

DIE VERWALTUNG
DER
STADT WIEN

1979



Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Wien · Wien 1980

Bearbeitet im Statistischen Amt der Stadt Wien
Nachdruck nur mit Quellenangabe

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Magistrat der Stadt Wien
Druck: Druckhaus Vorwärts AG · 1050 Wien, Rechte Wienzeile 97 ·
Kommissionsverlag: Jugend und Volk Verlagsgesellschaft m. b. H.
1010 Wien, Tiefer Graben 7–9

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
Verfassung und Verwaltungsorganisation	9
Veränderungen in den Vertretungskörpern	9
Magistratsdirektion	11
Personal- und Rechtsangelegenheiten	32
Allgemeine Personalangelegenheiten	32
Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens	38
Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten	40
Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten	42
Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten	43
Finanzen und Wirtschaftspolitik	45
Finanzwirtschaft	45
Stadthaushalt	46
Finanzverwaltung und Wirtschaftsangelegenheiten	53
Rechnungsamt	57
Zentraler Einkauf	60
Bildung, Jugend, Familie	68
Jugendamt	68
Bildung und außerschulische Jugendbetreuung	78
Schulverwaltung	81
Kultur und Bürgerdienst	87
Bürgerdienst	87
Kulturamt	88
Wiener Stadt- und Landesarchiv	92
Wiener Stadt- und Landesbibliothek	93
Museen der Stadt Wien	95
Gesundheit und Soziales	97
Sozialamt	97
Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung	107
Gesundheitsamt	111
Anstaltenamt	122
Stadtplanung	132
Stadtstrukturplanung	132
Stadtgestaltung	135
Plan- und Schriftenkammer	139
Flächenwidmungs- und Bebauungsplan	141
Baubehörde	144
Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien	146
Stadtvermessung	148
Statistisches Amt der Stadt Wien	151
Umwelt und Freizeit	154
Umweltschutz	154
Stadtgartenamt	156
Bäder	158
Wasserbau	159

	Seite
Forstamt	160
Sportangelegenheiten	162
Presse- und Informationsdienst	164
Feuerwehr und Katastrophenschutz	166
Wohnen und Stadterneuerung	175
Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten	175
Wohnhausbau	177
Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser	179
Erhaltung städtischer Wohnhäuser	180
Maschinenteknik, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft	182
Elektro-, Gas- und Wasseranlagen für städtische Objekte	185
Allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie der Wohnbauförderung und der Wohnungsverbesserung	186
Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude	189
Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz	191
Kanalisation	191
Wasserwerke	192
Technische Grundstücksangelegenheiten	196
Friedhöfe	198
Landwirtschaftsbetrieb	199
Marktamt	203
Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx	209
Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Gewerbeswesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens	215
Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten	216
Straße, Verkehr und Energie	224
Straßenverwaltung und Straßenbau	224
Brückenbau	228
Öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase	230
U-Bahn-Bau	231
Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten	234
Stadtreinigung und Fuhrpark	242
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten	244
Wiener Stadtwerke	245
Elektrizitätswerke	252
Gaswerke	256
Verkehrsbetriebe	258
Städtische Bestattung	261
Fremdenverkehrsverband für Wien	265
Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien	269
Sachverzeichnis	271

Bildnachweis: Landesbildstelle Wien, Presse- und Informationsdienst, Fotoarchiv (16), Bildarchiv der städtischen Bestattung (2), Feuerwehr und Katastrophenschutz, Lichtbildstelle (2), Plan- und Schriftenkammer (2), Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe, Lichtbildstelle (2), Wiener Stadtwerke – Elektrizitätswerke (1), Wiener Stadtwerke – Gaswerke (1).

Verzeichnis der Magistratsabteilungen

- 1 – Allgemeine Personalangelegenheiten
- 2 – Personalamt
- 3 – Besoldungsamt
- 4 – Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben
- 5 – Finanzwirtschaft und Haushaltswesen
- 6 – Rechnungsamt
- 7 – Kulturamt
- 8 – Wiener Stadt- und Landesarchiv
- 9 – Wiener Stadt- und Landesbibliothek
- 10 – Museen der Stadt Wien
- 11 – Jugendamt
- 12 – Sozialamt
- 13 – Bildung und außerschulische Jugendbetreuung
- 14 – Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung
- 15 – Gesundheitsamt
- 17 – Anstaltenamt
- 18 – Stadtstrukturplanung
- 19 – Stadtgestaltung
- 20 – Plan- und Schriftenkammer
- 21 – Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
- 22 – Umweltschutz
- 23 – Gebäude des Sozial- und Gesundheitswesens und verschiedene Nutzbauten
- 24 – Städtischer Wohnhausbau
- 25 – Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser
- 26 – Gebäude des Kultur-, Schul- und Sportwesens, Amtsgebäude und verschiedene Nutzbauten
- 27 – Erhaltung städtischer Wohnhäuser
- 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau
- 29 – Brückenbau
- 30 – Kanalisation
- 31 – Wasserwerke
- 32 – Maschinenteknik, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft
- 33 – Öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase
- 34 – Elektro-, Gas- und Wasseranlagen für städtische Objekte
- 35 – Allgemeine Baupolizeiangelegenheiten
- 36 – Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei für die Bezirke 1 bis 9 und 20
- 37 – Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei für die Bezirke 10 bis 19 und 21 bis 23
- 38 – U-Bahn-Bau
- 39 – Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien
- 40 – Technische Grundstücksangelegenheiten

- 41 – Stadtvermessung
- 42 – Stadtgartenamt
- 43 – Städtische Friedhöfe
- 44 – Bäder
- 45 – Wasserbau
- 46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten
- 47 – Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien
- 48 – Stadtreinigung und Fuhrpark
- 49 – Forstamt der Stadt Wien
- 50 – Allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie der Wohnbauförderung und der Wohnungsverbesserung
- 51 – Sportangelegenheiten
- 52 – Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude
- 53 – Presse- und Informationsdienst
- 54 – Zentraler Einkauf
- 56 – Städtische Schulverwaltung
- 58 – Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens
- 59 – Marktamt
- 60 – Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx
- 61 – Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten
- 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten
- 63 – Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens
- 64 – Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten
- 66 – Statistisches Amt der Stadt Wien
- 68 – Feuerwehr und Katastrophenschutz
- 69 – Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten
- 70 – Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Vorwort

Die günstige wirtschaftliche Entwicklung ermöglichte es der Wiener Stadtverwaltung, auch im Jahre 1979 das an erster Stelle stehende Ziel ihrer Wirtschaftspolitik, die Sicherung des hohen Beschäftigungsniveaus in Wien, zu erreichen.

Die Berichte der Magistratsdirektion und der Magistratsabteilungen zeigen eine Vielfalt von Maßnahmen, die letzten Endes alle zu einer Hebung der Lebensqualität in Wien beitragen. Von den Schwerpunkten der Tätigkeit seien die Umstellung von der Stadterweiterung auf die Stadterneuerung, der Ausbau der sozialen Dienste und die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs besonders hervorgehoben.

Die Gliederung des Verwaltungsberichtes entspricht der am 27. Februar 1979 in Wirksamkeit getretenen Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.

Wien, im August 1980

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 66 — Statistisches Amt



Verfassung und Verwaltungsorganisation

Veränderungen in den Vertretungskörpern

Die amtsführenden Stadträte Hans *Böck* (SPÖ), Kurt *Heller* (SPÖ) und Hubert *Pfösch* (SPÖ) legten ihre Mandate als Mitglieder des Stadtsenates mit Beginn der am 14. Februar stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates zurück. Der Gemeinderat wählte in dieser Sitzung den Abgeordneten zum Nationalrat a. D. Johann *Hatzl* (SPÖ), Bezirksvorsteher a. D. Josef *Veleta* (SPÖ) und Prof. Dr. Helmut *Zilk* (SPÖ) zu Stadträten. In derselben Sitzung wurden mit Wirksamkeit vom 27. Februar folgende 10 Verwaltungsgruppen bestimmt und amtsführende Stadträte als Leiter dieser Geschäftsgruppe gewählt:

Verwaltungsgruppe — Geschäftsgruppe:	Amtsführender Stadtrat:
Personal- und Rechtsangelegenheiten	Franz <i>Nekula</i>
Finanzen und Wirtschaftspolitik	Hans <i>Mayr</i>
Bildung, Jugend, Familie	Vizebürgermeister Gertrude <i>Fröblich-Sandner</i>
Kultur und Bürgerdienst	Prof. Dr. Helmut <i>Zilk</i>
Gesundheit und Soziales	Univ.-Prof. Dr. Alois <i>Stacher</i>
Stadtplanung	Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr. h. c. Rudolf <i>Wurzer</i>
Umwelt und Freizeit	Peter <i>Schieder</i>
Wohnen und Stadterneuerung	Johann <i>Hatzl</i>
Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz	Josef <i>Veleta</i>
Straße, Verkehr und Energie	Heinz <i>Nittel</i>

Am 26. Februar wurden in die Gemeinderatsausschüsse gewählt:

Gemeinderatsausschuß für Personal- und Rechtsangelegenheiten — die Gemeinderäte *Eberhardt*, *Hirsch*, *Holub*, Mag. *Kauer*, *Kopfsteiner*, Dr. *Krasser*, *Ludwig*, Dr. *Nowak*, *Peska*, *Pfösch*, *Pöder*, *Elisabeth Schindler*, Dkfm. *Sigrun Schlick*, *Seeböck* und Mag. *Zörner*;

Gemeinderatsausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik — die Gemeinderäte *Busta*, *Dinbof*, *Edlinger*, *Franziska Fast*, *Hermine Fiala*, *Hahn*, *Hoffmann*, Ing. *Hofstetter*, Dr. *Krasser*, *Mayrhofer*, *Pelzelmayer*, *Pöder*, *Sallaberger*, *Schultz* und Dkfm. Dr. *Wöber*;

Gemeinderatsausschuß für Bildung, Jugend, Familie — die Gemeinderäte *Ascherl*, *Bittner*, *Gawlik*, *Maria Hampel-Fuchs*, *Hanke*, *Holubarz*, *Leopoldine Pfauser*, *Prochaska*, *Gertrude Stiehl*, *Strangl*, *Traindl*, *Gabrielle Traxler*, *Wiesinger*, *Hildegard Wondratsch* und Mag. *Zörner*;

Gemeinderatsausschuß für Kultur und Bürgerdienst — die Gemeinderäte Dkfm. Dr. *Aigner*, Dr. *Marilies Flemming*, *Holubarz*, Mag. *Kauer*, *Landmann*, Dr. *Mauthe*, Dipl.-Vw. *Karoline Pluskal*, *Prochaska*, *Schneider*, *Sevcik*, *Ingrid Smejkal*, *Gertrude Stiehl*, *Strangl*, *Windhab* und *Hildegard Wondratsch*;

Gemeinderatsausschuß für Gesundheit und Soziales — die Gemeinderäte *Eveline Andrlík*, *Dinbof*, *Johanna Dobnal*, *Eberhardt*, *Franziska Fast*, *Gawlik*, *Gertrude Härtel*, *Erika Krenn*, *Lebner*, Dr. *Nowak*, Dkfm. *Sigrun Schlick*, *Maria Szöllösi*, *Traindl*, *Windhab* und Dr. *Zeman*;

Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung — die Gemeinderäte *Alram*, Dkfm. *Ammann*, *Arthold*, *Ascherl*, *Brosch*, *Daller*, *Hermine Fiala*, *Haberl*, *Holub*, *Kneisler*, Dr. *Mayr*, *Michalica*, *Oblasser*, *Rosenberger* und *Seeböck*;

Gemeinderatsausschuß für Umwelt und Freizeit — die Gemeinderäte *Arthold*, *Edlinger*, *Fürst*, Dr. *Glatzl*, *Jedletzberger*, *Landmann*, *Ludwig*, *Lustig*, *Nußbaum*, *Outolny*, *Schwarz*, *Schweda*, *Friederike Seidl*, Dipl.-Ing. *DDr. Strunz* und *Vejtisek*;

Gemeinderatsausschuß für Wohnen und Stadterneuerung — die Gemeinderäte *Eveline Andrlík*, Dkfm. Dr. *Ebert*, *Freinberger*, *Hala*, *Rosa Heinz*, *Hoffmann*, Ing. *Hofstetter*, Ing. *Kreiner*, *Erika Krenn*, *Lustig*, Dr. *Mayr*, *Michalica*, *Rautner*, *Margarete Tischler* und *Ubl*;

Gemeinderatsausschuß für Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz — die Gemeinderäte *Brosch*, Dkfm. Dr. *Ebert*, *Freinberger*, *Maria Hampel-Fuchs*, *Jedletzberger*, *Kneidinger*, *Kneisler*, *Maria Kubn*, *Outolny*, *Peska*, *Sallaberger*, Dkfm. Dr. *Maria Schaumayer*, *Schneider*, *Schweda* und *Ingrid Smejkal*;

Gemeinderatsausschuß für Straße, Verkehr und Energie — die Gemeinderäte Dkfm. *Ammann*, *Busta*, *Daller*, *Johanna Dobnal*, *Haberl*, *Haubenburger*, *Hirsch*, *Hengelmüller*, *Kopfsteiner*, Ing. *Kreiner*, *Maria Kubn*, Dr. *Mayr*, *Oblasser*, *Rautner* und *Schultz*.

Ihre Mandate als Mitglieder des Gemeinderates legten zurück: *Helmut Braun* (SPÖ) mit 26. Jänner, mit Rücksicht auf seine Angelobung als Abgeordneter zum Nationalrat; Dr. *Rudolf Müller* (SPÖ); *Robert Pflieger*

(SPÖ), mit Rücksicht auf seine Wahl zum Bezirksvorsteher, und Reinhold *Suttner* (SPÖ), mit Rücksicht auf seine Wahl zum Mitglied des Bundesrates, mit 13. Februar; Hermine *Fiala* (SPÖ) mit 1. Juni; Johanna *Dobnal* (SPÖ) und Franziska *Fast* (SPÖ) mit 31. Oktober, mit Rücksicht auf ihre Berufungen zu Staatssekretären; Josef *Hoffmann* (ÖVP) mit 18. Dezember.

Gemeinderat Mag. Rudolf *Zörner* (ÖVP) ist am 17. März gestorben.

Folgende Ersatzmänner wurden in den Gemeinderat berufen und angelobt: Oswald *Strangl* (SPÖ) am 29. Jänner; Hubert *Pfösch* (SPÖ), Rosa *Heinz* (SPÖ) und Leopoldine *Pfäuser* (SPÖ) am 14. Februar; Dr. Wolfgang *Petrik* (ÖVP) am 21. Mai; Ing. Karl *Svoboda* (SPÖ) am 25. Juni; Christine *Schirmer* (SPÖ) und Franz *Mrkvicka* (SPÖ) am 19. November.

In den Gemeinderatsausschüssen ergaben sich folgende Änderungen: Gemeinderatsausschuß für Personal- und Rechtsangelegenheiten — Gemeinderat *Traindl* (ÖVP) am 21. Mai für Gemeinderat Mag. *Zörner* (ÖVP), Gemeinderat Ing. *Svoboda* (SPÖ) am 25. Juni für Gemeinderat *Ludwig* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik — Gemeinderat *Ludwig* (SPÖ) am 25. Juni für Gemeinderat Hermine *Fiala* (SPÖ), die Gemeinderäte Erika *Krenn* (SPÖ) und Leopold *Wiesinger* (SPÖ) am 19. November für die Gemeinderäte Franziska *Fast* (SPÖ) und *Ludwig* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß für Bildung, Jugend, Familie — Gemeinderat Dr. *Petrik* (ÖVP) am 21. Mai für Gemeinderat Mag. *Zörner* (ÖVP), Gemeinderat *Mrkvicka* (SPÖ) am 19. November für Gemeinderat *Wiesinger* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß für Gesundheit und Soziales — die Gemeinderäte *Sevcik* (SPÖ) und Gabrielle *Traxler* (SPÖ) am 19. November für die Gemeinderäte Johanna *Dobnal* (SPÖ) und Franziska *Fast* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung — Gemeinderat Dr. *Petrik* (ÖVP) am 21. Mai für Gemeinderat Dkfm. *Ammann* (ÖVP), Gemeinderat Ing. *Svoboda* (SPÖ) am 25. Juni für Gemeinderat Hermine *Fiala* (SPÖ), Gemeinderat Rosa *Heinz* (SPÖ) am 19. November für Gemeinderat *Seeböck* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß für Wohnen und Stadterneuerung — Gemeinderat Dr. *Petrik* (ÖVP) am 24. September für Gemeinderat Dr. *Mayr* (ÖVP), Gemeinderat *Ludwig* (SPÖ) am 19. November für Gemeinderat Erika *Krenn* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß für Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz — Gemeinderat Gabrielle *Traxler* (SPÖ) am 25. Juni für Gemeinderat *Brosch* (SPÖ), Gemeinderat *Mrkvicka* (SPÖ) am 19. November für Gemeinderat Gabrielle *Traxler* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß für Straße, Verkehr und Energie — Gemeinderat Christine *Schirmer* (SPÖ) am 19. November für Gemeinderat Johanna *Dobnal* (SPÖ);

Kontrollausschuß — die Gemeinderäte *Hengelmüller* (SPÖ), *Kneidinger* (SPÖ), *Rosenberger* (SPÖ), Friederike *Seidl* (SPÖ), Margarete *Tischler* (SPÖ) und Dr. *Zeman* (SPÖ) am 26. Februar für die Gemeinderäte Hermine *Fiala* (SPÖ), *Kopfensteiner* (SPÖ), *Lustig* (SPÖ), *Outolny* (SPÖ), *Rautner* (SPÖ) und *Windhab* (SPÖ), Gemeinderat Dkfm. *Ammann* (ÖVP) am 21. Mai für Gemeinderat Mag. *Zörner* (ÖVP), Gemeinderat *Brosch* (SPÖ) am 25. Juni für Gemeinderat *Rosenberger* (SPÖ).

In die Gemeinderätliche Personalkommission wurden am 26. Februar die Gemeinderäte *Holub* (SPÖ), Mag. *Kauer* (ÖVP), Dr. *Nowak* (SPÖ), *Pfösch* (SPÖ) und Elisabeth *Schindler* (SPÖ) für die Gemeinderäte *Arthold* (ÖVP), *Hengelmüller* (SPÖ), Dr. *Müller* (SPÖ), Friederike *Seidl* (SPÖ) und *Vejtisek* (SPÖ), am 21. Mai Gemeinderat Dkfm. *Sigrun Schlick* (ÖVP) für Gemeinderat Mag. *Zörner* (ÖVP) und am 25. Juni Gemeinderat Ing. *Svoboda* (SPÖ) für Gemeinderat *Ludwig* (SPÖ) gewählt.

In das Kuratorium des Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ wurden am 2. April die Gemeinderäte Dr. Marilies *Flemming* (ÖVP) und *Holubarz* (SPÖ) für die Gemeinderäte Dr. *Müller* (SPÖ) und *Prochaska* (ÖVP), am 25. Juni Gemeinderat Leopoldine *Pfäuser* (SPÖ) für Gemeinderat Hermine *Fiala* (SPÖ) und am 10. Dezember Gemeinderat Gabrielle *Traxler* (SPÖ) für Gemeinderat Johanna *Dobnal* (SPÖ) entsendet.

Zu Mitgliedern des Sparkassenrates der Zentralsparkasse und Kommerzbank Wien wurden am 27. Juni Vizebürgermeister Dr. *Busek* (ÖVP), Gemeinderat *Busta* (SPÖ), Bezirksvorsteher *Lackner* (SPÖ), Abgeordneter zum Nationalrat *Mühlbacher* (SPÖ) und Dkfm. Dr. *Raidl* (ÖVP) gewählt.

Zum Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt wurde am 2. April technischer Oberamtsrat Ing. *Svoboda* (SPÖ) für Gemeinderat *Pöder* (SPÖ) gewählt.

Der Wiener Landtag wählte am 14. Februar den Abgeordneten Hubert *Pfösch* (SPÖ) zum Ersten Präsidenten des Wiener Landtages.

Bei den Vertretern Wiens im Bundesrat ergaben sich folgende Änderungen:

Mit 13. Februar legten Präsident Adolf *Czettel* (SPÖ), mit Rücksicht auf seine Angelobung als Abgeordneter zum Nationalrat, und Rosa *Heinz* (SPÖ), mit Rücksicht auf ihre Angelobung als Mitglied des Gemeinderates, ihre Mandate als Mitglieder des Bundesrates zurück. An ihre Stellen wurden am 14. Februar amtsführender Stadtrat a. D. Kurt *Heller* (SPÖ) und Erster Präsident des Wiener Landtages a. D. Reinhold *Suttner* (SPÖ) gewählt.

In das Immunitätskollegium wurden am 16. Mai Abgeordneter Dr. *Glatzl* (ÖVP) für Abgeordneten

Mag. Zörner (ÖVP) und am 26. Juni Abgeordnete Margarete Tischler (SPÖ) für Abgeordnete Hermine Fiala (SPÖ), in den Unvereinbarkeitsausschuß wurde am 16. Mai Abgeordneter Hoffmann (ÖVP) für Abgeordneten Dr. Glatzl (ÖVP) gewählt.

Der Gemeinderat trat zu 10 öffentlichen und 10 nichtöffentlichen Sitzungen, der Landtag zu 8 Sitzungen zusammen. Der Stadtsenat hielt 40, die Landesregierung 38, der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 4, das Immunitätskollegium 4 Sitzungen und der Unvereinbarkeitsausschuß 1 Sitzung ab. Der Gemeinderat behandelte in seinen Sitzungen 950, der Landtag 28, der Stadtsenat 2.990, die Landesregierung 779, der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 5 und das Immunitätskollegium 6 Geschäftsstücke. Im Unvereinbarkeitsausschuß stand 1 Geschäftsstück in Behandlung.

Magistratsdirektion

Die Geschäfte der Magistratsdirektion wurden mit Erlaß vom 15. Mai 1979, MD-1021-1/79, teilweise neu festgelegt. So übernahm das Referat „Verwaltungstechnik“ von den Referaten „Verwaltungsorganisation“ und „Verwaltungsrevision“ Aufgaben. Die bisher vom Referat „Verwaltungstechnik“ besorgte „Erstellung von Programmen für die Schulung von Führungskräften“ wurde dem Referat „Verwaltungsakademie“ im Rahmen der Agende „Ausarbeitung der verschiedenen Programme für die Ausbildung und Prüfung der städtischen Bediensteten“ übertragen. Die „Verbindungsstelle zur Volksanwaltschaft“ wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen als eigenes Referat der Magistratsdirektion aufgelassen und ihre Aufgaben der „Verwaltungsrevision“ übertragen. Seit 15. Mai 1979 besteht die Magistratsdirektion aus den Referaten Präsidialbüro, Büro des Magistratsdirektors, Ehrenzeichenkanzlei, Koordinationsbüro, Verwaltungsakademie, Verwaltungsrevision, Verwaltungsorganisation, Automatische Datenverarbeitung, Rechtsmittelbüro, Verwaltungstechnik, Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten und Stadtbaudirektion.

Im Präsidialbüro konnte 1979 der Eingang von 7.179 protokollierten Geschäftsstücken verzeichnet werden, deren Behandlung vielfach sehr arbeitsintensiv war. In der genannten Zahl der Geschäftsstücke ist die beträchtliche Zahl jener Schreiben nicht enthalten, die aus den verschiedensten Anlässen — als Glückwunschkarten beziehungsweise als Antwort auf solche zu verfassen waren.

Das Repräsentationsreferat hatte 476 gesellschaftliche Veranstaltungen, 42 Eröffnungsfeierlichkeiten oder Grundsteinlegungen und 24 sonstige Veranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen. Die 476 gesellschaftlichen Veranstaltungen wurden von insgesamt 69.159 Gästen besucht, von denen 23.788 aus dem Ausland kamen. Im Hinblick auf ihre große Besucherzahl sind die Empfänge anlässlich der Angelobung von rund 2.000 Wehrmännern vor dem Wiener Rathaus, des Maschinen- und Stahlbaukongresses (920 Gäste), des Weltjugendfestes für Musik (5.000 Teilnehmer), der Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (1.400 Gäste), des Internationalen Diabetes-Kongresses (1.040 Teilnehmer), des Weltstraßenkongresses (2.150 Gäste) sowie die beiden Jungbürgerbälle mit 2.400 Besuchern besonders erwähnenswert.

Die Vorbereitung der In- und Auslandsreisen des Herrn Bürgermeisters und offizieller Delegationen der Stadt Wien sowie des Besuches ausländischer Delegationen in Wien und deren Betreuung während des Aufenthaltes in Wien waren wieder ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Repräsentationsreferates.

Im Jahre 1979 besuchten folgende Persönlichkeiten das Wiener Rathaus und trugen sich in das Goldene Buch der Stadt Wien ein: am 19. Februar Gouverneur von Manila Mme. Imelda Romualdes Marcos, am 20. Februar Präsident der Bundesrepublik Deutschland Walter Scheel und Frau Dr. Mildred Scheel, am 4. April Königin Margarethe II. von Dänemark und Prinzgemahl Henrik, am 7. Juni Vizeministerpräsident der Sozialistischen Republik Slowenien Dusan Sinigoj, am 4. Oktober Vizepräsident des Revolutionskomitees der Stadt Peking Bai Jiefu, am 15. Oktober Stellvertreter des Oberbürgermeisters von Berlin (DDR) Max Reutter und am 7. November König Carl XVI. Gustaf von Schweden und Königin Silvia.

In der Volkshalle des Wiener Rathauses wurden folgende Ausstellungen gezeigt: vom 18. Jänner bis 9. Februar „Chinesische Neujahrsbilder“ (3.300 Besucher), vom 20. Juli bis 5. August „Polen 1979“ (16.300 Besucher), vom 15. bis 28. Oktober „Berlin grüßt Wien“ (13.000 Besucher) und vom 14. November bis 26. Dezember 1979 die Weihnachtsausstellung (228.200 Besucher).

Folgende E r ö f f n u n g e n, Grundsteinlegungen, Benennungen und Inbetriebnahmen wurden vorbereitet und durchgeführt: am 22. Jänner wurde das Kindertagesheim der Stadt Wien in 16, Maderspergerstraße 1, am 22. März der Landstraßer Markt in 3, Landstraßer Hauptstraße, und das Kindertagesheim der Stadt Wien in 21, Schloßhoferstraße 33, am 17. April die städtische Wohnhausanlage in 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 174, und am 27. April das Kindertagesheim der Stadt Wien in 12, Endergasse 1, eröffnet. Am 28. April wurde die Benennung der städtischen Wohnhausanlage in 2, Zirkusgasse 1—5, in „Julius Bermann-Hof“ gewürdigt. Der Öffentlichkeit übergeben wurden am 28. April die städtische Wohnhausanlage in 2, Engerthstraße 150, und das Höpferbad sowie am 18. Mai das Museum „Aspern 1809“. Die Wiener Festwochen 1979 wurden am 19. Mai

festlich eröffnet. Im Juni waren ferner die feierliche Eröffnung des Österreich-Hauses in Bregenz am 1., in Feldkirch am 7., in Bludenz am 13., in Innsbruck am 21. und in Kufstein am 27. zu begehren. Im selben Monat wurden außerdem die Kindertagesheime der Stadt Wien in 22, Eipeldauer Straße 23, und Aderklaaer Straße 6, am 5. sowie die Ausstellung „Wien an die Donau“ am 19. eröffnet. Die feierliche Eröffnung des Österreich-Hauses wurde weiters begangen am 5., 12., 19. und 26. Juli in Linz, Salzburg, Zell am See und Lienz, ferner am 2., 9., 16., 24. und 30. August in Wolfsberg, Klagenfurt, Villach, Graz und Leoben sowie am 6., 13., 20. und 27. September und am 4. Oktober in Wiener Neustadt, Eisenstadt, Amstetten, St. Pölten und in Krems. Außerdem fand am 20. Juli die Eröffnung der Ausstellung „Polen 1979“ und am 24. August die des UN-Postamtes statt. Am 8. September wurde das Rasenspielfeld dem Fußballklub Favoritner AC-Vuzem übergeben, am 10. September die Seniorenwoche 1979 eröffnet. Die Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 64 und die Eröffnung des Einkaufszentrums Alt-Erlaa wurden am 27. September vorgenommen. Am 9. Oktober konnten die Kindertagesheime der Stadt Wien in 21, Jedlersdorfer Straße 96, und 2, Zirkusgasse 5, ihrer Bestimmung übergeben werden. Die Ausstellung „Berlin grüßt Wien“ wurde am 15. Oktober eröffnet. Schließlich fanden die Inbetriebnahme des Teilstückes der U 1 Nestroyplatz—Stephansplatz am 24. November sowie die Grundsteinlegung für zwei Pensionistenheime in 12, Marschallplatz—Endergasse, und in 9, Seegasse 9—11, am 4. Dezember statt.

Schließlich wurden an 1.226 Neunzigjährige und an 46 Hundert- und Mehrjährige, somit an 1.272 Wiener Geburtstagsjubilare, im Rahmen kleiner Ehrungen Anerkennungsabgaben der Stadtverwaltung überreicht. Ebenso wurden 1 Juwelen-, 1 Gnaden-, 7 steinerne, 18 eiserne, 184 diamantene und 1.397 goldene, das sind insgesamt 1.608 Hochzeitsjubilarepaare, ins Wiener Rathaus zu Feiern eingeladen, wobei ihnen Erinnerungsdiplome überreicht wurden.

Das Stenographenbüro erstellte die Stenographischen Protokolle bei 8 Landtags- und 10 Gemeinderatssitzungen im Umfang von zusammen 1.094 Druckseiten sowie bei 39 Sitzungen der Landesregierung und des Stadtsenates die Protokolle von insgesamt 1.335 Maschinschreibseiten.

Der Dolmetsch- und Übersetzungsdienst sorgte für insgesamt 1.132 Übersetzungen aus 25 Sprachgebieten und war außerdem bei einer großen Zahl von Veranstaltungen und Besprechungen mit Dolmetscherdiensten betraut.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, so lag auch im Jahre 1979 ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Büros des Magistratsdirektors auf dem Gebiet des Verfassungs- und des Legistischen Dienstes. Zu 125 Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes wurden Gutachten erstellt. Außerdem waren die Vorlagen zu 17 Landesgesetzen, 14 Verordnungen der Landesregierung, 5 Verordnungen des Landeshauptmannes und 5 Kundmachungen des Magistrates einer Prüfung zu unterziehen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die immer diffizileren und komplexeren Regelungen in den verschiedensten Rechtsmaterien zu ständig steigenden Anforderungen im legistischen Bereich, insbesondere an die Gesetzestechnik, führen.

Von den Landesgesetzen, die im Jahre 1979 vom Landtag beschlossen wurden, sind das Wiener Volksabstimmungsgesetz und das Wiener Volksbefragungsgesetz hervorzuheben. Mit diesen beiden Gesetzen wurde der in der Novelle zur Wiener Stadtverfassung, LGBl. für Wien Nr. 12/1978, vorgesehene Ausbau der Einrichtungen der parlamentarischen Demokratie einer Konkretisierung beziehungsweise Realisierung zugeführt. Zu erwähnen wären auch noch die Novelle zum Wiener Schulgesetz und die Vertragsbedienstetenordnung 1979.

Neben der Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und Kundmachungen, waren im Rahmen der Tätigkeit des Legistischen Dienstes auch im Jahre 1979 zahlreiche Rechtsgutachten in Einzelfällen zu erstellen und eine große Zahl von Anfragen zu beantworten.

Im Jahre 1979 hat das Büro des Magistratsdirektors die bis zum Jahre 1969 gepflogene Tradition, gemeinsame Seminare mit der Universität Wien zu veranstalten, wieder aufgenommen. Diese Veranstaltungen, bei denen aktuelle rechtliche Probleme, die sowohl für die Studierenden als auch für die Verwaltungspraxis von Interesse sind, behandelt wurden, erwiesen sich als eine gelungene Verbindung von Theorie und Praxis, die im Hinblick auf die theoretischen Anforderungen, die in steigendem Maße an den Verwaltungspraktiker gestellt werden, von großer Bedeutung ist. Im Lichte dieser Überlegungen wurde am 22. November 1979 das Seminar „Aktuelle Fragen aus dem gewerblichen Betriebsanlagenrecht“ veranstaltet. Teilnehmer dieses ganztägigen Seminars, das im Wappensaal des Wiener Rathauses stattfand, waren Universitätsprofessoren — es seien hier Dr. Günther *Winkler*, Universität Wien, und Dr. Heinz Peter *Rill*, Wirtschaftsuniversität Wien, besonders erwähnt —, Universitätsdozenten, Universitätsassistenten, Studierende des staatswissenschaftlichen Studienabschnittes, namhafte Vertreter von Bundesministerien und Körperschaften des öffentlichen Rechtes (zum Beispiel Handelskammer, Kammer der gewerblichen Wirtschaft), Rechtsanwälte sowie Verwaltungsrechtsfachleute der Stadt Wien. Es wurden die Referate „Grenzen der Auflagenerteilung im gewerblichen Betriebsanlagenrecht“, „Der Nachbar und seine Abwehrmöglichkeiten im Betriebsanlagenrecht“, „Gewerbliches Betriebsanlagenrecht und Arbeitnehmer-schutzrecht in ihrem Verhältnis zueinander“ sowie „Gewerbepolizeiliche Maßnahmen im Betriebsanlagenrecht“ gehalten. Im Anschluß an den jeweiligen Vortrag fand eine Diskussion statt. Das rege Interesse der Seminarteilnehmer an der Erörterung der Probleme, das nicht zuletzt an einer Fülle von Diskussionsbeiträgen erkennbar war, zeigte auf beziehungsweise bestätigte die Auffassung, daß eine Intensivierung der Beziehungen zwischen

der Stadt Wien und den Universitäten für die Praxis und die Wissenschaft von Nutzen ist. Es ist daher in Aussicht genommen, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und auch in den nächsten Jahren ein solches Seminar zu veranstalten.

Die Vorarbeiten für den Abschluß von Vereinbarungen gemäß Art. 15 a B-VG nahmen auch 1979 einen breiten Raum ein. So konnten zum Beispiel die Vorarbeiten für die Vereinbarung über die Einsparung von Energie weitgehend zum Abschluß gebracht werden. Die Vereinbarung über Vorhaben, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind, wurde von Wien im Jahre 1979 abgeschlossen.

Zur Regelung rechtlicher und organisatorischer Fragen wurden im Jahre 1979 durch das Büro des Magistratsdirektors 198 Erlässe herausgegeben.

Von der Verbindungsstelle der Bundesländer wurden an den Herrn Landesamtsdirektor und an das Amt der Wiener Landesregierung insgesamt 2.918 Geschäftsfälle herangetragen. Die Erledigung dieser Geschäftsfälle erfolgte durch das Büro des Magistratsdirektors, wobei in den meisten Fällen vorher Stellungnahmen der berührten Fachdienststellen eingeholt wurden.

Die Kanzlei des Büros des Magistratsdirektors hatte im Jahre 1979 insgesamt 13.359 Geschäftsstücke zu behandeln.

Das Büro des Magistratsdirektors war im Jahre 1979 auch damit befaßt, zwei Landeshauptmännerkonferenzen, zwei Landesamtsdirektorenkonferenzen und eine Magistratsdirektorenkonferenz vorzubereiten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Büros des Magistratsdirektors lag auch 1979 auf dem Gebiet der Dienstaufsicht. Das Büro des Magistratsdirektors führte die Dienstaufsicht über die rechtskundigen Bediensteten, die Leiter von Magistratsabteilungen und magistratischen Bezirksämtern, die Bediensteten der Magistratsdirektion, soweit sie dem höheren Dienst angehören oder als Sondervertragsbedienstete tätig sind, über die Bediensteten mit Sonderaufgaben gemäß § 11 a der Geschäftsordnung für den Magistrat und die Redakteure der Stadt Wien. Mit Stichtag 31. Dezember 1979 unterstanden 320 Bedienstete, davon 208 im rechtskundigen Dienst, dieser Dienstaufsicht. Es wurden 1979 in Ausübung dieser Dienstaufsicht 13 Personen in den Dienst der Stadt Wien aufgenommen und 39 Versetzungen durchgeführt. 12 Bedienstete sind ausgeschieden.

Hinsichtlich der Bestellung von Bediensteten mit Sonderaufgaben gemäß § 11 a der Geschäftsordnung für den Magistrat waren die Vorarbeiten für drei Neubestellungen sowie in zwei Fällen für eine Änderung des Aufgabenbereiches zu leisten.

Das Büro des Magistratsdirektors hatte ferner in 12 Fällen die Ausschreibungen für die Besetzung von Dienstposten durchzuführen. Im Zusammenhang mit den Ausschreibungen waren auch die Sitzungen der Begutachtungskommission vorzubereiten.

Die Prüfung für den rechtskundigen Dienst haben 7 Bedienstete mit Erfolg abgelegt.

Der Disziplinarcommission lagen 62 Fälle, der Disziplinarberufungskommission 10 Fälle zur Erledigung vor.

Im Rahmen der Bürogeschäfte des Landessanitätsrates hatte das Büro des Magistratsdirektors fünf Sitzungen des Landessanitätsrates vorzubereiten und einzuberufen. Für 17 leitende ärztliche Stellen in städtischen Krankenanstalten mußten die Bewerber begutachtet werden. Dem Herrn Landeshauptmann war in der Folge ein entsprechendes Gutachten über diese Bewerber zu erstatten.

Das Referat für Auszeichnungen und Remunerationen hatte im Jahre 1979 insgesamt 7.867 Remunerationen sowie 1.411 Anträge auf Förderung zu bearbeiten.

Dem Büro des Magistratsdirektors oblagen auch die Vorbereitung und Durchführung von zwei Bezirksamtsleiterbesprechungen.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die Schlichtungsstelle wurde eine Besprechung für Schlichtungsstellenleiter abgehalten.

Im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens, dessen Bürogeschäfte das Büro des Magistratsdirektors führt, sind im Jahre 1979 169 Anregungen zur Verbesserung der Verwaltung der Stadt Wien eingebracht worden. Dadurch hat sich die Zahl der seit der Einrichtung des Vorschlagswesens im Jahre 1970 eingereichten Verbesserungsvorschläge auf 1.403 erhöht. Der Bewertungsausschuß hat 1979 in vier Sitzungen 232 Vorschläge beraten und 59 zur Prämierung empfohlen. Die Summe der zuerkannten Prämien betrug 146.100 S, die höchste Einzelprämie 28.000 S.

Um die Aufmerksamkeit der Bediensteten noch mehr als bisher auf das Betriebliche Vorschlagswesen zu lenken, wurde im Mai 1979 jedem Mitarbeiter eine Informationsbroschüre zugesandt, die in übersichtlicher und knapper Form alles Wissenswerte über das Betriebliche Vorschlagswesen der Stadt Wien enthält. Neuen Mitarbeitern wird diese Orientierungshilfe seither bei der Aufnahme ausgefolgt.

Die Beratende EDV-Kommission hat 1979 neben der Besorgung ihrer sonstigen Aufgaben in einer dreitägigen Klausurtagung nach Prüfung von 76 Projektwünschen ein mittelfristiges EDV-Konzept entwickelt. Das Konzept, das die Zustimmung des Herrn Magistratsdirektors fand, wird in den kommenden Jahren realisiert werden. Seine jährliche Fortschreibung — ähnlich dem seit einigen Jahren mit Erfolg eingeführten Finanz- und Investitionsplan der Finanzverwaltung — ist geplant.

Im Jahre 1979 wurden von der Ehrenzeichenkanzlei auf Grund der Beschlußfassung durch die Wiener Lan-

desregierung beziehungsweise den Gemeinderat 259 Auszeichnungen des Landes und der Stadt Wien überreicht.

Das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien mit dem Stern wurde dem Landeshauptmann und Bürgermeister Leopold *Gratz* überreicht.

Das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien erhielten Univ.-Prof. Dr. *Strasser*, der Metropolit von Austria Dr. *Tsiter*, Präsident Dr. *Hunger*, Gen.-Dir. Dkfm. *Hintschig*, Frau Vizebürgermeister *Fröblich-Sandner*, Präsident *Pfoch*, Präsident Dr. *Pallin* und Sektionschef Dr. *Waiz*.

Das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurde OSR Dr. *Leodolter*, Bundesrat a. D. Dr. *Seidl*, Botschafter Dr. *Klestil*, Gen.-Dir. Dr. *Cretnik*, Dir. Dr. *Scholle*, Präsident Dr. *Sinzinger*, OSR Dr. *Skopalik* und Präsident *Hahn* überreicht.

Das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurde an 55 Personen vergeben, darunter an Dir. *Auer*, Prof. Riki *Raab*, Prof. Piero *Rismondo*, Präsident *Neugebauer*, Udo *Jürgens*, Architekt *Grünberger* und Generalabt *Koberger*.

Das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurde 62 Personen überreicht, darunter Komm.-Rat *Slama*, Prof. *Herlitzka* und SR Mr. *Konhäuser*.

Das Goldene Verdienstzeichen des Landes Wien erhielten 32 Personen, darunter Hilde *Sochor*, Ernst *Ocwirk* und Kapellmeister Rudolf *Müntner*.

Das Silberne Verdienstzeichen des Landes Wien bekamen 22 Personen, darunter Angehörige der Bundespolizeidirektion Wien.

Rettungsmedaillen des Landes Wien wurden achtmal vergeben. Im Jahre 1979 erfolgte keine Überreichung der Einsatzmedaille des Landes Wien, doch wurden 183 diesbezügliche Ehrungen durch die Wiener Landesregierung beschlossen.

Die Ehrenbürgerurkunde wurde Frau Bundesminister Dr. Hertha *Firnberg*, die Bürgerurkunde Vizepräsident StR a. D. Hans *Böck* und Präsident HR Dr. Hermann *Schnell* überreicht.

Den Ehrenring der Stadt Wien erhielt Univ.-Prof. Dr. Johann *Navrtil*.

Weiters wurden 40 Ehrenmedaillen der Bundeshauptstadt Wien in Gold und Silber überreicht, unter anderen an Kammerschauspieler Josef *Meinrad*, Prof. Susi *Nicoletti*, Kammerschauspielerin Ljuba *Welitsch*, Karl *Fochler*, Erik *Frey*, Prof. Maria *Reining*, Kurt *Meisel*, Kammerschauspielerin Leonie *Rysanek*, Kammerschauspielerin Liselotte *Schreiner*, Univ.-Prof. Dr. Fritz *Zerbst*, Univ.-Prof. Dr. Eduard *März* und Dkfm. Dr. Max *Reisch*.

Außerdem wurden drei Otto Glöckel-Medaillen, eine Prof. Dr. Julius Tandler-Medaille der Stadt Wien sowie 14 Ehrenzeichen für Verdienste im Feuerwehr- und Rettungswesen vergeben. Weiters fand eine Hausgehilfen-ehrung statt.

Im Bereich Bundesauszeichnungen wurden 260 Akten, in dem der Landes- und Stadauszeichnungen 318 Akten bearbeitet. Zum Arbeitsanfall des Referates ist im allgemeinen zu bemerken, daß die Zunahme der Aktenzahlen für Stadt- und Landesauszeichnungen, vergleicht man die Jahre 1978 und 1979, rund 13 Prozent beträgt. Bei der Bearbeitung der Geschäftsstücke, die sich auf Bundesauszeichnungen einschließlich der Verleihung von Berufstiteln (Medizinalrat, Obermedizinalrat, Professor, Hofrat, Regierungsrat, Veterinärarzt, Baurat h. c., technischer Rat und Kommerzialrat) beziehen, ist eine Zunahme von etwa 26 Prozent zu verzeichnen, wobei allerdings die Zeiträume vom 31. Mai bis 31. Dezember 1978 und vom 31. März bis 31. Dezember 1979 zum Vergleich herangezogen werden mußten, da die Auszeichnungen vor dem 1. Juni 1978 nicht geführt wurden.

Von den Neuerungen bei den Arbeitsverrichtungen ist zu berichten, daß vor allem das durchzuführende Prüfungsverfahren bei Ehrungen in weitgehender Übereinstimmung mit den Bundesdienststellen nunmehr vereinheitlicht werden konnte. Im Gegensatz zur herkömmlichen Vorgangsweise werden nunmehr Bundes-, Landes- und Stadauszeichnungen in derselben Art und Weise behandelt. Durch die Erweiterung der Möglichkeiten für die Abgabe von Gutachten ergaben sich auch bessere Beurteilungsgrundlagen. Unter anderem werden nunmehr in allen Ehrungsverfahren Eintragungen aus dem Strafregister erhoben. Außerdem konnten durch die Heranziehung der verschiedenen Institutionen für gutachtliche Äußerungen die Genauigkeit und Objektivität des Auszeichnungsverfahrens verbessert werden. Zur technischen Durchführung dieser Belange und Anforderungen wurden auch Änderungen auf kanzleitechnischen Gebieten vorgenommen, wie zum Beispiel unter anderem die Vereinheitlichung der Protokollführung und die Auflage von arbeitssparenden Formularen und Drucksorten. Ebenso konnte durch Rationalisierungsmaßnahmen die Zeitspanne zwischen der Verleihung und Überreichung von Auszeichnungen wesentlich verkürzt werden. Um bei der Beschaffung von Sacherfordernissen echte Kosteneinsparungen zu erzielen, wurde mit der Magistratsabteilung 20 vereinbart, versuchsweise diverse Urkunden, die derzeit bei Privatfirmen bestellt werden müssen, anzufertigen. Sollte diese Aufgabe von der Magistratsabteilung 20 tatsächlich übernommen werden können, ergäbe dies eine etwa Zweidrittelersparnis der derzeitigen Kosten.

Im Jahre 1979 konnten die Arbeiten am Wiener Stadtentwicklungsplan weitgehend abgeschlossen werden. Bis Jahresende 1979 waren 12 von 13 Kapiteln als Diskussionsentwurf fertiggestellt und dem zuständigen Ge-

meinderatsausschuß für Stadtplanung zur Beschlußfassung zugeleitet beziehungsweise nach Beschlußfassung bereits publiziert worden. Das letzte Kapitel des Stadtentwicklungsplanes über die räumliche Entwicklung (Siedlungsstruktur) befindet sich derzeit in Arbeit. Wie bereits im vorangegangenen Jahr hat das Koordinationsbüro die von der Geschäftsgruppe Stadtplanung ausgearbeiteten Unterlagen einer internen Abstimmung mit dem jeweiligen Sachgebiet betroffenen Fachdienststellen unterzogen, bei einzelnen Kapiteln Unterlagen bereitgestellt und auch selbst Ausarbeitungen vorgenommen.

Vom Koordinationsbüro wurden 1979 Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung eines Berichtes über die Stadterneuerung eingeleitet. Gemeinsam mit den betroffenen Dienststellen wurde die Zielsetzung eines solchen Berichtes erarbeitet sowie mit der Beschaffung der hierfür erforderlichen Grundlagen begonnen.

Gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Bundes wurden insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der feierlichen Inauguration des Internationalen Zentrums im Donaupark, das am 23. August 1979 seiner Bestimmung übergeben wurde, behandelt. Ein bedeutender Aufgabenschwerpunkt des Koordinationsbüros war auch die Koordinierung von Maßnahmen im Bereich der Stadt Wien, die auf Grund von Anliegen der Internationalen Organisationen getroffen werden mußten. Das Koordinationsbüro wirkte in einem von Vertretern des Bundes und der Stadt Wien zusammengesetzten „Infrastrukturkomitee“ mit, das im Jahre 1979 die Erledigung einer Reihe dringender Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Lösung der Verkehrsfragen, die Unterbringung der Internationalen Schule oder der neu nach Wien kommenden Beamten, in die Wege zu leiten hatte. Vorbereitungsarbeiten wurden auch im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Weghuberparkes nach Abbruch der von den Vereinten Nationen genutzten Objekte geleistet.

Das Koordinationsbüro war ferner mit der Koordinierung aller Angelegenheiten im Bereich der Stadt Wien zur Vorbereitung der UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung, die in der Zeit vom 20. bis 31. August 1979 in Wien abgehalten wurde, befaßt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten jene Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem im Februar 1979 beschlossenen neuen Arbeitsprogramm des Gemeinderates und den dazu ausgearbeiteten Schwerpunkten notwendig waren. Das Koordinationsbüro hat alle Dienststellen über das Arbeitsprogramm und die Schwerpunkte eingehend informiert und Vorschläge über Lösungsmöglichkeiten, Federführung und Mitarbeit bei der Realisierung der zu treffenden Maßnahmen unterbreitet. In einzelnen Fällen hat das Koordinationsbüro Arbeitsgruppen gegründet, die zu einzelnen Schwerpunkten des Arbeitsprogramms des Gemeinderates Lösungsvorschläge erarbeiten.

Im Herbst 1979 wurde dem Koordinationsbüro die Aufgabe übertragen, vor Verhandlungen städtischer Dienststellen mit dem Bund bei wichtigen beziehungsweise grundsätzlichen Angelegenheiten eine magistratsinterne Abstimmung der Standpunkte herbeizuführen und die in Verhandlung stehenden Fragen in Evidenz zu halten. Auf Grund von Meldungen der Dienststellen und den mit ihnen geführten Gesprächen hat das Koordinationsbüro eine Übersicht über die mit dem Bund in Verhandlung stehenden Fragen erarbeitet, erforderliche Veranlassungen getroffen beziehungsweise Arbeitsgruppen zur Klärung der weiteren Vorgangsweise eingesetzt.

Dem Koordinationsbüro obliegt die Aufgabe, die Forschungstätigkeit von Dienststellen im Bereich des Magistrates zu koordinieren und mit jenen größeren wissenschaftlichen Instituten abzustimmen, die von der Stadt Wien Subventionen erhalten. Die Koordinierung der einzelnen Forschungsarbeiten erfolgt auf der Basis eines mehrjährigen Forschungsprogramms. Im Jahre 1979 wurde ein abgestimmtes Forschungsprogramm für 1980 mit einem Budgetvolumen von 84,4 Millionen Schilling erarbeitet, das der Budgetperlustrierung zugrunde gelegt wurde. Die im Koordinationsbüro aufgebaute Auftragsevidenz der Forschungsarbeiten wurde im Jahre 1979 weitergeführt; wichtige Forschungsergebnisse aus durchgeführten Studien konnten allen daran interessierten Fachdienststellen zugänglich gemacht werden. Im Jahre 1979 wurde ferner vom Koordinationsbüro wieder eine Zusammenstellung der fertiggestellten Aufträge der Stadt Wien für die Jahre 1977 und 1978, gegliedert nach Sachgebieten, abgeschlossen.

Ein ähnliches Verfahren der Information erfolgt auch bei den Dienstreiseberichten, die gleichfalls vom Koordinationsbüro systematisch erfaßt und auf neu gewonnene Erkenntnisse hin durchgearbeitet werden. 1979 sind im Koordinationsbüro 321 Dienstreiseberichte eingelangt, von denen 187 an andere Dienststellen, die an den Reisen nicht teilnahmen, zur Information weitergeleitet wurden.

Im Herbst 1978 wurde ein Koordinationskomitee Bund/Land Wien für die Planung und Durchführung von Projekten zur Rohstoffforschung und Rohstoffversorgungssicherung gegründet, als dessen Geschäftsstelle das Koordinationsbüro fungiert. Im Rahmen dieses Komitees, das 1979 seine Tätigkeit voll aufgenommen hat, werden Forschungsvorhaben, die für Bund und Land Wien von gemeinsamem Interesse sein könnten, beraten und Empfehlungen hinsichtlich der gemeinsamen Durchführung, insbesondere der Förderung durch den Bund, abgegeben. Im Jahre 1979 wurden neben den notwendigen internen Vorbereitungs- und Koordinierungsbesprechungen drei gemeinsame Bund/Land Wien-Sitzungen abgehalten, in denen die Schwerpunkte der gemeinsamen Forschung, zum Beispiel die Erfassung des geologischen Untergrundes von Wien oder die getrennte Altstoffaufbringung im dichtverbauten Stadtgebiet von Wien, festgelegt wurden. Im Herbst 1979 wurde mit dem Bund Übereinkunft darüber erzielt, daß im Rahmen dieses Komitees auch Forschungsvorhaben auf dem Gebiet

alternativer Energieträger behandelt und durch den Bund gefördert werden. Entsprechende Projekte der Stadt Wien sind in Vorbereitung.

Einen breiten Raum in der Tätigkeit des Koordinationsbüros nahm 1979 die Koordinierung von Aktivitäten im Energiebereich ein. Im Herbst 1979 wurde ein magistratsinterner „Arbeitskreis Energie“ ins Leben gerufen, der geschäftsstellenmäßig vom Koordinationsbüro betreut wird. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist die Erarbeitung eines Arbeitsprogramms für energiesparende Maßnahmen und den Einsatz unkonventioneller Energieträger im Bereich der Stadt Wien sowie die Koordinierung entsprechender Aktivitäten. Weiters wurde vom Koordinationsbüro im Jahre 1979 der „Operationskalender zum Energieprogramm der Bundesregierung“ an alle in Frage kommenden städtischen Dienststellen zur Information und zur Erstattung von Vorschlägen für die weitere Vorgangsweise im Bereich der Stadt Wien ausgesandt. Die von den Dienststellen eingelangten Stellungnahmen werden, insoweit nicht umgehend konkrete Veranlassungen zu treffen sind und eine ressortübergreifende Abstimmung erforderlich erscheint, im „Arbeitskreis Energie“ behandelt.

Das Koordinationsbüro hat auch den Beitrag der Stadt Wien zum internationalen Energiesparmonat Oktober 1979 zusammengestellt. Dieser Beitrag umfaßte Fachvorträge, einschlägige Publikationen sowie Energiespartipps an die Bevölkerung.

In Verfolgung der Aufgabe, Entscheidungsgrundlagen für wichtige, die Stadtentwicklung betreffende Angelegenheiten zu erarbeiten, hat das Koordinationsbüro im Jahre 1979 eine Reihe von Vorschlägen, wie zum Beispiel zu den Fragen Donaubereich und Stadterneuerung, gemacht. Darüber hinaus wurden Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzesänderungen, wie unter anderem zum Mietengesetz und zum Wiener Garagengesetz, abgegeben.

Im Herbst 1979 hat das Koordinationsbüro — wie in den vergangenen Jahren — bei sämtlichen wichtigen Wiener Wohnbauträgern eine Erhebung durchgeführt, um die beabsichtigten Baumaßnahmen der nächsten Jahre zu erfassen. Daraus können Rückschlüsse auf die mittelfristige, kleinräumige Stadtentwicklung, den Umfang der Stadterneuerung sowie die einzuschlagende Wohnbau-, Boden- und Infrastrukturausbaupolitik gezogen werden. Diese Arbeit stellt für eine Reihe von Fachdienststellen eine wichtige Arbeitsgrundlage dar.

Vom Koordinationsbüro wurde 1979 eine Studie über die kulturelle Mobilität der Wiener in Auftrag gegeben, die Aussagen über die kulturellen Aktivitäten der Wiener und die bevorzugten Veranstaltungsorte lieferte. Eine weitere Arbeit befaßte sich mit der Erarbeitung von Kriterien und Lösungsvorschlägen, nach denen die Nutzung von für das Wohnen ungeeigneten Keller-, Souterrain- und Erdgeschoßwohnungen in verkehrsreichen Straßen untersagt werden soll. 1979 wurde auch eine gemeinsam mit der Magistratsabteilung 12 durchgeführte Arbeit betreffend die Entwicklung von Bildzeichen für Behinderte abgeschlossen.

In der 5. Sitzung des Beirates Donaubereich Wien am 18. September 1979 wurde der bisher im Bereich der Geschäftsgruppe Stadtplanung eingerichteten Koordinationsstelle für den Donaubereich Wien für die Planungsphase die Entlastung ausgesprochen. Im November 1979 wurde die Koordinationsstelle für den Donaubereich Wien in das Koordinationsbüro administrativ eingegliedert und auf Grund der zukünftigen Aufgabenschwerpunkte sachlich der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit zugeordnet. Grundlage für die weitere Tätigkeit der Koordinationsstelle Donaubereich Wien bilden die materiellen Ergebnisse der Beratungen des Beirates für die Gestaltung des Donaubereiches. In Abstimmung mit dem Bund und dem Land Niederösterreich wird es in den nächsten Jahren ihre Aufgabe sein, die wirtschaftlich vertretbare Umsetzung der planerischen Vorstellungen mit Rücksicht auf die eingesetzten öffentlichen Mittel zu sichern und fertiggestellte Teilgebiete der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Da sich in allen Bereichen des Lebens der Wissensstand in immer kürzeren Intervallen wesentlich vermehrt, kommt der permanenten Fort- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst eine zentrale Bedeutung zu. Aus diesem Grunde wurde auch in der 5. Novelle zur Dienstordnung, LGBl. für Wien Nr. 26/1979, ausdrücklich auf die Aus- und Fortbildung der städtischen Bediensteten Bezug genommen. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, in denen die für die Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, ergänzt und erweitert werden, gehört nunmehr zu den in der Dienstordnung angeführten allgemeinen Dienstpflichten eines jeden Beamten der Stadt Wien.

Die Aufgeschlossenheit der städtischen Bediensteten für eine laufende Weiterbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens war eine Voraussetzung dafür, daß die Magistratsdirektion-Verwaltungsakademie im Jahre 1979 das Bildungsangebot entsprechend den Erfordernissen einer modernen und fortschrittlichen Verwaltung weiter ausbauen konnte. Dieser Umstand fand auch in einer räumlichen Ausweitung seinen Niederschlag. Insbesondere konnte ein zweiter Phontypielehrraum eingerichtet werden, der auf Grund seiner zukunftsweisenden technischen Einrichtung auch als Sprachlabor Verwendung finden kann. Zur Abhaltung von Dienstprüfungskursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen standen der Verwaltungsakademie insgesamt 17 Kursäle zur Verfügung, die zur Gänze mit modernen audiovisuellen Geräten, wie Flip-charts und Overheadprojektoren, ausgestattet sind. Darüber hinaus konnte auch für die zahlreichen außerhalb Wiens durchzuführenden Seminare das Angebot an Seminarhotels und Heimen wesentlich erweitert werden. Die Intensivierung der Seminartätig-

Der Wiener Stadtsenat



Leopold Gratz, SPÖ
Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien



Gertrude Fröhlich-Sandner, SPÖ
Vizebürgermeister
Amtsführender Stadtrat für
Bildung, Jugend, Familie



Dr. Erhard Busek, ÖVP
Vizebürgermeister
Stadtrat



Franz Nekula, SPÖ
Amtsführender Stadtrat für
Personal- und
Rechtsangelegenheiten



Hans Mayr, SPÖ
Amtsführender Stadtrat für
Finanzen und Wirtschaftspolitik



Prof. Dr. Helmut Zilk, SPÖ
Amtsführender Stadtrat für
Kultur und Bürgerdienst



a. o. Univ.-Prof.
Dr. Alois Stacher, SPÖ
Amtsführender Stadtrat für
Gesundheit und Soziales



o. Univ.-Prof.
Dipl.-Ing. Dr. techn.
Dr. h. c. Rudolf Wurzer, SPÖ
Amtsführender Stadtrat für
Stadtplanung



Peter Schieder, SPÖ
Amtsführender Stadtrat für
Umwelt und Freizeit



Johann Hatzl, SPÖ
Amtsführender Stadtrat für
Wohnen und Stadterneuerung



Josef Veleta, SPÖ
Amtsführender Stadtrat für
Vermögensverwaltung,
städtische Dienstleistungen,
Konsumentenschutz



Heinz Nittel, SPÖ
Amtsführender Stadtrat für
Straße, Verkehr und Energie



Dr. Günther Goller, ÖVP
Stadtrat



Dr. Gertrude Kubiena, ÖVP
Stadtrat



Dr. Jörg Mauthe, ÖVP
Stadtrat



Kommerzialrat Wilhelm Neusser,
ÖVP, Stadtrat



König Carl XVI. Gustaf von Schweden und Königin Silvia besuchen das Wiener Rathaus, wo sie von Bürgermeister Leopold Gratz begrüßt werden

Magistratsdirektion

Margarethe II., Königin von Dänemark, wird bei ihrem Besuch im Rathaus von Bürgermeister Leopold Gratz begrüßt



keit machte auch die Anschaffung zusätzlicher transportabler didaktischer Hilfsmittel, wie Videoanlage und Kassettenrecorder, erforderlich.

Im Rahmen des Ausbildungs- und Prüfungswesens wurden bis Juni 1979 16 Vorbereitungskurse für die Dienstprüfungen abgeschlossen. Zu den Dienstprüfungen traten 116 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes und 230 Kanzleibedienstete an. Ab Oktober 1979 wurden wieder 18 Kurse geführt, zu denen 114 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes und 296 Kanzleibedienstete eingeteilt wurden. Im Jahre 1979 fanden außerdem 5 Ausbildungslehrgänge in Maschinschreiben für neu aufgenommene Verwaltungsbeamte statt, wobei insgesamt 108 Verwaltungsbeamte das Kursziel erreicht haben. Für 15 in den Dienst der Stadt Wien eingetretene rechtskundige Bedienstete wurde zur Vorbereitung auf die erforderliche Dienstprüfung ab Herbst 1979 ein neuer Kurs für den rechtskundigen Dienst eingerichtet.

Aus dem Skriptenstand der Verwaltungsakademie wurden den städtischen Bediensteten 13.161 Skripten, die als Lernbehelf für die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und gleichzeitig als Arbeitsbehelf für die dienstliche Tätigkeit dienen, kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden 6.280 Skripten für den Dienstgebrauch ausgegeben, wobei den Dienststellen 105 verschiedene, auf den neuesten Stand gebrachte Skripten angeboten wurden.

Im Rahmen des neu erstellten Ausbildungsplanes für die Bürokaufmannslehrlinge der Stadt Wien wurden auch die Lehrlingsausbilder in Seminaren systematisch für ihre Aufgaben geschult, um eine bessere Betreuung der Lehrlinge und eine genauere Beurteilung ihrer Leistung während der Lehrzeit zu gewährleisten. Seit dem Jahre 1979 werden überdies für die Bürokaufmannslehrlinge in Ergänzung der schulmäßigen Ausbildung Refresher-Seminare veranstaltet, die der Auffrischung des Prüfungsstoffes der Lehrabschlussprüfung dienen.

Die Ausgabe von Bildungsschecks an die Lehrlinge hat sich sehr bewährt und wird daher beibehalten. Jeder Lehrling erhält ein Scheckheft mit fünf getrennt einlösbaren Schecks im Nennwert von je 100 S, mit denen der Besuch von Veranstaltungen nach freier Wahl in den Wiener Volkshochschulen und beim Österreichischen Stenographenverband finanziert werden kann.

Der Unterricht in Fremdsprachen umfaßt Einzelunterricht für politische Mandatäre und leitende Bedienstete sowie Kleingruppenkurse für Bedienstete, die auf Grund ihrer dienstlichen Tätigkeit Fremdsprachenkenntnisse benötigen. Darüber hinaus wurde allen interessierten Bediensteten die Möglichkeit geboten, außerhalb der Dienstzeit Englisch- und Französischkurse zu besuchen. Infolge der großen Anzahl der Anmeldungen zu diesen Kursen wurden 1979 7 Englischkurse und 3 Französischkurse, die auf die jeweiligen Kenntnisse der Teilnehmer abgestuft waren (Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene sowie Konversationskurse), geführt. Im Rahmen der Sprachkurse konnten auch Vorstellungen des Englischen Theaters besucht werden.

Für die laufend aufgenommenen ausländischen Krankenschwestern wurden 3 Intensiv-Deutschkurse veranstaltet.

Das Angebot der Verwaltungsakademie hat sich auf dem Sektor der berufsbegleitenden Weiterbildung weiter erhöht. An etwa 250 Veranstaltungen — in dieser Zahl sind die zahlreichen Kurse und Seminarreihen nur als Einzelveranstaltung gerechnet — haben rund 6.000 Bedienstete teilgenommen. Die Palette des Bildungsangebots der Verwaltungsakademie reicht von der berufs- und fachspezifischen Fortbildung bis zum Verhaltenstraining und zur Führungskräftebildung. Aus der Fülle der Veranstaltungen soll an Hand der folgenden Beispiele ein grober Überblick über die vorhandenen Fortbildungsmöglichkeiten geboten werden.

Zu den Veranstaltungen, die der berufs- und fachspezifischen Fortbildung dienen und somit auf die Vertiefung und Ergänzung der im jeweiligen beruflichen Aufgabengebiet benötigten Kenntnisse und Fähigkeiten abgestellt sind, zählen vor allem die für die Sachbearbeiter einzelner Dienststellen veranstalteten Kurse. Im Jahre 1979 waren es Kurse für Mitarbeiter der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung und der Magistratsabteilungen 4, 6, 11, 12, 13, 15, 17, 29, 35, 36, 37, 44, 52, 59 und 61 oder Schulungsveranstaltungen für bestimmte Aufgabengebiete, wie unter anderem Budgeterstellung, Kostenstellenrechnung, Strahlenschutz, Stadterneuerung und elektronische Bauabwicklung. Auch die durch die zuständigen Stellen (Kontrollamt, Verwaltungsrevision) in einzelnen Verwaltungsbereichen vorgefundenen Schwachstellen gaben Anlaß, durch gezielte Schulungsmaßnahmen Verbesserungen herbeizuführen. Darüber hinaus wurden auch Fachseminare für ausgewählte Beamtengruppen veranstaltet. In diesen Seminaren werden vor allem Themen behandelt, die für den jeweiligen Personenkreis gerade von besonderer Aktualität sind. Hier seien stellvertretend für andere Veranstaltungen etwa die Informations- und Managementseminare für Primärärzte und ärztliche Direktoren genannt. Im Rahmen dieser Seminare, deren Basis der Zielplan für die Krankenversorgung und Altenhilfe in Wien ist, werden die in leitender Funktion tätigen Ärzte mit Fragen aus dem Organisations- und Rechtsbereich vertraut gemacht, die volks- und betriebswirtschaftlichen Ziele einer effizienteren Krankenhausführung behandelt und darüber hinaus die modernen Erkenntnisse eines richtigen Führungsverhaltens erörtert. Über die auf den beruflichen Aufgabenbereich bezogene Fortbildung hinaus führt die Verwaltungsakademie auch allgemeine Veranstaltungen durch, die der Hebung des Wissensstandes der städtischen

Bediensteten dienen und diese in die Lage versetzen sollen, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge zu erkennen, um den Anforderungen ihres Berufes besser gerecht werden zu können. Diese Veranstaltungen sind grundsätzlich allen Bediensteten zugänglich, soweit dies ihre dienstlichen Obliegenheiten zulassen. Dazu zählen etwa Seminare über Rhetorik und Arbeitstechnik, Einführungskurse in die elektronische Datenverarbeitung und Vorträge über wirtschaftliche, rechtliche und innerdienstliche Themen.

In der berufsbegleitenden Fortbildung hat sich überall die Erkenntnis durchgesetzt, daß mit einer fachspezifischen Wissensvermittlung allein nicht das Auslangen gefunden wird, sondern daß eine ergänzende Schulung auf verhaltensmäßigem Gebiet erforderlich ist. Die in das Bildungsprogramm der Verwaltungsakademie aufgenommenen Veranstaltungen zielen darauf ab, Reibungsverluste, die in der innerbetrieblichen Zusammenarbeit und der Kommunikation entstehen, zu vermeiden. Insbesondere werden Mitarbeiter, die zwar verschiedenen Dienststellen angehören, aber auf Teilgebieten gemeinsam vorzugehen haben, in die Probleme der Teamarbeit eingeführt. Auf diese Weise wurden Mitarbeiter aus den Bereichen des Konsumentenschutzes, des gewerblichen Betriebsanlagenwesens, der Stadtplanung, der Bauausführung, der Jugend- und Altenbetreuung, der elektronischen Datenverarbeitung, des Liegenschaftsverkehrs usw. in Kommunikation und Teamarbeit geschult. Das persönliche Kennenlernen der einzelnen Bediensteten in den Seminaren und das gemeinsame Erörtern von Sachproblemen haben sich auch für die weitere dienstliche Zusammenarbeit als sehr günstig erwiesen.

Ein wichtiges Anliegen einer möglichst bürgernahen Verwaltung muß es sein, ihre Mitarbeiter auf den richtigen Umgang mit dem Bürger hinzuweisen. Hierbei gilt es, den Mitbürger nicht als Objekt der Verwaltung, sondern als gleichberechtigten Partner anzusehen, dessen gerechtfertigte Wünsche von der Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten erfüllt werden sollen. Da das Ansehen, das eine Verwaltung bei der Bevölkerung genießt, im weiten Maße davon abhängig ist, in welcher Weise die Mitglieder der Verwaltung ihr gegenüber treten und auf welche Weise sie von der Verwaltung behandelt wird, ist eine Schulung der Bediensteten auf diesem Gebiet besonders wichtig, zumal dadurch auch das Image einer Verwaltung stark verbessert werden kann. Die Verwaltungsakademie hat daher für viele Bedienstetengruppen, vor allem für solche, die im Bürgerdienst und im Parteienverkehr eingesetzt sind, Seminare über Verhaltenstraining in bezug auf den Umgang mit Menschen und auf den Parteienverkehr durchgeführt. Diese Veranstaltungen sollen in naher Zukunft auch noch wesentlich ausgeweitet werden.

Für leitende Bedienstete veranstaltete die Verwaltungsakademie mehrere Seminare zur Führungskräftebildung, die derzeit ein in zwei Seminarblöcken geführtes psychologisches Führungskräftetraining umfaßt und Führungsverhalten, Mitarbeitermotivation, sozialpsychologische Gruppenprozesse, Kooperationstraining usw. zum Inhalt hat. Die weiteren noch geplanten Bausteine der Seminarfolge sollen Organisations- und Wirtschaftlichkeitsmethoden gewidmet sein.

Da die Verwaltungsakademie einen großen Überblick über die Veranstaltungsprogramme anderer Bildungseinrichtungen besitzt, konnte sie den Bediensteten durch die Gewährung von Kostenbeiträgen die Möglichkeit bieten, ausgewählte Veranstaltungen anderer Institutionen zu besuchen. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn die Durchführung eigener Veranstaltungen im Hinblick auf die geringe Zahl der dafür in Frage kommenden Bediensteten nicht zweckmäßig gewesen wäre. Im Jahre 1979 betrug die Höhe der Zuschüsse, die 249 Bediensteten für den Besuch von Veranstaltungen anderer Bildungseinrichtungen gewährt wurden, insgesamt 397.710 S.

Die der Verwaltungsakademie übertragene Vorbereitung einer umfassenden *Bereinigung der Wiener Rechtsvorschriften* hat zu einer Bestandsaufnahme aller noch formal dem Wiener Landesrecht angehörenden Normen geführt, wobei die bis auf das Jahr 1848 zurückgehende Erfassung der maßgeblichen Vorschriften sowohl chronologisch nach der Publikationsreihenfolge als auch nach Sachgebieten geordnet erfolgte. Die bisher geleistete Vorarbeit stellt die Grundlage für eine Außerkraftsetzung inhaltlich überholter oder nicht mehr anwendbarer Bestimmungen dar.

Um die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung sowie der Führungskräftebildung zu verwerten, wurde die *Fachbibliothek* der Verwaltungsakademie als Handapparat weiter ausgebaut.

Die *Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision* hatte am 31. Dezember 1979 die *Dienstaufsicht* über 71 Beamte des höheren Verwaltungsdienstes, 6 des höheren Archivdienstes, 15 des höheren Bibliotheksdienstes, 11 des höheren Dienstes in den Museen, weiters über 2.052 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 460 Fachbeamte des Erziehungsdienstes und Erzieher, 27 Erziehungsbereiter, 472 Fachbeamte des Fürsorgedienstes und Fürsorger, 186 Fachbeamte des Büchereidienstes und Büchereibedienstete, 82 Bedienstete der Automatischen Datenverarbeitung, ferner über 2 Tierärzte, 15 Bedienstete der Stadtbauverwaltung, 3.349 Kanzleibeamte, 489 Amtshelfer, 74 Teilzeitbeschäftigte, schließlich über 344 Sondervertragsbedienstete, Heimaufseher, Kraftwagenlenker, Facharbeiter, Hilfskräfte usw., 709 Bürokaufmannslehrlinge und 25 bautechnische Zeichnerlehrlinge.

Von den insgesamt 8.389 der Dienstaufsicht unterstellten Bediensteten befanden sich am 31. Dezember 1979 122 in Karenzurlaub aus Anlaß der Mutterschaft, 38 leisteten zu diesem Zeitpunkt den ordentlichen Präsenz-

dienst ab und 127 wurde ein Urlaub ohne Bezüge gewährt, in der Mehrzahl der Fälle als Fortsetzung des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft. In Ausübung der Dienstaufsicht wurden 2.004 Bedienstete innerhalb der städtischen Dienststellen versetzt. Durch Pensionierung, Dienstesensagung, Kündigung oder Tod schieden 517 Bedienstete aus. Dieser Ausfall konnte auch 1979 wieder weitgehend durch Neuaufnahmen oder durch Übernahme aus anderen Verwendungszweigen ausgeglichen werden. So bewarben sich 258 Maturanten um Aufnahme als Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 240 wurden nach Eignungsgesprächen aufgenommen. Dadurch konnte ein Nachholbedarf aus den Vorjahren ausgeglichen und eine kleine Reserve für das Jahr 1980 als Ersatz für bereits voraussehbare Ausfälle geschaffen werden. Der Bedarf an Kanzleibeamten konnte wieder aus den Reihen der ausgelernten Bürokaufmannslehrlinge gedeckt werden. Der Krankenkontrolle wurden 2.453 Krankmeldungen von Bediensteten zur Überprüfung zugewiesen. In 1.027 Fällen mußte ein Hausbesuch durchgeführt und bei 505 eine amtsärztliche Untersuchung veranlaßt werden.

638 Jugendliche haben sich um Aufnahme als Bürokaufmannslehrlinge bei der Stadt Wien beworben, 543 sind zum Aufnahmetest angetreten. 267 haben den Test bestanden, 233 ihre Lehrausbildung bei der Stadt Wien begonnen. Von den 28 Bewerbern um Aufnahme als bautechnische Zeichnerlehrlinge sind 25 zur Aufnahmeprüfung angetreten. 9 haben diese Prüfung bestanden, 7 ihre Lehrausbildung begonnen. Insgesamt standen am 31. Dezember 1979 734 Jugendliche in einem Lehrverhältnis zur Stadt Wien, und zwar 709 als Bürokaufmannslehrlinge sowie 25 als bautechnische Zeichnerlehrlinge: 252 Bürokaufmannslehrlinge und 12 bautechnische Zeichnerlehrlinge beendeten ihre Ausbildung. 30 Lehrlinge haben ihre Lehrzeit mit „ausgezeichnetem Erfolg“ abgeschlossen, 55 mit „sehr gutem Erfolg“. Zur Lehrabschlußprüfung, früher Kaufmannsgehilfenprüfung, traten 227 Bürokaufmannslehrlinge freiwillig an. 213 haben diese bestanden, 6 davon mit „ausgezeichnetem Erfolg“.

In der zentralen Ausbildungsstelle für Bürokaufmannslehrlinge wurden auch im Jahre 1979 wieder 225 Lehrlinge nach den Richtlinien des Berufsausbildungsgesetzes unterwiesen. Sie wurden mit dem Aufbau des Magistrates vertraut gemacht, hörten Vorträge entsprechend den Ausbildungsrichtlinien und nahmen im Rahmen des Ausbildungsprogramms an Exkursionen teil.

Lehrlinge, die auf Grund ihrer schulischen Erfolge und arbeitsmäßigen Leistungen in den Vordergrund traten, wurden wieder besonders ausgezeichnet, wie zum Beispiel mit einer Einladung durch den amtsführenden Stadtrat für Personal- und Rechtsangelegenheiten zu einem Mittagessen oder zu einer Stadtrundfahrt, an die anschließend noch eine Jause gegeben wurde. 148 Lehrlinge im dritten Lehrjahr (137 Bürokaufleute und 11 bautechnische Zeichner) erhielten für ihren Fleiß und ihre gute Dienstauffassung Remunerationen im Wert von je 1.000 S.

Die bewährte Aktion „Bildungsscheck“ wurde weitergeführt. Alle im Jahre 1979 aufgenommenen Lehrlinge (Bürokaufmannslehrlinge und bautechnische Zeichnerlehrlinge) erhielten diese Gutscheine im Wert von je 500 S, mit denen während der gesamten Lehrzeit Kurse an Wiener Volkshochschulen oder beim Österreichischen Stenographenverband belegt werden können.

Gemeinsam mit der MD-Verwaltungsakademie wurde die Instruktion der Ausbilder, entsprechend dem 1978 erarbeiteten Ausbildungskonzept, in Form von sechs zweitägigen Seminaren weitergeführt. Im Juni 1979 wurden in zwei ganztägigen Seminaren gemeinsam mit Vertretern der Kammer der gewerblichen Wirtschaft probeweise Vorbereitungsseminare für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung abgehalten. Es ist geplant, diese gelungenen Veranstaltungen auch 1980 für alle Bürokaufmannslehrlinge des dritten Lehrjahres durchzuführen.

Die Bediensteten des Lehrlingsreferates der MD-Verwaltungsrevision haben auch 1979 wieder zahlreiche Kontaktgespräche mit den Lehrlingen, deren Eltern und den Ausbildern geführt, vor allem anlässlich der Aufnahme und der halbjährlichen Zuteilungsänderungen, um einen allen Teilen gerecht werdenden Ausbildungsstandard und somit ein zufriedenstellendes Ausbildungsziel zu erreichen. Zur Förderung der Berufsausbildung wurde, so wie alle Jahre, ein Stenographie- und Maschinschreibwettbewerb für städtische Bedienstete veranstaltet. Von den 2.008 abgegebenen Arbeiten wurden 1.193 mit Diplomen bedacht, außerdem 120 Preise verliehen.

Auch im Jahre 1979 nahmen Bedienstete der MD-Verwaltungsrevision an einer großen Anzahl von Besprechungen und Revisionen teil beziehungsweise führten diese selbständig durch, wozu insgesamt 1.136 Einzelsätze erforderlich waren. Auf Grund der Überprüfungsresultate konnte wieder eine größere Anzahl von Dienstposten eingespart werden. Ferner wurden rund 1.850 Anträge auf Zuerkennung von Personal-, Bau-, Sonder- und Außendienstzulagen gestellt, die in Teilrevisionen auf ihre Berechtigung hin zu prüfen waren. Im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 1 wurde vor allem geprüft, ob einige der zahlreichen, im Nebengebührenkatalog verankerten Zulagen noch gerechtfertigt sind. Bei den zahlreichen Überprüfungen von Mehrdienstleistungen konnte deren Notwendigkeit nicht immer festgestellt und daher eine Reduktion erzielt werden. Aufgetretene Probleme hinsichtlich der Verrechnung von Nebengebühren, zum Beispiel bei Entgeltfortzahlung, wurden in Zusammenarbeit mit dem Besoldungsamt behoben.

Für die Durchführung der Nationalratswahl am 6. Mai 1979 mußten das erforderliche Aushilfspersonal für die magistratischen Bezirksämter sowie das Personal der Sprengelwahllokale zur Verfügung gestellt werden. So

war es notwendig, 16.322 Bedienstete zu erfassen, von denen schließlich 8.612 tatsächlich eingesetzt wurden. Zur Bewältigung der allgemeinen Viehzählung am 3. Dezember 1979 wurden den magistratischen Bezirksämtern 98 Zählorgane aus dem Kreis der städtischen Bediensteten zugeteilt. Weiters war es erforderlich, ab 20. August 1979 den magistratischen Bezirksämtern zur Ausstellung der Lohnsteuerkarten 1980 bis 1982 im Rahmen der Personenstands- und Betriebsaufnahme bis zu 345 Aushilfsbedienstete zur Verfügung zu stellen.

Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 15. Mai 1979, Zl. MD-1021-1/79, wurden die Aufgaben der „Verbindungsstelle zur Volksanwaltschaft“ der MD-Verwaltungsrevision übertragen. Die Volksanwaltschaft hat von diesem Zeitpunkt an bis Ende 1979 147 Beschwerden dem Landeshauptmann für Wien übermittelt. Die MD-Verwaltungsrevision hat die eingelangten Beschwerden überprüft, bearbeitet und der Volksanwaltschaft berichtet. Die Beschwerden konnten zumeist mit einer Aufklärung über die Sach- und Rechtslage erledigt werden. In den Fällen, in denen die Beschwerden als berechtigt befunden wurden, konnte der Beschwerdegrund durch Weisungen an die Dienststellen abgestellt werden.

1979 wurden 114 Dienstaufsichtsbeschwerden behandelt, was im Vergleich zu 1978 eine Zunahme um rund 25 Prozent bedeutet. Es dürfte sich in diesem Fall um eine Nahtstelle zur Tätigkeit der Volksanwaltschaft handeln, da viele Beschwerdeführer gleich mehrere Beschwerdestellen in Anspruch genommen haben. In der Mehrzahl der Fälle wurde von der Bevölkerung das unsachliche, schwerfällige Vorgehen einzelner Bediensteter beziehungsweise einer Dienststelle kritisiert. Durch umgehende Erhebungen — meist in Form von Überprüfungen an Ort und Stelle — konnte der Sachverhalt jeweils rasch ermittelt werden. In einigen Fällen handelte es sich lediglich darum, kleine Unzukömmlichkeiten abzustellen oder Mißverständnisse seitens des Beschwerdeführers aufzuklären. In vielen Fällen war es jedoch erforderlich, durch koordinierende Maßnahmen zwischen mehreren beteiligten städtischen Dienststellen dem Beschwerdeführer schnell und möglichst unbürokratisch zu seinem Recht zu verhelfen. Ferner wurden 43 Kontrollamtsberichte bearbeitet, dabei vor allem problematische Fälle auf dem Gebiet der Gebarungsvorschriften sowie der Sicherheitskontrolle behandelt.

Im Jahre 1979 waren ferner über 700 Anträge betreffend Kilometergeld zu bearbeiten. Die Gesamtzahl der Kilometergeldbezieher sowie die der genehmigten Kilometer konnten nahezu konstant gehalten werden, obwohl beispielsweise durch die Ausweitung der Aktion „Mobile Krankenschwester“ auf ganz Wien 35 weiteren Krankenschwestern Kilometergelder zuerkannt wurden. Insgesamt konnte aber die Zahl der Neuzuerkennungen durch Kürzungen beziehungsweise Einstellungen bei anderen Bediensteten ausgeglichen werden, so daß keine Mehrkosten erwachsen.

Im Sinne einer sparsamen Verwaltung wurde bei der Genehmigung von Dienstreisen ein besonders strenger Maßstab angelegt. So konnte die Anzahl der Auslandsdienstreisen gegenüber 1978 um weitere 12 Prozent beziehungsweise gegenüber 1977 sogar um 47 Prozent vermindert werden. Die Anzahl der Inlandsdienstreisen wurde gegenüber 1978 um 14 und gegenüber 1977 um 25 Prozent reduziert, wobei eine weitere Verringerung auf Grund der notwendigen Betreuung der baulichen Anlagen außerhalb Wiens beziehungsweise der Versorgung von Patienten sowie von Kindern und Jugendlichen, die in Anstalten außerhalb Wiens untergebracht sind, nicht möglich erscheint. Trotz der Anhebung der Bahn- und Flugtarife sowie der Reisezulagen konnten die Ausgaben gegenüber 1977 um ein Drittel gesenkt und gegenüber 1978 gleichgehalten werden.

Die Tätigkeit des Referates für Sofortmaßnahmen innerhalb der Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision teilt sich aus arbeitstechnischer Sicht in die Bereiche „Sofortmaßnahmen“ und „Mobiler Bürgerdienst“. Dem Referat für Sofortmaßnahmen obliegt es, den Wünschen, Anliegen und Beschwerden der Bevölkerung, die an die Wiener Stadtverwaltung herangetragen werden, nachzugehen, diese zu überprüfen und möglichst einer positiven Erledigung zuzuführen. Dabei stand, soweit aus Zeitungsmeldungen oder anderen Massenmedien Unzukömmlichkeiten aufgezeigt wurden, eine schnelle und unbürokratische Erledigung im Vordergrund. Im Jahre 1979 fielen insgesamt 805 Geschäftsstücke im Bereich der Sofortmaßnahmen an, wobei die geringe Abnahme ihrer Zahl gegenüber 1978 auf die Schaffung des Referates „Bürgerdienst“ in der Geschäftsgruppe „Kultur und Bürgerdienst“ zurückzuführen ist. Der größte Teil der Beschwerden beziehungsweise Anregungen wurde dem Referat im Wege von an den Bürgermeister, an diverse Ombudsmann-Redaktionen oder an Bezirksvorsteher gerichteten Schreiben zur Kenntnis gebracht. In vielen Fällen gaben auch eigene Wahrnehmungen oder Zeitungsartikel Anlaß zum Einschreiten. 89 Prozent der Geschäftsfälle konnten positiv, das heißt im Sinne des Anliegens, erledigt werden. Die Beschwerdeführer beziehungsweise Betroffenen wurden meist durch persönliches Gespräch von der Erledigung benachrichtigt. An wichtigen Geschäftsfällen seien die Beschaffung von Unterkünften und die Betreuung der Opfer des Hotelbrandes „Am Augarten“, die Schaffung eines Kinderspielplatzes in der Per Albin Hansson-Siedlung und die Veranlassung des raschen Abbruches von Baulichkeiten, wie der Dampftramwayremise im Wettsteinpark, der Alder-Villa in Oberlaa sowie der Objekte in 19, Muthgasse 82 und 12, Marschallplatz 23, deren Bauzustand spielende Kinder zu gefährden drohte, besonders hervorgehoben.

Die Koordinierungstätigkeit zwischen den einzelnen Magistratsabteilungen bei Sofortmaßnahmen und die Zusammenarbeit mit den diversen Ombudsmann-Redaktionen der Tageszeitungen werden auch im Jahre 1980 zentraler Arbeitsbereich des Referates für Sofortmaßnahmen sein. Gleichzeitig werden auch Untersuchungen

über geeignete Modelle angestellt werden, die die Koordination von allen mit Beschwerden und Anregungen befaßten Dienststellen des Magistrates ermöglichen sollen. Die Bediensteten dieses Referates sind auf Grund ihrer Ausstattung und eigener Wahrnehmungen in der Lage, Sofortmaßnahmen zu treffen, wodurch viele verschiedene Beschwerden voraussichtlich vermieden werden können. Der „Mobile Bürgerdienst“ hat die Aufgabe, sich aller jener „Kleinigkeiten“ anzunehmen, die dem Bürger täglich auffallen und ihn gerade deswegen besonders stören. Die 10.902 Wahrnehmungen (Meldungen) und 10.842 Erledigungen betrafen in erster Linie kennzeichenlose Autos, die auf öffentlichem Gut in den Straßen Wiens abgestellt wurden. Der Abtransport konnte in allen Fällen umgehend veranlaßt werden, in 506 Fällen mußten Strafverfahren eingeleitet werden. Zur Sicherung von Baustellen hatte der „Mobile Bürgerdienst“ mit insgesamt 72 Ersatzvornahmen, in 809 Fällen mit Strafanzeige vorzugehen. 1.733 Wahrnehmungen oder Meldungen kamen aus der Bevölkerung, davon ein Großteil über die Stadtinformation. Als Beispiele für das Einschreiten des „Mobilen Bürgerdienstes“ seien die optische Belästigung in einer Privatwohnung durch Funkenbildung an der U-Bahn-Stromschiene, die Entfernung von feuergefährlichem Gerümpel von einer privaten Liegenschaft, die Ordnung eines nach mutwilliger Manipulation an Verkehrszeichen an einer Straßenkreuzung entstandenen Verkehrschaos und die Sicherung eines abgedeckten, frei zugänglichen Brunnenschachtes besonders erwähnt.

Die Aktionen des „Mobilen Bürgerdienstes“, die auch der jeweiligen Jahreszeit entsprechend prophylaktisch und schwerpunktmäßig angesetzt werden, sind von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet. So soll durch Information einerseits Verständnis in der Bevölkerung hervorgerufen werden, durch deren Mitarbeit andererseits dann eine weitere Aktivierung der zuständigen Fachdienststellen erwirkt werden. Typische Fälle werden mit dem Ziel analysiert, Maßnahmen einzuleiten, die künftig zu einer Verringerung ähnlicher Mängel beitragen. So wurden zum Beispiel die Erweiterung des Geltungsbereiches der Dienstanzweisung für Bauaufsichtsorgane auch auf die Städtischen Unternehmungen, die Änderung der Bauordnung für Wien, das heißt der Vorschriften zur Vermeidung von Staub- und Lärmbelästigungen durch Bauführungen für die anrainende Wohnbevölkerung, und die einheitliche Vorgangsweise der Bezirksgesundheitsämter bei der Begutachtung von sanitären Übelständen auf Liegenschaften oder in Wohnhäusern angeregt. Für 1980 ist eine Fortsetzung der Bezirksschwerpunktprogramme vorgesehen, aber auch der Ausbau möglicher Maßnahmen, um rasch und unbürokratisch auf einlangende Bürgerwünsche reagieren zu können. Die Zusammenarbeit mit dem Referat Bürgerdienst innerhalb der Geschäftsgruppe „Kultur und Bürgerdienst“ soll im Jahre 1980 weiter intensiviert werden.

Im Jahre 1979 blieb der Personalstand der Magistratsdirektion-Verwaltungsorganisation mit 31 Bediensteten unverändert. Von diesen 31 Bediensteten waren 16 in der zentralen Postverteilstelle des Magistrates (Zentralexpedit) eingesetzt, während mit den eigentlichen Organisationstätigkeiten 15 Bedienstete, davon 5 Mitarbeiter im Kanzleibereich, beschäftigt waren. Mit diesem im Verhältnis zu den übertragenen Aufgaben geringen Personalstand konnten die der Dienststelle übertragenen Aufgaben im wesentlichen voll erfüllt werden.

Wie in den vergangenen Jahren, so wurde auch im Jahre 1979 eine Reihe von größeren Organisationsprojekten in Angriff genommen und zum Teil abgeschlossen. Als wichtigste sind davon anzuführen:

Die Organisationsuntersuchung der Magistratsabteilung 46, mit der 1978 begonnen worden war, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Als wichtigstes Ergebnis konnte für diese Abteilung eine neue Aufbaustruktur erarbeitet werden, die es der Dienststelle ermöglichen soll, die besonders wichtig gewordenen Aufgaben der Verkehrsorganisation besser und erfolgreicher zu bewerkstelligen. Wenn auch die Organisationsuntersuchung nunmehr abgeschlossen ist und ein zusammenfassender Bericht vorgelegt werden konnte, werden die Arbeiten an der Verbesserung der Ablauforganisation in Teilbereichen fortgesetzt. Diese Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der MD-Automatische Datenverarbeitung, weil die organisatorischen Abläufe in vielen Bereichen durch Anwendung moderner Organisationstechniken wesentlich unterstützt werden. Als Schwerpunkte der weiteren Arbeit im Bereich dieser Abteilung sind die Automatisierung der Bearbeitung von Aufgrabungsbewilligungen, die Einführung einer Informationsstelle für Arbeiten im Straßenbereich sowie Maßnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens bei der Erteilung von Einzelgenehmigungen für Kraftfahrzeuge zu nennen.

Eine Organisationsuntersuchung in den magistratischen Bezirksämtern, die von einem aus Vertretern verschiedener Referate der Magistratsdirektion zusammengesetzten Arbeitsteam unter der Leitung der MD-Verwaltungsorganisation durchgeführt wird, soll im wesentlichen Verbesserungen verschiedener Art bei der Arbeit in den wichtigen dezentralen Außenstellen der Stadtverwaltung bringen. Daneben soll durch die Einführung moderner Organisationstechniken eine Entlastung des Personals von Routinearbeiten erfolgen, um im verstärkten Maße die Hinwendung der Mitarbeiter zur Bevölkerung und ihren Problemen zu gewährleisten.

Eine weitere Organisationsuntersuchung wurde im Bereich der Stadtplanung in Angriff genommen. Diese Untersuchung, die die Magistratsabteilung 18 betrifft, konnte im Jahre 1979 hinsichtlich der ersten Phase bereits abgeschlossen werden. Im Rahmen dieser ersten Phase wurde die Aufbauorganisation der Dienststelle wesentlich geändert, um den Forderungen nach einer integrativen Planung sowie der Fortführung des Stadtentwicklungsplanes beziehungsweise der Bezirksentwicklungspläne entsprechen zu können. Die Organisationsun-

tersuchung wird im Bereich dieser Dienststelle im kommenden Jahr fortgeführt und soll insbesondere die Bereiche der Dokumentation und des Berichtswesens, eine Bereinigung der personellen Struktur sowie eine Projektüberwachung und Projektsteuerung sicherstellen.

Mit dem Organisationsprojekt „Schaffung einer Revisionsabteilung“ im technischen Bereich wurde ebenfalls im Jahre 1979 begonnen. Dieses sehr umfangreiche Organisationsprojekt wird große Auswirkungen in einer ganzen Reihe von Dienststellen haben, weil wesentliche Kompetenzverschiebungen erfolgen sollen. Ziel des Organisationsprojektes ist es, in einer neu zu schaffenden Revisionsabteilung für den technischen Bereich alle jene Kontroll- und Revisionstätigkeiten zusammenzufassen, die dem zunehmenden Bedürfnis nach Sicherheit Rechnung tragen. Zugleich wird es durch dieses Organisationsprojekt möglich sein, im Bereich der Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei strukturelle Veränderungen durchzuführen.

Eine weitere große Untersuchung wurde im Bereich der Personalverwaltung im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Organisation in Angriff genommen. Ziel dieser Untersuchung ist es, Rationalisierungsmöglichkeiten im Bereich der Personalverwaltung zu prüfen, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit der Einrichtung eines ausagekräftigen Personalverwaltungs- und Managementsystems zu erheben. Ferner soll hierbei ermittelt werden, ob und in welchem Umfang Verbesserungen und Rationalisierungen im Rahmen der Personalverwaltung mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung erreicht werden können. Unter diesem Aspekt wurde auch ein mehrere Referate der Magistratsdirektion umfassendes Arbeitsteam zur Durchführung der Organisationsuntersuchung gebildet.

Im Bereich der im Amtsgebäude in 12, Niederhofstraße 23, untergebrachten Dienststellen wurde mit einer Organisationsuntersuchung hinsichtlich der Zusammenfassung der hauptsächlich von den Amtsgehilfen wahrgenommenen Aufgaben, wie Postdienst, Registratur und Reprographie, in einer „zentralen Servicestelle“ begonnen. Diese Untersuchung soll zeigen, ob die in einer einzigen Stelle zusammengefaßte Wahrnehmung dieser Tätigkeiten einen wirtschaftlichen Vorteil bringt und eine rationellere Arbeitsweise ermöglicht.

Ziel der Organisationsuntersuchung in der Magistratsabteilung 17, Pflegegebühreneinstelle, ist es, die Arbeitsabläufe in dieser Dienststelle zu verbessern und eine den steigenden Anforderungen optimal angepaßte Aufbaustruktur zu schaffen.

Mit Wirkung vom 27. Februar 1979 trat die neue Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien in Kraft. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zu dieser Geschäftseinteilung wurde die seinerzeit angekündigte Feinstrukturierung im wesentlichen abgeschlossen, konnten Doppelzuständigkeiten, soweit es ging, verhindert und die Aufgaben nach Möglichkeit nach ablauforganisatorischen Schwerpunkten zugewiesen werden.

Neben diesen als „Großprojekte“ zu bezeichnenden Organisationsvorhaben wurden zahlreiche kleinere Organisationsuntersuchungen durchgeführt und ablauforganisatorische Anordnungen getroffen. Von diesen Vorhaben seien beispielsweise genannt die Auflassung von verschiedenen Buchhaltungsabteilungen, die organisatorischen Maßnahmen zur Öffnung von Schulsportplätzen für die Öffentlichkeit, die Kompetenzabgrenzungen zwischen beziehungsweise die Festlegung von Verwaltungszuständigkeiten von Dienststellen auf Grund der neu erlassenen Geschäftseinteilung und die Entscheidung über die Übertragung von Aufgaben der Anstaltsbuchhaltungen der Magistratsabteilung 17 an eine Buchhaltungsabteilung der Magistratsabteilung 6, wodurch Dienstposten- und Sachaufwandsparungen möglich waren; ferner die organisatorische Regelung hinsichtlich der Erteilung der Bewilligung für transportable Verkaufsstände, die Realisierung eines Probebetriebes zur Erstellung von Referateinteilungen städtischer Dienststellen mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung, die Organisation der Rechengutabfuhr von der Hauptkläranlage der Magistratsabteilung 30 sowie die der Abschleppung von Kraftfahrzeugen von öffentlichen Verkehrsflächen; schließlich die Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung eines mobilen Brückenbesichtigungsgerätes, die Klärung der Rechtslage in bezug auf notstandspolizeiliche Maßnahmen an Gebäuden und Anlagen der Österreichischen Bundesbahnen, ein Wäschereikonzept der Stadt Wien, die Festlegung der Aufbauorganisation der Magistratsabteilungen 29 und 45 (in Ausarbeitung) sowie die Prüfung eines Projekts „Breitbandkommunikation“ und die Vorbereitung des Probebetriebes eines Kleinversuchsnetzes für Bürofernrechner. Im Bearbeitungsstadium befindet sich das EDV-Projekt „Koordination der Maßnahmen im Straßenbereich“. Ferner soll der Bestellvorgang für Photokopien neu geregelt werden, wobei auch die diesbezüglichen Drucksorten und Aufzeichnungen neu gestaltet werden sollen. Außerdem wird die Zweckmäßigkeit, auch weiterhin Baumaterial Auftragsnehmern der Stadt Wien beizustellen, geprüft. Schließlich soll der Journdienst der MA 27 — Gruppe Elektromechanik — reorganisiert werden.

Organisatorische Veränderungen ergaben sich auch im Zusammenhang mit Dienst- und Organisationsvorschriften für verschiedene Verwaltungsbereiche, die von der MD-Verwaltungsorganisation entweder vorbereitet oder genehmigt wurden. Beispielsweise können angeführt werden die Ausarbeitung eines Erlasses, mit dem das Meldungswesen im Bereich der Stadt Wien neu geregelt wurde, die Änderung der Allgemeinen Kassendienstvorschrift unter besonderer Beachtung sicherheitstechnischer Aspekte, die Vorbereitung einer neuen Dienstvorschrift über die Ausscheidung von Sachgütern aus dem Vermögen der Stadt Wien (Skartierungsvorschrift) sowie die Ausarbeitung einer neuen Dienstvorschrift für den Permanenzingenieur (in Ausarbeitung). Ferner erfolgten die Festlegung der Zuständigkeiten für die Vollziehung neuer Rechtsvorschriften, zum Beispiel Wiener Be-

dienstetenschutzgesetz, Altölgesetz, Hydrographiegesetz, Datenschutzgesetz, Wiener Katastrophenhilfsgesetz und Gefahrengütergesetz, die Überarbeitung und Genehmigung einer Dienstvorschrift über die Sicherheit der im Brückenprüfdienst beschäftigten Personen, die Bearbeitung eines Erlasses, mit dem die Beschaffungskompetenzen der Dienststellen auf Grund der Geschäftseinteilung ausgeführt werden, die Genehmigung der generellen Einkaufsbedingungen der Magistratsabteilung 17 sowie die Erlassung von Richtlinien über den Brandschutz in städtischen Wohnhochhäusern (in Ausarbeitung). Weiters war die Dienstvorschrift über Vorkehrungen für den Fall eines Hochwassers zu prüfen und zu überarbeiten, eine Sonderinventarvorschrift für die Magistratsabteilung 17 zu genehmigen, die Vorschrift für den Kassendienst in den städtischen Bädern abzuändern, eine Sondervorschrift für die Magistratsabteilung 13 hinsichtlich der Inventarvorschrift zu genehmigen und ein Erlaß hinsichtlich der Feststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Grundvermögens vorzubereiten. Außerdem wurden die Auskunftsstellen im Bereich des Magistrates der Stadt Wien über Ersuchen des Bundeskanzleramtes erhoben, die Richtlinien für Amtsärzte hinsichtlich der Beurteilung einer Gefährdung oder Belästigung von Menschen überarbeitet und genehmigt, eine Neufassung der „Generellen Einkaufsbedingungen des Betriebes Magistratsabteilung 17 für Lieferungs- und Leistungsaufträge“ geprüft und genehmigt, die Sondervorschriften für die Vergebung von Leistungen durch Anstaltsapotheken überarbeitet und genehmigt sowie ein Erlaß über die Verwahrung und Vernichtung der EDV-Ausdrucke mit personenbezogenen Daten und ein Entwurf einer Neuordnung des Drucksortenwesens verfaßt. In Ausarbeitung befindet sich eine Neufassung des Erlasses betreffend die städtischen Grundtransaktionen, in Vorbereitung die Dienstvorschrift über die Durchführung der besonderen Feuerbeschau. Schließlich wurde eine Dienstvorschrift für die Beheizung und Lüftung der städtischen Amtsgebäude, Kindergärten, Anstalten und von sonstigen städtischen Gebäuden erlassen.

Die Bearbeitung von der MD-Verwaltungsorganisation zugewiesenen Kontrollamtsberichten war ebenfalls Ansatzpunkt für die Durchführung von organisatorischen Maßnahmen. Beispielsweise können angeführt werden die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Verwendung von Mischgeweben bei Wäschestücken der Magistratsabteilung 17, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Prüfung der Erteilung von Gebrauchserlaubnissen bei Baustelleneinrichtungen, die Festlegung der Beseitigung von Schadstoffen, die Absicherung des provisorischen Giftlagers der Magistratsabteilung 39 und die Festlegung der Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche der Magistratsabteilungen 39, 48 und 68 sowie die Organisation der Verwaltungsvorgänge bei Unfällen von Dienstkraftwagen. Ferner wurden organisatorische Festlegungen hinsichtlich der Erteilung von Einzelgenehmigungen für überschwere Kraftfahrzeuge sowie zur Beschleunigung der Verfahren zur Erteilung von Routenehmigungen vorgenommen, die Buchhaltung beim Fonds Wiener Jugendhilfswerk umgestellt, organisatorische Maßnahmen zur Vorbeugung oder Vermeidung sanitärer Übelstände getroffen, Bestimmungen hinsichtlich der Wartung, Reparatur und Ausführung der Verkehrslichtsignalanlagen für die Straßenbahn erlassen und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Altmaterial durch städtische Dienststellen eingeleitet. Schließlich mußten die Kompetenzen zwischen den Magistratsabteilungen 42 und 44 durch Interpretation der Geschäftseinteilung für den Magistrat abgegrenzt werden, war die Verrechnung der Bareinnahmen der Zentraljugendzahnklinik der Magistratsabteilung 15 neu zu organisieren, wurden die Zuständigkeiten bei der Vollziehung des Strahlenschutzgesetzes festgelegt sowie die diesbezüglichen Richtlinien der Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei zur Verhütung von Bränden in Warenhäusern überarbeitet.

Ein weiterer Bereich organisatorischer Aufgaben ergibt sich aus der Vergabe von Rationalisierungsaufträgen zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung. Diese Rationalisierungsaufträge stellen ebenfalls ein wichtiges Organisationshilfsmittel dar. Im Jahre 1979 wurde der Auftrag vergeben, bei der Magistratsabteilung 36 die automatische Textverarbeitung einzuführen und die Büroorganisation dieser Abteilung zu untersuchen, eine betriebswirtschaftliche Untersuchung des Druckereiwesens der Stadt Wien vorzunehmen, die automatische Textverarbeitung im Magistratischen Bezirksamt für den 12. Bezirk einzurichten sowie eine Untersuchung der städtischen Bäckerei und eine über die optimale Nutzung der Großraumbüros im Bürogebäude Forum durchzuführen.

Ein weiterer wichtiger Tätigkeitsbereich der MD-Verwaltungsorganisation ist die Zurverfügungstellung geeigneter Amtsräume. Folgende größere Projekte wurden im Bereich der *A m t s r a u m l e n k u n g* bearbeitet:

Für den gesamten Bereich der Wiener Stadtverwaltung wurde ein generelles Amtsraumkonzept entwickelt und die für die Realisierung dieses Konzeptes erforderlichen Budgetmittel prognostiziert. Durch das im Jahre 1980 fertigzustellende Amtsgebäude 1, Rathausstraße 1 (ehemaliges Forum-Kino), ergab sich die Notwendigkeit, die Übersiedlung der MD-Automatische Datenverarbeitung und von Buchhaltungsabteilungen in dieses Amtsgebäude zu planen. Weiters waren im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Amtsgebäudes umfangreiche organisatorische Maßnahmen zu treffen, Verhandlungen mit der GESIBA und dem Architektenbüro Glück zu führen und Vertragsverhandlungen betreffend die Einrichtung der Garage und der Küche zum Abschluß zu bringen. In Hinkunft wird das Amtsgebäude in 1, Ebendorferstraße 2 (sogenanntes Felderhaus), der Stadt Wien wieder als Amtsgebäude zur Verfügung stehen. Die MD-Verwaltungsorganisation erarbeitete entsprechende Vorschläge zur Besiedlung dieses Amtsgebäudes, die zum Teil bereits realisiert wurden. Zur Ein-

richtung von neun örtlichen Bezirksstellen des Bürgerdienstes mußten entsprechende Räumlichkeiten durch organisatorische Maßnahmen in den jeweiligen Bezirksamtshäusern zur Verfügung gestellt und deren Adaptierung veranlaßt werden. Im Zuge des Praxisversuches weitgehender Dezentralisierung wurde die Einrichtung eines Wohnungsberatungszentrums in 12, Am Schöpfwerk 31, in die Wege geleitet. Ebenso wird die Einrichtung von Außenstellen der Wohnbeihilfenstelle der Magistratsabteilung 50 im Bereich links der Donau durch Anmietung von Räumlichkeiten und Absiedlung von städtischen Dienststellen aus den Bezirksamtshäusern ermöglicht. Um die Auffindbarkeit von einzelnen Dienststellen in den Amtshäusern zu erleichtern, werden in Praxisversuchen in den Amtshäusern 1, Schottenring 24, und 10, Laxenburger Straße 43—47, neue Beschilderungssysteme auf ihre Brauchbarkeit getestet. In verschiedenen Amtsgebäuden im gesamten städtischen Bereich wurden umfangreiche Instandsetzungs- und Adaptierungsarbeiten durchgeführt. Zu diesem Zweck mußten in jedem einzelnen Fall die ablauforganisatorischen Maßnahmen getroffen werden. Besonders in den Amtshäusern 13, Hietzinger Kai 1—3, und 15, Gasgasse 8—10, wurden die bereits angelaufenen Generalsanierungen der Objekte fortgeführt. Im Amtshaus 12, Schönbrunner Straße 259, wurden entsprechende Räumlichkeiten für die dezentrale Durchführung von Lenkerprüfungen bereitgestellt; dadurch mußten Dienststellen aus diesem Amtsgebäude ausgesiedelt und Räumlichkeiten im Objekt 12, Schönbrunner Straße 213—215, angemietet und adaptiert werden. Zur Verbesserung der Sicherheit bei den mit Bargeld und Wertmarken manipulierenden städtischen Dienststellen wurden neue Sicherheitseinrichtungen im Kassenbereich des Magistratischen Bezirksamtes 20, der Magistratsabteilung 6 — Stadthauptkasse sowie bei der Magistratsabteilung 52 geschaffen.

Drucksorten stellen ein wichtiges Organisationsmittel dar. So überprüfte die MD-Verwaltungsorganisation auch im Jahre 1979 sämtliche neu aufgelegten oder nachbestellten Drucksorten auf ihre Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien. Insgesamt wurden rund 4.000 solcher Überprüfungen durchgeführt. Darüber hinaus wirkt die MD-Verwaltungsorganisation im Drucksortenkomitee mit, das Drucksorten der Klassifikation „Allgemeine Drucksorten“ anlässlich ihrer Neuauflage (mit Änderung) oder ihrer Nachbestellung eingehend und unter Bedachtnahme auf die organisatorische Zweckmäßigkeit prüft. So revidierte das Drucksortenkomitee rund 250 verschiedene „Allgemeine Drucksorten“ und veranlaßte gegebenenfalls Abänderungen oder Anpassungen an organisatorische Neuerungen.

Dem **Betrieblichen Vorschlagswesen**, das ein wichtiges Instrument zur Sichtbarmachung von Organisationsmängeln und zur Erzielung von Rationalisierungseffekten darstellt, wurde wieder erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Im Jahre 1979 wurden rund 230 Vorschläge bearbeitet und vor beurteilt, was gegenüber dem Jahre 1978 eine Steigerung von rund 40 Prozent darstellt.

Der MD-Verwaltungsorganisation obliegt die Genehmigung der Anschaffung von Kraftfahrzeugen. Überdies wurden die Vorarbeiten für die Festsetzung des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge für das Jahr 1980 vorgenommen, wobei es trotz der stark gestiegenen Anforderungen an die Verwaltung auf Grund der strengen Prüfungsmaßstäbe nur zu einer sehr geringen Anhebung des Fahrzeugstandes gekommen ist.

Im Rahmen der MD-Verwaltungsorganisation wird auch das **Zentralexpedit** als zentrale Postverteilstelle des Magistrates geführt. Die Leistungen dieser Dienststelle sind erheblich: So werden täglich mehr als 20.000 Poststücke bearbeitet. Das Zentralexpedit führt auch mit speziell eingerichteten Fahrzeugen die Post zu den Dienststellen aus, wodurch erhebliche Zeit- und Personaleinsparungen erreicht werden können. Derzeit wird geprüft, ob die bei großen Dienststellen vorhandenen „betriebseigenen“ Postverteilnetze in die zentrale Postverteilung integriert werden können, wodurch eine weitere Rationalisierung möglich wäre.

Die MD-Verwaltungsorganisation hat auch bei der Aufgabe, die Verwaltung der Stadt Wien — soweit es möglich ist — zu dezentralisieren, mitgewirkt. Als wichtige Arbeiten können erwähnt werden die Mitarbeit bei der Festlegung der für die Dezentralisierung in Frage kommenden Bereiche, die konkreten Festlegungen hinsichtlich der Mitwirkung der Bezirke am Voranschlag, die Erarbeitung von organisatorischen Modellen für eine den Erfordernissen der Dezentralisierung entsprechende Untergliederung städtischer Dienststellen sowie Vorarbeiten und die Mitwirkung bei der Durchführung der verstärkten Mitarbeit der Bezirke an der Verwaltung.

Wie in den vergangenen Jahren lagen auch 1979 schwerpunktmäßig die Aufgaben der **Magistratsdirektion-Automatischen Datenverarbeitung** bei der Weiterentwicklung und Konsolidierung der der Dienststelle übertragenen Projekte, bei der Beschaffung, Installation und Betreuung der zur Durchführung erforderlichen Hardwareeinrichtungen und bei der Weiterentwicklung und Verbesserung der in der MD-ADV eingesetzten softwaretechnischen und organisatorischen Werkzeuge. Von großer Bedeutung war auch die Vorbereitung der Übersiedlung der gesamten Dienststelle in das neue Amtsgebäude 1, Rathausstraße 1 (FORUM).

In der Folge wird auf einzelne Leistungen, die von besonderer Wichtigkeit sind, eingegangen werden:

Entwicklung und Durchführung von EDV-Projekten: Im Personenwesen wurde neben der EDV-mäßigen Unterstützung der Personenstands- und Betriebsaufnahme sowie der Nationalratswahl eine Ausschreibung für die Umrüstung beziehungsweise Neuausrüstung der Standesämter durchgeführt. Diese brachte einen Zuschlag an die Firma HONEYWELL-BULL, die Ende 1979 einen ersten Testrechner installierte. Zum gleichen Zeitpunkt wurde auch mit der Entwicklung der notwendigen Programme begonnen. Unter

Benutzung des räumlichen Bezugssystems Wien wurde mit den Vorarbeiten für die Volkszählung 1981 begonnen.

In der automatisierten Bezugsverrechnung mußte ein hoher Änderungsaufwand termingerecht bewältigt werden. Durch verstärkten Einsatz des Mikrofilms und der optischen Belegung wurden Verbesserungen und eine rationellere Durchführung erzielt. Auf Grund der bereits 1978 abgeschlossenen Vorarbeiten konnte die EDV-mäßige Erstellung der Referateinteilungen für vier Dienststellen realisiert werden.

Die Automation der Haushaltsverrechnung setzt termingemäß mit 1. Jänner 1980 ein. Hiefür wurden 10 PHILIPS-Subsysteme installiert, die Programme zur Stammdatenanlage, -änderung und -abfrage, zur Eingabe der Buchungen und zur Datenübertragung entwickelt. Ebenso wurde mit der Umstellung der Abgabehauptverrechnung planmäßig begonnen.

Im Bereich des Grundstückswesens und der Planung wurde ein Grobkonzept zur Reorganisation der Koordination von Maßnahmen im Straßenbereich erarbeitet und die Arbeit der Planungsabteilungen durch diverse Ad-hoc-Auswertungen aus Daten des Verwaltungsvollzuges, des Zensus 1971 und aus Mikrozensus-Zusatzerhebungen unterstützt. Infolge unvorhersehbarer Personalprobleme konnte im Referat „Bauverwaltung“ die Entwicklung der im Bauwesen anhängigen Projekte nur im eingeschränkten Umfang vorangetrieben werden. Keine Verminderung hingegen trat hinsichtlich Umfang und Qualität der Benutzerbetreuung und -einschulung sowie der Wartung bereits laufender Durchführungsprojekte ein. Im Wohnungswesen mußten auf Grund gesetzlicher Änderungen die Programme in den Projekten „Wohnbeihilfe“ und „Wohnungsverbesserung“ adaptiert werden. Der politische Auftrag zur Dezentralisierung der Wohnbeihilfenstelle hatte eine Reihe organisatorischer und technischer Maßnahmen zur Folge, die in Abstimmung mit der Fachdienststelle zum Teil bereits realisiert werden konnten. Die Programme für den Instandhaltungsplan der Magistratsabteilung 33 sind weitgehend fertiggestellt. Ebenso konnte die Ausschreibung für die Neuorganisation der Wiener Städtischen Büchereien abgeschlossen und der Firma HONEYWELL-BULL der Zuschlag erteilt werden. Beim EDV-System der Magistratsabteilung 48 wurden die auf Grund gesetzlicher Änderungen erforderlichen Adaptierungen vorgenommen; die automatisierte Nebengebührenerfassung konnte auf Bedienstete der Straßenpflege und der Müllabfuhr ausgedehnt und abgeschlossen werden.

Die Echt-Produktion der Stadtkarte im Maßstab 1 : 2.000 konnte im September 1979 aufgenommen werden. Wesentliche Vorarbeiten waren auch für die Installation eines Schnellplotters erforderlich, bei dem nach nur einmonatigem Testbetrieb bereits mit der echten Produktionsarbeit begonnen werden konnte. Für die Gesundheitsverwaltung wurde das Krankenbettenreservierungssystem weiter ausgebaut und konsolidiert, die Übernahme der Kostenrechnungsprogramme auf die in den Spitälern installierten Minicomputer und die Umprogrammierung des Wiener Krankenhaus-Informationen-Systems (WIKIS) auf diese Minicomputer abgeschlossen. Neben der Maschineninstallation und den organisatorischen sowie softwaretechnischen Arbeiten erforderten diese drei Systeme im Gesundheitswesen einen hohen Aufwand in bezug auf die Einschulung und Unterstützung der Bediensteten in den einzelnen Krankenanstalten. Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Beratung der Allgemeines Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-AG bei der Auswahl eines EDV-unterstützten Krankenhaus-Management-Systems für das neue Allgemeine Krankenhaus dar. Besonders ist die im Auftrag der beratenden EDV-Kommission durchgeführte mittelfristige EDV-Projektplanung zu erwähnen, als deren Ergebnis der MD-ADV bis zum Jahre 1984 15 neue Großprojekte zur Entwicklung übertragen werden.

Hardware- / Software-Entwicklung: Im Jahre 1979 mußte auf Grund der zitierten Projektentwicklung sowohl im Rechenzentrum der MD-ADV (Großsysteme) wie bei dezentralen EDV-Einrichtungen (Subsysteme) ein bedeutender Ausbau vorgenommen werden. Dieser betraf vor allem die Zentraleinheiten, die Peripherie- und die Teleprocessing-Einrichtungen. Planmäßig mußten einzelne Maschinen durch modernere und preisgünstigere Anlagen ersetzt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Installation von 5 Subsystemen in den Krankenanstalten und die von 9 in den Buchhaltungsabteilungen sowie der Austausch des Großrechners IBM 370/148 durch einen Rechner IBM 3031.

Besonders schwierige Probleme waren mit der Planung und Durchführung der Übersiedlung des gesamten zentralen Maschinenparks in das neue Rechenzentrum im FORUM-Gebäude zu lösen. Die dabei entstehenden Kapazitäts- und Termenschwierigkeiten können teilweise nur durch den Einsatz redundanter Hardware und durch zahlreiche Überstunden des Personals auch an Samstagen und Sonntagen gelöst werden. Die Übersiedlung wurde bereits Mitte Dezember 1979 mit der Installation eines Großrechners IBM 3033 im neuen Gebäude begonnen. Dieser Rechner wird in der Folge das oben erwähnte System IBM 3031 ersetzen. Der Gerätestand in der MD-ADV beziehungsweise in den angeschlossenen Fachabteilungen hat sich von 730 Einheiten Ende 1978 auf rund 900 Ende 1979 erhöht.

Im Softwarebereich lagen die Schwerpunkte bei umfangreichen Testarbeiten mit dem Betriebssystem OS/MVS für die IBM-Anlagen, um den Einsatz dieses Betriebssystems ab Februar 1980 zu ermöglichen, ferner bei der Weiterentwicklung beziehungsweise Konsolidierung der Programme für den Rechnerverbundbetrieb mit den Verbindungen DEC-DEC, DEC-IBM, IBM-HONEYWELL-BULL und IBM-PHILIPS, bei der Herstellung einer On-line-Verbindung zwischen dem NIXDORF-Datensammelsystem und der IBM-Großanlage, bei der

softwaremäßigen Unterstützung der Installation eines DATA-100-Remote-Job-Entry-Druckers, mit Hilfe dessen eine bedeutende Rationalisierung der Anwenderprogrammierung möglich wurde, und schließlich bei der Weiterentwicklung der Dokumentationssoftware TSDOK, mit der nunmehr Handbücher auch in Groß-/Klein-Schreibung erstellt werden können.

Neben der laufenden Systembetreuung der eingesetzten Großrechner und Subsysteme verdienen noch die softwaretechnische Beratung und Unterstützung bei den bereits erwähnten Geräteauschreibungen, die Weiterentwicklung der für die ADV-interne Kostenrechnung erforderlichen Software, die Stabilisierung bestimmter Systemkomponenten, der Einsatz von Softwareprodukten zur Rationalisierung des Test- und Durchführungsbetriebes und die Mitwirkung bei diversen Schulungsmaßnahmen besondere Beachtung.

Interne Organisation: Die Schwerpunkte der Aktivitäten in diesem Bereich lagen bei der Vorbereitung der Einrichtung und Besiedlung des neuen Amtshauses 1, Rathausstraße 1. Im Zusammenwirken mit den zuständigen Fachdienststellen wurden die für die Bestellung, Anlieferung und Aufstellung der mehr als 3.000 Einrichtungsgegenstände notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Hiefür wurde mit Hilfe des Computers ein Netzplan für die Termin- und Einrichtungsplanung erstellt und gleichzeitig ein automatisiertes Inventarführungssystem entwickelt.

Die per 1. Jänner 1979 erfolgte Trennung der MD-ADV in einen hoheitlichen und einen unternehmerischen Bereich konnte dank der Unterstützung durch die interne Kostenrechnung hinsichtlich Auftragsabwicklung, Verbuchung und Vorsteuerabzug reibungslos bewältigt werden. Dazu kam in der zweiten Jahreshälfte die Übertragung der Beschaffungskompetenz für alle Hardwareeinrichtungen an die MD-ADV, eine Mehrbelastung, die ebenfalls ohne wesentliche Probleme gemeistert werden konnte.

Die Terminkontrolle und Kostenverfolgung der in Bearbeitung stehenden Projekte und Einzelaufträge durch die Interne Revision wurden weiter ausgebaut. Die Unterstützung durch die Interne Revision stellt heute einen bedeutenden Faktor in bezug auf die Ordnungsmäßigkeit und Qualität der von der MD-ADV erbrachten Leistungen dar.

Im Schulungsreferat der MD-ADV, das neben der üblichen Ausbildung bei den Herstellerfirmen auch 19 ADV-interne Kurse im Zusammenwirken mit der MD-VA organisierte, stand die Entwicklung eines eigenen Bibliothek-Verwaltungsprogrammes, die Erstellung eines umfassenden Ausbildungsplanes für 1980 und die EDV-mäßige Erfassung von rund 4.800 Büchern und Manuals im Vordergrund.

Der Mitarbeiterstand der MD-ADV erhöhte sich von 229 Bediensteten zu Beginn des Jahres 1979 auf 252 zum Jahresende. Der Dienstpostenplan weist 270 Posten auf, von denen allerdings 36 bei anderen Magistratsabteilungen geführt werden. Der laufend steigende Personalbedarf hatte die Durchführung einer Reihe von Werbemaßnahmen zur Folge, im Rahmen derer im Jahre 1979 Aufnahmegespräche und Eignungstests mit über 160 Bewerbern durchgeführt wurden.

Im **Rechtsmittelbüro** fielen im Jahre 1979 an: in Bauangelegenheiten 564 Berufungen, 18 Devolutionsanträge, 28 Verwaltungsgerichtshof- und 9 Verfassungsgerichtshofbeschwerden sowie 46 Stellungnahmen, in Strafsachen 662 Berufungen, 8 Verwaltungsgerichtshof- und 2 Verfassungsgerichtshofbeschwerden sowie 14 Stellungnahmen. In sonstigen Rechtsmittelsachen (Abgaben, usw.) waren es 368 Berufungen, 13 Devolutionsanträge, 35 Verwaltungsgerichtshof- und 13 Verfassungsgerichtshofbeschwerden sowie 101 Stellungnahmen. Erstinstanzliche Erledigungen, die Teilnahme an Amtsbesprechungen, Berichterstattungen und die Abgabe von Äußerungen betrafen 404 Rechtssachen; 13.193 Rechtsmittelentscheidungen und -akten anderer Dienststellen und deren Schriftsätze an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes sowie sonstige Überprüfungen, darunter auch Akten für den Berufungssenat, waren zu überprüfen. Bei den zu überprüfenden Rechtsmittelakten und den erstinstanzlichen Erledigungen war gegenüber 1978 eine Abnahme um 0,4 Prozent, gegenüber dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre eine Zunahme um 6,3 Prozent festzustellen. Bei der Überprüfung der Rechtsmittelentscheidungen konnte gegenüber 1978 ein Mehranfall von 19,7, gegenüber dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre eine Zunahme von 36,5 Prozent verzeichnet werden.

Die im Jahre 1978 eingetretenen Veränderungen in der Gesetzgebung waren für das Rechtsmittelbüro nicht von besonderer Bedeutung, doch wirkte sich die durch die Novelle zur Wiener Stadtverfassung, LGBl. für Wien Nr. 12/1978, bereits am 1. September 1978 wirksam gewordene Zuständigkeit des Berufungssenates, dessen Geschäfte das Rechtsmittelbüro führt, erst im Jahre 1979 voll aus.

Das Schwergewicht der Tätigkeit der **Magistratsdirektion-Verwaltungstechnik** lag neben der Mitwirkung im Rahmen des Personalwesens bei der Beteiligung an Organisationsuntersuchungen — zunächst der magistratischen Bezirksämter und der mit der Personalverwaltung befaßten Dienststellen —, bei der Teilnahme an Revisionen der MD-Verwaltungsrevision sowie bei der Bearbeitung verschiedener mit diesen Aufgaben in Zusammenhang stehender Projekte.

Auf dem Gebiete der Verwaltungs- und Betriebsreform wurde auf Grund der Anregung und unter maßgeblicher Beteiligung der MD-Verwaltungstechnik die Organisationsuntersuchung sämtlicher mit Personalverwaltung und Dienstaufsicht befaßten Dienststellen in Angriff genommen, um die Einsatzmöglichkeit eines integrierten EDV-unterstützten Personalinformationssystems zu prüfen. Bei der Analyse der Magistratsabteilungen

2 und 3 konnte mit der Aktualisierung bereits vorliegender älterer Untersuchungen der MD-Automatischen Datenverarbeitung begonnen werden. Im Zusammenhang damit wurden Untersuchungen darüber aufgenommen, auch den Dienstpostenplan in dieses System überzuleiten. Des weiteren wurde ein standardisiertes Personalanforderungsverfahren konzipiert, das im Rahmen des Komplexes „Mitarbeiterbeurteilung — Führen durch Zielsetzung“ weiter bearbeitet wird.

Die seitens der MD-VO im Zusammenwirken mit der MD-VR und der MD-VT in Angriff genommene und bereits weit fortgeschrittene Organisationsuntersuchung der magistratischen Bezirksämter wurde von der MD-VT zum Anlaß genommen, die Vorbereitung zur Einführung der automatischen Textverarbeitung in den magistratischen Bezirksämtern in die Wege zu leiten. Die Schriftgutanalyse eines externen Beratungsunternehmens sowie die Ergebnisse von Interviews, die mit den einzelnen Bediensteten des Test-Berzirksamtes gemacht wurden, bilden die Grundlage für ein einheitliches Texthandbuch, mit dessen Ausarbeitung bereits begonnen wurde.

Auf Grund der bereits vorliegenden Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der magistratischen Bezirksämter nahm die MD-VT auf der Basis des im Bereich der Lehrlingsausbildung bereits erprobten Systems die Entwicklung eines modernen Führungskonzeptes, das auf der Methode der Führung durch Zielsetzung (Management by objectives) beruht, sowie in Zusammenarbeit mit der MD-VR und der MD-VA die Entwicklung eines zeitgemäßen Mitarbeiterbeurteilungssystems in Angriff. Als Basis für dieses Projekt ermittelte die MD-VT die Arbeitsabläufe in den als Testdienststellen vorgesehenen magistratischen Bezirksämtern. Diese Ermittlungen dienen weiters zum Vergleich des herkömmlichen Dienstpostenschemas mit denkmöglichen anderen Bewertungssystemen.

Im Rahmen der Mitwirkung bei der Inspizierung des Dienstbetriebes der städtischen Ämter und Anstalten nahm die MD-VT an der Revision der Magistratsabteilung 54 teil. Sie beteiligte sich an den Interviews der MD-VR und nahm stichprobenweise Überprüfungen der Arbeitstechnik in sachlicher Hinsicht vor. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen sollen im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 54 in weiterreichenden Untersuchungen ausgewertet werden, wobei die Möglichkeit weiterer Einsparungen durch die Heranziehung technischer Hilfen, aber auch verwaltungstechnischer Änderungen geprüft wird.

Der **Dienstpostenplan**, der mit Wirksamkeit vom 15. Mai 1979 in die MD-VT eingegliedert wurde, hatte aus Anlaß der von den Dienstaufsichtsstellen getroffenen Verfügungen rund 1.200 Änderungen durchzuführen. Neuaufnahmen, Versetzungen, Abgänge, Namensänderungen und Änderungen der dienstrechtlichen Stellung einzelner Bediensteter erforderten rund 23.000 Eintragungen und Vormerkungen. Nach der Personalperlustrierung wurde das Verzeichnis über den Dienstpostenplan 1980 verfaßt und in Druck gelegt.

Bei der Genehmigung für die Anschaffung von Büromaschinen, Kartothekleinrichtungen, Langstampiglien mit Adressangaben, Siegeln, Zeitschriften, Gesetzblättern und Amtsliteratur sowie bei der von Gegenständen der Büro- und Arbeitstechnik wurde im verstärkten Ausmaß auf die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit, bei Geräten überdies auf deren Kompatibilität geachtet. So wurden 30 Dienststellen mit Kugelkopfschreibmaschinen ausgestattet, um die automatische Belegerfassung zu ermöglichen. Auf dem Gebiet des Kopierwesens wird mit einer im Jahre 1979 entwickelten Gerätekonzeption eine erhebliche Senkung der Kopierkosten erreicht werden können.

Die Kapazität des zentralen Schreibdienstes der Automatischen Textverarbeitung konnte sowohl durch technische Verbesserungen als auch durch optimale Nutzung der Geräte von 17.600 Schreibseiten im Jahre 1978 auf 32.600 Schreibseiten im Jahre 1979 nahezu verdoppelt werden.

Bei der Verwertung von Dienstfindungen sind als besonders gewichtig die Entwicklung eines Verfahrens zur Sterilisation von Thermolumineszenzdosimetern sowie die Erfindung einer Einrichtung zur elektrooptischen Verkehrsdatenerfassung zu erwähnen.

Auf dem Gebiete der **Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten** wurden, wie schon in den Vorjahren, zu mehreren Gesetzesentwürfen Stellungnahmen abgegeben. So wurden unter anderem die Entwürfe zu einem Bundesgesetz über die Sachwalterschaft für Behinderte, zum Unterbringungsgesetz, Wohn- und Mietrechtsgesetz, Grundbuchsumstellungsgesetz und zur Zivilrechtsverfahrens-Novelle 1979 behandelt. Auf Ersuchen städtischer Dienststellen wurden aber auch zu konkreten Sachverhalten schriftliche **R e c h t s g u t a c h t e n** erstattet. Anlaß für derartige Ersuchen waren sämtliche Aufgabenbereiche der Privatwirtschaftsverwaltung, vor allem aber Ansprüche im Zusammenhang von Schadenersatz, Bereicherungen, Forderungseinlösungen, Miteigentumsverhältnissen, Unfallfürsorgeregressen, Verkehrssicherungspflichten, sowie Vertragserfüllungen und Vertragsauflösungen, aber auch strafrechtlich relevante Sachverhalte. Insgesamt sind 225 schriftliche Rechtsgutachten angefallen.

Einen erheblichen Arbeitsaufwand erforderte die Beratung der städtischen Dienststellen in zivil- und strafrechtlichen Belangen. Diese Beratung erfolgte häufig telefonisch oder bei persönlichen Vorsprachen städtischer Bediensteter und umfaßte auch die zivilrechtliche Betreuung der Bauabteilungen. Allein im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau sind 76 neue Geschäftsstücke, darunter die Beurkundungen von Rechtsgeschäften für die Sicherung künftiger Bauführungen, der Abschluß von Versicherungsverträgen, Geschäftslokalvergaben und die

Unterstützung Gewerbetreibender bei Umsatzverlusten, angefallen. Darüber hinaus waren zu 310 Verhandlungen, die von anderen Behörden und Ämtern geführt wurden, rechtskundige Beamte in beratender Funktion zu entsenden.

Auf dem umfangreichen Gebiet der streitigen, außerstreitigen und vergleichbaren Zivilrechtsansprüche, wie Prozesse, vergleichbare Zivilrechtsansprüche, Strafsachen, Verlassenschaften zugunsten der Stadt Wien und Kuratorbestellungen, sind 820 Rechtsvorgänge neu angefallen. Diese umfaßten vor allem die Einbringung von Geldforderungen der Stadt Wien, Kündigungen und Räumungen, meist zur Ermöglichung städtischer Bauvorhaben, Rechtskonflikte aus Bestandverträgen und Werkverträgen, Klagen auf Feststellung strittiger Rechtsverhältnisse und alle Arten von Schadenersatzprozessen. In diesem Zusammenhang und bei aus früheren Jahren noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten wurden im Jahre 1979 568 Tagsatzungen bei Gericht verrichtet. Neben 482 Besitzstörungen- und Mahnklagen wegen Geldforderungen, bei denen von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen die Bestätigung des Anspruches der Stadt Wien durch außergerichtliches Anerkenntnis oder durch die Erwirkung eines gerichtlichen Exekutionstitels erreicht werden konnte, ist es 1979 auch gelungen, in weiteren 32 Prozeßfällen für die Stadt Wien positive Urteile oder Vergleiche zu erzielen. 6 dieser Verfahren verliefen negativ, in 8 Fällen konnte der Standpunkt der Stadt Wien teilweise durchgesetzt werden. Ferner waren 6 Strafverteidigungen erfolgreich, 1 Verfahren nicht erfolgreich. Außerdem sind 57 Exekutionsakten angefallen; in 264 Insolvenzverfahren (Konkursen und Ausgleichen) wurde interveniert. Die zufriedenstellende Erfüllung der beschriebenen Aufgaben setzt ein ständiges Studium sowie die laufende Evidenzführung der auf dem Zivil- und Strafrechtssektor publizierten, für die Privatwirtschaftsverwaltung relevanten, umfangreichen inländischen, im gewissen Umfang aber auch ausländischen Literatur und Judikatur voraus.

In Vertragsangelegenheiten der Stadt Wien fielen 357 Akten an. Darunter waren alle möglichen Arten von Verträgen abzuschließen, wie Kauf-, Verkauf- und Tauschverträge, Schenkungs-, Realteilungs-, Dienstbarkeitsbestellungs-, Leib- und Zeitrentenverträge sowie Baurechtsverträge. In allen Vertragssachen wurden die Vertragsurkunden errichtet, deren Unterfertigung veranlaßt und in einer erheblichen Anzahl der Fälle die grundbücherliche Durchführung vorgenommen. Vor allem in diesem Zusammenhang waren 141 Verhandlungen und Besprechungen durchzuführen, bei denen auftretende Schwierigkeiten und Unklarheiten bereinigt wurden.

Auf dem umfangreichen Sektor der Verfassung von Grundbuchsgesuchen und grundbuchsfähigen Urkunden betrafen neben der grundbücherlichen Durchführung der erwähnten Vertragsurkunden 214 Akte Grundabteilungen und sonstige Eingaben zur Herstellung der Grundbuchordnung und 2.360 die Ausfertigung von Schuldscheinen, Löschungs-, Freilassungs-, Vorrangseinräumungs- und sonstige Zustimmungserklärungen. Um die Rechte der Stadt Wien zu wahren und eine mögliche Schädigung dritter Personen zu verhindern, wurde bei 556 von der Baubehörde erteilten Aufträgen die Ersichtlichmachung im Grundbuch veranlaßt.

In 477 Fällen waren städtische Bedienstete von ihrer Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit zu entbinden, um ihre zeugenschaftlichen Einvernahmen bei Gericht zu ermöglichen. 382 sonstige Verwaltungsvorgänge, wie zum Beispiel die Ausstellungen von Vollmachten und Überprüfungen von Akten anderer Dienststellen, waren zu besorgen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion lag 1979 bei der Koordination der umfangreichen Aufgabenstellungen im technischen Bereich, bei Bauvorbereitung und Baudurchführung. Um ein optimales Zusammenwirken der Dienststellen zu erreichen, war es notwendig, koordinierende Besprechungen abzuhalten, Dienstanweisungen zu erlassen und entsprechende Erlässe herauszugeben. Probleme genereller Natur wurden durch die MD-Stadtbaudirektion beziehungsweise deren Referate, spezielle Gruppenprobleme durch die gemäß § 11 a der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien bestellten Bediensteten mit Sonderaufgaben bearbeitet.

Breiten Raum nahm die Behandlung von Bauvorhaben bei den Raumprogramm-, Wirtschaftlichkeits- und Projektsbesprechungen ein, deren Vorbereitung beziehungsweise Durchführung der MD-Stadtbaudirektion oblag. Es wurde darauf geachtet, daß bei den Bauprojekten der letzte Stand der technischen Wissenschaften berücksichtigt wurde, diese in funktioneller und wirtschaftlicher Hinsicht den Erfordernissen entsprachen, insbesondere aber auch im Hinblick auf Erhaltung und Betrieb in zweckmäßiger Weise geplant wurden.

Den Gedanken und Zielsetzungen eines energiebewußten Bauens wurde bei der Beurteilung der Projekte besonderes Augenmerk geschenkt; bei der Ausarbeitung von Richtlinien für den „Energie-Staatsvertrag“ konnte maßgeblich mitgewirkt werden. So liegt die Wärmedämmung bei den kommunalen Wohnhausbauten bereits jetzt über den in diesem Vertrag festgelegten Werten. In diesem Sinne wurden auch die Bemühungen zur Anwendung der Solarenergie fortgeführt, die in einem Wohnbauvorhaben im 23. Bezirk, das 1979 begonnen wurde, ihren Niederschlag finden werden; die Vorbereitungen für ein zweites „Sonnenhaus“ im 14. Bezirk wurden ebenfalls fortgesetzt.

Ein weiteres Schwergewicht der Tätigkeit lag auf der Koordinierung aller baulichen Maßnahmen im Zusam-

menhang mit Assanierungsgebieten wie „Ottakring“, „Spittelberg“ und „Planquadrat“, bei der Errichtung von Fußgängerzonen sowie bei den im Jahre 1979 fertiggestellten Bezirkshallenbädern. Um eine einheitliche Vorgangsweise der technischen Dienststellen bei ihrer baubeaufsichtigenden Tätigkeit zu gewährleisten, war für die Beachtung und Einhaltung der ergangenen Weisungen und Richtlinien Sorge zu tragen. In diesem Zusammenhang wurden Satzungen für die Überarbeitung beziehungsweise Neufassung der abteilungseigenen Detailrichtlinien für die Baubeaufsichtigung erlassen, die auf der bereits für verbindlich erklärten „Dienstanweisung für die mit der Bauaufsicht von Baumaßnahmen beauftragten Organe technischer Dienststellen“ beruhen.

Im Sinne einer allgemeinen Wandlung des Sicherheitsbewußtseins konnte nach zahlreichen Besprechungen der Entwurf für „Allgemeine Richtlinien zur Beseitigung von Mißständen an technischen Einrichtungen, technischen Anlagen und sonstigen technischen Sachen“ fertiggestellt werden. Weiters wurden Untersuchungen über die Vereinfachung und Vereinheitlichung der laufenden Verwaltungsarbeiten durchgeführt, generelle Richtlinien für Kostenschätzungen, Kostenberechnungen und Kostenanschläge bearbeitet sowie standardisierte Leistungsbeschreibungen auf dem Gebiete des Hochbaues entwickelt und weitere diesbezügliche Leistungsgruppen behandelt. Untersuchungen über die Konzentrierung beziehungsweise Zentralisierung von Arbeitsvorgängen, über die Zweckmäßigkeit von Materialbeistellungen durch den Auftraggeber wurden unter anderem fortgeführt, außerdem zu zahlreichen, den technischen Bereich betreffenden Kontrollamtsberichten Stellungnahmen verfaßt beziehungsweise die erforderlichen Veranlassungen getroffen.

Über Auftrag von amtsführenden Stadträten wurden Einzelprobleme behandelt, zu durchlaufenden Akten Stellungnahmen verfaßt und Entscheidungsgrundlagen geliefert, wie etwa bei der Erstellung des Wiener Müllkonzeptes und bei der Koordinierung der Maßnahmen im Straßenbereich. Außerdem wurde an der Ausarbeitung zahlreicher Erlässe des Magistratsdirektors mitgewirkt. Bestehende Erlässe des technischen Bereiches wurden auf ihre Gültigkeit überprüft beziehungsweise überarbeitet und neue Erlässe herausgegeben.

Durch die Teilnahme von Vertretern der MD-Stadtbaudirektion in einer Reihe von Beiräten, Komitees, Instituten und Ausschüssen in Ministerien und privaten Stellen konnten eine weitgehende Koordination und Information erreicht, aber auch die Interessen der Stadt Wien in diesen Gremien wahrgenommen werden. Unter Vorsitz des Stadtbaudirektors fand 1979 in Wien die 19. Landesbaudirektorenkonferenz statt. Im Rahmen dieser Konferenz, deren Vorbereitung der MD-Stadtbaudirektion oblag, konnte wieder eine Fülle von Informationen empfangen, aber auch weitergegeben, ein wertvoller Erfahrungsaustausch vorgenommen und eine Reihe von Initiativen zur Lösung anstehender Probleme technischer und legisistischer Natur gesetzt werden, die im Wege der Verbindungsstelle an die zuständigen Ministerien herangetragen werden.

In den Aufgabenbereich der MD-Stadtbaudirektion fallen weiters die Behandlung der an die beschlußfassenden Organe gerichteten Anträge sowie die Verfassung dazu erforderlicher Stellungnahmen und die Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen. Besondere Bedeutung kommt der Realisierung des Schienenverbundprojektes auf Grund der zwischen dem Bund und dem Land Wien getroffenen Vereinbarung zu. In diesem Zusammenhang hatte die MD-Stadtbaudirektion die bei der Planung und Bearbeitung offengebliebenen Probleme einer Klärung zuzuführen beziehungsweise grundsätzliche politische Entscheidungen vorzubereiten. Bei den in periodischen Abständen stattgefundenen Besprechungen mit den Österreichischen Bundesbahnen konnten die Kontakte vertieft und die Zusammenarbeit fruchtbringend gestaltet werden.

Zur Handhabung des Wiener Kleingartengesetzes sowie der Bauordnung für Wien war es notwendig, entsprechende Dienstanweisungen herauszugeben und dafür vorzusorgen, daß alle Vorgangsweisen dem jeweiligen Stand der technischen Wissenschaften entsprachen, aber auch mit den geltenden baurechtlichen und sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften in Einklang standen.

Ebenso waren Anträge auf Zulassungen für Baustoffe beziehungsweise Bauweisen zu begutachten, an der Neufassung der Gehsteigverordnung und der Rauchfangverordnung mitzuwirken und an verschiedenen Arbeitsgesprächen über die Einsparung von Energie sowie die Optimierung von baubehördlichen Aufgaben teilzunehmen. Weiters wurden durch die MD-Stadtbaudirektion die Interessen der Stadt Wien im Arbeitskreis „Wärmeschutz“ im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sowie im Arbeitskreis „Schallschutz im Wohnungsbau“ im Rahmen des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung vertreten.

Für derzeit aktuelle Großprojekte wurde die netzplantechnische Betreuung weitergeführt beziehungsweise auf einige neu ausgedehnt. Dies betrifft vor allem den U-Bahn-Bau, wobei in diesem Fall die terminliche Bearbeitung um den „Baubauabschnitt XIII, Abstellhalle Kagran“, eine Erweiterung erfuh. Für die Strecke U 1, Abschnitt „Stephansplatz—Nestroyplatz“, sind die Netzplanarbeiten abgeschlossen worden. Die Terminplanung wurde für die „Autobahn A 22“ weiterhin durchgeführt, für die „Autobahn A 4, Richtung Schwechat“, neu begonnen. Im Bereich des Hochbaues ist für die Projekte „Aderklaaer Straße“, „Ottakringer Straße—Eisnergasse“ und „Forum: Rohbau- und Innenausbau“ die Netzplanbearbeitung abgeschlossen. Für die Projekte „südlich Am Schöpfwerk“ und „Neilreichgasse“ wurde sie weitergeführt. Die Gesamtterminpläne für das „Betriebsbaugelände Draschegründe“ und das Projekt „Donaubereich“ wurden weiter bearbeitet, wobei bei letzterem auch eine Kostenanalyse durchgeführt wurde.

Weiters erfolgt die Abstimmung der Grundlagen zur Erstellung des Voranschlags für die MD-Stadtbaudirek-

tion und der Dienststellen des technischen Bereiches. Dazu gehören alle Vorarbeiten über die Perlustrierung bis zur endgültigen Festsetzung des Voranschlags. Der Voranschlag 1980 mußte erstmals nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV), BGBl. Nr. 493/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 604/1976, aufgestellt werden. Da es sich dabei um eine vollständige Umstellung des Voranschlagssystems handelt, wurde mit den Vorarbeiten bereits im späten Frühjahr begonnen, um eine klaglose Überführung in das neue System sicherzustellen. Alle EDV-Programme mußten an die neue Form angeglichen werden. Zur Unterstützung der Abteilungen des technischen Bereiches wurden Computerausdrucke hergestellt, die alle neuen Angaben wie Haushalts-hinweis, Ansatz, Post und Manualpost für die baulichen Investitionen enthielten.

Seit Jahren wird eine Bauinvestitionsvorschau für jeweils 5 Jahre geführt und mittels EDV evident gehalten. Im Herbst erfolgte diese Arbeit für die Jahre 1980—1984. Diese Zusammenfassung wird laufend auf den letzten Stand gebracht. Alle Veränderungen, die durch Sachkredit- oder Bauratenerhöhung, Virements oder Wid-mungsänderung erfolgen, werden unmittelbar verarbeitet. Die entsprechenden Abteilungsanträge werden auf Kompetenzmäßigkeit und ordnungsgemäße Antragsformulierung überprüft und nötigenfalls korrigiert oder ergänzt.

Dem Gemeinderat wurde anlässlich der Budgetdebatte mit dem Voranschlag für 1980 ein fünfjähriger Finanz-plan mit dem Basisjahr 1980 vorgelegt. In diesem Plan sind für die Jahre 1980—1984 die geschätzten voraus-sichtlichen Einnahmen und Ausgaben niedergelegt. Einen wesentlichen Bestandteil dieses Finanzplanes bildet die Zusammenstellung über die „Baulichen Investitionen“ für diesen Zeitraum. Die Vorschau enthält alle Bau-vorhaben, die bis 1979 begonnen wurden und alle jene, die im Budgetjahr 1980 in Angriff genommen werden sollen. Sie enthält Angaben über Gesamtkosten, Ausgaben bis 1978, die genehmigten Bauraten für die Jahre 1979 und 1980 sowie alle noch notwendigen Bauraten bis einschließlich 1984. Diese Vorschau wird für einen fünfjährigen Zeitraum fortgeschrieben und alljährlich als Bestandteil des Finanzplanes dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Vorschau enthält außerdem die Darstellung aller notwendigen Budgetmittel für jene Großprojekte, die im Voranschlag und Finanzplan als „Projektausweise“ enthalten sind. Es handelt sich da-bei um die Hochbauvorhaben „Am Schöpfwerk“, „Mitterhofergasse“, „Aderklaaer Straße“, „östlich Neilreich-gasse“, „Sozialmedizinisches Zentrum Ost“ sowie um die Tiefbauprojekte „U-Bahn“ und „Philadelphibrücke“. Das Projekt „Karlsplatz“ ist ausfinanziert und scheint 1980 im Voranschlag nicht mehr auf.

Für die Erfüllung des Straßenbauprogrammes, umfassend Gemeinde- und Bundesstraßen, wurden auch für das Jahr 1980 Gesamtkostenermittlungen angestellt. In diesen sind alle für die Einbautendienststellen anfallen-den Kosten, einschließlich die der Stadtwerke, zusammengefaßt. Durch die genaue Erfassung dieser Kosten ist eine budgetmäßige Sicherung bei den Einbautendienststellen gewährleistet worden. Alle erarbeiteten Unterla-gen und Zusammenstellungen werden der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt.

Seit zwei Jahren beschäftigt sich die MD-Stadtbaudirektion auch mit der Erstellung eines „Mittelfristigen In-vestitionsprogramms für Maßnahmen im Straßenbereich“, das die Zeit von 1979—1983 umfaßt. Unter Mitarbeit der Straßen- und Brückenbauabteilungen aller Einbautendienststellen der Hoheitsverwaltung (Magistratsab-teilungen 30, 31, 33 und 46) sowie der Wiener Stadtwerke — E-Werke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe wurden alle Baumaßnahmen mit einer Mindestkostensumme von 1 Million Schilling für den genannten Zeitraum er-faßt. Das Programm wird nach Bezirken, Straßen (alphabetisch) und nach der die Baumaßnahme auslösenden Abteilung geordnet ausgedruckt. Bei jeder Maßnahme ist eine Kostenschätzung und der Hinweise für die Be-deckung angegeben. Die geplanten Arbeiten der Heizbetriebe Wien-GmbH in den einzelnen Bezirken sind gleichfalls, jedoch ohne Kostenangabe, aufgenommen. Das jeweils auf den letzten Stand gebrachte Programm wird allen betroffenen Dienststellen übermittelt.

Weiters wird in der MD-Stadtbaudirektion ein Auftragnehmerkataster geführt, in dem jene Firmen erfaßt sind, denen Aufträge durch die technischen Abteilungen des Magistrates übertragen werden. Die zentrale Erfas-sung bietet jederzeit einen Überblick über die Auftragslage bei den einzelnen Firmen hinsichtlich der für die Stadt Wien durchzuführenden Arbeiten. Dieser Einrichtung bedienen sich nicht nur die technischen Abteilun-gen, sondern auch die Wiener Stadtwerke.

Monatlich werden die Arbeitskräfte auf den Bau- und Arbeitsstellen der technischen Abteilungen der Ho-heitsverwaltung statistisch erfaßt. In den Wintermonaten werden 14tägliche Zählungen der Arbeitskräfte durch-geführt. Dadurch ist es möglich, besonders große Schwankungen in der Zahl der Beschäftigten rechtzeitig zu er-kennen und eventuell notwendige Maßnahmen einzuleiten. Letztlich hat die Stadt Wien einen großen Anteil an der guten Beschäftigungslage des Bauhaupt- und Baubengewerbes während der Wintermonate.

Ein weiteres Aufgabengebiet der MD-Stadtbaudirektion ist die Bearbeitung aller Vergebungsakte des techni-schen Bereiches, die in die Kompetenz eines Stadtrates oder Ausschusses fallen. Infolge der laufenden Befas-sung und Erfahrung ist die MD-Stadtbaudirektion in der Lage, etwa vorhandene Mängel im Vergabeakt festzu-stellen und im Einvernehmen mit der antragstellenden Abteilung zu beseitigen. Im Jahre 1979 wurden 1.503 protokollierte Akte bearbeitet und dabei ein Gesamtersparnis von über 26 Millionen Schilling erzielt. Des weite-ren gehören freihändige Vergabungen schwierigster Art, Prüfung der Honorarangebote der Ziviltechniker mit Ausnahme der Architekten und Vermessungstechniker, Verhandlungen als zweite Instanz, Beurteilungen von

Bauzeitverlängerungen und Pönale, diverse Umrechnungen, Lohnerhöhungen, Indexberechnungen, Vertragsauslegungen usw. zu den Agenden der MD-Stadtbaudirektion; auch in diesen Fällen konnten im Interesse der Stadt Wien Kosten eingespart werden.

Im Jahre 1979 wurden im Wege dreier „Verständigungen“ mit insgesamt 164 Seiten Weisungen in Baupreisangelegenheiten an sämtliche Bauabteilungen erteilt. Diese Verständigungen bezogen auch eine große Anzahl von amtlichen und halbamtlichen Stellen außerhalb des Magistrates der Stadt Wien. Da die MD-Stadtbaudirektion die Stadt Wien im Kreise der öffentlichen Auftraggeber im Bundesministerium für Finanzen zur Durchführung von Preisberichtigungen vertritt, konnten bei allen Beratungen und Abschlüssen optimale Ergebnisse für die Stadt Wien erzielt werden. Preisveränderungen aller Art am Baustoffsektor wurden nach Rücksprache mit der Paritätischen Kommission festgelegt. Außerdem ist die MD-Stadtbaudirektion in fast allen Fachnormenausschüssen sowie in der AGÖST, Arbeitsgemeinschaft Österreichisches Standardleistungsbuch, vertreten.

Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit der MD-Stadtbaudirektion zählen auch die Vorbereitung von städtischen Hochbauvorhaben und die Koordinierung aller in diesem Zusammenhang stehenden baulichen Maßnahmen. Trotz der im Jahre 1979 im verstärkten Maße aufgetretenen Schwierigkeiten ist es gelungen, den Neubau von 2.488 Wohnungen im Rahmen des kommunalen Wohnbauprogrammes der Stadt Wien sowie den von 7 Wohnungen im Zuge der Revitalisierung in Angriff zu nehmen. Aus der Sicht der Bauvorbereitung kann somit das Wohnbauprogramm als erfüllt angesehen werden.

Die gewünschte Schwerpunktverlagerung der Wohnbautätigkeit auf innerstädtische Bereiche bringt eine Fülle von Problemen und Schwierigkeiten bei der Baureifgestaltung von Liegenschaften mit sich, da in den meisten Fällen die Absiedlung der Mieter beziehungsweise Pächter erforderlich, aber auch vielfach der städtische Grundbesitz aus wirtschaftlichen und städtebaulichen Gründen in teilweise langwierigen Verhandlungen zu arondieren ist. Der aus den genannten Gründen bedingte längere Vorbereitungszeitraum hat es erforderlich gemacht, den Schwerpunkt der Tätigkeit im besonderen Maße auf diesen Problemkreis auszurichten.

Hinsichtlich des städtischen Althausbestandes mit rund 600 Objekten sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen die Vorarbeiten für ein Sanierungsprogramm fast abgeschlossen worden. Dabei wurden von den Objekten Lichtbilder angefertigt, der Bauzustand festgestellt, sämtliche relevanten verwaltungstechnischen Daten ermittelt und schließlich eine Vorklassifikation vorgenommen. Über die endgültige weitere Verwendung der untersuchten Objekte wird — soweit sie nicht ohnehin im Wohnbauprogramm enthalten sind — kommissionell befunden werden. Der Prozeß, Modelle für eine künftige effiziente Vorgangsweise bei der Stadterneuerung zu entwickeln, wurde fortgeführt.

Die im Wiener Stadtgebiet gewidmeten Erholungsgebiet-Park-Flächen wurden im Hinblick auf einen möglichen Ausbau erfaßt, die Vorarbeiten als Entscheidungsgrundlage größtenteils abgeschlossen. Die Hochbauvorhaben in 10, östlich Neureichgasse, in 12, Am Schöpfwerk, in 21, südlich Mitterhofergasse und in 22, südlich Aderklaaer Straße, die im Vorschlag und Finanzplan als „Projektausweise“ enthalten sind, wurden zeit- und kostenmäßig weiterverfolgt. Neben dem Wohnbauprogramm wurde auch die Vorbereitung des Siedlungsprogrammes der Stadt Wien durch die MD-Stadtbaudirektion weiter betrieben. In zahlreichen Besprechungen konnten die Voraussetzungen für die Baureifgestaltung der in diesem Zusammenhang zu bebauenden Liegenschaften geschaffen werden.

Die MD-Stadtbaudirektion nahm im Jahre 1979 359 Befähigungsprüfungen ab, 253 Kandidaten konnten approbiert werden. Der Anteil der nicht bestanden Prüfungen war besonders hoch bei Baumeisterprüfungen. Von 67 Kandidaten erhielten 26 das Befähigungszeugnis, 41 mußten zurückgestellt werden. Bei der Befähigungsprüfung für das Elektrikergewerbe bestanden von 26 Kandidaten nur 16, bei den Gas- und Wasserinstallateuren 13 von 21 Geprüften. Besser hingegen waren die Ergebnisse bei den Ziviltechnikerprüfungen; von 103 Geprüften haben 84 bestanden. Die Dienstprüfung für die Verwendungsgruppen C und D haben von 59 Kandidaten 56 erfolgreich bestanden. Die Abschlußprüfung bautechnischer Zeichenlehrlinge wurde von allen 12 Kandidaten erfolgreich abgelegt. Außerdem wurde die Ausbildung von 25 bautechnischen Zeichenlehrlingen überwacht, die Einschulung beziehungsweise Weiterbildung von 94 Bediensteten, die zu den Rundfahrten „Modernes Wien“ eingeteilt sind, sowie die Zusammenstellung der Routen durchgeführt.

Am 31. Dezember 1979 unterstanden der Dienstaufsicht der MD-Stadtbaudirektion insgesamt 8.952 Bedienstete, und zwar technisches Personal, Arbeiter und Saisonarbeiter. Für Bedienstete der technischen Abteilungen wurden 240 Anträge für Dienstreisen im Inland und 107 für Dienstreisen in das Ausland gestellt und bearbeitet. Die diesbezüglichen Reisekostenrechnungen sowie die der 2.528 genehmigten Inlandsdienstreisen wurden nach Überprüfung der formalen Erfordernisse der Magistratsabteilung 3 zur Anweisung zugeleitet. Während der Sommermonate 1979 waren 26 inländische Feriapraktikanten in diversen technischen Dienststellen beschäftigt.

Schließlich wurden 3.815 Theater-, Reserve- und Permanenzdienste vorgeschrieben und 2.938 verrechnet.

Personal- und Rechtsangelegenheiten

Allgemeine Personalangelegenheiten

Als wesentliche Neuerung konnte im Jahre 1979 das Dienstrecht der Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien einer umfassenden gesetzlichen Regelung zugeführt werden. Dies geschah durch die Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBl. für Wien Nr. 20/1979, die mit 1. Juli 1979 in Kraft trat.

Bis zum Inkrafttreten der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 am 1. Jänner 1975 konnte die Landesgesetzgebung das Dienstrecht der Vertragsbediensteten der Gemeinden nur insoweit regeln, als diese behördliche Aufgaben zu besorgen hatten. Auf dem Gebiet des Dienstrechtes der in der Wirtschaftsverwaltung der Gemeinden tätigen Vertragsbediensteten lag die Zuständigkeit zur Gesetzgebung gemäß Art. 10 Absatz 1 Z. 6 B-VG (Zivilrechtswesen) beim Bund. Das Land Wien hatte von seiner Gesetzgebungskompetenz bezüglich des Dienstrechtes der Vertragsbediensteten bisher keinen Gebrauch gemacht, da es nicht zweckmäßig erschien, eine gesetzliche Regelung zu treffen, die nur für die Vertragsbediensteten der Hoheitsverwaltung gegolten hätte. Als im Jahre 1948 das Dienstrecht der Vertragsbediensteten des Bundes durch das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geregelt wurde, hat der Wiener Gemeinderat eine in der Folgezeit mehrfach geänderte „Vorschrift über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Wien (Vertragsbedienstetenordnung)“ beschlossen. Bei dieser Vertragsbedienstetenordnung handelte es sich um eine Vertragsschablone, deren Inhalt erst dadurch Geltung erlangte, daß in jedem zwischen dem Magistrat und dem einzelnen Bediensteten abgeschlossenen Dienstvertrag die Vertragsbedienstetenordnung für anwendbar erklärt und dadurch Inhalt des Dienstvertrages wurde. Gemäß Art. 21 Absatz 1 B-VG in der Fassung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 obliegt nunmehr die Gesetzgebung in den Angelegenheiten des Dienstrechtes der Bediensteten, das sind sowohl die Beamten als auch die Vertragsbediensteten der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, im wesentlichen den Ländern. Gestützt auf die durch Art. 21 B-VG den Ländern eingeräumte Kompetenz wurde daher das Dienstrecht der Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien durch ein Landesgesetz geregelt. Bei der inhaltlichen Regelung wurden die Bestimmungen der bisherigen Vertragsbedienstetenordnung zum großen Teil übernommen. An materiellen Änderungen sind Regelungen über die Befangenheit von Vertragsbediensteten, über die Anrechnung von Zeiten aus früheren Dienstverhältnissen zur Gemeinde Wien für die Dienstzeit, die für die Dauer der Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Unfall beziehungsweise für die Kündigungsfristen entscheidend ist, die Dienstfreistellung bei Kuraufenthalten und die Herabsetzung der Dauer des Dienstverhältnisses, ab der der Dienstgeber nur unter Angabe eines Grundes kündigen darf, von sechs auf drei Jahre sowie der Entfall der Bestimmung, daß das Dienstverhältnis nach einer einjährigen Dienstverhinderung wegen Krankheit oder Unfall endet, ohne daß es einer Kündigung bedarf, zu erwähnen.

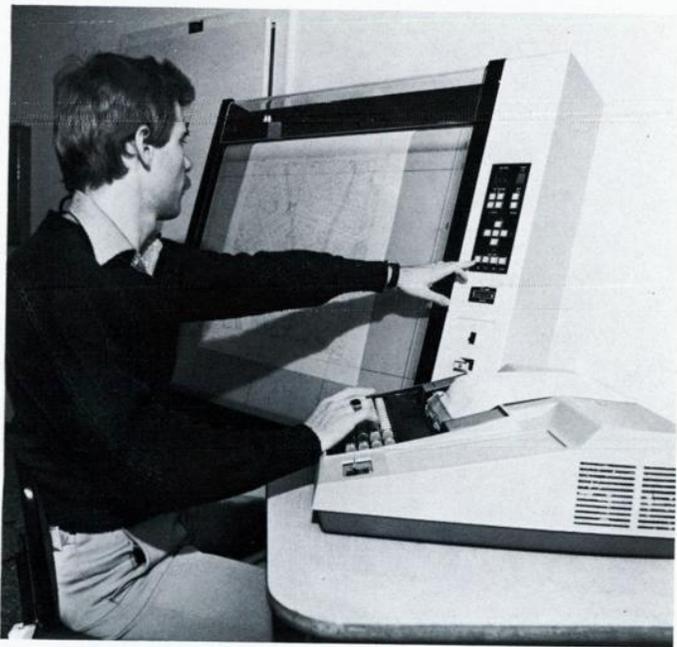
Im Rahmen der Gespräche zwischen dem Magistrat und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, die der gesetzlichen Neuregelung des Dienstrechtes der Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien durch die Vertragsbedienstetenordnung 1979 vorangingen, wurden auch verschiedene dienstrechtliche Fragen behandelt, die sowohl die Vertragsbediensteten als auch die Beamten der Gemeinde Wien betrafen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde mit der 5. Novelle zur Dienstordnung 1966, LGBl. für Wien Nr. 26/1979, verwirklicht. Es handelte sich vor allem um eine Neuformulierung der Dienstpflichten, um die Änderungen betreffend die Dienst- und Werkwohnungen und um eine gesetzliche Regelung der Dienstfreistellung zur Festigung und Besserung der Dienstfähigkeit. Nach der zuletzt genannten Regelung ist ein Beamter auf Antrag für die Dauer eines Kur- oder Landaufenthaltes, eines Aufenthaltes in einem Genesungsheim oder Rehabilitationszentrum vom Dienst freizustellen, wenn dieser Aufenthalt zur nachhaltigen Festigung oder Besserung der Dienstfähigkeit erforderlich ist und eine Krankenfürsorgeanstalt, ein Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, der Bund oder ein Land die Kosten des Aufenthaltes unbeschadet allfälliger Zuzahlungen durch den Beamten trägt oder einen Kostenzuschuß von mindestens 159 S (ab 1. Jänner 1980 165 S) für jeden Tag des Aufenthaltes gewährt. Einer Anregung des Rechnungshofes folgend, wurde auch die Abordnung von Beamten zur Dienstleistung bei anderen Gebietskörperschaften, bei einem Klub des Wiener Gemeinderates und bei bestimmten, nicht auf Gewinn gerichteten Einrichtungen gesetzlich geregelt. Die Abordnung ist nur mit der jederzeit widerrufbaren Zustimmung des Beamten möglich. Die Einrichtung, bei der der abgeordnete Beamte Dienst versieht, hat der Gemeinde Wien grundsätzlich den gesamten Aktivitätsaufwand zu refundieren und, da die vom Beamten zu leistenden Pensionsbeiträge in der Regel den künftigen von der Gemeinde Wien zu tragenden Pensionsaufwand nicht decken, einen Beitrag in der Höhe von 60 Prozent der pensionsanrechenbaren Bezüge zu leisten. Sofern die Abordnung nicht zu einer Gebietskörperschaft erfolgt, wurde dem Gemeinderat jedoch die Möglichkeit eingeräumt, auf die Refundierung des Aktivitätsaufwandes und auf die Leistung des Beitrages zum künftigen Pensionsaufwand zur Gänze oder teilweise zu verzichten.



Der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Walter Scheel, und Frau Dr. Mildred Scheel bei der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Wien. Bürgermeister Leopold Gratz empfing die Gäste.

Magistratsdirektion

Im Rechenzentrum der Stadt (Wien MD-ADV) wurden neue Verfahren entwickelt und Geräte installiert, mit denen Zeichnungen, Pläne und Karten automatisch hergestellt werden können





Amtsführender Stadtrat Franz Nekula (Personal- und Rechtsangelegenheiten) nimmt die Angelobung von 1.300 jungen Frauen und Männern, die neu in den Gemeindedienst getreten sind, vor

Personalangelegenheiten

Abschlußfeier im Festsaal des Rathauses für 200 Lehrlinge der Stadt Wien anlässlich der erfolgreichen Beendigung ihrer Lehrzeit



Bisher gebührt gemäß § 56 Absatz 5 der Dienstordnung 1966 weiblichen Beamten, die innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt eines eigenen Kindes dem Dienst entsagten, eine Abfertigung. Dieser Anspruch auf Abfertigung steht seit Inkrafttreten der 5. Novelle zur Dienstordnung 1966 auch jenen Beamtinnen zu, die ein Kind adoptiert oder es in der Absicht der Adoption in unentgeltliche Pflege genommen haben und bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres dieses Kindes dem Dienst entsagen.

Nach der früher bestehenden Rechtslage war der Urlaubsanspruch von Beamten, die den Präsenzdienst oder den Zivildienst leisteten und die den Urlaub nicht schon vor Antritt dieses Dienstes zur Gänze konsumiert hatten, entsprechend der Dauer des Präsenz- oder Zivildienstes im Vergleich zum Urlaubsjahr zu kürzen. Diese Bestimmung entfällt, soweit es sich um Beamte der Stadt Wien handelt, ab dem Urlaubsjahr 1980. Dies bedeutet, daß dem Beamten der Stadt Wien trotz der Dienstabwesenheit infolge des Präsenz- oder Zivildienstes der Urlaubsanspruch voll gewahrt bleibt. Weiters wurden durch die genannte Novelle die Bestimmungen des Gesetzes über die Anwendung von Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes auf weibliche Bedienstete der Gemeinde Wien, LGBl. für Wien Nr. 2/1977, und die meisten dienstrechtlichen Bestimmungen des Wiener Arbeitsplatzsicherungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 1/1957, soweit sie sich auf die Beamten beziehen, in die Dienstordnung 1966 aufgenommen.

Gemäß § 3 Z. 2 des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes (B-KUVG), BGBl. Nr. 200/1967, sind Beamte von der Unfallversicherung nach diesem Bundesgesetz ausgenommen, wenn ihnen bei einem Dienstunfall oder einer Berufskrankheit Anspruch auf Leistungen zusteht, die den Leistungen nach dem B-KUVG mindestens gleichwertig sind. Das Unfallfürsorgegesetz 1967, LGBl. für Wien Nr. 8/1969, das die Ansprüche der Beamten der Gemeinde Wien auf Leistungen aus Anlaß eines Dienstunfalles oder einer Berufskrankheit gegenüber ihrem Dienstgeber regelt, lehnt sich daher sehr eng an das B-KUVG an. Die im Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978, BGBl. Nr. 684/1978, enthaltene 33. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz brachte eine Ergänzung des Verzeichnisses der Berufskrankheiten, die auch im Anwendungsbereich des B-KUVG Berücksichtigung fand. Durch eine 3. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967, LGBl. für Wien Nr. 27/1979, wurde die Ergänzung des Verzeichnisses der Berufskrankheiten auch auf den Bereich des genannten Landesgesetzes ausgedehnt. Ferner wurden analog zu der durch das Bundesgesetz über die Änderungen des Ehegattenerbrechtes, des Ehegüterrechtes und des Ehescheidungsrechtes, BGBl. Nr. 280/1978, eingetretenen Änderung des B-KUVG hinsichtlich der Rentenansprüche der früheren Ehefrau nach dem Unfallfürsorgegesetz 1967 neu geregelt. Durch diese Neuregelung wurde vorgesehen, daß die Rente einer früheren Ehefrau, deren Höhe früher die Höhe der Unterhaltsleistung nicht übersteigen durfte, auf welche die frühere Ehefrau gegen den verstorbenen Beamten an dessen Sterbetag Anspruch gehabt hatte, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von der genannten Beschränkung der Höhe nach ausgenommen wird. Dies soll im wesentlichen dann der Fall sein, wenn der klagende Ehemann die Zerrüttung der Ehe allein oder überwiegend verschuldet hat, die Ehe mindestens 15 Jahre gedauert und die frühere Ehefrau im Zeitpunkt des Eintrittes der Rechtskraft des Scheidungsurteiles das 40. Lebensjahr vollendet hat.

Als eine weitere wesentliche Neuerung des Jahres 1979 ist die Schaffung des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 28/1979, das mit 1. Jänner 1980 in Kraft trat, zu nennen. Der Schutz des Lebens und der Gesundheit von Bediensteten bei ihrer beruflichen Tätigkeit liegt sowohl im Interesse des einzelnen Bediensteten, wie auch im Interesse des Dienstgebers.

Trotz Arbeitszeitverkürzung und Verlängerung desurlaubes wird ein großer Teil des bewußten Lebens am Arbeitsplatz verbracht. Die Verhütung von beruflich bedingten Unfällen oder Erkrankungen in Verbindung mit einer entsprechenden Gestaltung der Arbeitsbedingungen stellt somit einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Lebensqualität dar.

Aus diesen Überlegungen hat der Nationalrat am 30. Mai 1972 das Bundesgesetz über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz) beschlossen. Damit wurde eine neue, den heutigen Erfordernissen Rechnung tragende gesetzliche Grundlage für den Schutz der Arbeitnehmer bei ihrer beruflichen Tätigkeit in den Betrieben geschaffen. Das genannte Gesetz ist auch in den Betrieben der Gemeinde Wien, wie zum Beispiel in den Elektrizitätswerken, Gaswerken, Verkehrsbetrieben und Krankenanstalten, anzuwenden. Hingegen ist die Hoheitsverwaltung der Gemeinde Wien wie auch die des Bundes selbst vom Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes ausgenommen. Für die nicht in Betrieben tätigen Bundesbediensteten wurde der technische Arbeitnehmerschutz durch das Bundesbediensteten-Schutzgesetz, BGBl. Nr. 164/1977, geregelt. Durch das Wiener Bedienstetenschutzgesetz wurde nun auch für die in der Hoheitsverwaltung der Gemeinde Wien tätigen Gemeindebediensteten eine gesetzliche Regelung betreffend den technischen Arbeitnehmerschutz getroffen, wobei das Bundesbediensteten-Schutzgesetz als Vorbild diente. Die verfassungsrechtliche Grundlage für die Erlassung des Wiener Bediensteten-Schutzgesetzes ist durch Art. 21 B-VG gegeben.

Durch das Gesetz werden vor allem die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes betreffend die Anforderungen und Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer für sinngemäß anwendbar erklärt. Diese Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes betreffen im einzelnen die Arbeitsräume sowie sonstige Betriebs-

räume und Arbeitsstellen, die Ausgänge und Verkehrswege, die Betriebseinrichtungen, die Arbeitsvorgänge und Arbeitsverfahren, Arbeitsplätze und Lagerungen, den Verkehr in den Betrieben, die gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer, die Unterweisung der Arbeitnehmer, die Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer, die Schutzausrüstung und Arbeitskleidung, die Brandschutzmaßnahmen, die Vorsorge für Erste-Hilfe-Leistung, die Instandhaltung, Prüfung und Reinigung der Räume und Einrichtungen sowie die Pflichten der Arbeitnehmer. In Abweichung vom Bundesbediensteten-Schutzgesetz sieht das Gesetz die Einrichtung von Sicherheitsvertrauenspersonen auch für die Hoheitsverwaltung vor. Diese sollen neben ihren dienstlichen Aufgaben ein besonderes Augenmerk auf die Belange des Dienstnehmerschutzes in den einzelnen Dienststellen richten. Sie sollen sowohl die jeweiligen Dienststellenleiter als auch die mit der Überprüfung der Einhaltung des Dienstnehmerschutzes beauftragte Dienststelle in den Angelegenheiten des Dienstnehmerschutzes unterstützen und bei Ausübung ihrer Tätigkeit eng mit der Personalvertretung zusammenarbeiten.

Auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung ab 1980 wurden die Bezüge der Beamten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1980 um 4,2 Prozent erhöht. Gleichzeitig wurde der Betrag der niedrigsten Stufe der Allgemeinen Dienstzulage auf die Höhe der mittleren Stufe der Allgemeinen Dienstzulage angehoben sowie die Ansätze der ersten fünf Gehaltsstufen der Verwendungsgruppe L 3 des Schemas II L vor Anwendung des Erhöhungsprozentsatzes um je 135 S erhöht. Diese Besoldungsregelung wurde mit der 17. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, Beschluß des Wiener Landtages vom 13. Dezember 1979, verwirklicht. Das Ergebnis der Besoldungsverhandlung fand mit Beschluß des Wiener Landtages vom 13. Dezember 1979 auch seinen Niederschlag in einer 1. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979. Dabei wurde auch das Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem Magistrat und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten im Zusammenhang mit der 5. Novelle zur Dienstordnung 1966 berücksichtigt, in denen Fragen behandelt wurden, die auch die Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien betrafen. Es handelte sich dabei um Änderungen betreffend die Räumung von Dienst- und Werkswohnungen sowie betreffend den Urlaubsanspruch von Vertragsbediensteten, die den Präsenz- oder Zivildienst leisten. Weiters wurden einige Zitierungen der Vertragsbedienstetenordnung 1979 der Wiederverlautbarung des Mutterschutzgesetzes angepaßt. Im Zusammenhang mit der Besoldungsregelung ist zu erwähnen, daß die Gehaltsansätze für die der Vertragsbedienstetenordnung 1979 unterstehenden Bediensteten der Gemeinde Wien so erstellt werden, daß sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge (Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung, Lohnsteuer) ungefähr gleich hohe Nettobeträge wie bei vergleichbaren Beamten ergeben. Da die Vertragsbediensteten andere Dienstnehmerbeiträge zu entrichten haben als die Beamten, war es notwendig, die für die Beamten geltenden Gehaltsansätze entsprechend abzuändern.

Auf Grund eines Vorschlages des Vorstandes der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA) wurde eine Änderung der Satzungen der KFA beantragt. Nach den Bestimmungen der Satzungen und der Krankenordnung der KFA war bisher bei jeder Inanspruchnahme eines Vertragsarztes eine Arzthilfeeinzeige abzugeben. Diese konnte gegen Bezahlung einer Drucksortengebühr von 4 S pro Stück angekauft werden. Ab 1. Juli 1979 wurde jedoch die Ärztverrechnung der KFA auf die Verwendung von optischen Beleglesern umgestellt. Dies machte es erforderlich, auf den Arzthilfeeinzeigen bereits vor deren Ausgabe die Mitgliedsnummer und die persönlichen Daten des Mitgliedes beziehungsweise der Angehörigen anzudrucken. Der stückweise Verkauf der Arzthilfeeinzeigen war dadurch nicht mehr möglich. Die Anzeige wird daher seit 1. Juli 1979 den Mitgliedern von der KFA zugesandt. Die Einbehaltung der Drucksortengebühr erfolgt mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. Mai 1979, Pr.Z. 1976, aus Gründen einer möglichst zweckmäßigen und sparsamen Gebahrung in Form eines Zuschlages von 0,05 Prozent der Bezüge zum KFA-Beitrag.

Ebenfalls geändert wurde im Jahre 1979 die Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967. Im Sinne einer einfacheren und zweckmäßigeren Gestaltung der Anlage kam es unter anderem auch zu Überlegungen, die auf eine Zusammenlegung verschiedener Beamtengruppen des technischen Dienstes abzielten. Als erstes konkretes Ergebnis konnte Einvernehmen dahin gehend erzielt werden, die Beamtengruppen „Zeichner“ und „Badebetriebsmeister“ aufzulassen. Die Bediensteten dieser Beamtengruppen wurden mit Beschluß des Stadtsenates vom 4. April 1979, Pr.Z. 1030, zu Beamten des technischen Dienstes beziehungsweise zu Betriebsbeamten. Eine Änderung in den Anstellungsvoraussetzungen sowie in der besoldungsrechtlichen Stellung der genannten Beamtengruppen trat durch diese Neuregelung nicht ein. Ebenfalls durch eine Änderung der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967 wurde mit Beschluß des Stadtsenates vom 8. August 1979, Pr.Z. 2348, unter anderem eine Verbesserung der Stellung der Lenker des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes herbeigeführt.

Die mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1979 in Kraft getretene Vertragsbedienstetenordnung 1979 sieht vor, daß in Dienstverträgen in Ausnahmefällen Regelungen getroffen werden können, die von den Bestimmungen dieses Gesetzes abweichen. Solche Dienstverträge sind als Sonderverträge zu bezeichnen und bedürfen der Genehmigung der gemeinderätlichen Personalkommission und des für Personalangelegenheiten zuständigen Gemeinderatsausschusses. Nach einer Übergangsbestimmung der Vertragsbedienstetenordnung 1979 wurden mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes Regelungen in Sonderverträgen, die noch nach den vorher in Geltung gestandenen Richtlinien des Gemeinderates („Vorschrift über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der

Stadt Wien“) abgeschlossen wurden, insoweit unwirksam, als sie mit Ausnahme der Vereinbarungen über die Bezugshöhe von der Vertragsbedienstetenordnung 1979 abwichen und nicht neu vereinbart wurden. Da bereits gemäß der vor Inkrafttreten der Vertragsbedienstetenordnung 1979 geltenden Rechtslage neben Einzelsonderverträgen gesonderte Regelungen für bestimmte Sondervertragsgruppen bestanden, empfahl es sich im Hinblick auf die Gleichartigkeit der Sondervertragsinhalte bestimmter Gruppen, die abweichenden Sondervertragsnormen zusammenzufassen und eine gemeinsame Genehmigung einzuholen. Im Einvernehmen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wurden derartige Regelungen für die Bedienstetengruppen (Gruppensonderverträge) der Haus- und Siedlungsinspektoren, Sport- und Spielplatzaufseher, teilbeschäftigten Ärzte und Fachärzte, Fürsorgerinnen in den Mutterberatungsstellen, mobilen Krankenschwestern und Praktikanten vorgenommen.

Mit Ausnahme der Gruppe der Sport- und Spielplatzaufseher, deren Bezüge bisher nach der individuellen Belastung festgesetzt und nunmehr in drei Stufen nach der Platzkategorie geregelt wurden, hat sich für alle Gruppen der vor dem 1. Juli 1979 geltende Rechtsbestand materiell nicht geändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist eine automatische Valorisierung der Bezüge im Ausmaß der allgemeinen Erhöhung der Bezüge im öffentlichen Dienst vorgesehen. Ausgenommen von dieser Automatik wurden jedoch die Praktikanten, da sich deren Bezüge nicht am öffentlichen Dienst, sondern an ähnlichen Ausbildungseinrichtungen orientieren (Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Personal- und Rechtsangelegenheiten vom 11. September 1979, Pr.Z. 109, und der gemeinderätlichen Personalkommission vom 24. September 1979, Z. 976).

Neben vollbeschäftigten Aufsehern, die als Beamte der Gemeinde Wien der Dienstordnung 1966 unterstellt sind, werden seit dem Jahre 1966 in den Museen der Stadt Wien auch Beamte des Ruhestandes als teilzeitbeschäftigte Aufseher halbtags oder stundenweise verwendet. Hiedurch konnte trotz eines verhältnismäßig geringen Standes an Stammpersonal eine Aufsicht während der unterschiedlichen Öffnungszeiten der Museen und Schausammlungen, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, gesichert werden. Im Hinblick auf die Eigenart des Dienstverhältnisses dieser teilzeitbeschäftigten Aufseher wurden diese von der Anwendung der Vertragsbedienstetenordnung 1979 ausgenommen. Da sich jedoch mit Ausnahme abweichender Regelungen hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes und der Arbeitszeit, der Bezüge, des Urlaubes und der Kündigung die übrigen Rechte und Pflichten mit den in der Vertragsbedienstetenordnung 1979 enthaltenen Bestimmungen decken, schien eine zusammenfassende Normierung der für das Dienstverhältnis der teilzeitbeschäftigten Aufseher geltenden Vorschriften als begleitende Maßnahme zur Kodifikation des Vertragsbedienstetenrechtes angezeigt. Diese Bestrebung hat ihren Niederschlag in einer Dienstvorschrift für teilbeschäftigte Aufseher in den Museen gefunden, die durch Beschluss des Gemeinderates vom 10. Dezember 1979, Pr.Z. 3516, mit 1. Jänner 1980 wirksam wurde.

Die Lehrlinge, die in einem Ausbildungsverhältnis zur Stadt Wien stehen, erhalten eine Lehrlingsentschädigung, deren Festsetzung in Anlehnung an die jeweiligen Kollektivverträge erfolgt. Im Jahre 1979 wurden dabei folgende Änderungen durchgeführt: für die Gärtnerlehrlinge der Magistratsabteilung 42 erfolgte eine Erhöhung ab 1. Jänner 1979 um rund 2,5 Prozent, die an die Änderung des Kollektivvertrages für Dienstnehmer der Gartenbaubetriebe in Wien, Niederösterreich und Burgenland auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 25. März 1949, Pr.Z. 624, gekoppelt ist; für die Gärtnerlehrlinge der Magistratsabteilung 43 betrug die Erhöhung ab 1. Jänner 1979 2,1 bis 3,2 Prozent und ist an die Änderung des Kollektivvertrages für Dienstnehmer in den gewerblichen Friedhofsgärtnereien Wiens auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 25. März 1949, Pr.Z. 624, gekoppelt; für die Lehrlinge der Steinmetzwerkstätte der Magistratsabteilung 43 machte die Erhöhung ab 1. April 1979 4,7 bis 4,8 Prozent aus und ist an die Änderung des Kollektivvertrages für die Steinarbeiter auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 25. März 1949, Pr.Z. 624, gekoppelt; für die Bürokaufmannslehrlinge und bautechnischen Zeichnerlehrlinge betrug die Erhöhung ab 1. September 1979 6,9 bis 8,9 Prozent und ist gleichfalls an die Änderung des Kollektivvertrages für die Angestellten der Metallindustrie auf Grund des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses für Personal und Sport vom 14. April 1977, A.Z. 43, gekoppelt. Neben den Beamten und den Vertragsbediensteten, für die die Bestimmungen der Vertragsbedienstetenordnung 1979 gelten, beschäftigt die Gemeinde Wien auch Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnisse kollektivvertraglich geregelt sind. Diese Kollektivverträge werden vom Magistrat nach vorheriger Genehmigung durch den Gemeinderat mit der jeweiligen Fachgewerkschaft abgeschlossen. Diesbezügliche Regelungen betrafen mit Beschluss des Gemeinderates vom 31. Jänner 1977, Pr.Z. 84, die Bäckereiarbeiter. Der Lohnanhang des Kollektivvertrages wurde ab 13. August 1979 geändert, die Erhöhungen betragen rund 4,31 Prozent und sind an die Löhne der Brotindustrie gekoppelt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 1979, Pr.Z. 1748, erfuhr die Gehaltstabelle der Lehrkräfte der Musiklehranstalten eine Änderung ab 1. Jänner 1979, die eine Erhöhung um 4,2 Prozent nach sich zog und gekoppelt ist an die Bezugsenerhöhung der Gemeindebediensteten; außerdem erfolgte ab 1. September 1979 eine automatische Überstellung von der Gehaltsgruppe II in die Gehaltsgruppe I nach sechs Dienstjahren. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. Mai 1979, Pr.Z. 1379, wurde für ständige Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes eine Änderung des Kollektivvertrages ab 1. März 1979 verfügt, die eine Erhöhung der Stundenlöhne und der Leistungsprämien um 4,37 Prozent und eine Erhöhung des

Urlausausmaßes nach 20 Dienstjahren auf 32 Werktage bewirkte. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. Mai 1979, Pr.Z. 1378, erfolgte für landwirtschaftliche Saisonarbeiter des Landwirtschaftsbetriebes die Neufassung des Kollektivvertrages 1979 und somit eine Erhöhung der Entlohnungssätze um rund 4,37 Prozent sowie eine Anhebung einzelner Prämien. Die Änderung des Kollektivvertrages für die Forstarbeiter der Stadt Wien und des Dienstvertrages für Kulturarbeiter im Forstbetrieb der Stadt Wien ab 1. April 1979 wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. Mai 1979, Pr.Z. 1377, verfügt; sie enthält die Erhöhung der Zeit- und der Akkordlöhne um 4,6 Prozent sowie einen Lohnzuschlag um 5 Prozent im Zeitlohn nach 15jähriger Dienstzeit und Vollen- dung des 55. Lebensjahres. Die Änderung des Kollektivvertrages für Angestellte des Landwirtschaftsbetriebes ab 1. Juli 1979 mit Beschluß des Gemeinderates vom 24. September 1979, Pr.Z. 2211, bewirkte eine Erhöhung der Bezüge um 4,7 Prozent und des Wohnungsentgeltes um 8,6 Prozent sowie eine Neuregelung des Mehrlei- stungspauschales für Gutsverwalter, die auch biologischen Landbau betreiben.

Die Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst, die mit 1. Jänner 1980 erfolgte, fand auch ihren Niederschlag auf dem Nebengebührenssektor. Bei einem Großteil der Mehrdienstleistungvergütungen, wie einzeln verrech- nete Überstundenentschädigungen und in Stunden ausgedrückte Mehrdienstleistungspauschalen, ergab sich die Erhöhung der Nebengebühren aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren wurden mit 1. Jänner 1980 um 4,2 Prozent erhöht. Abgesehen von dieser generellen Erhöhung der Nebengebühren wurden im Jahre 1979 durch mehrere Beschlüsse des Stadtsenates Neuregelungen auf dem Nebengebührenssektor vorgenommen sowie in Einzelfällen Entschädigungen festgesetzt. Als Beispiele seien erwähnt die Entschädigung für Dienstleistungen am „Tag der offenen Tür“, bei der Nationalrats- und der Arbeiterkammerwahl sowie beim Katastropheneinsatz der Wiener Feuerwehr.

In bezug auf die Arbeitszeit ist zu erwähnen, daß sich im Jahre 1979 die Zahl der Bediensteten, auf die die Bestimmungen über die gleitende Arbeitszeit Anwendung finden, weiter erhöhte. Die gleitende Arbeitszeit war in 57 Dienststellen beziehungsweise Dienststellenteilen eingeführt.

In der mit 27. Februar 1979 in Kraft getretenen Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, die vom Bürgermeister auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 26. Februar 1979, Pr.Z. 568, erlassen wurde, wurde für das **Besoldungsamt** eine Reihe von zusätzlichen Kompetenzen festgelegt; so die Feststellung des Anspruches auf Dienstzeitkarten und Fahrtkostenpauschale, Angelegenheiten des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsrechtes, soweit es die Bezugsverrechnung betrifft, sowie der bargeldlosen Bezugsauszahlung, Abschreibung von Übergenüssen bis zur Höhe von 10 Prozent des Gehaltsansatzes der zweiten Gehaltsstufe der Dienstklasse V des Schemas II, Geltendmachung der Ansprüche des Dienstgebers nach dem Epidemiegesezt und dem Tierseuchengesetz, ferner Verfügungen (Zugriff, Veränderung, Löschung, Verknüpfung, Weitergabe und so weiter) über personenbezogene Daten, soweit sie für die Zwecke der Abteilung in der automatischen Da- tenverarbeitung gespeichert werden, sowie die Aufsicht bei der Ausscheidung von Magnetbändern, auf denen derartige Daten abgespeichert wurden, schließlich die fachliche Aufsicht über die Bezugsverrechnung (ausge- nommen Hausbesorger), wenn diese aus organisatorischen Gründen durch andere Dienststellen erfolgt, sowie die Fachaufsicht über jene Tätigkeiten der städtischen Dienststellen, die zur Erfüllung der der Abteilung über- tragenen Aufgaben erforderlich sind. Mit dem Erlaß des Magistratsdirektors vom 18. Mai 1979, MD-937-1/79, wurden der Inhalt und der Zweck der Fachlichen Aufsicht und der Fachaufsicht gegenüber allen städtischen Dienststellen, die Wiener Stadtwerke ausgenommen, näher präzisiert. Auf Grund dieser Rechtsgrundlagen hat die Abteilung im Jahre 1979 bereits in einer Reihe von Fällen die Fachaufsicht in Form einer Einschau in der Dienststelle wahrgenommen. Dadurch konnten einerseits die betroffenen Dienststellen über wesentliche Pro- bleme und Fehler aufgeklärt und andererseits Bedienstete und die Stadt Wien beziehungsweise andere Rechts- träger vor finanziellem Schaden bewahrt werden.

Auf Grund der 16. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 vom 12. Dezember 1978, LGBl. für Wien Nr. 6/1979, der 33. Gehaltsgesetznovelle vom 15. Dezember 1978, BGBl. Nr. 677/1978, und der 27. Vertragsbe- dienstetengesetznovelle vom 15. Dezember 1978, BGBl. Nr. 678/1978, wurden die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten sowie der Wiener Landeslehrer, ausgenommen die Haushaltszulage, ab 1. Jänner 1979 um 4,2 Prozent erhöht. Gleichzeitig wurde zusätzlich der Betrag der niedrigsten Stufe der Allgemeinen Dienstzu- lage um 100 S erhöht. Die Abteilung mußte daher ab dem genannten Zeitpunkt die Bezüge der rund 76.000 von ihr verrechneten Personen neu berechnen und flüssigmachen. In der oben genannten 16. Novelle zur Be- soldungsordnung 1967 wurde auch für die Stadt Wien die Neuregelung des Haushaltszulagenrechtes vorgenom- men und die Differenzierung in den Anspruchsvoraussetzungen zwischen männlichen und weiblichen Beam- ten, welche mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 7. Oktober 1977, G 14, 15, 34, 35/77 — 9, als ver- fassungswidrig bezeichnet wurde, ab 1. Jänner 1979 beseitigt. Das Besoldungsamt, das für das Haushaltszulagen- wesen des Magistrates sowohl anweisende als auch verrechnende Dienststelle ist, hat im Rahmen einer einmali- gen Aktion den Kreis der auf Grund der neuen Rechtslage voraussichtlich Anspruchsberechtigten erfaßt, die Voraussetzung der Gebührllichkeit in jedem einzelnen Fall geprüft und gegebenenfalls die Haushaltszulage an- gewiesen. Die Mehrkosten betragen rund 20,8 Millionen Schilling jährlich. Die Abteilung war in allen Fällen be-

müht, die Anweisung der ab 1. Jänner 1979 auf Grund der geänderten Anspruchsvoraussetzungen gebührenden Haushaltszulage in rund 7.800 Fällen so rasch wie möglich durchzuführen.

Mit Beschluß des Stadtsenates vom 5. Dezember 1978, Pr.Z. 3962, erfolgte auf Grund der generellen Bezugs-erhöhung auch eine Neufestsetzung der Nebengebühren per 1. Jänner 1979. Aus diesem Grund mußten die Nebengebühren neu bewertet werden. Von den Österreichischen Bundesbahnen und allen Autobusunternehmungen wurde per 1. Jänner 1979 eine Tarifiergulation durchgeführt. Dadurch wurde eine Neuberechnung sämtlicher Fahrtkostenzuschüsse notwendig. 1979 erhielten rund 2.350 Bedienstete einen Fahrtkostenzuschuß. Die Abteilung hat im Jahre 1979 21.880 Inlandsdienstreisen mit einem Betrag von 4.267.880,30 S und 328 Auslandsdienstreisen mit einem Betrag von 2.065.804 S einer Überprüfung und Abrechnung zugeführt. Gegenüber 1978 ist die Zahl der Inlandsdienstreisen um 3.415 und die Zahl der Auslandsdienstreisen um 45 gesunken.

Mit Stichtag 31. Dezember 1979 wurden die Bezüge für 18.694 Magistratspensionisten und 3.954 Landeslehrerpensionisten, insgesamt 22.648 Pensionsempfänger, abgerechnet. Gegenüber dem Vergleichsmonat des Jahres 1978 hat sich die Anzahl der Pensionsempfänger insgesamt um 17 erhöht. 213 Pensionsempfänger (Magistrat) erhielten eine Ergänzungszulage gemäß § 26 Pensionsordnung 1966 angewiesen. Die durchschnittliche Höhe der Magistratspensionen betrug im Monat Dezember 1979 bei den Eigenpensionen 10.087 S, bei Witwenpensionen 6.157 S, bei Waisenpensionen 1.915 S und bei den Versorgungsbezügen für frühere Ehefrauen, die in der Regel von der seinerzeitigen Alimentationsleistung abhängen, 2.481 S monatlich. Im Monat Dezember 1979 wurden zu den Pensionsbezügen 11.133 Ruhe- und Versorgungsgenußzulagen flüssiggemacht, das sind um 373 mehr als 1978. Die durchschnittliche Höhe der Ruhe- und Versorgungsgenußzulagen betrug im Vergleichsmonat für Eigenpensionisten 859 S, für Witwen 444 S und für Waisen 134 S. Bis 31. Dezember 1979 wurden 197 Anträge von Ruhe- und Versorgungsgenußempfängern um eine einmalige Aushilfe positiv erledigt. Dafür wurde ein Betrag von 513.000 S aufgewendet. Per 31. Dezember 1979 wurden 2.238 Ruhe- und Versorgungsgenußempfängern des Magistrates und 436 Landeslehrerpensionisten Hilflosenzulagen angewiesen. Davon entfallen auf die Stufe I 1.046, auf Stufe II 1.174 und auf Stufe III 454 Zulagen. Die Anzahl der Bezieher von Hilflosenzulagen hat sich gegenüber 1978 um 23 erhöht. Für die Gewährung von Bezugsvorschüssen an die städtischen Bediensteten und Wiener Landeslehrer wurde im Jahre 1979 ein Betrag von 41 Millionen Schilling aufgewendet. Die im Budget vorgesehene Summe wurde daher zur Gänze ausgeschöpft.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1979 sind 4.366 Arbeiter (davon 2.492 Saisonarbeiter), 2.823 Angestellte und 764 Beamte (Neuaufnahmen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis), insgesamt 7.953 Personen, in den Dienst der Stadt Wien getreten. Im gleichen Zeitraum sind 4.266 Arbeiter (davon 2.539 Saisonarbeiter), 1.654 Angestellte und 548 Beamte, insgesamt 6.468 Personen, durch Kündigung, freiwillige Austritte, Dienstesentlassungen oder Ableben aus dem Dienstverhältnis zur Stadt Wien ausgeschieden. Von den bereits im Dienst der Stadt Wien stehenden Bediensteten wurden bis 31. Dezember 1979 639 Vertragsangestellte und 287 Vertragsarbeiter, insgesamt 926 Bedienstete, in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen. Im gleichen Zeitraum wurden 625 Beamte in den dauernden Ruhestand versetzt.

Mit dem Landesgesetz vom 26. Juni 1979, LGBl. für Wien Nr. 25/1979, mit dem das Wiener Bezügegesetz, LGBl. für Wien Nr. 4/1973, geändert wurde, wurde für die Mitglieder der Bezirksvertretung im § 30 leg. cit. ein monatlicher Bezug festgesetzt. Weiters wurden im § 30 leg. cit. die Kommissionsgebühren der Bezirksräte und die Zulage für den Klubobmann der Fraktionen in den Bezirksvertretungen geregelt. Die Abteilung mußte auf Grund dieses mit 1. Juli 1979 in Kraft getretenen Gesetzes die Personaldaten von 785 Bezirksräten erfassen, speichern und die gebührenden Bezüge flüssigmachen. Am 31. Dezember 1979 wurden im Stand des Besoldungsamtes (in Klammern davon Frauen) 960 (156) Funktionäre, 23.419 (11.492) Beamte, 10.580 (7.673) Angestellte, 11.306 (6.656) Arbeiter, 9.015 (6.825) Lehrer, 18.694 (12.281) Magistratspensionisten und 5.954 (3.136) Lehrerpensionisten geführt.

Durch die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 27. Dezember 1978, BGBl. Nr. 12/1979, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 560/1978, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 200/1967, für das Kalenderjahr 1979 wurde die Höchstbeitragsgrundlage in der Unfall- und Pensionsversicherung von 16.800 auf 18.600 S monatlich und in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung von 12.600 auf 13.800 S monatlich erhöht. Mit dem Bundesgesetz vom 12. Dezember 1976, BGBl. Nr. 704/1976 wurde der Beitragssatz in der Unfallversicherung ab 1. Jänner 1979 mit 1,5 Prozent (vorher 1,4 Prozent) festgesetzt.

Die im Jahre 1978 probeweise begonnene Umstellung auf optisch lesbare Belege bei der Nebengebührenanforderung wurde auf Grund der bisher gemachten guten Erfahrungen in weiteren 29 Dienststellen eingeführt. Der Vorteil dieser Erfassungsmethode liegt vor allem im Zeitgewinn durch den Wegfall der händischen Datenerfassung in der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung. Der von der Abteilung erstellte Bezugsbeleg (Gehaltszettel) wurde den im Abkommen der Fachverbände der Kreditunternehmungen gestellten Anfor-

derungen eines Überweisungsbeleges (Ausstattung mit einer Lesezone) angepaßt. Ab Februar 1979 werden im gesamten Bereich der Verrechnung der aktiven Bediensteten ausschließlich diese Belege verwendet.

Die vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof erlassene Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) legt für Länder und Gemeinden einheitliche Richtlinien für die Gliederung des Voranschlages und Rechnungsabschlusses ab dem Jahre 1980 fest. Die Erfordernisse der VRV haben sich so tiefgreifend ausgewirkt, daß alle diesbezüglichen Unterlagen neu gestaltet werden mußten. Für die Erstellung des Voranschlages wurden allen Dienststellen die entsprechenden Unterlagen zum 31. August 1979 rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Die Ausgabe der Jahreskontoblätter und Lohnsteuerbescheinigungen auf Mikrofiches wurde nunmehr auf alle Aktivverrechnungsgruppen ausgedehnt, so daß die Verwendung des Jahreskontoblattes (Formular) ab diesem Zeitpunkt bei allen Verrechnungsgruppen entfallen kann. In der Pensionsverrechnung konnte die geplante Umstellung der Liquidierungsliste erfolgreich abgeschlossen werden. Ab 1. Juli 1979 werden die Abrechnungsdaten monatlich auf Mikrofiches ausgegeben. Die Referatsabfuhr der Aktivverrechnungsgruppen, in der die monatliche Abrechnung komprimiert ausgewiesen wird, konnte durch entsprechende Umgestaltung ebenfalls auf Mikrofiches übernommen und ein weiteres Formular aufgelassen werden. Durch die Neuorganisation der Erstellung der Jahreskontoblätter wurde das Problem der Ablage derselben auf Jahrzehnte hinaus gelöst und mit der Auflassung von Formularen (Jahreskontoblatt und Referatsabfuhr) auch ein wirtschaftlicher Erfolg erzielt.

Das Personalinformationssystem, wie es ursprünglich geplant wurde, ist seit Anfang 1979 als realisiert zu betrachten. Wie jedes Jahr wurden auch 1979 neue Informationsbedürfnisse an die Abteilung herangetragen, so daß sich das System in einer ständigen Weiterentwicklung befindet. Über die zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten wurde eine Dokumentation erstellt, die allen in Betracht kommenden Anwendern übermittelt wurde. Auf Grund dieses Systems ist es möglich, Auswertungswünsche in der Regel kurzfristig mit relativ geringen Kosten zu befriedigen.

Die Arbeiten für die Umstellung der Abrechnung von Vortragshonoraren und Reiserechnungen wurden 1979 fortgesetzt. Im August 1979 wurde im betreffenden Referat ein On-line-Terminal mit einem Bildschirm und einem Drucker installiert. Seither hat der Sachbearbeiter die Möglichkeit, die Angaben der Bediensteten auf den Reiserechnungen — soweit sie aus der Bezugsverrechnung ersichtlich sind — zu überprüfen und die gültige Girokontonummer eines jeden Bediensteten kurzfristig festzustellen. Die gespeicherten Daten können nach verschiedenen Kriterien, wie zum Beispiel der Personalnummer, dem Namen oder der Bedienstetenkategorie, abgerufen werden.

Der Abteilung war es trotz Zunahme der Verrechnungsfälle und vermehrter Kompetenzen durch Rationalisierungsmaßnahmen und entsprechend hohen Anforderungen an die Mitarbeiter möglich, die Zahl der Dienstposten auf eigene Initiative von 145 auf 142 zu senken.

Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens

Die bei der Magistratsabteilung 58 eingerichtete Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat im Jahre 1979 402 Betriebskontrollen in 367 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Davon entfielen 187 Kontrollen auf gartenbau-, 143 auf weinbautreibende, 58 auf bäuerliche und 14 auf sonstige landwirtschaftliche Betriebe. Bei der Kontrolltätigkeit wurden insgesamt 114 Beanstandungen vorgenommen und zur Abstellung der festgestellten Mängel sowie zur Sicherung von Gefahrenstellen an die Betriebsinhaber 69 Aufträge erteilt. Zur Wahrnehmung der Belange des Dienstnehmerschutzes haben die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion an 90 baubehördlichen Genehmigungsverfahren teilgenommen. In 11 Fällen wurden zu einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen gutachtliche Stellungnahmen abgegeben.

Auf dem Gebiet der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Genehmigungsverfahren zur Anerkennung als Lehrbetrieb oder als Lehrherr an 28 kommissionellen Betriebsbesichtigungen teilgenommen. Im Rahmen der Betriebskontrollen wurden auch 41 anerkannte Lehrbetriebe überprüft.

Die alljährliche Experten- und Schulungskonferenz der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsinspektionen wurde turnusmäßig im Jahre 1979 in der Zeit vom 15. bis 17. Mai in Wien abgehalten. Zu dieser im Wiener Rathaus durchgeführten Tagung haben die Bundesministerien für soziale Verwaltung sowie für Land- und Forstwirtschaft, die Ämter der Landesregierungen aller Bundesländer, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie die gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstgeber und Dienstnehmer, der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Sozialversicherungsträger Vertreter entsendet. Die 51 Tagungsteilnehmer konnten sich im Rahmen einer Exkursion auch von der Leistungsfähigkeit und der beachtlichen technischen Betriebseinrichtung typischer Wiener Garten- und Weinbaubetriebe überzeugen. Die umfangreichen organisatorischen und fachlichen Vorarbeiten sowie die Durchführung der Tagung wurden von der Abteilung besorgt.

Im Hinblick auf das Bundesgesetz von 30. Juni 1978, BGBl. Nr. 342/1978, das eine Änderung des Landarbeitsgesetzes im Bereich des Mutterschutzes zum Inhalt hat, war eine Abänderung der Wiener Landarbeitsordnung notwendig. Der Wiener Landtag hat daher am 2. April 1979 ein entsprechendes Landesausführungsgesetz beschlossen, das im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 18/1979 kundgemacht worden ist. Auf Grund des II. Teiles des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei der Festsetzung des Entgeltes (Gleichbehandlungsgesetz), BGBl. Nr. 108/1979, war für den Bereich jener Arbeiter, auf welche das Landarbeitsgesetz Anwendung findet, ein Landesausführungsgesetz zu erlassen. Der diesbezügliche Entwurf eines Wiener land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetzes, das den weiblichen Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft die volle Gleichbehandlung bei der Festsetzung des Entgeltes garantieren soll, hat im Begutachtungsverfahren die Zustimmung der gesetzlichen und freiwilligen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefunden und wurde dem Wiener Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft wurde mit Kundmachung des Magistrates der Stadt Wien vom 26. September 1979, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 45/1979, zum Schutz landwirtschaftlicher Kulturen vor Schädlingsbefall auf Grund des Wiener Kulturpflanzenschutzgesetzes die Durchführung einer Winter- beziehungsweise Austriebsspritzung der Obstgehölze angeordnet.

Im Jahre 1979 wurden im Rahmen der landwirtschaftlichen Fachbegutachtung 122 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben. Diese bezogen sich in 32 Fällen auf die Zulässigkeit von Bauführungen im Schutzgebiet „Wald- und Wiesengürtel“ und „Grünland – ländliches Gebiet“. Hinsichtlich der Genehmigung der Versagung von beantragten Grundabteilungen in solchen Gebieten wurden 22 Gutachten erstellt. 20 Stellungnahmen bezogen sich auf Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, die Angelegenheiten der Agrarstruktur, Agrarstatistik und das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungswesen betrafen. Weiters wurden anlässlich der Festsetzung, Aufhebung und Änderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen 21 und in Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz 3 Stellungnahmen abgegeben. Auf Ersuchen der Magistratsabteilung 69 wurden überdies aus Anlaß von Neuverpachtungen oder Umschreibungen von Pachtrechten an landwirtschaftlich genutzten städtischen Liegenschaften nach den in jedem Einzelfall gepflogenen Ermittlungen 24 Stellungnahmen über die Höhe des angemessenen Pachtzinses abgegeben.

Bei der Agrarbehörde I. Instanz waren 58 Anträge anhängig, die die Anerkennung von Grunderwerbsvorgängen als landwirtschaftliche Siedlungsmaßnahmen nach dem Wiener landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz betrafen. Im Zuge dieser Verfahren wurden nach Durchführung von 76 Erhebungen 63 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben.

In Vollziehung des Wiener Landwirtschaftskammergesetzes wurden Agenden der Aufsichtsbehörde wahrgenommen und Vertreter zu den Sitzungen von Organen der Wiener Landwirtschaftskammer entsendet.

Im Veterinärwesen wurden wie alljährlich in Vollziehung des Tierseuchengesetzes die monatlichen Werttarife für Schlachtschweine, die vierteljährlichen für Nuttschweine und die halbjährlichen für Geflügel ausgearbeitet. Weiters wurden verschiedene Tarifregulierungen im Bereich des Veterinärwesens sowie des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx vorbereitet, die in der Verordnung des Landeshauptmannes vom 20. November 1979 über tierärztliche Untersuchungsgebühren, LGBl. für Wien Nr. 37/1979, im Entgeltetarif für die Benützung der städtischen Viehmarkt- und Schlachthofeinrichtungen, beschlossen vom Gemeinderat der Stadt Wien am 10. Dezember 1979, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 3/1980, und in der Kundmachung des Magistrates der Stadt Wien vom 5. Dezember 1979 über die Entgelte für die Dienstleistungen des städtischen Markthelferpersonales auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx und dem Wiener Kontumazmarkt, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52/1979, ihren Niederschlag gefunden haben. Mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 7. Mai 1979, LGBl. für Wien Nr. 17/1979, wurden ferner Untersuchungen zum Zwecke der Bangseuchenbekämpfung angeordnet.

Im Bereich des Baumschutzes kam es im Rahmen der Vollziehung des Wiener Baumschutzgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 27/1974, zur Erledigung allgemeiner und grundsätzlicher Angelegenheiten, zu Bearbeitungen von Berufungen und zur Vorlage von Erledigungsentwürfen an den Berufungssenat. Im Jahre 1979 waren acht derartige Verfahren anhängig. Außerdem war ein Vordruck für Ansuchen um Baumentfernungsbewilligungen nach dem Wiener Baumschutzgesetz samt Erläuterungen auszuarbeiten, womit eine Hilfestellung für die korrekte Abfassung solcher Eingaben gegeben werden soll.

Wien besitzt derzeit 37 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 19.946 ha. Die Jagd ruht auf einer Fläche von 2.839 ha (Friedhöfe, öffentliche Parkanlagen).

In Wien bestanden 34 Fischereireviere mit einer Gesamtfläche von 2.141,6 ha.

In Wasserrechtsangelegenheiten waren 1.768 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Davon betrafen 56 die Einleitungen in oberflächige Gewässer, 102 die Versickerungen und 235 die Grundwasserentnahme; 97 Ansuchen bezogen sich auf Anlagen im Hochwasserabflußbereich sowie Brücken und dergleichen, weitere 197 auf Beanstandungen, Stellungnahmen grundsätzlicher Art, Ölfälle und dergleichen.

Im Wasserbuch wurden 46 Neueintragungen und 31 Lösungen vorgenommen. 12 Wasserbuchänderungsbescheide wurden erlassen und 49 Wasserbuchbescheidentwürfe (vorläufige Eintragungen) ausgearbeitet. Am

31. Dezember 1979 betrug der Stand an aufrechten Wasserbucheintragungen 1.914, an Lagerbucheintragungen 1.093.

Im Verzeichnis der Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe oder zur Gewinnung von Sand und Kies gemäß § 31 a Wasserrechtsgesetz 1959 wurden 943 Bewilligungen eingetragen; der Stand dieses Verzeichnisses betrug am 31. Dezember 1979 12.684 aufrechte Bewilligungen.

Im Bereich des Schifffahrtswesens wurden 2.720 Geschäftsstücke behandelt. Davon bezogen sich unter anderem 123 auf Ansuchen für Schifffahrtsanlagen und Wassersportveranstaltungen, 587 auf Ausstellung oder Änderung von Schiffspatenten, in 43 Fällen wurde die Ausstellung oder Verlängerung von Fahrtüchtigkeitszeugnissen angestrebt und 1.608 Vorgänge betrafen die Zuweisung oder Zurücklegung von Kennzeichen. 359 Geschäftsstücke bezogen sich auf Schiffsführerprüfungen sowie auf die Ausstellung oder Änderung von Schiffsführerpatenten. Zur Schiffsführerprüfung wurden 264 Bewerber zugelassen, wovon 43 eine Erweiterung ihrer Berechtigung anstrebten. Bei 8 abgehaltenen Prüfungen wurden 240 Kandidaten geprüft, davon bestanden 220 die Prüfung. Mit Ende des Jahres 1979 hatten 7.994 Motorboote ihren Standort in Wien, davon standen 152 im öffentlichen Dienst.

In wasser- und schifffahrtsrechtlichen Angelegenheiten wurden insgesamt 273 mündliche Verhandlungen und Amtsbesprechungen abgehalten. Die Abteilung hat weiters in einer Reihe von Fällen die Stadt Wien in Wasserrechtsangelegenheiten vertreten sowie die Magistratsabteilungen 29, 31 und 45 beraten. Die wichtigsten Projekte waren die III. Wiener Wasserleitung, der „Verbesserte Hochwasserschutz für Wien“ und die Schwachregulierung. Die bereits in den Vorjahren erwähnten Aktionen zur Überprüfung von Abwasserbeseitigungsanlagen und der Wasserqualität von Trinkwasserbrunnen wurden weitergeführt.

Im Jahre 1979 fielen insgesamt 5.552 Geschäftsstücke an, davon betrafen 5.342 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, 58 Agenden der Agrarbehörde und 8 Berufungen in Baumschutzangelegenheiten; 107 waren Berufungen in Verwaltungsstrafsachen, 37 betrafen Unfallmeldungen.

Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

Durch die am 27. Februar 1979 in Kraft getretene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wurde die Bezeichnung der Magistratsabteilung von „Bevölkerungswesen“ in „Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten“ abgeändert. Die neue Benennung läßt die der Abteilung übertragenen Geschäfte, zu der auch die neun Wiener Standesämter zählen, klarer und eindeutiger als die bisherige erkennen, die jahrzehntelang in Gebrauch war und bereits als historisch angesehen werden mußte.

Im folgenden werden den auf das Kalenderjahr 1979 bezogenen Zahlenangaben in Klammern die Daten über die prozentuellen Veränderungen gegenüber dem Jahr 1978 zum Vergleich beigefügt.

In der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle sprachen 49.444 Personen vor (- 2,2), für die 39.284 Staatsbürgerschaftsnachweise (+ 1,9), 179 Auszüge aus der Heimatrolle (- 42,4) und 2.476 Staatsbürgerschaftsbescheinigungen zum Amtsgebrauch für verschiedene Behörden und Dienststellen (- 0,7) ausgefertigt und zahlreiche Auskünfte über verschiedene Staatsbürgerschaftsfragen erteilt wurden. Es zeigt sich, daß die einst wichtigen und viel benötigten Auszüge aus der Heimatrolle angesichts des fortgeschrittenen Aufbaues der Staatsbürgerschaftsevidenz weitgehend an Bedeutung als Grundlage für die Beurteilung von Staatsbürgerschaftsfragen verloren haben. An die auswärtigen Staatsbürgerschaftsevidenzstellen wurden 6.686 Mitteilungen über ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise abgefertigt (- 5,7), 77.557 derartige Mitteilungen (- 9,6) wurden von den auswärtigen Staatsbürgerschaftsevidenzstellen in ganz Österreich der Wiener Staatsbürgerschaftsevidenzstelle übermittelt und hier in die Kartei eingearbeitet.

Die Wiener Staatsbürgerschaftsevidenz umfaßte Ende des Jahres 1979 rund 2.016.000 Karteiblätter, wobei der Zuwachs in diesem Jahr rund 115.000 Karteiblätter betrug.

Die systematische Übertragung auch heute noch wichtiger Staatsbürgerschaftsdaten aus der längst abgeschlossenen, von der Abteilung noch verwahrten Wiener Heimatrolle in die Staatsbürgerschaftsevidenz wurde im Jahre 1979 mit der Auswertung von 52.844 Heimatrollen-Katasterblättern fortgesetzt.

770 ausländische Ehefrauen von österreichischen Staatsbürgern gaben in der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle die Erklärung ab, der Republik Österreich als getreue Staatsbürgerinnen angehören zu wollen, und erhielten Bescheinigungen über den Erwerb der Staatsbürgerschaft ausgefolgt.

Das Interesse der in Wien wohnenden Ausländer, insbesondere der aus Österreichs Nachbarländern stammenden Personen, an der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft stieg in den letzten Jahren stetig an. Besonders 1979 war ein außerordentlicher Mehreinlauf von Einbürgerungsgesuchen zu verzeichnen (+ 15,8). 1.540 Ausländern (+ 44,6) wurde auf Antrag und nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Ermittlungsverfahrens die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen, indem ihnen nach Ablegung des Gelöbnisses die Verleihungsbescheide überreicht wurden. In dieser Zahl sind 18 Personen enthalten, bei denen die Bundesregierung bestätigt hat, daß wegen erbrachter oder noch zu erwartender außerordentlicher Leistungen, insbesondere auf wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, künstlerischen oder sportlichen

Gebieten, die Einbürgerung im Interesse der Republik Österreich gelegen war. Diese Verleihungen wurden auf 213 Ehefrauen (+ 53,3) und 545 minderjährige Kinder (+ 63,2) erstreckt. Insgesamt erwarben somit durch Verleihung beziehungsweise Erstreckung der Verleihung 2.198 Personen (+ 42,9) die österreichische Staatsbürgerschaft.

26 Personen (+ 188,9), die Österreich in der Zeit nach 1938 aus rassistischen oder politischen Gründen verlassen mußten und die österreichische Staatsbürgerschaft durch Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit verloren hatten, erwarben die österreichische Staatsbürgerschaft durch Abgabe einer Anzeige über die Begründung eines Wohnsitzes im Inland wieder und erhielten entsprechende Bescheinigungen ausgefolgt.

Durch Erklärung der Eltern erwarben drei Kinder von Hochschulprofessoren, die ihrerseits die Staatsbürgerschaft durch Dienstantritt an einer inländischen Hochschule erworben hatten, die österreichische Staatsbürgerschaft.

Insgesamt, das heißt mit Einschluß der bereits angeführten ausländischen Ehefrauen, erwarben auf Grund ihrer Willenserklärung durch Verleihung, Erklärung oder Anzeige 3.097 Personen (+ 36,1) die österreichische Staatsbürgerschaft, womit sie in sozialer und beruflicher Hinsicht als dauernd in den heimischen Lebenskreis integriert betrachtet werden können.

10 österreichischen Staatsbürgern (- 28,6) wurde auf Antrag und nach Durchführung von umfangreichen Ermittlungen die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit bewilligt. 17 österreichische Staatsbürger, die überdies eine fremde Staatsangehörigkeit besaßen, verzichteten auf die österreichische Staatsbürgerschaft, worauf der dadurch eingetretenen Staatsbürgerschaftsverlust mit Bescheid festgestellt wurde.

456 Geschäftsstücke (- 6,2) betrafen allgemeine Staatsbürgerschaftsprobleme, weiters die Feststellung unklarer Staatsbürgerschaftsverhältnisse sowie Entscheidungen über schwierige Rechtsfragen, die zum Teil umfangreiche und wegen erforderlicher Ermittlungen bei ausländischen Behörden langwierige Verfahren verursachten und meist mit der Erlassung von rechtskräftigen Bescheiden erledigt wurden.

Die *Standesämter* beurkundeten 50.294 Personenstandsfälle, die sich im Wiener Stadtgebiet ereignet hatten (- 0,3). Es handelte sich im einzelnen um 9.116 Eheschließungen (+ 0,8), 15.704 Geburten (+ 3,2) und 25.474 Sterbefälle (- 2,7). Somit ist wie schon im Jahre 1978 die Zahl der Eheschließungen und vor allem der Geburten entgegen dem Trend in manchen anderen Bundesländern im Steigen begriffen. Da überdies die Anzahl der Verstorbenen leicht gesunken ist, erscheint die demographische Situation bezogen auf die Wohnbevölkerung infolge der Verringerung des Geburtendefizites in einem nicht ungünstigen Licht.

Von der Möglichkeit, anlässlich der Eheschließung den Familiennamen der Frau als künftigen gemeinsamen Familiennamen zu wählen, machten nur noch 6 Ehepaare Gebrauch (0,06 Prozent aller Eheschließungen); im Jahre 1978 waren es immerhin noch 121 Ehepaare (1,33 Prozent).

Die Eintragungen in den Personenstandsbüchern der Standesämter (Geburten-, Familien- und Sterbebücher) wurden ebenso wie die zugehörigen, zentral verwahrten Zweitbücher durch 14.722 Randvermerke (+ 7,1) und 48.351 Hinweismittelungen (+ 31,2) fortgeführt. In 1.328 Fällen (- 60,4) wurden bereits abgeschlossene Eintragungen in den Personenstandsbüchern förmlich berichtet. In 192 Fällen (+ 23,9) wurde die Änderung des Familiennamens aus wichtigen Gründen auf Antrag bewilligt; insgesamt langten 207 derartige Ansuchen in der Abteilung ein (+ 27,0). Für 1.040 Personen (- 3,9), die eine Ehe im Ausland eingehen wollten, wurden die hierfür erforderlichen Ehefähigkeitszeugnisse ausgefertigt.

Wie schon im Jahre 1978 nahmen Vertreter der Magistratsabteilung 61 an den im Bundesministerium für Inneres durchgeführten Beratungen über den Entwurf eines neuen Personenstandsgesetzes teil. In sieben Sitzungen wurde eine Reihe von offenen Fragen geklärt, und es konnte im Dezember der Gesetzesentwurf dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden. An der vom Amt der Kärntner Landesregierung am 30. und 31. August 1979 in Klagenfurt veranstalteten Tagung der Staatsbürgerschaftsreferenten der Bundesländer nahm auch ein Vertreter der Abteilung teil. Im Rahmen dieser Tagung wurden Probleme des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechtes erörtert und auch Vorschläge für eine künftige Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 ausgearbeitet.

Über die Probleme, die sich aus der Installierung neuer und verbesserter Datenerfassungsgeräte bei den Standesämtern ergeben — derzeit stehen Datenerfassungsgeräte nur bei fünf Standesämtern in Verwendung — wurden mit der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung viele Besprechungen abgehalten: Im Laufe des Jahres 1980 werden in allen Standesämtern die neuen Geräte in Betrieb genommen werden.

Für die der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle und den Standesämtern neu zugeteilten Fachbeamten des Verwaltungsdienstes wurde im Einvernehmen mit der Magistratsdirektion-Verwaltungsakademie in den Monaten März bis Mai ein Fortbildungskurs über das Staatsbürgerschafts- und Personenstandsrecht abgehalten.

Für die Tätigkeit der Magistratsabteilung für Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten ist das am 1. Jänner 1979 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 15. Juni 1978, BGBl. Nr. 304, über das *internationale Privatrecht (IPR-Gesetz)* von ganz erheblicher Bedeutung, da darin unter anderem Bestimmungen über das internationale Personenrecht und das internationale Familienrecht (Ehe-, Kindschafts-

Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht) enthalten sind. Es handelt sich bei der Neuordnung dieses Rechtsgebietes um die erste Gesamtkodifikation der bisher in verschiedenen Gesetzen verstreut gewesenen Kollisionsnormen, das heißt derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, die bei privatrechtlich relevanten Sachverhalten mit Auslandsberührung Regelungen über die anzuwendende Rechtsordnung treffen, wobei für das ganze Rechtsgebiet der Grundsatz der stärksten Beziehung besonders zum Ausdruck kommt. Da naturgemäß die Vollziehung in Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten in immer steigendem Maße mit Fällen von Auslandsberührung konfrontiert ist, bedeutet eine übersichtliche Regelung dieses schwierigen Rechtsgebietes einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt, der der Behördenpraxis zugute kommt, aber auch eine intensive Weiterbildung der Fachbeamten der Abteilung erfordert.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Die auf Datenfernverarbeitung umgestellte Wählerevidenz funktionierte auch anlässlich der Durchführung der Nationalratswahl 1979 vom 6. Mai 1979, wobei dieses System im verstärkten Ausmaß auch anlässlich der Ermittlung und Zusammenfassung der Bezirksergebnisse und des Kreiswahlergebnisses Anwendung fand. Von den 1.179.919 am 6. Mai 1979 Wiener Wahlberechtigten nahmen 86,2 Prozent an der Wahl teil, wobei auf die SPÖ 610.360, die ÖVP 334.088, die FPÖ 47.694 und auf die KPÖ 15.003 Stimmen entfielen. Im ersten Ermittlungsverfahren entfielen damit auf die drei im Parlament vertretenen Parteien im Wahlkreis Wien 23, 12 beziehungsweise 1 Mandat(e), 3 Restmandate wurden erst im zweiten Ermittlungsverfahren zusammen mit drei weiteren des Wahlkreisverbandes 1 vergeben (3, 2 beziehungsweise 1).

In der Wählerevidenz mußten 1979 insgesamt 218.885 Transaktionen durchgeführt werden. So waren, abteilungsexterne Eingaben ausgenommen, der Zuzug von 11.330 Personen aus den Bundesländern und von 938 aus dem Ausland, 72.094 Übersiedlungen innerhalb Wiens und 1.056 Abwanderungen in das Ausland zu verzeichnen, weiters 13.208 Wegzüge von Wien in die Bundesländer und 3.769 ohne Bekanntgabe des neuen Wohnsitzes; 3.778 Eintritte in ein Altersheim, 2.190 Fälle von Erwerb und 41 von Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft; 560 Wahlausschlüsse mit und 1.817 ohne Verständigung, 22.875 Neuzugänge, 27.249 Sterbefälle, darunter 2.768 im Altersheim; weiters 34.303 allgemeine Änderungen der Personendaten, 1.581 Löschungen von Personen, 9 allgemeine Adressänderungen, 18.162 Protokollierungen bezogen sich auf Evidentmachung ADV-unwirksamer Belege sowie 3.925 auf sonstige Eintragungen. Hiezu kamen 459.806 erhärtende und ergänzende Eingaben aus anderen Eingabestellen des Gesamtnetzes, so daß sich ihre Zahl auf insgesamt 678.691 Vorgänge erhöhte. Diese Zahlen sind nur unter besonderen Regeln und Bedingungen des Transaktionscodes zu verstehen, weshalb keine allgemeineren und lediglich aus der wörtlichen Bedeutung der Bezeichnungen ableitbare Schlüsse gezogen werden können. 61.392 eingegangene Belege führten zu keinerlei Eingaben.

Im Jahre 1979 wurden von der Abteilung neben der Begutachtung verschiedener Gesetzes- und Verordnungsentwürfe die legislatischen Vorbereitungsarbeiten durchgeführt, die das Inkrafttreten des Wiener Volksbefragungsgesetzes, des Wiener Volksabstimmungsgesetzes und des Wiener Volksbegehrensgesetzes am 1. Februar 1980 ermöglichten.

Im Bereich der Vollziehung des Zivildienstgesetzes sind in Wien derzeit 64 Einrichtungen als Träger des Zivildienstes anerkannt. Eine relativ hohe Anzahl von Versetzungen zeigt, daß große Anstrengungen seitens des Bundesministeriums für Inneres unternommen werden, um einerseits in der Frage des geeigneten Arbeitsplatzes den Zivildienstleistenden möglichst entgegenzukommen und um andererseits auch die Wünsche der Rechtsträger zu berücksichtigen. Zahlreiche Unterbrechungen des Zivildienstes zeigen aber auch, daß es nicht in allen Fällen gelingt, Zivildienstleistende in die Organisation ihres Arbeitsplatzes zu integrieren.

Verfahren nach dem Heeresgebührengesetz, wie Berufungsanträge auf Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe, wurden im Interesse der Wehr- und Zuvildienstpflichtigen, soweit es die Aktenlage zuließ, sofort erledigt. Die Novelle zum Heeresgebührengesetz vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 105/1979, hat hinsichtlich der Frage, bis zu welcher Höhe Wohnkostenbeihilfe zu gewähren ist, Klarheit geschaffen. Die Mehrzahl der Berufungsfälle betrifft die unbestimmten Begriffe der Notwendigkeit und der Beibehaltung einer Wohnung. Da eine präzisere gesetzliche Umschreibung infolge der Vielfalt der an die Behörde herangetragenen Fälle nicht möglich erscheint, wird es auch in Hinkunft Sache der Berufungsbehörde sein, in ihren Entscheidungen nach eingehender Klärung des Sachverhaltes die vorgenannten unbestimmten Begriffe im Sinne des Gesetzes zu interpretieren.

Von den im Jahre 1979 anhängig gewordenen 686 Verwaltungsstrafsachen — was eine Steigerung gegenüber 1978 um 21 Prozent bedeutet — entfielen 39 Fälle auf Übertretungen nach dem Glücksspielgesetz, 17 auf Übertretungen des Schulpflichtgesetzes, 21 auf Übertretungen der Reinhaltepflicht nach dem 10. Dezember 1975, Amtsblatt Nr. 52/75, und 385 Fälle auf Art. VIII EGVG 1950, Anstandsverletzung und Lärmerregung. Außerdem mußten immerhin 42 Berufungsfälle, betreffend „Schwarzfahren“ (Art. IX EGVG 1950), behandelt

werden. Die 55 eingebrachten Berufungen wegen Übertretung des Preisgesetzes betrafen fast ausschließlich eine Unternehmerin, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Glaserarbeiten wegen exorbitanter Preisforderungen bestraft werden mußte. Die Verwaltungsstrafbestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes, des Außenhandelsgesetzes, des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und des Nationalbankgesetzes führten zwar nur zu relativ wenigen, aber sehr arbeitsaufwendigen Berufungsverfahren. In 355 Fällen wurden Anträge nach dem Ausländergründerwerbgesetz gestellt. Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen (Glückshäfen und Juxausspielungen) ist gegenüber 1978 von 147 auf 168 gestiegen, das Gesamtspielkapital jedoch von 5,7 auf 5,1 Millionen Schilling gefallen.

Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Die legistische Tätigkeit umfaßte wieder die Ausarbeitung einer Reihe von Gesetzesentwürfen:

Auf Grund der Novelle zum Elektrizitätswirtschaftsgesetz, BGBl. Nr. 131/1979, das ein Bundesgrundsatzgesetz nach Art. 12 B-VG ist, wurde die Novellierung des Ausführungsgesetzes, des Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetzes 1976, LGBl. für Wien Nr. 8/1977, erforderlich. Die Vorarbeiten zur Novellierung wurden so weit abgeschlossen, daß der Magistratsdirektion ein Entwurf mit dem Ersuchen um Genehmigung der Vorlage an die beschlußfassenden Körperschaften vorgelegt werden konnte. Das Ziel der Novellierung besteht in der Einsparung elektrischer Energie.

Das Wiener Gasgesetz, LGBl. für Wien Nr. 17/1954 in der Fassung des Gesetzes LGBl. für Wien Nr. 27/1978, mußte gleichfalls zum Zwecke der Sicherung der Wärme- und Gasversorgung in der kalten Jahreszeit novelliert werden. Ein Entwurf für diese Novelle wurde von der Abteilung ausgearbeitet und dem externen Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Basierend auf § 54 Abs. 13 der Bauordnung für Wien wurde der Entwurf einer Gehsteigerordnung ausgearbeitet und dem externen Begutachtungsverfahren zugeleitet. Auf Grund der eingelangten Stellungnahmen war eine Überarbeitung in wenigen Punkten erforderlich, so daß sie ehestens der Wiener Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann.

Über die Bemessung der Anliegerbeiträge gemäß § 51 der Bauordnung für Wien wurde der Entwurf einer Verordnung ausgearbeitet.

Gemäß § 120 Abs. 11, 12 und 14 der Bauordnung für Wien war gleichfalls ein Entwurf für die Hochhausverordnung auszuarbeiten, dieser Entwurf wird in Kürze dem externen Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Zum Zwecke der Energieeinsparung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wärmeschutz für Gebäude, wurde mit dem Bund unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und den Bundesländern ein Entwurf für eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG ausgearbeitet. Dieser Entwurf steht derzeit in den politischen Gremien des Bundes und der Bundesländer in Beratung.

Gleichfalls auf der Basis des Art. 15 a B-VG wurde zwischen allen Bundesländern eine Vereinbarung über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten) geschaffen; auf Grund dieser Vereinbarung wird ein Bundesländerausschuß zur Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten) — BABB eingerichtet, der von allen Bundesländern beschiedt wird. Diese Vereinbarung trat am 1. September 1979 in Kraft.

Auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes wurde ein Entwurf zur Novellierung der Bauordnung für Wien über die Verlautbarung von Beschlüssen des Gemeinderates über die Festsetzung der Flächenwidmung und von Bebauungsbestimmungen auf der Basis der Bauordnung für Wien aus dem Jahre 1883 ausgearbeitet.

Gestützt auf § 76 und § 108 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien wurde die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 2. Jänner 1979, Zl. MA 64 — 2308/78, betreffend die Sicherung der Gas- und Elektrizitätsversorgung auf Liegenschaften erlassen und im Amtsblatt der Stadt Wien vom 11. Jänner 1979 kundgemacht.

Gleichfalls auf Grund des § 76 und § 108 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien wurde die Kundmachung des Wiener Magistrates vom 1. Oktober 1973, betreffend Aufgrabungen in öffentlichen Verkehrs- und Erholungsflächen neu beraten; der Entwurf einer Novellierung dieser Kundmachung wurde weitgehend fertiggestellt.

Die wichtigsten **E n t e i g n u n g s**verfahren betrafen: 2 Verfahren für die Strecke der U 1 im 13. Bauabschnitt im Zuge der Atemsgasse im 22. Bezirk; die Flötzersteigbundesstraße bezüglich des Grundstückes in 14, Hamiltongasse 9; für die Liegenschaften des Chorherrenstiftes Klosterneuburg, die als Kleingartengebiet genutzt waren, für den Ausbau der A 22 Donauuferautobahn; im Zuge dieses Enteignungsverfahrens wurden 125 Bestandnehmer entschädigt; das Mögle-Gleis für die B 5 in 20, Handelskai; das Verfahren ist zwar entscheidungsreif, doch sind die Beratungen zwischen dem Bundesministerium für Bauten und Technik und dem Bundesministerium für Verkehr noch nicht abgeschlossen; den Neubau des Pensionistenheimes in 21, Jedlersdorfer

Straße; diese Enteignung erfolgte nach § 42 der Bauordnung für Wien für den Erwerb von Ergänzungsflächen, die zum Bauplatz einbezogen werden müssen.

Von den Bauvorhaben des Bundes konnten im Jahre 1979 für folgende Objekte Baubewilligungen erteilt werden: Neubau der Bundesjustizwache-Schule in 8, Wickenburggasse 6, der Pädagogischen Akademie in 10, Ettenreichgasse 45, des Bundesrechenzentrums der Post- und Telegraphendirektion in 17, Antonigasse, der Internationalen Schule in 19, Peter Jordan-Straße 70, des Beschußamtes in 22, Süßenbrunn und des Bundesinstitutes für Heimerziehung in 23, Kaserngasse — Maurer Lange-Gasse. Außerdem war ein Planwechsel für die Fernmeldezentrale der Post- und Telegraphendirektion in 3, Arsenal, zu bewilligen.

Benützungsbewilligungen waren zu erteilen für das Bundesamt für Zivilluftfahrt und für das Zollamt in 3, Schnirchgasse, für zwei Verbindungstrakte der Universität für Bodenkultur in 18, Gregor Mendel-Straße 33, ferner für den Neubau des Postamtes in 19, Würthgasse 9, sowie für den des Orts- und Wähleramtes in 23, Liesing, Breitenfurter Straße 395.

Mehrere Ansuchen auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigungen waren zu behandeln. Sie betrafen die U-Bahn-Trasse Reichsbrücke und die Station Donauinsel der U 1, den 12. und 13. Bauabschnitt der U 1 (Alte Donau — Kagran), die Betriebsgleisverbindung zwischen U 3 und U 4, den Bahnhof Hütteldorf der U 4 sowie die Stationen Braunschweigasse und Unter St. Veit und schließlich die Errichtung eines Zentralstellwerkes samt Nebengebäuden in 23, Bahnhof Liesing.

Weitere Baubewilligungen wurden erteilt für den Oberbau und den Umbau der Stationen der U 2 zwischen Landesgericht und Karlsplatz, für die zentrale Paketzustellung der Post- und Telegraphendirektion samt zwei Werkstättengebäuden am Südbahnhof, Baulos 6, für den Neubau der Schnellbahnhaltestelle Atzgersdorf — Mauer im 23. Bezirk, für die Errichtung einer Haltestelle der Österreichischen Bundesbahnen Strecke Maxing — Kaiserebersdorf zusammen mit der AG. der Wiener Lokalbahnen in 23, Gutheil-Schoder-Gasse im Zuge des Ausbaues der Gutheil-Schoder-Gasse samt Errichtung zweier Eisenbahnbrücken. Betriebsbewilligungen wurden erteilt für die Strecke Stephansplatz — Nestroyplatz der U 1 sowie für den Betriebsbahnhof Wasserleitungswiese in 19, Heiligenstädter Lände. Schließlich mußten die Änderung und Erweiterung der Anschlußbahn Liesing durch die Firma Teerag-Asdag AG., Intercontinentale und ÖFA-Akkumulatoren genehmigt werden.

Schließlich kam es zur Durchführung der mündlichen Verhandlung im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr im Verfahren zur Erteilung einer Bewilligung nach dem Rohrleitungsgesetz für die Umlegung einer Erdölleitung von Schwechat zum Zentraltanklager Lobau im Zuge der Errichtung der Neuen Donau; die Bewilligung wurde vom Bundesministerium für Verkehr bereits bescheidmäßig erteilt.

Finanzen und Wirtschaftspolitik

Finanzwirtschaft

Im Jahre 1979 entwickelte sich die heimische Wirtschaft deutlich besser als erwartet: das höchste Wirtschaftswachstum seit 1976, ein kräftiger Exportboom, weiterhin Vollbeschäftigung und geringe Inflation. Während vor Jahresfrist der Erstellung des Voranschlages 1979 ein Wirtschaftswachstum von real 3,0 Prozent zugrunde gelegt worden war, wurde tatsächlich die 5-Prozent-Marke erreicht, womit Österreich nur von Finnland mit 7,0 Prozent und Japan mit 6,0 Prozent Wachstum übertroffen wurde. Als Wachstumsmotor erwiesen sich insbesondere die Exporte, die gegenüber 1978 um real 13,5 Prozent gewachsen sein dürften. Im Vergleich dazu betrug das Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland 4,5 Prozent und in der Schweiz 0,5 Prozent. Für die OECD-Länder insgesamt sowie für OECD-Europa wird mit einem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 3,0 Prozent gerechnet, so daß Österreich mit 5,0 Prozent wesentlich über dieser Marke liegt. Hinsichtlich der Inflationsrate war diese in Österreich im Jahre 1979 die niedrigste im internationalen Vergleich. Sie lag mit 3,7 Prozent gegenüber 3,6 Prozent im Jahre 1978 ziemlich deutlich unter jener der Schweiz mit 4,9 Prozent und der Bundesrepublik Deutschland mit 5,7 Prozent. Im Vergleich dazu betrug die Inflationsrate in Frankreich 11,0 Prozent, in Italien 15,8 Prozent und in Großbritannien 16,5 Prozent. Von wesentlicher und ausschlaggebender Bedeutung ist jedoch, daß es in Österreich auch 1979 gelang, die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten. Die Arbeitslosenrate hat sich gegenüber 1978 sogar von 2,1 Prozent auf 2,0 Prozent verringert, wobei der Beschäftigtenstand im Jahresdurchschnitt mit 2,780.000 ein neues Rekordniveau erreichte. Demgegenüber wurden von den Statistikern für den EG-Raum per Ende September die Zahlen der Arbeitslosen auf 5,9 Millionen oder 5,4 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung geschätzt.

Wenn es nun für den Bereich der Bundeshauptstadt Wien gelang, die Arbeitslosenrate mit durchschnittlich 1,5 Prozent sogar unter jene des Bundesdurchschnittes zu drücken, dann ist dies nicht zuletzt auf die erfolgreiche Budgetpolitik einerseits, als auch auf eine Reihe wirtschaftsfördernder Maßnahmen andererseits zurückzuführen. So wurden die in den vergangenen Jahren begonnenen großen Investitionsvorhaben im Jahre 1979 zügig fortgesetzt, wobei ein Teil des Finanzierungserfordernisses durch Anleihe- und Kreditoperationen auf dem inländischen Kapitalmarkt bedeckt wurde. Insgesamt beliefen sich die Fremdmittelaufnahmen auf rund 4.612,1 Millionen Schilling. Etwa 3.750,0 Millionen Schilling wurden für die Finanzierung von Investitionen im Bereich der Wiener Stadtwerke herangezogen, rund 859,0 Millionen Schilling für die Fortsetzung des städtischen Wohnbaues einschließlich Wohnungsverbesserung. Zu den obgenannten Fremdmittelaufnahmen kommen noch Kreditzuzahlungen aus WBF-Mitteln von rund 845,2 Millionen Schilling und aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds im Betrag von rund 524,8 Millionen Schilling. Für die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Wohnungsverbesserung sowie im Zusammenhang mit der Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke hat die Stadt Wien im Jahre 1979 in rund 7.500 Fällen die Bürgschaft mit einem Gesamtbetrag von 411,0 Millionen Schilling übernommen.

Nachdem sich die wirtschaftliche Lage der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe auf Grund stagnierender Erlöse, aber ansteigender Betriebskosten in den letzten Jahren wesentlich verschlechterte — der Finanzbedarf konnte trotz des Zusammenwirkens im Rahmen des Verkehrsverbundes sowie finanzieller Hilfestellungen der Hoheitsverwaltung (Pensionsentlastung, Kapitalaufstockungen usw.) nur teilweise abgedeckt werden —, ergab sich die Notwendigkeit, der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung der Verkehrsbetriebe Einhalt zu gebieten und diese Teilunternehmung auf eine neue finanzielle Basis zu stellen. Ab 1. Jänner 1979 sorgen die Wiener Stadtwerke—Elektrizitätswerke und Gaswerke im eigenen Rahmen für die Tilgungen der bis 31. Dezember 1978 aufgelaufenen Schulden der Verkehrsbetriebe aus Anleihen und Krediten, während die Hoheitsverwaltung ab demselben Zeitpunkt den Zinsendienst und darüber hinaus die Finanzierung des verbleibenden jeweiligen jährlichen Geldbedarfes der Verkehrsbetriebe übernimmt. Soweit die Mittelzufuhr der Hoheitsverwaltung der Finanzierung von Investitionen der Verkehrsbetriebe dient, erfolgt diese in Form von Kapitalzufuhren, für andere Zwecke im Wege von Betriebskostenzuschüssen. Da somit in Hinkunft bei den Verkehrsbetrieben keine neue Verschuldung entstehen kann, wird die bisherige Entwicklung der Kapitalüberfremdung zum Stillstand gebracht.

Die Realisierung der neuen Hafenkonzeppte für die Hafen Albern und Freudenau machte eine generelle Strukturbereinigung bei den bisher beteiligten Unternehmungen notwendig. Im Rahmen dieser Konzepte kam es zur Gründung der Wiener Hafen GmbH. Darüber hinaus ist aus der Fusion der Wiener Städtischen Lager und Kühlhaus GmbH und der Wiener Hafen- und Lagerbetrieb; Planungs-, Ausbau- und Koordinations-GmbH (PLAKO) die Wiener Hafen und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltungs-GmbH hervorgegangen, während die bisherige Wiener Hafen Betriebs-GmbH in Wiener Hafen, Lager- und Umschlagbetriebe GmbH umbenannt wurde, die den Hafenbetrieb als solchen für die Wiener Hafen GmbH führt.

Mit dem Bund wurde im Jahre 1979 eine Vereinbarung über die Verwirklichung eines Schienenverbundprojektes abgeschlossen, das neben dem Bau der U-Bahn-Linien U 3 und U 6 durch die Stadt Wien den Ausbau der Vorortelinie zu einer Schnellbahn und die Einrichtung einer Schnellbahnverbindung vom Bahnhof Wien-Mitte zum Flughafen Schwechat durch die Österreichischen Bundesbahnen beinhaltet. Der Finanzierungsplan der Österreichischen Bundesbahnen hinsichtlich der Schnellbahnstrecken sieht Investitionszuschüsse des Landes Wien von insgesamt 865,0 Millionen Schilling vor, die in den Jahren 1979 bis 1981 zu leisten sind.

Für die seit Jahren gemeinsam mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien bestehende Kreditaktion zur Förderung von Wiener Klein- und Mittelbetrieben hat die Stadt Wien im Jahre 1979 4,0 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurde auf Grund der großen Nachfrage an Krediten im Rahmen der Wiener Fremdenverkehrskreditaktion der Gesamtkreditrahmen um 30,0 Millionen Schilling auf 150,0 Millionen Schilling bei gleichzeitiger Verbesserung der Förderungsleistungen aufgestockt. Großen Anklang fand wiederum die Wiener Kleinbetriebezuschußaktion für Neugründungen und Modernisierungen (KBZ-Aktion), was die positive Erledigung von 613 Anträgen zeigt. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 207,0 Millionen Schilling wurden Zuschüsse im Betrag von mehr als 8,0 Millionen Schilling getätigt.

Stadthaushalt

Mit Beginn des Jahres 1980 war eine grundlegende Änderung in der Haushaltsführung für den Bereich der Bundeshauptstadt Wien vorgesehen, und zwar dahin gehend, daß erstmals für die Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse die Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) vom 15. Juli 1974, BGBl. Nr. 493/1974 in der Fassung BGBl. Nr. 604/1976, zu Anwendung gelangen sollte, wobei gleichzeitig sowohl die Veranschlagung als auch die Verrechnung auf automatische Datenverarbeitungsanlagen umzustellen war. Es ist selbstverständlich, daß eine derartige Änderung des gesamten Rechnungssystems für eine Gebietskörperschaft, wie sie die Bundeshauptstadt darstellt, umfangreiche und äußerst komplizierte Vorbereitungen erforderlich macht, unterscheidet sich doch das neue Verrechnungssystem grundsätzlich von dem bisherigen. Hierbei war von entscheidender Bedeutung, daß die entsprechenden Vorbereitungen so rechtzeitig getroffen wurden, daß die Erstellung des Voranschlags für das Jahr 1980, die ja bereits ab Sommer 1979 bei den einzelnen Dienststellen vorbereitet wurde, ohne wesentliche Schwierigkeiten möglich war. So wurde bereits Ende 1977 seitens der Finanzverwaltung ein Zeitplan erstellt, nach dem sowohl die Information sämtlicher Dienststellen des Magistrates erfolgen, als auch die Umformung des Voranschlags für das Jahr 1979 auf die VRV vorgenommen werden sollte. Die dazu von der Finanzverwaltung ausgearbeiteten und zur Verfügung gestellten Unterlagen waren ein neues Ansatzverzeichnis an Stelle der bisherigen Rubriken, ein ebenso vollkommen neues Postenverzeichnis, ein Überleitungsschema von den bisherigen Rubriken auf die neuen Ansätze und schließlich sowohl Erläuterungen als auch ein Sachregister zum Postenverzeichnis. Mit Hilfe dieser, wie sich zeigen sollte, ausreichenden Unterlagen war es den Dienststellen im Einvernehmen mit den zuständigen Buchhaltungsabteilungen möglich, den offiziellen Voranschlag für das Jahr 1979 nach der VRV umzuformen und die entsprechenden Teilvoranschläge der Finanzverwaltung bis Ende Jänner 1979 zu übermitteln. Diese Elaborate der Dienststellen wurden, meist in Zusammenarbeit mit diesen und den zuständigen Buchhaltungsabteilungen, in aufwendiger Kleinarbeit überarbeitet, die erforderlichen Übersichten zusammengefaßt und druckreif fertiggestellt, so daß bereits im Frühsommer 1979 der nach der VRV umgeformte Voranschlag 1979 in gedruckter Form als Grundlage für die Erstellung des Voranschlags 1980 zur Verfügung stand. Dank der vorbildlichen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Dienststellen und der Finanzverwaltung war es somit möglich, die Erstellung des Voranschlags für das Jahr 1980 ohne wesentliche Schwierigkeiten auf der Grundlage der VRV vorzunehmen.

Die grundlegendste Änderung bei der Erstellung sowohl der Voranschläge als auch der Rechnungsabschlüsse besteht darin, daß die Gliederung nicht wie bisher nach institutionellen (nach Verwaltungsgruppen), sondern nach funktionellen Gesichtspunkten in folgende zehn Aufgabengruppen erfolgt:

Gruppe	Bezeichnung
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
3	Kunst, Kultur und Kultus
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
5	Gesundheit
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr
7	Wirtschaftsförderung
8	Dienstleistungen
9	Finanzwirtschaft

Innerhalb der Aufgabengruppen erfolgt in drei Dekaden eine weitere Untergliederung, so daß sich schließlich vierstellige Ansätze (bisher Rubriken) ergeben. Die Anzahl der Ansätze ist durch eine weitergehende Auffächerung mehr als doppelt so groß wie die Anzahl der bisherigen Rubriken.

Die neue Postengliederung weicht gleichfalls wesentlich von der bisherigen ab, da sich der neue Kontenplan an den in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Einheitskontenrahmen des Österreichischen Produktivitätszentrums anlehnt. Folgende Postenklassen sind vorgesehen:

Klasse	Bezeichnung
0	Anlagen
1	Vorräte
2	Geld, Wertpapiere, Geschäftsanteile, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung
3	Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung
4	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswarenverbrauch
5	Leistungen für Personal
6	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
7	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
8	Laufende Einnahmen
9	Kapital und Abschlußkonten

Die weitere Aufteilung der Postenklassen erfolgt in Unterklassen (zweistellig) und Posten (dreistellig). Sollte in einzelnen Fällen mit dieser Postengliederung nicht das Auslangen gefunden werden, ist in weiteren drei Stellen eine sogenannte Manualaufteilung möglich. Da die Posten der Postenklassen 0 bis 3 sowohl Einnahmen als auch Ausgaben umfassen können (zum Beispiel in der Klasse 0 Erwerb und Veräußerung von Anlagen, in der Klasse 2 Gewährung und Rückzahlung von Darlehen, Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen, in der Klasse 3 Aufnahme und Rückzahlung von Darlehen), dient zur Unterscheidung der Haushaltshinweis, und zwar „1“ für Ausgaben und „2“ für Einnahmen.

Auf der Ausgabenseite lagen die Schwerpunkte beim öffentlichen Nahverkehr, beim Gesundheitswesen, beim Wohnhausbau und beim Brückenbau, wofür insgesamt 11,9 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt wurden. Davon entfallen auf den Nahverkehr einschließlich U-Bahn-Bau 7.916,3 Millionen Schilling, auf die Investitionen bei den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten 1.306,4 Millionen Schilling, davon 800,0 Millionen Schilling für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses und 115,0 Millionen Schilling für das Sozialmedizinische Zentrum Ost, auf den Wohnhausbau 2.327,9 Millionen Schilling und auf Brückenbauten, insbesondere für die Floridsdorfer und Reichsbrücke, 384,1 Millionen Schilling.

Maßgebend für die Erstellung des Voranschlages waren weiterhin die Bestimmungen des § 86 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien sowie die einschlägigen Bestimmungen der Haushaltsordnung. Demnach erfolgte die Gliederung des Voranschlages in zehn Hauptstücke, wobei innerhalb der Hauptstücke die einzelnen Einnahme- und Ausgabeansätze zu Rubriken zusammengefaßt sind, die im allgemeinen den Dienstzweigen entsprechen. Die in der Verwaltungsgruppe Verkehr und Energie geführten Unternehmungen der Stadt Wien stellten eigene Wirtschaftspläne auf, die dem Gemeinderat gesondert zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Bei den Gesamteinnahmen wurde gegenüber 1978 mit einer Steigerung um 6,5 Prozent auf 48.828.309.900 S, bei den Gesamtausgaben mit einer solchen um 4,6 Prozent auf 50.844.950.600 S gerechnet. Aus der Differenz zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ergab sich ein Gebarungsabgang von 2.016.640.700 S, das waren 4,0 Prozent der Gesamtausgaben gegenüber 5,7 Prozent im Jahre 1978. Dieser Abgang war durch Mehreinnahmen und Minderausgaben beziehungsweise durch die Auflösung von Rücklagen und durch Kreditoperationen zu finanzieren.

Nachstehende Übersicht zeigt die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Geschäftsguppen:

	Einnahmen in Millionen Schilling	Ausgaben
Personal und Sport	919,4	2.685,1
Inneres und Bürgerservice	344,1	1.408,6
Finanzen und Wirtschaft	28.546,5	14.093,7
Kultur, Jugend und Bildung	3.009,4	6.060,8
Gesundheit und Soziales	4.786,6	10.141,3
Stadtplanung	19,2	141,8
Bauten	2.284,1	3.319,7
Wohnen	5.358,4	6.693,3
Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz	2.650,3	3.987,8
Verkehr und Energie	910,3	2.312,8

In nachstehender Tabelle sind die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteil an den Gesamteinnahmen dargestellt:

Einnahmen	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Landes- und Gemeindeabgaben und Zuschläge zu den Wettgebühren	4.803,5	9,8
Einnahmen aus dem Finanzausgleich	13.245,8	27,1
Gebühren und Betriebsentgelte	5.856,5	12,0
Einnahmen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968	3.190,1	6,5
Fremdmittelaufnahme ohne Stadtwerke	2.124,8	4,4
Fremdmittelaufnahme für Stadtwerke	2.898,9	5,9
Interne Fremdmittelverrechnung	1.164,4	2,4
Beitrag der Stadtwerke zum Schuldendienst	2.577,1	5,3
Sonstige Einnahmen	12.967,2	26,6
	48.828,3	100,0

Der prozentuelle Anteil der Landes- und Gemeindeabgaben einschließlich der Zuschläge zu den Wettgebühren sank um 0,1 Prozent auf 9,8 Prozent, wobei, wie bereits erwähnt, mit Mehreinnahmen von 267,2 Millionen Schilling gerechnet wurde. Mehreinnahmen sollten insbesondere die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital, die Lohnsummensteuer, die Vergünstigungssteuer, die Getränke- und Gefrorenessteuer sowie die Anzeigen- und Ankündigungsabgabe erbringen.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich sollten trotz der aus seinerzeitiger Sicht zu erwartenden Lohn- und Einkommensteuersenkung einen Mehrertrag von 600,0 Millionen Schilling erbringen, wobei sich der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen um 0,5 Prozent auf 27,1 Prozent verringerte.

Der Anteil der Gebühren und Betriebsentgelte stieg gegenüber 1978 von 11,7 Prozent auf 12,0 Prozent, wobei die nominelle Steigerung von 506,1 Millionen Schilling vorwiegend auf höhere Pflegegebühren bei den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, auf höhere Kanalgebühren und auf Mehreinnahmen bei den Wassergebühren zurückzuführen war.

Die Einnahmen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 blieben anteilmäßig mit 6,5 Prozent gegenüber 1978 nahezu unverändert. Gerechnet wurde mit 2.790,0 Millionen Schilling an Leistungen des Bundes nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 und mit 400,1 Millionen Schilling an Rückflüssen und Erträgen.

Die Fremdmittelaufnahmen ohne Stadtwerke sanken anteilmäßig von 6,4 Prozent im Jahre 1978 auf 4,4 Prozent, wobei dieses Absinken auf einen geringeren Fremdmittelbedarf für den Wohnhausbau zurückzuführen war. Vorgesehen war die Aufnahme von Hypothekendarlehen mit 903,4 Millionen Schilling gegenüber 1.377,2 im Jahre 1978, ferner von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für Kanal- und Wasserbauten mit 243,0 Millionen Schilling, von Darlehen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz mit 13,0 Millionen Schilling, von Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 für den Sozialen Wohnbau mit 904,7 Millionen Schilling (1978 1.292,1 Millionen Schilling), von Darlehen zur Vorfinanzierung von Bundesschulbauten mit 35,0 Millionen Schilling und von Bundesdarlehen für den Wohnbau mit 5,1 Millionen Schilling.

Die Fremdmittelaufnahme für die Wiener Stadtwerke stieg anteilmäßig von 5,7 auf 5,9 Prozent, wobei mit der Aufnahme einer Investitionsanleihe in Höhe von 2.400,0 Millionen Schilling, von Darlehen in Höhe von 410,0 Millionen Schilling und einem Teilerlös einer DM-Anleihe in Höhe von 88,9 Millionen Schilling gerechnet wurde.

Die interne Fremdmittelverrechnung verringerte sich anteilmäßig von 3,6 auf 2,4 Prozent, wobei in dieser Post die Weitergabe von Hypothekendarlehen, der Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds sowie der Darlehen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz an die eigenen Dienststellen enthalten ist.

Der Beitrag der Stadtwerke zum Schuldendienst stieg anteilmäßig von 4,6 auf 5,3 Prozent, wobei die nominelle Steigerung 461,5 Prozent betrug. Vom gesamten Schuldendienst in Höhe von 2.577,1 Millionen Schilling entfielen 2.056,6 Millionen Schilling auf den Anleiheendienst und 520,5 Millionen Schilling auf Tilgung und Verzinsung von Darlehen.

Die sonstigen Einnahmen waren anteilmäßig mit 26,6 Prozent beteiligt, das ist gegenüber 1978 eine Steigerung von 2,5 Prozent. Mit Mehreinnahmen wurde insbesondere bei den Ersätzen des Bundes für die Besoldung der Landeslehrer, bei den Beiträgen der Wiener Stadtwerke zu deren Pensionslasten, bei den Mietzinseinnahmen und Betriebskostenersätzen der städtischen Wohnhäuser, bei den Wertabschreibungen, bei den Entnahmen aus Sonderrücklagen und bei den Zuschüssen und Beiträgen zum U-Bahn-Bau sowie bei den Beiträgen aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds gerechnet.

In folgender Tabelle sind die Gesamtausgaben nach den wichtigsten Aufwandsarten gegliedert:

Ausgaben	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Personalaufwand	13.655,7	26,9
Erhaltungsaufwand	1.891,1	3,7

Ausgaben	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Aufwendungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968	3.547,1	7,0
Fremdmittel für Stadtwerke	2.898,9	5,7
Interne Fremdmittelverrechnung	1.164,4	2,3
Schuldendienst ohne Stadtwerke	1.358,5	2,7
Schuldendienst für Stadtwerke	2.577,1	5,1
Sonstiger Sachaufwand	13.861,9	27,2
Investitionen	9.890,2	19,4
	50.844,9	100,0

Der Personalaufwand stieg anteilmäßig um 1,0 auf 26,9 Prozent, wobei die nominelle Steigerung gegenüber 1978 1.080,3 Millionen Schilling betrug. Berücksichtigt wurde sowohl die Gehaltserhöhung ab 1. Jänner 1979 als auch die Vermehrung der Dienstposten um 291 auf 43.458 Bedienstete. Die Anzahl der Pensionisten blieb mit durchschnittlich 18.600 gegenüber 1978 unverändert.

Beim Erhaltungsaufwand betrug der nominelle Anstieg 85,7 Millionen Schilling, der prozentuelle Anteil blieb gegenüber 1978 mit 3,7 Prozent unverändert.

Der Anteil der Aufwendungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 betrug 7,0 Prozent, das ist um 0,3 Prozent beziehungsweise 277,0 Millionen Schilling mehr als 1978. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln entfielen 2.790,0 Millionen Schilling auf die Leistungen des Bundes, 400,1 Millionen Schilling auf die Rückflüsse und Erträge und 357,0 Millionen Schilling auf die Leistungen des Landes Wien.

Die Weitergabe der für die Wiener Stadtwerke und für die Dienststellen der Hoheitsverwaltung aufgenommenen Fremdmittel war mit 2.898,9 beziehungsweise 1.164,4 Millionen Schilling in gleicher Höhe wie bei den Einnahmen ausgewiesen. Der Anteil des Schuldendienstes ohne Stadtwerke stieg durch das Mehrerfordernis von rund 112,0 Millionen Schilling geringfügig von 2,6 auf 2,7 Prozent. Ein stärkerer anteilmäßiger Anstieg war beim Schuldendienst der Stadtwerke um 0,7 auf 5,1 Prozent zu verzeichnen, wobei die nominelle Steigerung 440,7 Millionen Schilling betrug.

Ein starkes Ansteigen des Anteiles an den Gesamtausgaben mit nominell 1.332,6 Millionen Schilling beziehungsweise 10,6 Prozent war beim sonstigen Sachaufwand zu verzeichnen. Der Anteil an den Gesamtausgaben stieg um 1,4 auf 27,2 Prozent. Verursacht wurde diese Steigerung vorwiegend durch höhere Ansätze für Verbrauchsmaterialien, für allgemeine Unkosten, für Sondererfordernisse, für Beteiligungen, ferner durch die Beiträge an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und an den Wasserwirtschaftsfonds sowie durch Zuschüsse beziehungsweise Baukostenbeiträge an den Bund im Rahmen von Vorfinanzierungsvereinbarungen für Autobahn- und sonstige Bundesstraßenprojekte in Wien. Für Investitionen standen insgesamt 9.890,2 Millionen Schilling zur Verfügung, wobei durch Verringerung der Ausgabeansätze beim Wohnhausbau im Rahmen des fünfjährigen Wohnbauprogramms und beim U-Bahn-Bau deren Anteil an den Gesamtausgaben von 22,2 auf 19,4 Prozent absank.

In der Verwaltungsgruppe **Personal und Sport**, 1. Hauptstück, stiegen die Gesamtausgaben von 2.473,5 Millionen Schilling im Jahre 1978 auf 2.685,1. Für den Personalaufwand und den persönlichen Sachaufwand der gewählten Funktionäre und der Bediensteten der Hoheitsverwaltung waren 2.490,0 Millionen Schilling erforderlich gegenüber 2.290,1 im Jahre 1978. Die Gesamtausgaben für Sportangelegenheiten stiegen von 174,4 Millionen Schilling auf 195,2, wovon 49,2 Millionen Schilling auf Investitionen und 86,2 auf Förderungsbeiträge entfielen.

Im Rahmen der Investitionen waren 5,8 Millionen Schilling für den Neubau des Wiener Hallenstadions, 10,5 für das Sportzentrum West einschließlich Ausbau der Westtribüne, 7,5 für die Wiener Stadthalle, das Stadionbad und den Donaupark sowie 13,1 für das Wiener Stadion bestimmt.

Im 2. Hauptstück, Verwaltungsgruppe **Inneres und Bürgerservice**, wurde mit Gesamtausgaben von 1.408,6 Millionen Schilling gegenüber 1.294,4 im Jahre 1978 gerechnet. Im Rahmen der Präsidialausgaben standen 12,0 Millionen Schilling für Empfänge, Feierlichkeiten und sonstige Repräsentationsausgaben, 6,0 Anerkennungsgaben, 2,0 für Landesehrenzeichen und sonstige Ehrungen und 0,5 Millionen Schilling für Aufwendungen nach dem Ermessen des Bürgermeisters zur Verfügung. Die für Sofortmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel blieben mit 10,5 Millionen Schilling unverändert. Ferner waren in dieser Verwaltungsgruppe 140,6 Millionen Schilling für den von der Stadt Wien zu tragenden Aufwand beim Neubau der Reichsbrücke vorgesehen, weitere 9,0 Millionen Schilling standen für Untersuchungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes zur Verfügung. Das Stadtgartenamt rechnete mit Gesamtausgaben von 343,5 Millionen Schilling, wovon 27,7 auf Verbrauchsmaterialien und 28,9 auf bauliche Herstellungen entfielen. Von letzteren waren 4,9 Millionen Schilling für die Neugestaltung des Karlsplatzes, 2,5 für Baumpflanzungen in Straßen und Plätzen und 4,0 Millionen Schilling für die Neuherstellung beziehungsweise Umgestaltung und Instandsetzung schadhafter Einfriedungen, Ballfanggitter, Hinweistafeln usw. bestimmt. Für die Stadforste einschließlich Quellenschutzforste war mit 117,3 Millionen Schilling, davon 7,1 für die Erhaltung der baulichen und forstlichen An-

lagen, für den Landwirtschaftsbetrieb mit 0,3 Millionen Schilling vorgesorgt. Für das Informationswesen wurden 67,4 Millionen Schilling bereitgestellt, wovon allein 22,0 auf die Herstellung des „Amtsblattes der Stadt Wien“, von „wien aktuell“, auf die Landesgesetzblätter, auf die Rathauskorrespondenz und auf den Wohnungstauschanzeiger entfielen. Weitere 3,7 Millionen Schilling waren für Provisionen, 3,5 für Insertionen, Abgaben und Spesen und 14,0 für Publikationen bestimmt. Darüber hinaus war mit 18,0 Millionen Schilling für Bürgerservice und Presseunterstützung, mit 19,3 für die Durchführung der Nationalratswahl 1979, mit 11,7 für die Kosten der Führung der Wählerevidenz und mit 5,0 Millionen Schilling für die Geschäfte der Bezirksvorsteher vorgesorgt. Für Feuerwehr und Katastropheneinsatz erhöhte sich der Ausgabenrahmen von 504,6 auf 554,5 Millionen Schilling, wovon 486,8 Millionen Schilling auf den Personalaufwand, 13,7 auf den Erhaltungsaufwand und 26,0 Millionen Schilling auf Bauinvestitionen entfielen. Im Rahmen der Investitionen waren 5,9 Millionen Schilling für den Neubau der Feuerwache Landstraße und 12,0 für die Anschaffung von Katastropheneinsatzgeräten bestimmt.

Im 3. Hauptstück, Verwaltungsgruppe Finanzen und Wirtschaft, stiegen die Gesamtausgaben von 13.058,4 Millionen Schilling im Jahre 1978 auf 14.093,7, das ist eine Steigerung um 7,9 Prozent. Folgende größere Posten sind in dieser Gesamtsumme enthalten:

	Schilling
Darlehen für die Stadtwerke, für Bundesschulbauten, für andere Verwaltungszweige	1.609,452.200
Beiträge an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds beziehungsweise an den Wasserwirtschaftsfonds	173,912.000
Beteiligungen	1.000,000.000
Schuldendienst (3. Hauptstück)	3.848,694.300
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben	700,000.000
Zinsen und sonstige Zuschüsse für Kreditaktionen	210,407.000
Darlehen und Betriebskredite	62,201.000
Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen	200,000.000
Anleihepesen	97,396.500
Investitionsanleihe 1979	2.400,000.000
Weitergabe von Zuschüssen des Bundes aus zweckgebundenen Mitteln für den Nahverkehr ...	121,600.000
Belastung der Hoheitsverwaltung durch die Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke	1.727,801.000
Hafen- und Lagereinrichtungen	68,157.600
Verbesserter Hochwasserschutz	598,514.000
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	223,051.000
Subventionen und Beiträge	290,000.000
Automatische Datenverarbeitung	60,333.300
Allgemeiner Sachaufwand	203,608.500
Zentraler Einkauf	102,023.500
Wirtschaftsförderung	182,777.000

Im Rahmen des Finanzausgleiches war die Weitergabe von Zuschüssen des Bundes aus zweckgebundenen Mitteln für den Nahverkehr mit 121,6 Millionen Schilling sowie von Beiträgen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und an den Wasserwirtschaftsfonds mit 115,9 beziehungsweise 58,0 Millionen Schilling vorgesehen. Von den Gesamtausgaben für das bewegliche Vermögen im Ausmaß von 1.492,4 Millionen Schilling war 1 Milliarde Schilling für Beteiligungen bestimmt, davon 880,0 Millionen Schilling für eine Kapitalaufstockung bei den Wiener Stadtwerken—Verkehrsbetrieben. Der Aufwand für den Schuldendienst für im Rahmen der Finanzverwaltung verrechnete Anleihen und Darlehen erhöhte sich um 481,4 auf 3.848,7 Millionen Schilling, wovon 2.577,1 Millionen Schilling auf den Schuldendienst der Wiener Stadtwerke entfielen. Unter Hinzurechnung der in anderen Geschäftsgruppen vorgesehenen Ausgabeansätze für Tilgungen und Verzinsung ergab sich ein Gesamtschuldendienst von 3.935,6 Millionen Schilling, wobei unter Berücksichtigung der für die weitergegebenen Fremdmittel geleisteten Ersätze für die Hoheitsverwaltung ein Schuldendienst von 1.305,8 Millionen Schilling verblieb. Die Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke erforderte einen Aufwand von 1.727,8 Millionen Schilling, wovon 705,1 von den Stadtwerken ersetzt wurden, so daß ein Nettoerfordernis von 1.022,7 Millionen Schilling verblieb. Ferner waren in dieser Verwaltungsgruppe 68,2 Millionen Schilling für Hafen- und Lagereinrichtungen veranschlagt, davon 48,5 Millionen Schilling für Verkehrswasserbauten und 182,8 für die Wirtschaftsförderung, wovon 155,5 Millionen Schilling auf die Aufschließung von Betriebsbaugebieten entfielen. Für die Errichtung des verbesserten Hochwasserschutzes stieg der Gesamtaufwand von 506,4 Millionen Schilling auf 598,5, wovon 346,3 für das linke Donauufer, 176,0 für den linken Donausammelkanal mit Hochwasserpumpwerk und 42,0 Millionen Schilling für das rechte Donauufer zur Verfügung standen. Der Beitrag der Stadt Wien für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien stieg von 204,8 im Jahre 1978 auf 222,3 Millionen Schilling. Der allgemeine Sachaufwand der nicht betriebsmäßig verrechneten

Zweige der Hoheitsverwaltung erforderte insgesamt 203,6 Millionen Schilling, davon unter anderem 40,2 Millionen Schilling für Raum- und Hauskosten, 65,7 für Kanzleierfordernisse, Drucksorten, Postgebühren und dergleichen und 41,1 Millionen Schilling für die Erfordernisse der Datenverarbeitungsanlagen. Für den unternehmerischen Bereich der automatischen Datenverarbeitung standen überdies auf einer eigenen Rubrik 60,3 Millionen Schilling zur Verfügung.

Die Ausgaben der Verwaltungsgruppe **Kultur, Jugend und Bildung**, 4. Hauptstück, stiegen von 5.633,1 auf 6.060,8 Millionen Schilling, wovon 3.660,3 Millionen Schilling auf die Schulen entfielen. Dem Kulturamt standen 515,1 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 18,2 Millionen Schilling für Ausstellungen und Veranstaltungen, 374,8 für die Förderung von Wissenschaften, Kunst und Volksbildung, 25,0 für die Wiener Festwochen und 48,0 Millionen Schilling für die Fremdenverkehrsförderung. Für Investitionen waren 4,5 Millionen Schilling veranschlagt, davon 2,0 Millionen Schilling für die Schaffung von Autobusparkplätzen beim Jugendgästehaus Hütteldorf und 1,4 für Instandsetzungsarbeiten im Internationalen Studentenheim Döbling. Der Ausgaberrahmen der Musiklehranstalten stieg von 68,7 Millionen Schilling im Jahre 1978 auf 74,7, der der Modeschule von 14,5 Millionen Schilling auf 15,7. Vom Gesamtaufwand der Büchereien in Höhe von 62,4 Millionen Schilling entfielen allein 41,6 auf Personalkosten. Für die Altstadterhaltung und Denkmalpflege waren 48,2 Millionen Schilling vorgesehen, davon 43,2 als Förderung aus dem Ertragnis des Kulturschillings und 4,0 für die Stadt- und Ortsbildpflege. Für die Erfordernisse der Museen waren 30,5 Millionen Schilling bestimmt, davon 3,2 Millionen Schilling für Ausstellungen und 1,4 für bauliche Maßnahmen im Historischen Museum der Stadt Wien.

Für die Aufgaben des Jugendamtes waren rund 27,0 Millionen Schilling bestimmt, wovon 6,3 Millionen Schilling auf Säuglingswäschepakete und 17,9 auf die Schulen für Sozialberufe, auf die Erziehungsberatung und auf Publikationen entfielen. Die Gesamtausgaben der Heime für Kinder und Jugendliche stiegen von 361,6 Millionen Schilling auf 397,0, wovon 21,6 Millionen Schilling für Investitionen zur Verfügung standen. Der Aufwand der Kindertagesheime stieg von 732,1 auf 807,3 Millionen Schilling, wobei die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze auf 29.144 in 1.075 Gruppen erhöht werden konnte. Für die Errichtung von weiteren Kindertagesheimen waren 53,0 Millionen Schilling bestimmt, davon 15,0 Millionen Schilling für die Errichtung des Kindertagesheimes in 11, Muhrhoferweg, 2,5 Millionen Schilling für die Errichtung des Kindertagesheimes in 23, Rudolf Zeller-Gasse, 5,2 Millionen Schilling für die Errichtung des Kindertagesheimes in 21, Schloßhofer Straße, 9,0 Millionen Schilling für die Generalrenovierung des Kindertagesheimes in 16, Rosenackerstraße und 8,6 Millionen Schilling für größere Instandsetzungen. Überdies war im Rahmen des eigenen Wohnbaues die Errichtung von fünf weiteren Kindertagesheimen vorgesehen. Der Gesamtaufwand der Schulen stieg von 3.399,5 auf 3.660,3 Millionen Schilling, wovon 2.907,2 Millionen Schilling auf den Personalaufwand einschließlich Landeslehrer, 511,6 auf den Sachaufwand und 241,5 Millionen Schilling auf Investitionen entfielen. Die Gesamtzahl der Schüler verringerte sich um 910 auf 141.410, wobei an den Volks- und Sonderschulen sowie beim Polytechnischen Lehrgang ein Rückgang, bei den Haupt- und Berufsschulen hingegen ein Anstieg zu verzeichnen war. Im Rahmen der baulichen Investitionen wurde mit der Errichtung von 15 allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie mit dem Neubau von 4 weiteren begonnen. Bei den Berufsschulen wurden die Erweiterung, Modernisierung und der Umbau im II. Zentralberufsschulgebäude mit 12,6 Millionen Schilling und der Umbau des Gebäudes in 7, Zieglergasse 7—11, für berufsschulische Zwecke mit 15,0 Millionen Schilling fortgesetzt.

Im 5. Hauptstück, Verwaltungsgruppe **Gesundheit und Soziales**, erreichte der Aufwand mit 10.151,3 Millionen Schilling 20 Prozent der Gesamtausgaben, wobei die Steigerung gegenüber dem Vorjahr 762,2 Millionen Schilling beziehungsweise 8,1 Prozent betrug. Allein beim Sozialamt betrug die Steigerung auf 1.020,9 Millionen Schilling gegenüber 1978 15,3 Prozent beziehungsweise 135,8 Millionen Schilling. Bestimmt waren 269,9 Millionen Schilling für den Heimhilfedienst, 218,9 für Dauerleistungen, 83,6 für Aushilfen, 118,3 für Blindenbeihilfen, 111,1 für die Behindertenhilfe, 112,0 für die Ausfallhaftung für Wiener Pensionistenheime und 20,0 Millionen Schilling für Mietzinsbeihilfen. An Verpflegskosten im Rahmen der Sozialhilfe für die Unterbringung in eigenen Anstalten standen 313,4 Millionen Schilling, für die Unterbringung in fremden Anstalten und Heimen 73,1 zur Verfügung. Das Gesundheitsamt rechnete mit Gesamtausgaben von 23,9 Millionen Schilling, wovon 6,4 auf ärztliche Erfordernisse und 10,3 auf fachärztliche Untersuchungen entfielen. Für die hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt waren 15,7 und für die Desinfektionsanstalt 6,1 Millionen Schilling bestimmt. Bei den Wohlfahrts- und Krankenanstalten standen den Gesamteinnahmen von 4.576,6 Millionen Schilling Ausgaben in Höhe von 8.582,4 Millionen Schilling gegenüber, so daß sich einschließlich der auf den eigenen Sozialhilfeträger entfallenden Pflegegebühren in Höhe von 307,1 Millionen Schilling ein Abgang von 4.313,0 Millionen Schilling errechnete. Durch die Zuschüsse aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds war erstmals ein Absinken des Abganges gegenüber dem Jahre 1978 um 305,9 Millionen Schilling festzustellen. Von den Gesamtausgaben in Höhe von 8.582,4 Millionen Schilling entfielen 135,2 auf die Erhaltung der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, 1.411,1 auf Verbrauchsmaterialien wie Arzneien, Lebensmittel und dergleichen, 1.150,9 auf bauliche Investitionen und 155,5 Millionen Schilling auf Inventaranschaffungen. Von den baulichen Herstellungen waren 15,0 Millionen Schilling für die Energieversorgung im Krankenhaus Lainz,

14,0 für die Adaptierung und Zubau am Pavillon 27 für Zentrallabor und Dermatologie im Wilhelminenspital, 70,0 für das Sozialmedizinische Zentrum Ost, 28,9 für die Brandschadenbehebung in der Psychiatrischen Universitätsklinik und 800,0 Millionen Schilling für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses bestimmt. Weitere 6,0 Millionen Schilling standen für die Planung des Geriatriischen Krankenhauses Webergasse, 18,0 für die Adaptierung des Pavillons II, 7,0 für den Pavillon „Vindobona“ im Pflegeheim Baumgarten und 10,0 Millionen Schilling für den Umbau und Instandsetzung des Pavillons 17 auf der Baumgartner Höhe zur Verfügung. Von den Inventaranschaffungen entfielen 4,2 Millionen Schilling auf die Anschaffung eines Betatrons im Krankenhaus Lainz, 4,0 auf die Verbesserung des Einrichtungsstandards im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe, 45,0 auf die Einrichtung des Personalwohnhauses, der Schule und des Internats im Sozialmedizinischen Zentrum Ost und 15,0 Millionen Schilling auf die Einrichtung des Personalwohnhauses im Pflegeheim Lainz.

Für die Verwaltungsgruppe *Stadtplanung*, 6. Hauptstück, standen Gesamtausgaben in Höhe von 141,8 Millionen Schilling zur Verfügung. Davon entfielen 44,1 Millionen Schilling auf die Stadtstrukturplanung, 4,5 Millionen Schilling auf die Plan- und Schriftenkammer und 2,9 Millionen Schilling auf die Versuchs- und Forschungsanstalt. Die Ausgaben für technische Verkehrsangelegenheiten stiegen von 75,6 Millionen Schilling auf 86,8 Millionen, wovon 45,1 Millionen Schilling für die Erhaltung und den Betrieb und 41,2 Millionen für den Neubau und Ausbau von Verkehrsanlagen vorgesehen waren.

Durch die geringeren Erfordernisse für den Wohnhausbau und den Brückenbau verminderte sich der Gesamtaufwand im 7. Hauptstück, Verwaltungsgruppe *Bauten*, von 4.129,7 Millionen Schilling auf 3.319,6 Millionen. Zur Weiterführung des vorgesehenen Wohnbauprogramms beim eigenen Wohnhausbau waren 2.327,9 Millionen Schilling erforderlich gegenüber 2.940,0 Millionen Schilling im Jahre 1978. Die insbesondere mit dem eigenen Wohnhausbau in Zusammenhang stehenden Ausgaben für das Baugewerbe und das Baubengewerbe beliefen sich auf 12.608,0 Millionen Schilling beziehungsweise 24,8 Prozent der Gesamtausgaben. Für die Amtsgebäude waren 125,8 Millionen Schilling erforderlich, davon 48,3 Millionen für die Erhaltung und 74,8 Millionen für Neubauten, wobei von letzteren 11,0 Millionen Schilling auf den Umbau des Hauses Ebendorferstraße 4, 5,0 Millionen Schilling auf die Prüf- und Versuchsanstalt in 11, Rinnböckstraße, und 7,1 Millionen auf den Neubau des Ausbildungszentrums für Sozialberufe entfielen. Für den Straßenbau waren insgesamt 440,1 Millionen Schilling vorgesehen, wobei auf die Erhaltung der Straßen 132,9 Millionen Schilling und auf den Neubau 298,0 Millionen entfielen. An größeren Vorhaben waren die Projekte „Neilreichgasse“ und „Philadelphiastraße“ mit 6,5 Millionen beziehungsweise 6,0 Millionen Schilling, die Triester Straße von Spinnerin am Kreuz bis Kundratstraße mit 6,0 Millionen Schilling, die Unterführung der Südbahn im 23. Bezirk, Endresstraße, mit 7,3 Millionen Schilling und die Unterführung der Südbahn im 23. Bezirk, Atzgersdorfer Straße, mit 6,0 Millionen Schilling vorgesehen. Ferner standen 25,1 Millionen Schilling für Straßenbauten bei städtischen Wohnhausanlagen, 30,0 Millionen für die Behebung von Frostschäden und 55,0 Millionen Schilling für Projektierungen zur Verfügung. Durch die Fertigstellung der Floridsdorfer Brücke sanken die Ausgaben für Brücken- und Wasserbauten von 527,7 Millionen auf 351,4 Millionen Schilling. Für die Floridsdorfer Brücke waren 145,0 Millionen Schilling gegenüber 400,0 Millionen im Jahre 1978 erforderlich. Weitere 58,6 Millionen Schilling standen für Brückenrevisionen und bauliche Erhaltung, 11,0 Millionen für den Umbau der Großen Marxerbrücke und 27,0 Millionen für die Regulierung des Schwechatwildbaches zur Verfügung.

Im 8. Hauptstück, Verwaltungsgruppe *Wohnen*, stiegen die Gesamtausgaben von 6.167,6 Millionen um 525,7 Millionen auf 6.693,3 Millionen Schilling. Von den Gesamtausgaben waren allein 3.936,9 Millionen Schilling für die Wohnbauförderung bestimmt, wovon 3.547,1 Millionen auf Darlehen, Zuschüsse und Wohnbeihilfen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 entfielen. Dieser Betrag setzte sich aus den Leistungen des Bundes mit 2.790,0 Millionen Schilling, aus den Leistungen des Landes Wien mit 357,0 Millionen und aus den Rückflüssen und Erträgen mit 400,1 Millionen Schilling zusammen. Für Zuschüsse und Wohnbeihilfen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz waren 113,4 Millionen Schilling und für sonstige Darlehen, Zuschüsse und Wohnbeihilfen zur Förderung des Wohnungsbaues 253,4 Millionen Schilling enthalten. Für die städtischen Wohnhäuser waren 2.263,5 Millionen Schilling erforderlich, wovon 339,8 Millionen auf die Erhaltung der Wohnhäuser, 888,9 Millionen auf Steuern und Betriebskosten und 99,6 Millionen Schilling auf bauliche Herstellungen entfielen. Von letzteren waren 63,0 Millionen Schilling für Aufzugseinbauten und 25,6 Millionen für Umbauten im Rahmen des Wohnbauförderungs- beziehungsweise Wohnungsverbesserungsgesetzes bestimmt. Der Aufwand für Mietzinse zur Unterbringung von städtischen Dienststellen in fremden Gebäuden stieg von 35,9 Millionen auf 37,9 Millionen Schilling. Für die Erwerbung von Grundstücken und für Grundfreimachungen standen 370,9 Millionen Schilling zur Verfügung. Für weitere Grunderwerbungen beziehungsweise Grundfreimachungen waren im Rahmen der Wirtschaftsförderung, der Errichtung des verbesserten Hochwasserschutzes, des U-Bahn-Baues und der Hafen- und Lagereinrichtungen 44,8 Millionen Schilling veranschlagt. Für die Erhaltung des städtischen Privatgrundbesitzes waren 5,5 Millionen Schilling, für Kredite an Siedler und Kleingartenvereine 6,0 Millionen und für Grundsteuern 30,3 Millionen Schilling vorgesehen.

In der Verwaltungsgruppe *Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz*, 9. Hauptstück, stieg der Gesamtaufwand von 3.742,0 um 245,8 auf 3.987,8 Millionen Schilling. Die

Gesamtausgaben für Kanalisation stiegen von 577,2 Millionen Schilling auf 683,1, wovon 383,6 Millionen Schilling auf Kanalbauten und 36,6 auf die Erhaltung der bestehenden Anlagen entfielen. Von den Kanalbauten waren 200,4 Millionen Schilling für die Errichtung der Hauptkläranlage, 58,0 für die Verlängerung des linken Hauptsammelkanals mit Überfallpumpwerk und Donaukanaldüker, 34,0 für die Verbindung zwischen Donau-düker und linkem Hauptsammelkanal und 36,0 Millionen Schilling für sonstige Kanalbauten erforderlich. Von den Gesamtausgaben der Wasserwerke in Höhe von 919,1 Millionen Schilling erforderte der Personalaufwand 188,8, die Erhaltung der Wasserleitungsanlagen 204,6 und die baulichen Herstellungen 227,8 Millionen Schilling. Von letzteren wurden 54,0 Millionen Schilling für die Errichtung der III. Wasserleitung, 9,0 für die Ringleitung Ost, 10,3 für Rohrlegungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Floridsdorfer Brücke und 30,0 Millionen Schilling für den Ausbau des Rohrnetzes aufgewendet. Für die öffentliche Beleuchtung standen 192,9 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 28,7 für den Neubau und Umbau der öffentlichen Beleuchtung. Für die Friedhöfe einschließlich Friedhofsgärtnereien und Steinmetzwerkstätte ergaben sich Gesamtausgaben von 260,3 Millionen Schilling, wovon für die Instandhaltung der Friedhofsanlagen 24,5, für Verbrauchsmaterialien 30,4 und für bauliche Herstellungen 9,5 Millionen Schilling bestimmt waren. Für die Bäder war ein Gesamtaufwand von 401,1 Millionen Schilling erforderlich, davon 138,0 für bauliche Herstellungen. Unter anderem entfielen 13,8 Millionen Schilling auf die Errichtung des Hallenbades Hietzing, 21,7 auf die Errichtung des Höpflerbades in Atzgersdorf, 9,2 auf das Hallenbad Simmering und 11,2 auf größere Instandsetzungen im Amalienbad. Die Ausgaben für Stadtreinigung und Fuhrpark stiegen um 76,9 Millionen Schilling auf 1.103,6. Der größte Teil der Ausgabensumme entfiel mit 705,9 Millionen Schilling auf den Personalaufwand, weitere 37,3 waren für Inventarerhaltung, 47,6 für Verbrauchsmaterialien, 41,3 für Beförderungskosten und 33,0 Millionen Schilling für die Müllbeseitigung durch Private vorgesehen. Von den Investitionen in Höhe von 41,3 Millionen Schilling waren 15,2 für die Anschaffung von Fahrzeugen und 9,0 für Mülltonnen samt Zubehör bestimmt. Das Marktamt rechnete mit Gesamtausgaben von 192,0 Millionen Schilling, wobei im Rahmen der baulichen Herstellungen 6,9 Millionen Schilling auf den Neubau eines Lebensmittel- und Fleischdetailmarktes im Zentrum Landstraße entfielen. Die Weiterführung der Bauarbeiten und die Einrichtung der Lebensmitteluntersuchungsanstalt erforderten 5,2 Millionen Schilling. Für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx beliefen sich die Gesamtausgaben auf 162,7 Millionen Schilling. Davon waren 72,8 Millionen Schilling für den Personalaufwand, 77,3 für den Sachaufwand und 12,6 Millionen Schilling für die Errichtung zentraler Versorgungsanlagen bestimmt.

Im 10. Hauptstück, Verwaltungsgruppe **V e r k e h r u n d E n e r g i e**, war mit 2.312,8 Millionen Schilling für den U-Bahn-Bau vorgesorgt. Von den Gesamtkosten entfielen 1.626,8 Millionen Schilling auf bauliche Herstellungen, 615,2 auf die Anschaffung von U-Bahn-Wagen und 46,0 auf die Leitstelle Karlsplatz. Im Rahmen der baulichen Herstellungen waren für das Grundnetz der Linien U 1, U 2 und U 4 1.166,1 Millionen Schilling, für die Verlängerung der Linie U 1 nach Kagran 351,4 Millionen Schilling und für Traktionsstromversorgungsanlagen 90 Millionen Schilling bestimmt.

Der in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 25. bis 27. Juni 1979 genehmigte **R e c h n u n g s - a b s c h l u ß** für das Jahr 1978 ergab bei Gesamteinnahmen von 49.672,8 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 49.330,8 Millionen Schilling einen Überschuß von 342,0 Millionen Schilling. Somit konnte nicht nur der im Voranschlag für das Jahr 1978 ausgewiesene Abgang von 2.769,1 Millionen Schilling ausgeglichen werden, sondern auch dieser Überschuß zum Ausgleich der Jahresrechnung einer Investitionsrücklage zugeführt werden. Der Gesamtstand der Sonderrücklagen betrug am Jahresende 2.264,9 Millionen Schilling.

Der **V o r a n s c h l a g** der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1980, der erstmals im Sinne der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) vom 15. Juli 1974, BGBl. Nr. 493/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 604/1976, nach funktionellen Gesichtspunkten erstellt und in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. bis 13. Dezember 1979 beschlossen wurde, rechnet bei Gesamteinnahmen von 50.105,7 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 52.773,5 Millionen Schilling mit einem Gebarungsabgang von 2.667,8 Millionen Schilling, das sind 5,1 Prozent der Gesamtausgaben (Vorjahr 4,0 Prozent). Der Gebarungsabgang ist wie in den vergangenen Jahren, soweit er nicht durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden kann, in Rücklagen zu decken beziehungsweise durch Kreditoperationen zu finanzieren.

Finanzverwaltung und Wirtschaftsangelegenheiten

Am 19. Dezember 1979 trat die vom Bund und dem Land Wien geschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an denen der Bund und das Land Wien interessiert sind, LGBl. für Wien Nr. 21/1979, in Kraft. In dieser Vereinbarung verpflichten sich die Vertragsparteien, eine Reihe von Vorhaben im Sinne einer koordinierten und in den Zielsetzungen abgestimmten Entwicklung der Bundeshauptstadt sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen zu verwirklichen, wobei die Schwerpunkte auf dem Bereich des Verkehrs und des Hochwasserschutzes liegen. Im Schienenverbundprojekt sind die zweite Ausbaustufe der Wiener U-Bahn mit den Linien U 3 von Breitensee über Stephansplatz bis Erdberg und U 6 von Heiligenstadt über den Gürtel und die Philadelphiabrücke nach Siebenhirten sowie die Flughafenschnellbahn und die

Schnellbahn auf der Vorortelinie vorgesehen. Hierbei konnte hinsichtlich der finanziellen Beteiligung eine befriedigende Lösung gefunden werden. Der Bund wird 50,0 Prozent der Investitionskosten für die U-Bahn-Strecken tragen, die Stadt Wien übernimmt entsprechend dem Nahverkehrsmodell 20 Prozent für die Schellbahnstrecken. Die prozentuelle Kostentragung soll verhindern, daß die Lastenaufteilung zwischen den Vertragspartnern durch allfällige Baupreiserhöhungen verschoben wird, wie dies beim Kostenzuschuß des Bundes zum U-Bahn-Grundnetz der Fall war. Um die Finanzierung des Bundesstraßenbaues auf Wiener Gebiet zu sichern, hat sich Wien verpflichtet, bis zum Ausmaß von 3 Milliarden Schilling Sonderfinanzierungsverträge abzuschließen. Zum Hochwasserschutz wird der Bund einen Pauschalbetrag von 1 Milliarde Schilling leisten.

Die Verhandlungen mit den Wiener Stadtwerken über eine Hilfe für die Verkehrsbetriebe zu ihrer Entschuldung konnten abgeschlossen werden. Die getroffene Regelung sieht vor, daß die Hoheitsverwaltung die Zinsen der bis Ende 1978 aufgelaufenen Schulden der Verkehrsbetriebe sowie ab 1979 die Finanzierung ihres jährlichen Geldfahrlades übernimmt.

Der Verfassungsgerichtshof hat in einem Erkenntnis zum Ausdruck gebracht, daß die bisher vom Bund gehandhabte Verrechnung der Erstattungsbeträge an Bausparer auf das Aufkommen an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer nicht der Rechtslage entspricht. Damit wurde klargestellt, daß den Ländern Wien und Salzburg bei der Abwicklung des Finanzausgleiches enorme finanzielle Nachteile erwachsen. Wien hat daher an das Bundesministerium für Finanzen den Antrag auf Nachzahlung der seit 1973 vorenthaltenen Ertragsanteile und Zuschüsse nach dem Wohnbauförderungsgesetz gestellt.

Im Jahre 1979 erfolgte die Umstellung der Haushaltssystematik auf die von der Voranschlags- und Rechnungsabstufungsverordnung (VRV) vorgeschriebenen Form. Der Voranschlag 1980 ist der erste der Stadt Wien, der nach dem neuen System gegliedert ist. Zur Vorbereitung wurde Anfang des Jahres 1979 der noch nach dem alten System erstellte Voranschlag 1979 umgeformt. Dadurch konnten sich die Dienststellen mit dem neuen System vertraut machen.

Begleitend zum jeweiligen Voranschlag wird dem Gemeinderat auch ein Finanz- und Investitionsplan für die nächsten fünf Jahre vorgelegt. Die Umstellung der Haushaltssystematik auf die VRV erforderte auch in diesem Falle eine völlige Neubearbeitung. Der Erstellung des Finanz- und Investitionsplanes liegt die Annahme zugrunde, daß es in den nächsten Jahren gelingen wird, die erzielten wirtschaftspolitischen Erfolge weiter abzusichern und eine ruhige wirtschaftliche Entwicklung mit jährlichen realen Wachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes von 3 bis 3,5 Prozent zu gewährleisten. Als durchschnittliche nominelle Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes wurden für den Prognosezeitraum 7 Prozent angenommen. Der Aufbau des Finanz- und Investitionsplanes wurde beibehalten. Gesonderte Darstellungen wurden der Vereinbarung mit dem Bund über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an denen der Bund und das Land Wien interessiert sind, und der Entschuldung der Verkehrsbetriebe gewidmet.

Durch die 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 315/1979, wurde der Höchstbetrag der Leistungen des Bundes für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien auf 16,5 Milliarden Schilling erhöht. Da die Stadt Wien von diesen Leistungen nach Abzug des Personal- und Sachaufwandes der Gesellschaft 35 Prozent zu ersetzen hat, erhöht sich auch die Beitragsleistung der Stadt Wien. Der Gemeinderat hat daher am 19. November 1979 eine Erhöhung des Sachkredites auf rund 5,7 Milliarden Schilling genehmigt.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung ist an erster Stelle die Ansiedlung von General Motors auf dem Gelände des Flughafens Aspern zu nennen. Wesentlich ist dabei die vertragliche Vereinbarung, daß sich General Motors bemühen wird, bei der Errichtung des Motorenwerkes österreichische Waren und Dienstleistungen einzusetzen. Dasselbe wird für das Getriebewerk gelten. Damit sollen der Wiener Wirtschaft allein in der ersten Ausbaustufe Aufträge im Ausmaß von 400 Millionen Schilling zufließen.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. Juni 1979 wurden die Richtlinien der Garagenförderungsaktion dahingehend modifiziert, daß nunmehr im Interesse der Stadterneuerung die bisherige Untergrenze der geschaffenen Stellplätze im dicht bebauten Gebiet unterschritten werden kann und daß nun auch Hochgaragen außerhalb des Einzugsbereiches von Geschäftsstraßen im dicht bebauten Gebiet generell gefördert werden können.

Eine weitere wesentliche Förderungsmaßnahme wurde mit der Schaffung der Exportförderung- und Exportberatung-GmbH im März 1979 ins Leben gerufen. Zur Förderung der Exporttätigkeit von Wiener Unternehmen übernimmt die Stadt Wien die Ausfallhaftung bis zu 90 Prozent der Kreditsumme. Die Einlage der Stadt Wien beträgt 100 Millionen Schilling.

Eine umfassende Darstellung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen in Wien geben die beiden im Jahre 1979 erschienenen Hefte der „Wiener Wirtschaftsberichte“. Darin ist auch dem Problemkreis der Nahversorgung sowie der konjunkturellen Entwicklung der Wiener Wirtschaft breiter Raum gegeben.

Die Forschungstätigkeit der Abteilung konzentrierte sich wiederum auf Untersuchungen zum Thema Wirtschaftsförderung. Als wirksame Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft haben sich die Zurverfügungstellung von aufgeschlossenen Grundstücken in verschiedensten Größen zu Preisen, die von der Wirtschaft verkraftet werden können, die Unterstützung durch verlorene Baukostenzuschüsse und eine bestmögliche Information über alle vorhandenen Förderungsmöglichkeiten erwiesen. Die einzelnen Kredit- und Förderungsaktionen

müssen den jeweiligen Erfordernissen der Wiener Wirtschaft immer von neuem angepaßt werden. Um die verschiedenen Förderungsinstrumente optimal gestalten und gezielt einsetzen zu können, werden laufend Forschungsaufträge vergeben. So wurden die Grundstücks- und Aufschließungskosten in der Region Wien einer näheren Betrachtung unterzogen. Dieser Kostenvergleich ist für wirtschaftspolitische Maßnahmen von besonderem Interesse. Da neben der allgemein bekannten Ressourcenknappheit in den Kernstädten, insbesondere an Boden und Arbeitskräften, auch andere Faktoren für das geringere Wirtschaftswachstum — in diesem Fall wieder insbesondere für das Zurückbleiben des sekundären Sektors — verantwortlich zeichnen, wurde ein „Vergleich der Betriebs- und sonstigen Kosten bei Handels-, Produktions- und Engineering-Unternehmen in Wien mit anderen europäischen Städten“ angestellt. Zur Abrundung der bisherigen Untersuchungen über den Wirtschaftsstandort Wien wurde eine „Untersuchung der Lebensqualität Wiens, verglichen mit dem ländlichen Raum einerseits und österreichischen Landeshauptstädten andererseits“ durchgeführt. Ein weiteres Untersuchungspaket waren die „Analyse der Betriebsabwanderungen, Wien 1967—1977“ sowie die „Bedarfsstudie Gewerbehöfe“. Einen Schwerpunkt bildete auch die Nahversorgung in Wien.

Die Studie über „Tendenziell unterversorgte Gebiete“, bei der die Richtwerte für die freie Kaufkraft, Standortqualität usw. im Vergleich zu den bisherigen Untersuchungen auf dem Gebiet der Nahversorgung niedriger angesetzt wurden, bildet die Grundlage für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Betrieben im Rahmen der Schwerpunktförderung „Nahversorgung“ der Kleinbetriebezuschußaktion. Mit der Untersuchung „Kaufkraftzu- und -abflüsse Wien Süd“ wurde der Verschiebung der Kaufkraftströme auf Grund der neuen Schwerpunkte des Einzelhandels im Süden Wiens, insbesondere der Shopping City Süd, Rechnung getragen. Mit den periodischen „Wiener Konjunkturberichten“ sowie dem Strukturbericht „Die Wiener Wirtschaft im Jahre 1978“ erfolgten eine laufende Beobachtung der Wiener Wirtschaft sowie ein Vergleich mit der nationalen und global auch mit der internationalen Entwicklung. Wesentlich erscheint es auch, Nachuntersuchungen über bestehende Förderungsaktionen und sonstige Förderungseinrichtungen anzustellen, um Erfahrungswerte für die Zukunft zu erhalten. So wurden die „Auswirkungen der Kleinbetriebezuschußaktion“ auf die Wiener Wirtschaft einer Untersuchung unterzogen sowie eine „Effizienzbeurteilung des Informationszentrums für die Wiener Wirtschaft“ vorgenommen.

Wichtige wirtschaftspolitische Fragen und Maßnahmen der Stadtverwaltung wurden im Wirtschaftsbeirat für Wien, dessen Geschäftsstelle in der Abteilung eingerichtet ist, beraten. Im arbeitsmarktpolitischen Ausschuß wurde empfohlen, das Arbeitskräfteangebot im Zusammenwirken aller damit befaßten Stellen zu verbessern. Das bedingt eine Förderung der Zuwanderung nach Wien, vor allem durch die rasche Schaffung von Wohnmöglichkeiten, die Stabilisierung der Gesamtzahl der ausländischen Arbeitskräfte in ganz Österreich, das heißt Verlagerung des diesbezüglichen Anteiles von Regionen, in denen die Zahl vermindert werden muß, nach Wien; auf Wien soll ein größerer Anteil an Mitteln aus der Arbeitsmarktförderung entfallen. Im Exekutivauschuß wurde festgestellt, daß eine Schwerpunktänderung der Wirtschaftsförderungsmaßnahmen notwendig sei. Wirksamste Maßnahmen seien die Bereitstellung von Wohnungen für Zuwanderer sowie das Zurverfügungstellen von Grund und Boden. In diesem Zusammenhang wurde die Schaffung eines Betriebsansiedlungsfonds empfohlen, womit die industriepolitisch erfolgreichste Komponente, nämlich das Zurverfügungstellen von Grundstücken zu konkurrenzfähigen Preisen, besser eingesetzt werden könnte.

Der Abteilung werden laufend Gesetzesentwürfe zur Begutachtung zugeleitet, die speziell auf eventuelle finanzielle Auswirkungen geprüft werden. Wichtig war im Jahre 1979 vor allem der Entwurf für ein neues Volkszählungsgesetz, der Bestimmungen über die Zuordnung der zu zählenden Personen bei Vorliegen mehrerer ordentlicher Wohnsitze vorsieht. Für Wien ist es von großer finanzieller Bedeutung, ob eine Person der Wiener Wohnbevölkerung zugeordnet wird oder nicht, da die Volkszahl ein wichtiges Schlüsselement bei der Verteilung der Abgabenerträge darstellt. Die Auswirkung wird dadurch noch verstärkt, daß in mehreren Verteilungsvorgängen der sogenannte abgestufte Bevölkerungsschlüssel zur Anwendung gelangt, bei dem auf die Volkszahl noch ein Vervielfacher angewendet wird; bei Wien macht er $2\frac{1}{3}$ aus.

Die Abteilung befaßte sich auf legistischem Gebiet auch mehrfach mit Vorschriften aus dem Bereich des Wiener Landesrechtes. So wurde eine Novelle zum Hundeabgabegesetz ausgearbeitet, LGBl. für Wien Nr. 3/1980, mit der die Höhe dieser Abgabe, die am längsten von allen Abgaben nicht geändert wurde, den jetzigen Geldwertverhältnissen angepaßt wurde. Eine Änderung wurde auch auf dem Gebiet der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren vorgenommen. Bisher war ein kleiner Teil der Tarifposten im Gesetz über die Verwaltungsabgaben enthalten, der weitaus größere Teil jedoch im Verordnungswege geregelt. Da für eine solche Teilung kein Bedürfnis besteht — sie ist nur historisch zu erklären —, wurden mit einer Novelle, LGBl. für Wien Nr. 33/1979, alle Tarifposten aus dem Gesetz entfernt und in die gleichzeitig neu gefaßte Verordnung, LGBl. für Wien Nr. 38/1979, transferiert. Eine Befassung mit dieser Materie war ohnedies notwendig geworden, da die im wesentlichen seit mehr als zehn Jahren unveränderten Abgabebeträge neu festgesetzt werden mußten. Dieser Änderung kommt für die Verwaltung große Bedeutung zu, da diese Rechtsvorschriften von sehr vielen Dienststellen angewendet werden müssen. In Vorbereitung ist weiters eine Novelle zum Anzeigenabgabegesetz, die bewirken wird, daß auch Anzeigen in Druckwerken, die zwar nicht in Wien er-

scheinen, jedoch in Wien zur Verbreitung gelangen, der Abgabepflicht unterliegen. Diese Novellierung soll einerseits Wettbewerbsverzerrungen entgegenwirken und andererseits eine gleichmäßigere Besteuerung herbeiführen. Mit einer Novelle zum Dienstgeberabgabegesetz, LGBl. für Wien Nr. 5/1979, wurde insofern eine Erleichterung geschaffen, als nunmehr eine Steuererklärung nicht mehr vierteljährlich, sondern nur mehr einmal im Jahr abzugeben ist. Um den Kostendeckungsgrad nicht weiter absinken zu lassen, wurden die Müllabfuhrabgabe mit Verordnung des Gemeinderates vom 13. Dezember 1979 und die Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen mit Verordnung des Gemeinderates vom 10. Dezember 1979 neu festgesetzt.

Im Jahre 1979 fand eine Prüfung der Abteilung durch den Rechnungshof statt. Eine Auswirkung dieser Prüfung ist, daß nunmehr auch die Verkehrsbetriebe, die bisher als befreit angesehen wurden, die Gebrauchsabgabe zu entrichten haben. Eine weitere Kritik betraf die sogenannten Armenprozente, eine Abgabe, die bei freiwilligen Feilbietungen von Liegenschaften erhoben wird. In diesem Fall bezweifelte der Rechnungshof, daß die Einhebung auf einer gültigen Rechtsgrundlage erfolge, obwohl der Verfassungsgerichtshof schon im Jahre 1963 ausgesprochen hatte, daß die entsprechenden Rechtsvorschriften noch in Geltung stehen. Durch ein günstiges zeitliches Zusammentreffen hat nun der Verfassungsgerichtshof kurz nach der Prüfung neuerlich zu Recht erkannt, daß die Vorschriften über die Armenprozente noch dem geltenden Rechtsbestand angehören, so daß die Vollziehung, ungeachtet der Auffassung des Rechnungshofes, auf dieser als tauglich erkannten Rechtsgrundlage weiter erfolgen wird.

Bei der Ankündigungs- und bei der Anzeigenabgabe wird die Verrechnung im Jahre 1980 auf EDV umgestellt werden. Zur Vorbereitung war es notwendig, eine Kontenbereinigung durchzuführen.

Im Zuge der Prüfung der bestehenden Konten hinsichtlich deren Aktualität kam es zu etlichen Abmeldungen. Trotz dieses den Abgabenerfolg schmälern den Umständen und trotz personeller Schwierigkeiten konnte durch Neuerfassung von Steuerobjekten, Abschluß von zusätzlichen Markenartikelvereinbarungen sowie Neu festsetzung der Abgabe bei Mieterhöhungen eine beträchtliche Aufkommenssteigerung erzielt werden.

Obwohl bei der Dienstgeberabgabe die Umstellung auf Jahreserklärungen erfolgte, legten auch 1979 weiterhin zahlreiche Abgabepflichtige Wert auf Pauschalierungsvereinbarungen, so daß auch 1979 viele Vereinbarungen zur vereinfachten Abrechnung der Dienstgeberabgabe getroffen wurden.

Die Zahl der Insolvenzen war im Jahre 1979 nur unwesentlich rückläufig, so daß für den Bereich der Lohnsummensteuer und Dienstgeberabgabe wieder über 300 Haftungsbescheide zu erlassen waren. Die Zahl der Übertretungen des Ankündigungsabgabegesetzes, des Anzeigenabgabegesetzes und des Dienstgeberabgabegesetzes, vor allem aber des Gebrauchsabgabegesetzes, war gleichfalls etwas geringer als im Jahre 1978, doch mußten immer noch fast 9.300 Strafanzeigen bearbeitet werden.

Die fortschreitende Erweiterung der Kurzparkzonen in Wien brachte es mit sich, daß die Zahl der Anzeigen wegen Verkürzung der Parkometerabgabe um rund 10 Prozent anstieg. Der administrative Mehraufwand stieg jedoch viel mehr, da sich die Zahl der Rechtsmittel um mehr als ein Drittel erhöhte. Um diesen Mehraufwand ohne Personalvermehrung bewältigen zu können, werden nunmehr Schriftstücke mit weitgehend feststehendem Text mit Hilfe der automatischen Textverarbeitung erstellt.

Im Gesetz über die Abwassergebühren ist vorgesehen, daß die Gebühr für Abwassermengen, die nicht in den öffentlichen Kanal gelangen, herabgesetzt werden kann. Von dieser Möglichkeit haben rund 11.000 Wasserbezogener Gebrauch gemacht.

Im Laufe des Jahres 1979 wurde die Vergnügungssteuer für weitere 76 Kinderreitautomaten im Billigkeitswege auf 100 Schilling je Apparat und Monat ermäßigt. Ferner wurden über 8.300 Einzelveranstaltungen angemeldet. Im Bereich der Getränkesteuer und Vergnügungssteuer mußten fast 4.300 Strafverfahren durchgeführt werden.

Die Tätigkeit der Abteilung war auch darauf ausgerichtet, die im Zeitabstand von jeweils drei Jahren zur Erfassung von Personen und Unternehmen, die bundesgesetzlich geregelten Abgaben unterliegen, stattfindende Personenstands- und Betriebsaufnahme organisatorisch vorzubereiten und zur Durchführung zu bringen. Dazu gehört es auch, für die auf Grund der Personenstandsaufnahme von der Gemeinde anschließend vorzunehmende allgemeine Ausschreibung der Lohnsteuerkarten alle organisatorischen Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen, um die Ausschreibung von nahezu 1 Million Lohnsteuerkarten in den dezentralisierten Lohnsteuerkartenstellen reibungslos zu gestalten, wie auch die Ausfolgung an alle Arbeitnehmer vorzubereiten. Die vorbereitenden Arbeiten wurden bereits zu Jahresbeginn aufgenommen. Gemeinsam mit der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung erfolgte die Ausarbeitung eines Ablaufprogramms darauf zielend, bei der Erfassung anzuwendende Formulare weitestgehend mit der Adreßbezeichnung ADV-mäßig zu beschriften, ausgehend vom Datenbestand bezüglich örtlicher Zuordnung der Liegenschaften. Die Vorteile waren darin zu sehen, daß die Vollständigkeit der Erfassung auf der Basis der Liegenschaft als Erfassungseinheit leichter und mit größter Sicherheit erreicht werden konnte. Außerdem war durch die Einsparung von Arbeitskräften, die für die händische Vorbeschriftung erforderlich gewesen wären, ein Rationalisierungseffekt gegeben. Auf der Grundlage des unter Mitwirkung der Lohnsteuerkartenstellen der Magistratischen Bezirksämter zuerst aktualisierten Datenbestandes über örtliche Zuordnungsbegriffe, die dann durch die Zahl der zuletzt zu den einzelnen Liegenschaf-

ten erfaßten Haushalte erweitert wurden, erfolgte ADV-mäßig zunächst die Erstellung der Verteilerlisten. Diese dienten als Verzeichnis aller Liegenschaften eines Bezirkes sowie auch der Festlegung der Ordnungskriterien, maßgeblich sowohl für die Vorbeschriftung der verschiedenen Formblätter mit der Lagebezeichnung und dem Adresscode als auch für die Reihenfolge innerhalb jeder Gattung. Dadurch wurde erreicht, daß die Aufteilung und die Zuordnung der verschiedenen Formulare, bezogen auf die betreffende Liegenschaft beziehungsweise auf das Wohnhaus als Erfassungseinheit, in den Lohnsteuerkartenstellen rasch und fast automatisch erfolgen konnten. Die Verteilerlisten ergaben auch das Ordnungssystem für die weitere Evidenzhaltung der Erfassungunterlagen innerhalb jedes Bezirkes. In diesem Umfang ADV-mäßig vorbereitet, erfolgte dann die Zuteilung der Hauslisten, weiters der Anmeldeblätter für die Hundeabgabe und der Anmeldeblätter für Kinder, die nach dem 1. September 1971 geboren wurden. Die beiden letztgenannten Vordrucke bezogen sich auf die gemeinsam mit der Personenstands- und Betriebsaufnahme 1979 vorzunehmenden besonderen Erhebungen des Magistrates. Die Erhebung der Kinder erfolgte als Maßnahme der Magistratsabteilung 56 — Städtische Schulverwaltung — für Zwecke der Schulpflichtmatrix und Schulraumplanung, die Erfassung der Hundehaltungen als Maßnahme der Abteilung zur Vollziehung des Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden im Gebiet der Stadt Wien. Um die Zuordnung der je Erfassungseinheit benötigten Haushaltslistenformulare zu erleichtern, wurde auf den Hauslisten zugleich mit der ADV-mäßigen Vorbeschriftung eine Kennzahl eingesetzt, die die Stückzahl der beizulegenden Formblätter ausdrückt. Vorbereitet wurde auch ein Mitteilungsblatt zu den Erfassungsf formularen mit ausführlicher Erläuterung der Vorgangsweise bei der Verteilung und Rückbringung in die Lohnsteuerkartenstelle. Eine Neuerung, die große Breitenwirkung erreichte, war bei der Personenstands- und Betriebsaufnahme 1979 die Bereitstellung von eigens für eine verschlossene Übergabe der Haushaltslisten vorbereiteten Umschlägen. Ausschlaggebend dafür war ein schon anlässlich der vorhergegangenen Personenstandsaufnahme insbesondere den Haushaltslistenformularen geltendes deutliches Interesse der Bevölkerung bezüglich Geheimhaltung der daraus bei der Weitergabe ersichtlichen Personendaten und Familienverhältnisse. Die Stadtverwaltung hat daher von sich aus über 900.000 solcher Umschläge bereitgestellt, die zusammen mit den Haushaltslisten ausgegeben wurden.

Dadurch sollte allen Personen, die Haushaltslisten auszufüllen und abzugeben haben, gleichermaßen und allgemein ermöglicht werden, diese zum Schutz daraus ersichtlicher Personendaten und Familienverhältnisse dem Liegenschaftseigentümer beziehungsweise dessen Stellvertreter in dem dafür vorgesehenen Umschlag verschlossen abzugeben. Für allgemeinere Angaben, die im weiteren Erfassungsvorgang noch benötigt werden, genügt es, den Vordruck auf dem Umschlag auszufüllen. Dadurch sind diese dem Liegenschaftseigentümer ohne Einsicht in sensiblere Personendaten zugänglich. Diese Serviceleistung der Stadtverwaltung wurde allgemein sehr positiv aufgenommen; von den insgesamt bei den Lohnsteuerkartenstellen eingelangten Haushaltslisten war etwa die Hälfte in verschlossenem Umschlag. Es zeichnet sich ab, daß die Bereitstellung solcher Umschläge von der Bundesverwaltung aufgenommen und künftig zur ständigen Einrichtung bei Personenstands- und Betriebsaufnahmen werden wird.

Rechnungsamt

Im **Abgabenrechnungs- und Kassendienst** ergab sich im Jahre 1979 eine Änderung in der Verrechnung der Dienstgeberabgabe. Während im Dienstgeberabgabengesetz 1970 eine vierteljährliche Abrechnung vorgesehen war, wurde diese Art der Erklärung mit einer Novelle vom 27. November 1978, LGBl. für Wien Nr. 5/1979, dahin gehend abgeändert, daß nunmehr für alle Abgabepflichtigen analog der Lohnsummensteuer eine Jahreserklärung vorgesehen wurde. Da praktisch alle Lohnsummensteuerpflichtigen auch zur Entrichtung der Dienstgeberabgabe verpflichtet sind, wurde eine gemeinsame Erinnerung zur Bezahlung der beiden Abgaben auf einem einzigen Formular eingeführt, wodurch sich eine Ersparnis an Portokosten ergab. So werden auch die Zahlscheine zur Entrichtung der beiden Abgaben nunmehr gemeinsam ausgesendet. Durch die Einführung einer Erinnerungsliste für beide Abgaben wurde eine gezielte Revision bei säumigen Abgabepflichtigen ermöglicht. Während bisher hinsichtlich der Grundsteuermeßdaten mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens bereits ein Datenverbund mit dem Bundesrechenzentrum vorhanden war, wodurch eine automatische Verarbeitung möglich war, konnten nunmehr auch die Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens in den Datenverbund integriert werden. Durch die Umstellung der Haushaltsverrechnung auf elektronische Datenverarbeitung waren in der Stadthauptkasse die Vorarbeiten für die automatische Rechnungsanweisung sowie für die Auszahlung erforderlich. Von dieser Neuordnung der Haushaltsverrechnung war auch die Abgabenhauptverrechnung betroffen, da in dieser Dienststelle ein Subsystem für die haushaltsmäßige Verrechnung der Landes- und Gemeindeabgaben installiert wurde. In dieses Subsystem wird auch die Personenkontoführung für die in der Abgabenhauptverrechnung bearbeiteten Abgaben schrittweise einbezogen. Mit den in den Stadtkassen zur Abgabenverrechnung vorhandenen Terminals konnten auch die Ergebnisermittlung und die Auswertung der Nationalratswahl 1979 mit dem entsprechenden Personal der Stadtkassen durchgeführt werden.

Für den **Buchhaltungsdienst** war im Jahre 1979 das vordringlichste Problem die Umstellung der Haushaltsverrechnung auf elektronische Datenverarbeitung. Das neuinstallierte elektronische System für die Haushaltsverrechnung besteht aus zehn Subsystemen in verschiedenen Buchhaltungsabteilungen mit Anschluß von Terminals für die restlichen Buchhaltungsabteilungen und einer Verbindung mit dem Rechenzentrum der Stadt Wien. Nachdem bereits im September 1978 das erste Subsystem Philips P 440 installiert und zur Vornahme verschiedener Tests benützt wurde, erfolgte im Laufe der Monate Juni bis August 1979 die Lieferung der restlichen neun Subsysteme. Sofort nach Installierung dieser Systeme wurde der Testbetrieb aufgenommen, um alle technischen und organisatorischen Schwierigkeiten so weit zu beseitigen, daß der Einsatz dieses EDV-Systems wie geplant am 1. Jänner 1980 erfolgen kann. Organisatorisch war seitens der Leitung des Buchhaltungsdienstes insoweit vorgesorgt worden, als bereits in den Monaten April und Mai 1979 eine intensive Schulung des Personals eingesetzt hatte. Da mit Anlaufen des neuen EDV-Systems auch die neue Voranschlags- und Rechnungsablußverordnung (VRV) des Finanzministeriums in Kraft trat, mußten rund 180 Bedienstete mit dem Kontenrahmen der VRV und der vorgesehenen Buchungssystematik des neuen EDV-Systems vertraut gemacht werden. In weiterer Folge wurde das in der Theorie erarbeitete Wissen in die Praxis umgesetzt und das Anfertigen der Eingabebelege an Hand praktischer Beispiele geübt. In Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung (MD-ADV) wurden parallel dazu die wichtigsten EDV-Programme so weit erarbeitet, daß sie mit der Auslieferung der Systeme zur Verfügung standen. Durch die Koordinierung dieser Maßnahmen war es möglich, sofort nach Installierung der Subsysteme mit der Kontenanlage zu beginnen. Schrittweise wurden dann die restlichen, bereits mit Beginn des Jahres 1980 benötigten Programme fertiggestellt. Im November 1979 waren die Programme funktionsbereit und wurden in verschiedenen Vorführungen Vertretern der beteiligten Dienststellen und des Kontrollamtes gezeigt. Fußend auf den im Zuge von Organisation und Programmierung gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen sowie in Fortführung der im Frühjahr erfolgten Schulung des Personals wurde von der Leitung des Buchhaltungsdienstes eine „Vorläufige interne Dienstvorschrift für den Buchhaltungsdienst über die systemgerechte Verarbeitung der Geschäftsfälle nach der VRV“ erarbeitet. Diese Vorschrift wurde in monatlichen Berichtigungsblättern stets auf dem letzten Stand der EDV-Entwicklung gehalten. Dank des guten Zusammenwirkens aller dieser aufgezählten Maßnahmen konnte der Umstellungstermin 1. Jänner 1980 eingehalten werden.

Auf Veranlassung der Magistratsdirektion-Verwaltungsorganisation wurde nach eingehenden Beratungen und Verhandlungen entschieden, daß im Zuge der Einführung der VRV die Buchhaltungsabteilung für Gesundheitswesen Teilaufgaben der Anstaltsbuchhaltungen, und zwar die Kreditevidenzführung und die Rechnungsanweisung, ab 1. Jänner 1980 zu übernehmen hat. Um die Übernahme dieses zusätzlichen Aufgabengebietes technisch zu ermöglichen, war es notwendig, das in dieser Buchhaltungsabteilung installierte System P 440 auf ein System 455 aufzustocken. In der Praxis bedeutete das den Einsatz von sechs statt von drei Plattenstationen, eine entsprechende Speichererweiterung und den Anschluß von zusätzlichen Bildschirmterminals.

Im Zusammenhang mit der Einführung der VRV und der EDV-Verrechnung erwies es sich als zweckmäßig, die in den Buchhaltungsabteilungen für Gebäudeerhaltung und Heizwerkstätte sowie für Liegenschaftswesen und Amtshäuser verrechneten Gebarungen auf diverse andere Buchhaltungsabteilungen aufzuteilen. Die genannten Buchhaltungsabteilungen wurden daher mit 1. Juni 1979 aufgelöst.

Im Laufe des Jahres 1979 wurde die Prüfung der Umsatzsteuergebarung der Stadt Wien durch das Finanzamt für Körperschaften fortgesetzt. Geprüft wurden die Aufzeichnungen verschiedener Dienststellen und der zuständigen Buchhaltungsabteilungen. Zur Erörterung der vom Betriebsprüfer geäußerten Beanstandungen waren zahlreiche Besprechungen in der Magistratsabteilung für Finanzwirtschaft und Haushaltswesen unter Mitwirkung der Leitung des Buchhaltungsdienstes und der betroffenen Buchhaltungsabteilungen notwendig. Durch die Neuorganisation der Verrechnung in der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Wien wurden die bisher verwendeten Drucksorten, nämlich die Krankenscheine, Zahnbehandlungsscheine usw., entbehrlich. Dadurch war auch die Führung von Verlägen für KFA-Drucksorten nicht mehr erforderlich; über Anregung des Buchhaltungsdienstes wurden die bestehenden KFA-Drucksortenverläge durch einen Erlaß der Magistratsdirektion aufgelöst. Die in den betroffenen Dienststellen vorhandenen Drucksorten und Bargeldbeträge mußten an die Stadthauptkasse abgeführt werden.

Im Aufgabenbereich der Buchhaltungsabteilung für Personalbezüge erfolgte eine Neuregelung der Anweisung und Auszahlung der Kommissionsgebühren für die Bezirksräte. Während bisher die Auszahlung über die Barverläge der Magistratischen Bezirksämter durchgeführt wurde, werden nunmehr mit Listenabrechnungen zentrale Anweisungen für die Buchhaltungsabteilung erstellt und die Kommissionsgebühren zentral an die Bezirksräte in den einzelnen Magistratischen Bezirksämtern angewiesen. Durch diese Neuregelung sowie durch die Erhöhung der Anzahl der Bezirksräte und die zweimalige Änderung der Gebührensätze im Laufe des Jahres 1979 ergab sich ein erhöhter Arbeitsaufwand in dieser Buchhaltungsabteilung.

Der Umfang der Verrechnungstätigkeit in der Buchhaltungsabteilung für Finanzwesen und Wohnbauförderung erfuhr durch eine Reihe von Kredit- und Förderungsaktionen eine Ausweitung. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung der Stadt Wien werden diese Kreditaktionen durch Leistungen von Zuschüssen beziehungs-

weise durch die Übernahme von Bürgschaften gefördert. Durch das neue Habenzinsabkommen seit 1. März 1979 ergab sich in dieser Buchhaltungsabteilung bei der Verrechnung der Zinsen ebenfalls eine wesentliche Mehrarbeit. Die Anzahl der Wohnungsverbesserungsdarlehen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 nahm 1979 um 25,9 Prozent zu. Die Wohnbauförderungsdarlehen haben ebenfalls einen wesentlich größeren Umfang angenommen. Durch die bereits erwähnte Auflösung von zwei Buchhaltungsabteilungen hat besonders der Verrechnungsbereich der Buchhaltungsabteilung für Planung, Wohnhaus-, Verkehrs- und Wasserbau, baubehördliche Angelegenheiten und Heizwerkstätte sehr wesentlich zugenommen. Um einen reibungslosen Übergang der Verrechnungsbereiche der aufgelösten Buchhaltungsabteilungen zu gewährleisten, war über den unmittelbaren Bereich dieser Buchhaltungsabteilung hinaus noch eine Reihe von zusätzlichen Organisationsmaßnahmen erforderlich. Ein Teil der Verrechnungsbereiche der aufgelösten Buchhaltungsabteilungen, nämlich die Amtshäusergebarung, wurde von der Buchhaltungsabteilung für Wohn- und Amtsgebäudeverwaltung übernommen. In dieser Buchhaltungsabteilung wurden nunmehr auch die Mietzinsvorschriften für die Mieter von Geschäftsräumen in den Ringpassagen in die EDV-Verrechnung übergeleitet. Diese Umstellung war mit größeren Schwierigkeiten verbunden, da es sich um atypische Einzelmietverträge handelt. In Zusammenarbeit mit der Wohnhäuserverwaltung und der MD-ADV konnte jedoch dieses Problem gelöst werden. Größere Schwierigkeiten waren auch mit den Zinserhöhungen für 31 große Wohnhausanlagen auf Grund des § 2 Zinsstoppgesetz verbunden. Zu diesem Zweck müssen die Originalrechnungen der letzten sieben Jahre bereitgestellt und Tilgungspläne erstellt werden. Da der Umfang der Unterlagen für Wohnhausanlagen weit größer als bei Einzelhäusern ist, erforderte dieses Problem einen erheblichen Arbeitsaufwand.

Die Buchhaltungsabteilung für Zentralen Einkauf, Markt- und Veterinärwesen, Schlachthöfe wurde von der Finanzverwaltung beauftragt, für die Städtische Bäckerei probeweise eine Kostenbeitragsrechnung (Gliederung in fixe und veränderliche Kosten) einzuführen. Durch Zurechnung der jeweiligen Kostenelemente auf die einzelnen Backwaren wurde der Kostenanteil pro Sorte für veränderliche Kosten und fixe Kosten ermittelt. Es sollte festgestellt werden, ob bei den einzelnen Erzeugnissen zumindest die veränderlichen Kosten im Erlös ihre Deckung finden, was bei allen von der Städtischen Bäckerei hergestellten Backwaren auch der Fall war.

Ab Mitte 1979 erfolgten die Verrechnung und die Anweisung von Eingangsrechnungen für die Erhaltung und Neuherstellungen von Schulen in der Buchhaltungsabteilung für die Schulverwaltung. Dadurch stieg sowohl die Anzahl der Eingangsrechnungen als auch die Anzahl der maschinellen Buchungsposten gegenüber 1979 auf mehr als das Doppelte. Wie bereits erwähnt, übernahm die Buchhaltungsabteilung für Gesundheitswesen die Kreditüberwachung von den Anstaltsbuchhaltungen des Anstaltenamtes. Darüber hinaus muß nunmehr in dieser Buchhaltungsabteilung die Gesamtverrechnung der Voranschlagsposten für Gebäudeerhaltung und Neubau für den gesamten Bereich des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes und des Anstaltenamtes sowie die Interimsgebarung der Kliniken durchgeführt werden. Dies bedeutet die zusätzliche Verarbeitung und Buchung von ungefähr 180.000 Belegen jährlich. Diverse Kontaktgespräche mit einzelnen Gruppen des Anstaltenamtes sowie den Gruppendifferenzen zur Ausarbeitung von Dienstweisungen und Erlässen waren hiezu erforderlich. Infolge der Auflösung der bisher zuständigen Buchhaltungsabteilung wurde die Verrechnung des städtischen Liegenschaftswesens von der Buchhaltungsabteilung für Garten- und Forstwesen, Landwirtschaftsbetrieb, Liegenschaftsverwaltung und Umweltschutz übernommen.

Die Wirksamkeit der Prüfungstätigkeit des Buchhaltungsdienstes und insbesondere der Kollaudierungsabteilung findet auch 1979 einen entsprechenden Ausdruck in der Verminderung der in den Eingangsrechnungen geforderten Beträge. Es wurden an Abstrichen im Jahre 1979 insgesamt 289,250.000 Schilling vorgenommen.

In der **Abgabenhauptverrechnung** wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen rund 1,8 Millionen Eintrittskarten amtlich gekennzeichnet, die von rund 1.700 Veranstaltern vorgelegt wurden.

Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1979.

Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen	377.300
Ausgangsrechnungen	139.200
Posten aus Kontoauszügen der Verrechnungskonten	
Einnahmen	351.100
Ausgaben	218.600
Buchungsposten	
maschinell	2,568.000
händisch	245.300

	Stück
Prüfung von Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeitsscheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenüßberechnungen; Prüfung der Vergebühung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstafeln; Zählung von fällig gewordenen Wertpapierkupons und dergleichen	6,418.600
Bearbeitete Dienststücke	315.800

Stadtkassen und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenanzahl	556.299
Klarschriftdruckereingaben	587.567
Lochvorlagen	256.716
Ausgefertigte Lochkarten	564.639
Codierte Erklärungen	113.145
Stammdatenänderungen über Bildschirm	25.613
Kontoanfragen über Bildschirm	1,028.823
Mahnungen	12.911
Zugestellte Erlagscheine und Zahlscheine wegen verspäteter Zahlung	5.490
Vollstreckungsanträge	58.744
Aktenstücke	1,385.320
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Dienstgeberabgabe und für die Gefrorenes- und Getränkesteuer und wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer	41.387
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	5.937
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	1.350

Stadthauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen	358.382
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen	10.612
Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen (Einnahmen)	133.391
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben)	466.636
Bearbeitete Verbote	114.241

	Schilling
Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	
Einnahmen	233,585.006
Ausgaben	237,048.883
Wertmarkenverkauf	31,935.300
Drucksortenverkauf an Parteien	1,750.836
Gebarungen in der Drucksortenstelle:	
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von	13,979.635
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Werte von	5,763.535

	Stück
Ausgegebene allgemeine Drucksorten	10,919.123

Vom Erhebungs- und Vollstreckungsdienst wurden im Jahre 1979 insgesamt 150.347 Aufträge erledigt und ein Betrag von rund 77 Millionen Schilling an eigenen und fremden Geldern eingehoben.

Zentraler Einkauf

Die Magistratsabteilung 54 besorgt gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) und Schulen, ausgenommen Sport- und Turngeräte, Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie die von der Magistratsdirektion für einzelne Dienststellen festgesetzten Spezialerfordernisse. Außerdem obliegen ihr der Ankauf und die Einlagerung von Bau- und Werkstoffen und deren Abgabe an städtische Verbrauchsstellen. Ferner stehen ihr noch die Verbrauchsüberwachung und die Bedarfsprüfung hinsichtlich der angeführten Sacherfordernisse zu.

Für die Warenlagerung standen das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123 – 125, das Brennstoffhauptlager in 2, Nordbahnhof, 4, Kohlenhof, und der Baustofflagerplatz in 3, Erdberger Lände 90, zur Verfügung. Darüber hinaus werden auch Konsignationslager bei einzelnen Firmen beaufsichtigt. Weiters obliegt der Abteilung die Führung des Druckereibetriebes (Druckerei, Buchbinderei und Adressographanlage) und des Werkstättenbetriebes im Zentrallager (Tischlerei, Anstreicherei und Schlosserei). In der Abteilung sind 200 Bedienstete beschäftigt. Rund 7.200 Verbrauchsstellen wurden beliefert.

Die Abteilung ist ein betriebsmäßig geführter Verwaltungszweig, der seit 1. Jänner 1973 im Sinne des UStG 1972, BGBl. Nr. 223/1972, als Betrieb gewerblicher Art anzusehen ist. Die gesamten Einnahmen und alle Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand) sowie der allgemeine Sachaufwand für die Hoheitsverwaltung werden getrennt auf besonderen Rubriken veranschlagt. Allgemein anordnungsberechtigt ist die Abteilung, spezielle Anordnungsberechtigungen bestehen nur für Gas- und Strombezug, Telephon- und die Postgebühren. Außerdem ist die Abteilung gemäß der Geschäftseinteilung mit der Führung der Städtischen Bäckerei beauftragt, die als Betrieb gewerblicher Art gilt.

Seit der Umorganisation im Bereich des Magistrates und der Bestellung von Bediensteten mit Sonderaufgaben versteht die Abteilung gemeinsam mit den Magistratsabteilungen 4, 5 und 6 einer Gruppenleitung für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten. Durch die mit Wirksamkeit vom 25. Jänner 1979 erfolgte Senkung des Zinssatzes für die Bankrate von 4,5 auf 3,75 Prozent durch die Oesterreichische Nationalbank konnte bei der Verzinsung der Anlagewerte eine Senkung der Ausgaben erzielt werden. Dies wirkte sich auf die Bilanzen der Abteilung positiv aus.

Es soll aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß mit 1. Jänner 1979 § 29 Absatz 1 Umsatzsteuergesetz 1972 dahin gehend geändert wurde, daß die sogenannte „Investitionssteuer“ wegfiel. Soferne Wirtschaftsgüter ab 1. Jänner 1979 der Verwendung oder Nutzung als Anlagevermögen zugeführt wurden, mußte keine Steuer auf den Selbstverbrauch bezahlt werden, so daß sich dadurch die Kreditmittel auf den Posten 51 und 54 änderten.

Die Städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime konnten mit lagerfähigen **Lebensmitteln** beliefert werden, die Städtische Bäckerei wurde zur Herstellung von Brot und Gebäck mit benötigten Rohmaterialien versorgt. Im Jahre 1979 wurden 6.135 Bestellscheine für Lebensmittel ausgefertigt und mit einem Aufwand von 54.479.000 S rund 3.300.928 kg Lebensmittel gekauft.

Sämtliche Dienststellen des Magistrates wurden im Rahmen der „Ersten Hilfe“ mit Verbandstoffen, Verbandspflastern und Medikamenten versorgt, wofür ein Betrag von insgesamt 365.008 S ausgegeben wurde.

Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten bei Faschings- und Muttertagsfeiern unter anderem Geschenke wie Faschingskräpfen und Muttertagsherzen im Wert von 159.814 S. Anlässlich des Weihnachtsfestes wurden die Dauerbefürsorgten Wiens mit 10.200 Lebensmittelpaketen im Wert von insgesamt 1.220.860 S beschenkt. Diese Pakete enthielten 1 Paket Frühlingssuppe, 1 Dose Wiener Rostbraten zu 350 g, 2 Beutel Reis-Fit und 1 Paket Bohnenkaffee zu 1/8 kg, 1 Tafel Vollmilchschokolade zu 100 g, 1 Paket Schoko-Creme-Keks zu 160 g, 1 Dose Leberbrotaufstrich zu 45 g, 1 Dose Fünffruchtcocktail zu 454 g, 1 Paket Schärddinger Gourmont Käse zu 100 g und 1 Flasche Rotwein zu 0,2 l. Bei der Zusammenstellung dieser Geschenke wurde auf Kinder und Diabetiker besonders Rücksicht genommen. Für die Weihnachtsfeiern in den diversen Pensionistenklubs wurden 14.981 Briocheblocks um den Betrag von 231.367 S gekauft.

Preiserhöhungen gab es zum Beispiel bei Mahlprodukten, Zucker, Salz, Essig um 4 bis 6 Prozent, bei Marmeladen, Margarine, Schmalz, Teigwaren, Trockenmilch, Kindernährmitteln, Backpulver und Suppen um 2 bis 5 Prozent. Billiger wurde Kaffee um 5,9 Prozent, Kakao um 22,5 Prozent, Trockengemüse um 4,3 bis 5,3 Prozent. Bei Preiselbeerkompott konnte nicht nur eine bessere Qualität gekauft, sondern auch eine Preisermäßigung von 10,5 Prozent erzielt werden. Stabile Preise konnten bei Tee, Schokolade, Diabetiker-Marmelade in Portionen, Kartoffelprodukten, Fritterfett, Marmelade in Portionen und bei einzelnen Gewürzen wie Paprika, Zimt, Majoran beobachtet werden.

Textilien und Leder wurden für städtische Ämter, Anstalten und Betriebe im Werte von 96.363.185 S bestellt, und zwar:

	Schilling
11.030 m Woll- und Mischgewebestoffe	1.499.640
3.580 Stück Anstalts- und Kinderdecken	748.160
8.000 Stück Säuglingsdecken	281.310
125.150 m Leinenstoffe	7.123.670
916.230 m Baumwollstoffe	27.509.490
62.040 Stück Frottierwaren	1.014.130
281.050 Stück Windeln	2.923.090
10.700 m Futter- und Einlagestoffe	267.370
10.790 kg Garne, Spagete und Seile	1.501.860
727.620 m Litzen, Bänder, Gurte und Schnüre	393.620

	Schilling
Zwirne, Schlingwolle und Nähseide	1,025.980
Nadelwaren und Knöpfe	682.464
126.451 Stück Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche)	4,930.026
25.488 Stück Socken, Strümpfe, Strumpfhosen und Handschuhe, Miederwaren, Hosenträger ...	673.732
115.689 Stück fertige Berufsbekleidung und Wäschestücke	20,978.028
53.214 Stück fertige Oberbekleidung	8,604.575
Verschiedene Textilien	1,225.145
540 kg Matratzenfüllmittel	58.580
4.810 Stück Federn, Kunstfaserpolster und Steppdecken	1,077.066
20.520 Stück Säcke	56.522
Vorhangstoffe	5,433.859
Möbelstoffe	2,056.798
Teppiche und Bodenbeläge	341.042
15.094 Paar Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe	4,095.222
Leder- und Plastikwaren	1,444.113
674 Stück Regenmäntel und Regenschutzbekleidung	417.695

Weiters gelangten Lohnarbeiten in der Höhe von 11,643.592 S zur Vergabe, und zwar:

15.889 Stück Oberbekleidung	3,391.411
58.214 Stück Wäsche und Berufsbekleidung	1,885.169
2.954 Stück Dienstkappen	336.867
1.360 Stück Fahnen	279.517
52.700 m Baumwoll- und Leinenstoffe ausrüsten	362.650
Tapezierarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen), Verdunklungen	4,199.393
Reparaturen von Uniformen	452.281
Reinigung von Vorhängen, Teppichen und Uniformen	546.354
Reparaturen von Schuhen und Stiefeln und dazugehöriges Leder	189.950

Die Erhöhung des Umsatzes ist im Vergleich zu 1978 hauptsächlich auf die Erweiterung des Anstaltenhauptlagers der Magistratsabteilung 17 zurückzuführen, wobei besonders die Bestellungen auf dem Sektor der fertigen Berufsbekleidung zum Tragen gekommen sind. Der Umfang der Bestellungen hat zum Beispiel bei Woll- und Mischgewebestoffen, Windeln, Futterstoffen, Bändern, Gurten und Schnüren, Vorhangstoffen, Möbelstoffen, Schuhen und Oberbekleidung zugenommen. Bei den anderen Waren sind Stück- und Umsatzrückgänge festzustellen, was auf den periodischen Einkauf mancher Waren wie zum Beispiel auf größere Bestellung alle zwei Jahre zurückzuführen ist.

Der Preis der Baumwollwaren ist zwischen 5 und 10 Prozent gestiegen. Im Vergleich dazu ist der Durchschnittspreis der Rohbaumwolle für Standardqualitäten von rund 78,35 Cent je Pfund im Jahre 1979 auf rund 81,95 Cent im Dezember 1979 gestiegen. Die Preistendenz für Baumwolle ist weiter steigend, da die Ernten der Saison 1978/79 geringer ausgefallen sind. Ende 1979 ist bereits eine Notierung von 84,80 Cent je Pfund erreicht worden. Sämtliche Rohstoffe, deren Kalkulation in Verbindung mit der Erhöhung der Preise für Rohölderivate steht, sind teurer geworden. Es sind dies im besonderen Chemiefaserstoffe (Polyester, Polyamid, Polyvinylchlorid, Polyacrylnitril), Polyurethan, Kunstharz und andere Ausrüstungschemikalien, PAE-Folien usw. Durch die Verteuerung der Chemiefaserstoffe ist eine gesteigerte Nachfrage nach Naturfaserstoffen festzustellen. Außer bei der Baumwolle ist es auch bei Leinenstoffen zu einer Preissteigerung zwischen 2 und 10 Prozent gekommen. Die Situation bei Leinen wird überdies durch einen schlechten Ernteerfolg verschärft, wobei es bei Garnen inländischer Provenienz bereits im August 1979 zu Verknappungen und damit zu Verzögerungen bei der Lieferung gekommen ist. Da für bereits getätigte Kaufabschlüsse die Preise vom Produzenten gehalten wurden, wird sich die Preisentwicklung der Rohstoffe von 1979 erst ungefähr Anfang 1980 voll auswirken. Entsprechend der allgemeinen Preiserhöhung für Rohhäute ist auch der Lederpreis bis zu 10 Prozent gestiegen. Zu gleichen Preisen konnten Woll- und Mischgewebestoffe, Garne, Spagete und Seile, Futter- und Einlagestoffe, Nadelwaren, Matratzenfüllmittel, Säcke, Regenschutzbekleidung eingekauft, bei der Reinigung von Vorhängen, Teppichen und Uniformen die Preise vorläufig noch gehalten werden. Bis auf einige Ausnahmen (zum Beispiel flammhemmende Stoffe) konnten ebenfalls die Preise für Vorhangstoffe (Stores und Dekor) gehalten werden, was vor allem auf einen gezielten Einkauf zurückzuführen ist. Bei im Vergleich zu Menge und Umsatz des Jahres 1978 scheinbar geringeren Preisen ist zu beachten, daß die Artikelgruppen nicht immer in der gleichen Zusammensetzung eingekauft werden.

Im Zusammenwirken mit der Magistratsabteilung 17 konnte eine Typisierung der gebräuchlichsten Beklei-

dungen aus Mischgewebestoffen erreicht werden. Im Zuge dieser Typisierung wurden die Leistungsbeschreibungen und Ausschreibungsbedingungen erweitert und entsprechend dem derzeitigen Entwicklungsstand modernisiert.

In Zusammenarbeit mit österreichischen Firmen werden hinsichtlich höherer Festigkeit Vorschläge zur Verbesserung der Stoffe für die Feuerwehr und die Rettung untersucht. Für die Einkleidung der Patienten des Psychiatrischen Krankenhauses wurden verschiedene Artikel wie Jeans, Parker-Jacken usw. eingekauft und erprobt. Um die Sicherheit der Bediensteten der Magistratsabteilung 48 bei Arbeiten im Straßenverkehr zu gewährleisten, hat man 1979 begonnen, das Straßenpflegepersonal mit Bekleidung in der Schockfarbe Orange auszustatten. Im Jahre 1979 wurden 8.240 Säuglingswäschepakete und 4.910 Kleinkinderwäscheausstattungen, zusammen 13.150 Pakete, ausgegeben.

Für **Wirtschaftswaren** und Dienstleistungen wurde ein Betrag von 122,156.547 S ausgegeben. Dies entspricht gegenüber 1978 einer Ausgabesteigerung von 24,011.798 S. Die erforderlichen Bestellungen wurden mittels 7.320 Bestellscheinen getätigt. Im einzelnen handelte es sich hierbei um:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	6,021.434
Streusalz	13,801.613
Chemikalien und chemisch-technische Produkte	5,068.740
Eisen- und Haushaltsartikel	6,951.411
Geschirr aller Art, Küchengeräte	3,498.133
Glüh- und Leuchtstofflampen	7,149.347
Elektrowaren	1,950.858
Bereifung, Gummiwaren und Schaumstoffe	4,636.175
Holzwaren	1,113.787
Bürsten, Besenwaren und Pinsel, Reinigungstücher und -materialien	5,922.015
Maschinen und Werkzeuge	9,253.620
Waagen	558.108
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	3,602.719
Feuerlöscher	2,251.671
Reinigungsarbeiten und Schädlingsbekämpfung	39,769.936
Transporte	5,548.517
Kunststoffartikel	2,743.985
Diverse Waren	2,314.478

Die Preisentwicklung bewegte sich in den dem Index entsprechenden Grenzen. In diesem Rahmen ergaben sich Preiserhöhungen für Reinigungsarbeiten, Speditionen, Lastfuhrwerke, Spielwaren, Haushalts-Elektrogeräte, Stahlwaren, Werkzeug, Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel, Geschirr aller Art, Gummiwaren, Glaswaren, optische Geräte sowie technische Öle, Fette und Gase. Über diesen Prozentsatz hinaus stiegen die Preise für Möbel- und Baubeschläge um 10 Prozent sowie für die Beistellung von Autobussen um 8 bis 10 Prozent. Die Österreichischen Salinen erhöhten die Preise für Gewerbesalz um 8,3, für Streusalz um 11,2 Prozent. Besonders gestiegen sind auch die Preise für jene Produkte, deren Erzeugung Rohstoffe auf Erdölbasis erfordern wie zum Beispiel für Artikel aus Kunststoff um 10 bis 20 Prozent, für Bodenwachs um 18 Prozent. Bei bestimmten Beschlägen, Werkzeugen, Feilen, Elektrowerkzeugen, Drahtstiften und Eisendrähten konnten Rabatterhöhungen von 1 bis 3 Prozent erzielt und dadurch die Verteuerungen etwas gemildert werden.

Auf Grund einer Empfehlung des Kontrollamtes wurde im Wege einer Ausschreibung und in weiterer Folge in Zusammenarbeit mit der sich anbietenden Erzeugerfirma wie auch mit den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe eine Glühlampentype entwickelt, die trotz der hohen spezifischen Belastungen bei der Verwendung als Straßenbahnverkehrssignallampe eine besonders lange Lebensdauer hat. Der Einsatz der neu entwickelten Lampe im zweiten Halbjahr 1979 brachte auf Grund der etwa um 80 Prozent reduzierten Ausfallsquote eine Kostenersparnis von fast 500.000 S. Darüber hinaus wurde die neue Glühlampe auch im Sinne der Energieeinsparung angefertigt. Sie verbraucht um 10 Prozent weniger Strom, woraus sich eine weitere Einsparung von rund 80.000 S per Jahr errechnet. Von der Anschaffung neuer Signalgehäuse, die etwa 3,5 Millionen Schilling erfordert hätten, kann daher Abstand genommen werden.

Für die neue Kläranlage der Magistratsabteilung 30 in Simmering wurden Werkzeuge, Werkbänke und Maschinen im Werte von 500.000 S angeschafft. Im Bereich der Magistratsabteilung 56 mußten in den öffentlichen Schulen die Sanitäräume und Lehrerzimmer mit 2.000 Seifenspendern ausgerüstet und die hiezu erforderlichen Reserveflaschen mit einem Kostenaufwand von 850.000 S angeschafft werden.

Von den im Jahre 1979 gekauften 1,046.200 kg Papier im Werte von 14,984.800 S, einschließlich Mehrwert-

steuer, entfielen auf Schreib- und Druckpapier 740.000 kg, auf Verpackungspapier 23.900 kg, auf Karton 52.700 kg und auf Toilettepapier 229.600 kg. Auf Grund einer Genehmigung durch die Paritätische Kommission wurden die Papier- und Kartonpreise um 5 Prozent erhöht. Die Herstellungskosten für Schulhefte, Zeichenblätter sind nur unwesentlich gestiegen. Für den Ankauf diverser *Kanzleimaterialien*, wie Kohlepapier, Farbbänder, Stempelkissen, Graphit- und Kopierstifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummi, Briefordner und -hüllen, Heft- und Lochmaschinen, Kuverte, Papiersäcke, Unterschriftsmappen, Aktenumschläge und -ablagen, Aktentaschen, Lineale, Papierscheren, Schreibunterlagen, Selbstklebebänder, Abfallsäcke und Becher aus Kunststoff, Windeln, Vorlagen, wurden 16.966.500 S aufgewendet. Für diese Artikel ergaben sich gleichfalls nur geringfügige Preiserhöhungen gegenüber 1978.

13.204 Bücher und Broschüren, 1.053 Pläne, 1.750 Önormen, 2.045 Bundesgesetzblätter und ÖVE-Vorschriften wurden mit einem Betrag von 3.372.125 S angeschafft. Für 12.621 Abonnements von *Zeitschriften* und 13.930 Abonnements von Tageszeitungen sind 2.883.582 S ausgegeben worden. Der Aufwand für die Herstellung von 5.757 Stampiglien und Numeratoren betrug 510.032 S.

Für Büroarbeiten bei den diversen Dienststellen sowie für Druckereiarbeiten im Bereich des Magistrates wurden 129 mechanische und 208 elektrische Schreibmaschinen, 223 Tischrechner, 130 Taschenrechner, 173 Diktiergeräte, 15 Vervielfältigungsgeräte, 30 Papierschneidegeräte, 5 Textautomaten, 2 Phontypieanlagen, 3 elektrische Paginierer, 2 Aktenvernichter, 1 Perforiermaschine, 1 Offsetumdruckmaschine, 1 Adressiermaschine und 3 Zeitmeßgeräte beschafft. Der Aufwand für den Ankauf dieser Geräte betrug 5.236.476 S. Die Ausgaben für Reparaturen und Wartungen für alle beim Magistrat befindlichen Büromaschinen beliefen sich auf 2.689.394 S.

Von den beim Magistrat im Einsatz befindlichen Kopiergeräten wurden Kopien für 3.754.550 S angefertigt, was bei einem Durchschnittspreis von rund 0,50 S pro Kopie 1.877.275 Kopien entspricht. An Zugehör wie Prägebänder, Tonbandkassetten sowie Betriebsmitteln für die Druckerei wie Farben, Folien, Reinigungsmittel wurden 328.141 S ausgegeben. Alle Buchhaltungsabteilungen wurden mit je einem Philips-Computersystem P 440 ausgestattet. Für diese große Anschaffung sowie für Zahlungen zum Ankauf der IBM-Zentraleinheit 370/158 und weiterer Zubauten, Modems und Drucker, für einen Kienzle-Bürocomputer und Drucker für die Berufsschule für Einzelhandel wurden 34.718.236 S aufgewendet. Die Miete und Wartung von *Datenverarbeitungs-* und Datenerfassungsmaschinen sowie für EDV-Hilfsmaschinen und Beleglesung betragen 53.248.529 S. Die Tendenz der Mietpreise war gleichbleibend, die Kosten für die Wartung erhöhten sich um 3,5 bis 5 Prozent. Zum Betrieb der Anlagen wurden Magnetbänder, Magnetplattenstapel, Farbtücher, Programmplatten, Kabel, Plastikvorschub, Reinigungsgeweberollen benötigt, wofür die Ausgaben 2.983.736 S betragen.

In der Druckerei der Abteilung wurden 1.323 Druckaufträge zu einem Gesamtwert von 4.422.026 S und in der Adressieranlage 172 Aufträge für 435.065 S erledigt. Dem Gewerbe sind 2.375 Aufträge zu 44.372.877 S vergeben worden. Die Anzahl der Aufträge und die Höhe der Preise haben sich gegenüber 1978 nicht wesentlich verändert. In der Buchbinderei der Abteilung wurden 1.901 Aufträge zu einem Betrag von 2.382.000 S ausgeführt. Weiters wurden dem Gewerbe 525 Buchbinderaufträge zu einem Betrag von 3.286.000 S vergeben. Für die Durchführung von 5.893 Vervielfältigungsaufträgen wurden 7.778.000 S aufgewendet.

In der *Druckerei* wurden Ende 1979 Überlegungen angestellt, an der Kamera neue Materialien (Filme) zu testen. Diese Filme sind zwar etwas teurer, aber qualitativ besser. Zur Zeit werden mit diesem Material (IPP) noch Versuche unternommen. Durch Ankauf eines Anleimergerätes in der Buchbinderei wurde die Qualität bei der Herstellung von Leimungen verbessert. Dieses Gerät bewirkte auch eine wesentliche Zeitersparnis bei der Herstellung von Broschüren. In der Setzerei wurde eine Korex-Abziehpresse angekauft, auf der Qualitätsverbesserungen bei der Herstellung von Druckfilmen und Diplomen — diese Arbeiten wurden bisher auf der *Planeta* durchgeführt — sowie eine geringe Arbeitserleichterung für die Schriftsetzer erzielt wurden.

Im Jahre 1979 waren, bedingt durch die länger andauernde Kälteperiode, Verknappungen auf dem *Heizölsektor*, speziell bei Ofenheizöl und Heizöl leicht, spürbar. Daher mußten vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um die Beschaffung dieser Produkte sicherzustellen. Die Referenten wurden angewiesen, die Einteilung der Lieferungen präzise vorzunehmen. Das Problem bestand darin, die einzelnen Bedarfsstellen möglichst optimal zu bevorraten. Durch die Umsicht der Referenten traten für die Verbrauchsstellen keine Schwierigkeiten auf, zeitweilige Engpässe konnten überbrückt werden. Die Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung in der Österreichischen Mineralölverwaltung brachte Probleme in der Manipulation mit Brennstoffen mit sich, vor allem auf dem Distributionssektor. Die Preise für die eingekauften Brennstoffe wurden 1979 mehrfach erhöht. Sie stiegen bei Briketts um 13,0 Prozent, bei Steinkohle um 16,5, bei Braunkohle um 14,7, bei Koks um 12,3 bis 19,0, bei Unterzündern um 11,0, bei Heizöl schwer um 26,4, ferner bei Heizöl mittel um 23,1, bei Heizöl leicht um 20,3, bei Heizöl STI um 31,3 und bei Ofenheizöl um 39,6 Prozent. Die Fuhrlohne stiegen um 11 Prozent an.

Im Jahre 1979 wurden an Brennstoffmengen 1.308.000 Liter Ofenheizöl, 50.059 Tonnen Heizöl schwer, mittel, leicht und STI ausgeliefert, ferner 8.815 Tonnen Hüttenkoks, 495 Tonnen Inlandsbraunkohle, 433 Tonnen Rekord-Briketts, 153 Tonnen Polnische Steinkohle und schließlich 44 Tonnen Brennholz, 41 Tonnen Unter-



Amtsführender Stadtrat Hans Mayr (Finanzen und Wirtschaftspolitik) besuchte anlässlich der Grundsteinlegung für eine Montagehalle für Schwerfahrzeuge das Werk Simmering der Steyr-Daimler-Puch AG

Finanzen und Wirtschaftspolitik

Das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (UNO-City) wurde am 23. August 1979 eröffnet. Der Bau der UNO-City brachte neben der Aufwertung Wiens als internationales Zentrum auch wertvolle Impulse für die österreichische Wirtschaft





Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner (Amtsführender Stadtrat für Bildung, Jugend, Familie) bei der Eröffnung des Übungskindergartens im Sozialausbildungszentrum im 21. Bezirk, Schloßhofer Straße 33

Jugendamt

Ein neues Kindertagesheim wurde im 16. Bezirk, Maderspergerstraße 1, eröffnet



zunder, 24 Tonnen Sägespäne sowie 15 Tonnen Schmiedekohle. Der Aufwand hierfür betrug rund 136 Millionen Schilling. Für Wärmelieferungen von den Fernheizwerken Spittelau und Kagran an diverse Amtsstellen wurden rund 9 Millionen Schilling an die Heizbetriebe Wien bezahlt.

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung der Räumlichkeiten mit Einrichtungsgegenständen in einzelnen Dienststellen sowie in Krankenanstalten und Pflegeheimen wurden fortgesetzt. Im Bereich des Rathauses waren auf Grund von baulichen Adaptierungsarbeiten Repräsentationsräume einzurichten. Das Büro des Städtebundes und das Rechtsmittelbüro der Magistratsdirektion erhielten ebenfalls eine neue Ausstattung. Im Alten Rathaus wurden die Räume der Bezirksvorstehung renoviert. Die Erneuerung des Mobiliars war schwierig, da es dem Charakter der baulichen Ausstattung entsprechen mußte. Ferner wurden die Büros der Bezirksvorstehungen des 11., 14. und 15. Bezirkes fertiggestellt. Der auf Initiative des Herrn amtsführenden Stadtrates für Kultur entstandene Bürgerdienst benötigte Einrichtungsgegenstände für eine Zentrale und etwa 10 Außenstellen: in diesem Fall war besonders die Terminplanung von Bedeutung, da kurzfristige Eröffnungstermine festgelegt wurden. Der Neubau des Amtshauses 1, Rathausstraße 1, soll Anfang 1980 von der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung und einigen Buchhaltungsabteilungen bezogen werden. Da für die Datenverarbeitung, die in Großraumbüros untergebracht wird, spezielle Büromöbel, Stellwände und Wandverbauten gebraucht werden, war es erforderlich, die notwendigen Kontaktgespräche abzuwickeln, Ausschreibungen auszusenden und die Bestbieter zu ermitteln.

Um die zahlreichen Neuerwerbungen und die vielen vorhandenen Exponate besser zur Schau stellen zu können, wurden für die Magistratsabteilung 8 30 Vitrinen verschiedener Ausführung beschafft. Die Erneuerung des Mobiliars in den Kindertagesheimen wurde fortgesetzt, außerdem waren die Kindertagesheime in 12, Wiener Flur, und Am Schöpfwerk, sowie in 21, Jedlersdorfer Straße 96, neu einzurichten. Reparaturen fallen ebenfalls immer in großer Menge an und werden fast ausschließlich durch die Tischlerei der Abteilung erledigt. In den ebenfalls zum Jugendamt gehörenden Mütterberatungsstellen und Bezirksjugendämtern wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Besondere Schwierigkeiten macht die Ausstattung der Heime für Kinder und Jugendliche, da die verantwortlichen Psychologen immer mehr Wert auf familiengerechte Möbel in den Gruppenräumen legen. Das Inventar zahlreicher Pensionistenklubs wurde überholt oder erneuert. Die neuentstandene Magistratsabteilung 13 — Bildung und außerschulische Jugendbetreuung — mußte zum Großteil neu eingerichtet werden. Außerdem wurden im Zuge der Renovierung von Büchereiaußenstellen die Objekte 10, Hasengasse 38, und 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 332, mit neuer Einrichtung ausgestattet und die Möbel zahlreicher anderer Büchereien repariert.

In den Objekten des Gesundheitsamtes waren viele Reparaturarbeiten erforderlich, die durch die Werkstätten der Abteilung erledigt wurden. Neu entstanden sind der Psychosoziale Dienst in 21, Schöpfleuthergasse 20, sowie das Drogenzentrum in 9, Borschkegasse 1, die entsprechend möbliert werden mußten. Im Bereich der Magistratsabteilung 17 waren unter anderem im Sozialmedizinischen Zentrum Ost rund 550 Wohneinheiten im Personalwohnheim, Teile der Krankenpflegeschule und die Verwaltung einzurichten. Im Allgemeinen Krankenhaus sind einige Kliniken, wie die Kieferchirurgie, Blutgruppenserologie, II. Universitäts-Hautklinik und die Arbeitsmedizin, baulich adaptiert und neu möbliert worden. Das Wilhelminenspital sowie die Pflegeheime Lainz und Liesing wurden mit Schrankwänden für Pfleglingszimmer beliefert, außerdem waren im Personalwohnhaus Lainz weitere 190 Wohneinheiten mit Möbeln zu versehen; in diesem Heim mußten ferner die Aufenthaltsräume rustikal und gemütlich ausgestattet werden.

Im Auftrag der Magistratsabteilung 18 wurde für die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Ost ein entsprechendes Büro etabliert. In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 24 waren unter anderem das Kindertagesheim in 23, Mehlführergasse-Keltengasse und verschiedene Mieterlokale einzurichten. Außerdem mußten auf Grund des Postgesetzes Hausbriefanlangen im Wert von 400.000 S angeschafft und montiert werden. Auf Rechnung der Magistratsabteilung 30 waren die Betriebsgebäude der Hauptkläranlagen und des Inselempumpwerkes bei der Steinspornbrücke sowie das Betriebslokal im 19. Bezirk mit geeignetem Mobiliar einzurichten. Die technischen Abteilungen, wie zum Beispiel die Magistratsabteilungen 29, 32, 34 und 46, erhielten zusätzlich Personal sowie Räumlichkeiten beziehungsweise gründeten neue Gruppen, für deren Ausstattung ebenso zu sorgen war wie für das von der Magistratsabteilung 44 eröffnete „Höpfelbad“. Für die Magistratsabteilungen 24, 27, 42 und 52 wurden etwa 650 Gartenbänke gekauft und gleichzeitig zahlreiche Bänke repariert. Das Amtshaus 15, Gassgasse 8—10, dessen Renovierung zügig fortschreitet, wurde auch mit neuem Mobiliar ausgestattet. Als zweite Rate standen heuer 350.000 S zur Verfügung. Die Wiener Schulen wurden in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 56 unter besonderer Bedachtnahme auf die Önorm A 1650, die körpergerechte Schulmöbel verlangt, mit dem notwendigen Mobiliar versorgt. Außerdem wurden Reparatur- und Restaurierungsaufträge in Höhe von 16,300.000 S vergeben. Ferner waren auch die notwendigen Lehr- und Lernmittel auszusuchen und nach Begutachtung durch Fachinspektoren des Stadtschulrates anzuschaffen. Anlässlich der Nationalratswahl 1979 war ein Teil der rund 2.200 Wahllokale mit Tischen, Sesseln, Wahlzellen und Wahlurnen zu versorgen. Der Austausch und die Nachschaffung beschädigter Wahlgeräte waren gleichfalls zu veranlassen. Ähnliche Probleme brachte die Arbeiterkammerwahl 1979 einige Monate später mit sich.

Die Preiserhöhungen hielten sich im Rahmen, der von der Paritätischen Kommission vorgegeben war: Holzmöbel stiegen um rund 4 Prozent, Metallmöbel um rund 2,5. Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden (ohne Schulbedarf) 87,858.790 S ausgegeben. Dazu kommt der Aufwand für die in den Werkstätten der Abteilung reparierten Gegenstände in der Höhe von 6,559.470 S. Auf die Neuanschaffung von Schulmöbeln, Lehr- und Lernmitteln entfielen 25,231.430 S, auf die Reparaturen von Schulmöbeln und Lehrmitteln 16,267.730 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, ausgeschiedenen Sachgütern und Effekten betrug 4,979.170 S.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit **B a u s t o f f e n** aller Art konnte klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Im Jahre 1979 wurden Baumaterialien mit einem Gesamtgewicht von 956.323 Tonnen beschafft, hierfür waren 326,163.632 S erforderlich. Die angeschafften Materialmengen setzen sich wie folgt zusammen:

	Tonnen
Zement, Ziegel, Betonfertigteile, Sand	258.150
Schotter, Granitmaterial, Holz, chemische Produkte	689.627
Stahl, Steinzeug, Beton- und Eisenwaren	8.546

Nach Bedarfsträgern gegliedert, entfielen hievon auf:

	Tonnen	Schilling
Nutzbauten	2.847	13,310.901
Wohnhausbauten	86.100	94,309.558
Kultur, Schul- und Sportwesen	2.996	17,139.702
Straßenbau	186.888	44,493.134
Brückenbau	81.301	12,239.650
Kanalisation	35.098	16,681.115
Wasserwerk	168.203	17,084.615
Stadtreinigung und Fuhrpark	49.456	7,302.351
Sonstige Abteilungen	210.978	51,750.990
Wiener Stadtwerke	563	1,174.495
Sonstige Unternehmungen	131.893	50,657.121

Preiserhöhungen, die durch die Paritätische Kommission genehmigt wurden, mußten den Firmen zugestanden werden. Bei Torstahl konnten 1979 durch die Eigenlager temporäre Nachlässe genützt werden.

Am Steinlagerplatz wurden 5.509 Tonnen Natursteinmaterial umgeschlagen. Das gelieferte Material wurde überprüft, die Qualität für gut und der Ausschreibung entsprechend befunden. Bei einer am 13. Juni 1979 stattgefundenen Besprechung wurde die Abteilung von der Magistratsabteilung 28 in Kenntnis gesetzt, daß der Lagerplatz in 3, Erdberger Lände 90, bis Beginn 1983 freigemacht werden muß, da das Areal für die Errichtung eines U-Bahn-Bahnhofes benötigt wird. Am 25. Juli wurde die Magistratsdirektion-Verwaltungsorganisation hievon informiert und um die Bereitstellung eines Ersatzgrundstückes ersucht.

Die Erneuerung der Hoffassade des Verwaltungsgebäudes im **Zentrallager** wurde mit dem Einbau neuer Alu-Fenster, der Feinputzarbeit und der Generalinstandsetzung des Flugdaches abgeschlossen. Weiters konnte der erste Teil des Kanalerneuerungskonzeptes innerhalb des Lagerareals beendet werden. Außerdem wurden sämtliche Elektroinstallationen überprüft. Zur rationelleren Abwicklung von Lagervorgängen wurden zwei weitere Handgabelhubwagen angekauft. Für interne Ausbesserungsarbeiten an der Dienstbekleidung der im Lager Beschäftigten wurde eine neue Industrienähmaschine in Betrieb genommen. Für Verrechnungsarbeiten der Verwaltung konnten zwei neue elektrische Rechenmaschinen bereitgestellt werden. Durch Rationalisierungsmaßnahmen in der Auslieferung konnten die ständig steigenden Transportleistungen mit gleichbleibendem Leistungspotential bewältigt werden. Zur Leistungssteigerung wurde die Anreicherwerkstätte mit zwei Farbspritzgeräten, die Tischlerei zwecks Montagearbeiten mit einem elektro-pneumatischen Bohrerhammer samt Zubehör sowie die Schlosserei mit einem Handnietzangenset neu ausgerüstet.

Die **Städtische Bäckerei** versorgt die städtischen Krankenanstalten, Pflegeheime und Jugendheime sowie einige Pensionistenheime mit Brot und Gebäck. Die Belieferung der städtischen Kindertagesheime mit Brot und Gebäck über die WÖK entfällt seit Anfang Mai, da die Firma GUSTANA nunmehr die Versorgung der Kindertagesheime zur Gänze übernommen hat. Da diese Firma die Kindergärten nur einmal wöchentlich mit den Menüs anfährt und auch verpacktes Brot nicht 8 bis 9 Tage genussfähig bleibt, mußte von einer Belieferung der städtischen Kindertagesheime mit Brot Abstand genommen werden.

Im Jahre 1979 wurden insgesamt 1,495.780 kg Backwaren erzeugt, und zwar Schwarz- und Weißbrot

951.789 kg, Gebäck, schwarz und weiß, 394.413 kg und Milchgebäck 149.578 kg. Während bei Brot gegenüber dem Jahre 1978 ein Rückgang der Produktion eintrat, erhöhte sich die Erzeugung von Milchgebäck um 12.257 kg.

Auf Grund der Mehlerhöhung ab 1. August 1979 um 4,8 bis 6,3 Prozent sowie durch die ab 13. August in Kraft getretene Lohnerhöhung in der Backwarenindustrie im Ausmaß von 4,19 Prozent mußten die Backwarenpreise neu kalkuliert werden. Die neuen Preise gelten ab 1. September 1979.

Neben den laufenden Instandhaltungsarbeiten, Elektroinstallationen und diversen Reparaturen an Maschinen und Geräten wurden Malerarbeiten im Expedit und in der Ofenhalle durchgeführt, in der außerdem auch 4 neue Alu-Fenster angebracht wurden. Für die Tiefkühlanlage wurden 20 Transportwagenln angeschafft. Mit Mitte Dezember konnte eine neue Semmelanlage in Betrieb genommen werden. Diese Anlage ist mit stufenlosem Getriebe ausgerüstet und hat eine Stundenleistung von 10.000 beziehungsweise 12.000 Stück. Die Kapazität der bisher in Betrieb stehenden Anlage betrug 5.000 Stück/h. Hiefür waren Umbauten an der Teiggrutschanlage erforderlich. Außerdem soll mit Beginn 1980 ein Etagenbackofen der Type MATADOR MK 150 in Betrieb genommen werden. Mit den baulichen Vorbereitungen, wie Abtragen, elektrische Anschlüsse usw., wurde noch im Jahre 1979 begonnen.

An Rohmaterialien wurden unter anderem 673.468 kg Weizenmehl T 700, 242.863 kg Roggenmehl T 960, 107.300 kg Brotmehl T 1600, 26.787 kg Backhefe, 19.600 kg Speisesalz, 12.558 kg Back-Aroma-Sauer und 10.725 kg Fertigmehl HTM verbraucht.

Bildung, Jugend, Familie

Jugendamt

Das Jahr 1979 war von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr des Kindes erklärt worden, mit dem Ziel, daß Förderungsprogramme für Kinder überdacht und allenfalls neue Initiativen gesetzt werden sollten. Das Jugendamt der Stadt Wien war diesem Ziel auch schon vor dem Jahr des Kindes verbunden und kann bereits auf eine lange Tradition in der Arbeit für Kinder zurückblicken. Trotzdem war auch für das Jugendamt der Stadt Wien das Jahr 1979 ein Jahr, in dem Probleme von Kindern und Jugendlichen bei verschiedenen Tagungen in besonderem Maß diskutiert wurden, um weitere Verbesserungen vorzubereiten. Diese Tagungen befaßten sich mit den Themen „Forderungen an ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz“, „Berufsausbildung geistig behinderter Kinder“, „Die Bedeutung des Kindergartens“ mit einem Hauptreferat von Frau Professor Anna Freud, „Mutter-Kind-Beziehungen in den ersten Lebenswochen“, „Aufgaben der Sozialtherapie“ sowie „Das benachteiligte Kind“; diese Tagung wurde gemeinsam mit der UNESCO-Kommission durchgeführt. Wenn es dank solcher Veranstaltungen gelingt, in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft die auftretenden Probleme zu erkennen und Lösungsstrategien zu entwerfen, so haben wir den ersten Schritt getan, um den Bedürfnissen der Kinder noch mehr Bedeutung zu verschaffen. Der zweite Schritt besteht darin, die geeigneten organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um Innovationen einzuleiten.

Hilfe für Kinder bedeutet auch Hilfe für Familien, insbesondere für Familien in schwierigen Lebenslagen. In der Familie wird nicht nur für das leibliche Wohl der Kinder gesorgt, sondern in ihr erleben sie auch die für ihre Lebenschancen grundlegende Förderung. Andererseits können Kinder in Krisensituationen diejenigen sein, die am meisten Schaden leiden. Der Ausbau der Unterstützungen für Familien sowie die Anpassung der Institutionen an die Bedürfnisse der Familien müssen Priorität haben, sei es auf den Gebieten der Information, Aufklärung und Bildung für Familien, sei es im Bereich der Familienplanung und der gesundheitlichen Betreuung, sei es in bezug auf familienergänzende Einrichtungen, wie Krippen, Kindergärten und Horte.

Die Stadt Wien hat nun eine eigene Bereichsleitung für Belange der Familie eingerichtet, damit die Angebote und Leistungen verschiedener Magistratsabteilungen im Interesse der Familien verstärkt koordiniert werden können. Der Vorteil aller dieser Maßnahmen für Familien liegt darin, daß dabei auf eine solide Basis bereits erreichter Ziele aufgebaut werden kann. So konnte 1979 für 82 Prozent aller drei- bis sechsjährigen Kinder ein Platz in einem städtischen oder privaten Kindertagesheim zur Verfügung gestellt werden, während die Vollversorgung mit Kindergartenplätzen für alle fünfjährigen Kinder, deren Eltern eine Aufnahme wünschten, bereits im Jahre 1977 erreicht wurde. Gleichzeitig konnte in vielen städtischen Kindergärten jedoch auch die Gruppengröße von 32 auf 25 gesenkt werden. Der Kindergarten ist nicht mehr bloß Aufbewahrungsstelle der Kinder für die Zeit der täglichen Berufstätigkeit der Eltern, sondern eine anerkannte Bildungseinrichtung, die wesentlich dazu beiträgt, die Fähigkeiten aller Kinder zu entfalten. Zudem wird auf den Dialog der Eltern mit dieser Einrichtung, mit den geschulten Erzieherinnen der Kindergärten mehr und mehr Wert gelegt. Die Kindergärtnerinnen sprechen die Verantwortung der Eltern für die Erziehung an, haben ein Ohr für ihre Sorgen und laden sie zur Mitsprache ein. Weiters kann auf eine reiche Palette von Hilfen verwiesen werden, von denen keine gesellschaftliche Gruppe ausgeschlossen ist, da sie kostenlos angeboten wird. Die Palette reicht von den Ehe- und Familienberatungsstellen, die auch bei der Familienplanung helfen, über Elternschulen, Mutterberatungen, Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsstellen, Jugendinformationszentren bis zu therapeutischen Hilfen, wie sie in den Instituten für Erziehungshilfe und Sozialtherapie oder im Institut für Ehe- und Familientherapie angeboten werden.

Im Bereich der Rechtsfürsorge konnten die Bezirksjugendämter mit dazu beitragen, daß die finanziellen Hilfen auf Grund des Unterhaltsvorschußgesetzes einer wachsenden Zahl von Kindern zugute kamen. Die Zahl der Fälle, in denen Unterhaltsvorschuß gewährt wird, hat sich im Jahre 1979 um 899 auf 6.131 erhöht.

Weiterhin waren die Mitarbeiter bemüht, eine möglichst große Zahl von Müttern unehelicher Kinder zur Übernahme der Vormundschaft zu bewegen und boten gleichzeitig weitere Unterstützung bei Unterhaltsproblemen an. Die Mütter können auf diese Weise von den ihnen durch die Neuordnung des Kindschaftsrechtes zugestandenen Rechten Gebrauch machen, ohne durch die oft mühevoll Einhebung von Alimentationszahlungen belastet zu werden. Die Zahl der Amtsvormundschaften ging auch von 6.174 auf 4.725 zurück. Die Zahl der Sachwalterschaften und Kuratelen stieg dagegen um über 10 Prozent auf 16.780 an.

Für die Leiter der Wiener Bezirksjugendämter wurden bei einer Fortbildungsveranstaltung unter anderem Probleme der Teamarbeit aufgearbeitet, aber auch Fragen der Rechtsprechung im Bereich des Jugendgerichtshofes Wien behandelt. Im Hinblick auf gerichtliche Verfahrensänderungen bei der Bestreitung der Vaterschaft zu einem ehelichen Kind, bei der die Bezirksjugendämter ab 1980 die Vertretung der Minderjährigen übernehmen

men werden, absolvierten die Bediensteten der Rechtsfürsorge ein Seminar über wissenschaftliche Methoden zur Vaterschaftsfeststellung.

Am 23. Jänner 1979 veranstaltete das Jugendamt der Stadt Wien eine Enquete über „Forderungen an ein neues Jugendwohlfahrtsrecht“. Vertreter der verschiedenen Berufsgruppen, die im Rahmen der Jugendwohlfahrt tätig sind, referierten über Vorschläge und Anregungen zu diesem Rechtsbereich. An der Enquete nahmen auch Vertreter des Justiz- und Sozialministeriums teil. Dabei kam zum Ausdruck, daß die Stadt Wien auf eine wertvolle Tradition in der Jugendwohlfahrt verweisen kann und bereits Modelle und Einrichtungen, wie etwa Elternschulen, Intensivbetreuung und Gruppenarbeit, Institute für Erziehungshilfe, für Sozialtherapie und für Familientherapie, geschaffen hat, die über den Rahmen des bestehenden Jugendwohlfahrtsgesetzes hinausgehen. So wurden bereits Erfahrungen mit Modelleinrichtungen gemacht, die die Familien bei ihrer wichtigen Aufgabe unterstützen. Dieser Aspekt — dies war eine entscheidende Aussage dieser Enquete — sollte auch bei der Neuordnung des Jugendwohlfahrtsgesetzes Priorität haben, damit behördliche Maßnahmen weiter zurückgedrängt und durch Vorbeugung, Förderung und Hilfe ersetzt werden können.

Im Bereich Sozialarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien verzeichneten die Wiener Elternschulen steigende Besucherzahlen. Der Besuch an den Kursabenden ist im Kursjahr 1978/79 im Durchschnitt von 12 auf 18 Eltern, also um 50 Prozent, gestiegen. „Rooming in“ und die Anwesenheit von Vätern bei der Geburt haben die Nachfrage nach Vorbildung werdender Eltern stark erhöht. In den Entbindungsabteilungen des Krankenhauses Lainz und des Wilhelminenspitals wird der Besuch der Elternschulen bindend verlangt, wenn Eltern „Rooming in“ beziehungsweise die Anwesenheit des Vaters bei der Geburt wünschen. Zwei neue Elternschulen wurden 1979 im 14. und 21. Bezirk eingerichtet, so daß zum Jahresende 18 Elternschulen ihr Nonstop-Kursprogramm für werdende Eltern anbieten. Der Anteil der Väter, die an den Kursen teilnahmen, betrug 15 Prozent.

Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes der Stadt Wien halten Kontakt zu den Entbindungsabteilungen der Wiener Spitäler. Ärzte und Schwestern ziehen sie zu Rate, wenn Patienten soziale Probleme haben. Die Sozialarbeiterinnen wirkten auch bei den Wöchnerinnenkursen an den Entbindungsabteilungen mit, gaben 7.398 Säuglingsausstattungen und 3.918 Ausstattungen für Kleinkinder aus. Insgesamt wurden in Wiener Spitälern 1979 15.684 Kinder geboren, davon waren 1.495 unehelich. 66 Kinder wurden von ihren Müttern nicht in Pflege genommen, so daß die Sozialarbeiterinnen für eine entsprechende Unterbringung sorgen mußten.

Zu den Wiener Kinderspitälern hielten Sozialarbeiterinnen gleichfalls Kontakt. Sie haben insgesamt 2.501 Kinder, davon 1.275 Frühgeburten betreut, von denen 29 Kinder wegen familiärer Probleme nicht nach Hause entlassen werden konnten. Wegen erzieherischer Schwierigkeiten, die beim Aufenthalt im Krankenhaus offenbar wurden, schalteten sich die Sozialarbeiterinnen 948mal ein. Weiters betreuten sie 51 Kinder, die nach einem Unfall oder Selbstmordversuch in Spitalsbehandlung waren.

32 Prozent der im Jahre 1979 geborenen Kinder wurden in einer der 59 Mutterberatungsstellen vorgestellt. Insgesamt waren es 78.743 Kinder, die 1979 untersucht, geimpft beziehungsweise deren Mütter oder Väter beraten wurden. Seit Oktober 1979 arbeitet in einzelnen Mutterberatungsstellen eine ausgebildete Kinderpflegerin, die auch Hausbesuche durchführt, um Mütter intensiv über Kinderpflege zu beraten. Als Beitrag zur prophylaktischen Sozialarbeit führten Sozialarbeiter der Bezirksjugendämter 3.632 Besuche bei Familien kurz nach der Geburt des ersten Kindes durch. 5.344 Elternfibeln über das erste Lebensjahr und 4.445 über das zweite und dritte Lebensjahr wurden ausgegeben.

Sozialarbeiter in den Bezirksjugendämtern betreuten 14.299 Kinder und Jugendliche beziehungsweise deren Familien. Weiters hatten sie 5.020 Gerichtsakten zu bearbeiten, wovon 3.378 Stellungnahmen die Erziehungssituation nach Scheidungen betrafen. 17.677 Anträge auf Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz wurden an die Sozialreferate gestellt, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 31,2 Prozent bedeutet.

Die Sozialarbeiter der Bezirksjugendämter meldeten im Jahre 1979 57 Kindesmißhandlungen, wovon 3 als schwere und 26 als mittelschwere Mißhandlungen beurteilt wurden. 20 Kinder mußten wegen ihrer Gefährdung aus der Familie herausgenommen werden; bei 16 Kindern stimmten die Eltern dieser Maßnahme zu. 4 Kinder davon kamen in die Kinderpsychologische Station, bei einem Kind mußte eine Spitalsunterbringung veranlaßt werden, und bei 2 Kindern kam es zu einem Pflegewechsel innerhalb der weiteren Familie. 22 Familien wurden nach der Mißhandlung von Sozialarbeitern weiter betreut, 9 Familien erhielten Hilfe in der Erziehungsberatung unter Mitwirkung eines Kinderpsychologen. Aus der Statistik der in den letzten zehn Jahren gemeldeten Kindesmißhandlungen ist keine Zunahme der Fälle zu entnehmen. Sicherlich muß mit einer gewissen Dunkelziffer gerechnet werden, doch ist anzunehmen, daß der größte Teil der schweren und mittelschweren Mißhandlungen den Bezirksjugendämtern bekannt wird. Die in den letzten zehn Jahren gemeldeten schweren und mittelschweren Kindesmißhandlungen bewegen sich zwischen 24 und 53 pro Jahr, wobei in den letzten Jahren eher niedrige Zahlen (1978: 33, 1979: 29) zu verzeichnen waren. Die Zahl der Kinder, die von den Bezirksjugendämtern nach Mißhandlungen aus der Familie entfernt wurden, hat um über 50 Prozent abgenommen (1969: 42, 1979: 20). In diesen Zahlen drückt sich auch der Wandel in der methodischen Kon-

zeption aus, wonach Hilfen für die Familie zur Bewältigung von Spannungssituationen den Vorrang haben vor behördlichen Maßnahmen mit repressivem Charakter.

Im Bezirksjugendamt für den 11. Bezirk werden seit Jänner 1979 Elternrunden mit einem Programm, das sich über neun Abende erstreckt, geführt. Bei diesen Zusammenkünften werden jeweils bestimmte Erziehungsfragen angesprochen und den Eltern auch konkrete Unterlagen zur Verfügung gestellt, die als Diskussionsgrundlage dienen und eine lebhaftere Beteiligung der Anwesenden bewirken. Eine Sozialarbeiterin, die während eines Studienaufenthaltes in Amerika eine Einführung in die Familientherapie erhielt, lädt darüber hinaus Eltern und Kinder zu Familiengesprächen ein. Seit Juni 1979 wird — wie es bereits im Bezirksjugendamt für den 16. Bezirk geschieht — im Bezirksjugendamt für den 20. Bezirk eine neue Arbeitsorganisation, der „Großsprenge!“ erprobt, die durch intensive Teamarbeit von sechs Sozialarbeitern die Hilfestellungen für Klienten zu verbessern sucht. Gleichzeitig wurde auch das Serviceangebot durch eine Abendsprechstunde erweitert. In der Wohnhausanlage in 21, Mitterhofergasse 2, ist im April 1979 neben Kinderspielplätzen und Kindergärten auch ein Familienberatungszentrum des Jugendamtes eingerichtet worden. Diese Serviceeinrichtung stellt die modernste Form der Beratungshilfen für Familien dar. In Wohnnähe sind wichtige Beratungs- und Hilfsdienste, wie Mutterberatung, Elternschule, Außenstelle des Bezirksjugendamtes sowie Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsstelle, zu einem Zentrum vereinigt. Acht Sozialarbeiter und fallweise eine Psychologin stehen im Zentrum zur Verfügung, und zwar für die Bevölkerung von Großjedlersdorf, der Nordrandsiedlung, Stammersdorf und Strebersdorf. Da viele Familien aus alten Substandardwohnungen in moderne, große Wohnungen in dieses Gebiet zuzogen, standen oft Umstellungs- und Eingewöhnungsprobleme im Vordergrund. Die Sozialarbeiter des Zentrums helfen mit Ratschlägen bei Erziehungs- und Familienproblemen und ebnen Wege zu finanziellen Unterstützungen. Im ersten halben Jahr seines Bestehens kamen bereits über 3.000 Personen in die Sprechstunden der Sozialarbeiter. Ein besonderer Erfolg konnte in Zusammenarbeit mit dem Verbindungsdienst des Jugendamtes der Stadt Wien zum Wohnungsamt erzielt werden: Bis auf einen Fall konnte allen von Delogierungen bedrohten Familien so geholfen werden, daß sie die Wohnungen behalten haben. Dazu trugen auch die vorbeugenden Hilfen, wie unter anderem Hilfestellungen bei Ansuchen um Wohn- und Mietbeihilfen, bei Beschaffung und Transport von Möbeln, bei. Es zeigte sich, daß die Einrichtung des Familienberatungszentrums durch das Jugendamt der Stadt Wien in der Wohnhausanlage Mitterhofergasse als voller Erfolg anzusehen ist und daß das breitgefächerte Angebot von der Bevölkerung gern in Anspruch genommen wird.

Im Bereich der Großsiedlung wird von zwei Sozialarbeitern seit Herbst 1979 eine Gruppe für Schüler des Polytechnischen Lehrganges sowie für Schulentlassene geführt, um diesen Jugendlichen eine Hilfe für den Berufsstart anbieten zu können. Diese Einrichtung hat sich deshalb als erforderlich erwiesen, da in diesem Neubaugebiet nunmehr Probleme der Jugendlichen — diese sind meist als Kleinstkinder mit ihren Eltern hierher übersiedelt — im Vordergrund stehen. Sozialarbeiter des Bezirksjugendamtes für den 22. Bezirk zeigten großen persönlichen Einsatz bei der Werbung um neue Pflegestellen. Pflegemütter wirkten mit, indem sie in Mutterberatungsstellen mit Müttern sprachen.

Der Verbindungsdienst zum Wohnungsamt erfuhr 1979 eine Ausweitung, da nunmehr ein Sozialarbeiter voll dafür eingesetzt wird. Gerade in Neusiedlungsgebieten stellen die Wohnnebenkosten und somit auch die Heizkosten für viele Familien ein großes Problem dar.

So wurden mit der Heizbetriebe Wien-GmbH Kontakte aufgenommen und in intensiven Gesprächen Möglichkeiten ausgearbeitet, wie den betroffenen Familien in wirksamer Form rechtzeitig Hilfen angeboten werden können. Über die Bezirksjugendämter wurden 65 Anträge auf Gewährung oder Verlängerung der Wohnbeihilfe beziehungsweise an die Wohnhäuserverwaltung gestellt, um zu verhindern, daß sozial betreute Familien sich größere Schuldenprobleme auflasten. In der einmal monatlich in der Magistratsabteilung 52 stattfindenden Besprechung über Delogierungen wurden 1979 insgesamt 516 Fälle (Familien mit Kindern) behandelt, bei denen eine Delogierung drohte. Im Interesse der Familie versuchte der Wohnungsamt-Verbindungsdienst in Zusammenarbeit mit den Bezirksjugendämtern Delogierungen durch entsprechende Hilfen zu vermeiden.

Eine Sozialarbeiterin hält die Verbindung zum Jugendgerichtshof aufrecht. Sie informiert die Bezirksjugendämter über laufende Verfahren, leitet Vorschläge und Anträge weiter, stellt Kontakte zu verschiedenen sozialen Institutionen her und kümmert sich um die Versorgung von Heimzöglingen bei Enthaftungen. Weiters führt sie Aussprachen mit Eltern und Jugendlichen, besorgt Sprecherlaubnisse für Sozialarbeiter bei inhaftierten Jugendlichen und interveniert in Zusammenarbeit mit den Bezirksjugendämtern bei verschiedenen Pflegschafts- und Strafverfahren.

Die vier Sozialarbeiter der Jugendberufsfürsorge hielten zu den Wiener Berufsschulen, das heißt mit etwa 33.000 Schülern, Kontakt. Sie führten mit 950 Lehrlingen beratende Gespräche. Rund 100 Jugendliche betreuten sie intensiv, indem sie ihnen durch oftmalige Kontakte halfen, ihre Probleme zu bewältigen. Als die wesentlichsten auftretenden Schwierigkeiten sind familiäre Probleme, Konfliktsituationen in der Berufsschule und am Arbeitsplatz sowie die Suche nach geeigneten Lehrstellen zu nennen. Seit Beginn des Schuljahres 1979/80 bieten die Sozialarbeiter der Jugendberufsfürsorge den Berufsschülern auch Abendberatung, und

zwar jeweils Montag und Donnerstag von 16 bis 19 Uhr in der Zentralberufsschule in 12, Längenfeldgasse 13—15, an.

Im Jahre 1979 kamen 1.033 Kinder und Jugendliche für kurze oder längere Zeit über die Bezirksjugendämter und die Kinderübernahmestelle in Heime oder auf Pfl e g e s t e l l e n. Mehr als die Hälfte der Unterbringungen, 521 Fälle, hatten einen Erziehungsnotstand als Ursache. Krankheit der Pflegeperson stellte mit 145 Fällen die zweithäufigste Ursache dar. Bei 110 Kindern waren Wohnungsprobleme für die Übernahme in Gemeindepflege ausschlaggebend, und zwar unzulängliche Wohnungsverhältnisse in 106 und Delogierungen in 4 Fällen. Gesundheitliche Gefährdung war 43mal der Grund, sittliche Gefährdung 14mal. Ein körperliches oder geistiges Gebrechen lag 37mal vor, Freigabe zur Adoption 28mal, Haft der Pflegeperson 24mal. Beendet wurde die Gemeindepflege bei 1.112 Kindern und Jugendlichen, weil der Einweisungsgrund weggefallen war oder sich die familiäre Situation gebessert hatte. 281mal wurden Maßnahmen der freiwilligen Erziehungshilfe auf Drängen der Angehörigen beendet. 167 Jugendliche erreichten die Fähigkeit zur Selbsterhaltung. 2.265 Kinder befanden sich zum Jahresende 1979 als Pflegekinder in Gemeindepflege, und zwar 1.503 in den Bundesländern und 762 in Wien. Von den 762 Wiener Pflegekindern lebten 417 Kinder bei Verwandten (Verwandtenpflege) und 345 bei nicht verwandten Familien (Fremdpflege). Von den 345 Kindern in Fremdpflege lebten 76 in Großpflegefamilien. Von den 129 im Jahre 1979 in fremde Pflege vermittelten Kindern wurden 65 in Wien untergebracht (1978: 41 Kinder). 37 Kinder wurden in Niederösterreich plaziert. Insgesamt waren es 102 Kinder, deren Unterbringung in Wien oder im Nahbereich Wiens erfolgte, um den leiblichen Eltern die Kontakte zu den Kindern zu ermöglichen. Im Gegensatz zu früheren Jahren wurden 1979 nur 27 Kinder in die entfernteren Bundesländer vermittelt. Diese Entwicklung strebten die Sozialarbeiter der Kinderübernahmestelle bewußt an. Insgesamt hat sich die Zahl der Pflegekinder im Jahre 1979 um 33 vermehrt. Für 8 Pflegemütter in Wien und für 18 in den Bundesländern wurden Ruhegelder gewährt.

Das multiprofessionelle Pflegestellenteam, das aus Psychiater, Psychologen, Kinderarzt und Sozialarbeiter besteht, hat 1979 15 Teamsitzungen abgehalten. Neben Ausarbeitung von Grundlagen für Veränderungen in der Pflegekinderarbeit, wie Verlagerung der Vermittlungen aus ländlichen in städtische Bereiche, Schaffung neuer Vermittlungsmethoden, Richtlinien für den Aufbau von sozialtherapeutischen Pflegestellen usw., stand das Team in 8 Fällen auch den Jugendämtern zur Verfügung. In der Kinderübernahmestelle wurden 9 Elternrunden für Pflegeeltern von Großfamilien abgehalten. 3 Gruppen für Pflegeeltern wurden in Außenbezirken Wiens eingerichtet. In Wien konnte eine Pflegestelle gegründet werden, die sich auch als „passagere Pflegefamilie“ eignet, also bereit ist, Kinder für nur kurze Dauer aufzunehmen.

Erstmals versandte das Jugendamt der Stadt Wien an alle Pflegefamilien, die Wiener Kinder aufgenommen haben, „Pflegeelternbriefe“, die Informationen enthalten und auch als Forum für den Erfahrungsaustausch dienen. Die bisher erschienenen drei Briefe wurden sehr gut aufgenommen, was sich darin zeigte, daß viele Briefe und Beiträge an den „Pflegeelternbrief“ gesandt wurden.

Das Interesse an Adoptivkindern hält an. Bei der A d o p t i o n s s t e l l e meldeten sich 253 Bewerber, so daß Ende 1979 476 Ehepaare (1978: 390) in Vormerkung standen. Von diesen stammen 277 aus Wien, 159 aus den Bundesländern, 40 sind Auslandsösterreicher oder Ausländer. Demgegenüber wurden nur 106 Kinder; 50 Knaben und 56 Mädchen, zur Adoption freigegeben. Bei einem Viertel dieser Kinder haben die Mütter bereits vor der Geburt Kontakt mit der Adoptionsstelle aufgenommen und den Freigabewunsch geäußert. Bei mehr als einem Drittel bestanden Probleme rechtlicher oder medizinischer Natur. 75 Kinder, 38 Knaben und 37 Mädchen, konnten vermittelt werden. Dabei handelte es sich um 55 Säuglinge: 42 Kinder waren zum Zeitpunkt der Vermittlung im Alter von 0 bis unter 3 Monaten, 10 zwischen 3 und 6 Monaten, 3 zwischen 6 und 12 Monaten, 16 waren Kleinkinder und 4 Schulkinder. Die durchschnittliche Vermittlungsdauer betrug ab Anfall in der Adoptionsstelle bis zur Übernahme durch die Adoptiveltern einschließlich Anbahnung, Verzögerungen durch medizinische Untersuchungen oder Behandlungen etwa zwei Monate. Unter Beibehaltung des Zieles einer sorgfältigen und optimalen Vermittlung wurde getrachtet, Heimaufenthalte kurz zu halten oder überhaupt zu vermeiden. 12 der Säuglinge konnten erstmals von der Geburtsklinik oder von Kinderspitälern direkt an Adoptiveltern vermittelt werden.

Zur Vorbeugung von Heimaufhalten nehmen die Intensivbetreuungen und die soziale Gruppenarbeit einen wichtigen Rang ein. In der seit 1975 bestehenden Intensivbetreuungsstelle im 5. Bezirk werden Fälle betreut, die von verschiedenen Bezirksjugendämtern zugewiesen werden. Es zeigt sich ein großes Spektrum an Problemen, die durch die Betreuung verringert werden sollen: Beginnend bei Schwierigkeiten mit der Schulleistung und aggressivem Fehlverhalten reicht die Palette über Strabanz und kriminelle Delikte bis zu psychosomatischen Symptomen, Selbsterstörungstendenzen und negativer oder ungenügender Identifikation. Die Intensivbetreuungsstelle in der Per Albin Hansson-Siedlung führte 15 Fälle. Die betreuten Kinder kommen vor allem aus der Per Albin Hansson-Siedlung, kennen sich auch untereinander, so daß gemeinsame Aktivitäten in der Gruppe unternommen wurden. Die Intensivbetreuungsstelle in Floridsdorf besteht seit September 1978. Die Räumlichkeiten einer ehemaligen Mutterberatungsstelle wurden für diesen Zweck adaptiert und bieten eine wohnliche Atmosphäre, in der sich die betreuten Kinder und Jugendlichen wohl fühlen. In fast allen

Fällen bedürfen die verwahrlosten und neurotischen Klienten einer Stützung im familiären, schulischen oder beruflichen Bereich. Für die Jugendlichen konnten bisher immer wieder Arbeitsstellen gefunden werden, obwohl über das Arbeitsamt kaum eine Chance besteht, einen jugendlichen Hilfsarbeiter zu vermitteln. Die Betreuung erfolgt flexibel in Einzelkontakten oder, wo es günstig erscheint, auch in Kleingruppen wie zum Beispiel bei Kontaktgestörten. 77 Jugendlichen wurden Hilfe und Stützung im Rahmen der nebenamtlichen Intensivbetreuung zuteil, die in Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt der Stadt Wien und dem Wiener Landesverband der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“ durchgeführt wird. 26 Sozialarbeiter und 16 Erzieher trafen sich regelmäßig mit den Jugendlichen, und zwar neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit im Rahmen des Jugendamtes der Stadt Wien.

In 29 Gruppen wurde in 12 Bezirken die Methode der „sozialen Gruppenarbeit“ angewandt. Von 40 Sozialarbeitern, die in einigen Gruppen mit Erziehern, Kinderpflegerinnen, Lehrern oder Psychologen zusammenarbeiteten, wurden 10 Gruppen für Schulkinder, 3 für Jugendliche, 7 für Eltern beziehungsweise Pflegeeltern geführt; in 4 Elternschulen haben sie auch Gruppengespräche abgehalten. Die Erweiterung gegenüber 1978 betrifft vor allem die Arbeit mit Eltern beziehungsweise Pflegeeltern. Junge Familien und Pflegeeltern haben steigendes Interesse an Aussprachen mit Personen, die sich in ähnlicher Lage befinden.

Das Jugendamt der Stadt Wien hat in Zusammenarbeit mit dem Wiener Landesverband der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“ ein Projekt initiiert, in dessen Rahmen acht junge Sozialarbeiter die Methode des „Streetworks“ erproben. Das Projekt begann mit September 1979; die Probephase ist mit zehn Monaten bestimmt. Im Vordergrund des Projektes steht die Arbeit mit Jugendlichen am Rande der Kriminalität sowie mit Jugendlichen mit Alkohol- und Drogenproblematik. Die Arbeitsweise der Streetworker besteht im Aufsuchen, Kennenlernen und Hilfe-Anbieten dort, wo sich die Jugendlichen aufhalten, auf Plätzen, Straßen oder Lokalen. Diese Arbeit ist nur möglich, wenn dem Sozialarbeiter ein Vertrauensvorschuß entgegengebracht wird. Deshalb besteht für die Streetworker der Grundsatz: Keine Weitergabe von persönlichen Daten, Anonymität. Aus dem Kontakt mit den Streetworkern dürfen sich keine Zwangsmaßnahmen ergeben.

Zwei Stadtteile wurden für das Projekt ausgewählt: der 6. und 7. Bezirk mit einem Ladenlokal in 7, Burggasse, sowie der 2. Bezirk mit einem Stützpunkt in 2, Max Winter-Platz, in Praternähe, in dem Jugendlichen im Notfall auch ein Schlafplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

In der ersten Phase des Projekts lag der Schwerpunkt darauf, Informationen über die „sozialen Brennpunkte“ beziehungsweise Probleme im betreuten Gebiet zu sammeln. Dazu wurden einschlägige Lokale aufgesucht und auch zu verschiedenen Einrichtungen wie Jugendzentren, Jugendclubs, Bezirksjugendämtern und Polizeidienststellen Kontakte aufgenommen, um die dort gemachten Erfahrungen mit Problemgruppen oder -zentren kennenzulernen. Schon bei den ersten intensiveren Kontakten mit Jugendlichen wurden die Streetworker mit vielen Problemen konfrontiert, wie zum Beispiel mit Wohn- oder Arbeitsfragen. Es zeigte sich, daß die Jugendlichen oft nicht in der Lage sind, auf Hilfsangebote sofort einzugehen, so daß es dann längerer Betreuungsarbeit bedarf. Die Streetworker im 6. und 7. Bezirk, die sich vor allem mit Drogenproblemen befassen, haben ihre Kenntnisse in Drogenfragen durch Praktika in Behandlungseinrichtungen vertieft. Sie haben auch einen ehemaligen Drogenabhängigen, der die Szene sehr gut kennt, als zeitweisen Mitarbeiter gewonnen. Mit seiner Hilfe konnten drogenabhängige Jugendliche zum Besuch der Drogenberatungsstelle „Change“ motiviert werden.

Ein Angebot sozialer Dienste steht zur Verfügung, um Familien zu beraten und ihnen in Konflikt- und Krisensituationen Hilfen zu gewähren.

Die Ehe- und Familienberatungsstellen der Gemeinde Wien offerieren kostenlose und vertrauliche Beratung bei Partnerschafts-, Ehe- und Familienproblemen. Als Berater stehen Sozialarbeiter, Juristen, Psychologen und Psychiater zur Verfügung, für die Beratung in Familienplanungsfragen überdies auch Gynäkologen. Die Berater der Ehe- und Familienberatungsstellen im 1. und 12. Bezirk führten insgesamt 1.855 Beratungsgespräche. Zur Beratung kamen 294 Männer, 1.013 Frauen und 283 Ehepaare. Fast 1.000 Anrufe verzeichnete der Telephondienst der Ehe- und Familienberatung (63 89 96), über den Anmeldungen möglich sind und auch Auskünfte erteilt werden. Bei den Problemen, die an die Ehe- und Familienberatung herangetragen werden, überwiegen Partnerschaftsprobleme zwischen Ehegatten, worauf 671mal in Beratungen eingegangen wurde und Ehescheidungsprobleme (524mal). Es folgen unter anderem Alimentationsprobleme (318), Rechtsprobleme allgemeiner Art (261), Familienrechtsfragen (165), Lebensschwierigkeiten (151), Sexualprobleme (124).

Die Beratungsstellen für Familienplanung verzeichneten 1979 insgesamt 12.524 Beratungen, wobei 7.920 von Gynäkologen und 4.604 von Sozialarbeitern durchgeführt wurden. Beraten ließen sich in der großen Mehrzahl Frauen (8.017), außerdem Ehepaare (189), Familien (90) und Männer (64). Die Statistik über die Beratungsinhalte zeigt, daß das Problem der Familienplanung allgemein vor der Beratung über Schwangerschaftsabbrüche, Empfängnisregelung und Partnerschaftsproblemen zwischen Ehegatten rangiert.

Das Institut für Ehe- und Familientherapie führte 107 Therapien durch, zwei Drittel davon betrafen Paare und ein Drittel Familien. 142 Anmeldungen wurden entgegengenommen. Ferner führte das Institut seine Forschungstätigkeit weiter und übernahm verschiedene Fortbildungsaufgaben, vor allem für Sozialarbeiter der Wiener Bezirksjugendämter.

In den vier Wiener Instituten für Erziehungshilfe wurden 513 Kinder, 362 Knaben und 151 Mädchen untersucht, wobei die Altersgruppe der 7- bis 14jährigen überwog. Der hohe Bekanntheitsgrad beziehungsweise die gute Weiterempfehlung zeigt sich im hohen Grad der Anmeldungen auf Grund von Eigeninitiative (255). An der Spitze der Schwierigkeiten, die zur Anmeldung führten, liegen neurotische Symptome wie Bettnässen, Einkoten, Schlafstörungen, Eißchwierigkeiten und Erbrechen, gefolgt von Lernschwierigkeiten (87), disziplinären Schwierigkeiten in der Schule (65) und zu Hause (56). 190 Kinder standen 1979 in Therapie, 166 sind für Therapien vorgemerkt. 89 Kinder besuchten den Legasthenikerkurs, 27 wurden logopädisch behandelt. Mit den Eltern, deren Kinder in therapeutischer Behandlung stehen, wird regelmäßig einmal in der Woche gesprochen. 29 Eltern wurden überdies betreut, ohne daß das Kind behandelt wurde; 3 Elterngruppen und 2 Müttergruppen wurden außerdem geführt.

Das Wiener Kindertelephon — 63 53 64 — verzeichnete 5.500 Anrufe, davon kamen 16 Prozent von Erwachsenen. Der größte Teil der Anrufer waren also Kinder. Sie riefen an, wenn sie ausgefallene Fragen hatten, wenn es Probleme in der Familie oder in der Schule gab, manchmal auch, weil gerade kein anderer Gesprächspartner vorhanden war. Es scheint sich mittlerweile unter Wiens Kindern herumgesprochen zu haben, daß man beim Kindertelephon auch Antwort auf jene „heiklen“ Fragen bekommt, die sonst überall unbeantwortet bleiben. So sehen sich die Kindertelephontanten und -onkeln mit Fragen konfrontiert wie „Von wem stammt der Mensch nun ab, von Gott oder von den Affen?“, „Wo wohnt Donald Duck?“ und „Was ist Sex?“.

Aber auch mit praktischen Problemen kommen die Kinder: Ob es sich nun um ein passendes Geburtstagsgeschenk für ein Familienmitglied, die Anleitung für die Zubereitung einer Tasse Tee oder um die Frage nach dem Verdienst eines Bundesministers handelt. Vereinzelt rufen auch Kinder an, die sich in ernststen Notlagen befinden und dann bei einem Gespräch mit dem Kindertelephon einen Ausweg suchen.

Die 24 Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes haben sich 1979 mit 5.265 Kindern und Jugendlichen befaßt, wobei sie insgesamt 27.834 Beratungen, Besprechungen oder Tests durchführten. Die Psychologen waren dabei in verschiedenen Einrichtungen des Jugendamtes tätig. Immer öfter bieten die Psychologen nicht nur einmalige Beratungen, sondern auch intensivere psychologische Betreuungen über längere Zeit an. Bei der psychologischen Beratungstätigkeit in den Bezirksjugendämtern nahmen jene Fälle zu, in denen zu Fragen des Sorge- beziehungsweise Besuchsrechtes Stellung zu nehmen ist. Diese haben sich in den vergangenen zehn Jahren verdreifacht, so daß sie derzeit bereits 14,2 Prozent aller Fragestellungen ausmachen. Wegen der Vielschichtigkeit der Problematik sind diese Fälle besonders zeitintensiv. Bemerkenswert ist weiters, daß der Anteil der Kinder, die wegen Mißhandlung durch die Angehörigen in der Erziehungsberatung vorgestellt wurden, im Jahre 1979 auf 2 Prozent gestiegen ist, sich also verdoppelt hat; jahrelang machten diese Fälle 1 Prozent aus.

Die „Telephonische Erziehungsauskunft“, das Telefonservice des Psychologischen Dienstes, verzeichnete 590 Anrufe.

Der Aktualität des Problemkreises Sorgerecht für die praktische Arbeit entsprechend, wurde das Thema „Kind und Scheidung“ auf der 26. Arbeitstagung der österreichischen Jugendamtspsychologen behandelt, die in der Zeit vom 12. bis 14. November 1979 im Wiener Rathaus stattfand. Das Hauptreferat hielt die Münchner Kinder- und Familientherapeutin Frau *Volkenborn-Clausen*. Aus ihrer reichen Erfahrung zeigte sie die psychologischen Belastungen auf, denen ein Kind durch die Trennung der Eltern ausgesetzt ist, deren Auswirkungen aber, dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes entsprechend, unterschiedlich sind. Bei dieser Tagung würde auch des 60jährigen Bestehens des „Psychologischen Dienstes“ gedacht, der aus den bereits im Jahre 1919 in einigen Bezirksjugendämtern eingerichteten Erziehungsberatungsstellen hervorgegangen ist.

In der Kinderpsychologischen Station, in der 139 Kinder vorübergehend zur psychologischen Untersuchung untergebracht waren, erhöhte sich die Zahl der intensiv betreuten Kinder, die über die vorgesehene Beobachtungszeit hinaus im Julius Tandler-Heim blieben, um den Ergebnissen der psychologischen Tests entsprechend gefördert zu werden. Auf diese Art konnten bei einzelnen Kindern länger dauernde Heimaufenthalte vermieden werden.

Die Legasthenikerintensivkurse wurden wieder rege in Anspruch genommen. Nahezu bei allen Kindern, die einen Kurs besuchten, ergab sich eine wesentliche Verbesserung der Leistungen in Deutsch. Im Schuljahr 1978/79 wurden 14 Kurse geführt, ebenso im Schuljahr 1979/80, in dem auch im Heim „Stadt des Kindes“ und im Zentralkinderheim derartige Kurse gehalten wurden.

In den Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche waren Ende 1979 1.665 Plätze systemisiert, von denen 1.438 tatsächlich belegt waren. Durch Neusystemisierung wurde die Zahl der Plätze verringert; dadurch konnten die pädagogischen Voraussetzungen in den Heimen weiter verbessert werden. So wurden etwa im Heim Biedermannsdorf vier Gruppen für je acht Kinder geschaffen, um diese Kinder besonders intensiv fördern zu können. Die übrigen Gruppen im Heim Biedermannsdorf wurden von 14 auf 12 Plätze verkleinert. Auch im Dr. Adolf Lorenz-Heim und in den Heimen Pötzleinsdorf, Hohe Warte und Klosterneuburg konnten 1979 Verbesserungen veranlaßt werden. Ebenso trugen zahlreiche Umbauten und Renovierungen in den Heimen dazu bei, für Kinder und Erzieher eine angenehme Atmosphäre zu schaffen.

Die Koedukation in den Heimen wird weiter ausgebaut. So befanden sich ab Herbst 1979 in den beiden Familiengruppen des Heimes Hohe Warte bereits 11 Mädchen. Gleich viel Mädchen wurden ab diesem Zeitpunkt im Heim Biedermannsdorf in nunmehr schon vier koedukativ geführten Gruppen betreut.

Neben den allgemeinen therapeutischen Angeboten im Erziehungsbereich durch das Therapiekinderheim Im Werd (24 Plätze) und die Therapiestation des Julius Tandler-Heimes (16 Plätze) sehen auch die anderen Heime eine Reihe von Therapieangeboten vor. So erhielten 1979 123 Kinder Sprachtherapie, die bei 36 von ihnen zu einer vollständigen Heilung der Sprachstörung führte. Im Dr. Adolf Lorenz-Heim wandten die dort tätigen „Assistentinnen für physikalische Medizin“ verschiedene heilgymnastische und elektrotherapeutische Methoden an, um die dort untergebrachten behinderten Kinder zu behandeln. Auch eine Ergotherapeutin stand dem Heim zur Verfügung. Im Zentralkinderheim führten Heilgymnastinnen zahlreiche Behandlungen durch, teilweise auch in Form der Gruppentherapie. Im Therapiekinderheim Im Werd luden die Erzieher Nachbarn und Anrainer ein, um den Kontakt mit ihnen zu vertiefen und Probleme zu besprechen. Weiters veranstaltete das Heim Eltern- und Lehrernachmittage. Der besseren Zusammenarbeit mit den Schulen diente auch ein Treffen mit den Direktoren der Schulen, die die Kinder des Heimes besuchten. Auch in der Therapiestation des Julius Tandler-Heimes stand die enge Zusammenarbeit mit den Schulen im Vordergrund. Auf diese Weise gelang es, allen betreuten Kindern trotz ihrer Schwierigkeiten den Besuch öffentlicher Schulen zu ermöglichen. Besonderen Wert legte die Therapiestation auch auf Freizeitangebote, die die Therapieziele unterstützen. Die Erzieher verbrachten mit den Kindern in kleinen Gruppen (Familiengröße) Ferien am Mittelmeer in Griechenland und Italien.

Im Jahre 1979 beendeten 81 Lehrlinge und 4 AHS-Schüler aus städtischen Heimen ihre Ausbildung. In allen Heimen wurde versucht, gute Kontakte mit Ausbildungsstätten und Schulen zu pflegen. Auch in Heimen, denen eine eigene Heimschule zur Verfügung steht, wird Wert darauf gelegt, daß die Kinder möglichst eine öffentliche Schule besuchen können. In den Heimen haben die Kinder auch Gelegenheit, an verschiedenen Kursen sowie am Musikunterricht teilzunehmen oder in Theatergruppen mitzuspielen. So gab es etwa Fremdsprachen- und Keramikurse. Bei Musikinstrumenten sind Flöte, Gitarre, Akkordeon und das ORFF-Instrumentarium besonders beliebt. Für Kinder, die — sei es auch nur für vorübergehende Zeit — in einem Heim leben, spielen die sogenannten „Lebenspraktischen Übungen“ eine große Rolle. So veranstalteten Heime mit Schulmündigen Exkursionen in verschiedene Lehrbetriebe, um sie für den Eintritt in die Arbeitswelt vorzubereiten. Kochkurse wurden abgehalten, insbesondere auch für Burschen. Damit Kinder und Lehrlinge mit Geld umgehen lernen, wird immer mehr Wert darauf gelegt, daß sie ihre Kleidung und persönlichen Bedarfsgegenstände selbst auswählen und einkaufen können. Dazu wurden 1979 eigene Geldmittel bereitgestellt; außerdem wurde das Taschengeld erhöht. Kinder und Jugendliche einzelner Heime sind oft Mitglied verschiedener Vereine, was ihnen ebenfalls Erfahrungen mit der gesellschaftlichen Realität außerhalb der Heime ermöglicht. Zahlreiche Feste und Feiern bieten auch Anlaß, die Bevölkerung der Umgebung in die Heime einzuladen. Die einzelnen Heime laden sich auch gegenseitig ein und organisieren, wie etwa die Heime Biedermannsdorf und Klosterneuburg, einen gemeinsamen Tanzkurs. Sportwettkämpfe und -meisterschaften bilden weitere Höhepunkte des Heimlebens. Speziell zum Jahr des Kindes veranstalteten die Heime mehrere „Theaterfestivals“, bei denen selbststudierte Stücke zur Vorführung kamen. Weiterhin sind die Heime bemüht, die Kontakte mit den Eltern auszubauen und sie zu Gruppenabenden und Heimveranstaltungen einzuladen. So fand im Zentralkinderheim eine eigene Theateraufführung für Eltern statt, die sehr viel Anklang fand. Das Heim Döbling organisierte eine gemeinsame Busfahrt von Kindern, Eltern und Erziehern zum Naturschutzpark Hohe Wand. Verschiedene Aktivitäten dienen dazu, der Öffentlichkeit einen Einblick in die neuen Formen der Heimerziehung zu geben. So fanden zahlreiche Besuche und Besichtigungen in Heimen statt, von denen ein Besuch der Richter des Jugendgerichtshofes im Kinderheim Hohe Warte besonders erwähnt werden soll. Das Kinderheim Biedermannsdorf war durch eine Ausstellung beim 3. Heilpädagogischen Kongreß in Klagenfurt und beim „Tag der offenen Tür“ im Wiener Rathaus präsent. Im Dr. Adolf Lorenz-Heim fand ein „Internationales Expertengespräch über Berufsausbildung für geistig behinderte Jugendliche“ statt.

Das Lehrlingsheim Leopoldstadt hat 1979 die ambulante Betreuung erweitert. Betreut wird eine Gruppe von Jugendlichen, die nach längeren Heimaufenthalten in privaten Wohnungen verselbständigt werden sollen. Diese Gruppe „Leopoldstadt“ hat ihr Kommunikationszentrum im Heim selbst. Weiters hat das Heim in Wohnungen zwei Außenstellen für die ambulante Betreuung eingerichtet: die Außenstelle Jungstraße mit sozialer Beratung, Krisenintervention und einem Informationsdienst. Hier steht die menschliche Hilfe bei der Bewältigung von Problemen im Vordergrund, während die Außenstelle Radingerstraße bei Wohnproblemen berät und auch anschauliche Hilfe im Sinne einer „Musterwohnung“ gibt. Vom Lehrlingsheim Nußdorf aus wurden im Verlauf des Jahres 1979 vier Mädchen vor Beendigung ihrer Berufsausbildung in eigenen Wohnungen oder Untermieten ambulant betreut. Zwei dieser Mädchen konnten, in ihre Lebenssituation bestens integriert, bereits aus dem Stand des Heimes entlassen werden.

Seit 1977 werden die Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche Handelskai und Scheiberbergstraße geführt. Alle Kinder besuchen öffentliche Schulen und erhalten individuell angepaßte Lernhilfe

und Förderung. Zu verschiedenen Feiern werden Freunde und Nachbarn eingeladen, um die Beziehung zur Umwelt fruchtbringend zu gestalten. Die guten Erfahrungen mit den beiden Wohngemeinschaften veranlaßten das Jugendamt der Stadt Wien, eine neue Wohngemeinschaft für männliche Jugendliche in 2, Obere Donaustraße 17/9, einzurichten. In der teilweise von den Erziehern selbst entsprechend adaptierten Großwohnung wird den dort untergebrachten Jugendlichen, die auf Grund ihrer Persönlichkeitsstruktur erforderliche emotionale Zuwendung und damit die Chance einer Nachreifeung zuteil. Für Jugendliche, die aus der Wohngemeinschaft künftig in gemeinsam mit den Erziehern ausgestattete Wohnungen entlassen werden, ist in Krisensituationen eine Nachbetreuung vorgesehen. Für sozial unangepaßte weibliche Jugendliche besteht seit Juli 1979 in 22, Eipeldauer Straße 25/55/33, eine dem Heim Rochusgasse angeschlossene Wohngemeinschaft. Das Erziehungsziel ist, die Jugendlichen in einem Lernprozeß ihre Bedürfnisse erkennen zu lassen und ihre Befriedigung in sozial angepaßtem Rahmen zu ermöglichen. Die Bemühungen der Wohngemeinschaft, einen guten Kontakt mit den Menschen der näheren Umgebung herzustellen, hatte durchschlagenden Erfolg: die Wohngemeinschaft hat gleichsam die Funktion eines Zentrums für Jugendliche der Wohnhausanlage übernommen.

Im Jahre 1979 fanden im Mutter- und Kind-Heim 63 Mütter Aufnahme. Für 24 Mütter, das ist rund ein Drittel, dauerte der Aufenthalt aber nur von einigen Tagen bis zu maximal zwei Monaten. Es waren dies vorwiegend verheiratete oder geschiedene Frauen reiferen Alters, rund 20 bis 35 Jahre alt, die ein oder mehrere Kinder bis zum schulpflichtigen Alter mitbrachten. Sie suchten auf Grund aktueller Schwierigkeiten in der Ehe oder in bestehender Partnerschaft Zuflucht im Mutter- und Kind-Heim und konnten dort in der entspannten Situation durch Gespräche, in die meist auch der Partner miteinbezogen wurde, ihre Konflikte aufarbeiten. In den meisten Fällen kehrten sie zum Partner zurück und führten die Ehe beziehungsweise Lebensgemeinschaft weiter. Ein weiteres Drittel der Frauen blieb etwa bis zu einem halben Jahr im Heim, von wo es ihnen nach einer Verselbständigungsphase sodann gelang, entweder in eigene Wohnungen oder zu einem Partner in dessen Wohnung ziehen zu können. Für den Rest der Bewohnerinnen wird der Aufenthalt im Heim voraussichtlich länger dauern. Es handelt sich hier vorwiegend um junge Frauen von 16 bis 21 Jahren, die keine Angehörigen haben und ihre Kindheit überwiegend selbst in Heimen verbrachten, oder um Frauen, denen die eigene Familie keinen entsprechenden Rückhalt bietet. Diese Frauen bleiben erfahrungsgemäß nahezu bis zu ein- und einhalb Jahren im Heim. Von dieser Gruppe der Heimbewohner konnten 1979 bis auf zwei alle mit ihren Kindern in eigene Wohnungen, teils Gemeindewohnungen, entlassen werden. Um die Bindung von Mutter und Kind zu vertiefen und zu festigen, wurde es 1979 Müttern versuchsweise ermöglicht, den Karenzurlaub im Heim zu verbringen. Damit ist es der Mutter möglich, den ganzen Tag mit dem Kind zusammen zu sein, es zu betreuen und außerdem in Näh- und Kochkursen mit den Obliegenheiten des Haushaltes vertraut zu werden.

Im Gesellinnenheim Aichhorngasse haben unselbständige, jugendliche Frauen eine Wohnmöglichkeit. Ein geringer Heimbetrag und die Auflage einer Sparverpflichtung sollen ihnen den Start zu einer selbständigen Lebensführung erleichtern. Außerdem werden individuelle Betreuung und Hilfe geboten, ebenso Unterstützung bei Behördenwegen und Arbeitssuche sowie Anregungen für Weiterbildung und Freizeitgestaltung. Im Gesellenheim Zohmanngasse sind 68 männliche Jugendliche untergebracht, deren Verselbständigung angestrebt wird. Das Ziel ist, ihnen den Erwerb einer eigenen Wohnung zu ermöglichen. So versucht das Heim, die Bewohner zu einer guten Arbeitshaltung zu befähigen und zu einer vernünftigen Einstellung zum Geld und zum Leben überhaupt zu bringen. Es werden deshalb Anregungen zur Weiterbildung und sinnvollen Freizeitgestaltung sowie auch Hilfen und Übungen zur praktischen Lebensbewältigung angeboten.

Ende 1979 waren neben den Plätzen in den städtischen Heimen auch 1.142 Plätze in Vertragsheimen systemisiert, von denen 793 belegt waren. Ebenso wie in den städtischen Heimen wurde auch in den Vertragsheimen getrachtet, die pädagogische Situation durch Gruppenverkleinerungen und Umbauten zu verbessern und zahlreiche Angebote zur Freizeitgestaltung und Förderung bereitzustellen. Bei den Sondereinrichtungen des Jugendamtes der Stadt Wien weitete das Institut für Sozialtherapie 2 die Betreuung auf halbinterne Klienten aus. Kinder im Schulalter können nun auch verpflegt werden und die Nachmittage im Institut verbringen. Bedeutungsvoll ist ferner, daß 1979 auch die heiminterne Schule mit verminderter Schülerzahl je Klasse für besonders schwierige ambulante Klienten zur Verfügung stand. Dem Institut für Sozialtherapie 3 mit seinem Aufgabenschwerpunkt in der Betreuung dissozialer Jugendlicher war es wieder gelungen, durch seine Erfolge im Bereich der Verhütung von Kriminalität sowie vermehrt auf Grund seiner Beratung von Drogen- und Alkoholabhängigen auch über Österreich hinaus Anerkennung zu finden. Zwei sozialpädagogische Beratungsstellen betreuten jeweils rund 25 Kinder und deren Eltern. Die Sozialpädagogen der Beratungsstelle helfen den Kindern bei den Hausaufgaben, kontrollieren die Hefte und erklären ihnen, was sie in der Schule nicht verstanden haben. Die Betreuung der schwierigen, verhaltensauffälligen Kinder soll eine eventuell sonst notwendige Heimunterbringung verhindern.

Derzeit gibt es in Wien drei Jugendinformationszentren — „info-centers“. Die Aufgabe der Jugendinformations- und Beratungszentren besteht im wesentlichen darin, jungen Leuten sowie deren Bezugspersonen für Informationen und Beratung zur Verfügung zu stehen. Das Angebot ist primär auf die Zielgruppe der 15- bis 25jährigen als Schüler, Lehrlinge, Studenten, Berufstätige und Arbeitslose ausgerichtet, wird

aber neuerdings auch verstärkt von ihren Bezugspersonen, also Eltern, Lehrer usw., in Anspruch genommen. 1979 registrierten die „info-centers“ insgesamt 5.096 Gespräche mit Besuchern, von denen 43 Prozent weiblich und 57 Prozent männlich waren. 41 Prozent hatten vorwiegend Informationsbedürfnisse, wobei nach wie vor Fragen nach (Aus-)Bildungsmöglichkeiten (8 Prozent), Arbeit (10 Prozent) und Unterkunft (8 Prozent) dominierten. 57 Prozent der Besucher kamen, um über persönliche Probleme zu sprechen. 119 Besuchern konnte durch eine längerfristige Betreuung Hilfe geboten werden. 1979 wurde in den „info-centers“ auch die Teilnahme an Gruppen angeboten. Die Zielsetzung der drei Gruppen, die von einem Mitarbeiter betreut, regelmäßig zusammenkamen, war das Einüben sozialer Kontakte sowie das Aufarbeiten persönlicher Konflikte und Probleme. Im „info-center 3“ wurde ein zusätzliches Angebot in Form einer offenen Gesprächsgruppe gemacht.

Im Jahre 1979 nahmen zehn neue *K i n d e r t a g e s h e i m e* ihren Betrieb auf, so daß zum Jahresende 263 städtische Kindertagesheime den Wiener Familien zur Verfügung standen. Die 1979 eröffneten Kindertagesheime befinden sich in 6, Spalovskyygasse 7, in 10, Keplerplatz 7, in 11, Dreherstraße, in 12, Am Schöpfwerk I, und Am Schöpfwerk II, sowie in Zanaschkagasse, in 14, Psychiatrisches Krankenhaus „Baumgartner Höhe“, in 21, Carabelligasse, in Jedlersdorfer Straße sowie in 23, Wiener Flur. Insgesamt hat sich damit das Platzangebot gegenüber 1978 von 29.047 auf 30.136 erhöht, was einer Steigerung von 1.089 Plätzen entspricht. Das Platzangebot setzte sich zusammen aus 4.514 Krippenplätzen (+ 244), 16.720 Kindergartenplätzen (+ 503) und 8.902 Hortplätzen (+ 342). Insgesamt wurden 1.120 Gruppen geführt.

„Die Bedeutung des Kindergartens für die Entwicklung und Förderung des Kleinkindes“ war der Titel eines Symposiums, das das Jugendamt der Stadt Wien im März 1979 veranstaltete. Diese Veranstaltung hat insbesondere durch die Teilnahme von Frau Professor Dr. Anna Freud und durch ihr von tiefer Menschlichkeit und großem Wissen erfülltes Referat in der Öffentlichkeit ein sehr starkes Echo gefunden und neue Impulse für die pädagogische Arbeit in den Kindergärten gebracht. Es soll in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß ein noch im Bau befindlicher Kindergarten den Namen „Anna Freud-Kindergarten“ tragen wird. Frau Dr. Anna Freud wies unter anderem darauf hin, daß die Schule — entgegen den international üblichen Aussagen von Lehrern — vom Sechsjährigen sehr viel bereits Vorhandenes erwartet. So etwa, daß das Kind fähig sei, unter einer zeitweiligen Trennung vom Elternhaus nicht zu leiden, daß es Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Respekt des fremden Besitzes, Konzentrationsfähigkeit und die Fähigkeit zum Einfügen in eine Gemeinschaft ohne Vorrecht mitbringe. Diese gewaltige Arbeit, die das Kind für das Aneignen aller dieser Fähigkeiten bis zum Schulantritt leisten muß, kann es leichter durch Zusammenarbeit zwischen der Familie und dem Kindergarten vollbringen.

Mehr als 5.000 Kinder aus den städtischen Horten haben im Mai in den einzelnen Bezirken, in engem Zusammenwirken mit den Bezirksvorstehern und Bezirksvertretungen, öffentliche Veranstaltungen unter dem Motto „Kinder gestalten ihre Umwelt“ durchgeführt. Die Hortkinder haben nicht nur bei diesen Veranstaltungen ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen dargestellt, sondern darüber hinaus auch soziale Leistungen für behinderte und ältere Menschen gesetzt. Gemeinsam mit anderen Dienststellen des Magistrates und jenen Organisationen, die Kindergärten führen, wurde vom 15. November bis 26. Dezember 1979 vom Jugendamt der Stadt Wien in der Volkshalle des Wiener Rathauses eine Weihnachtsausstellung unter dem Motto „Spielen — Werken — Freizeit“ veranstaltet. Es war dies eine Ausstellung besonderer Art, da nicht nur pädagogisch wertvolles Spielzeug, Bilder- und Kinderbücher gezeigt wurden, sondern darüber hinaus auch den Besuchern der Ausstellung Gelegenheit geboten wurde, die ausgestellten Spielsachen an Ort und Stelle auszuprobieren; außerdem wurden Eltern und Kinder angeregt, gemeinsam zu spielen. Das außerordentliche Interesse, das dieser Ausstellung geschenkt wurde, zeigt, daß damit einem echten Bedürfnis entsprochen worden ist.

Anlässlich des 30jährigen Betriebsjubiläums des Sonderkindergartens „Schweizer Spende“ fand am 18. und 19. Oktober 1979 im Pädagogischen Institut der Stadt Wien eine Arbeitstagung mit dem Thema „Praktische Möglichkeiten zur Förderung behinderter Kinder im Sonderkindergarten“ statt. Diese Veranstaltung wurde ausschließlich von Sonderkindergärtnerinnen und Sonderkindergarten-Leiterinnen gestaltet und diente dem Erfahrungsaustausch in der heilpädagogischen Arbeit mit behinderten Kleinkindern. Das Kindertagesheim Rosenackerstraße wurde im Jahre 1929 als 100. Kindergarten der Gemeinde Wien feierlich eröffnet. Dies wurde zum Anlaß genommen, das 50jährige Bestandsjubiläum zu feiern. Der Kindergarten konnte mit einem Kostenaufwand von 17 Millionen Schilling völlig neu instand gesetzt werden. Die Renovierung erfolgte unter Anpassung der architektonischen Gegebenheiten.

Der Wiener Bevölkerung werden über die *S t ä d t i s c h e E r h o l u n g s f ü r s o r g e* Erholungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von 3 bis 15 Jahren zu günstigen finanziellen Bedingungen angeboten. Die Aktionen umfassen vorwiegend Erholungsaufenthalte für die Sommerferien, aber auch für die Semester-, Oster- und Weihnachtsferien. Außerdem organisiert die Städtische Erholungsfürsorge noch Erholungsaktionen für Kindergruppen aus Kindergärten, Horten und Heimen der Stadt Wien sowie Schullandwochen für Klassen der Volks-, Haupt- und Sonderschulen. Die Bilanz des Jahres 1979 zeigt 432 Aktionen, an denen insgesamt 18.281 Kinder teilnahmen. Die Zahl der Aktionen nahm gegenüber 1978 um 12 zu. Das größte Kontingent an Erholungsplätzen mußte auch 1979 wieder für die Sommerferien bereitgestellt werden. Allein für Kinder mit freier Anmel-

dung über die Bezirksjugendämter wurden in 43 verschiedenen Heimen und Privatunterkünften 83 Erholungsaufenthalte organisiert, an denen 5.397 Kinder teilnahmen. Nur 156 Kinder sind wegen Erkrankungen oder aus sonstigen familiären Gründen ausgefallen. Dies entspricht einer rund 97prozentigen Auslastung der vorhandenen Bettenzahl. Die durchgeführten Aktionen umfaßten eine reichhaltige Auswahl an Ferienzielen mit zum Teil sehr differenzierten Programmen. Es standen Heime im Flachland, im Gebirge und am Meer zur Verfügung. Angeboten wurden Quartiere in wenig bekannter, ruhiger Umgebung und solche in belebten Fremdenverkehrsgebieten. Es konnte zwischen kleinen Pensionen und Bauernhöfen mit einem mehr familienähnlichen Betrieb oder Großheimen mit altersmäßiger Gruppeneinteilung, aber entsprechend vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten mit Spiel, Sport und Hobbies gewählt werden. Bei allen Turnussen wurde besonderer Wert auf möglichst viel Bewegung im Freien in gesunder Luft gelegt.

Lernferien für Volks- und Hauptschüler wurden im Erholungsheim Tribuswinkel veranstaltet. Daran nahmen 141 Kinder teil, die in kleinen Lerngruppen den Lehrstoff des abgelaufenen Schuljahres in Deutsch, Mathematik und erstmals auch in Englisch wiederholten. Die Kinder wurden dabei von jungen Lehrern und Studenten der Pädagogischen Akademien betreut. Lese- und schreibschwache Kinder wurden in Kleinstgruppen zusätzlich von zwei Fachpsychologen in einem Intensivtraining gefördert.

Drei Behinderten-Erholungsaktionen mit einer Dauer von jeweils zwei Wochen fanden im Erholungsheim Sulzbach/Bad Ischl statt. Insgesamt beteiligten sich an diesen Aufenthalten 70 schwerstbehinderte Kinder der Sonderschulen Paulusgasse, Schwarzingergergasse und Kienmayergasse. Weitere 18 schwerstbehinderte Kinder kamen schon in den Semesterferien in dasselbe Heim.

Der beliebte „Kinderurlaub auf dem Bauernhof“ fand in fünf verschiedenen Häusern in Krieglach, Durchham, Krenstetten, Ertl, Laßnitztal statt. 221 Kinder erlebten interessante Wochen auf einem Bauernhof. Sie freundeten sich mit den Haustieren an, lernten die Arbeit am Hof und auf dem Feld kennen und bekamen dadurch oft einen Einblick in das Leben auf dem Land. In den Semester- und Weihnachtsferien fuhren 58 Kinder nach Krieglach, um an Schikursen teilzunehmen. Erzieher mit Schilehrer-Prüfung betreuten die Kinder. Für kleine Bergsteiger war erstmals ein dreiwöchiger Aufenthalt in einem Schutzhause der Naturfreunde vorgesehen. Für diesen Turnus meldeten sich 52 Kinder an, die sorgfältig ausgewählt wurden. Die Almwiesen rund um das 1.950 m hoch gelegene Hofgastenerhaus bildeten begehrte Spielplätze für die Teilnehmer, die einen eindrucksvollen Ferienaufenthalt erlebten. Die jungen Sportler trafen sich wieder im Bundesschullandheim Hinterglemm bei Saalbach. Auf der zum Heim gehörenden modern ausgestatteten Leichtathletikanlage konnte jede Sportart aktiv betrieben werden. Zum Abschluß dieses Aufenthaltes wurde mit Begeisterung eine Heimolympiade veranstaltet.

Die seit 15 Jahren in Riccione abgehaltenen Ferienwochen am Meer waren wieder voll ausgebucht. Der gesundheitsfördernde Erholungswert dieser Aufenthalte wird vom ärztlichen Standpunkt besonders positiv beurteilt. Der ausgedehnte feine Sandstrand mit seinen vielfältigen Spielmöglichkeiten, eine Segelrundfahrt auf dem Meer und zahlreiche weitere Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung werden den Kindern lange in Erinnerung bleiben. Höhepunkt des Aufenthaltes im Juli war ein internationales Fest zum Jahr des Kindes, das von Kindergruppen aus Italien, der Schweiz und Österreich gemeinsam gestaltet wurde.

Anläßlich des Jahres des Kindes war das Erholungsheim Lehenhof im Juli 1979 Gastgeber für ein großes gemeinsames Ferienfest der Städtischen Erholungsfürsorge, zu dem 400 Kinder aus acht weiteren Heimen mit Bussen anreisten. Im Innenhof des Schlosses gab es eine große Festvorstellung. Jedes Heim hatte dafür eine Programmnummer vorbereitet. Kinderchöre, Volkstanz-, Theater- und Gymnastikgruppen fanden vielen Beifall. Die mit viel Einsatz und lautstarker Anteilnahme durchgeführten sportlichen Wettkämpfe mit Staffettenläufen, Völkerball- und Fußballspielen fanden auf dem großen Freigelände des Lehenhofes statt. Die Heime Sulzbach/Bad Ischl, Lehenhof und Tribuswinkel luden für den 25. August 1979 erstmals die Ortsbevölkerung und die Eltern der im Heim befindlichen Kinder zu einem „Tag der offenen Tür“ ein. Im Rahmen einer Führung, wobei die ausgestellten Werkarbeiten sowie Gruppenvorführungen betrachtet werden konnten, bekamen die Gäste einen unmittelbaren Einblick in den Heimbetrieb. An alle Kinder im Alter von etwa 8 bis 15 Jahren, die an den Sommeraktionen teilnahmen, wurde das Ferienbuch, Jahrgang 1979, ausgegeben. Es enthielt eine Menge interessanten Lesestoff und viele neue Anregungen für Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

An der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien nahm der Projektunterricht wieder einen breiten Raum ein. Seit September 1979 besteht eine alkoholfreie Gaststätte für Alkoholranke unter der Bezeichnung „Saftbeisl“, deren Errichtung auf eine Studenteninitiative zurückgeht. Eine weitere Gruppe hat sich zur Aufgabe gesetzt, ein Kriseninterventionszentrum für Jugendliche aufzubauen. Andere Projektgruppen befaßten sich mit Problemen des sozialen Wohnbaus, mit der Schaffung eines Kommunikationszentrums für Frauen und mit den Problemen von Müttern jugendlicher Strafgefangener; eine Gruppe studierte ein Nestroy-Stück mit den Bewohnern eines Pensionistenheimes der Stadt Wien ein.

Zur Diplomprüfung 1979 traten 38 Kandidaten an, die alle bestanden; acht von ihnen mit ausgezeichnetem Erfolg. Von den Absolventen traten 25 in den Dienst der Gemeinde Wien: 13 arbeiten in den Jugendämtern und 7 sind Mitarbeiter eines experimentellen Teams, das Straßen-Sozialarbeit ausübt. Die Gruppe der Straßen-

Sozialarbeiter hat noch enge Verbindung mit der Ausbildungsstätte und hält an einem Tag der Woche ihre Fortbildungsveranstaltungen und Teamsitzungen in den Räumen der Akademie ab. Andere Absolventen des letzten Jahres arbeiten als Berufsberater beim Arbeitsamt und bei der weiblichen Kriminalpolizei; ein blinder Absolvent ist beim Landesinvalidendienst beschäftigt. Mit Hilfe des Presse- und Informationsdienstes der Stadt Wien brachte die Akademie einen Prospekt zur Information von Aufnahmewerbern und Studienanfängern heraus. Diese Informationsschrift ist sehr gut aufgenommen worden. Im Herbst 1979 traten 55 neue Studierende in die Akademie ein, an der nunmehr 112 Männer und Frauen in Ausbildung stehen.

Am Institut für Heimerziehung wies zum Beginn des Schuljahres 1979/80 der 1. Jahrgang 15 Studierende und der 2. Jahrgang 13 Studierende auf; der Maturantenjahrgang zählte 16 Studierende. 29 Kandidaten traten zur Befähigungsprüfung an, die alle bestanden; 11 mit ausgezeichnetem Erfolg. Außerdem bestanden 27 Externisten die Befähigungsprüfung, 9 mit ausgezeichnetem Erfolg. Verschiedene Praktika dienten dazu, die Studierenden mit dem Berufsalltag des Erziehers vertraut zu machen. Außerdem standen 1979 ein Schikurs und eine Schullandwoche am Programm.

Die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen besuchten Ende des Schuljahres 1978/79 345 Schülerinnen. 84 Schülerinnen der 4. Klasse und 31 Externisten bestanden die Befähigungsprüfung, 20 davon mit ausgezeichnetem Erfolg. Zur Eignungsprüfung gab es 212 Anmeldungen. 118 bestanden die Prüfung, 11 von ihnen konnten aber wegen Platzmangels nicht aufgenommen werden. Der Bildungsanstalt ist ein Übungskindergarten mit insgesamt sieben Gruppen angeschlossen, in dem 95 Schülerinnen der drei ersten Klassen hospitierten. Der Praxisunterricht der zweiten und vierten Klassen fand in Kindertagesheimen der Stadt Wien statt. 75 Schülerinnen der zweiten Klassen hospitierten und praktizierten zu zweit in insgesamt 37 Gruppen, 175 Schülerinnen der dritten und vierten Klassen waren einzeln in 174 Kindergarten- beziehungsweise Hortgruppen zum Praktikum eingeteilt. Zwei Schikurse und eine Schullandwoche fanden im abgelaufenen Schuljahr statt. Zahlreiche Feiern wurden gestaltet. Da mit der Neueinführung einer dreisemestrigen Ausbildung zur Sonderkindergärtnerin an der Bundesbildungsanstalt in 10, Ettenreichgasse 45 c, die Möglichkeit gegeben war, diese Qualifikation in einem berufs begleitenden Studium zu erwerben, bestand die Notwendigkeit, Kindergärtnerinnen, die bereits in Sonderkindergärten arbeiten beziehungsweise eine derartige Tätigkeit anstreben, eine diesbezügliche Ausbildung im zweiten Bildungsweg anzubieten. Dem im Herbst 1979 begonnenen zweijährigen Lehrgang liegt derselbe Lehrplan zugrunde wie dem dreisemestrigen, nur sind die Lehrveranstaltungen zeitlich so angesetzt, daß sie neben der Arbeit als Kindergärtnerin besucht werden können. Zum Teil unterrichteten Lehrkräfte der Bildungsanstalt, zum anderen Teil Fachkräfte in den einzelnen Sonderdisziplinen. 23 Studierende besuchten diese Ausbildung.

An der Kinderpflegerinnenschule der Stadt Wien im Zentralkinderheim sind 22 Schülerinnen des 12. Lehrganges zur kommissionellen Befähigungsprüfung angetreten. Davon haben drei die Ausbildung mit „ausgezeichnetem Erfolg“, zwei mit „gutem Erfolg“ und vorläufig 16 mit Erfolg abgeschlossen; eine ist berechtigt, Ende Jänner 1980 zu einer zweiten mündlichen Wiederholungsprüfung anzutreten. 18 dieser Absolventinnen wurden bei der Stadt Wien aufgenommen. Insgesamt arbeiteten 130 Kinderpflegerinnen im Zentralkinderheim. Die dritte Klasse (13. Lehrgang) und die zweite Klasse (14. Lehrgang) besuchten seit Oktober 1979 insgesamt 35 Schülerinnen. Im Oktober 1979 wurden keine neuen Schülerinnen aufgenommen, so daß derzeit keine erste Klasse geführt wird.

Die von den Schülerinnen veranstalteten Feste und Feierstunden anlässlich des Faschings, eines Sommerfestes, des Schulabschlusses, des Nationalfeiertages und von Weihnachten fanden bei allen Besuchern großen Anklang.

Bildung und außerschulische Jugendbetreuung

Die mit der Geschäftseinteilungsänderung vom 27. Februar 1979 neu geschaffene Magistratsabteilung 13, Bildung und außerschulische Jugendbetreuung, ist im Rahmen der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie tätig. Ihr Aufgabenbereich umfaßt die Gebiete Bildungswissenschaftlicher Dienst, Erwachsenenbildung, Landesjugendreferat Wien, Städtische Büchereien, Musiklehranstalten der Stadt Wien, Modeschule der Stadt Wien und Landesbildstelle Wien.

Das Referat „Bildungswissenschaftlicher Dienst – Bildungsexperiment“ befaßte sich mit der Ausarbeitung eines mittelfristigen Arbeitsprogrammes (Gutensteiner Kreis) für die Abteilung, das in fortlaufenden Besprechungen an die gegebenen Möglichkeiten angepaßt wird. In zwei Enqueten wurden einerseits Programme für eine wirksame Seniorenbildungsarbeit erstellt, andererseits die Magistratsabteilung 13 der Öffentlichkeit vorgestellt und dabei ihre Bildungsziele erläutert. Die Mitarbeit am Band „Bildung“ im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes sowie an einem bildungspolitischen Informationswerk (Bildungsplan) ergänzte die Referatstätigkeit.

Im Jahre 1979 wurden im Bereich der Erwachsenenbildung 21 volksbildnerisch tätige Vereine mit einem Gesamtbetrag von 36,75 Millionen Schilling gefördert. Weitaus größter Subventionsempfänger war

der Verband Wiener Volksbildung, der insgesamt 27,5 Millionen Schilling als Betriebssubvention und weitere 4 Millionen Schilling als letzte Rate eines insgesamt 12 Millionen Schilling umfassenden Sanierungsprogramms erhalten hat. Ferner wurden der Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg 0,4 Millionen Schilling, der Wiener Zentralbibliothek 0,88 Millionen Schilling, dem Katholischen Bildungswerk 0,25 Millionen Schilling sowie der Österreichischen Gesellschaft für politische Bildung 0,38 Millionen Schilling gewährt. In der Tätigkeit des Vereines „Kulturzentrum Spittelberg“ im Amerlinghaus konnte eine weitere Konsolidierung festgestellt werden. Der Zuschuß belief sich auf 2,15 Millionen Schilling.

Die Aktionen der außerschulischen Jugendarbeit des **Landesjugendreferates Wien** konnten auch 1979 erfolgreich durchgeführt werden. Am Wiener Ferienspiel nahmen 200.097 Kinder teil, um 10 Prozent mehr als 1978. Insgesamt wurden 7.777 (1978: 6.890) Teilnehmerkarten abgegeben. Erstmals fand ein Städte-Ferienspiel Wien—Linz statt, dessen jeweils 30 Gewinner nach Wien beziehungsweise Linz eingeladen wurden. Im Ferien-Club fanden sich 6.851 jugendliche Teilnehmer ein gegenüber 6.293 im Jahre 1978. Zum „Treffpunkt Schule“ kamen im Schuljahr 1978/79 9.885 Kinder; dabei wurden 5 Schulstützpunkte ausgenutzt. Die Jungbürger konnten wieder unter vier Möglichkeiten auswählen: Das Musical „Chicago“ fand bei 8 Vorstellungen im Theater an der Wien 4.298 Teilnehmer, zu zwei Bällen im Wiener Rathaus kamen 2.726 Besucher, zu einem Orchesterkonzert 1.058 Teilnehmer und zu einem Jazzkonzert 5.511 Besucher. Insgesamt wurden 13.593 Karten ausgeben. Der Gesamtaufwand für die Jungbürgerfeiern einschließlich der Widmung des Jungbürgerbuches „Begegnung an der Donau“ von Hellmut Andics betrug 3,327 Millionen Schilling.

Mit Oktober 1979 wurden auf Grund der Einführung der 5-Tage-Woche an den Wiener Volksschulen vom Landesjugendreferat in 36 Schulen an schulfreien Samstag-Vormittagen „Schülerklubs“ angeboten, um die Kinder zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung anzuregen. Die Semesterferienaktion einschließlich der Veranstaltung „Schule — einmal anders“ in der Ferienwoche im Februar 1979 verliefen mit insgesamt 95.000 Teilnehmern ebenfalls erfolgreich. Es wurde ein über die 30 Schulstandorte hinausgehendes Veranstaltungsprogramm geboten.

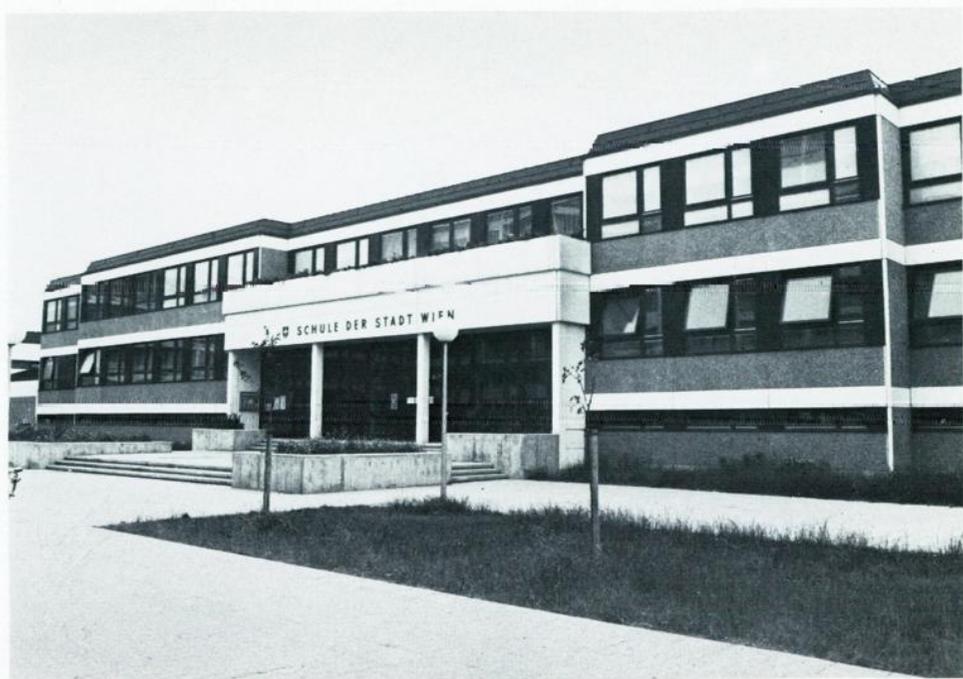
Erstmals fand im Wiener Rathaus im Juni 1979 ein Schulschachfest statt, bei dem Großmeister Karl *Robatsch* gegen 211 Gegner spielte. Insgesamt nahmen über 1.200 Personen an der Veranstaltung teil, darunter 700 aktive Turnierspieler. In der Wiener Stadthalle wurde das „Star Club Disco-Schwimmen“ eingeführt, bei dem Tanz, Sport und Musik gleichrangig angeboten wurden. Die Veranstaltung fand 300 Besucher, die Wiederholungen waren gleich gut frequentiert, so daß die Veranstaltung auf das ganze Jahr ausgedehnt und auch im Rahmen des Wiener Ferien-Clubs angeboten wurde. Im Mai 1979 konnte im Objekt in 7, Zieglergasse 49, ein *Medienzentrum* eingerichtet werden, das aus einem Schulungsraum, einem Studio mit Regieraum, Werkstätte und Büro besteht und mit modernen technischen Geräten ausgestattet ist. Drei transportable Videoanlagen erlauben den Einsatz des Medienangebotes in Schulen und Jugendeinrichtungen. Das Jugendsingen 1979, das 34.610 Besucher fand, war mit 149 Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen und Parkanlagen, in Schulhöfen, Pensionistenheimen und Betrieben mit rund 28.029 aktiven Sängern, Tänzern und Musikanten in 947 Chören, Tanz- und Spielgruppen als Auftakt zu den Wiener Festwochen ein großer Erfolg, ebenso das Maifest für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf dem Rathausplatz und im Rathaus mit mehr als 6.000 Teilnehmern. Der Maibaum kam anlässlich der 200jährigen Zugehörigkeit des Innviertels zu Österreich aus Ried im Innkreis. An den 22 Vorbereitungen des Redewettbewerbes nahmen über 300 Schüler, Lehrlinge und Soldaten teil. Die Schlußveranstaltung fand wieder im Sitzungssaal des Wiener Rathauses statt. Beim Volkstanzfest vor dem Schloß Schönbrunn tanzten rund 200 Paare vor 5.000 Besuchern österreichische Tänze. In den Tanzpausen boten die Steirisch-Tanz-Gruppe Mariazell und der Akademische Volkstanzkreis Wien interessante Volkstänze dar. Bei den 2. Internationalen Jugendtheatertagen wurden bei 11 Veranstaltungen 1.500 Besucher und Aktive registriert. Am 6. Wiener Schultheaterfestival traten 20 Schulschauspielgruppen auf, die Schlußveranstaltung fand im Theater an der Wien statt, der Empfang der Gruppen im Festsaal des Rathauses. Die Dichterlesungen wurden vor 5.700 Schülern der Volks-, Haupt- und der Allgemeinbildenden höheren Schulen abgehalten. 17 Jugendschriftsteller hielten ihre Lesungen in 190 Stunden. An den 24 Zeichen- und Malkursen des Wiener Jugendkreises, die im Auftrage des Landesjugendreferates abgehalten wurden, nahmen 276 Schüler teil. Die Sportaktionen wurden in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 51 veranstaltet: Der „Sportplatz der offenen Tür“ fand 30.500 Teilnehmer, die Eislaufaktion 34.000 Besucher, zur „Fahrt zum Schnee“ kamen 2.095 Teilnehmer, am Weihnachtsschikurs 1978/79 und am Semesterschikurs 1979 beteiligten sich jeweils 100 Kinder, am Schwimmfest ebenfalls 100 Teilnehmer. An der „Fahrt zum Spiel“ während der Sommerferien nahmen 8.200 Kinder und Jugendliche teil. Das Haltungsturnen in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 15 wurde im gleichen Ausmaß wie im Vorjahr durchgeführt. Bei der Schlußveranstaltung des Bandwettbewerbes „Pop-odrom 1979“, an dem sich 80 Gruppen beteiligten, konnten in der Wiener Stadthalle 5.000 Besucher gezählt werden, die außer den 3 Finalisten auch der Rockgruppe „Scorpion“ begeistert jubelten, die zum Abschluß des Konzertes mitwirkte. 15 Vereinigungen der außerschulischen Jugendpflege erhielten 51,8 Millionen Schilling Förderungsbeiträge, darunter der Verein Jugendzentren der Stadt Wien 37,93 Millionen und der

Verein Wiener Jugendkreis 13,38 Millionen Schilling. Den im Bundesjugendring wirkenden Wiener Landesorganisationen wurden zusätzlich 3,5 Millionen Schilling gewährt.

Im Jahre 1979 konnte ein weiteres kontinuierliches Ansteigen der Leser- und Entlehnzahlen in den **Wiener Städtischen Büchereien** beobachtet werden. Die Leserzahlen stiegen von 98.048 auf 99.016, was eine Zunahme um 1 Prozent bedeutet. Die Entlehnungen stiegen von 2.404.229 im Jahre 1978 um 7,9 Prozent auf 2.594.014. Besonders stark war die Zunahme der Entlehnungen bei den Kindern mit 8,8 Prozent sowie bei den Jugendlichen mit 15,9 Prozent. Während die Entlehnungen bei den Kinder- und Jugendbüchern gegenüber 1978 um 7,6 Prozent gestiegen sind, nahmen sie bei der Belletristik um 3,5 sowie bei der Sachliteratur um 7,1 Prozent zu. Somit hält der Trend zum Sachbuch bei den Erwachsenen an. Sehr groß war die Nachfrage nach Kassetten, besonders nach Sprachkursen mit Kassettenunterstützung, ebenso nahm die Entlehnung von Zeitschriften sehr stark zu. Die zwei Zweigstellen der Städtischen Büchereien in 10, Hasengasse 14, und in 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 332, wurden im Jahre 1979 generalrenoviert und auf Freihandsystem umgestellt. Bei den beiden Bücherbussen wurde der Fahrplan den neuen Entwicklungen der Wohnbauverbauung am Stadtrand angepaßt. Steigende Leserzahlen zeigen den Erfolg dieser Maßnahmen. In der Hauptbücherei wurde die Einführung eines modernen EDV-Verbuchungssystems vorbereitet, das die bisher eingesetzte Lochkartenverbuchung ablösen und eine wesentliche Verbesserung des Kundendienstes und der Auskunftsmöglichkeiten bringen wird. Der Buchbestand betrug am Jahresanfang 1979 in allen Zweigstellen der Städtischen Büchereien 756.666, zum Jahresende 793.952 Bände. Im Dezember 1979 konnte in der Zweigstelle in 23, Anton Baumgartner-Straße 44, der Probetrieb aufgenommen werden. Diese 350 m² große Zweigstelle ersetzt die frühere Außenstelle in der Putzendorfgasse 4, die die Bibliothek des Wohnparkes Alt-Erlaa räumlich nicht mehr aufnehmen konnte. Mit Gesamtkosten von rund 3 Millionen Schilling wurde eine moderne Freihandbücherei geschaffen, in der über 20.000 Bücher, Zeitschriften und Kassetten für die Benutzer bereitgestellt wurden. Der Gesamtaufwand für die Wiener Städtischen Büchereien betrug im Jahre 1979 67.916.800 Schilling.

Die **Musiklehranstalten der Stadt Wien** erfuhren eine weitgehende organisatorische Reform, die, aufbauend auf die jahrzehntelange Tradition, den Erfordernissen der Gegenwart und eines mittelfristigen Arbeitsprogramms Rechnung trägt. Das pädagogische Hauptanliegen dabei besteht in der Durchsetzung des schulischen Gedankens, der Vielseitigkeit, im umfassenden Charakter der gebotenen Ausbildung sowie im Streben nicht nur musikalische Lehrstätte, sondern auch künstlerisches Erziehungsinstitut zu sein. Von den insgesamt 8.101 Besuchern studierten 1.036 Schüler am Konservatorium der Stadt Wien, darunter befanden sich 147 Ausländer aus 31 Staaten; die 18 Bezirksmusikschulen besuchten 3.571 Schüler, die drei Jahrgänge Kindersingschule insgesamt 3.494. Gegenüber 1978 wurden 31 Lehrkräfte neu verpflichtet, 9 schieden aus. Von den zahlreichen Veranstaltungen sind erwähnenswert: das große Chor- und Orchesterkonzert im Wiener Konzerthaus, die Opernaufführung „Die Hochzeit des Figaro“ im April 1979, die im Theater an der Wien sowie in sieben niederösterreichischen Städten in Zusammenarbeit mit der Niederösterreichischen Arbeiterkammer veranstaltet wurde; das „Festliche Singen“ am 19. und 20. Mai 1979 im Konzerthaus sowie der erstmalige Auftritt der Big Band der Jazz-Abteilung des Konservatoriums am 6. November im Kongreßhaus Innsbruck, der gemeinsam mit der Modeschau der Modeschule der Stadt Wien gestaltet wurde. 16 Jahreskonzerte der Musikschulen und 85 Klassen- beziehungsweise Übungsabende, Professorenkonzerte und Fragmentabende der Operettenklasse und der Opernschule vervollständigten das reichhaltige Aufführungsprogramm. Neu waren die Errichtung neuer Klassen, eines Seminars für Schrammelmusik sowie eines für Berufschorsänger, weiters die Gründung einer „Jugendblasmusik der Stadt Wien“, die Errichtung der Internationalen Schule für Musik als 18. Musikschule und der Beginn der Arbeit mit Früherziehungskursen an den Musikschulen. Die Tanzabteilung wurde zu einem professionellen Ausbildungsinstitut schwerpunktmäßig umgestaltet. Der Gesamtaufwand für die Musiklehranstalten betrug 72,4 Millionen Schilling.

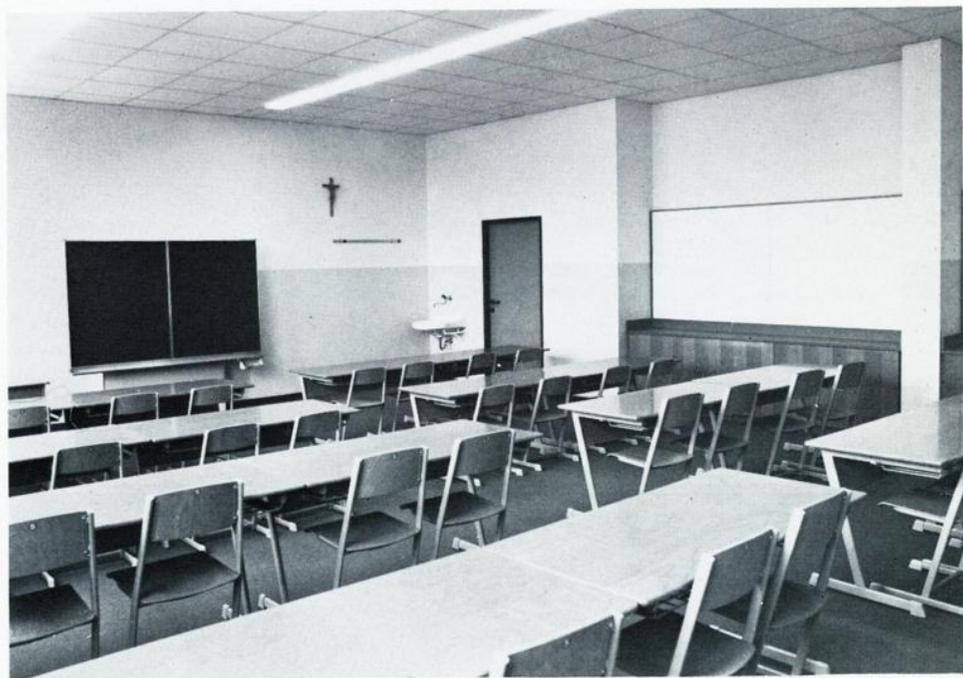
Der lehrplanmäßige Unterricht im Rahmen der fünfjährigen Ausbildungszeit wurde an der **Modeschule der Stadt Wien** fortgesetzt, die auch 1979 wieder zahlreiche Veranstaltungen und Wettbewerbe durchgeführt hat. Betreut von 19 hauptberuflichen und 17 nebenberuflichen Lehrkräften studierten 204 Schüler, von denen 109 aus Wien, 70 aus den Bundesländern und 27 aus dem Ausland kamen. 29 Schüler traten mit Erfolg zu den Abschlußprüfungen an. Im Hinblick auf die von der Schulbehörde geforderten Ausbildungsziele wurde die Modernisierung der technischen Ausstattung planmäßig fortgesetzt; Spezialgeräte konnten im Gesamtwert von 138.000 Schilling angeschafft werden. Rund 450.000 Schilling wurden für Instandhaltung des Gebäudes aufgewendet. Zahlreiche Firmen stellten der Modeschule wertvolle Materialien zur Verfügung und luden das Institut zu Ideenwettbewerben ein. Unter den Veranstaltungen sind hervorzuheben die erstmals durchgeführte Modeschau im Modegroßhandelszentrum St. Marx, der Strickmodellwettbewerb für das Internationale Wollsekretariat, ein Beitrag für das Modemagazin des Österreichischen Fernsehens, das auch eine Aufzeichnung der Abendsendung mit Heinz *Conrads* im Schloß Hetzendorf durchführte, die Jahresausstellung und Jahresmodeschau „Modekosmos 79“ mit über 5.000 Besuchern, die Mitwirkung bei den Modeschauen am „Tag der offenen Tür“ im Rathaus, für eine OPEC-Tagung sowie für den Kongreß der europäischen Stadtbaudirektoren, die Darbietung „Junge Mode — Junge Musik aus Wien“ im Innsbrucker Kongreßhaus mit über 1.500 Besuchern sowie ei-



Die neue Schule der Stadt Wien im 12. Bezirk, Am Schöpfwerk

Schulwesen

Klassenzimmer mit den nach den Richtlinien der Önorm A 1650 (Sessel und Tische für den allgemeinen Unterricht in Schulen) hergestellten Schülertischen und Schülersesseln





Im Historischen Museum der Stadt Wien wurde die Ausstellung „Georg Eisler — Bilder aus Wien und anderen Städten“ gezeigt

Kultur

Im Zwischengeschoß des neueröffneten U-Bahn-Stationsbauwerkes Stephansplatz war die Ausstellung „U-Bahn-Bau und Stadtgeschichte“ zu sehen. Das Bild zeigt drei römische Kapitelle, die bei einer Kanalverlegung in der Landskron-gasse gefunden wurden



ner einwöchigen Ausstellung im Kongreßhaus selbst. Die Abschlußklassen unternahmen eine einwöchige Studienreise nach Paris. Der Gesamtaufwand für die Modeschule betrug für 1979 15,9 Millionen Schilling.

Die Neuausstattung von Schulneubauten mit audiovisuellen Geräten durch die Landesbildstelle Wien wurde im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 56 fortgesetzt. Für die Wiener Pflichtschulen wurden 215 Overhead-, 80 Tonfilm- und 15 Diaprojektoren angeschafft. Der Verleih der Landesbildstelle für Schule und Volksbildung kann 1979 mit rund 6,1 Millionen Schilling bewertet werden. Für 230.000 S wurden Reparaturen durchgeführt. Die Landesbildstelle Wien als Geschäftsstelle einer Film-Co-Produktion der österreichischen Bundesländer kann auf 11 fertiggestellte Impulsfilme verweisen. Mit der Co-Produktion von Diaserien für den Volksschulbereich wurde begonnen. Als Eigenproduktion konnte eine Serie über den 22. Gemeindebezirk fertiggestellt und dem Verleih übergeben werden. Den Volksschulen des 22. Bezirkes wird eine Serie für die Errichtung schuleigener Diatheken zur Verfügung gestellt. Erstmals wurde das Siebdruckverfahren für die Diabeschriftung herangezogen. In der Filmarbeit konnte der Film „Vom Lehm zum Ziegel“ fertiggestellt werden, ebenso der dritte Teil des U-Bahn-Filmes „Wien und seine U-Bahn“ mit einer Dokumentation der Innenausstattung der U-Bahn-Stationen. Neu begonnen wurde die Filmdokumentation über die U-Bahn-Hochstrecke Kagran. Für die Wiener Hauptschulen konnten eigene Fassungen der vorhandenen U-Bahn-Filme hergestellt werden. Mit einem Film über die Städtischen Büchereien wurde eine Serie von Dokumentationen begonnen, die den Aufgabenbereich der Magistratsabteilung 13 darstellen. Für die praktische Arbeit mit Overheadprojektoren wurden Auffrischkurse veranstaltet, die „Medientage“ für die Wiener Lehrerschaft konnten ebenso fortgeführt werden wie die kursmäßige Ausbildung für die Bedienung von Projektionsgeräten. Der Bau der Reichsbrücke und die Maßnahmen des Hochwasserschutzes (Donauinsel) waren weiterhin Gegenstand von vielen Dokumentationen. Der Gesamtaufwand für die Landesbildstelle Wien betrug 9,289.300 S.

Schulverwaltung

Die Zahl der öffentlichen **allgemeinbildenden Pflichtschulen** ist im Schuljahr 1978/79 auf insgesamt 371 gesunken, und zwar auf 210 Volks-, 110 Haupt-, 41 Sonderschulen und 10 Polytechnische Lehrgänge. Gegenüber dem Schuljahr 1977/78 gab es um eine Volksschule mehr sowie um zwei Hauptschulen und eine Sonderschule weniger. In den Volksschulen wurden von 57.429 Schülern in 1.999 Klassen besucht, 37.812 Hauptschüler waren in 1.292 Klassen, 7.123 Sonderschüler in 579 Klassen untergebracht, und die Polytechnischen Lehrgänge wurden von 3.666 Schülern in 129 Klassen frequentiert. Im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr 1977/78 nahm die Zahl der Volksschüler um 3.857, die der Hauptschüler um 606 und die der Sonderschüler um 499 ab, während die Polytechnischen Lehrgänge um 141 Schüler mehr hatten. In den Volksschulen verringerte sich die Zahl der Klassen um 49, in den Sonderschulen um 6. Bei den Hauptschulen war ein Zuwachs von 3 Klassen und in den Polytechnischen Lehrgängen von 7 Klassen zu verzeichnen.

Die Durchschnittsschülerzahl pro Klasse an den öffentlichen Schulen betrug für Volksschulen 28,7, für Hauptschulen 29,3, für Sonderschulen 12,3, und bei den Polytechnischen Lehrgängen 28,4.

In den 54 privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen wurden in 379 Klassen 11.667 Schüler unterrichtet. Gegenüber dem Schuljahr 1977/78 nahm die Zahl der Klassen um 13 und die der Schüler um 74 zu. Die Durchschnittszahlen pro Klasse an den Privatschulen betragen für Volksschulen 32,4, für Hauptschulen 31,3, für Sonderschulen 11,0 und bei den Polytechnischen Lehrgängen 27,0.

Die Lehrtätigkeit übten mit Stichtag 31. August 1979 360 Direktoren, 5.829 klassenführende Lehrer, 443 Arbeitslehrerinnen, 263 Religionslehrer und 262 Sprachlehrer, also insgesamt 7.157 Lehrpersonen aus. Das waren um 54 Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen mehr als am 31. August 1978. 468 Landeslehrer waren an konfessionellen Privatschulen tätig.

Am 31. Dezember 1979 befanden sich in Städtischer Schulverwaltung 328 Gebäude, und zwar 296 Gebäude, die Zwecken der allgemeinbildenden Pflichtschulen, 25 Gebäude, die verschiedenen Zwecken (allgemeinbildenden höheren Schulen, Bundesfachschulen, Schülerheim, Polizei und andere) dienen, 7 Gebäude (Widmungsgebäude) wurden dem Bund für allgemeinbildende höhere Schulen überlassen, in 12 teils städtischen, teils privaten Gebäuden waren Räume für allgemeinbildende Pflichtschulen gemietet.

Für Bau und Erhaltung wurden im Jahre 1979 343 Millionen Schilling aufgewendet. Zu den wichtigsten Herstellungen gehört die Fertigstellung der Schulen in 10, Josef Enslein-Platz (2. Turnsaal), in 22, Brioschiweg 1, südlich Aderklaaer Straße (Schule-Wohnhaus), als 16klassige Volksschule sowie in Klosterneuburg, Martinstraße 58 A (7klassige Sonderschule). Außerdem wurden 14 mobile Klassenzimmer umgestellt. Der Beginn beziehungsweise die Fortsetzung der Bauarbeiten erfolgte bei den Schulen in 7, Zieglergasse 21–23 (16klassige Volksschule als Ganztagschule), in 10, Sahulkagasse (12klassige Volksschule), in 14, Hochsatzengasse (Turnsaal und Schulküche), in 21, Marco Polo-Platz (12klassige Volksschule), in 22, Markomannenstraße (24klassige Volksschule, Schule-Wohnhaus), und in 23, Wiener Flur (8klassige Volksschule). Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten wurden für Schulbauten geleistet in 10, Pernerstorfergasse (24klassiger Polytechnischer Lehrgang), in 15, Braunhirschengrund (8klassige Volksschule als Ganztagschule), in 18, Köhlergasse (8klassige

Volksschule als Ganztagschule), in 20, Gerhardusgasse (20klassige Volksschule), und in 22, Schüttauplatz (8klassige Volksschule). An 5 Schulgebäuden wurden Instandsetzungsarbeiten größeren Umfangs durchgeführt. 34 Schulgebäude waren wieder auszumalen, in 17 Schulgebäuden veraltete Heizungen umzubauen oder diese mit einer modernen Zentralheizung auszustatten. Bei 14 Schulen mußten die Dächer, bei weiteren 19 die Fassaden, in 6 die Fußböden, in 27 die Fenster und in 5 die Türen instand gesetzt werden. Überdies waren 4 Turnsäle zu renovieren. Darüber hinaus erfolgte in mehreren Schulgebäuden der Einbau von Ganggarderoben, die Anbringung von Sonnenschutzrollern, die Überholung und vor allem Erweiterung von WC-Anlagen wie die Verbesserung der sanitären Einrichtungen und dergleichen.

An neuen Einrichtungsgegenständen wurden 100 Buchwandtafeln, 240 Kasten, 3.250 Schülertische, 6.900 Schülersessel, 50 Lehrzimmertische, 175 Garderobebänke beschafft. Mit diesen Möbeln wurden unter anderem 170 Klassenzimmer, 10 Musikzimmer und 10 Mädchenhandarbeitszimmer eingerichtet. Für neue Möbel wurden insgesamt 19,689.700 S, für Möbelineinstellung 12,647.300 S ausgegeben.

Der Aufwand an Verbrauchsmaterialien, die den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, betrug 25,354.100 S. Im einzelnen wurden für Schreib- und Zeichenrequisiten, darunter 3,300.000 verschiedene Hefte, 3,800.000 Zeichenblätter, 610.000 Bleistifte, 15.910.100 S, für Mädchenhandarbeitsmaterial, darunter 100.000 m Stoffe, 200.000 Strähne Strick- und Häkelgarne, 5,607.400 S, und schließlich für Kanzlei- und Klassenrequisiten 250.000 S bezahlt. Der Restbetrag war für die Schulpauschalien bestimmt.

Die Stadt Wien stellte den Schülern der 4. Haupt- und Sonderhauptschulklassen sowie den 4. Klassen der AHS nach dem Europabuch das Buch „Die Geschichte der Stadt Wien“ mit 19.000 Exemplaren im Wert von 1,800.000 S sowie sämtliche Klassenlesestoffe für alle Schulstufen für 1,429.000 S zur Verfügung. In diesem Betrag sind auch die Nachschaffungen für die Gruppenlektüre enthalten. Weiters wurde der Schülersetzkasten „Unser Lesehaus“ in neuer Form mit einem Kostenaufwand von 1,300.000 S für die Schüler der 1. Schulstufe beigestellt. Diese Ausgaben sowie die Beschaffung von Büchern für die Lehrerbüchereien und von Handplänen und Büchern für die Vorschulklassen verursachten einen Aufwand von 3,691.600 S. Bei den Nachkäufen von Klassenlesestoffen und Büchern für die Gruppenlektüre handelt es sich um 35.000 Exemplare. Für die Instandsetzung und den Ankauf von Lehrmitteln und Werkzeugen wurden 11,119.500 S ausgegeben, unter anderem wurde die Aktion, vorhandene Präparate in Kunstharz einzugießen, fortgesetzt. Ferner wurde an Volksschulen wieder eine Reihe von Stummfilmprojektoren gegen Tonfilmprojektoren ausgetauscht. Im Jahre 1979 konnte auch jeder Hauptschule ein zweiter Overheadprojektor beigestellt werden. Für die neue Ganztagschule wurden zum Transport des Essens sogenannte Thermopots im Betrage von 40.000 S angeschafft. Weiters wurde für den Start des neuen Unterrichtsgegenstandes „Werkerziehung in der Volksschule“ Vorsorge getroffen. Die Bestellung von Lehrmitteln, diversen Geräten, audiovisuellen Lehrmitteln, Musikinstrumenten sowie Bargeld für die Hobbygruppen der Ganztagschulen verursachten einen Aufwand von rund 5,800.000 S. Insgesamt erwachsen der Stadt Wien im Jahre 1979 für die Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen Kosten von 3.058,641.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand in der Höhe von 2.315,452.400 S enthalten, der vom Bund zur Gänze der Stadt Wien refundiert wird.

Die Zahl und Art der durchgeführten Schulversuche an den Wiener öffentlichen Pflichtschulen sind so groß, daß nur einige wesentliche herausgegriffen werden können. Vorschulklassen dienen primär der Herstellung annähernd gleicher Schulstartchancen für jene Kinder, die trotz normaler Intelligenz aus verschiedenen, häufig in ihrer sozialökonomischen Situation begründeten Ursachen zum Zeitpunkt des Schuleintrittes noch nicht die Schulfähigkeit erlangt haben und daher vom Schulbesuch zurückgestellt werden müssen. Darüber hinaus werden in Vorschulklassen auch Kinder aufgenommen, die auf Grund ihres Lebensalters für eine vorzeitige Aufnahme grundsätzlich in Betracht kommen, jedoch noch nicht voll schulfähig sind. Schulpflichtige Kinder, deren Sonderschulbedürftigkeit erwiesen ist, werden nicht in Vorschulklassen aufgenommen. Der Besuch der Vorschulklasse ist freiwillig, die Aufnahme kann nur in der Zeit bis 31. Dezember erfolgen. Die Schülerzahl einer Vorschulklasse soll 18 nicht überschreiten. Mit rund 100 Vorschulklassen waren im Schuljahr 1979/80 die Voraussetzungen dafür gegeben, daß nahezu alle für den Vorschulklassenbesuch in Betracht kommenden Kinder in eine derartige Klasse aufgenommen werden konnten.

Mit der fremdsprachlichen Vorschulung sollen dem Volksschüler ab der dritten Schulstufe unter Ausnützung der dieser Altersstufe eigenen Sprechfreudigkeit und Aufnahmefähigkeit grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Gebrauch einer lebenden Fremdsprache vermittelt werden. Dabei soll die Fähigkeit zum bewußten Spracherwerb, die mit zunehmendem Alter verlorengelht, ausgenützt werden. Mit diesem Schulversuch, bei dem es sich nicht um Sprachunterricht im herkömmlichen Sinn handelt, soll den Schülern aber auch der Übertritt in die weiterführenden Schulen, und zwar in allgemeinbildende höhere Schulen oder Hauptschulen, mit ihrem Fachunterricht erleichtert werden. Der Schulversuch setzt in der dritten Volksschulklasse ein und wird auf der vierten Schulstufe fortgeführt. Das Unterrichtsmaß beträgt eine Wochenstunde, die nach Möglichkeit auf zwei Halbstunden aufgeteilt wird. Die fremdsprachliche Vorschulung wird zwar derzeit noch als Schulversuch geführt, ist aber bereits so fest etabliert, daß sie in absehbarer Zeit in die Normalform der Schulorganisation übernommen werden kann. Die fremdsprachliche Vorschulung in Englisch oder in Fran-

zösisch wird von Lehrern durchgeführt, deren Eignung vom Fachberater für den Fremdsprachenunterricht festgestellt wurde.

Der Schulversuch *Integrierte Gesamtschule* strebt die Erprobung eines gesamtschulartigen Schultyps der allgemeinbildenden höheren Schule ohne Trennung nach Hauptschule und Unterstufe für alle Schüler der 5. bis 8. Schulstufe an. Dieser Schultyp soll eine größere Zahl von Schülern der oberen Begabungs- und Leistungsschicht befähigen, nach Abschluß der Mittelstufe einen weiterführenden Bildungsweg einzuschlagen und erfolgreich abzuschließen. Weiters sollen die Schüler der mittleren Begabungs- und Leistungsschicht unter stärkerer Berücksichtigung ihres individuellen Begabungsgefüges zu einer optimalen Entfaltung ihrer Anlagen geführt werden. Unter durchschnittlich begabten Schülern wird durch einen ihre Schwierigkeiten besonders berücksichtigenden Unterricht in kleineren Gruppen sowie durch ein Angebot an zusätzlichen Förderungs- und Stützungsmaßnahmen wenigstens in einzelnen Leistungsbereichen zu einem besseren Anschluß an die Mittelgruppe verholfen. In Wien wurden 11 Schulen mit 206 Klassen, in denen rund 6.500 Schülern der Unterricht erteilt wurde, als Integrierte Gesamtschule geführt. In den Schulen in 10, Herzgasse 27/1 und Wendstattgasse 5/I, in 11, Enkplatz 4/I, wurden je 16 Klassen, in 21, Pastorstraße 29, und 22, Plankenmaistraße 30, und in 23, Dirmhiringgasse 29, je 17 Klassen, in 14, Spallartgasse 18, und in 22, Anton Sattler-Gasse 93, je 19 Klassen, in 23, Anton Baumgartner-Straße 119, 21 Klassen sowie in 23, Steingasse 25 und Anton Krieger-Gasse 25, je 24 Klassen der 5. bis 8. Schulstufe eingerichtet. Außerdem wurden bereits die ersten Vorbereitungsarbeiten für eine Ausweitung des Schulversuches ab dem Schuljahr 1980/81 getroffen: Im neuerrichteten Schulzentrum in 22, Polgarstraße, wird die Unterstufe des Bundesrealgymnasiums als Integrierte Gesamtschule geführt werden.

Der Schulversuch *Differenzierte Sonderschule* wurde durch das Wiener Schulgesetz ermöglicht und verfolgt das Ziel, durch einen leistungsdifferenzierten Unterricht in den Pflichtgegenständen Deutsch und Mathematik günstigere Möglichkeiten für die Individualisierung des Unterrichts zu eröffnen und den Schülern bessere Bildungs- und Berufschancen zu bieten. Den dafür geeigneten Schülern sollen außerdem günstigere Möglichkeiten für den Übertritt in die Hauptschule sowie in den Polytechnischen Lehrgang geboten werden. Der Schulversuch wurde an den Allgemeinen Sonderschulen in 2, Holzhausergasse 5, in 3, Petrusgasse 10, und in 17, Kastnergasse 29, mit je 6 Klassen sowie in 21, Adolf Loos-Gasse, mit 14 Klassen durchgeführt.

Unter Ausnützung der in der *Ganztagsschule* gegebenen günstigeren Möglichkeiten der Stundenplanung wurden durch den Wechsel von Unterrichts-, Lern- und Übungszeit einerseits und Freizeit andererseits im Wege einer effektiven Lernorganisation Unterrichts- und Arbeitsformen entwickelt und eingesetzt, die eine Verbesserung der gesamten schulischen Bildungsarbeit bewirken und zu einer Steigerung der Bildungserfolge führen. Die Schulzeit beginnt in der Regel um 8 Uhr und endet für Volksschüler um 15.30 Uhr, für Hauptschüler um 17.30 Uhr. Für Volksschüler besteht die Möglichkeit, in der Ganztagsschule unter der Aufsicht der Lehrer oder Erzieher bis 17.30 Uhr zu verbleiben, sofern eine entsprechende Anzahl von Eltern dies wünscht. Der Samstag ist schulfrei. Unter Berücksichtigung der pädagogischen Gegebenheiten und Erfordernisse können lehrplanmäßige Unterrichtsstunden über den gesamten Schultag verteilt werden. Der Schulversuch wurde im Herbst 1974 an zwei Volksschulen und zwei Hauptschulen aufgenommen. Im Schuljahr 1979/80 wurden 11 öffentliche Pflichtschulen als Ganztagsschulen eingerichtet, und zwar in den Volksschulen in 2, Aspernallee 5, 8 Klassen, in 10, Carl Prohaska-Platz 1, 8 Klassen und 1 Vorschulklasse, in 12, Am Schöpfwerk 27, 10 Klassen, in 20, Spielmannsgasse 1/II, 8 Klassen, in 21, Irenäusgasse 2, 6 Klassen, und Dopschstraße 1/II 4 Klassen sowie in 23, Wohnpark Alt-Erlaa, 5 Klassen. Ebenso wurden die Hauptschulen 11, Hasenleitengasse 9, und 14, Hochsatzengasse 22–24, mit je 8 Klassen, 16, Roterstraße 1, mit 12 Klassen und 22, Anton Sattler-Gasse 93, mit 19 Klassen geführt.

Der Schulversuch „*Sprachliche Förderkurse für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache*“ wurde für schulpflichtige Kinder ausländischer Arbeitnehmer eingerichtet. Dieser Schulversuch soll den Kindern eine bessere Verständigungs- und Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache ermöglichen und dadurch ihre Integration in die Klassen- und Schulgemeinschaft fördern. Es handelte sich dabei um ein unterrichtsbegleitendes Sprachtraining in kleineren Gruppen von 8 bis 12 Schülern im Ausmaß von zwei Wochenstunden mit flexiblem Kursbeginn und flexibler Kursdauer. Im Schuljahr 1979/80 wurden Förderkurse an 151 Standorten durchgeführt.

Der Schulversuch „*Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder jugoslawischer Gastarbeiter*“ wurde im Schuljahr 1975/76 erstmals eingerichtet. Er verfolgt das Ziel, im Wege eines zusätzlich erteilten Unterrichtes die muttersprachliche Bildung der Kinder soweit zu fördern, daß im Falle einer Rückkehr nach Jugoslawien die Integration dieser Kinder in jugoslawischen Schulen ohne nennenswerte Schwierigkeiten und ohne Ablegung von besonderen Prüfungen gewährleistet ist. Der Schulversuch umfaßt daher für Schüler aller Schulstufen einen muttersprachlichen Unterrichtsbereich sowie einen heimatkundlichen und einen geographisch-geschichtlichen Unterricht. Der Unterricht erfolgt nach einem österreichischen Lehrplan, der vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst auf der Grundlage eines jugoslawischen Lehrprogramms erlassen wurde. Die erforderlichen Lehrbücher sowie sonstige Lehr- und Lernmittel werden

durch die jugoslawische Unterrichtsverwaltung kostenlos beigestellt. Der Unterricht wird in der Regel von jugoslawischen Lehrern erteilt, die jedoch der österreichischen Schulaufsicht unterstehen und für jeweils ein Schuljahr als Sondervertragslehrer angestellt werden. Der Schulversuch wurde an 99 Standorten durchgeführt.

Der Schulversuch „Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder türkischer Gastarbeiter“ verfolgt das gleiche Ziel wie der oben genannte für die jugoslawischen Gastarbeiterkinder. Er umfaßt für Schüler aller Schulstufen einen Unterricht in türkischer Sprache und Sozialkunde (türkische Geschichte, türkische Geographie und Staatsbürgerkunde) sowie Religions- und Moralunterricht. Der Sozialkundeunterricht wird in der 1. und 2. Schulstufe mit dem Sachunterricht verbunden und erst ab der 3. Schulstufe als herausgehobener Bereich des Sachunterrichtes geführt. Der Unterricht erfolgt nach gruppenspezifischen Lehrstoffverteilungen auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erlassenen Lehrplans, dem ein von türkischer Seite zur Verfügung gestellter Lehrplan zugrunde liegt. Die erforderlichen Lehrbücher sowie sonstige Lehr- und Lernmittel werden vom türkischen nationalen Erziehungsministerium kostenlos zur Verfügung gestellt und nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst an die Schulen geliefert. Die unterrichtsbegleitenden Kurse werden im Ausmaß von vier Wochenstunden für jeweils 7 bis 15, in der Regel 10 bis 12 Schüler eingerichtet. Dieser Schulversuch wurde im Schuljahr 1979/80 an 18 Standorten durchgeführt.

Durch eine Novelle zum Wiener Schulgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, nach vorheriger Befragung der Elternschaft einer Volksschule, Sonderschule oder eines Polytechnischen Lehrganges den Samstag schulfrei zu erklären. Auf Grund der durchgeführten Befragungen wurde ab dem Schuljahr 1979/80 der Samstag an rund drei Viertel der öffentlichen Volksschulen sowie an den meisten Sonderschulen und an allen Polytechnischen Lehrgängen schulfrei erklärt.

Zu Beginn des Schuljahres 1979/80 bestanden in Wien 10 kaufmännische und 25 gewerbliche **berufsbildende Schulen**. Die kaufmännischen Berufsschulen umfaßten 351 Klassen mit 10.385 Schülern, die gewerblichen Berufsschulen 766 Klassen mit 22.031 Schülern. Gegenüber dem vorangegangenen Schuljahr nahm die Zahl der Klassen an den kaufmännischen Berufsschulen um eine Klasse ab, die der Schüler um 25 zu. Die gewerblichen Berufsschulen hatten 23 Klassen und 594 Schüler mehr.

Die Gesamtschülerzahl der Berufsschulen hängt eng mit der Stärke der entsprechenden Geburtsjahrgänge zusammen. Sie erreichte im Schuljahr 1968/69 ihren Tiefpunkt mit 18.000 Schülern, stieg seither konstant an und wird voraussichtlich etwa im Schuljahr 1983/84 mit 35.000 Schülern ihren Höhepunkt erreichen.

Die für den Bereich der Berufsschulen typischen, zumeist nicht vorhersehbaren Umschichtungen innerhalb der einzelnen Berufssparten, das Aussterben und die Entstehung neuer Berufe stellen die Stadtverwaltung bei der Schulraumvorsorge, insbesondere bei den Unterrichtsräumen für den praktischen Unterricht, vor große Schwierigkeiten. Als Beispiel dafür sei der rapide Rückgang der Lehrlinge im Textilgewerbe, das Anwachsen der Schülerzahl bei den Elektrotechnikern und Automechanikern und gewissen kaufmännischen Berufen oder der neuen Berufsgruppen der Kunststoffverarbeiter, der Verpackungsmittelmechaniker angeführt. Die speziellen Raum- und Ausstattungserfordernisse der einzelnen Berufssparten stehen der erforderlichen Mobilität in der Raumverwendung manchmal entgegen oder bedingen zumindest größere Kosten bei den notwendigen Umwidmungen. Die 35 Berufsschulen sind in 14 Schulgebäuden untergebracht. Der Unterricht an den Wiener Berufsschulen wird im allgemeinen ganzjährig geführt: an gewerblichen Berufsschulen jeweils mit einem ganzen Tag in der Woche und an kaufmännischen Berufsschulen mit zwei halben Tagen in der Woche.

Die Verfachlichung des Unterrichts wurde in Wien vollkommen erreicht. In den meisten Lehrberufen bestehen eigene Fachklassen, in etlichen wurde in den fachtheoretischen Gegenständen eine Gruppenleitung eingerichtet, nur in wenigen Gewerben wurden auf Grund der geringen Schülerzahl mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefaßt. Darüber hinaus werden Lehrlinge innerhalb gewisser Splitterberufe aus mehreren Bundesländern auf Grund von Vereinbarungen mit den einzelnen Landesregierungen in Lehrgängen unterrichtet, die in acht Wochen den Lehrstoff eines Jahres vermitteln. Wien betreute im Jahre 1979 35 Lehrgangsklassen mit 689 Schülern in den Lehrberufen Gärtner, Blumenbinder und -händler (Floristen), Musikinstrumentenhersteller, Holz- und Steinbildhauer, Drechsler, Kunststoffverarbeiter, Verpackungsmittelmechaniker und Reisebüroassistenten. Andererseits besuchten 105 Lehrlinge, unter anderem Büchsenmacher, Vulkanisierer, Dachdecker, Hotel- und Gastgewerbeassistenten, Lehrgänge in anderen Bundesländern.

Mit der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 26. April 1976, BGBl. Nr. 430/1976, wurden Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen erlassen. Gemäß § 3 Absatz 2 dieser Verordnung werden die Landesschulräte ermächtigt, das für den Fachunterricht vorgesehene Stundenausmaß zur Ausweitung des fachtheoretischen Unterrichtes für Lehrberufe mit besonderen fachtheoretischen Grundlagen bei Vorliegen der hierfür erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen zu erhöhen. Hiedurch sind die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden, in einzelnen Lehrberufen den Unterricht bis auf insgesamt eineinhalb Schultage in der Woche auszudehnen. Die geforderte Ausweitung des Unterrichtes blieb nicht ohne Auswirkung auf den Raumbedarf der Berufsschulen. Die darüber hinaus vorgenommene Ausdehnung des

praktischen Unterrichtes bereits auf das 1. Lehrjahr wird auch auf dem Maschinen- und Gerätesektor größere Investitionen notwendig machen.

Das größte Zentralberufsschulgebäude in 6, Mollardgasse 87, muß den heutigen Anforderungen des Berufsschulunterrichtes angepaßt werden. Diese Anpassung erfolgt schrittweise im Zuge eines umfassenden Instandsetzungs- und Modernisierungsprogramms. Nach Abschluß der Arbeiten an der Zentralheizungsanlage wurden die Arbeiten zur Sanierung der Wasserinstallationen und des Kanalnetzes fortgesetzt. 1979 wurden hierfür 8 Millionen Schilling aufgewendet. Die Gesamtkosten dieser Umbauarbeiten werden voraussichtlich 45,600.000 S betragen. Mit der Herstellung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind die Voraussetzungen für die weitere Modernisierung der Räume für den theoretischen und praktischen Unterricht geschaffen. Die Bauarbeiten für die Erweiterung und Modernisierung des Zentralberufsschulgebäudes in 15, Hütteldorfer Straße 7—17, wurden im Jahre 1979 mit einem Betrag von 23,400.000 S fortgesetzt. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden voraussichtlich 165 Millionen Schilling betragen. Die Renovierung der kaufmännischen Berufsschule in 16, Panikengasse 31, wurde 1979 abgeschlossen. Die Gesamtbaukosten betragen 15,400.000 S. Der Umbau der Heizung und der Einbau der Lüftungsanlage in der Berufsschule für Friseure in 14, Goldschlagstraße 137, wurden im Jahre 1979 abgeschlossen. Die Gesamtkosten betragen 5,3 Millionen Schilling. Die Heizungsanlage in der Berufsschule für Einzelhandel IV in 15, Goldschlagstraße 113, wurde mit einem Kostenaufwand von 2 Millionen Schilling modernisiert. Für sonstige diverse bauliche Herstellungen in Berufsschulgebäuden wurden 1979 1,4 Millionen Schilling aufgewendet.

Auch im Jahre 1979 wurde die Ausstattung der Berufsschulen mit Maschinen und Geräten modernisiert, so wurden 22 Doppelschiebetafeln beschafft, ferner 1 Phonotypiesaal und 1 Sprachlabor für die Berufsschule für Spediteure mit einem Kostenaufwand von 600.000 S eingerichtet, für Möbelineinstellungen 1,173.200 S ausgegeben. Der Berufsschule für graphische Gewerbe wurden 7 Leucht- und Montageteische, 2 Universalbelichtungsgeräte, 1 Entwicklungsgerät, eine Kamera 9×12 cm und ein Photosatz-Korrekturgerät im Werte von 265.000 S beigestellt, der Berufsschule für Fleischer 1 Misch- und Massieranlage sowie 1 Vacuumverpackungsmaschine im Werte von 145.000 S. Die Berufsschule für Zahntechniker erhielt 1 Induktionsschleuder im Werte von 112.000 S, die Uhrmacherlehrwerkstätte 26 Schülerwerkstische um 181.000 S. Für die Berufsschule für Einzelhandel und Spediteure wurden 1 Bürocomputer, 1 Datenerfassungsgerät, 1 vollelektrische Speicherschreibmaschine und 1 Tischrechner im Werte von 596.000 S angeschafft, für die Berufsschule für Elektromechaniker diverse Meßgeräte im Werte von 544.000 S. In der Berufsschule für Sanitär- und Heizungstechnik wurden für die Errichtung einer Kunststoff-Schweißer-Werkstätte 125.000 S aufgewendet, in der Zentralen Lehrwerkstätte für 1 Motortester, 1 Schutzgas-Schweißanlage, 1 Dieseltester, 1 Teilwaschanlage und 1 Schnellader 190.000 S. Die Berufsschule für Industriekaufleute erhielt 20 Kugelkopfschreibmaschinen im Werte von 224.000 S, die Berufsschule für Friseure 20 Herren-Ölpumpstühle und 88 Bedienstühle in der Höhe von 240.000 S und die Berufsschule für Elektrotechnik I 148 Stromversorgungseinheiten im Werte von 419.000 S. Insgesamt wurden 1979 für die Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen sowie für die Instandhaltung im Werkstättenunterricht 5,617.100 S aufgewendet, für den praktischen Unterricht im Jahre 1979 4,212.000 S, für den theoretischen Unterricht 2,140.700 S.

Der Stadt Wien erwachsen für die Erhaltung der Berufsschulen Gesamtkosten von 397,872.500 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand von 257,024.800 S enthalten, von dem 50 Prozent auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1973 vom Bund der Stadt Wien rückerstattet werden.

Die beiden Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Frauenberufe bieten eine fundierte praktische Ausbildung für die Tätigkeit im eigenen Haushalt, für hauswirtschaftliche Frauenberufe in größeren Familienhaushalten sowie in Anstalts- und Fremdenverkehrsbetrieben, die Fachschule der Stadt Wien für Damenkleidermacher bildet junge Mädchen in einem vierjährigen Bildungsgang zu Kleidermachergehilfinnen aus. Die drei Fachschulen sind Privatschulen der Stadt Wien, sie führten im Schuljahr 1979/80 29 Klassen mit 732 Schülerinnen. Die Abteilung bedeckt auch den Lehrbedarf für das erste Ausbildungsjahr an den 11 Krankenpflegeschulen der Stadt Wien. Der Gesamtstand der Lehrer belief sich auf 136, davon standen 14 nur in den Krankenpflegeschulen und 5 sowohl an den Krankenpflegeschulen als auch an den Fachschulen in Verwendung. In der Fachschule in 9, Hahngasse 35, wurden für die Erneuerung der Straßenfassade insgesamt 546.000 S aufgelegt. Der Gesamtaufwand für die Fachschulen der Stadt Wien betrug im Jahre 1979 rund 35 Millionen Schilling.

Das Pädagogische Institut der Stadt Wien veranstaltete im Jahre 1979 Vorlesungen, Übungen und Einzelveranstaltungen zur Fortbildung und zur Vorbereitung auf die Dienstprüfungen für Lehrer aller Kategorien sowie für Kindergärtnerinnen und für Erzieher. Zu den ständigen Vorlesungen kamen neu hinzu ein Seminar für Techniken der Erziehungshilfe, eine Einführung in die Verhaltensmodifikation mit schulischen Beispielen, Vorträge über Psychoanalyse und Schulpädagogik, zwischenmenschliche Beziehungen in der Schule und über autogenes Training sowie über Werkerziehung für Lehrer an Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen; ferner wurden geboten eine berufskundliche Information für Sonderschulen, eine Einführung in die Farbphotographie,

Beiträge zur Musikerziehung nach dem neuen wortidenten Lehrplan, wirtschaftskundliche Kompaktseminare sowie ein Vortrag über den Aufbau und die Führung einer Spielmusikgruppe in der Volksschule.

Am Beginn des Schuljahres 1979/80 veranstaltete das Pädagogische Institut eine Fortbildungsveranstaltung für Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer sowie für Lehrer an Polytechnischen Lehrgängen. Bei diesen Vorträgen wurden Themen von großer Aktualität für den Unterricht behandelt, wie Visuelle Kommunikationsbildzeichen, Einfluß des persönlichen Eindrucks auf die Lehrer-Schüler-Beziehung, Das emotionale und soziale Lernen im Gruppenverband, Maßnahmen zum Abbau von Aggressionen und Frustrationen in der Pflichtschule, Der Förderunterricht in der Volksschule mit besonderer Berücksichtigung der Grundstufe II, ferner methodische und organisatorische Überlegungen in bezug auf die Fünf-Tage-Schulwoche, Umweltschutz in der Volksschule, Sprecherziehung als Beitrag zur Einübung demokratischen Verhaltens, Neue Bestimmungen im Hauptschullehrplan, Der Beitrag der Leseerziehung zur Verstärkung der Bildungswirksamkeit, Politische Bildung in der Hauptschule am Beispiel des Unterrichtsgegenstandes Geschichte/Sozialkunde und schließlich für neu eingesetzte Kursleiter Praktische Hinweise zum Aufbau eines Legasthenikerkurses I und II. In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1979 haben 4.419 Hörer inskribiert. Dazu kamen noch zahlreiche Teilnehmer an Veranstaltungen, die nicht inskriptionspflichtig sind.

Der Bücherzuwachs der Pädagogischen Zentralbücherei betrug im Jahre 1979 1.241 Bände, so daß sich der Bücherbestand auf 166.752 Bände, Bücher und Zeitschriften belief. Im Lesesaal lagen 135 Zeitschriften zur Einsichtnahme auf, neue Nachschlagwerke wurden eingestellt. Die Bücherei wurde von 12.337 Entlehnern in Anspruch genommen, die 55.123 Bücher entlehnten, ferner der Lesesaal von 6.452 Lesern besucht, die 24.875 Bücher und Zeitschriften benützten. Die Gesamtausgaben für das Pädagogische Institut und die Pädagogische Zentralbücherei betragen 8,581.900 S.

Kultur und Bürgerdienst

Bürgerdienst

Bei der Neubildung des Wiener Stadtsenates wurde Ende Februar 1979 der **Bürgerdienst der Stadt Wien** im Rahmen der Geschäftsgruppe Kultur und Bürgerdienst als Weiterentwicklung bereits bewährter Einrichtungen, wie der Stadtinformation und des mobilen Bürgerdienstes, geschaffen. Gleichzeitig wurde die Stadtinformation, die bisher zur Magistratsabteilung 53 gehörte, in den Bürgerdienst einbezogen.

Dem Bürgerdienst wurde die Aufgabe gestellt, alle Wünsche, Beschwerden, Anregungen und Fragen, die an ihn herangetragen werden, möglichst rasch und in unbürokratischer Weise zu behandeln. Rat und Hilfe werden in allen Lebensbereichen und nicht nur bei Problemen, welche die Stadtverwaltung betreffen, angeboten. Durch Kontakte zu den verschiedensten öffentlichen und privaten Einrichtungen, wie zum Beispiel zu Polizei, Krankenkassen, zum Verein für Konsumenteninformation, zu Mieterorganisationen usw., soll ein „Netz der Hilfsbereitschaft“ geknüpft werden, um auch noch in scheinbar aussichtslosen Fällen helfen zu können.

Um dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden, um möglichst effizient zu arbeiten und den Leuten in den Außenbezirken lange Anfahrtswege zu ersparen, wurden im Mai sieben und im November zwei weitere Außenstellen eröffnet. Zehn Bürgerdienststellen stehen der Bevölkerung zur Verfügung, und zwar die Stadtinformation im Rathaus in der Schmidthalle, die gleichzeitig Außenstelle für den 1. Bezirk ist, die Außenstellen Favoriten für die Bezirke 4, 5, 10 in 10, Laxenburger Straße 43–45, Simmering für die Bezirke 3, 11 in 11, Enkplatz 2, Hietzing für die Bezirke 13, 14 in 13, Hietzinger Kai 1, Rudolfsheim-Fünfhaus für die Bezirke 6, 7, 15 in 15, Gaspasse 8–10, Ottakring für die Bezirke 8, 16, 17 in 16, Richard Wagner-Platz 19, Währing für die Bezirke 9, 18, 19 in 18, Martinstraße 100, Floridsdorf für die Bezirke 20, 21 in 21, Am Spitz 1, Donaustadt für die Bezirke 2, 22 in 22, Schrödingerplatz 1, und Liesing für die Bezirke 12 und 23 in 23, Perchtoldsdorfer Straße 2. Die Stadtinformation im Rathaus ist Montag bis Mittwoch und Freitag von 7.30 bis 18 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 19 Uhr besetzt und unter der Telephonnummer 43 89 89 rund um die Uhr erreichbar, wobei außerhalb der Öffnungszeiten auf Tonband gesprochen werden kann. Die neun Außenstellen sind Montag bis Mittwoch und Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 7.30 bis 19 Uhr geöffnet. In der Stadtinformation sind acht Mitarbeiter tätig, in den neun Außenstellen je zwei Mitarbeiter. Für die Bürgerdienststellen gibt es keine Abgrenzung der örtlichen Zuständigkeit, die Einteilung nach Bezirken wurde nur für den internen Bereich getroffen. Es kann sich daher jeder selbst aussuchen, an welche Bürgerdienststelle er sich wenden will.

Das Konzept des Bürgerdienstes sieht vor, daß Stadtinformation und Außenstellen, vom Angebot an die Bevölkerung ausgehend, einander ergänzen. Die Stadtinformation ist die zentrale Auskunfts- und Informationsstelle und hat vor allem die Aufgabe, Anfragen aller Art möglichst sofort zu beantworten und Beschwerden sowie Anregungen rasch weiterzuleiten. Sie ist also überwiegend mit Problemen konfrontiert, die durch Information über bestimmte Sachverhalte sowie durch Auskunft über Daten, Adressen usw. gelöst werden können. Im Jahre 1979 wurden 118.621 derartige Fälle registriert, davon 100.421 Anrufe. Die Außenstellen wurden in der Zeit vom 30. Mai 1979, dem Tag der Eröffnung, bis zum 31. Dezember 1979 mit insgesamt 8.800 Fällen befaßt. Davon konnten 5.753 gleich erledigt werden; diese Fälle betrafen Auskünfte, kleine Hilfeleistungen, wie zum Beispiel die Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, und alle jene Angelegenheiten, in denen keine aktenmäßige Bearbeitung notwendig war. 3.047 Fälle erforderten eine längere Bearbeitungsdauer. Bis Jahresende konnten davon 2.094 oder 68,7 Prozent erledigt werden; 1.788 oder 85,4 Prozent positiv, 306 negativ. In allen Fällen mit längerer Bearbeitungsdauer wurden die Rat- und Hilfesuchenden laufend über den Stand der Angelegenheit informiert. Der hohe Prozentsatz an positiv, also im Sinne des Anliegens, erledigten Fällen ist vor allem der guten Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Stadtverwaltung, aber auch der Hilfe der Bundesdienststellen und sonstiger Organisationen zu verdanken.

Etwa drei Viertel der Anliegen betrafen den Bereich der Stadtverwaltung. Die Schwerpunkte, die sich dabei ergeben haben, waren Probleme, die den Bereich der eigenen Wohnung beziehungsweise den der unmittelbaren Umgebung betreffen. Dazu gehören zum Beispiel alle Arten von Lärmbelästigungen, verursacht durch Nachbarn, nahegelegene Betriebe, spielende Kinder usw., Schäden und Unzukömmlichkeiten in der Wohnhausanlage, aber auch Konflikte durch gestörte zwischenmenschliche Beziehungen. Dazu kamen Probleme, die sich für den Menschen als Verkehrsteilnehmer ergeben. Die Palette reicht vom Schlagloch bis zu generellen Verkehrsplanungsfragen und umfaßt alles, was einem als Benutzer öffentlicher oder privater Verkehrsmittel auffällt.

Als Beispiele für das breite Spektrum der den Bereich der Stadtverwaltung betreffenden Fälle mögen die folgenden Kurzbeschreibungen dienen:

Die Mieter eines Wohnhauses beschwerten sich über störenden Lärm, der durch einen Kraftfahrzeugmechanikerbetrieb hervorgerufen wird. Im nicht überdachten Innenhof des Hauses werden Arbeiten an Fahrzeugen durchgeführt. Das Magistratische Bezirksamt veranlaßt eine Lärmmessung, die als Ergebnis eine unzumutbare Lärmerregung bringt, so daß die Arbeiten im Freien verboten werden.

Eine Mutter beanstandet, daß es im Jörgerbad bei den Umkleidekabinen keine Sitzgelegenheit für Kleinkinder gibt. Von der Magistratsabteilung 44 werden entsprechende Sitzbänke aufgestellt.

Eine in den USA lebende Frau sorgt sich um ihre Mutter in Wien, die — allein stehend — in einen anderen Bezirk verzogen ist und dadurch alle Kontakte verloren hat. Der Bürgerdienst nimmt mit der Mutter Kontakt auf und verhilft ihr zu regelmäßigen Besuchen durch den Besuchsdienst.

Der Bürgerdienst wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei einer durch eine Stopptafel abgesicherten Kreuzung üppig wachsende Büsche die Sicht auf den Querverkehr nehmen. Das Problem wird durch das Stadtgartenamt sofort beseitigt.

Angehörige eines Patienten, der sich nach einem Schlaganfall in Spitalsbehandlung befindet, beschwerten sich, daß es im Krankenzimmer keine Rufglocken bei den Betten gibt. Das Zimmer wird entsprechend ausgerüstet.

In einem Einfamilienhaus kommt aus der Leitung schmutziges Wasser. Über die Störungsstelle der Wasserwerke wird das Problem nach kurzer Zeit behoben.

Nach heftigen Regenfällen ist eine Wohnung in einem Althaus derart durchnäßt, daß die Decke teilweise abbröckelt und sich in den Deckenleuchten Wasser sammelt. Der Bürgerdienst alarmiert Baupolizei und Elektrizitätswerke und verhilft dem Mieter, da die Wohnung wegen Einsturzgefahr nicht mehr benützt werden kann, über die Hausverwaltung zu einer Ersatzwohnung in der Nähe.

Bei den Anliegen, die nicht den Bereich der Stadtverwaltung betrafen, konnten als Schwerpunkte Konsumentenprobleme und Mietrechtsangelegenheiten festgestellt werden.

Dazu einige Fallbeispiele:

Einer älteren Frau wird von einem Vertreter ein achtbändiges Buch mit Kosten von 8.300 S aufgeschwatzt. Der Kaufvertrag kann, obwohl keine rechtlichen Handhaben bestehen, storniert werden.

Ein Privatkindergarten verlangt für ein Kind die vollen Kosten, obwohl der Kindergartenplatz wegen Krankheit und einer Urlaubsreise einen ganzen Monat nicht ausgenützt wurde. Der Bürgerdienst erreicht, daß die Kosten für diese Zeit nicht verrechnet werden.

In einer Altbauwohnung kann schon seit längerer Zeit der Ofen wegen eines schadhafte Kamins nicht benützt werden. Die Hausverwaltung läßt den Kamin ausschleifen, nach zwei Wochen sind die Arbeiten abgeschlossen.

Mehrere Mieter beschwerten sich über Ungeziefer in einer leerstehenden Wohnung. Der Bürgerdienst nimmt mit der Hausverwaltung Kontakt auf und organisiert die Desinfektion der Wohnung durch einen Schädlingsbekämpfer.

Unerträglicher Gestank aus einer Wohnung belästigt die Nachbarn. Der Wohnungsinhaber ist unauffindbar, ein Kündigungsverfahren läuft. Bei Gericht werden der rasche Abschluß des Verfahrens und die sofortige Zwangsräumung erreicht, so daß die Wohnung entrümpelt und gereinigt werden kann.

Die Arbeitsweise des Bürgerdienstes orientiert sich an den Bedürfnissen des Einzelfalles. Da erfahrungsgemäß manche Probleme besser an Ort und Stelle beurteilt werden können, werden auch Außendienste und Hausbesuche gemacht. Vor allem alten Menschen und Leuten, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Wohnung nur schwer verlassen können, kommt diese Möglichkeit sehr entgegen. Die Mitarbeiter in den Außenstellen machten in der Zeit vom 30. Mai 1979 bis Jahresende 381 Hausbesuche und 1.025 Ortsaugenscheine.

Um möglichst viele Bewohner der Stadt über den Bürgerdienst zu informieren, wird die Öffentlichkeitsarbeit entsprechend forciert. Im November wurde mit einer intensiven Informationskampagne begonnen, wodurch im Dezember die Zahl der Anliegen um sechzig Prozent gegenüber dem Vormonat anstieg. Für 1980 ist geplant, den Bekanntheitsgrad weiter zu steigern.

Kulturamt

Für **Wissenschaftsförderung** (Subventionen, Förderungszuschüsse, Wissenschaftsstipendien und Ankauf) wurden 26.774.980 S zur Verfügung gestellt. Aus 42 eingereichten Forschungsvorhaben wurde für 38 je ein Wissenschaftsstipendium in der Gesamthöhe von 675.500 S vergeben. 59 wissenschaftliche Gesellschaften, Vereine und Institutionen, darunter die Österreichische Akademie der Wissenschaften, die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft, der Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs, das Institut für Stadtforschung, das

Kommunalwissenschaftliche Dokumentationszentrum, das Institut für Kommunalwissenschaften und Umweltschutz in Linz, wurden mit einem Gesamtbetrag von 25,636.440 S gefördert. Für die Herausgabe der Hefte 43 und 44 der Reihe „Wiener Schriften“ konnten 463.040 S bereitgestellt werden.

Die verstärkte Förderung von relevanten Forschungsvorhaben junger Wiener Wissenschaftler und Dissertanten wurde fortgesetzt, die Kontakte zu den geförderten wissenschaftlichen Institutionen und Vereinigungen, zu den Wiener Universitäten und Hochschulen sowie zu den geehrten beziehungsweise geförderten Wiener Wissenschaftlern intensiviert, um dadurch auch die Vertrauensbasis für die sich ergebende Zusammenarbeit zu festigen beziehungsweise zu erweitern und über die widmungsmäßige Anwendung von Förderungsmitteln laufend informiert zu sein. Die Sammlung, Ergänzung und Bearbeitung jener Daten und Fakten wurden gleichfalls weitergeführt, die zu sachlichen Stellungnahmen zu den Leitlinien für den Stadtentwicklungsplan Wien über das Kapitel „Hochschulen“ erforderlich sind.

Durch die Literaturförderung erhielten sieben literarische Vereinigungen insgesamt 270.000 S. 14 Schriftstellerinnen wurde ein Arbeitsstipendium von zusammen 265.000 S gewährt, zwei Autoren erhielten Förderungspreise der Stadt Wien von insgesamt 50.000 S. Im Rahmen der Aktion „Literaturförderung durch Buchankauf“ wurden 57 Titel in einer Anzahl von 8.325 Exemplaren zu einem Gesamtbetrag von 1,799.716 S erworben. Mit einem Aufwand von 140.000 S konnte die Drucklegung von literarischen Werken gefördert werden. Die Ausgaben für Buchankäufe betragen insgesamt 1,939.716 S. Durch die Aktion „Wiener Autoren in Wiener Verlagen“ kamen drei Autoren in den Genuß eines Tantiemenvorschusses von insgesamt 75.000 S. Vom 16. bis 25. März fand erstmals eine Literaturwoche im Künstlerhaus statt, die unter dem Motto „Literatur für junge Leser“ stand. Die Aktivitäten des Literarischen Quartiers in der Alten Schmiede begannen am 12. Jänner mit der 300. Veranstaltung. Im Rahmen der 66 Literaturabende wurde ein einwöchiges internationales Seminar für *Canetti* und ein dreijähriges Symposium „Konrad Bayer“ abgehalten. Im Literatureck gab es 21 Lesungen.

Den zentralen Aufgabenbereich der Musikpflege bildet der „Musikalische Sommer“, der sich auch 1979 beim in- und ausländischen Publikum wieder größter Beliebtheit erfreute. Leider mußten, bedingt durch die katastrophale Wettersituation, 9 von insgesamt 18 Arkadenhofkonzerten ins Konzerthaus oder ins Theater an der Wien verlegt werden; 1 Konzert mußte überhaupt abgesagt werden. Insgesamt fanden die Arkadenhofkonzerte 21.740 Besucher. Zu den 18 Palaiskonzerten kamen 3.680, zu den 8 Schubert- und Haydn-Haus-Konzerten 588 Besucher. Diese Konzerte fanden somit eine 100prozentige Auslastung. Sehr großen Erfolg hatte der erstmals durchgeführte Kirchenkonzert-Zyklus; die 8 Veranstaltungen in den schönsten Kirchen Wiens wurden von 2.600 Personen besucht. Der alljährliche „Hit“ jedes „Musikalischen Sommers“ sind die Schönbrunner Schloßkonzerte. 1979 fanden 18 Konzerte statt, die mit 9.000 Besuchern 100prozentig ausgelastet waren. Die Anzahl der Promenadenkonzerte wurde auf 30 erhöht, etwa 7.000 Menschen kamen zu dieser Veranstaltungsreihe. 15.000 Personen besuchten die 72 Parkkonzerte, die in 10 Wiener Gemeindebezirken abgehalten wurden. Viele Menschen nützten auch die Gelegenheit der Musiker-Gedenkstätten-Fahrten. Der Gesamtaufwand für den Musikalischen Sommer 1979 betrug 7,345.000 S, rund 3,500.000 S wurden an Einnahmen erzielt. Im Rahmen der „Gedenkstättenkonzerte“ im Schubert- und Haydn-Haus fanden 9 Doppelveranstaltungen statt, die allesamt ausgezeichnet besucht waren. 1979 wurde erstmals versucht, möglichst viele Bezirksaktivitäten während der Adventzeit unter dem Titel „Advent in Wien 79“ der Öffentlichkeit zu offerieren. Dieser Versuch kann als geglückt bezeichnet werden.

Bei einigen der rund 30 Veranstaltungen übernahm das Kulturamt die Ausfallhaftung, 2 Konzerte wurden in Eigenregie durchgeführt; beide waren mit über 800 Besuchern ausverkauft. Das inzwischen schon traditionelle Silvester-Turmbblasen hatte wieder großen Erfolg. Anlässlich der vom Kulturamt initiierten „Wiener Schubert-Tage“, die alljährlich um den 19. November, zum Todestag des Komponisten, stattfinden, wurden 8 Konzerte im Konzerthaus und 6 Veranstaltungen im Musikverein veranstaltet. Subventionen wurden in der Höhe von insgesamt 54,895.000 S vergeben. Der Hauptanteil dieser Summe floß den Wiener Symphonikern, der Wiener Konzerthausgesellschaft, der Gesellschaft der Musikfreunde, den Wiener Meisterkursen sowie den Schulkonzerten zu.

Der Wiener Filmförderungsfonds wurde mit einem Betrag von 5 Millionen Schilling dotiert. Die von der Stadt Wien in Auftrag gegebenen Filme „Oskar Kokoschka“ und „50 Jahre Max Reinhardt-Seminar“ wurden fertiggestellt. Die Arbeit an dem Film „Wiener Porzellan“ steht vor dem Abschluß; mit den Dreharbeiten zu einem Film über den Architekten Alfred Loos wurde begonnen. Die Jungfilmerförderung 1979 mit einem Ansatz von 350.000 S wurde voll ausgeschöpft: Sechs Projekte junger Filmemacher wurden unterstützt, alle Filme konnten fertiggestellt werden.

Für Zwecke der Theaterförderung hat die Stadt Wien im Jahre 1979 den Betrag von insgesamt rund 241,500.000 S, einschließlich der sogenannten „Rückvergütung der im Vorjahr geleisteten Vergünstigungssteuer“, zur Verfügung gestellt. In diesem Betrag sind 25 Millionen Schilling für die Wiener Festwochen enthalten. Im Jahre 1979 gab es nur wenige wichtige Veränderungen in der Wiener Theaterlandschaft: Das International Theatre unter der Leitung von William Wallace mußte wegen seiner schlechten finanziellen Situation sein Lokal in 9, Porzellangasse 50, aufgeben und hat zur Jahreswende 1979/80 die Eröffnung eines neuen Lokals vorbe-

reitet. Das Theater in der Porzellangasse wurde von Stefan *Mras* übernommen und wird von ihm unter der Bezeichnung „Theater-Forum“ als deutschsprachige Kleinbühne geführt. Im Herbst konnten mit dem Stück „Kein Platz für Idioten“ von Felix *Mitterer* erste Versuche unternommen werden, Produktionen von Wiener Kleinbühnen an Spielstellen in den Außenbezirken aufzuführen. Diese Aktion soll im folgenden Jahr verstärkt fortgesetzt werden.

Im Mai fand mit starker Beteiligung aus dem In- und Ausland unter Vorsitz von Stadtrat Dr. *Zilk* das erste Österreich-Gespräch statt. Es war dem Thema „Theater – Freizeitangebot und Experiment“ gewidmet und brachte neben interessanten theoretischen Klärungen auch viele Anregungen für die Praxis der Theaterförderung.

Im Theater an der Wien wurden die ersten Arbeiten im Zusammenhang mit der für 1980 vorgesehenen Generalsanierung des Gebäudes und seiner Einrichtungen in Angriff genommen.

Im Jahre 1979 wurden über Initiative beziehungsweise unter Mitwirkung des Kulturamtes der Stadt Wien im Bereich der **bildenden Kunst** folgende Ausstellungen veranstaltet: Vom 20. Jänner bis 1. April wurde im Museum des 20. Jahrhunderts „Alberto Giacometti“, vom 7. März bis 6. Mai im Museum of Philadelphia – Civic Center „Vienna – European Symphony“ gezeigt. In der Modern-Art-Galerie Loft in Wien wurde vom 2. bis 19. Mai „Klagenfurt, eine Stadt und ihre Maler“ präsentiert; daran schloß vom 22. Mai bis 30. Juni die Ausstellung „Gruppe 77 – Graz“. „Expansion“ nannte sich eine Exposition, die im Stadtpark in Wien vom 23. Juni bis 31. August gezeigt wurde. Kleinplastiken und Bildhauerzeichnungen aus dem Besitz des Kulturamtes der Stadt Wien wurden vom 7. bis 30. September im Ursulinenhof in Linz ausgestellt. Der Weihnachtsmarkt 1979 fand vom 22. bis 27. Dezember in der Galerie auf der Stubenbastei statt. Schließlich wurde am 15. Dezember im Kulturhaus in Graz die Ausstellung „Kunstszene Wien“ eröffnet, die Ankäufe des Kulturamtes seit 1945 zeigt. Schließlich wurden Vorbereitungsarbeiten für die „Art-Club-Ausstellung“, die 1981 im Museum des 20. Jahrhunderts stattfinden wird, und für die 2. Aktion „Künstler malen und zeichnen in den Betrieben“, die für 1980 geplant ist, geleistet. Im Herbst wurde in den Räumen der Galerie „Alte Schmiede“ in 1, Schönlaterngasse 7 a, in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein Wien die Artothek eingerichtet.

Im Rahmen der künstlerischen Ausgestaltung städtischer Bauten wurden 11 Arbeiten, und zwar 5 Mosaik, 2 Reliefs, 3 Plastiken und 1 künstlerisch gestaltete Fassade, fertiggestellt beziehungsweise an den Bestimmungsort versetzt.

Aus den Mitteln der Kunstförderung wurden 235 Werke der bildenden Kunst (Bilder und Kleinplastiken) um einen Betrag von 1,371.788 S angekauft. In diesem Zusammenhang fanden 160 Atelierbesuche durch den Referenten für bildende Kunst statt, die auch einen wertvollen Beitrag zur Vertiefung des Kontaktes mit den Künstlern darstellen. Weitergeführt wurden die Plakatbewertungs- und die Prämienaktion für Wiener Kleingalerien. Für die Subventionierung von Institutionen waren rund 8 Millionen Schilling veranschlagt. Gefördert wurden unter anderem das Künstlerhaus, der Kunstverein Wien, der Verein zur Durchführung der Internationalen Biennale für Graphik und visuelle Kunst 1979, das Österreichische Kulturzentrum und die Wiener Secession.

Als **Verleihungsbehörde** erteilte das Kulturamt 14 Theaterkonzessionen, einschließlich der für die Stegreifbühne und die Sommerarena, weiters 20 Varieté- und 34 Kinokonzessionen, wobei die letzteren auch Erlaubnisse für Film-, Schmalfilm- und Stehbildaufführungen betrafen. Im Laufe des Jahres 1979 wurden außerdem 19 Bewilligungen für Tierschauen, 77 für Publikumstanz, 9 für ambulante Volksvergnügungen und Schaustellungen, 13 für Volksvergnügen mit festem Standort und eine für den Betrieb einer Tanzschule vergeben. Zum Betrieb von Unterhaltungs- und Geldspielapparaten wurden 1.014 Berechtigungen erteilt, Geschäftsführer- und Verpachtungsgenehmigungen waren insgesamt 23 auszustellen.

Nach § 6 des Wiener Veranstaltungsgesetzes langten bei der theaterpolizeilichen Anmeldestelle 2.775 sowie im Wege der Magistratischen Bezirksämter für den 22. und 23. Bezirk 136 Anmeldungen ein. In 9 Fällen wurde die Vorverlegung der Sperrstunde von Vergnügungsbetrieben bewilligt. Wegen Lärmbelästigung wurden 49 Verfahren durchgeführt, außerdem 2.180 Verwaltungsstrafen verhängt. Schließlich waren 10 Filmvorführer- und eine Beleuchterlegitimation auszustellen.

In der **Filmvorführungsstelle** wurden 692 Filme gezeigt, 309 davon im Beisein des Filmbeirates der Stadt Wien.

Auf **legistischem Gebiet** wurde der Entwurf einer Kinogesetznovelle nach dem externen Begutachtungsverfahren auf Vorschlag des Herrn Stadtrates einem Expertenhearing vor dem Gemeinderatsausschuß am 18. Oktober 1979 unterzogen und dabei zwischen den beteiligten Wirtschafts- und Gewerkschaftskreisen in wesentlichen Fragen Einvernehmen erzielt. Der zu Ende des Jahres 1979 fertig redigierte Entwurf wird im Jänner 1980 der Magistratsdirektion zur verfassungsrechtlichen Beurteilung vorgelegt. Eine Änderung der Kinobetriebsstättenverordnung, die auf Grund der Kinogesetznovelle möglich wird, wird Anfang 1980 in Angriff genommen.

Dem vermehrten Auftreten von Straßenmusikanten in der Fußgängerzone in der Inneren Stadt wurde besonderes Augenmerk zugewendet. Um die Grenzen gegen Musikveranstaltungen und gegen das Bettelmusizieren abzustecken, wurde im Einvernehmen mit der Bezirksvorstehung und der Polizeidirektion ein Flugblatt in drei

Sprachen aufgelegt, das zu Informationszwecken besonders an Ausländer verteilt wurde. Unter Vorsitz des Herrn Stadtrates wurden Gespräche mit Liedermachern und Bezirksvorstehern eingeleitet, um gelegentlichen Störungen an ungünstigen Plätzen vorzubeugen.

Die Übernahme eines im Jahre 1979 von der Stadt Wien käuflich erworbenen Klostergebäudes und dessen Überlassung zur Einrichtung eines Jugendgästehauses beziehungsweise einer Jugendherberge wurde vorbereitet. Mit Ablauf der Sommersaison 1979 wurde das ehemalige Jugendgästehaus Pötzleinsdorf geschlossen und für die Übergabe an die Magistratsabteilung 10 zur Einrichtung des Zeughausmuseums frei gemacht.

Ehrungen und Preise dienen der Würdigung, der Verdienste einzelner Persönlichkeiten. Die Stadt Wien vergab 10 Würdigungspreise von je 50.000 S und 10 Förderungspreise von je 25.000 S; ferner je einen Kleinkinder-, Kinder- und Jugendbuchpreis sowie einen Illustrationspreis von insgesamt 70.000 S, wobei für Ankauf und Lektorenhonorare zusätzlich 90.000 S zur Verfügung gestellt wurden. Die Gesamtdotierung der Preise samt Ankauf betrug 910.000 S. Darüber hinaus wurde 1979 zwei Persönlichkeiten der *Nestroy*-Ring der Stadt Wien zuerkannt.

1979 wurden die ehrenhalber verliehenen laufenden, außerordentlichen Zuwendungen und 12 Ehrentensionen mit Wirksamkeit vom 1. Juni um 7 Prozent hinaufgesetzt.

Im Rahmen des Stipendienwerkes der Stadt Wien wurden im Gesamtbetrag von 4.147.000 S wieder zahlreiche Schul- und Studienbeihilfen, Auslands-, Stiftungs- und Anerkennungsstipendien sowie gegenüber dem Jahre 1978 im verstärkten Ausmaß auch Dissertationsstipendien vergeben. Davon entfielen 620.000 S auf 34 Arbeitsstipendien für Schriftsteller, bildende Künstler und Musiker.

Im Bereich der **Denkmalpflege** waren an den Gedenkzeichen Wiens wieder laufende Arbeiten und Restaurierungen durchzuführen. Ferner wurde ein Marienbildstock in 10, Urselbrunnengasse, und ein gotischer Bildstock in Gersthof wiederaufgestellt sowie eine Kopie beziehungsweise ein Abguss der Plastik „Der letzte Mensch“ von Anton *Hanak* auf dem Karlsplatz errichtet. In die Obhut übernommen wurden die Gedenktafeln für Robert *Stolz*, Karl *Kinzer* und die Brüder *Frank* sowie das Kriegerdenkmal an der Russenkirche. Für die Errichtung von Denkmälern für Robert *Stolz*, Franz *Lebár* und Rudolf *Steiner* waren Vorarbeiten zu leisten. Zu weiteren Schutzzonen wurden die Leopoldstadt, Landstraße, Ober- und Unter-Laa, Penzing, Josefstadt und das Währinger Cottage zur Gänze sowie Kaiser-Ebersdorf in Teilbereichen erklärt.

Im Jahre 1979 wurden 24 **Verkehrsflächenbenennungen** durchgeführt, davon waren 2 Benennungen von städtischen Wohnhausanlagen und je eine Benennung die eines Parkes und einer Sportanlage.

3. Bezirk: Die unbenannte Verkehrsfläche zwischen Erdbergstraße und Guglgasse, Straße B, wurde „Paragonstraße“, jene zwischen Viehmarktgasse und St. Marxer Schlachthof „Henneberggasse“ benannt. Die Molitorgasse zwischen Schlachthausbahn (Urschenböckgasse) und der Guglgasse wurde in „Modcenterstraße“ umbenannt, das verlängerte Teilstück in die Bezeichnung einbezogen.

4. Bezirk: Die Verkehrsfläche „In der Rosenlücken“ wurde amtlich aufgelassen, da sie in der Natur nicht mehr existiert.

7. Bezirk: Die Parkanlage in Burggasse 78–80 erhielt die Bezeichnung „Karl Farkas-Park“.

10. Bezirk: Als „Fischhofgasse“ wurde die Verkehrsfläche zwischen der Ludwig von Höhnel-Gasse und der ASKÖ-Sportanlage Horrrplatz bezeichnet, als „Computerstraße“ jene zwischen Triester Straße (Nr. 100–106) und Am Schöpfwerk. Die Wohnhausanlage Sahulkastraße–Neilreichgasse erhielt die Bezeichnung „Karl Wrba-Hof“. Die Laaer Wald-Straße wurde bis zur Absberggasse verlängert.

15. Bezirk: Die Wohnhausanlage in Reuenthalgasse 2–4 erhielt den Namen „Johann Witzmann-Hof“, der unbenannte Park über der Stadthallengarage „Vogelweidpark“ im Sinne des Wunsches der Bezirksvorsteherung.

17. Bezirk: Die unbenannte Gasse wurde als „Engelmanngasse“ bezeichnet, die unbenannte Gasse 2 „Angergasse“.

19. Bezirk: Die unbenannte Verkehrsfläche, die bei ONr. 13 in Neustift am Walde beginnt, erhielt die Bezeichnung „Ludwig Gruber-Weg“, die davon abzweigende längere unbenannte Verkehrsfläche 2 „Cilli Löwinger-Weg“ und die parallel dazu verlaufende unbenannte kürzere Verkehrsfläche 3 „Karl Mader-Weg“. Als „Scheibltreitergasse“ wurde die Gasse zwischen An den langen Lüssen und Mannagettasteig bezeichnet, als „Adolf Raupenstrauch-Gasse“ die Verkehrsfläche, die zwischen Muthgasse und Nußdorfer Lände verläuft. Die in Verlängerung der Windhabergasse verlaufende unbenannte Verkehrsfläche wurde in die Windhabergasse einbezogen.

21. Bezirk: Die unbenannte Gasse, die bei der Autokaderstraße (ONr. 56) in östlicher Richtung abzweigt, wurde „Spundagasse“ benannt, die Jugendsportanlage auf dem Ringelseeplatz „Ludwig Treybal-Sportanlage“. Die Norbert Krebs-Gasse wurde um das rechtwinkelig abzweigende unbenannte Teilstück verlängert. Die unbenannte Gasse, die von der Jedlersdorfer Straße bei ONr. 250 abzweigt und nach ihrem Ausbau bis zur Brünner Straße führt, erhielt die Bezeichnung „Tulzergasse“, die in Verlängerung der Senderstraße zwischen Hagenbrunner Straße und Erbpostgasse verlaufende unbenannte Verkehrsfläche wurde „In den Gabrissen“ benannt.

23. Bezirk: Die unbenannte Verkehrsfläche zwischen Ober-Laaer Straße und Liesingbach wurde als „Pongratzgasse“ bezeichnet.

Im Rahmen der *Altstadterhaltung* wurden für die Unterstützung von Instandsetzungsarbeiten an 166 Objekten Förderungsanträge an den Wiener Gemeinderat herangetragen. Dieser genehmigte Zuschüsse im Gesamtwert von 67,176.200 S. Außer den Subventionsraten für die langjährigen Instandsetzungen an der Karlskirche und am Stephansdom waren besonders die Beiträge für die Erneuerung des Daches der Piaristenkirche sowie die Genehmigung einer ersten Rate für die geplante Instandsetzung und Rekonstruktion der Kuppel des Volkstheaters hervorzuheben. Um die ordnungsgemäße Durchführung von § 7-Anträgen in Schutzzonengebieten zu gewährleisten, wurde in Zusammenarbeit mit den Schlichtungsstellen und der Magistratsabteilung 25 ein neues kombiniertes Verfahren ausgearbeitet. Die Förderung von Instandsetzungsarbeiten außerhalb der Schutzzonen mußte aus finanziellen Gründen auf besonders wichtige und eigens zu begründende Sonderfälle eingeschränkt werden.

Der Arbeitsgemeinschaft der Wiener Bezirksmuseen wurde als Jahressubvention ein Betrag von 700.000 S zur Verfügung gestellt. Neueröffnet wurden das Bezirksmuseum Favoriten und das Sondermuseum „Aspern 1809“. Neben dem gewohnten Betrieb mit Führungen für Schüler, Vorträgen, Mitarbeit beim Ferienspiel wurden zahlreiche Sonderausstellungen zu besonderen Anlässen oder zu besonderen Themen veranstaltet, wie zum Beispiel „Wiederaufbau und Wiedergeburt des Max Reinhardt-Seminars“ in Penzing, „1529 — Ein Schicksalsjahr für die Wieden“, „Wiener Bürgermeister“ im Bezirksmuseum Margareten.

Unter den eigenen *Veranstaltungen* des Kulturamtes nimmt das Bundesländerprogramm einen besonderen Platz ein. Im Rahmen dieses Programmes wurden das Dankkonzert für den Weihnachtsbaum in Salzburg, der Bundesländertag „Oberösterreich grüßt Wien“ am 16. Juni 1979 auf dem Rathausplatz und die Illumination des Weihnachtsbaumes aus St. Marienkirchen bei Schärding am 23. November auf dem Rathausplatz durchgeführt. Die kulturelle Gruppenbetreuung erstreckte sich auf rund 4.500 junge Gäste aus dem In- und Ausland. 9 Gruppen kamen aus Israel, eine Wien-Delegation wurde nach Israel entsandt. Erstmals wurden 1979 „Österreich-Gespräche“ durchgeführt, wobei die erste Veranstaltung vom 16. bis 18. Mai im Palais Auersperg unter dem Motto „Theater — Freizeitangebot und Experiment“, die zweite vom 23. bis 25. Oktober im Alten Rathaus unter dem Motto „Kunst wofür? — Publikum, Museen, Handel, Politik“ stattfand. Experten des In- und Auslandes diskutierten über das gestellte Thema vor einem interessierten Publikum. Die Veranstaltungen hatten großes Echo in der Presse, das Ergebnis wird im Rahmen der Wiener Schriften veröffentlicht werden. In den Fußgängerzonen und im Kurpark Oberlaa wurden rund 70 Ensembles und Solisten eingesetzt. Vom 14. November bis 26. Dezember fand in der Volkshalle und in verschiedenen Festräumen des Rathauses die 5. Weihnachtsausstellung statt, die anlässlich des Internationalen Jahres des Kindes gemeinsam mit der Magistratsabteilung 11 sowie verschiedenen Jugendorganisationen unter dem Motto „Spielen — Werken — Freizeit“ stattfand. Am 2. Juni wurde zusammen mit dem Österreichischen Amateurtanzsportverband die 13. Wiener Walzerkonkurrenz im Rahmen der Mitteleuropameisterschaft in den Lateinamerikanischen Tänzen durchgeführt.

Diverse Subventionsanträge, so zum Beispiel für das Europäische Forum Alpbach, das 9. Jugendmusikfest, den Presseclub Concordia, wurden genehmigt. Der Gesamtaufwand betrug 6,7 Millionen Schilling. Der Fremdenverkehrsverband für Wien erhielt einschließlich Ortstaxe 41 Millionen Schilling.

Im Februar und im November wurde je eine Fremdenführerprüfung abgehalten.

Wiener Stadt- und Landesarchiv

In der Tätigkeit des Wiener Stadt- und Landesarchivs bildete neben den Archivaufgaben im engeren Sinn die erweiterte Öffentlichkeitsarbeit im wissenschaftlich-volksbildnerischen, aber auch im amtlichen Bereich einen zweiten Schwerpunkt.

Innerhalb der *grundsätzlichen Archivaufgaben* standen naturgemäß die Übernahme und Bearbeitung von Registraturbeständen städtischer und — entsprechend der Funktion als Landesarchiv — staatlicher Dienststellen unterer und mittlerer Instanz, die Erschließung historischer Bestände sowie die Ergänzung, Erweiterung und Aufarbeitung von Archivalsammlungen im Vordergrund der Tätigkeit. Von den Zugängen sind dabei neben Registraturen der Magistratsdirektion, einzelner Magistratsabteilungen und magistratischer Bezirksämter medizinisch-geschichtlich bedeutsame Krankengeschichten des Allgemeinen Krankenhauses, Unterlagen der außerstreitigen Gerichtsbarkeit der ehemaligen Bezirksgerichte Leopoldstadt, Margareten, Neubau und Josefstadt (bis 1939) sowie historisch interessante Strafprozeßakten der Wiener Straflandesgerichte aus den Jahren 1936 und 1937 hervorzuheben. Die Vertragssammlung erfuhr — einschließlich der Schuldscheine — einen Zuwachs von 1.179 Stück. Im Bereich der Sammlungen konnten auch einige bemerkenswerte Einzelstücke, darunter zwei Urkunden aus dem 15. Jahrhundert und rund 2.000 Fotoplatten, die Wiener Ereignisse und Persönlichkeiten der Zwischenkriegszeit betreffen, erworben werden. Der kürzlich verstorbene Architekt Victor *Gruen* überließ dem Archiv einen größeren Bestand an Plänen und Planungsunterlagen.

An mittelfristigen Arbeitsvorhaben der einzelnen Archivreferate liefen die Neuaufnahme und weiterführende Erschließung der Grundbücher, die Revision und Katalogisierung der Kartographischen Sammlung sowie — in Zusammenarbeit mit dem Verein für Geschichte der Stadt Wien — die Aufarbeitung des Künstlerhausarchivs

weiter. Das Programm der Sicherheits- und Arbeitsverfilmung wurde im Bereich der Plansammlung zügig fortgesetzt.

Die Archivbibliothek erfuhr in ihren Sammlungsgebieten Archivwissenschaft, vergleichende Städtegeschichte und Landeskunde sowie Wiener Stadtgeschichte nicht zuletzt durch den internationalen Schriftentausch einen Zuwachs von 3.833 Bänden. Die Dokumentation befaßte sich in erweitertem Umfang mit der Erfassung des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Tagesgeschehens in Wien. Der Sach- und Personenindex zu den Beschlußprotokollen der Sitzungen des Gemeinderates konnte rückwirkend für die Funktionsperioden 1964 bis 1969 und 1969 bis 1973 fertiggestellt werden, so daß nunmehr im Archiv drei Perioden geschlossen indiziert sind.

Ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Archivs, der zudem mit der Verwahrung aktueller Unterlagen und im Sinne der modernen Begriffe „Leistungsverwaltung“, „Bürgernähe“ und „Bürgerservice“ im Anstehen begriffen ist, wird im Rahmen der Benutzerberatung geleistet. Besonderes Schwergewicht liegt dabei — noch vor der traditionellen wissenschaftlichen Beratung von Gelehrten, Dissertanten, Seminaristen oder Heimatkundlern — auf der Betreuung von Privatpersonen, die zur Wahrung persönlicher Belange (Dokumentenbeschaffung, Militärdienstzeit- oder Meldenachweis, zivilgerichtliche Angelegenheiten) das Archiv aufsuchen und sich in einer ihnen zumeist fremden Materie zurechtfinden müssen. Im Jahre 1979 wurden im Archiv 3.732 Besucher verzeichnet, die Zahl der persönlichen und telefonischen Auskünfte betrug 4.371; dazu kamen 962 schriftliche Erledigungen. Aus den historischen Meldeunterlagen mußten 3.086 Auskünfte erteilt werden. Aktenentlehnungen an städtische und staatliche Dienststellen wurden 1.087 vorgenommen. Die Zahl der von der Kanzlei expedierten Poststücke belief sich auf 7.042.

Die Herausgabe der Historischen Atlanten, des Historischen Atlases der Stadt Wien und des Österreichischen Städteatlases wurde durch wissenschaftliche und kartographische Weiterarbeit an Grundplankarten fortgesetzt; die ersten fünf Karten, darunter Karten zur Berufs- und Altersstruktur in Wien, können auf dem Kongreß der Internationalen Kartographischen Vereinigung in Tokio 1980 im Druck vorgelegt werden.

Die Nomenklaturkommission erarbeitete auf der Grundlage internationaler Normen Richtlinien für die Schreibung von Verkehrsflächen und von sonstigen geographischen Bezeichnungen. Die entsprechenden Erhebungsbogen im Rahmen der Topographischen Sammlung wurden weiter ergänzt.

Die Ausstellungstätigkeit setzte die bisherigen Bemühungen fort, Kleinausstellungen in Kooperation mit Bezirksstellen und Schulen zu gestalten. Dabei bewährte sich das Prinzip, mit den Ausstellungen nicht allein Archivbestände vorzustellen, sondern Einzelthemen — durch Heranziehung von archivfremdem Material — wissenschaftlich, doch anschaulich und nach Möglichkeit lokalbezogen abzuhandeln. 1979 wurden insgesamt 23 Ausstellungen im Rathaus, in den Bezirksmuseen Wieden, Margareten, Alsergrund und Floridsdorf, im Haus der Begegnung Rudolfsheim, der Volkshochschule Favoriten, der Musikschule Brigittenau, in der Pädagogischen Akademie des Bundes in Wien, in der Sporthauptschule Favoriten und auf dem Westbahnhof gestaltet. In Zusammenarbeit mit dem Verein für Geschichte der Stadt Wien und dem Presse- und Informationsdienst konnten für vier Ausstellungen an Interessenten gedruckte Kataloge abgegeben werden.

In Vorträgen und Führungen, die in Zusammenarbeit mit dem Verein für Geschichte der Stadt Wien und dem Verein Wiener Jugendkreis veranstaltet wurden, konnten Bedienstete des Archivs einem weiten Bevölkerungskreis — darunter im Rahmen des Ferienspiels der interessierten Schuljugend — grundsätzliches Wissen über die Geschichte der Stadt Wien und ihre räumliche Entwicklung vermitteln. Innerhalb der zentralen Lehrlingsausbildung wurden gleichfalls einschlägige Vorträge gehalten.

Durch die Teilnahme an fachbezogenen Kongressen und Tagungen konnten die wissenschaftlichen Kontakte mit dem In- und Ausland vertieft werden. So war das Archiv auf dem Deutschen Archivtag in Bonn, dem Südwestdeutschen Archivtag in Wertheim, den Tagungen des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung und beim Karolinger-Symposium in Linz vertreten.

Die Erarbeitung wissenschaftlicher Publikationen durch das Archiv war in Kooperation mit dem Verein für Geschichte der Stadt Wien (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Wiener Geschichtsblätter) und dem Verlag Jugend und Volk (Wiener Heimatkunde, Bezirkskulturführer) möglich.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek

1979 hat die Wiener Stadt- und Landesbibliothek neben den üblichen Bibliotheksarbeiten erneut besonderes Augenmerk der Sicherung, Erhaltung sowie der Popularisierung ihrer Bestände geschenkt. Im Vordergrund standen daher die Mikroverfilmung bestimmter Bestände sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mikroverfilmung sichert die Bestände gegen Beschädigung und Verlust und gewährleistet so die Erhaltung der zum Teil wertvollen Originale. Der geringe Platzbedarf der Mikrofilme ermöglicht darüber hinaus eine zentrale Lagerung und damit einen raschen Zugriff. Außerdem können von Mikrofilmen leicht und

problemlos Kopien hergestellt werden. Diese Vorteile kommen nicht zuletzt dem Bibliotheksbenützer zugute.

Im Bereich der **Handschriften- und Musiksammlung** wurde daher die Verfilmung der Originalbestände fortgesetzt, so daß die wichtigsten Autographen und Musikalien bereits auf Mikrofilm zur Verfügung stehen.

In der **Druckschriftensammlung** waren die Zeitungs- und Plakatbestände besondere Schwerpunkte der Verfilmung; Zeitungen gehören zu den wichtigsten historischen Quellen. Auf Grund ihrer schlechten Papierqualität und ihres großen Formates ist dieser Bestand besonders gefährdet. Die einzige Möglichkeit, ihn auch für die Zukunft erhalten zu können, besteht darin, dem Benutzer nicht mehr die Originale, sondern nur mehr die Mikrofilmaufnahmen auszufolgen. Die Wiener Stadt- und Landesbibliothek hat sich daher bemüht, bereits verfilmtes Material zu erwerben, und es stehen dem Bibliotheksbenützer nunmehr die Wiener Zeitung von 1703—1974 geschlossen sowie die Wiener Ausgabe des Völkischen Beobachters und einige kleinere Zeitungen, die im Original nicht mehr benützbar sind, auf Mikrofilm zur Verfügung. Die Anzahl der bereits verfilmten Wiener Zeitungen ist leider nicht sehr groß. Die Wiener Stadt- und Landesbibliothek hat daher mit Zustimmung der MD-Verwaltungsorganisation und mit fachlicher Unterstützung durch die Magistratsabteilung 20, Plan- und Schriftenkammer, mit einem Pilotprojekt begonnen, das die Verfilmung der Zeitung „Neues Österreich“ vorsieht und das voraussichtlich 1980 abgeschlossen sein wird. Sämtliche Wiener Zeitungen können aber von einer Bibliothek allein kaum verfilmt werden. Die Stadt- und Landesbibliothek hat sich daher seit Jahren bemüht, auch andere österreichische Bibliotheken zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen. Nach Besprechungen mit Vertretern des zuständigen Ministeriums und der wichtigsten Wiener Bibliotheken dürfte es nun zu einer koordinierten Aktion kommen. Zunächst wurde bei der Österreichischen Nationalbibliothek eine Clearingstelle eingerichtet, durch die bereits verfilmte Bestände nachgewiesen und einzelne Verfilmungsprojekte in Evidenz gehalten werden.

Fortgesetzt wurde auch die Mikroverfilmung der **Plakatabstände**. In diesem Bereich zeichnet sich eine Entwicklung ab, die weit über die Abteilung hinausreicht. Viele Bibliotheken besitzen Plakatsammlungen, die jedoch nicht zuletzt auf Grund formaler Erfassungsschwierigkeiten bis jetzt kaum benützbar waren. Um die Zugänglichkeit zu dieser wertvollen Sammlung zu erleichtern und den Originalbestand zu schonen, wurde 1977 mit der Verfilmung der Plakate begonnen. Jedes Exemplar wird dabei sowohl auf Farbfilm als auch auf Schwarzweiß-Sicherheitsfilm aufgenommen. Die Farbmikroaufnahmen im Format 35 mm werden auf computergerechte Karteikarten montiert und anschließend katalogisiert. Katalogisierungstext und Plakatreproduktionen bilden eine Einheit, und der Benutzer kann in relativ kurzer Zeit größere Teile des Bestandes durchsehen. Zur genauen Betrachtung der Bilder steht ihm überdies ein spezielles Lesegerät zur Verfügung. Die Verfilmung der politischen Plakate, über 10.000 Objekte, ist bereits abgeschlossen. Gegenwärtig wird die Umstellung der Katalogisierung auf elektronische Datenverarbeitung vorbereitet, wodurch der Informationswert der Plakatkataloge noch wesentlich erhöht werden kann. Obwohl erst ein Teil der Plakatsammlung verfilmt ist, zeichnet sich bereits jetzt eine starke Zunahme der Benutzerfrequenz ab. Die Methode der Erschließung wurde überdies bereits von einer anderen Bibliothek übernommen.

Um die Bestände der Bibliothek auch den Benützern näherzubringen, wurde erneut 1979 der Öffentlichkeitsarbeit großes Augenmerk gewidmet. Durch Veranstaltung von Ausstellungen und durch die Herausgabe von Publikationen wurde versucht, potentielle Bibliotheksbenützer auf bestimmte Sammlungsschwerpunkte aufmerksam zu machen. So wurde im Jahre 1979 zum Beispiel der **Bibliotheksführer** bereits in zweiter Auflage neu herausgegeben sowie eine kurze Informationsschrift, die Hinweise für die Benützung der Bibliothek geben sollen. Nicht zuletzt auf Grund dieser gezielten Öffentlichkeitsarbeit konnte die Besucherfrequenz erhöht werden. So wurden im Jahre 1979 um rund 15.000 Bände mehr als im Jahre 1978 benützt.

Der **Bestandzuwachs** war 1979 außerordentlich hoch, da die Stadt- und Landesbibliothek in diesem Jahr einen Teil der Amtsbibliothek der Magistratsabteilung 66, wesentliche Teile der ebenfalls aufgelassenen Zentralbibliothek und darüber hinaus neben zahlreichen Spenden kleineren Umfangs drei große Privatbibliotheken übernommen hat. Alle diese Bibliotheken weisen historisch überaus wichtige und interessante Werke auf. Dieser Zuwachs von rund 100.000 Bänden, bei einem derzeitigen Gesamtbestand der Bibliothek von über 310.000 Bänden, bringt allerdings nicht nur eine wertvolle Bereicherung; die Aufarbeitung wird die Bibliothek auf Jahre hinaus belasten. Um diesen Zuwachs ohne Personalvermehrung bewältigen zu können, versucht die Bibliotheksleitung besonders arbeitsintensive Vorgänge zu rationalisieren. Dies geschah unter anderem durch den Einsatz einer elektronischen Textverarbeitungsmaschine im Bereich der Katalogisierung, die sich sehr bewährt hat.

Von den übrigen **Neuerwerbungen** sind besonders hervorzuheben die Plakatsammlung *Mellecker* mit 360 Plakaten aus der Zeit von 1914—1920, der Ankauf einer umfangreichen Exlibris-Sammlung, der Erwerb der Nachlässe des Komponisten Paul *Königer*, eines Schülers von Arnold *Schönberg*, sowie der Schriftsteller Emil *Lucka* und Josef *Steinauer* und zahlreicher Autographen von Wiener Persönlichkeiten. Im Bereich der Druckschriftensammlung wurde überdies besonderes Augenmerk der Ergänzung ihrer historischen Bestände, vor allem aus der Zeit der Türkenbelagerungen, Maria Theresias und Josephs II., gewidmet.

Einen Überblick über die wichtigsten Neuerwerbungen der Stadt- und Landesbibliothek aus den Jahren 1974–1978 gab eine Ausstellung im Historischen Museum der Stadt Wien, die vom 25. April bis 27. Mai 1979 zu sehen war und zu der ein umfangreicher Katalog aufgelegt wurde. Anlässlich des Erwerbs der bereits erwähnten Exlibris-Sammlung wurde diesen Beständen eine Wechselausstellung gewidmet. Da 1979 das Jahr des Kindes begangen wurde, zeigte die Stadt- und Landesbibliothek in einer weiteren Ausstellung eine Auswahl aus ihrem umfangreichen Bestand an Kinderbüchern. Vor 300 Jahren — 1679 — herrschte in Wien die letzte große Pestepidemie, während der die Legende vom „lieben Augustin“ entstand. Diesem Ereignis war gleichfalls eine Wechselausstellung gewidmet. Zu allen Ausstellungen wurden Kataloge aufgelegt, die großes Interesse fanden. 1979 sind auch die Vorarbeiten für eine größere Ausstellung im Jahre 1981 aus Anlaß des 125. Jahrestages der Wiederbegründung der Stadt- und Landesbibliothek im vollen Umfang angelaufen. In dieser Ausstellung soll ein wichtiger Teilbestand der Bibliothek, nämlich die Plakatsammlung, einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt sowie an Hand von Plakaten die Geschichte der Stadt Wien im 19. und 20. Jahrhundert dokumentiert werden. Im Jahre 1979 war die Stadt- und Landesbibliothek auch wieder an zahlreichen Ausstellungen mit Beiträgen ihrer Mitarbeiter und auch durch Leihgaben vertreten. Diese Ausstellungen wurden außer in Wien unter anderem auch in Berlin, Frankfurt/Main, Düsseldorf, Luzern, Moskau, Jerusalem, Bad Aussee und in Ried im Innkreis veranstaltet.

Im baulichen Bereich konnte die Aufstockung des Ausgaberaums der Druckschriftensammlung abgeschlossen werden. Dieser Ausbau brachte eine Erweiterung der Aufstellmöglichkeiten für den Handapparat und dadurch den Lesern ein verbessertes Angebot von Standardliteratur. Abgeschlossen wurde auch die Installation von Sicherheitseinrichtungen im Bereich der Handschriften- und Musiksammlung.

Nicht unbeträchtlich ist auch der Anteil der Arbeit, die die Bibliothek durch ihre Mitarbeiter in verschiedenen literarischen und wissenschaftlichen Vereinigungen sowie in Fachgremien leistet. So sind Bibliotheksangehörige im Vorstand, in Kommissionen oder in sonstigen Funktionen tätig, wie in der Vereinigung Österreichischer Bibliothekare, Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur, Grillparzer-, Raimund-, Nestroy-, Max Mell-Gesellschaft, Internationale Joseph Haydn-Stiftung, Gesellschaft für die Förderung der Schubertforschung, im European Liszt Centre, in der Johann Strauß-Gesellschaft, Franz Schmidt-Gemeinde, Österreichischen Gesellschaft für Musikwissenschaft, Société International des Bibliothèques et Musées des Arts et du Spectacle, Kommission für Landesbibliotheken, Exlibris-Gesellschaft und in der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft. Außerdem arbeiten Bibliotheksangehörige bei der Edition der Gesamtausgaben von *Schubert*, *Johann Strauß* und *Nestroy* mit.

Der *ZeitungsindeX*, durch den rund 15 Wiener Zeitungen und Zeitschriften regelmäßig ausgewertet werden, weist nunmehr über 350.000 Karteikarten auf, in denen zahlreiche Wiener Ereignisse nachgewiesen werden und die darüber hinaus Auskunft über biographische Daten von Wiener Persönlichkeiten geben. Die *Biographiensammlung* der Bibliothek wurde um 250 Biographien vermehrt.

In ihrer Funktion als *Magistratsabteilung* wurden von der Bibliothek über 1.250 Aktenstücke bearbeitet.

Museen der Stadt Wien

Am 10. April 1979 wurde im Verkehrsbauwerk Stephansplatz die Virgilkapelle, eine neue Außenstelle der Magistratsabteilung 10, eröffnet. Im Vorraum ist eine Sammlung historischer Keramiken aus Wien untergebracht. Bei der Virgilkapelle handelt es sich um einen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbauten rechteckigen Raum, der von ursprünglich sechs halbrund geschlossenen Nischen zwischen massiv fundamentierten Pfeilern eingefasst ist. Die Wandoberfläche ist verputzt, mit einer ursprünglich weißen Tünche überzogen sowie mit Quaderungen und Radkreuzen in den Nischen in roter Farbe dekorativ bemalt. Als Substruktion für die Krypta der darüber gebauten Magdalenenkapelle, die 1781 geschleift wurde, ist im 14. Jahrhundert im Ostjoch der Virgilkapelle ein Kreuzrippengewölbe eingebaut worden. Im Zuge der Bauarbeiten an der Wiener U-Bahn wurde dieses äußerst interessante Bauwerk freigelegt und nunmehr der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das große Interesse bewiesen im Jahre 1979 122.681 Besucher. Eine weitere Außenstelle stellt seit 1. April 1979 der *Otto Wagner*-Westpavillon auf dem Karlsplatz dar, in dem jeweils von April bis Oktober, wie es auch im Jahre 1979 der Fall war, kleine Ausstellungen über Otto Wagner und seine Zeit gestaltet werden. Zur letzten neuen Außenstelle wurde ab 1979 die Hermesvilla im Lainzer Tiergarten; mit der Verwaltung dieses historischen Gebäudes beauftragte man ab 1. Mai die Abteilung. Seither ist die Hermesvilla ganzjährig dem Publikum geöffnet. Nunmehr wird jedes Jahr eine große Sonderausstellung zu sehen sein. Die historisch interessanten Wohnräume von Kaiser Franz Joseph und Kaiserin Elisabeth werden nach und nach ihr ursprüngliches Mobiliar erhalten.

Das Zwischengeschloß des U-Bahn-Bauwerkes Stephansplatz wurde für eine Ausstellung über die archäologischen Funde beim U-Bahn-Bau genützt. In der Karlsplatzpassage verwendet man eine große Vitrine, um für die Museen der Stadt Wien zu werben. Im Historischen Museum Karlsplatz ist die Schausammlung im 1. Stock re-

noviert worden. Eine Decke sowie eine Beleuchtungsanlage wurden eingebaut, abschließend erfolgte eine neue Aufstellung der Exponate.

Die Gedenkstätte „Schuberts Sterbezimmer“ in Wien 4, Kettenbrückengasse 6, wurde von März bis Mai 1979 renoviert und um zwei Räume erweitert. In dieser Wohnung Ferdinand Schuberts wird jetzt mit einigen Objekten dieses Bruders von Franz Schubert, der hier gestorben ist, gedacht. Als besonders wertvolles, erstmals ausgestelltes Stück ist das Klavier aus dem Besitz Ferdinands hervorzuheben, von dem mit Sicherheit anzunehmen ist, daß auch Franz Schubert darauf gespielt hat.

Von der Ur- und Frühgeschichtlichen Abteilung wurden die Ausgrabungen im Botanischen Garten durch Ausheben zweier römischer Brunnen, die mit Zerstörungsschutt aus den Markomannenkriegen angefüllt waren, abgeschlossen. Die Ausgrabungen in Unter-Laa brachten den Südausbruch des römischen Villengebäudes ans Tageslicht. Eine Fundamentuntersuchung am Stephansdom konnte beweisen, daß man bereits vor Rudolf dem Stifter mit dem Bau des Langhauses begonnen hatte. Auf dem ehemaligen Flugfeld Aspern wurde bei archäologischen Voruntersuchungen eine riesige Siedlung aus der Bronzezeit entdeckt.

Dem Historischen Museum ist es gelungen, drei für seine Sammlung sehr wichtige gotische Tafelbilder zu erwerben. Die „Geburt Christi“ ist ein äußerst wertvolles Bild eines Wiener Meisters um 1430. Die beiden anderen stammen vom Meister des Friedrichs-Altars um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Dabei handelt es sich um eine Enthauptung der heiligen Katharina und eine Ecce-Homo-Darstellung. Außerdem konnten noch eine Kredenz von Kolo Moser, ein Jugendstil-Speisezimmer, eine Windbüchse, römische Münzen und Skulpturen, ein Selbstporträt von Greta Freist sowie Aquarelle und Zeichnungen von Pippich und Passini angekauft werden.

Im Historischen Museum Karlsplatz fand die Sonderausstellung „Fasching in Wien — Der Wiener Walzer 1750—1850“ vom 14. Dezember 1978 bis 25. Februar 1979 15.561 Besucher. Vom 8. März bis 15. April sahen 7.302 Personen „Georg Eisler, Bilder aus Wien und anderen Städten“. Vom 26. April bis 27. Mai wurde der Sonderausstellungsraum im Historischen Museum der Wiener Stadt- und Landesbibliothek für ihre Ausstellung „Neuerwerbungen 1974—1978“, für die 5.070 Besucher großes Interesse zeigten, zur Verfügung gestellt. Vom 8. Juni bis 16. Dezember folgte die Sonderausstellung „Wiener Stilkunst um 1900 — Zeichnungen und Aquarelle im Besitz des Historischen Museums der Stadt Wien“, zu der 20.315 Besucher kamen; der illustrierte Ausstellungskatalog konnte zur Gänze verkauft werden. Am 3. Oktober wurde die Exposition „Wien 1529 — Die erste Türkenbelagerung“ eröffnet. Ferner wurden vom 12. bis 24. Juni in der Eingangshalle des Historischen Museums die Ergebnisse eines Wettbewerbes in der Meisterklasse für Metallgestaltung in der Hochschule für angewandte Kunst, veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft Wien, Sektion Gewerbe, ausgestellt. In der Hermesvilla im Lainzer Tiergarten war die große Ausstellung „Vor 100 Jahren — Wien 1879 — Als Beispiel für die Zeit des Historismus“ vom 7. April bis 28. Oktober mit 68.609 Besuchern sehr erfolgreich; der Ausstellungskatalog ist vergriffen. „Das Wiener Bürgerliche Zeughaus — Rüstungen und Waffen aus 5 Jahrhunderten“, eine gemeinsame Veranstaltung der Bundesländer Tirol und Wien, wurde vom 5. Mai bis 1. Oktober im Zeughaus Innsbruck von 28.441 Personen besucht.

Im Jahre 1979 konnte das Historische Museum 82.273 Besucher registrieren, in den Museen der Stadt Wien waren es insgesamt 472.877 Personen. Die Zahl der von den Fachbeamten gehaltenen Führungen betrug im Historischen Museum 629, im Uhrenmuseum 214, im Schubert-Museum 6, im Haydn-Museum 4, in der Mozart-Wohnung 5, in der Johann-Strauß-Wohnung 6, in der Virgilkapelle 33, in den römischen Ruinen unter dem Hohen Markt 66, in den römischen Bauresten Am Hof 45 und in der Hermesvilla im Lainzer Tiergarten 41.

Die wichtigsten Ausstellungen, an denen sich die Museen der Stadt Wien durch Leihgaben beteiligten, waren: „Herbert Boeckl“ in der neuen Galerie im Landesmuseum Joanneum, Graz, „Europäische Gemeinsamkeit, Fundamente — Inspirationen — Wechselwirkungen“ im Museum der Stadt Recklinghausen, „Dortmunder Architekturtag 1979“ in Dortmund, Museum am Ostwall, „Historische Dokumentation zur Eingliederung des Innviertels 1779“ im Stadtamt Ried, „Kolo Moser“ in der Hochschule für angewandte Kunst in Wien, „Franz Joseph und die Ringstraße“ im Künstlerhaus in Wien, „Klassische Operette in Wien“ im Österreichischen Theatermuseum der Nationalbibliothek, „Österreichische Malerei nach 1945“ im Dokumentationszentrum für Moderne Kunst in St. Pölten, „Mode der Habsburg-Ära in Österreich-Ungarn“ im Metropolitan Museum of Art, New York, „Das Nibelungenlied“ im Vorarlberger Landesmuseum in Bregenz und „Zeichen der Liebe und Freundschaft“, Düsseldorf, Goethe-Museum.



Amtsführender Stadtrat Prof. Dr. Helmut Zilk (Kultur und Bürgerdienst) führt durch die Ausstellung „Jugendstil“ im wiederhergestellten Otto Wagner-Pavillon auf dem Karlsplatz

Kultur

Der wiederhergestellte Otto Wagner-Pavillon





Modern eingerichteter Aufenthaltsraum im Pflegeheim Lainz

Sozialwesen

Start zur Urlaubsaktion der Stadt Wien



Gesundheit und Soziales

Sozialamt

Mit Wirksamkeit vom 27. Februar 1979 wurde eine neue Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien erlassen, mit der alle die Familie betreffenden Angelegenheiten der neuen Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Familie“ übertragen wurden. Die Ehe- und Familienberatungsstellen, die Familienplanungsstellen sowie das Institut für Ehe- und Familientherapie wurden von diesem Zeitpunkt an von der Magistratsabteilung 11 geführt. Mit den Ehe- und Familienberatungsstellen verlor die Abteilung eine Institution, die nicht nur von ihr initiiert und 23 Jahre lang gemeinsam mit der Magistratsabteilung 15 erfolgreich geführt worden war, sondern zum Zeitpunkt ihrer Gründung im Jahre 1956 auch die erste von der öffentlichen Hand geführte derartige Institution war.

Die Magistratsabteilung 12 hat im Jahre 1979 Stellungnahmen abgegeben zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird, eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), weiters eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) und eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), ferner zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden, sowie zu einem weiteren, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (1. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz — FSVG); diesen folgten Entwürfe zu einem Bundesgesetz, mit dem das Entschädigungsgesetz CSSR geändert wird und zu einem, mit dem Vorschriften über das zivilgerichtliche Verfahren geändert werden (Zivilverfahrens-Novelle 1979). Andere Entwürfe betrafen eine Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung betreffend die Geschäftsführung der Gleichbehandlungskommission (Gleichbehandlungskommissions-Geschäftsordnung); eine Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Festsetzung von Kontingenten für die Beschäftigung von Ausländern im Baubereich gemäß § 12 Absatz 1 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes BGBl. Nr. 218/1975 sowie eine Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Festsetzung von Kontingenten für die Beschäftigung von Ausländern im Bereich des Magistrates der Stadt Wien sowie der Österreichischen Bundesbahnen auf Grund des § 12 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes. Weiters wurden zum Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Arbeitslosenversicherung, zum Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit, zum Entwurf eines Zusatzabkommens zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 zwischen der Republik Österreich und dem spanischen Staat über Soziale Sicherheit, zum Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit, zum Bericht VII a) (1) — „Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt“, Vorbereitung der 66. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Genf, Juni 1980, und zum Bericht VI (1) — „Chancengleichheit und Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer: Arbeitnehmer mit Familienpflichten“, Vorbereitung der 66. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Genf, Juni 1980 Stellungnahmen abgegeben.

Der Magistratsabteilung 12, dem Sozialamt, gehörten am 31. Dezember 1979 367 Bedienstete an. Diese Zahl umfaßt auch die Bediensteten im Behindertenzentrum, in den Herbergen für Obdachlose sowie die der Abteilung unterstellten Bediensteten der Sozialreferate. Zusätzlich standen aus dem Stande der Magistratsdirektions-Verwaltungsrevision noch 18 Bedienstete und 35 Bürokaufmannslehrlinge zur Verfügung. In den Pensionistenklubs sind jeweils in den Monaten Jänner bis April und September bis Dezember Betreuerinnen tätig. Am 31. Dezember 1979 waren es 360 Betreuerinnen.

Die F a c h a u f s i c h t hat die Tätigkeit der Sozialreferate überprüft, wobei der Schwerpunkt auf der Gebahrung mit Geld, Fahrtscheinen und verrechenbaren Drucksorten lag. Eingebraachte Verbesserungsvorschläge wurden auf die Durchführbarkeit sowie auf die tatsächliche Verbesserung hin überprüft. Bei baulichen Änderungen im Bereich der Sozialreferate wurde ein besonderes Augenmerk auf die Planung von Sicherheitsmaßnahmen gelegt. Außerdem obliegen der Fachaufsicht auch verschiedene Organisationsangelegenheiten (Notruf für Soziales und Gesundheit usw.). Als Drucksortenreferat veranlaßte sie die Neu- und Wiederauflage von Drucksorten. Zu ihren Agenden gehört weiterhin die Koordination mit den Magistratsabteilungen 11, 50 und 52 bei Delogierungen aus Gemeindewohnungen, ferner ist sie in ihrem Aufgabenbereich Verbindungsstelle zum Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit, zur Zentralstelle für Haftentlassene, zum Bahnhofssozialdienst und zur SOS-Gemeinschaft der Caritas der Erzdiözese Wien.

In der **allgemeinen Sozialhilfe** wurden durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 20. Dezember 1978, LGBl. für Wien Nr. 2/1979, die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöht und betragen ab 1. Jänner 1979 für den Alleinunterstützten 2.380 S, für den Hauptunterstützten 2.320 S, für den Mitunterstützten ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 1.190 S und für den Mitunterstützten mit Anspruch auf Familienbeihilfe 714 S. Der zur Angleichung der Dauerleistung an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1979 für den Alleinunterstützten 859 S und für den Hauptunterstützten 1.109 S.

Sozialhilfe als Dauerleistung an alte oder erwerbsunfähige Personen wurde im Dezember 1979 in 7.091 Fällen 7.779 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1978 ergibt sich eine Abnahme um 139 Fälle und 58 Personen. Davon waren 49 Personen Kriegsbeschädigte, 2.878 Bezieher von Sozialversicherungspensionen, 5 Kleinrentner, 284 Ausländer und 4.563 sonstige Dauerleistungsempfänger. Rund 6.400 Personen waren alleinstehend. Bemerkenswert ist die Zahl von 2.621 Pensionisten, die nur deshalb eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 350 S zu zahlen hatten.

Die Zahl der Aushilfen an Flüchtlinge stieg von 1.195 im Jahre 1978 auf 3.040 im Jahre 1979. Geldaushilfen zur Deckung des notwendigen Bedarfes wurden in 49.234 Fällen gewährt, außerdem erhielten 7.395 Pensionswerber und 6.139 arbeitsfähige Mütter Aushilfen. In 316 Fällen wurden Hinterbliebenen Beiträge zum Bestattungsaufwand für verstorbene bedürftige Personen gewährt. Die Zahl dieser Geldaushilfen stieg von 50.787 im Jahre 1978 auf 63.084 im Jahre 1979.

Aus dem Titel der **Gewährung der Krankenhilfe** verrechnete die Wiener Ärztekammer 24.156 Kranken- und Überweisungsscheine für Sozialhilfeempfänger. Die Kosten für ärztliche Behandlung und Arzneimittelversorgung betragen etwa 20.750.000 S. Der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen der Zahnärzte und Dentisten machte rund 2 Millionen Schilling, für Wochenhilfe in 98 Fällen rund 233.000 S aus.

Ersatzansprüche für Sozialhilfekosten wurden gegen Sozialhilfeempfänger und deren unterhaltspflichtige Angehörige sowie gegen Dritte, wie Pensionsversicherungsanstalten, Krankenversicherungsträger und sonstige Versicherungsträger, geltend gemacht. Im Jahre 1979 wurden 4.207 neue Erstattungsanträge in der geschlossenen Sozialhilfe und 352 in der offenen Sozialhilfe bearbeitet. Kostenersatzansprüche Dritter wurden gemäß § 31 Wiener Sozialhilfegesetz in 3.985 Fällen mit einem Aufwand von 984.471 S gewährt. In 158 Fällen wurden vom Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit 75.150 S aufgewendet, in 1.773 Fällen belief sich die Unterstützung des Bahnhofsozialdienstes auf 269.695 S, die Caritas der Erzdiözese Wien gewährte in 21 Fällen 10.718 S, die Zentralstelle für Haftentlassene in 2.033 Fällen 628.908 S.

Im Zuge der **Repatriierungen** wurden 3 Österreicher aus dem Ausland in heimatliche Betreuung durch Aufnahme in ein Pflegeheim übernommen, 2 Ausländer nach Jugoslawien und in die Bundesrepublik Deutschland überstellt. Außerdem wurden zu 2 Einreiseansuchen von Ausländern, die beim Bundesministerium für Inneres um Bewilligung des dauernden Aufenthaltes in Österreich ansuchten, Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der **Hilfe in besonderen Lebenslagen** wurden zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände in 788 Fällen einmalige Aushilfen im Betrage von rund 4 Millionen Schilling gewährt.

Von 28 eingebrachten **Umschulungsanträgen** (Aktion im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen) wurden 4 positiv erledigt, 24 Anträge mußten abgelehnt werden.

Im Zuge der **Aktion „Erdgasumstellung“** wurden in 20 Fällen offene Kosten noch nachträglich übernommen. Der Aufwand betrug rund 110.200 S.

Im Jahre 1979 wurden 739 Anträge auf Gewährung einer **Mietzinsbeihilfe** gemäß § 26 des Wiener Wohnbaufonds in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Februar 1975, Pr.Z. 544, eingebracht. Davon konnte in 470 Fällen eine Beihilfe zuerkannt werden, in 314 Fällen mußte das Ansuchen mangels Vorliegen der Voraussetzungen abgelehnt werden. 1979 standen insgesamt 5.083 Personen im Bezug einer Mietzinsbeihilfe.

Auf dem Gebiet des **Sozialhilfekostenersatzes** wurden 1.205 grundsätzliche, neue Kostenanerkennnisse gegenüber nichtstädtischen Krankenhäusern und Pflegeheimen abgegeben. Zur laufenden Verrechnung waren 1.384 Fälle mit Pflegeheimen, 653 Fälle mit Krankenanstalten, 113 Fälle mit Psychiatrischen Krankenanstalten und 79 Fälle mit Kuranstalten anhängig. In 483 Fällen wurden Ambulanzgebühren für nichtstädtische Anstalten, in 1.428 Fällen Transportkosten, die an nichtstädtische Krankenbeförderungsdienste, wie Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariterbund, zu zahlen waren, übernommen. 689 Anträge auf Kostenübernahme von Pflegegebühren beziehungsweise Transportkosten in städtischen Anstalten beziehungsweise für den städtischen Krankenbeförderungsdienst wurden bearbeitet und überwiegend positiv erledigt. In 202 Fällen waren Kostenzuschüsse im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen zu den Aufenthaltskosten in der B-Abteilung eines Heimes des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime zu gewähren. Insgesamt 787 pflegebedürftigen Personen im Institut „Haus der Barmherzigkeit“ wurde im Jahre 1979 ein Kostenzuschuß für den Aufenthalt beziehungsweise zur Sicherung eines Taschengeldes in Höhe von 20 Prozent ihres monatlichen Einkommens

gewährt. Unter Berücksichtigung von 297 Sterbefällen befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 1979 490 Personen in dieser Pflegeanstalt. Der Kostenaufwand betrug insgesamt 41,595.748,65 S. Weiteren 592 Personen in sonstigen privaten Wohn- oder Pflegeheimen wurde ein Kostenzuschuß gewährt, um ihnen den Aufenthalt zu ermöglichen beziehungsweise ihnen ein Taschengeld in Höhe von 20 Prozent ihres monatlichen Einkommens zu sichern. Der Kostenaufwand betrug 19,142.936 S. In 911 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten (Dauerleistungen, Pflegegebühren usw.) zur Verlassenschaft angemeldet und den Erben ganz oder teilweise aufgerechnet. In 193 Fällen wurde Regreß gegen unterhaltspflichtige Angehörige geltend gemacht. In 141 Fällen mußten Sozialhilfekosten mit einem fremden Sozialhilfeträger laufend verrechnet werden. In das Referat Sozialhilfekostensatz fiel auch die Feststellung von Fremdvorschulden, zum Beispiel bei Autounfällen usw. In 40 Fällen wurde eine Verrechnung mit einem verpflichteten Dritten (Versicherung) durchgeführt. Weiters wurden Überprüfungen von Pensionsansprüchen, Feststellungen über den endgültig verpflichteten Sozialhilfeträger (Streitverfahren), die Erledigung von Amtshilfeersuchen und die Überprüfung der Aufrechnung fremder Sozialhilfeträger durchgeführt. Zur Sicherstellung aufgelaufener Sozialhilfekosten wurden 33 Hypotheken für einen Gesamtbetrag von 2,699.034 S zugunsten des Landes Wien grundbücherlich einverleibt, in 21 Fällen Verfahren vor Zivilgerichten anhängig gemacht, in 12 Fällen mußte ein Exekutionsverfahren gegen säumige Zahler durchgeführt werden. In 158 Fällen hat die Abteilung in einem Verfahren vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung auf Zuerkennung einer Pension ihren Beitritt als Nebenintervenient erklärt und am Verfahren teilgenommen. In 17 Fällen konnte eine zusätzliche Kostenübernahme von Pflegegebühren durch den Krankenversicherungsträger auf Grund von Verhandlungen ohne Einbringung einer Klage beim Schiedsgericht der Sozialversicherung erreicht werden, in 10 Fällen war zur Durchsetzung des Anspruches des Sozialhilfeträgers die Einbringung einer Klage gegen den Krankenversicherungsträger beim Schiedsgericht der Sozialversicherung erforderlich.

Was die **Herbergen für Obdachlose** betrifft, suchten 226 Familien und 11 Einzelpersonen um Aufnahme in eine Unterkunft der Familienheime in 12, Kastanienallee 2, und in 3, Gänsbachergasse 3, an. Davon haben 63 Familien eine Heimunterkunft tatsächlich in Anspruch genommen. Von den 63 Familien wurden 12 Familien mit insgesamt 43 Personen durch die Magistratsabteilung 50 sowie 51 Familien mit insgesamt 171 Personen durch die Magistratsabteilung 12 — Herbergenverwaltung — eingewiesen. Im Jahre 1979 konnten somit insgesamt 214 Personen in die Familienheime aufgenommen werden. 64 Familien mit insgesamt 225 Personen haben die beiden Familienheime verlassen, 21 Familien mit 85 Personen erhielten eine Gemeindewohnung, 43 Familien mit 140 Personen haben sich selbst eine Unterkunft gefunden. Im Familienheim Gänsbachergasse wurde eine Hobbygruppe gegründet. Diese steht den Unterkunftsnehmern an Wochentagen nachmittags zur Verfügung. In der Frauenherberge in 12, Rutenstockgasse 2, wurden 80 Personen aufgenommen, 87 Personen haben das Heim verlassen. In der Männerherberge in 20, Meldemannstraße 25—27, waren es 427 Personen; 385 Personen konnten das Heim verlassen.

In den Heimen wurden Bau- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. So mußten im 1. Hof (Kanzleitrakt) des Familienheimes Kastanienallee die Fenster und Türen instand gesetzt werden. Die Simsbleche und die Fassade wurden erneuert, die Wäschetrockenkammern mit einer neuen Heizung versehen. Im Familienheim Gänsbachergasse wurde ein Teil des Dachbodens ausgebaut. So konnten vier zusätzliche Unterkünfte, zum Teil durch anstaltseigene Professionisten, geschaffen werden. Jeder Raum ist mit einer eigenen Kochelegenheit ausgestattet. Ein Abort wurde neu errichtet. In den Räumen der Hobbygruppe war die Beleuchtung zu erneuern. In der Männerherberge Meldemannstraße konnte der Umbau in ein Tages- und Nächtigungsheim fortgesetzt werden. Im 1. Stock des Nächtigungsheimes wurden 47 Kleinkabinen, ein Aufseherdienstraum und ein Abstellraum neu errichtet, über den Eingangstüren Belichtungsfenster eingebaut. Somit ist der Kabinenumbau in der Männerherberge abgeschlossen. Jede Kabine wurde mit einer individuellen elektrischen Beleuchtung und einer Gepäckablage versehen. Der Aufenthaltsraum (Eßraum) im Wohnheim wurde neu adaptiert. Mit dem Umbau und Einbau der Küche für die Unterkunftsnehmer, mit dem des Ganges und des Vestibüls, eines Bades, WC, eines Aufenthaltsraumes und einer Küche für das weibliche Personal wurde begonnen. In allen Heimen wurden sämtliche Elektrizitätsanlagen auf Sicherheit überprüft, von den anstaltseigenen Professionisten konnten laufende Adaptierungsarbeiten vorgenommen werden.

Bei der Aufnahmestelle langten 6.420 Anträge um **Aufnahme in Pflegeheime** ein, wovon 5.550 bewilligt wurden. 3.534 Personen wurden in ein Pflegeheim der Stadt Wien aufgenommen, 432 Personen gegen gänzliche oder teilweise Kostenübernahme in private Pflegeheime eingewiesen. In 1.289 Fällen mußten Antragsteller Ende 1979 infolge der angespannten Bettenlage Wartezeiten hinnehmen. In einigen Fällen verzichteten die Patienten trotz positiver Erledigung ihres Antrages auf Aufnahme in ein Pflegeheim, da sie bei Verwandten oder in privaten Heimen Aufnahme gefunden haben. 1.843 Hausbesuche des Arztes zur medizinischen Begutachtung der Aufnahmewerber wurden durchgeführt. Auf Grund des Übereinkommens mit dem Institut „Haus der Barmherzigkeit“ samt Zweiganstalt „Clementinum“ in Kirchstetten befanden sich in diesem Privatpflegeheim Ende 1979 490 Personen, bei denen das Land Wien die nicht gedeckten Pflegekosten übernahm.

Die **Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige** bewilligte 98 hilfsbedürftigen Personen aus Sozialhilfemitteln Kosten- beziehungsweise Teilkostenersatz für einen Kuraufenthalt oder für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Bewilligung der Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen kann in den Fällen erteilt werden, in denen nach Abschluß einer nichtchirurgischen Krankenhausbehandlung eine spezielle medizinische Betreuung und Wartung zur Wiederherstellung notwendig erscheint, die in einem normalen Haushalt nicht gewährt werden können.

Die Neuorganisation des Referates „**Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung**“ mit der Zentralisierung durch Schaffung von vier Außenstellen hat sich gut bewährt. 1979 konnten erstmals ausreichende Erfahrungen gesammelt werden. Die Fallbetreuungen haben sich vom zentralen Referat auf die vier Außenstellen mit vermehrten Aktivitäten verlagert. Mit 31. Dezember 1979 waren dem zentralen Referat zwei Sozialarbeiter zugeteilt, der Außenstelle I 21 Sozialarbeiter, der Außenstelle II 15 Sozialarbeiter, der Außenstelle III 17 Sozialarbeiter und der Außenstelle IV 9 Sozialarbeiter.

Im Rahmen der **Einzelfallhilfe** wurden 1.524 neue Fälle und 5.049 wiederholt anhängig gewordene Fälle intensiv betreut, wofür 2.974 Hausbesuche, 2.521 Dienstwege und 15.212 Aussprachen erforderlich waren. Darüber hinaus wurden in 5.532 Fällen Kurzberatungen im Sinne einer Krisenintervention geleistet.

Der **Verbindungsdienst zu den Kranken- und Pflegeanstalten** wurde im Regelfall von den regional zuständigen Außenstellen aus geleistet und bildete auch 1979 den quantitativ bedeutendsten Teil der Tätigkeiten im Referat. Dieser Dienst steht Patienten und Angehörigen zur Verfügung und soll ihnen bei der Bewältigung der durch die Erkrankung entstandenen Probleme sowie bei der beruflichen und sozialen Rehabilitation helfen. Eine besondere Betreuung erfolgte in 18.789 neuen und 12.096 Wiederholungsfällen. Dazu kamen noch 15.691 Kurzberatungen. Im Rahmen der Verbindungsdienste wurden 1.212 Hausbesuche und 1.931 Dienstwege absolviert, außerdem waren insgesamt 57.164 Aussprachen erforderlich.

Die bereits seit längerer Zeit bestehende Betreuung durch den **Kontaktbesuchsdienst** im 15. Bezirk wurde auf die Bezirke 2, 5, 8, 11, 12, 13, 16, 17, 20, 21 und 22 ausgeweitet und erfolgt nun durch Sozialarbeiter der jeweils regional zuständigen Außenstellen. Die Sozialarbeiter stehen den Kontaktbesuchern bei den regelmäßigen Besprechungen und darüber hinaus telefonisch zur Verfügung. Sie übernehmen die nachgehende Betreuung von Problemfällen, die von den Kontaktbesuchern nicht gelöst werden können. Die **Flüchtlingsbetreuung** wurde überregional von der Außenstelle I aus durchgeführt. Für diesen im Jahre 1979 enorm angewachsenen Tätigkeitsbereich standen zwei Sozialarbeiter zur Verfügung. Das rapide Ansteigen der Betreuungsfälle erklärt sich unter anderem durch die um rund ein Drittel gestiegene Aufnahme von Flüchtlingen in Österreich. Neben den bisherigen Betreuungsfällen stellt die Gruppe der Überseerückkehrer, das sind Flüchtlinge, die von Österreich nach den USA auswandern und von dort mittellos wieder nach Österreich zurückkehren, ein besonderes Problem dar. Es melden sich zudem auch immer häufiger Flüchtlinge aus den Flüchtlingslagern ab, bevor ihre weitere Unterbringung durch den Flüchtlingsfonds beim Bundesministerium für Inneres geklärt ist und müssen dann von Wien zur Betreuung übernommen werden.

Die Bewohner der **Männerherberge Meldemannstraße** hatten weiterhin die Möglichkeit, sich einmal in der Woche in einer Abendberatung mit einem Sozialarbeiter über ihre vielfältigen Schwierigkeiten auszusprechen.

In der verhaltenstherapeutischen **Wohngemeinschaft Lainzer Straße** standen drei Sozialarbeiter stundenweise zur Betreuung der Bewohner zur Verfügung.

Drei Sozialarbeiter besorgten den **Verbindungsdienst zum Behindertenzentrum der Stadt Wien**. Sie waren bemüht, Behinderten die soziale Integration zu erleichtern und sie in ihrer Eigenständigkeit zu stützen und zu fördern.

Die **Spiel- und Beschäftigungsgruppe**, die im Pflegeheim Lainz von zwei Sozialarbeiterinnen für schwerstbehinderte Patienten, zumeist gehirngeschädigte Jugendliche, geleitet wird, fand wieder großen Anhang.

Die referatsinterne Fortbildung erfolgte in zweimonatlichen Halbtagsseminaren; Veranstalter und Organisator ist jeweils das Team eines Versorgungsraumes. Zwei Sozialarbeiter absolvierten den sechsmonatigen Fachkurs für vertiefte Einzelfallhilfe und psychiatrische Fürsorge, das Team einer Außenstelle nahm geschlossen an einem Gruppendynamikseminar teil, einzelne Mitarbeiter des Referates besuchten diverse Fortbildungsveranstaltungen und Kurse der Verwaltungsakademie sowie Gruppenseminare. Das Referat stand auch 1979 wieder als Praktikumsstelle zur Verfügung. Insgesamt 22 Studierende der Akademien für Sozialarbeit absolvierten in verschiedenen Einrichtungen das im Rahmen der Sozialarbeiterausbildung vorgesehene Praktikum.

Bezüglich **Hilfe für Behinderte** wurden 1.367 Anträge eingebracht, und zwar wurde in 331 Fällen Eingliederungshilfe, in 81 ein Zuschuß zur geschützten Arbeit, in 763 Pflegegeld beantragt, sowie in 192 Fällen um die Bewilligung von Beschäftigungstherapie ersucht. Bis Jahresende wurden 1.463 der am 31. Dezember 1978 noch offenen sowie im Jahre 1979 neu eingelangten Anträge erledigt. In 358 Fällen wurde Eingliederungshilfe, in 86 geschützte Arbeit, in 226 Beschäftigungstherapie und in 793 Fällen Pflegegeld gewährt. Mit Stichtag 31. Dezember 1979 waren in 3.300 Fällen Dauerleistungen der Behindertenhilfe bewilligt, und zwar 1.134 Kostenbeitragsleistungen zu Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen sowie zu Wohnheimen (Be-

hindertenzentrum 84, Jugend am Werk 706, „Lebenshilfe Wien“ 171, „Lebenshilfe Niederösterreich“ 39, Bandgesellschaft 118, sonstige Institutionen 16), ferner 1.787 Pflegegeldbezüge und 379 Beiträge zu anderen laufenden Leistungen. Diese umfaßten in 58 Fällen Hilfe zur Erziehung und Betreuung von behinderten Kindern in den zwei Kindertagesheimstätten der Lebenshilfe und im Kindertagesheim des Kuratoriums für künstlerische und heilende Pädagogik, weiters Kostenzuschuß für Hausunterricht, Kurs- und Fahrschulbesuche sowie sonstige Hilfen zur Schulausbildung in 39 Fällen, Heimunterbringungskosten für berufliche und medizinische Rehabilitation in 24 Fällen, Hilfe zur geschützten Arbeit in 243 Fällen, Hilfe zum Lebensunterhalt in 7 Fällen und persönliche Hilfe in 8 Fällen.

Für Beratungs- und Betreuungsdienste für Behinderte wurden sieben privaten Vereinigungen, die die Interessenvertretung und die Betreuung von Behinderten übernommen haben, Zuschüsse gewährt, und zwar der Multiple-Sklerose-Gesellschaft 450.000 S, der Gesellschaft zum Schutze psychisch Behinderter „Pro mente infirmis“ 610.000 S, der Caritas der Erzdiözese Wien 315.000 S, dem Verband aller Körperbehinderten Österreichs 164.000 S, dem Österreichischen Zivilinvaliden-Verband Wien 164.000 S, dem Club Handicap 164.000 S und dem Begegnungs-Center für psychisch Behinderte 164.000 S. Diese Beratungs- und Betreuungsdienste kamen über 10.000 Behinderten zugute. Die Frequenz des Beförderungsdienstes für Behinderte, der die betroffenen Personen mittels Kleinbussen von der Wohnung in die Tagesheimstätten und zurück bringt, hat weiter zugenommen. 1979 haben durchschnittlich 240 Behinderte diesen Dienst in Anspruch genommen. Der Kostenaufwand hierfür betrug rund 5,800.000 S. Eine größere Nachfrage ist auch bei dem vom Club Handicap gemeinsam mit einer Mietwagenfirma organisierten Beförderungsdienst für Behinderte zu sportlichen und kulturellen Veranstaltungen zu verzeichnen. Die ausgegebenen Fahrtenbons verursachten Ausgaben von insgesamt 1,700.000 S.

Die erstmals 1978 für Behinderte veranstalteten „Fahrten ins Grüne“ wurden auch 1979 durchgeführt. An den von April bis Oktober mit Hilfe des Wiener Roten Kreuzes stattgefundenen 130 Ausflugsfahrten nahmen 768 Behinderte teil. Die Kosten betragen rund 180.000 S.

Schwerst Körperbehinderte, die für die Gestaltung ihres Urlaubes vermehrte Ausgaben haben, erhielten abermals einen Zuschuß. Die zur Verfügung gestellte Summe von 1 Million Schilling erhielten 1.000 Behinderte. Als „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ bekamen 32 Behinderte, die blind und taub sind, neben der Blindenbeihilfe eine weitere monatliche Beihilfe. Die Kosten betragen 403.200 S. Fahrbegünstigungen hatten 2.400 Blinde und 143 Gehbehinderte. 84 Zivilinvaliden bezogen Aushilfen in einer Gesamthöhe von 45.008 S.

Auf Grund des Blindenbeihilfengesetzes wurden im Laufe des Jahres 1979 865 Anträge auf Gewährung von Blindenbeihilfe gestellt. Die Anzahl der Blindenbeihilfenbezieher stieg um 62. Mit 31. Dezember 1979 standen 3.782 Personen im Bezug einer Blindenbeihilfe, davon waren 1.680 blind und 2.102 schwerst sehbehindert. Durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 22. November 1978, LGBl. für Wien Nr. 34/1978, wurden die Bezüge mit Wirkung vom 1. Jänner 1979 für Blinde auf 2.770 S und für schwerst Sehbehinderte auf 1.800 S monatlich erhöht.

Die zentrale Beratungsstelle für Behinderte war an 95 Tagen, und zwar Montag und Donnerstag jeweils von 15 bis 18.30 Uhr, zugänglich. Im Jahre 1979 haben insgesamt 266 Behinderte diese Einrichtung in Anspruch genommen.

Ein Freizeitklub für Behinderte, der „Club 21“, ist weiterhin unter Mitarbeit von drei Sozialarbeitern und einer Schauspielpädagogin an fünf Tagen pro Woche in Betrieb. Neben den bisherigen Klubaktivitäten wird den Mitgliedern nunmehr als Integrationshilfe ein speziell gestalteter Kochkurs angeboten.

Das Programm für Risikokinder, das im Rahmen des sozialärztlichen Dienstes durchgeführt wird, wurde im Laufe des Jahres 1979 auf zwei weitere Spitäler, nämlich auf die I. und II. Universitäts-Frauenklinik, ausgedehnt. Seit Jänner 1979 werden die Untersuchungen in der „Spezialambulanz für Entwicklungsdiagnostik und cerebrale Bewegungsstörung“ in 10, Gellertgasse 42–48, durchgeführt. Bis Oktober 1979 haben die beiden Sozialarbeiterinnen sämtliche Familien kontaktiert, die der Einladung zu einer entwicklungsdiagnostischen Untersuchung keine Folge leisteten. Von den im Zeitraum vom 1. Dezember 1978 bis 30. Juni 1979 insgesamt 196 zur ersten Kontrolluntersuchung eingeladenen Risikokindern reagierten deren 63 Familien nicht. Nach erfolgter Kontaktaufnahme seitens der beiden Sozialarbeiterinnen kamen 8 Familien doch noch zur Untersuchung. Auf Grund dieser geringen Erfolgsquote werden die Eltern ein zweites Mal schriftlich geladen. Kontakte bestehen weiterhin zur Risikoambulanz der Kinderklinik Glanzing und der Universitätskinderklinik. Einmal in der Woche ist eine Sozialarbeiterin im „Ambulatorium für körper- und mehrfachbehinderte Kinder“ in 15, Märzstraße 122, anwesend. Der Schwerpunkt des sozialärztlichen Dienstes hat sich auf die Beratung und Betreuung von Familien mit behinderten Kindern verlegt. Die Familien werden durch Informationsblätter, die vom Finanzamt ausgefolgt oder direkt vom sozialärztlichen Dienst zugeschickt werden, informiert.

Mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien hat der Verein „Jugend am Werk“ am 1. September in 3, Paulusgasse 9, eine weitere Arbeitsgruppe für behinderte Jugendliche mit 30 Plätzen und der Verein „Lebenshilfe Wien“ am 22. September in 18, Krenngasse 2, ein Wohnheim für 12 Behinderte eröffnet.

Der „Wegweiser für Behinderte“, ein Verzeichnis öffentlicher und privater Einrichtungen für Behinderte, wurde neu überarbeitet und inhaltlich ergänzt. Die 28.000 mit Kosten von 250.000 S hergestellten Exemplare werden den mit Behinderten in Kontakt kommenden Stellen und einzelnen Behinderten zur Verfügung gestellt.

Das Behindertenzentrum der Stadt Wien nahm im Rahmen der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse 545 Begutachtungen vor. Die Zahl der Begutachtungen nach dem Wiener Behindertengesetz ist neuerlich angestiegen und hat sich somit seit dem Jahre 1974 verdoppelt. Die Kurse waren zum Stichtag 31. Dezember 1979 von 87 Kursteilnehmern besucht. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl ist gegenüber 1978 etwas zurückgegangen. In drei Fällen ist eine Arbeitsvermittlung auf Grund der Bemühungen der Sozialarbeiter, der Beschäftigungstherapeuten und der Heilgymnastin zustande gekommen. Die Zahl der Vermittlungen von Kursteilnehmern auf dem freien Arbeitsmarkt ist somit weiter zurückgegangen. Da als alleinige Ursache hierfür nicht nur die derzeitige Arbeitsmarktlage und die reduzierte Leistungsfähigkeit der für eine Vermittlung in Frage kommenden Behinderten anzusehen ist, wird zu prüfen sein, wieweit die derzeitige Form der Betreuung durch die Arbeitsmarktverwaltung effizient ist.

Sehr gute Schulungserfolge wurden in der Keramikgruppe erzielt. Bei der diesjährigen Verkaufsausstellung, die wie 1978 mit Unterstützung des Herrn Bezirksvorstehers für den 16. Bezirk in der „Z“-Filiale Richard Wagner-Platz stattfand, wurde allseits die besondere künstlerische Qualität der Erzeugnisse festgestellt. Als sehr positive Entwicklung ist die Aktivierung der Holzwerkstätte anzusehen, die von der Magistratsabteilung 62 einen Großauftrag erhalten hat und auch die Trainings- und Anlernmöglichkeiten für Behinderte grundlegend verbessern konnte.

Im Jahre 1979 wurde kein Pensionistenheim fertiggestellt. Für das Wohnheim Fortuna und das Wohnheim Weidling besitzt das Kuratorium Wiener Pensionistenheime ein Einweisungsrecht. Das Platzangebot betrug in den Wiener Pensionistenheimen am 31. Dezember 1979 in Heimappartements 3.254 Plätze und in den Abteilungen für besondere Betreuung 409 Betten beziehungsweise Plätze, so daß insgesamt 3.663 Wohn- und Betreuungsplätze zur Verfügung standen. Im Jahre 1979 konnten 419 Personen in die Pensionistenheime des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime neu aufgenommen werden. Diesen Aufnahmen standen insgesamt 4.524 neue Vormerkungen gegenüber. Unter Berücksichtigung von 900 bekannt gewordenen Todesfällen und 171 anderweitigen Unterbringungen sowie von 61 Rücktritten von vorgemerkten Pensionisten beträgt die Zahl der Vormerkungen per 31. Dezember 1979 29.624. Die Zahl der Personen, die zuwarten wollen, betrug 8.297. Die Pensionskosten wurden am 1. Jänner 1979 mit 5.940 S für Einzelpersonen und mit 8.910 S für Ehepaare festgesetzt. Für vor dem 1. Jänner 1975 in das Pensionistenheim Sonnenhof eingezogene Pensionäre wurde eine Sonderregelung getroffen, und zwar betragen die monatlichen Pensionskosten 5.640 S für Einzelpersonen und 8.460 S für Ehepaare. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallhaftung wurden monatlich für 1.321 Pensionäre, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet.

Die Pensionistenklubs in den Pensionistenheimen werden nicht nur von den Heimbewohnern, sondern auch von Pensionisten der Umgebung besucht. Im Klubzeitraum vom 1. Jänner bis 27. April sowie vom 24. September bis 31. Dezember 1979 wurden insgesamt 458.100 Besucher gezählt, das sind monatlich rund 65.000 Besucher. In bestehenden Heimen wurden bauliche Veränderungen durchgeführt, ebenso die notwendigen Erhaltungs- und Reparaturarbeiten, so daß in den bestehenden Heimen ein störungsfreier und sicherer Betriebsablauf gewährleistet ist. Ebenso wurden Verbesserungen und Modernisierungen an den vorhandenen Einrichtungen, wie Installation von Nachtläuteeinrichtungen, Brandschutz- und Schallschutzmaßnahmen, der Einbau von Heizkörperrücklaufventilen und von automatischen Eingangstüren sowie die Errichtung von Kellerabteilmäandern, vorgenommen. Mit den Bauarbeiten für die Errichtung der Pensionistenheime in 9, Seegasse, und in 12, Marschallplatz, wurde begonnen. Der voraussichtliche Fertigstellungstermin für die im Bau befindlichen Pensionistenheime „Alszeile“ und „An der Türkenschanze“ ist mit Ende 1980 bis Anfang 1981 beziehungsweise Anfang bis Mitte 1981 vorgesehen.

Im Rahmen der Sozialen Dienste führten 12 Diplomkrankenschwestern 15.783 Hausbesuche durch, wobei sie die Notwendigkeit von Heimhilfe, Hauskrankenpflege und Familienhilfe überprüften sowie die Heimhelferinnen kontrollierten. Sie veranlaßten bei den Hausbesuchen alle nötigen Hilfen, suchten um Pflegegeld, Blindenbeihilfe, Hilflosenzuschuß und dergleichen an. Außerdem nahmen sie bei ihren Hausbesuchen laufend Soziologiestudenten, Studierende der Sozialakademie und Krankenschwesternschülerinnen zum Praktikum für die Betreuung Hilfsbedürftiger außerhalb von Anstalten mit.

Im Jahre 1979 wurden 7.000 Anträge für Heimhilfe und Hauskrankenpflege gestellt und bearbeitet, außerdem in weiteren 1.200 Fällen auf Grund von Anrufen beim Notruf für Soziales und Gesundheit, von Anrufen durch Polizei, Ärzte, Sozialarbeiter und von Hilfesuchenden Hausbesuche durchgeführt sowie notwendige Hilfeleistungen veranlaßt. Zum Jahresende wurden 6.999 Fälle von 1.984 Heimhelferinnen und 25 Diplomkrankenschwestern betreut. Insgesamt wurden einschließlich Hauskrankenpflege 2.087.927,50 Heimhilfestunden geleistet.

Die Aktion „Soforteinsatz von Heimhilfe nach Spitalsentlassung“ konnte erweitert werden. Nach dem Elisabeth-Spital, der Krankenanstalt Rudolfsstiftung, dem Wilhelminenspital, dem Allgemeinen Krankenhaus, dem Franz Josef-Spital und dem Krankenhaus Floridsdorf konnten auch das Krankenhaus Lainz, das Sophien-Spital und das Hanusch-Krankenhaus der Wiener Gebietskrankenkasse in diese Aktion miteinbezogen werden.

17 Familienhelferinnen betreuten 348 Familien in Notsituationen im Ausmaß von insgesamt 23.099 Stunden.

Im Jahre 1979 wurden 7.322 Wohnungsreinigungen in 38.746,50 Arbeitsstunden und zusätzlich 87 Reinigungen in grob verfallenen Wohnungen samt Entrümpelungen durchgeführt.

Zum Stichtag 31. Dezember 1979 wurden vom Besuchsdienst 1.085 einsame, alte Menschen betreut. Insgesamt konnten 60.920 Besuche bei 1.781 Personen durchgeführt werden.

Der Wäschepflegedienst wurde weitergeführt. Die Anzahl der betreuten Haushalte hat sich gegenüber 1978 nicht verändert. Es kam wieder zu 1.900 bis 2.000 Einsätzen pro Monat.

Vom Reparaturdienst wurden in 727 Haushalten einfache Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen.

Im Jahre 1979 war beim Notruf für Soziales und Gesundheit wieder eine Frequenzsteigerung zu verzeichnen. Die Zahl der Anrufe betrug insgesamt 10.728, davon entfielen 7.088 auf die normale Dienstzeit, 1.822 wurden in der Zeit zwischen 15.30 und 20.00 Uhr registriert, 1.818 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Über den Tonbanddienst in den Nachtstunden kamen 964 Anrufe. Der Schwerpunkt lag bei der Vermittlung von sozialen Diensten mit insgesamt 3.466 Fällen und bei Hilfeleistungen über Arztbesuch, Rettung und Spitalseinweisung mit insgesamt 2.177 Fällen.

Die in jedem Wiener Bezirk eingerichteten Sozialberatungsstellen wurden auch 1979 weitergeführt und an 1.028 Abenden von insgesamt 3.802 Personen aufgesucht. Ein Jurist und ein Sozialberater stehen für Information und Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen zur Verfügung. Die Ratsuchenden haben in einer unbürokratischen Atmosphäre Gelegenheit zu einer Aussprache und zur Behandlung ihrer Anliegen.

Der Kontaktbesuchsdienst wurde im Jahre 1979 zusätzlich auf den 5., 8., 11., 12., 16., 17., 20. und 22. Bezirk ausgedehnt und wird somit im 2., 4., 5., 8., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 20., 21., 22., 23. Bezirk durchgeführt. Seit Mai 1979 wurde versucht, mit Kontaktbesuchen auch ältere, taubstumme Personen in ganz Wien zu erreichen. Die Kontaktaufnahme und Informationsübermittlung wurden mit Hilfe des Wiener Taubstummen-Fürsorgeverbandes (WITAF) vorgenommen. Seit 1979 werden die mit dem Kontaktbesuchsdienst verbundenen Erhebungen über die Lebenssituation älterer Menschen in Wien mittels Datenverarbeitung gespeichert.

In der verhaltenstherapeutischen Wohngemeinschaft in 13, Lainzer Straße 38, befanden sich wie auch 1978 8 Personen, die nach einer stationären Behandlung in der verhaltenstherapeutischen Station der Psychiatrischen Universitätsklinik in dieser Wohngemeinschaft einen Übergang ins Berufs- und Familienleben finden sollen.

Ein neues Übergangsheim für psychiatrische Patienten wurde in 21, Ruthnergasse 50, eröffnet. Wie auch bei dem Übergangsheim in 7, Zieglergasse 76, werden die Kosten von der Abteilung getragen. Die Führung dieser Heime übernahm die Magistratsabteilung 15.

Eine Neuerung in der Aktion „Essen auf Rädern“ ist der seit August 1979 eingeführte Soforteinsatz, der vor allem für Spitalsentlassene und plötzlich erkrankte Essensbezieher gedacht ist und auch am Wochenende kurzfristig in Anspruch genommen werden kann. Im Sommer 1979 wurde eine Fragebogenaktion durchgeführt, um die Meinung der Essensbezieher und deren Wünsche oder Vorschläge und Anregungen in Erfahrung zu bringen. Auf Grund der Auswertung wurde ein einheitlicher Menüplan erstellt, der nun für alle Küchen gilt. Bei der Zusammenstellung konnte weitgehend auf die Wünsche der Essensbezieher Rücksicht genommen werden. Um die Qualität des Essens zu gewährleisten, wurden von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und Lebensmittelforschung sowie von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien Hygiene-richtlinien ausgearbeitet, die bereits seit Februar 1979 als Grundlage bei der Herstellung der Mahlzeiten dienen. Die Anzahl der Personen, die von Montag bis Freitag ein Essen beziehen, betrug im 1. Quartal des Jahres 1979 5.206, im 2. Quartal 4.948, im 3. Quartal 4.608 und im 4. Quartal 5.100 täglich. Davon bezogen rund 3.000 Personen Normalkost, 600 Diabetikerkost und 1.500 Schonkost. An Samstagen bekamen rund 1.700 und an Sonntagen 1.400 Personen ein Mittagessen.

Die Zahl der Pensionistenklubs konnte 1979 auf 167 erhöht werden. Die Schließung der Betriebsperiode wurde 1979 erstmals mit Ende April festgelegt und erfolgt somit um 2 Wochen später. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 11.402 und von September bis Dezember 11.502 Personen. Das waren pro Klub rund 70 Besucher. Die Pensionistenklubs waren wieder von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Es wurden Filmvorführungen und Vorträge vom „Wiener Volksbildungswerk“ und vom „Sozialwerk für österreichische Artisten“ abgehalten sowie Vorträge über Verkehrserziehung durchgeführt. Die Vortragsreihen fanden großen Anklang. In einigen Pensio-

nistenklubs wurden unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt. Diese Einrichtung erfreute sich gleichfalls großer Beliebtheit. Eine kostenlose Kaffeejause mit Mürbgebäck oder Mehlspeisen täglich sowie ein Mittagessen zweimal im Monat wurde den Besuchern weiterhin gegen geringes Entgelt geboten. Im Herbst wurde wieder eine intensive Schulung für die Betreuerinnen von Pensionistenklubs in Samstagseminaren durchgeführt. Zu den bisher gehaltenen Vorträgen über die praktische Führung eines Pensionistenklubs und über Erste Hilfe kamen Referate von Ärzten und Soziologen über spezifische Altersprobleme; außerdem wurde den Seminarteilnehmern Einblick in die praktische Altenarbeit am Beispiel der Heimhilfe vermittelt. Sozialarbeiter boten eine „Einführung in Gesprächstechniken und richtiges Kontaktverhalten“. Das Seminar, an dem alle Betreuerinnen, aufgeteilt auf kleine Gruppen, teilnehmen mußten, erstreckte sich über einen ganzen Tag und wurde auch finanziell honoriert.

Die **Landaufenthaltsaktion**, bestehend aus einem zweiwöchigen Erholungsurlaub, wurde in der Zeit vom 2. Mai bis 26. September in 115 Turnussen 731 Dauersozialhilfebezieher und 3.430 Pensionistenklubbesuchern, insgesamt 4.161 Personen, in 12 verschiedenen Orten ermöglicht. Davon sind 408 Urlauber, die einer Schonkost bedurften, in der Pension „Huber“ in Rastendorf untergebracht worden. Die Pension „Willingshofer“ in Gasen, Steiermark, sowie das Naturfreundehaus „Lichtenberg“ am Asberg, Oberösterreich, und das Hotel „Hubertushof“ in Vordernberg, Steiermark, wurden neu in die Landaufenthaltsaktion einbezogen.

Die 1976 neu geschaffene Aktion „**Landaufenthalt für alleinstehende dauersozialhilfebeziehende Mütter**“, in deren Rahmen alleinstehenden, dauersozialhilfebeziehenden Müttern, die bisher aus finanziellen Gründen nicht auf Urlaub oder Erholung fahren konnten, die Möglichkeit geboten wird, zusammen mit ihren Kindern oder auch allein einen 14tägigen Erholungsurlaub zu verbringen, fand wieder großen Anklang. In der Zeit vom 4. Juli bis 1. August haben 24 Mütter und 58 Kinder ihren Urlaub im Hotel „Hubertushof“ in Vordernberg, Steiermark, verbracht.

Vom Verband für Sozialtourismus (ÖGB) wurde in der Vor- und Nachsaison eine beträchtliche Anzahl von Urlaubsplätzen im Feriendorf Malschacher See in Kärnten zur Verfügung gestellt. Insgesamt 93 Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher konnten in der Zeit vom 19. Mai bis 2. Juni und vom 8. September bis 22. September, untergebracht in 52 Bungalows, einen schönen Urlaub verbringen.

Im Rahmen der **Landaufenthaltsaktion für Behinderte** waren in der Zeit vom 2. bis 16. Mai von den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse 36 männliche Teilnehmer mit 6 Fachgehilfen und einer Betreuerin sowie vom 18. Juni bis 2. Juli 20 weibliche Teilnehmer mit 4 Fachgehilfinnen und einer Betreuerin zur Erholung in der Pension „Ulm“ in Altenberg, Steiermark, beziehungsweise in der Pension „Stidl“ in Würnitz, Niederösterreich, untergebracht.

Im Rahmen der **Ausflugsaktion** wurden für Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher in den Monaten April bis September je Bezirk oder Klub 5 Ausflüge zu 39 Ausflugsorten durchgeführt. An den einzelnen Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher sind, nahmen durchschnittlich pro Ausflug 75, insgesamt 6.701 Personen, teil. An den einzelnen Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich durchschnittlich 223 Personen, so daß insgesamt 33.889 Teilnehmer auf den Tagesfahrten zu betreuen waren. Darüber hinaus wurden mit Pflegelingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing, St. Andrä und aus dem Pulmologischen Zentrum 20 Ausflüge durchgeführt. In der Zeit von April bis September 1979 nahmen an diesen Ausflügen durchschnittlich 175 Pflegelinge, insgesamt 3.504, teil. Von den Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen kamen zu den 5 Ausflügen durchschnittlich 98 Personen, insgesamt 491 Teilnehmer.

Die Aktion „**Fahrt ins Grüne**“ wurde wieder für alle älteren Mitbürger der grünflächenarmen Bezirke 1 und 4 sowie 5 bis 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) in der Zeit von 13.30 bis 18 Uhr durchgeführt. Die Ausflugsziele waren Wienerhütte, Hornsburg, Dopplerhütte, Würnitz, Hintersdorf, Richardshof, Heiligenkreuz, Laxenburg, Untertullnerbach, Scheiblingstein, Wöglarin, Königstetten, Bisamberg, Preßbaum, Unterkirchbach, Windischhütte. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 725, insgesamt 31.883 Personen, teil.

Vom 10. bis 16. September wurde in der Wiener Stadthalle zum fünften Mal eine **Seniorenwoche** veranstaltet, die 82.300 Besucher frequentierten.

Die gemeinsame Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktion 1979 sowie die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1979/80 für die Pensionistenklubs fand an drei Tagen im Oktober und an vier Tagen im November 1979 in der Wiener Volksoper statt. Über Einladung des Herrn Bürgermeisters Leopold Gratz und des amtsführenden Stadtrates Herrn Universitätsprofessor Dr. Alois Stacher haben rund 8.890 Personen die Operette „Im weißen Rößl“ gesehen.

Bei der **Weihnachtspaketaktion** wurden 10.200 Lebensmittelpakete, und zwar 9.971 mit Normal- sowie 229 mit Diabetikerkost, an 8.617 Erwachsene und 1.583 Kinder verteilt.

Am 7., 8., 10. und 11. Mai 1979 fanden am Kahlenberg für 952 Mütter, die über 60 Jahre sind und Dauersozialhilfe beziehen, **Müttererhungen** statt. Jede Mutter erhielt eine Jause und als Geschenk ein Flanellleintuch sowie das traditionelle Schokoladeherz mit Konfekt. Das Orchester der E-Werks-Bediensteten und

namhafte Wiener Künstler wirkten an diesen Nachmittagen mit. In den Sozialreferaten wurde das Muttertags-geschenk auch an jene 1.626 Mütter ausgegeben, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Die Pensionistenausweise für Dauersozialhilfebezieher und für Bezieher von Pensionen in der Höhe von Ausgleichszulagen, die zum Bezug verbilligter Fahrscheine bei den Wiener Verkehrsbetrieben und zum verbilligten Besuch öffentlicher Bäder sowie des Tiergartens Schönbrunn und des „Haus des Meeres“ berechtigen, erhielten seit Beginn dieser Aktion insgesamt 67.347 Pensionisten.

Aus dem Ertrag der 49 von der Abteilung verwalteten Stiftungen wurden im Jahre 1979 6.900 S für Legate im Sinne der Stiftbriefe, 240.000 S an das Jugendamt, 700.000 S an das Sozialamt, 830.000 S für das Anstaltenamt und 8.600 S für Zuwendungen und einmalige Aushilfen aufgewendet.

Für stiftungseigene Aufwendungen wurden 277.360 S erbracht, ferner Wertpapiere im Nominalwert von 2.160.000 S angekauft und im Nominalwert von 996.000 S eingelöst.

Durch die neuerliche Anhebung der Pensionsbezüge im Jahre 1979 wurden die bestehenden Opferfürsorge Rentenleistungen bedeutend erhöht. In der Folge mußten für 1.126 Teilunterhaltsrentenbezieher bescheidmäßige Rentenänderungen durchgeführt werden. Die Zahl der Rentenempfänger ist durch Ableben von 198 Rentenbeziehern bei 82 Neuanträgen auf 4.097 zurückgegangen. Überdies wurden 35 Ansuchen für die Zuerkennung als Hinterbliebene, 38 auf Pflegezulage oder Hilflosenzuschuß und 14 Ansuchen auf Diätzulage eingebracht, außerdem 179 Verschlimmerungsanträge sowie Ansuchen auf Neuzuerkennung von Opferrenten. Dazu wurden 244 ärztliche Sachverständigengutachten erstellt. Insgesamt konnten 204 Ansuchen bescheidmäßig erledigt werden. 169 Anträge auf Sterbegeld wurden eingebracht, über 130 Eingaben bescheidmäßig abge-sprochen. 215 Anträge auf erweiterte Heilfürsorge, wie Kur- und Landaufenthalte, Zahnbehandlung und Zahn-ersatz sowie orthopädische Versorgung, wurden nach ärztlicher Begutachtung dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt. 330 Personen erhielten einmalige Aushilfen von insgesamt 132.000 S. Schließlich wurden 730 Erhebungen, und zwar 252 für Gewährung von Darlehen und Geldaushilfen aus dem Ausgleichstaxfonds für das Bundesministerium für soziale Verwaltung und 478 Spezialerhebungen in eigenen Opferfürsorgeangelegenheiten, durchgeführt.

Im Jahre 1979 wurden 710 Neuanträge auf Entschädigungen, Ausstellung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises sowie Bescheinigungen gemäß § 506 ASVG eingebracht. 81 Opferausweise beziehungs-weise Amtsbescheinigungen wurden ausgestellt, 89 negativ entschieden, 531 Entschädigungsanträge und §-506-ASVG-Bescheinigungen erledigt.

Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe wurde weiterhin in Form von Wirtschaftshilfe, und zwar als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie, als einmalige Geldbeihilfe zur Überbrückung eines akuten, vorübergehenden Notstandes oder als Sonderausgabe im Zusammenhang mit der Erkrankung zur Verhinderung der Existenzgefährdung oder aus seuchehygienischen Gründen bewilligt. Sofern nicht ein Träger der Sozialversicherung, eine Krankenfürsorgeanstalt oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsoferversorgung, Opferfürsorge oder eine private Krankenversicherung hierfür aufzukommen hat, wurden die Kosten für die Behandlung des Erkrankten übernommen. Die periodische Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen nach dem ASVG hat jeweils die Erhöhung der Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfen zur Folge, deren Neubemessung bescheidmäßig ausgesprochen wird.

Die Zusammenarbeit mit Organisationen der freien Wohlfahrtspflege hat die Abteilung zur Durchführung der sozialen Dienste fortgesetzt. So wurden die sozialen Dienste im Auftrag, im Namen und für Rechnung der Stadt Wien durchgeführt. Acht Organisationen der freien Wohlfahrtspflege leisteten Heimhilfe und Hauskrankenpflege, und zwar die Vereine „Wiener Sozialdienst“, „Die Frau und ihre Wohnung“, das „Rote Kreuz“, die „Caritas der Erzdiözese Wien“ und die „Caritas Socialis“ sowie die „Sozialhilfe der Adventmission“, das „Soziale Hilfswerk“ und der Verein „Volkshilfe“. Die den Organisationen entstandenen Kosten wurden von der Stadt Wien auf der Basis der erbrachten Pflegestundenleistungen ersetzt. So wurden dem Verein „Wiener Sozialdienste“ 57.706.000 S, dem Verein „Die Frau und ihre Wohnung“ 72.250.000 S, dem „Roten Kreuz“ 29.150.000 S, der „Caritas der Erzdiözese Wien“ 6.706.000 S, der „Caritas Socialis“ 5.680.000 S, der „Sozialhilfe der Adventmission“ 3.513.000 S, dem „Sozialen Hilfswerk“ 5.485.000 S und der „Volkshilfe“ 37.432.000 S ersetzt.

Familienhilfe wurde ausschließlich von der Caritas der Erzdiözese Wien erbracht, der Aufwand in der Höhe von 2.745.000 S durch die Stadt Wien getragen. Die Aktion „Essen auf Rädern“ führten die Vereine „Die Frau und ihre Wohnung“, „Volkshilfe“, „Soziales Hilfswerk“ und die „Caritas der Erzdiözese Wien“ durch. Die Kosten dieser Aktion, nämlich der Sachaufwand und der Zustelldienst, wurden von der Stadt Wien ersetzt und betragen insgesamt 46.600.000 S. Davon entfielen auf den Verein „Die Frau und ihre Wohnung“ 16.100.000 S, auf die „Volkshilfe“ 11.180.000 S, auf das „Soziale Hilfswerk“ 4.000.000 S und die „Caritas der Erzdiözese Wien“ 9.200.000 S.

Den sozialen Dienst „Gründliche Wohnungsreinigung“ leisteten die Vereine „Wiener Sozialdienste“, „Die Frau und ihre Wohnung“, „Soziales Hilfswerk“ und „Sozialhilfe der Adventmission“, wobei wie bisher spezielle Reinigungseinsätze, wie zum Beispiel bei Verwahrlosung, von der Sozialhilfe der Adventmission übernommen wurden. Der den Organisationen ersetzte Aufwand betrug insgesamt rund 5,240.000 S.

Der soziale Dienst „Wäschepflege“ wurde von den Vereinen „Wiener Volkshilfe“ und „Soziales Hilfswerk“ durchgeführt. Die Kosten der Zustellung und Ausbesserung der Wäsche wurden durch die Stadt Wien getragen und betragen 2,660.000 S.

Der soziale Dienst „Besuchsdienst“ wurde vom Verein „Wiener Sozialdienste“ und „Die Frau und ihre Wohnung“ durchgeführt. Die Stadt Wien ersetzte den gesamten Aufwand, der rund 10 Millionen Schilling betrug.

Der soziale Dienst „Reparaturdienst“ wurde vom Verein „Volkshilfe“ mit einem Kostenaufwand von 292.000 S geleistet. Im Rahmen des Kontaktbesuchsdienstes waren die Vereine „Wiener Sozialdienste“ und „Volkshilfe“ wieder ermächtigt, Werkverträge mit den Kontaktbesuchern abzuschließen.

Der Verein „Wiener Sozialdienste“ fungierte als Rechtsträger für die verhaltenstherapeutische Wohngemeinschaft in 13, Lainzer Straße 38, sowie für die beiden Übergangsheime für psychiatrische Patienten in 7, Zieglergasse 76, und in 21, Ruthnergasse 50, die von der Magistratsabteilung 15 geleitet werden, deren Finanzierung jedoch der Abteilung obliegt.

Im Herbst 1978 wurde in 9, Liechtensteinstraße 3, eine Einrichtung für gefährdete Frauen und ihre Kinder, das „Frauenhaus“, geschaffen. Rechtssträger dieser Einrichtung ist der Verein „Soziale Hilfen für gefährdete Frauen und ihre Kinder“. Frauen, deren Männer gegen sie gewalttätig vorgehen, so daß ein Verbleiben in ihrer Wohnung eine Bedrohung darstellen würde, können mit ihren Kindern in dieser Zufluchtsstätte in einer geschützten Atmosphäre ihre Situation klären und wesentliche Entscheidungen nach eingehender Beratung treffen. Für die Adaptierung der Räumlichkeiten wurde dem Verein ein einmaliger Betrag in Höhe von 1,500.000 S zur Verfügung gestellt. Auf Grund eines zwischen der Stadt Wien — Sozialamt und dem Verein „Soziale Hilfen für gefährdete Frauen und ihre Kinder“ abgeschlossenen Vertrages übernimmt die Stadt Wien die Personal- und Sachkosten dieser Einrichtung. Im Jahre 1979 betrug der Gesamtaufwand rund 2,311.000 S. Die Erfahrungen mit dem Betrieb dieser Zufluchtsstätte haben gezeigt, daß gefährdete Frauen in dieser Einrichtung die für ihre Zukunft notwendigen, schwerwiegenden persönlichen Entscheidungen treffen können, wobei sich die eingehende Beratung und Betreuung durch das Personal dieser Einrichtung, das auch die Kontakte zu den Dienststellen des Jugendamtes, des Wohnungsamtes und des Sozialamtes herstellt, als sehr wertvoll erwiesen. Die Kapazität dieser Einrichtung war schon nach einer kurzen Anlaufzeit erschöpft. Ein weiteres Objekt in 13, Trauttmansdorffgasse 16, wurde daher vom Verein „Soziale Hilfen für gefährdete Frauen und ihre Kinder“ als zweite Zufluchtsstätte angemietet. Für die Adaptierung dieses zweigeschossigen Gebäudes mit Garten wurde dem Verein ein einmaliger Betrag in Höhe von 1,130.000 S von der Stadt Wien — Sozialamt zur Verfügung gestellt. Auch für diese Zufluchtsstätte wird die Stadt Wien — Sozialamt auf Grund eines zwischen ihr und dem Verein abgeschlossenen Vertrages die auflaufenden Personal- und Sachkosten decken. Der Betrieb dieses Hauses wird voraussichtlich Anfang 1980 aufgenommen werden.

Am 24. November 1979 wurde vom Sozialamt der Stadt Wien eine Enquete über Behindertenhilfe in Wien veranstaltet und dazu alle Rehabilitationsträger in Wien sowie insbesondere auch die Interessenvertretungen der Behinderten eingeladen. Im Rahmen dieser Enquete wurden die Bemühungen der Stadt Wien auf dem Gebiet der Behindertenhilfe dargelegt sowie festgehalten, daß sich das Budget der Behindertenhilfe im Bereich des Sozialamtes von 57,6 Millionen Schilling im Jahre 1973 auf 229,4 Millionen Schilling im Jahre 1979 erhöht hat, was einer Steigerung fast auf das Vierfache entspricht. Für das Jahr 1980 sind im Budget 271,3 Millionen Schilling vorgesehen. Nimmt man die Behindertenhilfe im weitesten Sinne, also einschließlich Sonderkindergärten, Sonderschulen, Heime für Behinderte usw., so wird Wien im Jahre 1980 rund 533 Millionen Schilling für Behinderte aufwenden. Die Zahl der laufend Betreuten hat sich von 6.345 im Jahre 1973 auf 10.136 im Jahre 1979 erhöht, das ist eine Steigerung um fast 60 Prozent. 1973 wurden pro Betreuten 9.078 S aufgewendet, 1979 aber bereits 22.632 S. Zieht man die üblichen jährlichen Kostensteigerungen und Dynamisierungen in Betracht, so bedeutet das immer noch eine sehr wesentliche und vor allem qualitative Verbesserung der Leistungen. Im Rahmen der Enquete wurde ferner festgestellt, daß der Zusammenarbeit mit den privaten Interessenvertretungen der Behinderten größte Bedeutung zukommt. Im Bereich von Wien gibt es derzeit 31 Organisationen, die sich der Behindertenbetreuung widmen; davon werden 21 Organisationen durch das Sozialamt finanziell unterstützt, sei es in Form von jährlichen Förderungsbeiträgen, sei es in Form von Verträgen, wonach die Durchführung gewisser Dienste diesen Organisationen übertragen wird, während Wien kostendeckende Beiträge nach dem Behindertengesetz leistet.

In der Zeit vom 17. bis 20. September 1979 fand in Bregenz die 9. Österreichische Konferenz für Sozialarbeit des ÖKSA mit dem Titel „Die Rechte der Kinder — Programm und Realität“ statt, an der im Arbeitskreis II „Sozial benachteiligte Kinder, insbesondere Gastarbeiterkinder“ auch ein Vertreter der Abteilung teilnahm.

Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung

Im Bereich der Sanitätsrechtsangelegenheiten kam es zu einer Reihe von gesetzlichen Änderungen:

In Anpassung an die Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, die zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen und im BGBl. Nr. 453/1978 und im LGBl. für Wien Nr. 22/1978 verlaubar wurde, war auch die Änderung des Krankenanstaltengesetzes erforderlich. Diese erfolgte mit dem Bundesgesetz vom 30. Juni 1978, BGBl. Nr. 456/1978, Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978. Der Entwurf eines entsprechenden Landesausführungsgesetzes wurde von der Abteilung ausgearbeitet und vom Wiener Landtag am 2. April 1979 beschlossen. Dieses Gesetz wurde im LGBl. für Wien Nr. 19/1979 verlaubar.

Eine weitere Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes wurde 1979 ausgearbeitet und vom Wiener Landtag am 19. November 1979 beschlossen. Diese Änderung bewirkt, daß im Gegensatz zu den früheren Bestimmungen, nach denen für eine wesentliche Veränderung einer Krankenanstalt sowohl eine Bewilligung zur Errichtung als auch eine Bewilligung zum Betrieb notwendig war, nur noch eine Bewilligung der Wiener Landesregierung erforderlich ist. Allerdings hat der Rechtsträger der Krankenanstalt vor Inbetriebnahme der geänderten Anlage dies der Wiener Landesregierung anzuzeigen. Die neue Regelung bildet insoweit eine wesentliche Erleichterung für den Rechtsträger der Krankenanstalt, als unmittelbar nach Fertigstellung der geänderten Anlage ein legaler Betrieb stattfinden kann. Weiters sieht diese Novelle vor, daß die Sperre eines Teilbereiches einer Krankenanstalt angeordnet werden kann. Nach der bisherigen Regelung mußte erforderlichenfalls die gesamte Krankenanstalt gesperrt werden, und zwar auch dann, wenn nur ein Teilbereich einer Krankenanstalt betroffen war. Außerdem wurde von der in der Grundsatzbestimmung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1977, BGBl. Nr. 659/1977, enthaltenen Ermächtigung, und zwar auch hinsichtlich der Speicherung, Verarbeitung und Aufbewahrung mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung, Gebrauch gemacht.

Das Krankenanstaltengesetz wurde mit dem Bundesgesetz vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 106/1979 (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979), in zweifacher Hinsicht geändert, und zwar bezüglich der Parteistellung der berührten gesetzlichen, beruflichen Interessenvertretungen im sanitätsbehördlichen Bewilligungsverfahren für Ambulatorien der Krankenversicherungsträger sowie bezüglich des technischen Sicherheitsbeauftragten. Durch den Umstand, daß der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 26. Jänner 1978, Zl. G 39, 48, 49, 50, 52, 55, 58, 61, 76/77, im ersten Halbsatz des § 339 Abs. 3 ASVG die Worte „Neuerrichtung“ sowie die Worte „oder Erweiterung sowie Inbetriebnahme“ als verfassungswidrig aufgehoben hat, ist die bis dahin gesetzliche Grundlage für die Parteistellung der berührten gesetzlichen Interessenvertretungen im sanitätsbehördlichen Bewilligungsverfahren weggefallen. Im Hinblick auf dieses Erkenntnis hat der Bundesgesetzgeber in dieser Novelle die Parteistellung in den oben genannten Fällen verfassungskonform geregelt. Ferner sah im Hinblick auf die Verwendung immer komplizierter werdender medizinisch-technischer Geräte und technischer Einrichtungen in Krankenanstalten der Bundesgesetzgeber es als geboten an, daß ein technischer Sicherheitsbeauftragter zur Wahrnehmung der technischen Sicherheit und einwandfreien Funktion, vor allem im Interesse des Schutzes der Patienten, bestellt wird. Das entsprechende Ausführungsgesetz zum Wiener Krankenanstaltengesetz wurde von der Abteilung ausgearbeitet und befand sich Ende 1979 im Begutachtungsverfahren.

Das einen Staatsvertrag darstellende „Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches“ wurde im BGBl. Nr. 181 verlaubar und ist am 12. Oktober 1978 für Österreich in Kraft getreten.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Änderung des Wiener Heilvorkommen- und Kurortgesetzes, wurde von der Abteilung ausgearbeitet und am 26. Juni 1979 vom Wiener Landtag beschlossen. Die Verlaubarung erfolgte im LGBl. für Wien Nr. 29. Bei dieser Änderung handelt es sich in der Hauptsache um die Streichung der Arsenwässer aus der Liste der Heilwässer.

Durch das Inkrafttreten der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 15. Mai 1979 über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgift (Suchtgiftverordnung 1979), verlaubar im BGBl. Nr. 390, sind die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung BGBl. Nr. 19/1971 außer Kraft getreten.

Mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 31. Juli 1979, mit der die Rezeptpflichtverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 377, wurde die Liste der Anlage ergänzt.

Die Österreichische Arzneitaxe 1962 wurde zweimal geändert, und zwar mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 12. Juni 1979, BGBl. Nr. 268 (54. Änderung der Arzneitaxe), und mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 4. Dezember 1979, BGBl. Nr. 517 (55. Änderung der Arzneitaxe).

Die Ärztekammer für Wien beschloß am 12. Dezember 1978 die Umlagenordnung für das Jahr 1979, die mit 1. Jänner 1979 wirksam wurde. Ihre Genehmigung gemäß § 56 Abs. 2 des Ärztesgesetzes erfolgte mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 7. Februar 1979, zu Pr.Zl. 472.

Ein bedeutendes Aufgabengebiet der Abteilung in Sanitätsrechtsangelegenheiten bildet die Bearbeitung von Anträgen an die Wiener Landesregierung, betreffend Bewilligungen und Genehmigungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz, sowie von Anträgen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz für alle öffentlichen und privaten Krankenanstalten in Wien. Ins Gewicht fällt auch die Erteilung von Bewilligungen für Strahleneinrichtungen und für den Umgang mit radioaktiven Stoffen, die der medizinischen Heilbehandlung dienen, nach dem Strahlenschutzgesetz. Davon werden alle Röntgendiagnostik- und -therapieeinrichtungen sowie nuklearmedizinischen Einrichtungen im Gebiet der Stadt Wien erfaßt, und zwar ohne Unterschied, ob sie sich in Krankenanstalten oder in Ordinationen von Ärzten oder Dentisten befinden. Bei diesen Bewilligungen wurde 1979 großes Augenmerk auf die Strahleneinrichtungen und auf den Umgang mit radioaktiven Stoffen in Großkrankenhäusern gelegt. Von immer größerem Umfang werden die im § 17 des Strahlenschutzgesetzes vorgeschriebenen jährlichen Überprüfungen.

In einem Großteil der angeführten Angelegenheiten fanden Augenscheinverhandlungen statt. Die übrigen der insgesamt 350 durchgeführten Augenscheinverhandlungen entfielen auf Apothekenbetriebsanlagen, medizinisch-diagnostische Laboratorien und Friedhöfe.

Im Jahre 1979 waren in Sanitätsrechtsangelegenheiten insgesamt 2.096 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Davon bezogen sich 431 auf Krankenanstalten- und Arbeitnehmerschutz-, 454 auf Strahlenschutz-, 528 auf Apotheken-, 23 auf Dentisten-, 9 auf Ärzte-, 30 auf Hebammenangelegenheiten und 48 auf Angelegenheiten von Krankenpflegepersonen. In 86 Fällen war über Verdienstentgangsansprüche nach dem Epidemiegesetz 1950 abzusprechen. Die Bestellung von Mitgliedern der Aufnahme- und Prüfungskommissionen an Krankenpflegeschu- len hatte in 137 Fällen zu erfolgen. In Verwaltungsstrafsachen wurden 87, in Administrativsachen 36 Berufungsverfahren durchgeführt. Zu Beschwerden, die beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht wurden, waren vier Gegenschriften zu verfassen. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosenbekämpfung bezogen sich 21 Geschäftsstücke. Im Leichen- und Bestattungswesen wurden 24 Bewilligungen zur Änderung von Bestattungsanlagen, 5 Bewilligungen zur Beilegung in bereits bestehende, private Begräbnisstätten erteilt, 8 Anzeigen über Haus- und Kirchenaufbahrungen zur Kenntnis genommen, und in 15 Fällen wurde antragsgemäß über die Zuerkennung von Prämien für die Bergung von Wasserleichen entschieden. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich vor allem auf die Abgabe von Stellungnahmen, Berichte oder Äußerungen in verschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten und auf die Rattenbekämpfung. Zu 20 Besprechungen und Verhandlungen anderer Dienststellen wurden sachkundige Vertreter entsendet.

Im Bereich der Sozialversicherung wurden einige neue gesetzliche Bestimmungen erlassen:

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 530/1979, dient, soweit es finanzielle Maßnahmen betrifft, der Entlastung des Bundeshaushaltes. In den seit längerem anstehenden Fragen der Schaffung eines befriedigenden Unfallversicherungsschutzes für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren konnte gemeinsam mit den Beteiligten eine Lösung getroffen werden. In Form einer durch Verordnung auszusprechenden Zusatzversicherung soll bei einem „Feuerwehrunfall“ eine Bemessungsgrundlage in einer bestimmten, vom Einkommen der Betroffenen unabhängigen Höhe gewährleistet sein. Eine weitere Gruppe von Änderungen betrifft pensionsversicherungsrechtliche Verbesserungen zugunsten kriegsbeschädigter Versicherter beziehungsweise von Versicherten, die unter das Opferfürsorgegesetz fallen. Eine andere Neuregelung betrifft die Ausweitung des Unfallversicherungsschutzes. Weitere Änderungen befassen sich mit einzelnen Fragen aus den Bereichen der Kranken-, der Unfall- und der Pensionsversicherung sowie der Verwaltung der Versicherungsträger.

Das am 1. Jänner 1979 in Kraft getretene Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz hat alle Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Kranken- und Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen zu einem einzigen Gesetzeswerk zusammengefaßt, hiebei jedoch die damals in Geltung gestandene alte Rechtslage übernommen. Eine Bereinigung anhängiger Probleme ist zunächst nicht erfolgt. Mit dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 531/1979, wurde eine Lösung dringender Probleme nachgeholt. Kernstück der Neuregelung bildet eine Zuordnung der gleichzeitig in mehreren gesetzlichen Pensionsversicherungen erworbenen Beitragsmonate zu einer einzigen Pensionsversicherung in der Reihenfolge ASVG — GSVG — BSVG, und zwar unabhängig von der Höhe der Beitragsgrundlagen. Besteht daher gleichzeitig Versicherungspflicht nach dem ASVG und dem GSVG oder BSVG, so soll ein Versicherungsmonat nur in der Pensionsversicherung nach dem ASVG erworben werden, auch wenn in der selbständigen Erwerbstätigkeit höhere Einkünfte erzielt worden sind. In diesem Versicherungsmonat ist allerdings die Summe der Beitragsgrundlagen bis zur Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG zu berücksichtigen. Weiters wurden der Beginn und das Ende der Pflichtversicherung der zu Geschäftsführern bestellten Gesellschaftern einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung an die Regelung über Beginn und Ende der Pflichtversicherung von Gesellschaftern einer offenen Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft angegliedert.

Wie beim Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz wurden durch das am 1. Jänner 1979 in Kraft getretene Bauern-Sozialversicherungsgesetz alle Rechtsvorschriften auf den Gebieten der Kranken- und Pensionsversiche-

rung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen zu einem einzigen Gesetzeswerk zusammengefaßt. Hierbei wurde die damals in Geltung stehende Rechtslage übernommen. Eine Bereinigung anhängiger Probleme ist dabei nicht erfolgt. Vordringlich war die Regelung der Versicherung jener Personen, die gleichzeitig mehrere Erwerbstätigkeiten ausüben, welche die Versicherungspflicht in mehreren gesetzlichen Pensionsversicherungen begründen. Mit dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 532/1979, wurde jene Regelung getroffen, die in der 2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz zum Ausdruck kommt.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß durch die 34. Novelle zum ASVG beziehungsweise durch die 2. Novelle zum GSVG beziehungsweise durch die 2. Novelle zum BSVG ab 1. Jänner 1980 die Möglichkeit einer Mehrfachversicherung in den gesetzlichen Pensionsversicherungen eingeführt wurde. Personen, die gleichzeitig entweder Gewerbetreibende und Bauer sind oder eine solche selbständige Erwerbstätigkeit neben einer unselbständigen Erwerbstätigkeit ausüben, sind in jeder der in Betracht kommenden Pensionsversicherungen bis zur Höchstbeitragsgrundlage pflichtversichert.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (1. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz — FSVG), BGBl. Nr. 533/1979, verfügt, soweit es sich um die Pensionsversicherung handelt, die grundsätzliche Anwendung von Rechtsvorschriften des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes, soweit nicht in einigen Sonderregelungen auf die besonderen Bedürfnisse des Personenkreises der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen Bedacht genommen wurde. Änderungen des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes, die Belange des Pensionsrechtes betreffend, können daher das Pensionsrecht der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen nicht unberührt lassen. Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätigen geändert wird (1. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz — FSVG), BGBl. Nr. 533/1979, erfolgt daher in Anpassung an die 2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.

Weiters wurde das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 534/1979, erlassen. Um den bisherigen Gleichklang zwischen ASVG und B-KUVG aufrechtzuerhalten, war es durch die 34. Novelle zum ASVG notwendig, daß die Bestimmungen des B-KUVG, insbesondere betreffend die Ausweitung des Unfallversicherungsgesetzes, an die 34. Novelle zum ASVG angeglichen werden.

Mit Bundesgesetz vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 109, wurden das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert.

Kernstück des Bundesgesetzes vom 23. Februar 1979, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Errichtung eines Invalidenfürsorgebeirates geändert wird, BGBl. Nr. 111/1979, bildet die Schaffung erhöhter finanzieller Mittel für den Ausgleichstaxfonds zum Zwecke der Erbringung erhöhter Förderungsmaßnahmen (zum Beispiel geschützte Werkstätten). Als Ausgleich für die erhöhte Ausgleichstaxe und Anreiz dafür, daß mehr Behinderte beschäftigt werden, erhalten jene Dienstgeber, die mehr Behinderte beschäftigen, als es ihrer gesetzlichen Verpflichtung entspricht, eine Prämie.

Ferner wurden das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung, BGBl. Nr. 392/1979, und die Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens vom 19. Juli 1978 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung, BGBl. Nr. 393/1979, erlassen. Bisher waren auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung die zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern durch das Abkommen, BGBl. Nr. 9/1953, in der Fassung des Zweiten Abkommens, BGBl. Nr. 248/1955, samt Schlußprotokoll und Zusatzprotokoll geregelt. Dadurch, daß seither in beiden Vertragsstaaten Änderungen und Weiterentwicklungen eingetreten sind, war es erforderlich, eine Revision durchzuführen. Das neue Abkommen tritt an Stelle des vorhin zitierten Abkommens und sieht im wesentlichen die Berücksichtigung von beitragspflichtigen Zeiten im anderen Vertragsstaat bei der Beurteilung der Anwartschaft sowie bei der Festsetzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes vor, weiters die Minderung der Bezugsdauer jedoch durch Zeiten, in der der Arbeitslose im anderen Vertragsstaat bereits Arbeitslosengeld bezogen hat, ferner die Beurteilung des Anspruches auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe im übrigen nach innerstaatlichem Recht und eine Sonderregelung für Grenzgänger dahin gehend, daß diese, sofern sie im anderen Vertragsstaat in den letzten sechs Jahren vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens fünf Jahre beschäftigt waren, das Arbeitslosengeld in dem Vertragsstaat erhalten, in dem sie beschäftigt waren.

Neu sind gleichfalls das zweite Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 448/1949, und die zweite Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 1. Oktober 1968 zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 449/1979.

Dieses Abkommen ergänzt beziehungsweise ändert das österreichisch-schweizerische Abkommen über Soziale Sicherheit vom 15. November 1967, BGBl. Nr. 4/1969, in der Fassung des Zusatzabkommens vom 17. Mai 1973, BGBl. Nr. 341/1974. Es soll dadurch eine wesentliche Vereinfachung in der Durchführung des Abkommens erreicht und die Rechtsstellung der betroffenen Personen verbessert werden. Neben dieser, sich insbesondere im österreichischen Rechtsbereich auswirkenden Neuregelung konnte eine Besserstellung österreichischer Staatsbürger im Bereich der schweizerischen Invalidenversicherung erreicht werden.

Weitere gesetzliche Bestimmungen, die erlassen wurden, waren: Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 21. Dezember 1978 über die Berechnung und Entrichtung der Beiträge zur Krankenversicherung der Leistungsbezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 10/1979.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 21. Dezember 1978 über die Arbeitsbescheinigung zur Geltendmachung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld, BGBl. Nr. 11/1979.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 27. Dezember 1978 über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1979, BGBl. Nr. 12/1979.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 30. Dezember 1978, mit der die Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 ergänzt wird, BGBl. Nr. 37/1979.

Kundmachung des Bundeskanzlers vom 10. Juli 1979 über die Aufhebung des § 66 Abs. 2 GSVG durch den Verfassungsgerichtshof, BGBl. Nr. 327/1979.

Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 5. Oktober 1979 über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1980, BGBl. Nr. 440/1979.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 12. November 1979, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1980 festgesetzt wird, BGBl. Nr. 455/1979.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 15. November 1979, mit der der Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag gemäß § 12 Abs. 1 Z. 5 des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes für das Kalenderjahr 1980 festgesetzt wird, BGBl. Nr. 480/1979.

Kundmachung des Bundeskanzlers vom 22. November 1979 über den Ausspruch der Verfassungswidrigkeit des § 2 Abs. 1 Z. 3 des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes — GSPVG und die Aufhebung des § 2 Abs. 1 Z. 1 und Z. 3 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes — GSVG durch den Verfassungsgerichtshof, BGBl. Nr. 483/1979.

Ein bedeutendes Aufgabengebiet der Abteilung in der Sozialversicherung bildet die Bearbeitung von Einsprüchen, wobei diejenigen nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz überwiegen. Darunter fallen die Einsprüche betreffend die Versicherungspflicht nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz besonders ins Gewicht.

Wenngleich die Anzahl der Begünstigungen gemäß §§ 500 ff. gegenüber der Gesamtzahl der zu bearbeitenden Geschäftsstücke eher zurücktritt, ist die Durchführung des Beweisverfahrens — sind doch oft Ermittlungen bis zu mehr als fünfzig Jahre zurückgehend zu führen — äußerst kompliziert und zeitaufwendig. Dazu kommt noch, daß in diesen Fällen vielfach der Verwaltungsgerichtshof angerufen wird. Zusammenfassend ist festzustellen, daß es sich bei der überwiegenden Anzahl der Geschäftsstücke um arbeitsaufwendige Rechtsmittelverfahren handelt.

In den angeführten Angelegenheiten fanden 83 Büroverhandlungen statt.

Im Jahre 1979 waren in der Sozialversicherung insgesamt 3.030 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Davon entfielen auf die Verfahren, betreffend Einsprüche nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 1.948 Fälle, die sich wie folgt aufgliedern: 1.306 betrafen die Versicherungspflicht, 60 Weiterversicherungen, 110 Einkauf von Versicherungszeiten, 38 Beiträge (Beitragsstreitigkeiten), 251 Beitragszuschläge, 22 Haftung für Sozialversicherungsbeiträge, 23 Sicherstellungsaufträge, 129 Begünstigungen gemäß §§ 500 ff. und neun Überweisungen und Nachversicherungen. Von den übrigen Einsprüchen bezogen sich zwölf auf das GSPVG, drei auf das GSKVG, 39 auf das GSVG, einer auf das B-PVG und B-KVG. Auf Berufungsverfahren, betreffend Pflegegebühren sowie Verfahren nach dem Invalideneinstellungsgesetz, entfielen 85 Geschäftsstücke. Zu Beschwerden, die beim Verwaltungsgerichtshof oder beim Verfassungsgerichtshof eingebracht wurden, waren 28 Gegenschritten zu verfassen. Auf Rechts- und Verwaltungshilfesuchen bezogen sich 386 Geschäftsstücke. In 53 Fällen waren Gutachten über Gesetzentwürfe abzugeben.

Die übrigen Geschäftsstücke entfielen auf die Abgabe von Stellungnahmen, auf Berichte, Äußerungen in verschiedenen sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, Dienstrechtsangelegenheiten und Angelegenheiten, die die gesamte Abteilung betreffen, sowie auf solche der Obereinigungskommission.

Gesundheitsamt

Die Tätigkeit des Gesundheitsamtes gewinnt in einem modernen Sozialstaat immer mehr an Bedeutung, so daß sein vielfältiger Arbeitsbereich laufend erweitert wird. Neben den klassischen Funktionen der Seuchenbekämpfung, der Überwachung des Sanitätspersonals und der Kontrolle der Krankenanstalten und Apotheken treten immer mehr die sozialmedizinischen Aufgaben in den Vordergrund. Jährlich kommt mindestens eine halbe Million Wiener einmal oder mehrmals in direkten Kontakt mit den Dienststellen des Gesundheitsamtes. Im Jahre 1979 führten die Ärzte des Gesundheitsamtes über eine Million Untersuchungen, Impfungen, Beratungen und Begutachtungen durch. Diese Leistungen für den einzelnen Bürger unserer Stadt werden durch allgemeine Aufgaben, die die gesamte Bevölkerung Wiens betreffen, ergänzt. Dazu gehören die hygienische Überwachung der zentralen Trinkwasserversorgung, die sanitätsbehördliche Überwachung der Krankenanstalten, die Kontrolle der Bäder aus hygienischer Sicht, die ärztliche Überwachung des Leichen- und Bestattungswesens und die hygienische Beratung bei Fragen des Bau- und Gewerbeswesens sowie bei Fragen des Lebensmittelwesens. Zu den wichtigsten Aufgaben des Gesundheitsamtes zählt auch die medizinische Begutachtung in Fragen des Anrainerschutzes und des Umweltschutzes.

Das Gesundheitsamt ist bestrebt, durch geeignete Präventivmaßnahmen den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern.

Zu den ältesten Aufgaben der Gesundheitsbehörde gehört die Bekämpfung der **Infektionskrankheiten**, in deren Bereich sich im Jahre 1979 ein im allgemeinen günstiges Bild zeigte. Die folgende Tabelle vergleicht die Zahl der anzeigepflichtigen Krankheiten im Jahre 1979 mit der im Vorjahr (in Klammer):

	Erkrankungen	Sterbefälle
Scharlach	1.359 (1.276)	— (—)
Hepatitis infectiosa	612 (667)	— (1)
Bakterielle Lebensmittelvergiftung	¹⁾ 316 (473)	13 (4)
Keuchhusten	72 (69)	— (—)
Übertragbare Ruhr	18 (26)	— (—)
Malaria	13 (38)	2 (3)
Übertragbare Genickstarre	11 (9)	1 (2)
Tularaemie	5 (5)	— (—)
Typhus abdominalis	4 (9)	— (1)
Paratyphus	4 (2)	— (—)
Psittakose	4 (1)	— (—)
Übertragbare Kinderlähmung	1 (—)	— (—)
Leptospiren-Erkrankungen	— (2)	— (—)
Lepra	— (—)	— (1)
Bang'sche Krankheit	— (—)	— (—)
Diphtherie	— (—)	— (—)

¹⁾ In diese Zahl nicht eingerechnet sind 119 Erkrankungen (Brechdurchfälle), hervorgerufen durch *Staphylokokkus aureus*.

Insgesamt haben die anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten (ohne Tuberkulose) zu 16 Todesfällen geführt, wovon die bakterielle Lebensmittelvergiftung mit 13 Fällen wiederum den Hauptanteil stellte. Trotz Zunahme der Sterbefälle ist die Zahl der Erkrankungen gegenüber 1978 um 28,8 Prozent gesunken, ebenso die Anzahl der Hepatitisfälle um 8,2 Prozent. Diese Krankheit ist weiterhin die am meisten verbreitete anzeigepflichtige Infektionskrankheit geblieben, gefolgt von den Erkrankungen an Scharlach, die 1979 um 6,5 Prozent gestiegen sind.

Nachdem seit 1962 im Jahre 1977 erstmals in Wien wieder Kinderlähmung aufgetreten war, wurde 1979 ein weiterer Fall gemeldet. Der Patient war ein wegen „Lähmungen unbekannter Genese“ eigens nach Wien zur Behandlung gebrachter arabischer Bub. Die klinische Diagnose Poliomyelitis wurde durch die Isolierung des Poliovirus Typ I bestätigt. Das Kind war nicht geimpft.

Die sehr geringe Häufigkeit der Diphtherieerkrankungen hält weiterhin an, eine Erscheinung, die wie bei der Kinderlähmung zum Großteil als Imperfolg zu werten ist, teilweise aber auch durch unbekannte Faktoren verursacht wird und sich daher jederzeit ändern kann.

Unter den nicht anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten nimmt die Erkrankungshäufigkeit an Frühsommermeningoencephalitis (FSME) stark zu. Die durch Zeckenbiß übertragbare Virusinfektion, im Volksmund auch als „Zeckenkrankheit“ bezeichnet, kommt in nahezu allen Ländern Europas vor. 1979 erkrankten mehr als 600 Österreicher an dieser Virusinfektion, davon 67 Wiener. Die Zahl der Infektionen hat sich gegenüber 1978 fast verdoppelt, allein in Wien gab es 3 Todesfälle.

Bei der Behandlung von Infektionskrankheiten, wie Masern, Mumps und Varicellen, mußten die Ärzte in den letzten Jahren häufiger als früher cerebrale Komplikationen verzeichnen. Von insgesamt 119 gemeldeten cerebralen Komplikationen entfielen 112 auf Mumps, 4 auf Varicellen und 3 auf Masern. Die Zahl der Komplikationen ist allerdings 1979 deutlich niedriger als 1978, da damals eine Mumpsepidemie aufgetreten war.

Die Grippe wurde durch systematische Stichprobenerhebungen (Wiener Grippeinformationssystem) erfaßt. Im Winter 1978/79 trat keine Grippeepidemie auf. Der Höhepunkt der grippalen Infekte lag im Winter 1979 in der vierten Jännerwoche mit 13.900 Erkrankungsfällen. Als Todesursache schien die Grippe in einem einzigen Fall auf.

Bei Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten wurden im Jahre 1979 insgesamt 75 Personen wegen Ansteckungsverdachts auf Scharlach bescheidmäßig für die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Beruf ferngehalten oder sonstigen sanitätspolizeilichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. Nicht eingerechnet in dieser Zahl sind die ohne schriftlichen Bescheid von Schule und Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge dieser Anstalten sowie die ferngehaltenen Salmonellenausscheider. 56mal mußten Klassen, Kindergartengruppen oder Kinderheime wegen Scharlach und achtmal Stationen in Krankenanstalten wegen Darminfektionskrankheiten geschlossen werden.

Im Laufe des Jahres 1979 kam es zu Gruppenerkrankungen in mehreren Anstalten und Betrieben, zumeist unter dem Bild eines Brechdurchfalles. Mehrere Fälle konnten bakteriologisch abgeklärt werden. Dabei handelte es sich vor allem unter anderem um verschiedene Salmonellen und Staphylokokken. Zweimal traten in Spitalsabteilungen gehäuft Durchfallserkrankungen auf, dreimal waren Schulen betroffen und einmal ein Kindergarten.

Besonders dramatisch schien zunächst das massive Auftreten von Brechdurchfällen bei Schülern und Lehrpersonal einer AHS nach dem Genuß von Schinkenfleckerln, die mit Staphylokokkus aureus kontaminiert waren. Von etwa 180 Personen, die an dem Schüleressen teilnahmen, erkrankten 119; 96 Kinder und ein Erwachsener mußten in Spitalsbehandlung aufgenommen werden. Es erholten sich jedoch alle Erkrankten innerhalb weniger Tage vollständig. Zu weiteren schweren Durchfallserkrankungen kam es im November des Jahres bei Beziehern der Aktion „Essen auf Rädern“, das von einer Küche aus dem 10. Bezirk geliefert wurde. Eine Speise des Mittagmenüs war kontaminiert, der Krankheitserreger Salmonella enteritidis konnte aus den Stühlen der Erkrankten isoliert werden. Bei rund 3.000 ausgelieferten Portionen erkrankten 143 Personen, 76 mußten in Spitaler aufgenommen werden, 12 verstarben. Die hohe Todeszahl ist darauf zurückzuführen, daß es sich bei dem betroffenen Personenkreis durchwegs um alte, meist chronisch kranke Menschen handelte.

Seit 1977 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Pockenerstimpfung, BGBl. Nr. 167/1977. Für die Jahre 1979 und 1980 wurde außerdem auch die Verpflichtung zur Pockenwiederimpfung ausgesetzt, BGBl. Nr. 563/1978. Vereinzelt werden in den Bezirksgesundheitsämtern noch Pockenerstimpfungen nach Vorimpfung mit Vaccine-Antigen auf ausdrücklichen Wunsch der Sorgeberechtigten vorgenommen: So impften 1979 die Amtsärzte 51 Kinder. In der Impfstelle für Ausreisende ließen sich 5.238 Personen gegen Pocken impfen. Zur Verhütung von Komplikationen bei überalterten Erst- und Wiederimpfungen verabreichen die Impfärzte in 1.487 Fällen Hyperimmunglobulin und in 295 Fällen eine Vorimpfung mit Vaccine-Antigen.

Die orale Schutzimpfung gegen Kinderlähmung (Schluckimpfung) wurde weitergeführt; so konnten im Jänner 1979 100.013, im November 55.993 Einzelimpfungen, insgesamt 156.006 Impfungen durchgeführt werden, was wiederum einen Rückgang der Impfbeteiligung gegenüber 1978 bedeutet. Bei Anhalten der schlechten Impfbeteiligung ist in Zukunft bei Einschleppung eines Falles aus dem Ausland eine Weiterverbreitung der Krankheit zu befürchten. Deshalb wurden im Herbst 1979 die Kinder des Geburtsjahrganges 1978 und zum Teil des Jahrganges 1979 vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz schriftlich zur Impfung aufgefordert. Ferner impften die Amtsärzte auch zu eigens organisierten Impfterminen am Abend in 4 Bezirksgesundheitsämtern, um Berufstätigen die Impfmöglichkeit zu erleichtern und somit die Impfbeteiligung zu fördern.

Die 1978 begonnene Impfkation gegen Masern und Mumps wurde 1979 fortgesetzt. Es handelt sich um einmalige Impfungen mit einem Lebendvirus, die ab dem 14. Lebensmonat möglich sind. Die Impfung schützt mindestens 10 Jahre vor der Erkrankung, bei der es zu gefährlichen Komplikationen kommen kann, wie zu Lungenentzündung oder Gehirnentzündung bei Masern und zu Gehirnhautentzündung mit Gehörschädigung bei Mumps. Erkrankt ein Erwachsener an Mumps, so kann es zu Entzündungen der Geschlechtsorgane mit bleibender Sterilität kommen, wobei besonders junge Männer gefährdet sind. Bedauerlicherweise war trotz intensiver Propaganda und der Impfmöglichkeit am Abend die Beteiligung mit 144 Einzelimpfungen gegen Masern, 325 gegen Mumps und 1.369 kombinierte Impfungen gegen Masern und Mumps gering; es ließen sich nur vereinzelt junge Männer impfen.

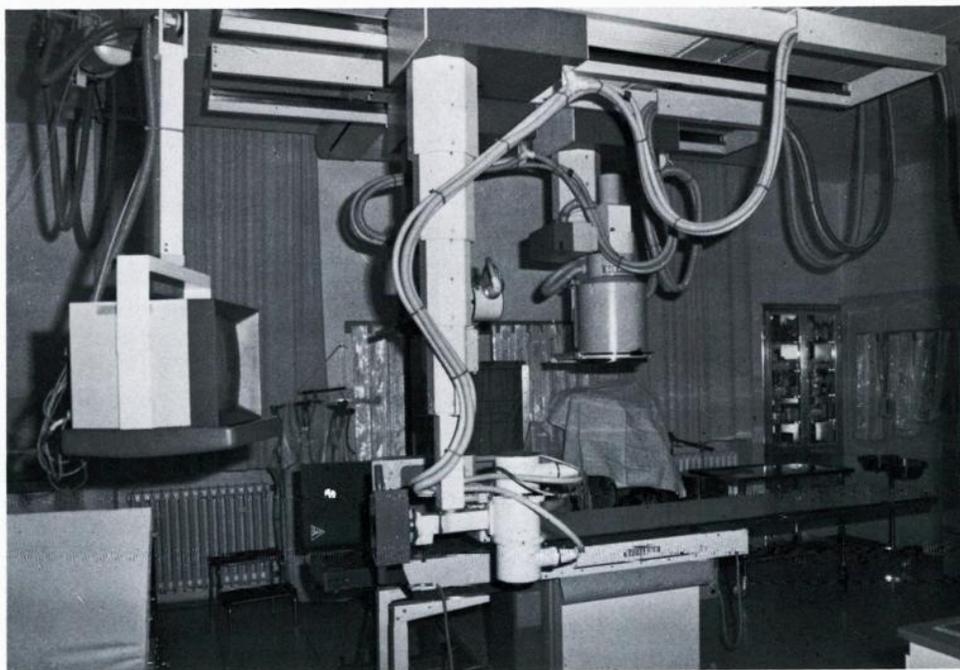
Um einen besseren Überblick über die Erkrankungen sowie Impfungen gegen Masern und Mumps zu gewinnen, wurde 1979 in Kindergärten und bei Schulneulingen erstmals eine entsprechende Erhebung durchgeführt. Die EDV-mäßige Auswertung ergab, daß derzeit bei Eintritt in den Kindergarten nur 20 Prozent, bei Schulein-



Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher (Gesundheit und Soziales) bei der Inbetriebnahme des zur Zeit stärksten Bestrahlungsgerätes der Welt im Krankenhaus Lainz

Gesundheitswesen

Das neue Zentralröntgeninstitut im Franz Josef-Spital

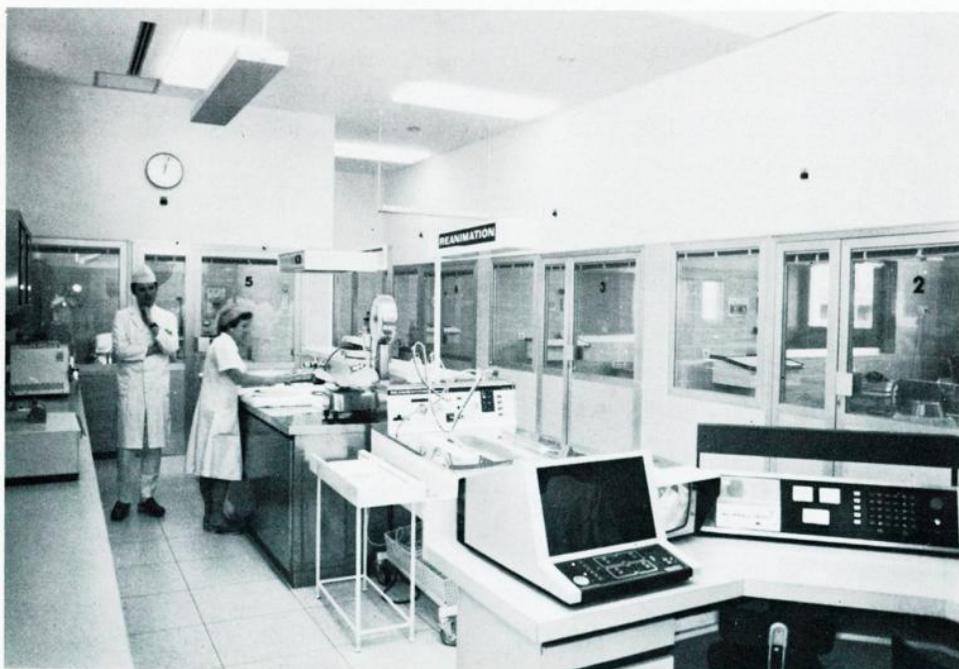




In der Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurde eine eigene Zahnstation zur Behandlung behinderter Kinder errichtet

Gesundheitswesen

Die völlig neu adaptierte gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung im Krankenhaus Lainz



tritt bereits 38,3 Prozent der Kinder an Masern erkrankt waren, und daß bei Schuleintritt noch rund 30 Prozent der Kinder für Masern und sogar 54,8 Prozent Mumps anfällig sind. Aus dieser Erhebung ergibt sich somit unter anderem, daß es durchaus zweckmäßig ist, bereits bei Eintritt in den Kindergarten diese Impfungen zu empfehlen oder diese bei Schuleintritt neuerlich dringend anzuraten. Erfreulicherweise ist der Prozentsatz der ein- bis vierjährigen gegen Masern Geimpften bereits etwas und der gegen Mumps Geimpften bereits deutlich höher als bei Schulneulungen.

Gegen Röteln konnten im Schuljahr 1978/79 6.521 Mädchen der 7. Schulstufe geimpft werden, das entspricht einer rund 67prozentigen Impfbeteiligung. Bezogen auf das Kalenderjahr 1979 unterzogen sich 6.141 Mädchen der Rötelnimpfung. Ferner wurden die Rötelnschutzimpfungen der Wöchnerinnen mit negativem Antikörpertiter fortgesetzt: 1.927 Frauen ließen sich im Wochenbett impfen. Rötelnantikörperbestimmungen wurden bei 10.994 Frauen durchgeführt, und zwar 7.762 bei Schwangeren, 522 bei Krankenpflegeschülerinnen und 2.710 im Rahmen von Untersuchungen in der amtsärztlichen Untersuchungsstelle.

1979 wurden auch die aktiven entgeltlichen Schutzimpfungen gegen „Zeckenkrankheit“ (FSME — Frühsommermeningoencephalitis) in der Impfstelle für Ausreisende sowie in den Bezirksgesundheitsämtern fortgesetzt. Die komplette Immunisierung besteht aus drei Teilimpfungen, einmalige Auffrischungsimpfungen sind alle drei Jahre erforderlich. Seit Frühjahr 1979 steht ein besser verträglicher Impfstoff zur Verfügung, die Beteiligung der Bevölkerung nahm gegenüber 1978 um 14.875 auf nunmehr 23.108 Impfungen zu.

Gegen Grippe impften die Ärzte des Gesundheitsamtes 22.357 Personen, das waren um 9.285 weniger als 1978.

Weiters wurden 18.681 Schutzimpfungen gegen Tetanus, 15.749 gegen Diphtherie—Tetanus, 7.650 gegen Diphtherie—Tetanus—Keuchhusten, 1.193 gegen Typhus sowie 15.403 gegen Cholera und 2.179 gegen Gelbfieber vorgenommen.

In der Desinfektionsanstalt des Gesundheitsamtes wurden insgesamt 15.874 Desinfektionen usw. durchgeführt, davon 2.771 im Außendienst. Noch etwas zugenommen haben die Entlausungen von Personen mit 5.993 gegenüber 5.001 im Jahre 1978. Vor dem Jahre 1975 wurden 50 bis 70 Personenentlausungen pro Jahr vorgenommen.

Mit der Tuberkulosebekämpfung im Raume Wiens befaßt sich ein eigenes Referat des Gesundheitsamtes. Zu seinen Einrichtungen zählen neben der Zentrale, bestehend aus Kanzlei mit Heilstätteneinweisungsstelle, Impfstelle, Röntgenstelle und Schirmbildstelle, 10 Außenstellen in den Bezirken und ein Röntgenzug. Im Jahre 1969 erkrankten in Wien noch 1.260 Personen erstmals an Tuberkulose. Seither ist die Zahl der Erkrankungen an Tuberkulose um rund 52 Prozent zurückgegangen. So sind im Jahre 1979 nur mehr 599 Personen an dieser einst so gefürchteten Seuche erkrankt. Die Rückbildung erfolgte jedoch nicht einheitlich: Die Erkrankungen an ansteckender Lungentuberkulose und die tuberkulösen Erkrankungen der Harnwege haben sich nur sehr langsam rückgebildet. Am erfreulichsten ist der Rückgang der tuberkulösen Erkrankungen im Kindesalter. So erkrankten im Jahre 1969 noch 59 Kinder an Tuberkulose, im Jahre 1979 waren es nur mehr 18. Derzeit leben in Wien rund 3.400 an Tuberkulose erkrankte Personen, die einer Behandlung und besonderen Betreuung bedürfen. Die größten seuchenhygienischen und therapeutischen Schwierigkeiten bereiten dabei die an Tuberkulose erkrankten Alkoholiker. Erwähnenswert erscheint auch ein Vergleich der Mortalitäts- und Morbiditätszahlen an Tuberkulose zwischen Wien und den Bundesländern. So betragen die Mortalitätszahlen für Österreich im Jahre 1979 6,0 Prozent auf 100.000 Einwohner, wobei mit 7,2 Prozent Wien an der Spitze aller Bundesländer steht. Dieser Umstand ist zumindest teilweise damit zu erklären, daß auf dem Lande Obduktionen selten vorgenommen werden und dort die Diagnose „Tuberkulose“ oft erst sehr spät und in einem weit fortgeschrittenen Stadium gestellt wird. Dann aber ist die Sanierung eines solchen schweren Lungenprozesses selbst mit den modernsten Tuberkulosemitteln oft nicht mehr möglich. Erfreulicherweise liegt Wien hinsichtlich der Morbiditätszahlen an Tuberkulose mit 43,4 Prozent Neuerkrankungen auf 100.000 Einwohner unter dem österreichischen Durchschnitt von 50,2 Prozent, obwohl Bewohner einer Weltstadt besonders häufigen Kontakten mit Menschen aus dem eigenen Lande, aber auch mit Menschen aus fremden Ländern unterliegen und damit einer verstärkten Infektionsgefahr ausgesetzt sind. Die besonders in Wien forcierten Röntgenreihenuntersuchungen dürften zu diesem Rückgang der Erkrankungen an Tuberkulose wesentlich beigetragen haben. Durch diese Untersuchungsmethode gelingt es, möglichst rasch Infektionsquellen zu finden und diese auszuschalten.

Im Rahmen von Röntgenreihenuntersuchungen wurden bei Stellungspflichtigen in den letzten drei Jahren im Durchschnitt unter 10.000 Untersuchten 14 Personen mit einer aktiven bis dahin unbekanntem Tuberkulose entdeckt. Etwas niedriger liegt diese Zahl bei den immatrikulierenden Studenten, nämlich bei 9 Erkrankungsfällen auf 10.000. Im Bevölkerungsdurchschnitt aber werden nur 6 bis 7 unbekannte aktive Tuberkulosefälle unter 10.000 Untersuchten gefunden. Dies zeigt, daß die Zahl der Erkrankungen an Tuberkulose bei Studenten und Stellungspflichtigen im Vergleich zu der günstigen Rückbildungstendenz der Tuberkulose im allgemeinen noch verhältnismäßig hoch liegt. Aus den amtlichen statistischen Zahlen für Wien und Österreich ist ersichtlich, daß die höchsten Neuerkrankungsquoten an Tuberkulose bei den 20- bis 30jährigen Personen zu finden sind. Die Dienst- und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates nahmen im Jahre 1979 insgesamt

157.179 Personen in Anspruch. Wenn man die Zahlen der im Röntgenwagen untersuchten Personen, die Zahl der vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften Schulkinder und die Zahl der von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten Tuberkulosekranken hinzurechnet, dann ergibt sich eine Gesamtfrequenz von insgesamt 230.637 Personen gegenüber 208.637 im Jahre 1978. Dieser Anstieg der Parteienfrequenz um rund 21.000 ergibt sich aus den 1979 zusätzlich durchgeführten Untersuchungen von Lehrern, die sich entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitabständen nur jedes zweite Jahr einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterziehen müssen. Weiters konnte der Schirmbildwagen bei diversen Firmen vermehrt eingesetzt werden.

Im Jahre 1979 wurden 7.967 *Gastarbeiter*, das sind um 1.722 weniger als 1978, gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975, untersucht. 107 Personen davon haben eine Anstellung bei der Gemeinde Wien angestrebt. 11 Gastarbeitern, die erstmals im Jahre 1979 nach Österreich eingereist waren, konnte wegen Vorliegen einer aktiven Lungentuberkulose die Arbeitsbewilligung nicht erteilt werden; sie mußten in ihr Heimatland zurückkehren. Der Rückgang der Untersuchungszahlen ist darauf zurückzuführen, daß die Gastarbeiterzahl in Österreich abgenommen hat.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden 49.354 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dabei stellten die Ärzte bei 51 Personen erstmals eine aktive Lungentuberkulose, bei 4 Personen bösartige Neubildungen fest. Im Röntgenzug ließen sich 50.183 Personen untersuchen; bei diesen konnten 37 Ersterkrankungen an aktiver Tuberkulose sowie 7 Erkrankungen an bösartigen Neubildungen festgestellt werden. Lungenfunktionsprüfungen mittels Vitalograph führten die Ärzte um 1.716 mehr als 1978, nämlich 3.395, durch. In dieser Zahl sind auch die Untersuchungen, die anlässlich der „Seniorenwoche“ und am „Tag der offenen Tür“ vorgenommen wurden, enthalten. Außerdem impften die Ärzte 18.631 Personen, darunter 15.439 Neugeborene und 2.898 Schulkinder, gegen Tuberkulose. Die Zahl der Impfungen ist in den letzten Jahren leicht rückläufig, bedingt durch den Rückgang der jährlichen Geburtenrate und durch die in den letzten Jahren bereits einsetzende Abnahme der Zahl der 9- bis 10jährigen Schulkinder, bei denen erforderlichenfalls Nachimpfungen vorgenommen werden. Im Sommer des Jahres mußte der Betrieb in der Tuberkulosefürsorgestelle 15/16 wegen einer Generaladaptierung vorübergehend eingestellt werden, konnte aber im Herbst bereits wieder aufgenommen werden. Die Röntgenanlage und die Fürsorgestelle entsprechen nunmehr den modernen Erfordernissen einer Gesundheitseinrichtung.

In den Fürsorgestellen 2/20 und 3/11 eröffnete das Gesundheitsamt je eine Raucherberatungsstelle. Mit der schon lange in Betrieb stehenden Raucherberatungsstelle in der Tuberkulosefürsorgestelle 4/5/6/12 stehen nunmehr, neben der Zentrale in 1, Schottenring 24, drei Raucherberatungsstellen in den Außenbezirken Wiens zur Verfügung. Der Betrieb in diesen Stellen wird durch das Personal des Referates XVI aufrechterhalten. Insgesamt 104 Personen suchten diese Beratungsstellen auf, 309 Beratungsgespräche wurden geführt.

Die Gesamtzahl der in ganz Wien gemeldeten *Geschlechtskrankheiten* ist mit 4.231 gegenüber 1978 um 4,7 Prozent zurückgegangen, wobei die Zahl der gemeldeten Erkrankungsfälle an Gonorrhoe von 3.745 auf 3.525 abgenommen hat, während die der Luesfälle von 694 auf 705 gering gestiegen ist. Trotz dieser leicht absinkenden Tendenz der gemeldeten Geschlechtskrankheiten ist in der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes die Zahl der aufgedeckten Erkrankungsfälle an Gonorrhoe um 34 leicht angestiegen, die der Patienten mit behandlungsbedürftiger Lues hat um 14 abgenommen. Dies entspricht auch dem Trend im Jahre 1978.

In der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten betrug die Parteienfrequenz 41.409 und somit um 304 Personen mehr als 1978. Bei 32.409 Untersuchungen, davon 1.154 Erstuntersuchungen, wurden 382 Fälle von Gonorrhoe (davon 95 bei Männern) und 112 Fälle von Lues (davon 61 bei Männern) festgestellt. 28.135 Untersuchungen wurden bei Prostituierten und 1.067 bei Geheimprostituierten vorgenommen. Im Rahmen der Untersuchungen nahmen die Ärzte 9.239mal Blut für Laboruntersuchungen ab. Sozialarbeiter gingen 598mal auf Hausbesuche, die Zahl ihrer beratenden Gespräche nahmen um rund 50 Prozent zu. In den Ordinationsräumen der Untersuchungsstelle für Prostituierte wurde 1979 wieder eine steigende Zahl der zu untersuchenden und behandelnden Patienten registriert. Es ist geplant, den Untersuchungsvorgang durch vermehrte Abnahme von Kulturen auszubauen. Durch die zeitaufwendigere Verwendung von Kulturen ist es nämlich im weitaus höherem Maße möglich, Erkrankungen an Gonorrhoe und auch an Trichomoniasis festzustellen als bei alleiniger Verwendung der Abstrichmethode. Derzeit werden Kulturen routinemäßig nur bei Geheimprostituierten angewandt und bei Prostituierten dann, wenn sie ihre Tätigkeit beenden und außer Kontrolle gehen. Aus den bisherigen Erfahrungen hat sich gezeigt, daß die routinemäßige Anwendung von Kulturen auch bei allen übrigen Prostituierten von Bedeutung wäre. Weiters ist die Erfassung von Gonorrhoe aus dem Bereich des Afters und des Rachens schon von vorneherein nur durch die Kulturen möglich. Die Zahl der polizeilich gemeldeten Prostituierten hat um 75 auf nunmehr 872 zugenommen. Während 1978 bei 12,8 Prozent der Prostituierten eine Geschlechtskrankheit festgestellt wurde, war dies 1979 bereits bei 21,4 Prozent der Fall.

Die Zahl der von der Polizei zur Untersuchung vorgeführten Geheimprostituierten hat abgenommen, was kaum auf eine Abnahme der Geheimprostitution an sich zurückzuführen ist, sondern eher darauf, daß der Nachweis von Geheimprostitution zunehmend schwieriger verläuft. Diesen Personenkreis besser zu erfassen,

wäre von großem, gesundheitlichem Interesse, da die Erkrankungs Häufigkeit dieser Personengruppen 1979 bereits von 10 auf nunmehr 14 Prozent angestiegen ist.

Bei den Untersuchungen in der Beratungsstelle finden sich als Nebenbefund immer wieder Erkrankungen, die zwar nicht unter das Geschlechtskrankengesetz fallen, jedoch ebenfalls sexuell übertragen werden können, wie unter anderem Pilzkrankungen, Verlausion, Befall von Oxyuren und Trichomoniasis. Um die Ansteckung weiterer Personen zu verhindern, wurde die Behandlung dieser Erkrankungen bereits 1978 in die Leistung der Beratungsstelle aufgenommen, nunmehr weiter ausgebaut und stieg um rund 45 Prozent. Sie erfolgt im freiwilligen Einverständnis der Patienten, wobei diese die Kosten für die Medikamente tragen sollen.

Die Angehörigen der **Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt** führten 13.565 bakteriologische und serologische sowie 926 mykologische und parasitologische Untersuchungen durch. Sie überprüften 524 Sterilisations- und Desinfektionsapparate, 14 Klimaanlage und 2 Steckbeckendesinfektionsapparate. Weiters nahmen sie 14.062 Untersuchungen an Trink- und Hausbrauchswässern vor; Badewasserproben entnahmen sie aus 133 Hallenbädern und 431 künstlichen und natürlichen Freibädern. In 28 Kläranlagen erfolgten 53 Abwasseruntersuchungen, andernorts weitere 8.063 physikalisch-chemische Untersuchungen.

Im Rahmen der hygienischen Trink- und Nutzwasseruntersuchungen konnten diverse physikalisch-chemische, radiologische, biologische und bakteriologische Projekte zur Erweiterung und besseren Überwachung der zentralen Wiener Wasserversorgung fortgesetzt werden; das bereits 1976 begonnene biologische Warnsystem für die Wiener Wasserversorgung wurde weiter ausgebaut. Besonderer Schwerpunkt lag 1979 bei der hygienischen Kontrolle der neu errichteten Pilotanlage des Grundwasserwerkes Nußdorf unter Einbeziehung von Versuchsreihen für den besseren biologischen Abbau von Phenolen. Weiters wurden Wasserleitungsrohre der öffentlichen Trinkwasserversorgung auf Abgabe von Schadstoffen genauer untersucht. Durch Überleitung von Wasser der Neuen Donau in das Schillerwasser und durch Rückstau von Hochwasserquellen der Donau in das Kühwörther Wasser wurde die Qualität der Versuchsbrunnen in der unteren Lobau speziell geprüft. Untersuchungen über die Herkunft des steigenden Nitratgehaltes und der Chlorkohlenwasserstoffkontamination des Grundwassers im 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk konnten intensiviert werden. Weiters wirkte das Gesundheitsamt bei der Ausarbeitung von Richtlinien für Sicherheitsauflagen bei Chlorgasanlagen mit.

Nach dem Bäderhygienegesetz 1976 und der Verordnung „Hygiene in Bädern 1978“ wurden zunehmend Untersuchungen in städtischen und privaten Badeanstalten sowie Saunaaanlagen durchgeführt. Außer Untersuchungen der Badewasserqualität nahm man auch gezielte Untersuchungen im sogenannten „Barfußbereich“ der Nebeneinrichtungen vor, die für die Übertragung von Fußpilzen und Warzen weit eher in Betracht zu ziehen sind als ausreichend aufbereitetes Schwimmbeckenwasser. Mit besonderer Sorgfalt wurde hierbei auf die Hygiene von Krankenhaus-Bewegungsbädern, auf den Nachweis von Salmonellen in Oberflächengewässern und auf spezielle Untersuchungen über die Übertragung von Trichomonaden im Feuchtbereich von Badeeinrichtungen eingegangen. Bei den Überprüfungen von Kläranlagen auf ihre Funktionstüchtigkeit wurde auf Abwasserbeseitigungsanlagen im Schutzgebiet der I. und II. Hochquellenwasserleitung besonderes Augenmerk gelegt. Im Rahmen der Abwasseruntersuchungen wurde diesmal besondere Aufmerksamkeit der Grundwasserbeeinflussung durch Kühlwasserversickerungen, weiters den radiologischen Untersuchungen von Krankenhausabwässern und der Möglichkeit einer Grundwasserbeeinträchtigung durch Niederschlagswasser geschenkt. Neue Richtlinien zum Schutz von Personen, die Abwasserproben entnehmen, wurden ausgearbeitet.

Im medizinisch-mikrobiologischen Bereich erscheinen vor allem die vermehrten Immunofluoreszenzuntersuchungen auf Gonokokken auf Grund vermehrter Einsendungen durch die Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten sowie die sorgfältige Kontrolle von Thermodesinfektion der Krankenhauswäsche erwähnenswert.

Angelegenheiten der **allgemeinen Hygiene** und des **Umweltschutzes** mußten wie in früheren Jahren in großer Zahl behandelt werden. Die Bezirksgesundheitsämter hatten 737 Fälle betreffend Lärmbelästigung, 1.006 betreffend Luftverunreinigungen, 1.492 betreffend Wohnhygiene, 2.002 betreffend Abwässer und Abfallstoffe, 1.675 im Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung und 2.794 bezüglich sonstiger sanitärer Übelstände zu bearbeiten. Hierbei wurde in 5.171 Fällen die Bestätigung der vorgebrachten Beschwerden durch die Erhebungen erbracht und die Abstellung der Übelstände in die Wege geleitet. Die Amtsärzte der Bezirksgesundheitsämter nahmen an 1.892 Kommissionierungen im Rahmen gewerbe- und baubehördlicher Verfahren teil.

Der Aufgabenbereich der Zentrale des Gesundheitsamtes umfaßt die ärztliche Beurteilung von Angelegenheiten des Anrainerschutzes in bau- und gewerbebehördlichen Verfahren, soweit es sich um größere Projekte, Fragen grundsätzlicher Bedeutung oder Vorhaben handelt, zu deren Beurteilung umfangreichere Voruntersuchungen nötig sind. Insgesamt bearbeitete das Gesundheitsamt 552 Angelegenheiten des Umwelt- und Immissionsschutzes. Es wurden 75 kommissionelle Verhandlungen geführt, 127 Hörproben, davon 124 bei Nacht, erstellt und 76 schriftliche Gutachten abgegeben. Eine deutlich zunehmende Rolle spielen Beschwerden über Übelstände, die durch allein stehende ältere Leute verursacht werden, die nicht mehr imstande sind, für ausreichende Körperpflege sowie Reinigung ihrer Wohnungen zu sorgen. Da hier ein Einschreiten auf Grund gesetzlicher Maßnahmen oder ein Setzen von Strafsanktionen im Wege des Verwaltungsstrafverfahrens aus hu-

manitären Gründen nicht durchführbar beziehungsweise erfolglos ist, wird nun versucht, durch Intensivierung der fürsorglichen Betreuung im Wege der Individualhilfe der Magistratsabteilung 12 eine Sanierung dieser Übelstände zu erreichen. Hierzu wurden mehrere Amtsbesprechungen mit den beteiligten Magistratsabteilungen abgehalten. Weitere Amtsbesprechungen dienten der besseren Koordinierung der Aktivitäten einzelner Magistratsabteilungen, besonders auf dem Gebiet der sanitären Übelstände. Da auf diesem Gebiet keine ausreichenden Grundlagen vorhanden sind und die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen in nächster Zeit noch nicht zu erwarten ist, soll durch diese Koordinationsbesprechungen zumindest eine bessere Anwendung des bestehenden gesetzlichen Instrumentariums erzielt werden. Die dazu gebildeten zwei Arbeitskreise werden ihre Tätigkeit auch im Jahre 1980 weiter ausüben. Als ständig wiederkehrende Beschwerden müssen jene über die Taubenplage angeführt werden, die allerdings mangels geeigneter legislatischer Grundlagen seitens des Gesundheitsamtes keine wirksamen Abhilfemaßnahmen zur Folge haben können.

Die 1978 ausgearbeiteten „Richtlinien für den Amtsarzt als Amtssachverständigen zur Beurteilung von Belästigungen oder Gefährdungen von Menschen“ wurden zusammen mit den derzeit verfügbaren technischen Unterlagen (Richtlinie Nr. 5: Empfehlung über die Begrenzung der Lärmbelastung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, Richtlinie VDI 2310, Richtlinie „TA-Luft“) an die Bezirksgesundheitsämter ausgegeben, um die Grundlagen einer möglichst einheitlichen Begutachtung im Wiener Raum zu schaffen.

Im Rahmen der allgemeinen Hygiene wurde der Frage der ärztlichen Betreuung der Wiener Bevölkerung weiterhin erhöhte Bedeutung zugemessen. Zur Förderung der Niederlassung von praktischen Ärzten und bestimmten Fachärzten empfahl das Gesundheitsamt die Einplanung von Räumlichkeiten für Arztpraxen und Arztwohnungen in einer Reihe von neuen Gemeindebauten in den mit Ärzten unterversorgten Randgebieten. Die bereits 1976 im Gesundheitsamt eingerichtete „Beratungsstelle für Ärzteniederlassungen“ nahmen 1979 rund 200 Ärzte in Anspruch. Neben ständigen telefonischen und rund 70 persönlichen Beratungen fanden im Gesundheitsamt einmal monatlich sogenannte „Teamberatungen“ statt, bei denen den jungen Ärzten gleichzeitig Vertreter des Gesundheitsamtes, des Wohnungsamtes, der Ärztekammer, der Gebietskrankenkasse und der Kreditinstitute für Auskünfte und Hilfe zur Verfügung standen. Das Gesundheitsamt versuchte hierbei, eine gewisse Lenkung der Ärzteniederlassungen in Richtung der ausgesprochen unterversorgten Stadtteile zu erreichen. Eine Kreditaktion der Gemeinde Wien ermöglicht den praktischen Ärzten den Bezug eines sehr günstigen Kredites für die Niederlassung in einem besonderen Bedarfsgebiet. In diesem Zusammenhang stellte das Gesundheitsamt nach jeweiliger genauer Überprüfung 49 Bestätigungen über einen besonderen Bedarf am geplanten Niederlassungsort an praktische Ärzte aus. Ferner konnten sich durch Vermittlung über das Gesundheitsamt an den 10 in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer anerkannten Lehrpraxen 29 vor ihrer Niederlassung stehende Ärzte auf ihre Tätigkeit als praktische Ärzte vorbereiten. Ärzte, die sich noch in einem Anstellungsverhältnis zu einer städtischen Krankenanstalt befinden, erhalten für die Absolvierung einer solchen Lehrpraxis einen bezahlten Sonderurlaub von vier Wochen. Insgesamt haben diese Förderungsmaßnahmen zur Niederlassung von praktischen Ärzten bereits zu einer deutlichen Besserung der Versorgung der Wiener Bevölkerung geführt. Mit Stand vom 1. Jänner 1980 sind 1.084 praktische Ärzte in Wien niedergelassen, das sind um 29 mehr als 1978. Davon haben 763 einen Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse abgeschlossen, was eine Zunahme um 27 Ärzte gegenüber 1978 bedeutet. Somit entfallen Ende 1979 2.116 Einwohner auf einen niedergelassenen praktischen Arzt mit Kassenvertrag, 1978 waren es noch 2.194. Nach Einsetzen der meisten Förderungsmaßnahmen im Jahre 1976 stagnierte zunächst die Zahl der niedergelassenen praktischen Ärzte, 1978 nahm sie zum erstenmal wieder zu, was sich 1979 noch deutlicher bemerkbar machte. Auch die Zahl der niedergelassenen Fachärzte zeigte 1979 weiterhin einen ansteigenden Trend.

Im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Gesundheitsplanes für Wien ist es notwendig, genauere Informationen über den derzeitigen Gesundheitszustand der Bevölkerung sowie über die Häufigkeit der wichtigsten Krankheitszustände zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurde die „Wiener Gesundheitsstudie 1979“ konzipiert, die an vier ausgewählten Altersstufen, und zwar von den 25-, 40-, 60- und 80jährigen, Auskunft über die wahre, von der konventionellen ärztlichen Erfassung unabhängige Krankheitshäufigkeit geben und hiermit eine Grundlage für die Abschätzung des Bedarfes an kurativen, präventiven und pflegerischen Einrichtungen bilden soll. Diese Studie wird im Auftrag des Gesundheitsamtes der Stadt Wien vom Institut für Stadtforschung durchgeführt. Mit der Vorbereitungsphase war bereits 1978 begonnen worden, 1979 kam es nun zur Durchführungsphase, die vor allem die klinische und labormäßige Untersuchung der Probanden in den Untersuchungsstellen mit computergerechter Dokumentation der Befunde umfaßte. Die Ausarbeitung der Ergebnisse ist in einer dritten Phase vorgesehen, die im Jahre 1980 abgeschlossen sein wird. Im Frühjahr 1979 wurden 5.500 Wienerinnen und Wiener in 13 über das Stadtgebiet verteilten Untersuchungsstellen des Gesundheitsamtes zur Untersuchung eingeladen; 2.778 Personen machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Im Herbst 1979 wurden 650 80jährige zur Vornahme eines Hausbesuches angeschrieben.

Unter den Aufgaben der sanitären Aufsicht ist zunächst die Kontrolle aller Krankenanstalten in hygienischer Hinsicht zu nennen. Sachverständige des Gesundheitsamtes müssen auch sämtliche bei der Errichtung, der Erweiterung und beim Umbau von Krankenanstalten sich ergebenden gesundheitlichen Fragen begutach-

ten. Besonders erwähnenswert waren 1979 die gesundheitsbehördlichen Verhandlungen für die Errichtung von insgesamt 12 Strahlenbetten im Krankenhaus Lainz, wovon 8 Betten für die Behandlung mit umschlossenen radioaktiven Stoffen und 4 Betten für Behandlungen mit hohen Aktivitäten offener radioaktiver Stoffe vorgesehen sind, weiters für einen größeren Umbau in der Krankenanstalt Goldenes Kreuz sowie für die gesundheitsbehördliche Errichtungs- und Betriebsbewilligung für das gesamte Orthopädische Spital in Wien-Speising, die aus rechtlichen Gründen erforderlich war. Diese Begutachtung zeigte in fachlicher Hinsicht sehr deutlich die Probleme auf, die dann eintreten, wenn eine Krankenanstalt vor einiger Zeit — im konkreten Fall waren es 24 Jahre — nach den damaligen wissenschaftlichen und betrieblichen Erkenntnissen errichtet wurde, aber Jahre danach unter den derzeit anerkannten medizinischen und technischen Grundsätzen zu beurteilen ist. Ähnliche Situationen, wenn auch nicht so gravierend wie in diesem Fall, ergeben sich auch bei langer Bauzeit eines genehmigten Projektes. Es zeigen aber diese Unterschiede zwischen der früheren und der später zu fordernden Konzeption besonders deutlich den medizinischen und technischen Fortschritt auf. Neben den angeführten Beispielen waren viele kleinere Umbauten, Umwidmungen und Erneuerungen zu beurteilen. Diese Projekte wurden teils wegen des medizinischen Fortschrittes, teils wegen Überalterung bestehender Einrichtungen eingereicht. So wären beispielhaft etwa die Errichtung einer Intensivstation im Elisabeth-Spital oder die Inbetriebnahme einer nuklearmedizinischen Untersuchungsstelle für Allergiepationen im Rahmen der dermatologischen Abteilung der Krankenanstalt Rudolfstiftung zu erwähnen. Im Bereich der Krankenanstalten ist es in der Betriebsform eines selbständigen Ambulatoriums nur zu einzelnen Neuerrichtungen gekommen, die überwiegend Ambulatorien für physikalische Medizin betrafen. Soweit sie in den peripheren Bezirken oder Bezirksteilen etabliert sind, wie zum Beispiel das Ambulatorium für physikalische Medizin in Wien-Inzersdorf, stellen sie eine Verbesserung der medizinischen Nahversorgung des betreffenden Einzugsgebietes dar.

Besonderes Augenmerk wurde 1979 auch der Krankenhaushygiene zugewendet. Monatlich fanden Besprechungen der Kommission für Krankenhaushygiene statt, bei denen grundsätzlich notwendige hygienische Maßnahmen, wie die Notwendigkeit von Desinfektion oder Sterilisation von ärztlichem Instrumentarium, Küchendesinfektion, Krankenhauswäsche, Reinigungs- und Desinfektionsplan, für die einzelnen Krankenhausbereiche usw. festgelegt wurden. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Laboratorien, vorwiegend für medizinisch-chemische Untersuchungen, teils neu errichtet, teils bestehende Laboratorien aus- und umgebaut, so daß auf diesem Gebiet bereits eine gute Versorgung besteht. Aus diesem Grund ist es verständlich, daß 1979 nur fünf Laboratorien gemäß der Laboratoriumsverordnung, BGBl. Nr. 63/1948, vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz genehmigt wurden.

Die Zahl der Teilnahmen an den Verhandlungen für Bewilligungen nach dem Strahlenschutzgesetz sowie an den Kontrollen genehmigter Strahlenanlagen stieg gegenüber 1978 weiter an, was insbesondere durch die vermehrte Kontrolltätigkeit seitens der Magistratsabteilung 14 bedingt war. Vom amtsführenden Stadtrat für Gesundheit und Soziales wurde ein Arbeitskreis Strahlenschutz mit mehreren Arbeitsgruppen initiiert. Dieser Arbeitskreis hat 1979 seine Tätigkeit abgeschlossen und die erarbeiteten Richtlinien dem amtsführenden Stadtrat präsentiert.

Ein Merkblatt über die Vorgangsweise bei unvorhergesehenem, plötzlichem Tod eines mit hohen Dosen offener radioaktiver Stoffe behandelten Patienten wurde vom Gesundheitsamt an alle Prosektoren sowie an die Städtische Bestattung verschickt. Daneben bildete sich ein Arbeitskreis für die Beratung über die notwendigen Maßnahmen bei ambulanter Behandlung mit Jod 131. Mitglieder dieses Arbeitskreises waren die Leiter der nuklearmedizinischen Abteilungen sämtlicher städtischer Krankenanstalten einschließlich der I. und II. medizinischen Universitätsklinik, des Hanuschspitals, des Ambulatoriums Süd, des Leiters der Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin und des entsprechenden Referatsleiters des Gesundheitsamtes. In Ermangelung dezidiert gesetzlicher Bestimmungen wurden von diesem Arbeitskreis Richtlinien bezüglich Höchstaktivität von ambulant zu verabreichendem Jod 131, über den Rücktransport, die Anweisungen für das Sanitätspersonal und die Desinfektoren der Desinfektionsanstalt der Stadt Wien sowie für ein Merkblatt für die behandelten Patienten erarbeitet.

Auf dem Sektor des Leichen- und Bestattungswesens wurden 1.239 Totenbeschauen durch die Amtsärzte, 3.260 Totenbeschauen durch die bestellten Totenbeschauärzte und 1.899 Totenbeschauen durch den zentralen Totenbeschauendienst durchgeführt. In den privaten Krankenanstalten beschauten anstaltseigene Totenbeschauärzte 1.931 Verstorbene und am gerichtsmedizinischen Institut fielen 139 Totenbeschauen und 1.912 sanitätspolizeiliche Obduktionen an.

Dem Gesundheitsamt obliegt auch die Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Apotheker, Dentisten) sowie die Evidenzhaltung und Ausbildung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen. Mit Stichtag 31. Dezember 1979 waren insgesamt 6.656 Ärzte (1978: 6.493) in Wien tätig; davon standen in Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt 1.647 (1978: 1.556). Die Zahl der praktischen Ärzte, das sind jene Ärzte, die das Recht haben, die Berufstafel praktischer Arzt zu führen, betrug 1.573 (1978: 1.550) und die der Fachärzte 3.436 (1978: 3.387). Davon waren in Anstalten tätig 598 praktische Ärzte, 2.331 Fach-

ärzte, 146 Amtsärzte und 104 Ausländer. Hieraus ergibt sich 1979 eine Zunahme der Ärzte, die die Berufsbezeichnung praktischer Arzt führen dürfen, um 23, die die Berufsbezeichnung Facharzt führen dürfen, um 49.

Die Zahl der Dentisten ist durch deren altersbedingtes Ausscheiden weiterhin rückläufig, derzeit sind noch 400 Dentisten in Wien tätig, 1977 arbeiteten noch 437.

Im Rahmen der sanitären Aufsicht wurden drei Ordinationen niedergelassener Ärzte teilweise mehrmals mit einem Vertreter der Ärztekammer überprüft. Zwei Ordinationen mußten, nachdem behördliche Aufträge zur Behebung von Mißständen nicht erfüllt worden waren, durch Bescheid des Gesundheitsamtes gesperrt werden.

Die Ärzte der beanstandeten und gesperrten Ordinationen sind in den Ruhestand getreten oder vorübergehend berentet worden. Sie üben derzeit keine ärztliche Tätigkeit aus.

In 10 Sitzungen mit dem Militärkommando wurden 1979 die Ansuchen von 39 Ärzten um Freistellung vom Präsenzdienst behandelt. Die meisten Anträge wurden einstimmig im Sinne des Antrages erledigt.

Mit 31. Dezember 1979 waren insgesamt 1.112 Pharmazeuten in öffentlichen und Anstaltsapotheken tätig. In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nahm ein Vertreter des Gesundheitsamtes an 14 Aspirantenprüfungen teil. Dabei unterzogen sich 35 Magister der Pharmazie der Prüfung zur Erlangung des Rechtes, eine Apotheke selbständig zu führen. Derzeit bestehen in Wien 251 öffentliche und 15 Anstaltsapotheken. Die Arzneimittelausgabe während der Sperrzeiten der öffentlichen Apotheken wird nach wie vor durch einen eigenen Bereitschaftsdienst ermöglicht. Die während der Dienstbereitschaft an Samstagen und Sonntagen vorgesehenen Offenhaltezeiten wurden vielfach in Dienstbereitschaft umgewandelt, so daß während dieser Zeit die Arzneimittelbezieher die Apotheken nicht betreten. Die Arzneimittel werden in diesen Fällen durch Ausgabevorrichtungen mit verschließbarer Öffnung abgegeben.

Unter Zuziehung eines Vertreters der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen und in Anwesenheit eines Vertreters der Apothekerkammer überprüfte das Gesundheitsamt 66 Apotheken; von 520 entnommenen Proben beanstandete die Untersuchungsanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen 112. Das Gesundheitsamt hat diese Produkte durch Bescheid aus dem Verkehr gezogen. Weiters nahmen Vertreter des Gesundheitsamtes an 26 Kommissionierungen von Apothekenbetriebsanlagen teil. 1979 erfolgte nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes und ministerieller Weisung die Überprüfung von 9 Arzneimittelvorräten in Krankenanstalten ohne Anstaltsapotheke. Bei diesen Überprüfungen wurden 12 Proben gezogen und 9 von der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen beanstandet. Außerdem haben 29 Apotheken 83 Hausspezialitäten gemäß § 14 der Spezialitätenordnung angemeldet. Dabei stellte sich einerseits heraus, daß ausländische pharmazeutische Spezialitäten nachgeahmt wurden, andererseits, daß verschiedene Apotheken das gleiche industriell oder in Lohnarbeit im großen gefertigte Präparat als Hausspezialität angemeldet haben. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, dem das Gesundheitsamt diese Umstände zur Kenntnis brachte, hat durch einen Erlaß eindeutig klargestellt, daß gleiche Hausspezialitäten von verschiedenen Apotheken nicht geführt werden dürfen. Aus diesem Grund war es notwendig, eine neue Übersichtskartei über die derzeit gemeldeten Hausspezialitäten anzulegen, aus der auch die Zusammensetzung der einzelnen Produkte ersehen werden kann. Derzeit sind 1.201 Hausspezialitäten beim Gesundheitsamt gemeldet. Aus den angeführten Gegebenheiten mußte der Vertrieb einiger neu angemeldeter Hausspezialitäten innerhalb der gesetzlichen Frist vom Gesundheitsamt untersagt werden. Einzelne Anmelder haben dagegen berufen. Im Jahre 1979 überprüfte das Gesundheitsamt mit einem Vertreter der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen, einem Gremialvertreter und einem Rechtsbeamten des örtlich zuständigen Magistratischen Bezirksamtes 40 pharmazeutische Betriebe und Drogengroßhandlungen.

Beim Gesundheitsamt waren 1978 insgesamt 2.699 Plasmaspender entsprechend der Plasmaphereseverordnung registriert, davon haben 1.077 im Jahre 1979 mit dem Plasmaspenden erstmals begonnen. Bei dieser großen Anzahl von Plasmapherese frequentanten wird in 4 Plasmapherese stellen die Plasmapherese vorgenommen.

1979 trat eine neue Suchtgiftverordnung in Kraft. Die Neuerlassung dieser Verordnung ist durch den Beitritt Österreichs in die einzige Suchtgiftkonvention notwendig geworden. In dieser Verordnung wird eine Reihe von Neuregelungen getroffen. Einige Stoffe sind den Suchtgiftbestimmungen neu unterworfen, Rezeptformulare für Einzel- und Dauerverschreibungen sind zur besseren Kontrolle neu und mehrteilig gestaltet worden. Die Anwendung dieser Formulare wird erst mit 30. April 1980 zwingend.

Im Jahre 1979 haben die Krankenanstalten 255 Aufnahmen süchtiger Patienten gemeldet. Das Gesundheitsamt hat diese Meldungen an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen weitergeleitet. Ferner hat die Bundespolizeidirektion 901 Meldungen von Personen bekanntgegeben, die mit dem Suchtgift in Kontakt gekommen sind. Auch einzelne Ärzte mußte das Gesundheitsamt wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen des Suchtgiftgesetzes und der Suchtgiftverordnung zur Anzeige bringen.

Die Schädlingsbekämpfer haben nach ihren Berichten bei Vornahme der ordnungsgemäß vorgeschriebenen Schädlingsbekämpfung 101.267 Objekte bearbeitet, 57.562mal stellten sie Rattenbefall fest. Zur Bekämpfung dieser Ratten wendeten sie 41.624 kg Frischköder und 1.650 kg Fertigmöder auf.

Mehrere Anzeigen der Ärztekammer wegen Verdachtes auf Kurpfuscherei oder Verfolgung unerlaubter ärztlicher Tätigkeit mußten bearbeitet werden. In letzter Zeit melden in zunehmendem Maße auch Psychologen sogenannte „Praxen“ an und geben bekannt, Tätigkeiten vorzunehmen, die nach dem Ärztesgesetz den Ärzten vorbehalten sind.

Ferner wurde die Tätigkeit von 7 freipraktizierenden Hebammen und 149 Anstaltshebammen überprüft. Im Krankenpflegewesen war eine große Zahl von Aufnahme- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste zu leiten. Für die Krankenpflege-, Kinderkranken- und Säuglingspflegesschulen sowie für die medizinisch-technischen Schulen fanden 25 Aufnahme- und 149 Prüfungskommissionen statt, an der Ausbildungsstätte für psychiatrische Krankenpflege am Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien 4 Prüfungskommissionen. 1979 wurden 71 den Krankenpflegefachdienst und die medizinisch-technischen Dienste freiberuflich ausübende Personen evident gehalten, das waren um 14 mehr als 1978.

Die im Jahre 1975 zunächst als Modellversuch gestartete Aktion der „Mobilen Krankenschwestern“ wurde 1979 zunächst auf die Bezirke 7 bis 9 und schließlich auch auf die Bezirke 1 und 3 bis 6 ausgedehnt. Damit steht diese Einrichtung den praktischen Ärzten in ganz Wien zur Verfügung. Sinn dieser Einrichtung ist es, die praktischen Ärzte zu entlasten. Die „Mobilen Krankenschwestern“ betreiben genau nach Anweisung des behandelnden Arztes Patienten in ihrem häuslichen Milieu. Sie verabreichen vor allem Injektionen, nehmen Verbandwechsel vor, verabfolgen Katheterspülungen und Einläufe und messen den Blutdruck. Durch Anhebung der Bezüge, die mit Beginn des Jahres 1979 erreicht werden konnten, stieg die Zahl der Bewerberinnen von bisher 45 auf 74 an. Mit Jänner 1979 eröffnete das Gesundheitsamt die Zentrale der „Mobilen Krankenschwestern“ in 1, Stadiongasse 6—8. Weiters konnte je ein neuer Schwesternstützpunkt für den 3., 4. und 5. Bezirk in 4, Favoritenstraße 18, und für den 1., 6., 7., 8. und 9. Bezirk in 1, Stadiongasse 6, eingerichtet werden. Insgesamt führten 74 Schwestern 137.443 Hausbesuche bei 3.906 Patienten durch, das waren um 40.543 mehr als 1978. Die Mithilfe der „Mobilen Krankenschwestern“ wurde bereits von 452 Ärzten in Anspruch genommen. Der verstärkte Einsatz der vom Gesundheitsamt der Stadt Wien eingesetzten Diplomschwwestern ist unter anderem auch auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Wiener Krankenanstalten zurückzuführen, die die Patienten zur Weiterbetreuung schon vor der Entlassung anmelden. Auf Grund dieser neuen Betreuungsmöglichkeit von frisch entlassenen Spitalspatienten konnte in den verschiedensten Fällen auch der Spitalsaufenthalt wesentlich verkürzt werden.

In der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes wurden insgesamt 16.853 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen und Begutachtungen durchgeführt; das waren um 1.998 mehr als 1978. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden überdies 8.438 Blutabnahmen, 8.490 Harnuntersuchungen und 150 Elektrokardiogramme vorgenommen. Ferner führten die Amtsärzte 396 Hausbesuche wegen Erlangung einer Hilflosenzulage und 317 über Auftrag der Wiener Stadtwerke durch. In den Bezirksgesundheitsämtern untersuchten die Amtsärzte vorwiegend im Rahmen der Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge 50.894mal Personen. In der Rezeptprüfungsstelle des Gesundheitsamtes wurden 66.093 Rezepte mit 138.581 Arzneimittelverordnungen für Befürsorgte nach stichprobenweiser ärztlicher Überprüfung reetariert. Zur ärztlichen Begutachtung der Notwendigkeit von Kuraufenthalten, Heilbehelfen und Hörgeräten wurden 82 Anträge eingereicht und erledigt. Die Tätigkeit in der Opferfürsorge hat von 280 im Jahre 1978 auf nunmehr 388 bearbeitete Akten zugenommen. Diese Zunahme der Begutachtungsfälle ist vor allem durch Verschlimmerungsanträge für bereits langjährig bestehende Leidenszustände bedingt.

Im vorsorgemedizinischen Fachdienst wurden in den 6 Gesundenuntersuchungsstellen 6.270 Personen, davon 2.323 Männer und 3.947 Frauen, untersucht. Die Ärzte nahmen außer den klinischen Untersuchungen 71.296 verschiedene Laboratoriumsuntersuchungen, 7.380 spezielle gynäkologische Untersuchungen, 6.434 Schirmbilduntersuchungen der Lunge, 6.628 laryngologische Untersuchungen, 172 Mammographien und 167 Thermographien der Brustdrüse vor. Im Rahmen der Laboruntersuchungen wird nunmehr in allen Gesundenuntersuchungsstellen an Stelle des Benzidintestes der Haemoculttest zum Nachweis von Blutungen im Magen-Darm-Trakt verwendet. Insgesamt sind bei 257 Personen, 71 Männer und 186 Frauen, geschwulstverdächtige Befunde erhoben worden. Bisher konnten 13 als bösartige Tumore verifiziert werden, und zwar 8 als Gebärmutter-, 3 als Brustdrüsen-, 1 als Haut- und 1 als Darmkrebs. 611mal diagnostizierten die Ärzte eine Hypertonie und 4.393mal ein weiteres behandlungsbedürftiges Leiden.

Bei 1.897 der 6.270 Probanden erfolgte nach deren Untersuchung wegen diverser Erkrankungen die Zuweisung zu niedergelassenen praktischen Ärzten.

In der Gesundenuntersuchungsstelle in 15, Sorbaitgasse 3, wurde nach deren Renovierung ein Herz-Kreislauf-Vorsorgezentrum errichtet, das derzeit unmittelbar vor seiner Eröffnung steht. Die ebenfalls generalsanierte Gesundenuntersuchungsstelle im Amtshaus Hietzing konnte im Herbst 1979 ihrer Bestimmung übergeben werden. Weiters hat die Gesundenuntersuchungsstelle in 3, Hainburger Straße 57, eine neue Gasetagenheizung erhalten und ist nun auch mit neuen Bodenbelägen ausgestattet.

In der Raucherberatungsstelle des Referates Gesundheitsvorsorge, die entwöhnungswilligen Rauchern und deren Angehörigen Rat und Hilfe geben soll, wurden 147 Raucher, 90 Männer und 57 Frauen, erstmals untersucht und beraten. Bei 27 Prozent der internistisch untersuchten Personen wurde ein chronischer Raucherkatarrh der oberen Luftwege gefunden, bei 29 Prozent Erkrankungen der Bronchien und der Lunge, bei 3 Prozent Herzerkrankungen, bei 9 Prozent Gefäßkrankheiten der Beine und bei 10 Prozent solche des Gehirns, bei 10 Prozent Diabetes mellitus, bei 15 Prozent Magen-Dünndarm-Erkrankungen und bei 5 Prozent Hypertonie. Bei 33 Prozent lag keine der angeführten Erkrankungen vor; die Morbidität beträgt daher im Jahre 1979 67 Prozent.

Seit Juni 1979 wird in 1, Schottenring 24, eine Ernährungsberatungsstelle geführt, in der ein spezielles Programm zur Gewichtsabnahme entwickelt wurde: Es werden in erster Linie nicht strikte Diätanweisungen vermittelt, sondern es soll vor allem eine allmähliche Umstellung der Ernährungsgewohnheiten erreicht werden. Dieses Projekt basiert auf verhaltensmodifizierenden Techniken, wie Gruppenarbeit, Selbstkontrolle bei Essgewohnheiten und Esssituationen. Es sollen Verhaltensweisen erlernt werden, die sich auf die Gewichtsabnahme günstig auswirken. Diese Stelle nahmen 1979 erfreulicherweise bereits 131 Klienten, darunter 118 Frauen und 13 Männer, im Rahmen von 447 Beratungen in Anspruch.

Die Tätigkeit des Gesundheitsamtes auf dem Gebiet der Psychohygiene erstreckt sich auf die Schwerpunkte Nachbetreuung entlassener psychisch Kranker, ambulante Betreuung Alkohol- sowie Drogenabhängiger. In den 6 psychohygienischen Beratungsstellen wurden insgesamt 36.122 Beratungen beziehungsweise Untersuchungen bei psychisch Kranken durchgeführt beziehungsweise Angehörige solcher Patienten beraten. In den beiden Beratungsstellen für Alkoholranke betrug die Frequenz an betreuten Patienten insgesamt 8.600. Es wurden sowohl medikamentöse als auch psychotherapeutische Behandlungen durchgeführt. In der Beratungsstelle für Drogen, nunmehr Zentralstelle für Suchtgiftkrankenhilfe, wurden insgesamt 3.268 Beratungsgespräche geführt beziehungsweise Untersuchungsmaßnahmen gesetzt, wobei ebenfalls die Angehörigenberatung miteinbegriffen war. In die durch Übersiedlung der ehemaligen Beratungsstelle von 9, Borschkegasse 1, nach 8, Wickenburggasse 15, freigewordenen Räume konnte die ehemalige Drogenberatung übersiedelt und damit gleichzeitig zu einer Zentralstelle für Suchtkrankenhilfe erweitert werden.

Das „half way house“ für Drogenabhängige in 14, Stinglgasse 8, erreichte seinen vollen Belag mit 8 Patienten im Laufe des ersten Halbjahres 1979. Im Laufe des Jahres konnten 17 Patienten entlassen werden, davon die Hälfte mit gutem Erfolg, die andere Hälfte mußte wegen Rückfälle das Heim verlassen. Das Übergangshaus für psychotische Patienten in 7, Zieglergasse 76, hatte innerhalb weniger Wochen seinen Maximalbelag von 16 Patienten erreicht. Es wurden von insgesamt 71 Bewerbungen 20 Klienten aufgenommen, und zwar 9 Frauen und 11 Männer; davon konnten zwei Patienten bereits mit Erfolg rehabilitiert werden, ein Patient ging, ohne die angestrebte Emanzipation zu erreichen, in die elterliche Wohnung zurück und ein Patient mußte wieder in das psychiatrische Krankenhaus zurückgestellt werden. Von den derzeitigen Bewohnern des Hauses sind bereits vier an einem normalen Arbeitsplatz tätig.

Ein am 31. Jänner 1975 vom Wiener Gemeinderat beschlossener Zielplan „Gesundheitsplan für Wien“ stellt die Basis für die Entwicklung des Gesundheitswesens in der Bundeshauptstadt dar. Viele dort erhobene Forderungen konnten bereits realisiert werden. Die gleiche Bedeutung besitzt der am 2. April 1979 vom Wiener Gemeinderat beschlossene Zielplan „Psychiatrische und Psychosoziale Versorgung in Wien“. Um die psychiatrischen Krankenhäuser zu entlasten, muß in kurzer Frist ein gutes, ambulantes Betreuungssystem für die psychisch kranken Bewohner Wiens aufgebaut werden. Ein wichtiger Schritt dazu wird durch die Errichtung eines psychosozialen Zentrums für den 20. und 21. Bezirk in 21, Schöpfleuthnergasse, getan. Das Haus wurde bereits 1979 fertiggestellt, mit dem Beginn der Tätigkeit ist Anfang 1980 zu rechnen. Die Arbeiten in diesem sogenannten „Modellsektor“ sollen ein Beispiel für die Tätigkeit in den anderen psychohygienischen Beratungsstellen sein. Die Übernahme der Dienststellen des Referates Psychohygiene des Kuratoriums für psychosoziale Dienste ist 1980 vorgesehen. Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Unterbringung psychisch Kranker in geschlossenen Bereichen von Krankenanstalten sowie der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Sachwalterschaft für Behinderte des Bundesministeriums für Inneres mußten bearbeitet werden. Die beiden Gesetzentwürfe sollen die derzeit bestehende Aufnahmeordnung in geschlossene Anstalten der Psychiatrie beziehungsweise die Entmündigungsordnung ersetzen. Weiters wurde auch ein Entwurf des Bundeskanzleramtes hinsichtlich der Neuordnung der Tätigkeit von Psychologen (Psychologengesetz) zur Begutachtung ausgesandt. Dadurch werden ebenfalls wesentliche Belange der psychosozialen Versorgungen berührt, da durch diesen Entwurf die klinische und psychotherapeutische Tätigkeit von Personen ohne ärztliche Ausbildung erstmals zur Diskussion gestellt wird.

Im Rahmen der Betreuung der Drogenabhängigen konnten 719 Begutachtungen gemäß § 9 a des Suchtgifgesetzes abgeschlossen werden. Der Anteil der harten Drogennehmer, „Fixer“, ist gegenüber 1978 um 23 Prozent auf nunmehr 60 Prozent gestiegen. Von den 719 klinisch untersuchten Drogenkonsumenten wiesen 64 Prozent eine deutliche Leberschädigung und 40 Prozent ein organisches Psychosyndrom als Ausdruck einer bereits erfolgten Gehirnschädigung auf. Der Anteil der psychotischen Drogennehmer betrug rund 8 Pro-

zent. Von den gemeldeten Drogenbenutzern konnte bisher bei 27 Prozent eine Besserung erzielt werden. 26 Prozent erwiesen sich als nicht behandlungswillig und mußten den Gerichten gemeldet werden, 6 Klienten starben an Überdosen.

Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind untersuchten und berieten die Ärzte in den vier städtischen Schwangerenberatungsstellen 9.337 werdende Mütter. Es erfolgte eine schrittweise Überführung der Schwangerenberatungsstellen in Intensivbetreuungsstellen für Risikoschwangere. In Floridsdorf konnte ein „Schwangerenturnen“ durchgeführt werden, das bereits regen Anklang findet.

In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 11 wurden in den 5 Beratungsstellen für Familienplanung der Stadt Wien insgesamt 8.788 ärztliche Konsultationen durchgeführt.

Die 50 Ärzte in den 59 städtischen Mutterberatungsstellen berieten 78.744mal die Eltern, 6.004mal untersuchten sie Säuglinge zum erstenmal, insgesamt Säuglinge und Kleinkinder 20.023mal. Sie verabreichten auch Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung; weiters gaben sie Fluortabletten zur Verhütung der Zahnkaries aus und verabreichten 6.083 Vitamin-D-Stöße zur Rachitisverhütung. In 2.594 Fällen überwiesen sie das Kind zum Facharzt, 114 Säuglinge mußten sie wegen des akuten Krankheitsbildes direkt in ein Spital einweisen.

Neben einer Fettstoffwechsellambulanz wird auch eine Ambulanz für „Pädiatrische Kardiologie“ gemeinsam mit der Universitäts-Kinderklinik geführt, in der 3.474 Kinder untersucht wurden; bei 2.077 Kindern konnte der Verdacht auf Herzfehler oder Herzmißbildungen geäußert werden. Gemeinsam mit der Universitäts-Kinderklinik wird auch ein „Zentrum für Entwicklungsdiagnostik und cerebrale Bewegungsstörungen“ geführt. Sein Hauptzweck ist die zeitgerechte Erfassung und Betreuung von kindlichen Gehirnschäden und anderen neurologischen Störungen. 1979 untersuchten die Ärzte 425 Kinder, bei 179 stellten sie eine Entwicklungsstörung mit Therapie- beziehungsweise Beratungsbedürftigkeit fest. Mit Jänner 1979 eröffnete das Gesundheitsamt eine weitere derartige Spezialambulanz in 10, Gellertgasse 42. In diesen Räumen ist seither auch eine Mutterberatungsstelle untergebracht; ferner können dort für Berufstätige einmal wöchentlich in den Abendstunden Impfungen durchgeführt werden.

In den Kindertagesheimen der Stadt Wien, die der sanitären Aufsicht des Gesundheitsamtes unterstehen, wurden 22 Kommissionierungen vorgenommen. In den Wiener Kindergärten und in der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden bei Kindern ab dem 3. Lebensjahr Sehtests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 13.589 Kinder getestet, etwa 22 Prozent davon bedurften einer augenärztlichen Behandlung. Ebenso wurden bei Kindern ab 5 Jahren Gehörtests mit speziellen Geräten durchgeführt. Von 9.531 getesteten Kindern war bei rund 7 Prozent das Hörvermögen beeinträchtigt.

Im Rahmen des schulärztlichen Dienstes wurden insgesamt 178.505 Untersuchungen und 53.063 Impfungen durchgeführt. Dabei nahmen die 71 städtischen Schulärzte in den Pflichtschulen, in den Polytechnischen Lehrgängen, in den Körperbehindertenschulen, in den Lehranstalten für Frauenberufe, in Ganztagschulen, in städtischen Kinderheimen und in 6 Berufsschulen 155.755 Untersuchungen vor, es erfolgten hierbei 10.239 Zuweisungen an Fachärzte beziehungsweise Fachambulanzen.

Die Fachärzte der augenärztlichen Untersuchungsstelle des schulärztlichen Dienstes untersuchten 2.432 und in der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle 2.945 Kinder. Weitere fachärztliche Untersuchungen wurden 2.595 vorgenommen, darunter 1.271 logopädische und 642 neurologisch-jugendpsychiatrische. Weiters meldeten die Schulärzte aus 236 Klassen die Verlausung von 533 Kindern.

Die Jugendzahnkliniken des Gesundheitsamtes, die der Verhütung von Zahnkaries und der Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter dienen, haben sowohl auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin wie auch der kurativen Medizin Aufgaben zu erfüllen. Grundsätzlich sollen von Ärzten der Jugendzahnklinik alle Kinder, die eine städtische Volks-, Haupt- oder Sonderschule besuchen, mindestens zweimal in jedem Schuljahr in der Schule untersucht werden. Wegen Personalknappheit war die zweite Untersuchung im Jahre 1979 nur bei einem Teil der Kinder möglich. Wurde bei einer der Untersuchungen festgestellt, daß das Kind zahnärztlicher Behandlung bedarf, so wurden die Eltern schriftlich davon verständigt. Überdies haben alle in Wien wohnhaften Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr das Recht auf kostenlose Behandlung in den Jugendzahnkliniken; nur für kieferorthopädische Behandlungen wird ein Kostenbeitrag eingehoben.

Im Rahmen der prophylaktischen Tätigkeit konnten wegen Personalmangels nur 85.975 (1978: 89.975) Schulkinder einmal untersucht werden, von diesen 197 (1978: 6.152) ein zweites Mal. Somit wurden insgesamt 86.170 Untersuchungen durchgeführt, bei denen in 24.714 Fällen mindestens ein behandlungsbedürftiger Zahn festgestellt wurde. Aus medizinischen Gründen wäre es notwendig, alle Kinder mindestens zweimal jährlich zu untersuchen. Diese seltener erfolgten Untersuchungen sind sicher einer der Gründe für den in den letzten Jahren eingetretenen Anstieg der Behandlungsbedürftigkeit. Wie in den Vorjahren hatten alle Kinder bis zum 15. Lebensjahr wieder die Möglichkeit, kostenlose Fluortabletten zur Verhütung der Zahnkaries zu erhalten.

Im Bereich der kurativen Tätigkeiten in den Jugendzahnkliniken betrug die Zahl der Behandlungssitzungen 16.650. Es wurden 10.511 Füllungen gelegt, von denen 2.197 Zweiflächenfüllungen und 741 Dreiflächenfüllungen waren. Die Zahl der Operationen, wie Wurzelspitzenresektionen, chirurgische Zahnentfernungen usw., be-

trug 110; 981 Zähne wurden wurzelbehandelt, 533 bleibende Zähne und 1.898 Milchzähne mußten extrahiert werden. In 3.608 Fällen wurden Zahnreinigungen und 580mal Röntgenaufnahmen vorgenommen. In der Narkosestation unterzogen sich 537 Kinder einer Behandlung in Narkose; es wurden 1.307 Füllungen gelegt, 658 bleibende und 1.090 Milchzähne extrahiert. In der Kieferorthopädischen Station nahmen die Ärzte 5.960 Behandlungssitzungen, 60 Extraktionen und 647 Röntgenaufnahmen vor. Fachärzte für Kieferorthopädie berieten 577 Kinder.

Aus der Tätigkeit der Jugendzahnkliniken ist ersichtlich, daß es 1979 im Vergleich zu 1978 zwar noch zu einer Zunahme aller kurativen Leistungen, aber bedauerlicherweise zu einer Abnahme der prophylaktisch wirksamen Aktivitäten in den Schulen gekommen ist. Wegen Personalmangels mußte laufend Personal von Schuluntersuchungen abgezogen und zur Behandlung in den Kliniken eingesetzt werden. Wenn aber der Prophylaxe nicht mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden kann, muß sich dies in den kommenden Jahren auf die Volksgesundheit und auch auf die für die Zahnbehandlung erforderlichen Kosten negativ auswirken. Das muß somit als Rückschritt gewertet werden, dies in einer Zeit, in der in der gesamten Medizin gerade die Prophylaxe so sehr an Bedeutung gewinnt.

Das Referat Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes dient der fachlichen Betreuung und medizinischen Rehabilitation Körperbehinderter. 1979 sprachen insgesamt 34.155 Personen vor, davon 17.589 bei Fachärzten. Orthopädische Untersuchungen wurden im Referat 2.494, bei bettlägerigen Behinderten 388, in den öffentlichen Volksschulen 13.585 und in den Schulen für körperbehinderte Kinder 596 vorgenommen. Die Zahl der physikalischen Untersuchungen in den Schulen für körperbehinderte Kinder betrug 526; physikalisch-medizinischen Behandlungen unterzogen sich 526 Kinder. Die Fürsorgerinnen wurden von 23.243 Ratsuchenden aufgesucht und machten 1.949 Hausbesuche sowie 1.725 Dienstwege. Weiters wurden 17.346 verschiedenartige Heil- und Hilfsmaßnahmen beantragt, darunter 2.386 orthopädische Heilbehelfe und 6.671 Zuweisungen zum Haltungsturnen. Die Aufrechterhaltung des Haltungsturnens in den Volksschulen und an den allgemeinen Sonderschulen erfordert ständige Ausbildungslehrgänge für Haltungsturnlehrer. 1979 waren an 184 Wiener Pflichtschulen Sondernturnkurse für haltungsgefährdete Kinder eingerichtet. Bei zahlreichen Besprechungen findet die Ö-Norm B 1600, die das behindertengerechte Bauen zum Inhalt hat, zunehmend Beachtung. Seit 1979 werden die entsprechenden Baupläne der Magistratsabteilung 19 dem Gesundheitsamt zur Begutachtung vorgelegt.

An der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende fanden 109 Untersuchungen für Auslandsreisende statt, das waren um 152 weniger als 1978. Von den Untersuchten sind drei zu weiteren Untersuchungen nicht erschienen. Zwei Personen mußten aus medizinischen Gründen von einem Tropenaufenthalt abgeraten werden. Von den Tropenreisenden haben sich fünf nach ihrer Rückkehr zur nochmaligen Untersuchung gemeldet. Von ihnen hat einer durch eine Hepatitis einen deutlichen gesundheitlichen Schaden erlitten.

Im Rahmen der vorsorgemedizinischen Maßnahmen wurde während der „Seniorenwoche“ im September 1979 und am „Tag der offenen Tür“ vom Gesundheitsamt wiederum eine „Gesundheitsstraße“ eingerichtet. Neben Blutdruckmessungen waren während der „Seniorenwoche“ auch die Messung, Wägung, Seh- und Hörtests sowie Lungenfunktionsuntersuchungen (Kleine Spirometrie) unentgeltlich für die Bevölkerung möglich. Ferner hielten Amtsärzte des Gesundheitsamtes 15 Erste-Hilfe-Kurse für insgesamt 198 Kanzleilehrlinge.

Im Rahmen administrativer Aufgaben wurden von der Kanzlei des Personalreferates über 12.000 Einzelerledigungen durchgeführt, der Parteienverkehr belief sich auf 4.539.

Ebenso wie in den letzten Jahren wurde auch im Jahre 1979 ein umfassender „Gesundheitsbericht für Wien“ herausgegeben, der Leistungsberichte des Gesundheitsamtes, demographische Übersichten, Angaben zum gesamten Gesundheitswesen in Wien und medizinalstatistische Darstellungen zum Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung enthält. Ferner mußte die Broschüre „Das Gesundheitsamt von A bis Z“ auf den letzten Stand gebracht und neu aufgelegt werden; ferner waren weitere zehn ausführliche Berichte über das Gesundheitswesen zu verfassen oder zu korrigieren.

Anstaltenamt

Im Jahre 1979 wurden von der Abteilung die im Zielplan für die Krankenversorgung und Altenhilfe in Wien, der am 31. Jänner 1975 vom Wiener Gemeinderat einstimmig genehmigt wurde, festgelegten Richtlinien weiterverfolgt, wobei nicht nur auf medizinische, sondern auch auf wirtschaftliche und finanzielle Aspekte Bedacht zu nehmen war und bei allen Überlegungen die Sicherstellung einer optimalen medizinischen Versorgung der Bevölkerung als Leitgedanke zu dienen hatte. Nachdem im Zielplan für die Krankenversorgung und Altenhilfe in Wien die grundlegenden Probleme und Ziele einer modernen Psychiatrie dargestellt worden waren, wurde, aufbauend auf den Ergebnissen zahlreicher Enquêtes und einer Studie des Institutes für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung sowie nach Einholung der Meinung einer Vielzahl von in- und ausländischen Experten, ein spezieller Zielplan für die psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien entwickelt, der in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 2. April 1979 einstimmig genehmigt wurde. Dieser Zielplan weist

den Weg zu einer umfassenden Veränderung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in Wien, er geht zwangsläufig weit über die Sanierung der psychiatrischen Krankenhäuser hinaus, und seine Verwirklichung wird nicht nur den Einsatz beträchtlicher finanzieller und personeller Mittel erfordern, sondern neben einem Umdenken der Bevölkerung auch den Einsatz engagierter Menschen und privater Vereinigungen notwendig machen.

Betrachtet man die Jahre 1975 bis 1979 statistisch, so zeigt sich, daß in den Krankenanstalten durch eine Verringerung der gesperrten Betten um 11,15 Prozent und eine Verkürzung der Verweildauer die Zahl der Aufnahmen um 13,65 Prozent zugenommen hat, während die Zahl der Pflgetage nur um 1,57 Prozent anstieg, woraus sich eine bessere Nutzung der zur Verfügung stehenden Bettenkapazität ergab.

Bei allen Bemühungen der Abteilung stand auch im Jahre 1979 der Leitgedanke unseres Sozial- und Gesundheitswesens, nämlich daß jeder Mensch ein Recht auf Erhaltung seiner Gesundheit und auf ärztliche Hilfe im Krankheitsfall hat, im Vordergrund, und es durfte über der modernen Technik nicht der einzelne Patient vergessen werden, so daß bei allen Überlegungen besonderer Bedacht auch auf eine Humanisierung des Krankenhausbetriebes genommen wurde.

Von den neuen gesetzlichen Bestimmungen waren vor allem folgende zu beachten:

Mit 1. Jänner 1979 wurden die Pflegegebühren laut Beschluß der Wiener Landesregierung vom 20. Dezember 1978, Pr.Z. 4319, kundgemacht im LGBl. für Wien Nr. 1/1979, pro Pflgetag und Pflgling für die Wiener städtischen Krankenanstalten, mit Ausnahme des Allgemeinen Krankenhauses und der Psychiatrischen Krankenhäuser der Stadt Wien, von 950 auf 1.190 Schilling, für das Allgemeine Krankenhaus von 1.120 auf 1.400 Schilling und für die Psychiatrischen Krankenhäuser von 300 auf 370 Schilling erhöht. Das tägliche Pflegeentgelt in den Pflegeheimen der Stadt Wien wurde von 175 auf 200 Schilling pro Pflgetag und Pflgling angehoben.

Die auf Grund der Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung (KRV), 328. Verordnung vom 10. Mai 1977, BGBl. 328/1977, geforderte Einführung eines Buchführungssystems in Form einer Kostenstellenrechnung für die Wiener städtischen Krankenanstalten wurde im Jahre 1979 fortgesetzt. Mit Ausnahme des Allgemeinen Krankenhauses konnten die Installationen der Hardware für die Durchführung der Kostenstellenrechnung über EDV in allen Krankenanstalten abgeschlossen werden. Die Software für die Kostenrechnung auf Magnetknotencomputeranlagen in den kleineren Spitälern wurde gemeinsam mit der Lieferfirma erstellt und kann in vollem Umfang eingesetzt werden. Die Software für die Kostenrechnung auf Mini-computern in den größeren Krankenanstalten ist in einer ersten Ausbauphase mit Ausnahme der Anlagen- und Inventarvorführungsprogramme, die derzeit erst teilweise in Verwendung sind, fertiggestellt und bereits im Einsatz. Auf Grund der KRV war für das Jahr 1979 erstmals die Verrechnung von Anlagenabschreibungen und kalkulatorischen Zinsen in die Kostennachweise aufzunehmen. Die hierfür erforderliche Bestandsaufnahme samt Bewertung aller einzelnen Anlagegüter der Krankenanstalten stellte eine äußerst umfangreiche Erfassungsarbeit dar, die noch weit bis in das Jahr 1980 hinein durchgeführt werden muß. Die Kostenstellenrechnung gemäß KRV bedeutet für die einzelnen Krankenanstalten eine erhebliche Mehrbelastung, so daß neben dem Stammpersonal auch zusätzliches Personal herangezogen werden mußte. Die Einschulungen des Krankenhauspersonals wurden und werden durch die Zentrale der Abteilung vorgenommen, die auch die laufende Weiterentwicklung des Systems, die Beratung der Anstalten sowie die Kontrolle der Durchführung wahrnimmt. Die Kostennachweise für das Jahr 1979 wurden nämlich wie 1978 — allerdings mit größerer Verfeinerung unter Verwendung der erfaßten Kostenrechnungsdaten — aus den Finanzbuchhaltungen hergeleitet beziehungsweise mit diesen abgestimmt. Die Durchführung dieser Arbeiten erfolgte für alle 19 Krankenanstalten zentral durch die Abteilung beziehungsweise die Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung.

Das Wiener Krankenhausinformationssystem (WIKIS) wurde beginnend mit Juni 1976 im Sophien-Spital und in weiterer Folge im Jahre 1977 in der Allgemeinen Poliklinik (Februar), im Krankenhaus Floridsdorf (Oktober) und im Mautner-Markhof'schen Kinderspital (November) eingeführt. Diese Anstalten sind direkt mit der IBM-Zentraleinheit in der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung (MD-ADV) verbunden. Mit 12. Dezember 1979 wurde in der Krankenanstalt Rudolfstiftung das WIKIS eingeführt, wobei diese Anstalt über einen Minicomputer (Digital) im Verbund mit der IBM-Zentraleinheit in der MD-ADV betrieben wird. Damit sind sämtliche Anstalten der Gruppen I — Nord und II — OST, ausgenommen das Allgemeine Krankenhaus, im WIKIS verbunden. Umgelegt auf die Gesamtanzahl der systemisierten Betten in den „Akutanstalten“ sind per 1. Jänner 1980 18,09 Prozent des Gesamtbettenstandes beziehungsweise 29,41 Prozent der Akutanstalten im System erfaßt. In sämtlichen der oben angeführten Anstalten wird parallel zum WIKIS auch das Krankenbettenreservierungssystem (KBRS) betrieben. In Zukunft ist vorgesehen, daß WIKIS und KBRS durch einen Eingabevorgang gemeinsam auf Minicomputeranlagen betrieben werden.

Sämtliche Akutkrankenhäuser, ausgenommen das Allgemeine Krankenhaus, einschließlich der Leitstelle des Rettungsdienstes sowie der Rettungszentrale in der Zentrale des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes sind im Krankenbettenreservierungssystem (KBRS) erfaßt; dieses wird ab 1. Juli in vollem Umfang, nach Probelaufen ab 1. Jänner, betrieben und erfaßt 76,39 Prozent der Akutbetten. Die Hardware

für dieses System besteht im wesentlichen aus den Terminals in den einzelnen Anstalten und der Zentraleinheit (Minicomputer) in der MD-ADV.

In Entsprechung des vom Gemeinderat am 31. Jänner 1975 einstimmig beschlossenen „Zielplanes für die Krankenversorgung und Altenhilfe“ in Wien wurden mit 1. Juni 1976 die Krankenanstalten und Pflegeheime der Stadt Wien in vier Gruppen zusammengefaßt. Der Ausbau, die Erhaltung und Modernisierung dieser Wiener Krankenanstalten erforderten bedeutende Investitionen.

Der Versorgungsbereich I — Nord umfaßt neben dem Allgemeinen Krankenhaus die Allgemeine Poliklinik, das Sophien-Spital, das Krankenhaus Floridsdorf sowie das Geriatrie Krankenhaus Webergasse. In den kleineren Anstalten, wie Allgemeine Poliklinik, Sophien-Spital, Krankenhaus Floridsdorf, war man 1979 bestrebt, durch Investitionen eine qualitative Verbesserung der medizinischen Leistungen zu erzielen und damit auch die diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen zu verbessern. Durch die Anschaffung modernster Geräte war es möglich, spezielle Untersuchungen auch in der eigenen Anstalt durchzuführen, so daß den Patienten Transporte in andere Anstalten erspart blieben. Die Ausweitung des Leistungsangebotes wurde durch räumlichen Umbau einerseits erreicht, wie zum Beispiel in der Allgemeinen Poliklinik durch eine Saalunterteilung in der I. Medizinischen Abteilung, wofür der Kostenaufwand rund 1,7 Millionen Schilling betrug, andererseits durch den Kauf spezieller medizinisch-technischer Geräte, wie zum Beispiel der eines fahrbaren Röntgenbildverstärkers, eines Defibrillators, Blutdruckmeßeinheiten-Monitore usw. In allen drei Anstalten wurde auch das Bettenreservierungssystem eingeführt, das dem Patienten die Möglichkeit bietet, sich nach erfolgter ärztlicher Betreuung ein Krankbett für den gewünschten Zeitpunkt reservieren zu lassen. Besonders hervorzuheben sind im einzelnen die Wiederinbetriebnahme der I. Medizinischen Abteilung mit 47 Betten in der Allgemeinen Poliklinik sowie die Adaptierung eines Raumes für Ultraschalldiagnostik im Röntgeninstitut, der Baubeginn einer gynäkologischen Ambulanz mit Familienberatung im Krankenhaus Floridsdorf sowie die Adaptierung des Röntgeninstitutes im Sophien-Spital mit einem Kostenanteil für 1979 von 1,5 Millionen Schilling. Um die ärztliche und pflegerische Versorgung von geriatrischen Fällen weiter zu verbessern, ist beabsichtigt, auf den Liegenschaften in 20, Webergasse — Brigittenauer Lände, dem ehemaligen „Unfallspital“ der Allgemeinen Unfall-Versicherungsanstalt eine geriatrische Krankenanstalt zu führen, nachdem die dort befindlichen Objekte umgebaut worden sind. Die Planungsrate hierfür betrug 1979 rund 9 Millionen Schilling. Rund 1,3 Millionen Schilling wurden für patientenbezogene Maßnahmen, wie Maler- und Anstreicherarbeiten sowie für eine bessere Einrichtung von Aufenthaltsräumen, aufgewendet, um auch die Umwelt des Patienten so angenehm wie möglich zu gestalten.

Im Allgemeinen Krankenhaus wurden die diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen weiter verbessert; so wurde mit der Einrichtung des OP-Traktes der I. Universitätsklinik für Unfallchirurgie (Anteil 1979 rund 1,6 Millionen Schilling), der Einrichtung der Klinik für Arbeitsmedizin (Gesamtkosten rund 15,9 Millionen Schilling, Anteil 1979 2,4 Millionen Schilling) sowie mit der der Intensivblutbank (Gesamtkosten 3,5 Millionen Schilling, Anteil 1979 rund 2 Millionen Schilling) begonnen. Für letzteres Vorhaben wurden die Kosten zur Gänze von der Stadt Wien getragen, bei den übrigen angegebenen Summen handelt es sich um den 60prozentigen Gemeindeanteil, während den restlichen 40prozentigen Kostenanteil der Bund übernahm. Fortgeführt wurden die Einrichtungsarbeiten an der Kieferchirurgischen Universitätsklinik mit einem Kostenanteil für 1979 in der Höhe von 3,8 Millionen Schilling. Die Gesamtkosten betragen 16,5 Millionen Schilling. Die ehemalige Krankenstation 41 der I. Chirurgischen Universitätsklinik wurde nach Umbau und Adaptierung als moderne Intensivstation der Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin angeschlossen, so daß nunmehr insgesamt 21 modernste Intensivbehandlungsbetten zur Verfügung stehen. Die Baukosten betragen rund 11,1 Millionen Schilling, der Kostenaufwand für Geräte rund 6,8 Millionen Schilling, wobei wieder 60 Prozent von der Stadt Wien und 40 Prozent vom Bund getragen wurden. An der I. Universitäts-Hautklinik wurde eine sogenannte Allergieambulanz angebaut und die Klinik durch einen Zubau erweitert. Die Baukosten in der Höhe von 2,1 Millionen Schilling wurden ebenfalls mit 60 Prozent von der Gemeinde Wien und mit 40 Prozent vom Bund übernommen. Nicht nur durch die räumlichen Erweiterungen konnten die Bedingungen für die Versorgung der Patienten verbessert werden, sondern auch durch die Einrichtung neuer Nachsorgeambulanzen für Brustoperierte an den Universitäts-Frauenkliniken, durch die einer Dialysestation an der Universitäts-Kinderklinik, die speziell auf die Problematik der Kinderdialyse ausgerichtet ist, sowie durch den Ausbau der Laserchirurgie. So verfügen derzeit die II. HNO-Universitätsklinik, die Urologische Universitätsklinik und die beiden Universitäts-Augenkliniken über derartige Geräte. Beträchtliche Summen wurden für den Ankauf medizinisch-technischer Geräte aufgewendet: So wurden für die II. Universitätsklinik für Unfallchirurgie ein fahrbarer Röntgenbildverstärker um rund 960.000 S, für die Intensivblutbank medizinische Apparate und Geräte im Gesamtbetrag von rund 2 Millionen Schilling und für die II. Chirurgische Universitätsklinik ein Röntgenbildverstärker und eine Sterilisationsanlage im Betrag von rund 2,3 Millionen Schilling angeschafft. Weiters wurden für die Modernisierung von Bädern und WC-Anlagen auf diversen Krankenstationen 2,1 Millionen Schilling aufgewendet, für die sogenannten patientenbezogenen baulichen Maßnahmen rund 2,9 Millionen Schilling ausge-

ben, womit diverse Maler- und Anstreicherarbeiten, Fußbodenreparaturen an Fenstern und Türen durchgeführt werden konnten.

Der Versorgungsbereich II — Ost umfaßt die Krankenanstalt Rudolfstiftung, das Mautner-Markhof'sche Kinderspital sowie das Sozialmedizinische Zentrum Ost. In diesem Versorgungsbereich war und ist man weiterhin bestrebt, die medizinische Betreuung entsprechend auszuweiten, da auf Grund vieler neu geschaffener Wohngebiete ein relativ großer Nachholbedarf besteht. Die Fertigstellung des Sozialmedizinischen Zentrums Ost ist daher für die Bevölkerung von großem Interesse und von besonderer Wichtigkeit. So wurde ein Arbeitsteam mit der Ausarbeitung eines Raum- und Funktionsprogramms für das Krankenhaus des Sozialmedizinischen Zentrums Ost beauftragt. Mit der Fertigstellung des Internates, das 180 Wohneinheiten umfaßt, konnte das im Personalwohnhaus provisorisch eingerichtete Internat aufgelöst werden; die Schüler und Schülerinnen wurden in die definitiven Internatsräume umgesiedelt. Mit dem Schuljahr 1979/80 war somit die gesamte Krankenpflegeschule, Unterrichtsgebäude und Internat in Betrieb. Diese nun zur Verfügung stehenden insgesamt 500 Wohneinheiten sind derzeit etwa zu 10 Prozent bewohnt. Der Baukostenanteil für die genannte Schule betrug für 1979 30,2 Millionen Schilling. Für den Neubau des Pflegeheimes, den 3. Bauabschnitt, standen rund 55 Millionen Schilling zur Verfügung. Nach Fertigstellung werden in diesem Pflegeheim auch eine geriatrische Abteilung und ein sogenanntes Tageszentrum zur Verfügung stehen. Nach Abschluß der Bauarbeiten am Pflegeheim wird mit den Arbeiten am Krankenhaus selbst begonnen werden. Die Planungsrate betrug 1979 rund 2,3 Millionen Schilling. In der Krankenanstalt Rudolfstiftung konnte der Ausbau der dermatologischen Ambulanz mit spezieller Ausrichtung auf die Allergie- und Venenlehre abgeschlossen werden. Ein Raumprogramm für einen Zubau für Strahlentherapie und Nuklearmedizin ist in Ausarbeitung. Für die Einrichtung der Dermatologischen Abteilung standen 1979 rund 1,4 Millionen Schilling, für die Einrichtung der Neurologischen Abteilung rund 1,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Für die Anschaffung medizinisch-technischer Geräte sind 1979 rund 4,6 Millionen Schilling aufgewendet worden, wobei um rund 250.000 S Geräte angeschafft wurden, die im Rahmen der Peri- und Neonatologie vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz subventioniert wurden. Im Mautner-Markhof'schen Kinderspital wurden auf dem medizinischen Sektor einige quantitative und qualitative Veränderungen durchgeführt. An der Chirurgischen Abteilung wurde eine zweite Bettenstation mit neun Betten geschaffen, an der Internen Abteilung wurden zwei Intensivbehandlungszimmer mit 5 Betten eingerichtet und an der Chirurgischen Abteilung wurde die Intensivpflegestation mit einem Kostenaufwand von rund 732.000 S umgebaut, so daß eine Verbesserung in der Betreuung internistischer und chirurgischer Intensivpatienten erzielt werden konnte. Neue diagnostische Methoden kamen zur Anwendung, wie zum Beispiel psychologische und IQ-Testungen, Diabetikerbetreuungen und die Einführung neuer Laboruntersuchungen. An wesentlichen Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor sind zu erwähnen die Anschaffung eines Mikroblutgasanalysators, eines Respirators, dreier Überwachungsmonitore sowie eines chirurgischen Bildwandlers im Gesamtbetrag von rund 2 Millionen Schilling.

Der Versorgungsbereich III — Süd umfaßt das Krankenhaus Lainz, das Franz Josef-Spital, das Neurologische Krankenhaus Rosenhügel sowie das Preyer'sche Kinderspital. Die wesentlichsten Vorhaben, die im Jahre 1979 durchgeführt werden konnten, sind im Krankenhaus Lainz die Saalunterteilung im Pavillon VII — Dermatologische Abteilung mit Gesamtkosten von 4,3 Millionen Schilling, wobei der Anteil für 1979 2,5 Millionen Schilling betrug, sowie der Einbau von Leibschüssel- und Geschirrspülern mit einem Kostenaufwand von insgesamt 4,3 Millionen Schilling; die Baurate für 1979 betrug rund 700.000 S; weiters die Erneuerung des Schwestern- und Ärztenotrufes im Pavillon VIII mit Gesamtkosten von 7,8 Millionen Schilling und einem Kostenanteil für 1979 in der Höhe von 2,2 Millionen Schilling, ferner der Ausbau der Energieversorgung (Erneuerung der Kesselanlage, Errichtung von Trafostationen, einer Hochspannungsanlage und einer Notstromanlage) mit Gesamtkosten von 95 Millionen Schilling und einer Baurate für 1979 von 15 Millionen Schilling und der Umbau der Elektrotherapie im Institut für physikalische Medizin mit Gesamtkosten von rund 1,6 Millionen Schilling. Weitere realisierte Vorhaben waren die Instandsetzung der Hydrotherapie im Institut für Physikalische Medizin mit einem Kostenaufwand von 790.000 S, die Erneuerung der gemeinsam mit dem Pflegeheim Lainz verwendeten Telefonanlage, wobei der Anteil des Krankenhauses am Gesamtprojekt 14.088.000 S beträgt und die Baurate 1979 sich auf 3,5 Millionen Schilling belief, und schließlich der Ausbau beziehungsweise die Erneuerung der elektrischen Versorgungsleitungen im gesamten Anstaltsbereich mit Gesamtkosten von 18.275.000 S und einem Anteil für 1979 von 1.545.000 S. Mit dem räumlichen Ausbau des Institutes für physikalische Medizin, wie zum Beispiel Stationen, Ambulanzen usw., wurde eine wesentliche Verbesserung des Leistungsangebotes erreicht; die therapeutischen Maßnahmen, vor allem auf dem Gebiet der Hydrotherapie, konnten merklich erweitert werden. Durch die Unterteilung der Krankensäle im Pavillon VII in Zwei- und Dreibettzimmer konnte eine Verbesserung hinsichtlich der Patientenunterbringung erzielt werden. Für patientenbezogene Maßnahmen wurden insgesamt rund 2,1 Millionen Schilling aufgewendet, davon für diverse Erneuerungsarbeiten rund 1,3 Millionen Schilling. Auf dem Einrichtungssektor wurden eine Röntgendiagnostikeinrichtung für das Zentralröntgeninstitut um 3,2 Millionen Schilling sowie ein fahrbares Röntgen-Kondensatorgerät um rund 400.000 S angeschafft, ferner ein Lösungssterilisator und Augentropffiltrator um

rund 600.000 S für die Apotheke, zwei Narkosegeräte für die 2. Chirurgische Abteilung um rund 630.000 S und schließlich ein Kreisbeschleuniger 45 MeV Betatron zur Bestrahlung von Krebspatienten in Betrieb gehen, wobei der Anteil für das Jahr 1979 rund 4,2 Millionen Schilling betrug, die Anschaffungs-Gesamtkosten insgesamt 15,1 Millionen Schilling ausmachen. Der Ankauf eines Citybusses im Jahre 1978 hat wesentlich zur Verbesserung des Transportes innerhalb des Anstaltsareals beigetragen. Die mit dem Citybus beförderte Personenanzahl betrug 1979 rund 20.700 Besucher und Patienten. Im Franz Josef-Spital waren im Jahre 1979 die wesentlichsten Vorhaben die Inbetriebnahme eines Teiles (Herbst 1979) der neu errichteten Aufwachstation mit einem Gesamtaufwand von 3,4 Millionen Schilling, die Installation einer Sterilisationsanlage in der Apotheke im Betrag von rund 1 Million Schilling, der Umbau der Urologischen Ambulanz mit einem Aufwand von rund 620.000 S, die im September ihren Betrieb aufnehmen konnte, der Umbau der Zentraldesinfektion, der 1979 weitergeführt wurde und dessen Kostenanteil für 1979 2,1 Millionen Schilling betrug, ferner die Anschaffung eines Diagnosegerätes zur Feststellung der Nervenleitgeschwindigkeit (EMG) für die physikalische Therapie im Betrag von rund 594.000 S und schließlich eine Kamera für das Zentralröntgen um rund 470.000 S. Erwähnenswert sind auch noch die Anschaffungen im Rahmen der Verminderung der Säuglingssterblichkeit. So war der Ankauf diverser medizinischer Apparate und Geräte, wie zum Beispiel eines Ultraschallgerätes, eines Narkosegerätes, eines Entbindungsbettes und diverser Instrumente, möglich. Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurde 1979 durch den Ausbau der Zentralambulanz das Leistungsangebot im Hinblick auf prä- und poststationäre Untersuchungen wesentlich erweitert. Der Kostenaufwand belief sich auf rund 740.000 S. Die Station B 4 an der II. Neurologischen Abteilung wurde mit einem Kostenaufwand von rund 1,8 Millionen Schilling instand gesetzt. Durch den Ankauf eines Computer-EEGs für das elektrophysiologische Labor, eines modernen Elektromyographen für die 1. und 2. Neurologische Abteilung sowie durch die Möglichkeiten der Schädelcomputertomographie konnten die Untersuchungsmethoden weiter verbessert werden. Im Preyer'schen Kinderspital konnten die Adaptierungsarbeiten an der Internen Abteilung abgeschlossen werden; die Station wurde im Oktober 1979 in Betrieb genommen. Die baulichen Gesamtkosten betragen rund 2,8 Millionen Schilling, der Aufwand für die Einrichtung belief sich auf insgesamt 385.000 S. Ferner konnte das in knapp zweieinhalbjähriger Bauzeit errichtete Personalwohnhaus II im Mai 1979 in Betrieb genommen werden. Die Kosten für dieses Projekt betragen insgesamt 37,4 Millionen Schilling. Im Rahmen der patientenbezogenen Maßnahmen konnten in allen Anstalten des Versorgungsraumes III (Süd) mit einem Kostenaufwand von 3 Millionen Schilling Fußbödenrenovierungen, Erneuerung von Fenstern und Türen sowie eine Vielzahl von Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt werden. Durch den Ankauf modernster Untersuchungsgeräte wurde sowohl auf den Stationen als auch in den Ambulanzen eine Verbesserung des Leistungsangebotes und vor allem der Diagnostik erreicht.

Der Versorgungsbereich IV-West umfaßt das Wilhelminenspital, das Elisabeth-Spital, das Pulmologische Zentrum der Stadt Wien, das Orthopädische Krankenhaus Gersthof, die Ignaz Semmelweis-Frauenklinik, das Neurologische Krankenhaus Maria Theresien-Schlössel sowie die Kinderklinik Glanzing. Auch im Jahre 1979 lag bei diesen Krankenanstalten der Schwerpunkt auf der Verbesserung der medizinischen Versorgung, da im Bereich der medizinisch-technischen Apparate und Geräte sowie bei der labortechnischen Ausrüstung ein Nachholbedarf besteht. Für die Anschaffung von medizinischen Apparaten und Geräten standen insgesamt rund 4,9 Millionen Schilling zur Verfügung. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Sektor waren im Wilhelminenspital eine Röntgendiagnostikeinrichtung für das Zentralröntgeninstitut um rund 640.000 S und ein Probenwechsler für das Institut für Nuklearmedizin um rund 440.000 S, im Elisabethspital eine Überwachungseinrichtung für die medizinische Intensivstation um rund 2.900.000 S und ein Grauwertspeicher als Ergänzung für die Ultraschalldiagnostik um rund 300.000 S. In den übrigen Anstalten waren es diverse medizinische Geräte und Instrumente, die vor allem für die Bereiche OP-Saal und Laboratorien sowie für die verschiedenen Fachabteilungen, wie zum Beispiel Gynäkologische Abteilung, Orthopädische Abteilung, angeschafft wurden. Entscheidende Fortschritte konnten im Elisabeth-Spital verzeichnet werden, und zwar durch den Ausbau an medizinischen Leistungen in verschiedenen Fachbereichen: so zum Beispiel an der Medizinischen Abteilung durch die Verbesserung der Arbeitsprogramme an der Intensiv- und Akutstation, an der Chirurgischen Abteilung durch den Ausbau der Gefäßchirurgie, an der Gynäkologischen Abteilung durch den weiteren Ausbau der Familienplanung und -beratung sowie durch die Anschaffung von Beatmungsgeräten, wodurch die Versorgung vor und nach der Entbindung verbessert wurde.

In den letzten Jahren hat sich mehr und mehr der Trend zur ambulanten Behandlung und zur Tagesklinik verstärkt, so daß ein Rückgang in der Verweildauer auf den Stationen zu verzeichnen ist. Die Bettenanzahl ist daher nur mehr sehr bedingt ein Hinweis auf die Auslastungsquote eines Spitals, gerade in der Kinderheilkunde steigen die ambulanten Behandlungen seit Einführung von Tageskliniken, in denen Durchuntersuchungen und therapeutische Maßnahmen durchgeführt werden. Demgegenüber steht die stationäre Versorgung — auch hier wurde eine Zunahme der Aufnahmezahlen verzeichnet. Eine sehr große Frequenzsteigerung und damit Bettenauslastung konnte an den orthopädischen, neurologischen, gynäkologischen sowie an den Kinderabteilungen, in den einzelnen Anstalten jedoch verschieden hoch, registriert werden. Als Beispiel sei dafür die Gy-

näkologisch-geburtshilfliche Abteilung des Wilhelminenspitals angeführt, die gegenüber der Ignaz Semmelweis-Frauenklinik mit 41 Prozent und dem Elisabeth-Spital mit 52,7 Prozent eine Bettenauslastung von 93 Prozent erreicht hat. Die Patientenfrequenz zeigt, daß sich die Anzahl der aufgenommenen Patienten von 60.340 im Jahre 1978 auf 60.436 im Jahre 1979, das sind um 0,16 Prozent, erhöht hat. Die Anzahl der entlassenen Patienten stieg von 56.819 im Jahre 1978 auf 57.219 im Jahre 1979, das ergibt eine Steigerung von 0,7 Prozent. Der jährliche Durchschnittsbelag der Krankenanstalten des Versorgungsbereiches IV beträgt 2.180 täglich belegte Betten, das heißt der systemisierte Bettenstand, ohne gesperrte Betten, war zu 74,2 Prozent ausgelastet.

Auf dem Bausektor konnte im Laufe des Jahres 1979 im Wilhelminenspital die Umsiedlung der dermatologischen Ambulanz vom Pavillon 19 und die der dermatologischen Abteilung vom Pavillon 24 in die Räumlichkeiten des generalsanierten Pavillons 27 abgeschlossen werden. Der Kostenanteil 1979 betrug rund 16,8 Millionen Schilling. Im Elisabeth-Spital wurde mit den Bauarbeiten für die Akutstation im Pavillon 3 (Anteil 1979: rund 1,2 Millionen Schilling) begonnen. Die Sanierung von Sanitäreinrichtungen an der 1. Chirurgischen Abteilung (Pavillon 1) und der 3. Medizinischen Abteilung (Pavillon 3) konnten mit einem Kostenaufwand von rund 3,6 Millionen Schilling beendet werden. Im März 1979 erfolgte die Übergabe des in den Jahren 1976 bis 1978 mit einem Kostenaufwand von 46,8 Millionen Schilling neu erbauten Personalwohnhauses Scheibenberggasse. Die Einrichtungskosten betragen 7,1 Millionen Schilling. In der Kinderklinik Glanzing wurde die Station C um rund 1,2 Millionen Schilling renoviert. Ferner wurden in allen Anstalten des Versorgungsbereiches IV im Rahmen der patientenbezogenen Maßnahmen diverse Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt, Fußbodenbeläge erneuert und Fenster instand gesetzt. Für diese Arbeiten wurden rund 4,2 Millionen Schilling bereitgestellt.

Im Jahre 1979 konnten in den Pflegeheimen durch erhebliche Investitionen auf dem Gebiet der Pfinglingsunterbringung, der Einrichtung sowie auf dem medizinischen Sektor Verbesserungen durchgeführt werden. So wurden im Pflegeheim Lainz zwei Stationen mit insgesamt 84 Betten und die neu errichtete HNO-Ambulanz im Pavillon IV in Betrieb genommen. Dadurch wurden die Untersuchungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die Patienten verbessert. Außerdem wurden eine neue urologische Ambulanz und ein Therapie-raum mit einem Kostenaufwand von 900.000 S im Pavillon VII neu adaptiert sowie zwei Krankensäle im Pavillon XI unterteilt, wofür 350.000 S aufgewendet werden mußten. Für die medizinische Betreuung der Pfinglinge wurden Hebebadewannen sowie ein Unterwassermassageapparat und ein Ozontherapiegerät angeschafft und dadurch die Rehabilitationsmöglichkeiten weiter ausgebaut. Für den hausinternen Transport von Patienten und Besuchern wurde ein zweiter Citybus angeschafft. Im Pflegeheim Baumgarten wurde die Pflegeabteilung, die disloziert im Pulmologischen Zentrum untergebracht ist, mit einem Kostenaufwand von rund 512.000 S eingerichtet und die Renovierung des Pavillons II (Anteil 1979: 9,3 Millionen Schilling) sowie des Pavillons Vindobona (Anteil 1979: 6,5 Millionen Schilling), ebenfalls im Areal des Pulmologischen Zentrums, fortgesetzt. Für die Tagräume und die Ruheplätze in den Gartenanlagen wurden Gartenbänke und Sitzgelegenheiten angeschafft. Im Pflegeheim Liesing wurden die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten durch die Anschaffung entsprechender elektromedizinischer Geräte und Instrumente (zum Beispiel Teststreifenfotometer) weiter verbessert und durch zusätzliches Personal die Rehabilitation intensiviert. Der Umbau der Krankenabteilung VII konnte mit einem Kostenanteil für 1979 von 5,1 Millionen Schilling fortgesetzt werden. Zur Verbesserung der sanitären Einrichtungen der Belagsabteilung wurden WC-Anlagen mit einem Aufwand von 1,6 Millionen Schilling installiert, ferner auf den Krankenabteilungen II, IV und VI je ein WC für Behinderte sowie die Installationen für eine zentrale Desinfektionsanlage und einen automatischen Leibschüsselspüler durchgeführt. Im Pflegeheim Klosterneuburg wurde im gesamten Pavillon „Altgebäude“ ein Großteil der Einrichtung in den Krankenstationen erneuert und freundlicher gestaltet. Durch diese vorgenannten Adaptierungen konnte ein erhöhtes Raumangebot geschaffen und somit die medizinische Versorgung verbessert werden. Im Pflegeheim St. Andrä wurden wie in den übrigen Pflegeheimen im Rahmen patientenbezogener Maßnahmen Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt. Insgesamt standen hierfür allen Pflegeheimen rund 3 Millionen Schilling zur Verfügung. Zur Verbesserung der Diagnostik beziehungsweise der Therapie wurden ein Flammenfotometer sowie ein Vierzellenbad angeschafft.

Im Sinne des am 2. April 1979 durch den Gemeinderat, Pr.Z. 799/79, einstimmig genehmigten Zielplanes für psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien wurden erste Schritte in Richtung Neuordnung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung unternommen. Grundsätzlich soll jede psychiatrische Abteilung, die in einem Krankenhaus eingerichtet ist, einer bestimmten geographischen Zone Wiens (Region) zugeteilt werden und die stationäre Versorgung der Bevölkerung in dieser Region übernehmen. Die medizinische Versorgung Wiens ist nach dem Krankenanstaltenplan in vier Versorgungsbereiche geteilt. In jedem dieser vier Versorgungsbereiche sollen je zwei psychiatrisch-psychosoziale Versorgungsregionen geschaffen werden, somit für ganz Wien acht Regionen. Für die regionale Zuordnung von Krankenabteilungen mit einer sinnvollen Strukturierung ist die Unterteilung in kleinere organisatorische und pflegerische Einheiten (Stockwerkstationen, nicht wie bisher ganze Häuser) einerseits und in einer differenzierten Weise besonderen psychiatrischen Aufgaben gewidmete Stationen andererseits (allgemeiner psychiatrischer Bereich, gesamtpsychiatrischer Bereich, Behinderten-Bereich) notwendig. Das erfordert gewisse räumliche Adaptierungen

gen der Pavillons, nämlich die Ausstattung eines jeden Stockwerkes mit den für eine Station notwendigen Funktionsräumen. Nach diesen Grundsätzen wurde die IV. Psychiatrische Abteilung im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe reorganisiert. Sie wird eng mit der in Entstehung begriffenen psychosozialen Station im 21. Bezirk kooperieren. Die Reorganisation zweier weiterer Abteilungen, der II. und III. Psychiatrischen Abteilung, wurde vorbereitet. In einem Psychiatrischen Krankenhaus spielen die apparativen Einrichtungen nicht eine derart wesentliche Rolle wie in den übrigen Krankenhäusern. Jedoch wurden 1979 im Sinne der Regionalisierung und als Vorbereitung für die dezentralisierte Patientenaufnahme vor allem EKG-Apparate und Blutzuckerbestimmungsgeräte angeschafft. In Fortführung des Programms zur Verbesserung des Einrichtungsstandards wurde die im Jahre 1976 begonnene Erneuerung der Krankenbetten und Nachtkästchen fortgesetzt. Es standen 1979 hierfür 5,6 Millionen Schilling zur Verfügung. Zu erwähnen wären auch noch die Einrichtung eines Sonderkindergartens für behinderte Kinder sowie die Errichtung und Einrichtung einer Test- und Therapiewerkstätte mit einem Aufwand von 1,340.000 S. Außerdem wurde eine Vielzahl von anderen Verbesserungen durchgeführt beziehungsweise begonnen, wie zum Beispiel die Instandsetzung des Pavillons 17 (1. Bauart 1979: 5,8 Millionen Schilling), die Sanierung von Bädern und WC-Anlagen und der Einbau von Leibschüsselspülern (1,6 Millionen Schilling). Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs/Donau waren die wesentlichsten Investitionen der weitere Ausbau des Psychologischen Labors durch den Ankauf neuer medizinischer Apparate und Geräte, ganz allgemein die Verbesserung des Einrichtungsstandards, indem vor allem neue Krankenbetten, Sessel, Tische und Schränke für verschiedene Pavillons angekauft wurden, auf dem Bausektor die Generalinstandsetzung der Abteilungen IV, IX und XI um rund 1,8 Millionen Schilling sowie im Rahmen der patientenbezogenen Maßnahmen diverse Maler- und Anstreicherarbeiten beziehungsweise Erneuerungen von Bodenbelägen. Für patientenbezogene Maßnahmen standen 1979 für beide Krankenhäuser insgesamt rund 4,5 Millionen Schilling zur Verfügung, womit auf dem Einrichtungssektor neben den bereits erwähnten Krankenbetten insbesondere Tische, Fauteuils, Schränke usw. für die Aufenthalts- beziehungsweise Kommunikationsbereiche angeschafft und sogenannte „Wohnbereiche“ geschaffen werden konnten. Auf dem Bausektor waren Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.

Der systemisierte Bettenstand der städtischen Krankenanstalten, einschließlich Allgemeines Krankenhaus, betrug mit 1. Jänner 1979 10.511 Betten gegenüber 10.736 am 1. Jänner 1978. Die Verminderung ist auf die Sperre des C. M. Frank-Kinderspitals zurückzuführen sowie auf durchgeführte Modernisierungen und Adaptierungen im Sinne patientenbezogener Maßnahmen. So standen im Allgemeinen Krankenhaus 2.531, im Krankenhaus Lainz 1.553, im Wilhelminenspital 1.539, im Franz Josef-Spital 1.080 Betten zur Verfügung. In der Krankenanstalt Rudolfstiftung waren es 884 Betten, im Elisabeth-Spital 423, in der Poliklinik 303, im Krankenhaus Floridsdorf 267, im Sophien-Spital 216 Betten. Schließlich sind noch das Pulmologische Zentrum mit 490 Betten, das Orthopädische Krankenhaus Gersthof mit 150, die Ignaz Semmelweis-Frauenklinik mit 103, die Neurologischen Krankenhäuser Rosenhügel und Maria Theresien-Schlüssel mit 341 und 120, das Preyer'sche Kinderspital mit 220, das Mautner Markhof'sche Kinderspital mit 170 und die Kinderklinik Glanzing mit 121 Betten zu nennen.

Der jährliche Durchschnittsbelag der Krankenanstalten betrug 7.672 täglich belegte Betten. Die Zahl der Aufnahmen (1979: 227.799) hat gegenüber dem Jahre 1978 (222.953) um 2,17 Prozent zugenommen. Trotzdem konnte die durchschnittliche Verweildauer von 13,5 (1978) auf 13,2 Tage gesenkt werden, besonders an den Kinderabteilungen, aber auch an den chirurgischen, internen und gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilungen.

Der systemisierte Bettenstand der Pflegeheime betrug im Jahre 1979 5.904 gegenüber 5.997 im Jahre 1978. Die geringfügige Verminderung ist auf diverse Umbau- beziehungsweise Adaptierungsarbeiten zurückzuführen, die im Jahre 1979 durchgeführt werden mußten. Der jährliche Durchschnittsbelag der Pflegeheime betrug 5.477 täglich belegte Betten. Aufgegliedert nach den einzelnen Pflegeheimen betrug der systemisierte Bettenstand in Lainz, Baumgarten, Liesing, St. Andrä, Klosterneuburg sowie in der Pflegeabteilung im Pulmologischen Zentrum jeweils 3.459, 1.200, 608, 208, 281 und 76 Betten. In diese Anstalten gelangten 3.534 pflegebedürftige Personen zur Aufnahme, davon 1.604 aus der Wohnung und 1.930 als Prokuratiofälle. 494 Personen sind entlassen worden oder ausgetreten, 3.048 verstarben.

Der systemisierte Bettenstand der Psychiatrischen Krankenhäuser hat sich gegenüber 1978 nicht verändert und betrug 3.833 Betten. Der durchschnittliche Belag machte im Jahre 1979 3.186 Betten aus. Die Anzahl der Entwöhnungskuren für Alkoholiker stieg von 1.468 im Jahre 1978 auf 1.630 im Jahre 1979, die der Entwöhnungskuren für Drogenabhängige von 183 auf 256; das ergab bei den Entwöhnungskuren eine Zunahme von insgesamt 235 oder 14,23 Prozent. Die Aufnahmen für die psychiatrischen Krankenhäuser erfolgen ausschließlich im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe. Im Jahre 1979 waren es 6.024 Patienten, davon 2.954 Frauen und 3.070 Männer. 5.461 Personen wurden entlassen, 806 verstarben.

Der Stand der Schüler an den acht allgemeinen Krankenpflegeschulen und den drei Kinderkrankenpflegeschulen betrug am 31. Dezember 1979 1.828 (1978: 1.663), wovon 413 Schüler und Schülerinnen das 1. Ausbildungsjahr besuchten. Die größere Schülerzahl ist dadurch erklärbar, daß im Jahre 1979 an der

im September 1978 eröffneten Krankenpflegeschule am Sozialmedizinischen Zentrum Ost ein weiterer Lehrgang mit 64 Schülerinnen eröffnet werden konnte, so daß dort bereits drei Ausbildungsjahre der vierjährigen Krankenpflegeschule geführt werden. Im Jahre 1979 wurde die am Elisabeth-Spital der Stadt Wien errichtete Lehranstalt für humanitäre Berufe mit Beschluß des Gemeinderates vom 25. Juni 1979 aufgelassen und an Stelle der Lehranstalt ein erstes Ausbildungsjahr im Krankenpflegefachdienst mit Schulbeginn 3. September 1979 eingerichtet, in das 59 externe Schülerinnen aufgenommen werden konnten. Die Krankenpflegeschule am Elisabeth-Spital wird daher ab dem Schuljahr 1979/80 vierjährig geführt. 1979 haben 332 Schülerinnen und 22 Schüler (1978: 309) das Krankenpflegediplom erhalten, 127 die Diplomprüfung mit Auszeichnung abgelegt (1978: 89). Die drei Diplomfeiern fanden Anfang September im großen Festsaal des Rathauses statt. An der Krankenpflegeschule am Pulmologischen Zentrum, die im Jahre 1976 errichtet wurde, konnten erstmals 24 Schülerinnen und ein Schüler die Krankenpflegeausbildung mit dem Diplom abschließen.

An den beiden Ausbildungsstätten für psychiatrische Krankenpflege in Wien und in Ybbs/Donau standen 99 Schüler und Schülerinnen in Ausbildung (1978: 116). Insgesamt konnten 29 Schwestern und Pfleger (1978: 52) ihr Diplom erlangen, 14 (1978: 15) haben die Prüfungen mit Auszeichnung abgelegt.

An den insgesamt 9 medizinisch-technischen Schulen der Stadt Wien studierten am Stichtag 31. Dezember 1979 665 Schüler und Schülerinnen, 1978 waren es 657. 231 Schüler und Schülerinnen legten ihr Diplom ab, im Jahre 1978 waren es 244. Auszeichnungen erhielten 41 Schüler und Schülerinnen (1978: 29).

An Veranstaltungen des Fortbildungsreferates für Krankenpflegeberufe am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien haben im Kursjahr 1978/79 74 diplomierte Krankenpflegepersonen (1978: 81) teilgenommen. Das Ausbildungsniveau war ausgezeichnet. 1979 wurden weiters zweiwöchige Fortbildungskurse abgehalten für Stationschwestern und -pfleger, für Lehrschwestern und -pfleger und für Operationsschwestern und -pfleger. Auf dem Gebiete der Zytologie wurde ein Sonderausbildungskurs abgehalten, den alle 6 Kursteilnehmer mit Auszeichnung absolvierten. Erstmals wurden drei Lehrassistentinnen am Sonderausbildungskurs für das lehrende Personal teil. Für das Jahr 1980 wurden mehrere Fortbildungskurse ausgearbeitet, und zwar auf den Gebieten der Krankenhaushygiene, Nuklearmedizin, Intensivmedizin, Elektrotherapie und Orthoptik. Für medizinisch-technische Fachkräfte konnte auf dem Gebiet der Haematologie zum ersten Mal ein Fortbildungskurs mit Beginn 9. Jänner 1980 geplant werden. An der Krankenpflegeschule am Franz Josef-Spital hat am 1. Februar 1979 erstmals ein Lehrgang in der allgemeinen Krankenpflege zur Ausbildung von 42 geprüften Stationsgehilfen begonnen.

Im ersten Halbjahr 1979 hat sich ein Arbeitskreis von Schuloberinnen damit befaßt, Vorschläge zu erarbeiten, um die Ausfallsquote in den Krankenpflegeschulen zu senken, ohne das bestehende Ausbildungsniveau zu gefährden. Der erarbeitete Maßnahmenkatalog wurde dem Herrn amtsführenden Stadtrat für Gesundheit und Soziales übergeben. Weiters hat sich die Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Berufsbildes der Lehrschwester sowie der Hauschwester im Schulinternat befaßt, in dem die allgemeine berufliche Qualifikation und persönliche Voraussetzung für diese Tätigkeit sowie der Aufgabenbereich festgelegt wurden.

Beim Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst wurden im Rahmen der Verbesserung der fernmeldetechnischen Einrichtungen erstmals auf Grund eines Wartungsvertrages alle ortsfesten Funkanlagen (Sender) sowie alle Stations- und Fahrzeugfunkgeräte überprüft und gewartet. Diese Wartung wird von nun an jährlich wiederholt werden, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit des Funksystems geschaffen wird. Um die Versorgung der Bevölkerung des 2. Bezirkes zu verbessern, wurde im Einvernehmen mit dem Roten Kreuz eine Station in der Negerlegasse errichtet, von der aus jederzeit ein Einsatzfahrzeug mit Arzt über die Leitstelle der Rettungszentrale erreichbar und einsatzbereit ist. Die Anzahl der im ärztlichen Rettungsdienst in ununterbrochenem Einsatz stehenden Touren wurde damit auf 16 erhöht. Die immer häufiger werdenden Krankentransporte von Krankenanstalten zu Spezialambulanzen anderer Anstalten führten zu Engpässen bei den zeitgebundenen Transporten zu Sonderbehandlungen, so daß es notwendig war, im Jahre 1979 zwei Krankentransport-Großfahrzeuge für fünf sitzende und einen liegenden Patienten im Werte von 800.000 S anzuschaffen. Mit diesen Fahrzeugen konnte eine termingerechtere Beschickung der Fachambulanzen erfolgen, wodurch dem Patienten unnötige Wartezeiten erspart werden. Zusätzlich wurden noch zehn Krankenwagen für den Krankenbeförderungsdienst aus Gründen der Rentabilität um insgesamt 2,7 Millionen Schilling angeschafft, da durch die Überalterung der Fahrzeuge zu hohe Reparaturkosten anfielen. Mit dem Ankauf von zwei neuen 3fach-Herzalarmgeräten (EKG-Monitor-Defibrillator) konnte die apparative Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge weiter verbessert werden. Die wesentlichste Investition war die Fortführung der Arbeiten zur Erneuerung des Rettungsjournals mit einem Kostenanteil für 1979 in der Höhe von 2 Millionen Schilling. Die in den letzten Jahren immer störungsanfälliger gewordene Telefonanlage machte diese Erneuerungsarbeiten notwendig. Die neue Leitstelle wird nach Fertigstellung zehn Notrufabfragen speichern können. Vorgesehen sind zwei Abfrage- und zwei Weitergabeplätze sowie ein kombinierter Abfrage- und Weitergabeplatz. Die Abfragestellen dienen der schnellen Aufnahme von möglichen zehn gleichzeitigen Notrufen. Die zwei Weitergabestellen ermöglichen für den Fall, daß alle Fahrzeuge gleichzeitig ausgefahren sind, eine gebietsmäßige Trennung der Fahrzeuge.

auf zwei Kanälen. Der kombinierte Platz kann zum Beispiel im Nachtbetrieb oder bei schwachem Betrieb von einem Mann bedient werden, der die Berufungen annimmt und weitergibt. Mit der Neugestaltung der Rettungszentrale sollen auch die Protokollführung und die Dokumentation vereinfacht und zeitgemäß gestaltet werden. Derzeit werden die Daten der einzelnen Ausfahrten handschriftlich in Protokollbüchern geführt; im Zuge der Erneuerung sollen diese Daten in eine EDV-Anlage eingegeben werden können und das Protokollbuch ersetzen. Dadurch werden sich die Journalbeamten wieder mehr ihrer eigentlichen Tätigkeit, der Leitung des Einsatzbetriebes, widmen können.

Der Rettungsdienst hat im Jahre 1979 bei 52.058 Einsätzen 538.812 Kilometer zurückgelegt und 50.568 Patienten versorgt. Das entspricht einer Steigerung von 156 Ausfahrten gegenüber dem Jahre 1978. Der Krankenbeförderungsdienst hat im selben Zeitraum bei 66.059 Einsätzen 791.360 Kilometer zurückgelegt und 65.664 Personen befördert, das ist gegenüber 1978 eine Zunahme von 288 Ausfahrten.

Der genehmigte Personalstand betrug am 1. Jänner 1979 20.080 und erhöhte sich innerhalb des Jahres um 14 Dienstposten, so daß der genehmigte Personalstand für das Jahr 1979 20.094 betrug.

Die gesundheitliche Überwachung der Bediensteten wurde vom Fachreferat für medizinische Angelegenheiten vorgenommen. Die nach dem Bundesgesetz vom 22. März 1961, betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 102/1961, vorgeschriebenen periodischen Untersuchungen der Bediensteten in den Krankenanstalten sowie der Krankenpflegeschüler und -schülerinnen wurde laufend durchgeführt.

Wie in den Vorjahren wurde einvernehmlich mit der Magistratsabteilung 15 im Winter 1978/79 für alle Bediensteten der Abteilung eine Grippeimpfaktion durchgeführt.

Im wirtschaftlichen Bereich lag das Bestreben des Anstaltenamtes wie in den Vorjahren darin, günstige Abschlüsse und Vereinbarungen beim Einkauf von Waren für die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten zu erzielen. So wurden im Bereich des Sachgebietes Wirtschaft durch Preisverhandlungen günstige Abschlüsse bei Einmalartikeln, wie Einmalnadeln, -spritzen, -infusionsgeräten, -handschuhe und -wäsche, durchgeführt. Ferner konnten auch bei Röntgenfilmen, Dialysespulen, Herzschrittmachern und Fieberthermometern günstige Preise erzielt werden. Des weiteren war es möglich, bei der Anschaffung von medizinischen Apparaten und Geräten durch direkte Verhandlungen mit den Lieferfirmen und unter Ausnutzung des Konkurrenzkampfes in dieser Branche erwähnenswerte Einsparungen zu erzielen. Auf dem Bekleidungs- und Wäschesektor wurde weiter modernisiert; neue Modelle, vor allem für Kinder, wurden eingeführt. Um eine gleichbleibende Qualität der im Bereich der Abteilung verwendeten Textilsorten zu gewährleisten, wurden deren Standardisierung und Qualitätskontrolle weitergeführt und die gelieferten Produkte qualitativ überprüft.

Bei Lebensmitteln konnten durch laufende Preisverhandlungen über Fleisch, Wurstwaren, Geflügel, Fische, Molkereiprodukte und Tiefkühlgemüse günstige Abschlüsse getätigt und oft weit unter dem allgemeinen Preisniveau, das gegenüber 1978 angestiegen ist, liegende Einkaufspreise erzielt werden.

Um die Preissteigerungen abzugelten, wurde eine Erhöhung der Verköstigungsquoten durchgeführt. Die Quote wurde von 30 auf 31 S pro Patient beziehungsweise Pflege und Verköstigungstag festgesetzt, die Verköstigungsquote für Pflegeschüler und -schülerinnen von 37,4 auf 38,6 S erhöht. Somit war es möglich, das erreichte Niveau der Verpflegung zu halten.

In Sicherheitsangelegenheiten wurde gemeinsam mit der Magistratsabteilung 68 die Krankenanstalt Rudolfstiftung Raum für Raum begangen und ein Musterbrandschutzplan erstellt. Die Vorarbeiten für die Schaffung des „Katastrophentrupps“ in den Krankenanstalten konnten fortgesetzt werden. In der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurden Filtergeräte angeschafft, die einen Transport von Patienten durch verqualmte Bereiche gefahrlos ermöglichen. Die Einschulung des Personals wird im Laufe des Jahres 1980 erfolgen.

Die große Anzahl privater Kraftfahrzeuge führt in den Anstalten zu Problemen; im Allgemeinen Krankenhaus wurde der Zustand so unerträglich, daß in einer gemeinsamen Aktion von Verkehrsamt Wien, Magistratsdirektion-Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten, Direktion des Allgemeinen Krankenhauses und der Zentrale der Abteilung zu Besitzstörungsklagen gegen die Fahrzeuglenker als Abwehrmaßnahme gegriffen werden mußte. So wurden 1979 mehr als 200 Klagen beim Bezirksgericht eingebracht, die überwiegende Anzahl der Fälle konnte durch Verurteilung des Lenkers abgeschlossen werden, einzelne Fälle sind noch offen. Die Situation hat sich seit der Durchführung dieser Aktion entspannt, jedoch muß diese Kontrolle weitergeführt werden.

Die der Abteilung angeschlossene Zentralwäscherei erbrachte eine Waschleistung von 6.966.495 kg, was einer Tagesleistung von rund 27.866 kg Reinwäsche entspricht. Die Zentralwäscherei stellt mit dieser Leistung einen der größten Betriebe dieser Art in Österreich dar. Von der gesamten Waschleistung entfielen 6.398.637 kg auf Kalanderswäsche, 320.118 kg auf Bügelwäsche und 256.739 kg auf Trockenwäsche. Für den Hol- und Bringdienst verfügt der Betrieb über einen eigenen Fuhrpark. Im Jahre 1979 wurde ein weiterer Lastkraftwagen hierfür angeschafft. Die Gesamtwaschleistung blieb gegenüber 1978 fast gleich, ebenso die Waschpreise mit 5 S für Trockenwäsche, mit 7 S für Kalanderswäsche und mit 10 S für Bügelwäsche. Der überwiegende Teil der in den Wäschereien angefallenen Reparatur-, Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten konnte durch das betriebseigene Personal durchgeführt werden.

Die Einrichtung des „O m b u d s m a n n e s“ für die Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime hat sich auch im Jahre 1979 gut bewährt. Anregungen, Fragen, Wünsche und Beschwerden sind auf allen Gebieten, die mit dem Krankenhauswesen in Zusammenhang stehen, wie Transport, Aufnahme, Unterbringung, Versorgung in ärztlicher und pflegerischer Hinsicht sowie Verpflegung, vorgebracht worden. In den meisten Fällen wurde versucht, rasch und unbürokratisch zu handeln und zu helfen. In 201 Fällen mußte ein Akt angelegt und ein mehr oder minder umfangreicher Schriftverkehr geführt werden. Wie sehr die Einrichtung von den Patienten und ihren Angehörigen beachtet wird, zeigt die Zahl von 50 bis 60 Telefonanrufen oder die der persönlichen Vorsprachen mit 10 pro Woche. Für die meist positiven Erledigungen wurde häufig telefonisch, gelegentlich auch schriftlich, gedankt.

Für den wissenschaftlichen Fonds stand im Jahre 1979 1 Million Schilling zur Verfügung. Insgesamt wurden 160 Ansuchen positiv erledigt.

Stadtplanung

Stadtstrukturplanung

Im Mittelpunkt der Arbeit der Magistratsabteilung 18 standen 1979 der Abschluß der fachlichen Bearbeitungen zum Stadtentwicklungsplan sowie die Zusammenfassung, Abklärung und Veröffentlichung weiterer Sachkapitel desselben. Im Rahmen der Verkehrskonzeption wurden Vorschläge zu Maßnahmen und Prioritäten vorgelegt und einer umfassenden Diskussion unterzogen. Im Bereich der Bezirksentwicklungsplanung und der Bezirksverkehrskonzeption wurden erste Bearbeitungen durchgeführt, die als Modellfälle hinsichtlich Inhalte und Vorgangsweisen zu betrachten sind. Großen Raum nahmen auch 1979 wieder generelle Verkehrsplanungen sowie begleitende Untersuchungen zu Verkehrsprojekten ein. Vor allem bei Verkehrsplanungen haben im Jahre 1979 die Zusammenarbeit mit den Bezirken sowie die fachliche Öffentlichkeitsarbeit eine erhebliche Intensivierung erfahren. Die generelle Planung zum Donaubereich Wien wurde abgeschlossen. Im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ost sind konkrete Bearbeitungen von gemeinsamem Interesse für die Länder der Ostregion angefallen. Auf einige wesentliche Arbeitsbereiche der Abteilung wird im folgenden näher eingegangen:

Zum **Stadtentwicklungsplan für Wien** wurden ergänzende fachliche Bearbeitungen durchgeführt und Gutachten zu einigen wesentlichen Fragen abgeschlossen. Hervorzuheben sind die Bewertung der standörtlichen und einwohnerspezifischen Versorgungsqualität in Wien, ein Gutachten zur Land- und Forstwirtschaft in Wien sowie Untersuchungen betreffend die Kosten der Gemeinde Wien für Stadterneuerung und Stadterweiterung. Im Jahre 1979 wurden die Sachkapitel **Verkehr, Natürliche Lebensgrundlagen, Stadterneuerung und Bodenordnung** sowie **Bildung** nach Abstimmung innerhalb des Magistrates im Rahmen des Arbeitsausschusses Stadtentwicklungsplan beziehungsweise mit Vertretern der Kammern (Arbeiterkammer, Handelskammer, Landwirtschaftskammer) und nach Freigabe durch den Gemeinderatsausschuß veröffentlicht, so daß Ende 1979 insgesamt elf Sachkapitel in gedruckter Form vorlagen. Auch das Kapitel **Grünraum, Freizeit und Erholung** ist bereits im Druck. Zur Vorbereitung dieser Veröffentlichungen waren umfangreiche textliche und graphische Bearbeitungen erforderlich. Das **Kapitel Siedlungsstruktur** befindet sich in der Endabstimmung und wird in Kürze dem Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung zugeleitet werden. Parallel zur Bearbeitung der Teilkapitel wurde eine **Zusammenfassung der Ziele und Entwicklungstendenzen** aus den einzelnen Sachbereichen erstellt und durch **Maßnahmenvorschläge** erweitert. Diese Zusammenfassung stellt gemeinsam mit den im **Kapitel Siedlungsstruktur** formulierten und auch **gebietsmäßig differenzierten** Zielen der räumlichen Stadtentwicklung eine wesentliche Grundlage für die beabsichtigte Diskussion und Beschlußfassung zum Stadtentwicklungsplan dar.

Die 1978 gegründete **Planungsgemeinschaft Ost**, in deren Geschäftsstelle die Abteilung das Land Wien vertritt, hat sich 1979 schwerpunktmäßig mit der Ausarbeitung gemeinsamer Ziele der Länderregion, mit dem Problem des Ausbaues des Bundesstraßennetzes und mit den durch den bevorstehenden Ausbau weiterer Donaukraftwerke sich ergebenden aktuellen Fragen der Donauauen befaßt. Weitere im Rahmen der Planungsgemeinschaft behandelte Themen waren unter anderem der Verkehrsverbund, das Projekt eines Nationalparks Ost sowie Koordinierungsfragen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Hafens Albern und dem Projekt des Marchfeldkanals. Das Beschlußorgan, in dem die drei Landeshauptmänner vertreten sind, hat in seiner ersten Sitzung am 29. Juni 1979 die gemeinsamen Raumordnungsziele als Orientierungshilfe für künftige Koordinierungsmaßnahmen beschlossen.

Im Rahmen der **Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)** hatte die Abteilung das Land Wien in zahlreichen Unterausschüssen und Arbeitsgruppen zu vertreten, wobei landesinterne Abstimmungen vor allem mit der Magistratsdirektion und mit der Magistratsabteilung 4 laufend erforderlich waren. Intensiven Arbeitseinsatz erforderten insbesondere die Arbeiten an einem gesamtösterreichischen Raumordnungsgesetz im Unterausschuß Konzept, die länderinternen Beratungen zur Abstimmung von Ländervorschlügen dazu sowie die Arbeiten im Unterausschuß Ballungsräume, in dem zum Beispiel Ziele der Verkehrspolitik in Ballungsräumen und Empfehlungen betreffend Stadterneuerung und Stadterweiterung ausgearbeitet wurden.

Die Arbeit an der **Verkehrskonzeption** konzentrierte sich 1979 auf die Fertigstellung des Teiles B mit Vorschlägen für Maßnahmen und Prioritäten zur Verwirklichung der bereits im Teil A zur Diskussion gestellten Ziele. Der Entwurf wurde im Arbeitskreis Verkehrskonzeption gemeinsam mit allen betroffenen Stellen sowie mit den Konsulenten entwickelt. Der Verkehrsbeirat hat die letzte Fassung dieses Teiles B am 20. September 1979 beraten. Auf Grund des auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Entwurfes erfolgte im zweiten Halbjahr 1979 eine **umfassende Diskussion** der Wiener Verkehrsprobleme. Insbesondere wurden die Bezirke, die zuständigen Zentralstellen, die maßgeblichen Interessenvertretungen und öffentlichen Stellen um Äußerung ersucht. Im Rathaus fand eine Kleinausstellung statt, bei der die Besucher um Stellungnahmen ersucht wurden. Weiters fanden **zahlreiche öffentliche Veranstaltungen** auf

Bezirksebene und in verschiedenen Organisationen statt. So ist am 27. November 1979 der Entwurf der Verkehrskonzeption im Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein vorgestellt worden. Weiters fand eine Diskussion in der Handelskammer für Wien am 16. Oktober 1979 statt. Nach Verarbeitung der im Zuge der Diskussionsphase eingelangten Stellungnahmen sollen im Frühjahr 1980 die Beratungen über die Verkehrskonzeption in den zuständigen Gremien der Stadt Wien erfolgen.

Im Jahre 1979 wurden grundsätzliche Überlegungen zur Methodik von Bezirksentwicklungsplanungen angestellt, wobei auch eine externe Konsultengruppe eingeschaltet und internationale Beispiele auf ihre Anwendbarkeit in Wien überprüft wurden. Insbesondere müssen die Vorgangsweise zur Mitwirkung der Bezirke und der Öffentlichkeit sowie die Form und die Verbindlichkeit von Beschlüßfassungen erst geklärt werden. Ein Modellfall eines Bezirksentwicklungsplanes wurde im 3. Bezirk in Angriff genommen, in dessen Rahmen bisher eine Bestandsanalyse sowie eine Umfrage über Bezirksprobleme erfolgten. Für den gesamten Bezirk und für einzelne Teilgebiete wurde die Ausarbeitung eines Katalogs von Problemen und Zielen begonnen, der die Grundlage für Maßnahmenvorschläge und weitere Abklärungsschritte bilden soll. Neben diesem Versuch, eine Methodik der Bezirksentwicklungsplanung systematisch zu entwickeln, mußte die Abteilung laufend Aussagen auf dieser dem Stadtentwicklungsplan nachgeordneten Planungsebene im Zusammenhang mit konkreten Standortuntersuchungen oder Projekten erarbeiten. Als Beispiele seien entsprechende Beiträge zur Strukturplanung Wien Süd, zur Betriebsansiedlung Wien-Aspern sowie zu zahlreichen übergeordneten Verkehrsprojekten erwähnt.

Bezirksverkehrs-konzepte sollen auf der Grundlage der in der Verkehrskonzeption für Wien enthaltenen übergeordneten Vorschläge und Ziele detailliertere Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung lokaler Gesichtspunkte und Interessen enthalten. Dabei ist besonders auf das Recht der Bezirke auf Information und Mitwirkung wie auch der Anspruch auf Einbeziehung der Bevölkerung zu beachten. Als erster Modellfall eines derartigen Bezirksverkehrskonzepts wurde eine Verkehrsorganisation für das dicht bebaut Gebiet des 10. Bezirkes behandelt. Die in Varianten ausgearbeiteten Vorschläge der Abteilung wurden in zahlreichen Gesprächen mit Bezirksvertretern diskutiert und in den Bezirksghremien behandelt. Nach einer bezirksinternen Diskussionsphase, wobei in mehreren öffentlichen Veranstaltungen die Vorschläge erläutert und diskutiert wurden, faßte die Bezirksvertretung die Vorstellungen des Bezirkes im Beschluß vom 19. Dezember 1979 zusammen, der die Grundlage der kurz- und mittelfristigen Verkehrsmaßnahmen im 10. Bezirk bilden soll.

Eine weitere Bezirksverkehrskonzeption wurde im 22. Bezirk in Angriff genommen, um jene Änderungen vorzubereiten, die mit der Eröffnung der U-Bahn bis Kagran im öffentlichen Verkehrsnetz und im Zusammenhang mit übergeordneten Straßenbaumaßnahmen (zum Beispiel Donauuferautobahn, Autobahnverbindung Wien Ost) beziehungsweise auch unter Berücksichtigung der Stadtentwicklung (zum Beispiel Betriebsansiedlung Aspern) im Straßennetz des Bezirkes vorzunehmen sind. Nach mehreren Abstimmungen mit Bezirksvertretern konnten entsprechende Vorschläge im Oktober 1979 dem Bezirk zur Verfügung gestellt werden.

Der Beirat für den Donaubereich Wien hat 1979 seine Tätigkeit beendet. Dieser Beirat war 1977 gleichzeitig mit einer Koordinationsstelle in der Geschäftsgruppe Stadtplanung geschaffen worden. Der Beirat hat in zahlreichen Unterausschüssen und in fünf Plenarsitzungen die Stadtverwaltung bei der Planung und Ausführung der Maßnahmen im Donaubereich auf der Basis der von der Koordinationsstelle erarbeiteten Vorschläge beraten. Diese Vorschläge waren auch in einer Ausstellung „Wien an die Donau“ im Ausstellungszentrum der Geschäftsgruppe Stadtplanung im Messepalast der Bevölkerung vorgelegt worden. In der abschließenden 5. Sitzung des Beirates am 18. September 1979 wurde ein Abschlußbericht unter Berücksichtigung der aus der Bevölkerung kommenden Vorschläge behandelt und eine Schlußempfehlung abgegeben, „daß bei der Umsetzung des Leitprojekts für den absoluten Hochwasserschutz in die Ausführungsplanung die städtebaulichen Möglichkeiten bei der Schaffung der Neuen Donau voll ausgenützt wurden. Die materiellen Ergebnisse der Beratungen sollen die Grundlage der weiteren Vorgangsweise für die Gestaltung des Donaubereiches sein“. Der Abschlußbericht wurde im Oktober 1979 auch vom Wiener Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Koordinationsstelle Donaubereich Wien wird ihre Tätigkeit im Rahmen der Magistratsdirektion fortsetzen und auf Grund der zukünftigen Aufgabenschwerpunkte der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit zugeordnet werden.

Die Tätigkeit der Abteilung im Bereich der Fachinformation hat im Jahre 1979 eine beträchtliche Ausweitung erfahren. Im Ausstellungszentrum im Messepalast fand zunächst die im Dezember 1978 eröffnete Ausstellung „Die städtebauliche Entwicklung Wiens bis 1945“ bis Mai 1979 statt. Sie wurde von nahezu 10.000 Personen sowie auch von zahlreichen Schulklassen besucht, für die der gebotene historische Überblick eine wertvolle Ergänzung des einschlägigen Unterrichtsstoffes darstellt. Im Rahmen der Ausstellung hat auch eine Forumdiskussion der Ingenieurkammer Wien, Niederösterreich und Burgenland über die städtebauliche Entwicklung stattgefunden. Von Juni bis Dezember 1979 wurde in der Ausstellung „Wien an die Donau — Planung und Gestaltung des Donaubereiches“ ein Überblick über die Planungsüberlegungen und die städtebauliche Bedeutung des Donaubereiches geboten. Fast 15.000 Besucher, unter denen sich zahlreiche in- und aus-

ländische Planungsfachleute befanden, und wieder zahlreiche Schulklassen und Gruppen besuchten diese Ausstellung. Es stand auch schriftliches Informationsmaterial zur Verfügung, und die Besucher wurden aufgefordert, auf Fragebögen ihre Anregungen und Wünsche bekanntzugeben.

Von der Abteilung fachlich vorbereitet und betreut wurde im August 1979 eine Ausstellung im Donauzentrum über das Projekt der A 24 — Autobahnverbindung Wien Ost im Bereich Kaiser-mühlen—Hirschstetten und im Dezember 1979 eine Ausstellung über die Verkehrsplanungen im Bereich der U-Bahn-Verlängerung nach Kagran. Im Zuge beider Ausstellungen fanden Befragungen statt, bei denen die Bevölkerung um Stellungnahme und Vorschläge gebeten wurde. Eine Kleinausstellung über die „Neue Verkehrskonzeption für Wien“ wird seit Oktober 1979 im Rathaus, 2. Stock, geboten.

Im Rahmen der Reihe „Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung“ ist das Heft 4, „Auswirkungen der Südosttangente für Wien“, erschienen, eine Reihe weiterer Hefte („Der Karlsplatz in Wien“, „Landwirtschaft in Wien“, „Zentrenstruktur Wiens“, „Abschlußbericht Donaubeereich Wien“) wurde 1979 vorbereitet. Im Rahmen der Veröffentlichung des Stadtentwicklungsplanes sind 1979 die Hefte Verkehr, Stadterneuerung und Bodenordnung, Bildung und Natürliche Lebensgrundlagen erschienen. Weiters wurde eine generalisierte Darstellung der Flächenwidmung in Wien erstellt, von der die ersten sechs Blätter 1979 fertiggestellt wurden und die von jedermann käuflich erworben werden können.

Im Bereich der Stadtforschung nahmen die Erfassung und Aufbereitung von statistischen Grundlagendaten für die Planungsarbeiten der Stadtstrukturplanung wesentlichen Raum ein. In diesem Zusammenhang waren auch bei der laufenden Aktualisierung des „Räumlichen Bezugssystems“ die Interessen der Abteilung wahrzunehmen. Im Zuge der Mikrozensuserhebungen des Statistischen Zentralamtes wurden eine Wohnungserhebung 1979 und eine Verkehrserhebung 1979 betreut. Im Zusammenhang mit den nächsten Großzählungen 1981 mußte als Grundlage für entsprechende Auswertungen eine den Anforderungen gerechte räumliche Gliederung des Stadtgebietes entwickelt werden. Bei der Erstellung und Ergänzung der Wanderungsstatistik und der Bevölkerungsevidenz durch den Stand der Ausländer hat die Abteilung mitgewirkt.

Im Rahmen der Kooperation für Länder mit dem Bund im Bereich Rohstoffforschung ist die Abteilung für Wien federführend für das Projekt Tragfähigkeit des Landschaftshaushaltes.

Im Jahre 1979 wurden wieder zahlreiche Standortuntersuchungen in bezug auf Betriebs- und Wohnstätten sowie größere Infrastruktureinrichtungen durchgeführt beziehungsweise entsprechende Stellungnahmen zu Vorschlägen anderer Dienststellen vorbereitet und in den jeweiligen Fachbesprechungen (zum Beispiel Grundstücksbesprechungen, Projektsprechungen) und Verfahren (zum Beispiel Bebauungsplanbesprechungen beziehungsweise Verfahren der Erstellung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes) eingebracht.

Umfangreiche Untersuchungen beziehungsweise Strukturplanungen wurden im Bereich Wien Süd fortgesetzt, wo Vorschläge für die räumliche Nutzungsverteilung unter Berücksichtigung der Ansprüche auf Betriebsflächen, des Erschließungssystems sowie der Wohnnutzungen und der großräumigen Grün- und Erholungsfunktion entwickelt wurden.

Auf Grund der Entscheidung für eine großflächige Betriebsansiedlung auf dem Gelände des Flughafens Aspern waren für dieses Gebiet umfangreiche Untersuchungen zur funktionellen Ordnung und zur Erschließung erforderlich, die schließlich in Begleituntersuchungen und Begleitprojekten zu den dort mittelfristig erforderlichen Verkehrsanlagen ihren Niederschlag gefunden haben. Die Untersuchungen zur Koordinierung der Nutzungsansprüche im Bereich des Hafens Albern auf Grund der Absichten, den Hafen auszubauen, wurden vor allem im Hinblick auf die zukünftige Bahn- und Straßenerschließung fortgesetzt.

Umfangreiche städtebauliche Begleituntersuchungen waren 1979 beispielsweise im Zusammenhang mit U-Bahn-Planungen (U 1 Süd, U 3, U 6) beziehungsweise Straßenplanungen (zum Beispiel Bundesstraße B 225) und auf Grund des beabsichtigten Ausbaues der Vorortelinie für den innerstädtischen Personenverkehr erforderlich.

Im Bereich der generellen Grünraum-Erholungsplanung wurden auch 1979 zahlreiche Standortvorschläge ausgearbeitet beziehungsweise Stellungnahmen zu solchen Vorschlägen abgegeben. Umfangreiche Aufgaben ergaben sich für die generelle Grünraumplanung im Zusammenhang mit Straßenprojekten (zum Beispiel Grünbrücken im Bereich der A 22, Projekt der A 24 im Bereich Stadlau), Garagenprojekten sowie bei der Überprüfung von kurzfristig möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Freiraumversorgung im dicht bebauten Gebiet.

Es wurden Radwegplanungen im Rahmen verschiedener Großprojekte weiterverfolgt und zusammengefaßt sowie erste Vorstellungen für ein Radwegnetz in den Außengebieten Wiens entwickelt. Mit einer detaillierten Untersuchung eines Radfahernetzes im Süden Wiens wurde begonnen. Hinsichtlich der Erhaltung und Ausweitung des Wald- und Wiesengürtels sowie bei allen Tätigkeiten des Natur- und Umweltschutzes in Wien war der Standpunkt der Stadtstrukturplanung einzubringen.

Einen besonderen Schwerpunkt der Abteilung bildete auch 1979 die generelle Verkehrsplanung.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs konnte vor allem die generelle Projektierung für die Verlängerung der U 1 nach Kagran zum Abschluß gebracht werden. Auf Grund der Vereinbarung gemäß § 15 a B-VG im Mai 1979 mußte die generelle Planung der U 3 und U 6 sowie der Flughafen-S-Bahn und der Vorortelinie sofort begonnen und den knappen Terminsetzungen entsprechend intensiv vorangetrieben werden. Als Grundlage für diese Planungen waren in Ergänzung zu den Untersuchungen der Verkehrskonzeption verkehrstechnische Untersuchungen des in der Vereinbarung mit dem Bund festgelegten Netzes erforderlich. Zu den U-Bahn-Planungen wurden jeweils gleichzeitig die nötigen städtebaulichen und funktionellen Begleituntersuchungen eingeleitet. Weiters wurde eine Variantenuntersuchung zur U-1-Verlängerung Süd durchgeführt.

An Eisenbahnplanungen konnten generelle Projekte zur Niveaufreimachung der Gutheil-Schoder-Gasse, für eine Park-and-Ride-Anlage Leopoldau und für den Bahnhofsvorplatz Hütteldorf abgeschlossen und nach Projektsprechungen an die ausführenden Dienststellen übergeben werden. Weitere Eisenbahnplanungen betrafen beispielsweise die Donauuferautobahn im Bereich des Freudenauer Hafens, die Industriebahn Simmeringer Haide sowie den Bahnhofsvorplatz Liesing.

Im Bereich des Individualverkehrs konnten wesentliche Bundesstraßenplanungen, wie beispielsweise für die B 1 im Bereich Stadtpark und die A 24 — Autobahnverbindung Wien Ost im Bereich Stadlau, im Jahre 1979 abgeschlossen werden. Verordnungen gemäß § 4 des Bundesstraßengesetzes wurden vom Bundesministerium für Bauten und Technik für die Brigittenauer Brücke und für die Anschlußstelle Leopoldsdorf der Außenringautobahn erlassen, für die B 222 — Wiener Vorortestraße im Abschnitt Altmannsdorfer Straße — Rosenhügel war von der Abteilung das Anhörungsverfahren gemäß § 4 des Bundesstraßengesetzes durchzuführen.

Weitere Bundesstraßenplanungen betrafen unter anderem die B 3 — Donaustraße — Umfahrung Apsern, die S 2 — Donaukanal-Schnellstraße im 21. Bezirk, die B 225 — Wienerbergstraße im 10. und 11. Bezirk und die B 10 — Budapester Straße im Bereich Freudenauer Hafen. Darüber hinaus waren zahlreiche generelle Planungen für Gemeindestraßen erforderlich.

Die kritisch gewordene Einstellung der Bevölkerung gegenüber Straßenprojekten hat im Jahre 1979 erhebliche zusätzliche Aufgaben gebracht. Dabei fällt neben den gestiegenen Anforderungen an die fachliche Qualität der Entscheidungsgrundlagen vor allem die Notwendigkeit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit ins Gewicht. So waren zahlreiche Modelle und Photomontagen zu erstellen und beispielsweise für das Projekt der A 24 eine Ausstellung im Bezirk vorzubereiten sowie durch die Fachbediensteten der Abteilung zu betreuen. Zunehmende Bedeutung haben auch Umweltschutzuntersuchungen (Lärm, Abgase) und die Ausarbeitung von Vorschlägen für Schutzmaßnahmen gewonnen.

Die Abteilung war auch mit der Vertretung Wiens bei den Vorbereitungen des Bundesministeriums für Bauten und Technik für eine neue Dringlichkeitsreihung des Bundesstraßennetzes betraut.

Im Jahre 1979 langten in der Abteilung etwa 3.600 Geschäftsstücke ein. Dabei wurden von der Abteilung zu etwa 1.250 Anträgen sowie Anfragen von Dienststellen beziehungsweise von Interessengruppen und Privatpersonen, die den Aufgabenbereich der Stadtstrukturplanung betrafen, Beantwortungen oder Stellungnahmen ausgearbeitet.

Stadtgestaltung

Die Tätigkeit der Magistratsabteilung 19 gliedert sich in die Referate Stadtgestaltung, städtischer Wohnbau und städtischer Nutzbau (Spitäler, Schulen, Kindergärten, Bäder und Amtshäuser).

In den Bereich der **Stadtgestaltung** selbst fallen alle Oberflächenprojekte im öffentlichen, städtischen Raum sowie alle jene baulichen Aktivitäten mit gestalterischem Einfluß auf das Stadtbild, die von privater Seite vorgenommen werden.

Der gesamte Aufgabenbereich umfaßt im einzelnen: **Oberflächenprojekte**: Die planerische Tätigkeit inkludiert sämtliche Arbeiten vom Vorentwurf bis zur Detailplanung sowie die dafür erforderlichen zahlreichen Arbeits- und Koordinierungsgespräche mit den befaßten Dienststellen.

An abteilungseigenen Planungsarbeiten hinsichtlich Fußgängerzonen — Verkehrsberuhigte Zonen sind besonders zu nennen in 12, Meidlinger Hauptstraße, das letzte Teilstück von Pohlgasse bis Schönbrunner Straße, ferner der Bereich 7, Ulrichsplatz, 2, Mexikoplatz, 15, Clementinengasse, und 16, Wichtelgasse, als Modellfall einer Wohnstraße. Planungen von Ziviltechnikern, bei denen die Abteilung koordinierend eingeschaltet ist, sind insbesondere die Fortführung der Gestaltung des Franz Josefs-Kais, wo durch den letzten Abschnitt Postgasse — Julius Raab-Platz der mehrjährige Ausbau nunmehr abgeschlossen wird, ferner die Neugestaltung Morzinplatz mit Einbeziehung des Bereiches unter der Ruprechtskirche sowie die Gestaltung des Vorkais als innerstädtischer Erholungsbereich.

Ferner werden gestalterische Begleitbearbeitungen in Verbindung mit Straßenplanungen durchgeführt, wobei sich die Mitarbeit insbesondere auf die Planungen der B 1, Wiener Straße von Johannesgasse bis Schwarzenbergplatz, 19, Sieveringer Straße, 15, Schönbrunner Schloßbrücke (mit neuer Vorplatzgestaltung für Schloß Schönbrunn), und 16, Ottakringer Straße, im Bereich des ehemals alten Ortskernes erstreckte.

Im Zuge gestalterischer Begleitbearbeitungen in Verbindung mit Tiefgaragenprojekten wurden eine neue Verkehrsorganisation für den Schwarzenbergplatz sowie Situierungsmöglichkeiten für die Einfahrtsrampen für den Heldenplatz ausgearbeitet.

Bezüglich Oberflächengestaltungen in Verbindung mit dem U-Bahn-Bau beziehungsweise dem Ausbau der Vorortelinie ist die Mitarbeit an der Planung der U 3 und der U 6 hinsichtlich der sich ergebenden neuen Oberflächenbearbeitungen in den einzelnen Stationsbereichen sowie an der Planung für den Umbau der Brückenbauwerke und der Stationsgebäude der Vorortelinie zur Wahrung der städtebaulich-architektonischen Aspekte zu nennen.

Die Tätigkeit auf dem Gebiet Studien — theoretische Untersuchungen bezog sich vor allem auf die Ergänzung des Teilkapitels „Stadtgestaltung“, auf die gestalterische Bearbeitung „Meidling“ und die Dokumentation „Wiener Werkbundsiedlung“. Ferner wurde am „Bezirkentwicklungsplan 3. Bezirk“ sowie an der Broschüre „Karlsplatz“ mitgearbeitet. Für die Revitalisierung „Haydnhof“ wurde ein Maßnahmenkatalog mit der Entwicklung von Vorschlägen fertiggestellt.

Der Arbeitsbereich der **B a u b e r a t u n g** umfaßt die Beurteilung aller bewilligungspflichtigen Bauansuchen (Neubauten von Wohn-, Büro- und Industrieanlagen sowie Zu- und Umbauten). Diesbezüglich erfolgten 1979 von der Abteilung 7.032 Begutachtungen. Zu beurteilen waren des weiteren Portalum-, -zu- und -neubauten sowie die Installierung von Reklameanlagen, aber auch Ansuchen um die Bewilligung von Abgasstutzen und Fenstererneuerungen. Diesbezüglich wurden 8.552 Akte erledigt.

Die Schwerpunkte des Referates **städtischer Wohnbau** lagen 1979 bei Neubauten im Rahmen des Wohnbauprogramms, bei kleineren Umbauten, bei der Althausanierung beziehungsweise Instandsetzung und schließlich bei Versuchsbauvorhaben und Studienprojekten.

Im Wohnbauprogramm zeichnet sich in den letzten Jahren ein Trend zur Stadterneuerung ab. So ist der verstärkte Erwerb von Liegenschaften in den Kerngebieten durch die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit dem immer größer werdenden Mangel an Bauplätzen im Randgebiet der Stadt zu verstehen. Im Jahre 1979 befanden sich 52 Projekte im Planungsstadium, 87 Architekten waren mit den Projekten beschäftigt. Neben den in Planung befindlichen Projekten befanden sich 75 Bauvorhaben des Wohnbauprogramms in Ausführung. Im Zusammenhang damit, waren die Betreuung der Ausführungs- und Detailplanung sowie die Koordinierungstätigkeit im Rahmen der Bauausführung durchzuführen. Insgesamt wurden für die Bauprogramme der Folgejahre 531 Wohnungen mit einer durchschnittlichen Fläche von 72,6 m² geplant, wobei es sich vorwiegend um Bauvorhaben kleineren Umfanges im innerstädtischen Bereich handelt. Dem Rechnung tragend, wurde auf Grund von Absiedlungsverpflichtungen, die die Unterbringung älterer Menschen im eigenen Bezirk verlangen, ein höherer Anteil an Kleinwohnungen der Typen A und B geplant, der insgesamt rund 30 Prozent am gesamten Planungsvolumen ausmacht.

Bei den im Planungsstadium befindlichen Projekten wurden unter anderem **infrastrukturelle Einrichtungen** integriert eingeplant, wie rund 4.700 m² Lokal- und 2.700 m² Büroflächen, 9 Kindertagesheime, 5 Arztordinationen, 2 Arztgruppenpraxen sowie diverse Einrichtungen für soziale Dienste, Büchereien und dergleichen.

Im Stadium der Bauausführung war die Betreuung bei den **Assanierungsprojekten** 4, Mühlgasse 21—25 — Planquadrat —, und 7, Spittelberg, erforderlich. Im Planungsstadium wurden insbesondere im Assanierungsgebiet Ottakring die Projekte 16, Wichtelgasse 3, und 16, Lambertgasse 11, betreut.

Für die in der Geschäftsgruppe **Wohnen und Stadterneuerung** auf dem Gebiet **Wohnhauserhaltung** beziehungsweise **Wohnhausinstandsetzung** tätige Magistratsabteilung 27 waren bei der Instandsetzung der gemeindeeigenen Wohnhäuser beratungs- und abteilungsinterne Planungsleistungen zu erbringen. Bei 12 Altbauten war die Mitarbeit bei Fassadeninstandsetzungen erforderlich. Betroffen davon waren sowohl denkmalgeschützte Objekte, wie zum Beispiel in 1, Franziskanerplatz 5, als auch Wohnhausanlagen der Zwischenkriegszeit, wie zum Beispiel in 21, Karl Seitz-Hof.

Durch das Bestreben, den **Wärmeschutz** bei Gebäuden zu verbessern, hat auch das Land Wien die Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Einsparung von Energie („Staatsvertrag“) unterzeichnet. Unter Zugrundelegung dieser bundeseinheitlichen Empfehlung wurde mit Erlaß 103/80 jene Regelung für den Magistrat geschaffen, die in Hinkunft einen erhöhten Wärmeschutz bei Gebäuden des Hochbaues ermöglichen wird (Außenwände, Wärmedurchgangszahl K maximal 0,7 W/m² K).

Im Rahmen des Wohnbauprogramms wurde das **Forschungsvorhaben** in 14, Flötzersteig 239 — Österreichisches Sonnenhaus —, und das Projekt „Verdichteter Flachbau“ in 23, Johann Gottek-Gasse, betreut. Bei diesem kommt ein von der Magistratsabteilung 32 entwickelter Sonnenenergieurm zur Anwendung.

Die Tätigkeit der Gruppe **städtischer Nutzbau** umfaßt, den Wohnbau ausgenommen, die selbständige Durchplanung verschiedener Objekte, Zu- und Umbauten, die Adaptierung und Einrichtung etwa von Schulen, Spitälern, Sportbauten, Märkten, Amtsgebäuden usw. und schließlich die Koordinierung des Planungsablaufes bei Beauftragung von Ziviltechnikern bei städtischen Bauvorhaben aller Größenbereiche sowie von Studien. Die Betreuung reicht von der Entwicklung der Projekte bis zur Ausführungsreife und Genehmigung in den politi-

schen Gremien. Erweiterte Arbeitsgespräche mit den beauftragten Ziviltechnikern und befaßten Dienststellen ergaben sich durch die wirksam gewordene Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, LGBl. für Wien Nr. 15/1980, betreffend erhöhten Wärme- und Schallschutz.

Auf dem Bildungssektor sind vor allem Planungen von Schulen und Kindertagesheimen von Bedeutung, wobei sich der Schulbau der Stadt Wien gegenwärtig auf die Erneuerung im innerstädtischen Bereich konzentriert. Die Problematik reicht von der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Schulbetriebes bis zur Fertigstellung des Neubaus. So ergeben sich durch die etappenweise Errichtung der Gebäude schwierige Planungsvoraussetzungen.

An abteilungs-eigenen Planungsarbeiten größeren Umfanges sind vor allem die Bauausführungsplanung und laufende Oberleitung während der Bauausführung für die Generalsanierung der bestehenden Zentralberufsschule in 15, Hütteldorfer Straße, und für den Neubau der achtklassigen Ganztagschule in 15, Reichsapfelgasse, hervorzuheben, ferner die Erstellung des Vorentwurfes für die Adaptierung des städtischen Objekts in 15, Meiselstraße—Johnstraße, für Berufsschulzwecke und die Bebauungsstudie für den Neubau einer 16klassigen Volksschule in 20, Gerhardusgasse, in die ein Tagesheim, ein Jugendklub und eine Rettungsstation integriert wurden.

Von den Schulbauplanungen, die durch Ziviltechniker erstellt wurden und bei denen die Abteilung koordinierend eingeschaltet ist, sind die Vorentwurfsplanungen für den Polytechnischen Lehrgang mit 24 Klassen in 10, Pernerstorfergasse, für die 12klassigen Volksschulen in 18, Köhlergasse, und 22, Schüttauplatz, sowie die Bauausführungsplanung für den Zubau der Turnhalle bei der Schule in 14, Hochsatzengasse, und für das Projekt Schule-Wohnhaus in 22, Markomannenstraße, zu nennen.

Im Rahmen der Tätigkeit in der Schulbaukommission wurde in Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen der Wissensstand vertieft und Richtlinien in bezug auf die Möglichkeit einer Standardisierung der Ausstattung ausgearbeitet. Laufende Kontakte erforderte die in Ausarbeitung stehende Studie „Vergleichende Untersuchung Wiener Schulneubauten“. Die Arbeit wird 1980 abgeschlossen.

Im Arbeitsbereich Bäder befinden sich die bestehenden Bäderanlagen in einem unterschiedlichen baulichen und technischen Zustand. Bei verschiedenen Kinderfreibädern, Volksbädern, Warm- und Sommerbädern wurden, um den weiteren Bestand zu sichern, dem neuen Bäderhygienegesetz zu entsprechen und um die Attraktivität zu heben, umfassende bauliche Maßnahmen notwendig, die größtenteils nach Planungen der Abteilung durchgeführt wurden. Bei den Kinderfreibädern wurde mit der Planung für die Sanierung und den Ausbau von drei weiteren Anlagen, und zwar in 2, Augarten und Max Winter-Platz, und in 14, Reinlgasse, begonnen. Auf Grund der ständig abnehmenden Besucherzahlen in den Brausebädern verschiedener Volksbäder konnten in stillgelegten Bäderabteilungen Saunaanlagen eingebaut werden. So erfolgten in den Saunaanlagen in 5, Einsiedlerplatz, und in 21, Weisselgasse, Um- und Zubauten. Die Planungsarbeiten für den Zu- und Umbau und die Generalsanierung des Amalienbades sowie für den Neubau des 1880 erbauten Sommerbades in 14, Hadersdorf-Weidlingau, wurden aufgenommen und die Einreichplanung durchgeführt.

Die Planungsarbeiten für Gebäude des Gartenwesens umfaßten die Ausarbeitung von Einreichplänen für die einstöckige Gärtnerunterkunft im Wasserpark in 21, An der oberen Alten Donau, für einen ebenerdigen Zubau zur Schaffung eines Einstellraumes für Fahrräder, Garderoben und einen Sanitärraum im Schulverkehrsgarten in 2, Hauptallee, und schließlich für eine einstöckige Gärtnerunterkunft am Biberhaufenweg im 22. Bezirk in Aspern.

Bei 14 städtischen Objekten, Wohnhaus- wie Nutzbauten, wurden die Fassadenaufschriften und die Widmungstafeln im Einvernehmen mit den Planverfassern festgelegt, nach Vorlage der Detailzeichnungen geprüft und dann zur Ausführung freigegeben. So wurde der Vorschlag für die Umgestaltung des Kriegerdenkmals am Hameau ausgearbeitet und der Entwurf für eine Albert Einstein-Motivtafel am Wohnhaus in 19, Grinzinger Straße 70, hergestellt.

Maßgebliche Koordinierungs- und Vorbereitungsarbeiten waren für zwei Kunstsitzungen zu tätigen, in denen stets Entwürfe von Künstlern vorgelegt werden. Schließlich wurden von der Jury acht künstlerische Arbeiten ausgewählt, die zur Ausführung gelangen.

Umfangreiche Planungs- und Koordinierungstätigkeiten waren für Umbau- und Adaptierungsarbeiten sowie Einrichtungen in Amtshäusern sowie in sonstigen städtischen Objekten durchzuführen. So wurden unter anderem Planungsarbeiten für die Erweiterung der Lebensmitteluntersuchungsanstalt St. Marx, ein Verwaltungsgebäude der Magistratsabteilung 60 und Betriebslokale für die Magistratsabteilungen 28 und 30 beziehungsweise 48 in 3, Nottendorfer Gasse, beziehungsweise 10, Sonnleithnergasse, geleistet.

Für das Bezirksmuseum in 2, Augartenstraße 40, waren Planvarianten als Grundlage für das Raumprogramm auszuarbeiten, für das Museum im Schloß Pötzleinsdorf im 18. Bezirk war eine Vorentwurfsplanung zu erstellen. Adaptierungsarbeiten und Zubauten wurden ausgeführt für die Bezirksmuseen in 21, Prager Straße, und in 22, Kagraner Platz.

Der Bereich Kindertagesheime, Heime für Jugendliche umfaßt Neubauten, in größerem Umfang jedoch Generalrenovierungen und Umbauten bestehender Objekte. Hierzu werden die gesamte Planung — Vorentwurf bis

Ausführungs- und Detailplanung —, Farb- und Materialzusammenstellung sowie die laufende Betreuung der Baustellen in Zusammenarbeit mit anderen Fachabteilungen entsprechend dem Baufortschritt erbracht.

An abteilungseigenen Planungen von Kindertagesheimen sind die Neubauten in 11, Dreherstraße—Valiergasse, ein zweigeschossiger Prototyp mit 6 Gruppen (fertiggestellt), sowie in 12, südlich Am Schöpfwerk, mit 12 Gruppen zu erwähnen. Für die geplanten Neubauten in 2, Engerthstraße (Ersatz Mexikoplatz), und in 23, Mehlführergasse, wurden Vorentwurfsplanungen erstellt.

An Adaptierungen größeren Umfanges sind die Baubetreuung für die Generalrenovierung des Kindertagesheimes in 16, Rosenackerstraße (9 Gruppen), und die Planungen für die Generalrenovierung in 14, Hägelingasse, 17, Wattgasse, und 21, Fultonstraße, hervorzuheben, ferner die Planung für den Umbau des ehemaligen Karolinen-Kinderspitals in 9, Sobieskigasse, mit dem Einbau von 4 Sonderkindergartengruppen und verschiedene therapeutische Einrichtungen sowie ebenfalls Sonderkindergartengruppen im Haus 9, Borschkegasse 10, im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses.

Im Bereich der Jugendheime in und außerhalb Wiens, für die laufend vor allem Adaptierungs- und Umbauarbeiten nach erfolgten Planungen durchgeführt werden, sind im besonderen die Heime Klosterneuburg und Biedermannsdorf erwähnenswert, wo ein vor Jahren erstelltes Gesamtkonzept stufenweise verwirklicht wird. Im Heim Klosterneuburg wurden ein Turnsaal samt Nebenräumen und ein Klassentrakt fertiggestellt.

Die Planungen beauftragter Architekten umfassen vor allem den Bau von in Wohnhausanlagen integrierten Kindertagesheimen, wie unter anderem in 16, Ottakringer Straße 200, in 18, Peter Jordanstraße, 17, Gersthofer Straße, und 21, Marco Polo-Platz—Carabelligasse. In diesem Fall erfolgte seitens der Abteilung eine Begutachtungs- und Koordinierungstätigkeit vom Beginn der Planung an bis zur Ausführung.

Entsprechend dem Zielplan der Krankenversorgung und Altenhilfe für Wien wurde eine Umstrukturierung des Wiener Krankenanstaltenwesens in medizinischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Sicht zwingend durchgeführt. Das gesamte Stadtgebiet wurde in vier Versorgungsräume geteilt und wird seitens der Abteilung von drei Referenten betreut, die für die Wiener Krankenanstalten sämtliche Planungs-, Betreuungs- und Beratungstätigkeiten, größtenteils im eigenen Wirkungsbereich der Abteilung, durchführen. Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit lagen beim Umbau von Stationen (Saalunterteilungen), Primariaten und medizinischen Versorgungseinrichtungen (Ambulanzen, OP-Säle), beim Um- beziehungsweise Zubau von Küchen, Speiseräumen und Versorgungssystemen, bei der Verbesserung von Sanitäranlagen durch den Einbau zusätzlicher Bäder und WC-Anlagen für Personal und Patienten, ferner bei der architektonischen Ausgestaltung von Eingangsbereich und Wartehallen sowie von Aufenthaltsräumen, bei haustechnisch erforderlichen Zu- und Umbauten (Kesselhäuser, Lüftungsanlagen), bei Fassadeninstandsetzungen und der Gestaltung der Außenanlagen sowie schließlich bei Maßnahmen für das Personal, die die Errichtung von Garderoben, Waschräumen und Aufenthaltsräumen betreffen.

Auf Grund der verschärften feuerpolizeilichen Maßnahmen wurde die Erstellung von Brandschutzplänen für sämtliche Spitäler Wiens erforderlich, die abteilungsintern bearbeitet werden und mit einer erheblichen zeichnerischen Tätigkeit verbunden sind. So konnte bereits ein Großteil der Anlagen erfaßt werden.

Die Studie „Orientierungssystem Wiener Krankenanstalten“ wurde fertiggestellt und in der Praxis erstmals in der Poliklinik, 1. Medizinische Abteilung, zur Erprobung angewendet.

Der Versorgungsbereich Nord und Ost umfaßt die Betreuung von 7 Krankenanstalten, 2 Pflegeheimen und 1 Psychiatrischen Krankenhaus mit insgesamt 5.866 Betten. Planungen größeren Umfanges wurden abteilungsintern für den Umbau der Röntgenstationen in der Poliklinik und im Sophienspital bearbeitet, im Allgemeinen Krankenhaus für den Umbau der Station 42 in einen OP-Trakt, die I. Unfallchirurgie, für die Adaptierung der Intensivblutbank und den Zubau zur Isotopenstation.

Im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt und in Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen wurden Renovierungsarbeiten in den Pflegeheimen Klosterneuburg und St. Andrä sowie im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs durchgeführt.

Im Sozialmedizinischen Zentrum Ost konnte ein Teil des 1. Bauabschnittes — Wohnbereich und Schule mit Internat — fertiggestellt werden; für das Pflegeheim wurden umfangreiche baubegleitende Koordinierungsgespräche im Zuge der Bauausführung geführt. Nach Überarbeitung des Raum- und Funktionsprogramms aus 1971 wurde zur Überprüfung der Realisierbarkeit des neuen Raumprogramms eine Grundsatzplanung beauftragt, in direktem Kontakt und regelmäßigen Arbeitsgesprächen von der Abteilung betreut und schließlich im Dezember fertiggestellt.

Der Versorgungsbereich Süd und West umfaßt 11 Spitäler beziehungsweise Pflegeheime. Neben Planungen kleineren Umfanges für Umbauten in den verschiedensten Bereichen sind die Bauausführungsplanung und laufende Bauüberleitung für den Neubau der Strahlenbettenstation im Krankenhaus Lainz, für die Saalunterteilung im Pavillon 7 und für die Umbauten in der Angiographie in der 1. Chirurgischen Abteilung, in der Urologischen und in der Augenabteilung erwähnenswert.

Die Vielzahl der Aufgaben, die größtenteils von der Abteilung selbst durchgeführt wird, bringt ein besonders breites Einsatzgebiet mit laufenden Planungsarbeiten, Bau- und Planungsbesprechungen, Baubetreuung bis zur

Materialauswahl in kleinste Details. Diese Tätigkeiten wurden laufend durchgeführt, unter anderem für Umbauten mehrerer Pavillons im Pflegeheim Lainz, für den Neubau des Werkstattegebäudes sowie für Umbauten im Pflegeheim Liesing und im Franz Josef-Spital. Im Preyer'schen Kinderspital erfolgte der Umbau der Ambulanz und der internen Abteilung, im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel der Laborumbau im Kurmittelhaus und der Zubau einer Röntgenstation. Im Pflegeheim Baumgarten wurde der Pavillon 2, im Wilhelminenspital die Dermatologische Abteilung total umgebaut, im Pulmologischen Zentrum Baumgartner Höhe eine geriatrische Abteilung errichtet. Durch vollständige Umbauarbeiten konnte im Elisabethspital eine Akutstation, im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe eine Kinderabteilung errichtet und die Beschäftigungstherapie erweitert werden.

Im Zusammenhang mit Nutzbauten und großen Wohnbebauungen muß auch auf die oft schwierig verlaufenen Vertragsverhandlungen und Gebührenberechnungen sowie auf die umfangreichen Schlußabrechnungen langfristiger Bauvorhaben hingewiesen werden. An Verträgen wären die Abschlüsse für die Grundsatzplanung des Krankenhauses beim Sozialmedizinischen Zentrum Ost, für die Planung der Station „Donauinsel“ im Bauabschnitt XI bei der Verlängerung der U 1, ferner für die Abstellhalle im Bauabschnitt XIII, für die Schule in 22, Schüttauplatz, sowie schließlich für die Detailplanung der Oberflächengestaltung weiterer Teilbereiche des Franz Josefs-Kais hervorzuheben. Dazu kommen bei Bauvorhaben größeren Umfangs und Überschneidungen von Ziviltechnikerleistungen die beratende Tätigkeit im Rahmen der Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion, Referat IV, ferner die Prüfungen, Begutachtungen und die Mitarbeit an den Vertragsverhandlungen. In diesem Zusammenhang sind besonders die Rampen- und Fußgängerbauwerke im Zuge der Reichsbrücke und die architektonische Beratung bei der 5. Donaubrücke zu nennen. An Preisprüfungen von Angeboten für Magistratsdienststellen wären die für den Umbau der Stadtbahnstationen auf U-Bahn-Betrieb, die der Straßenmeisterei Nord, des Umbaus und der Sanierung zur Errichtung der Wiener Kammeroper, des Umbaus für ein neues Gemeindezentrum der Israelitischen Kultusgemeinde zu nennen, ferner die für die Ausstellung „Kommunaler Wohnbau Wien“ in Lausanne und für verschiedene Modellherstellungen, wie rechter Donaudamm und Hauptkläranlage.

Schlußabrechnungen wurden für die Schule in 22, südlich Aderklaaer Straße, den Zubau bei der Sonderschule Klosterneuburg, das Sommerbad Liesing (Höpfelbad), den Zubau beim Krapfenwaldbad, ferner für die Saunaeinbauten im Währinger Bad und im Penzinger Bad, das Personalwohnheim in 13, Josef Lister-Gasse, die Inneneinrichtungen beim Personalwohnheim in 18, Scheibenbergstraße, die Lebensmitteluntersuchungsanstalt St. Marx (1. und 2. Bauteil) und schließlich für die Graphikerleistungen für die Stationen der U 1 sowie die Teilabrechnung des Hallenstadions in 2, Engerthstraße, durchgeführt.

Besonders umfangreiche Tätigkeiten sowie die Ausarbeitung ausführlicher schriftlicher Stellungnahmen waren zu den Berichten des Rechnungshofes über die Teilgebiete „Konzeption der Wiener U-Bahn“, „Sportzentrum West“ und „Hallenstadion“ vorzunehmen.

Im Rahmen der Arbeitskreise zur „Koordinierung der Behindertenhilfe“ und „Koordinierung des Bereiches Jugend und Familie“ war die Teilnahme an je 4 Plenarsitzungen erforderlich. Im ersten Fall ist als wichtigstes Ergebnis ein Magistratsantrag zu nennen, im Sinne des § 97/5 der Bauordnung mit dem Ziel, eine Verordnung zu erlassen, die Bauwerber verpflichtet, Bauvorhaben des Wohn- und Nutzbaues, aber auch der Infrastruktur (Amtshäuser, Wohlfahrtseinrichtungen) behindertengerecht zu planen und zu errichten. Im Zusammenhang damit ist zu erwähnen, daß die Önorm B 1600 hinsichtlich einer Ausführung von Wohnungen für Behinderte im Rahmen des Wohnbauprogramms der Stadt Wien über Weisung der Baudirektion als verbindlich erklärt wurde. Im Jahre 1979 wurden im Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen rund 40 Wohnungen für Behinderte bei Projekten des Wohnbauprogramms vorgesehen. Für den Bereich Jugend und Familie wurden vor allem beratende Gespräche geführt, außerdem Mißstände, Verbesserungen und vorgesehene Aktivitäten aufgezeigt.

Plan- und Schriftenkammer

Im Jahre 1979 wurden in der Technisch-wissenschaftlichen Bibliothek der Abteilung für die Anschaffung von Fachbüchern und -zeitschriften, Normen, Gesetzen und sonstigen Vorschriften 600.000 S aufgewendet, wobei bereits ab Oktober 1979 mangels ausreichender finanzieller Mittel nur noch die dringendsten Wünsche der Fachdienststellen berücksichtigt werden konnten. Die erhöhten Ausgaben sind einerseits mit Preissteigerungen, andererseits mit dem ständig steigenden Informationsbedürfnis über die Anwendung neuer Technologien, über veränderte Rechtsgrundlagen wie Wärmeschutzverordnung sowie über Emissions- und Immissionsvorschriften usw. zu begründen.

Die Bibliothek der Abteilung hat rund 300 Fachzeitschriften über Bauwesen, Architektur, Maschinenbau, Elektrotechnik, Energietechnik, Umweltschutz, Organisationswesen, Drucktechnik, Büroorganisation usw. abonniert. Diese Zeitschriften werden im Rahmen eines internen wöchentlichen Austausches an etwa 140 In-

teressenten (Fachreferate) weitergeleitet, wodurch ein großer Personenkreis rasch aktuelle Information erhält. Die Fachzeitschriften können unter Umständen auch entlehnt werden. Überdies werden Profildienste in Form einer speziellen Themenauswahl geboten, auf Wunsch diese „Profile“ Interessenten zusammengestellt und zugesandt.

Der Zugang an Büchern betrug im Jahre 1979 416 Bände, so daß mit Stand vom 31. Dezember 1979 27.211 Bände inventarisiert waren; die Zahl der Entlehnungen betrug rund 2.000 Bände. Rechts- und Vorschriften-sammlungen, Bundes-, Reichs-, Staats- und Landesgesetze sind als Nachschlageexemplare in der Abteilung vorhanden, ebenso können Önormen des Bauwesens oder anderer relevanter Sachgebiete rasch beschafft werden. Außerdem stehen dafür Verzeichnisse und Indizes zur Verfügung.

Das auf 35 mm-Lochkarte verfilmte, etwa 25.000 Pläne umfassende historische Planarchiv wurde zur Gänze von der Bibliothek der Abteilung übernommen und zum Teil aufgearbeitet. Die abgelegten Jahrgänge der Fachzeitschriften wurden laufend auf 16 mm-Rollfilm aufgenommen und stellen in dieser Form eine bedeutende Erleichterung in der Benützung und Archivierung dar. Sie können nun auf einem Bildschirm gelesen werden, auf Wunsch werden aber auch Rückvergrößerungen auf Papier erstellt.

Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 23. Juli 1979, Zl. MD-747-1/79, wurden die Beschaffungskompetenzen hinsichtlich der Spezialerfordernisse der Dienststellen neu geregelt. Die Stellung der Abteilung als zentrale Beschaffungsstelle für den gesamten Magistrat wurde dabei nicht unwesentlich erweitert. Denn die Kompetenz erstreckt sich nunmehr auf die Beschaffung von Geräten für die Herstellung, den Druck, die Vervielfältigung und das Kopieren von Karten und Plänen sowie auf alle dafür erforderlichen besonderen Zeichenerfordernisse, Betriebsmittel und Materialien, Mikrofilmgeräte samt den zugehörigen Einrichtungen, auf Photogeräte, Filmmaterialien und zugehörige Betriebsmittel mit Ausnahme jener für den Bereich der audiovisuellen Unterstützung des Unterrichtes, der Landkarten und der Katasterpläne. Die Beschaffung von geodätischen Instrumenten wurde hingegen aus Gründen der Zweckmäßigkeit der Magistratsabteilung 41 übertragen.

Durch das Wirksamwerden des Erlasses erst Anfang des letzten Drittels des Jahres 1979 konnte dadurch, daß die meisten Abteilungen ihren Bedarf bereits gedeckt hatten, mit den genehmigten Budgetansätzen für das laufende Jahr ohne wesentliche Überschreitungen das Auslangen gefunden werden. Für das Jahr 1980 muß jedoch besonders auf dem Sektor der Mikrofilmgeräte mit einer empfindlichen Zunahme der Ausgaben gerechnet werden, die im ordentlichen Budget nicht mehr gedeckt werden können.

Die Reproanlage der Abteilung hat im Jahre 1979 graphische Produkte im Wert von rund 5,8 Millionen Schilling hergestellt. Dieser Wert kommt einer Steigerung gegenüber 1978 um 49 Prozent gleich. Die Bewältigung dieses größeren Leistungsvolumens konnte vorläufig durch Überstundenleistungen und straffe Zeitplanung sowie gezielten Personaleinsatz ohne Vermehrung des Personalstandes erfolgen. Die vermehrte Ausgabe des Computer-Outputs auf Mikrofilm anstatt von Papier hat auch einen merklichen Aufschwung des konventionellen Mikrofilms mit sich gebracht.

Neben der laufenden Verfilmung der Pläne fertiggestellter U-Bahn-Bauabschnitte, der Planarchive der Magistratsabteilungen 29 und 30, neben der Fortführung der Farbverfilmung der Plakatsammlung der Wiener Stadt- und Landesbibliothek sind zahlreiche neue Mikrofilmprojekte an die Abteilung herangetragen worden.

Besonders erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Verfilmung der gesamten Registratur der Buchhaltungsabteilung II mit rund 50.000 Kontoblättern und Akten, wodurch in Hinkunft Lagerräume von mehr als 200 m² eingespart werden können.

In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 9 wurde die Verfilmung der Zeitungsbestände dieser Abteilung in Angriff genommen. Durch die Initiative der Wiener Stadt- und Landesbibliothek konnte ein Übereinkommen mit den österreichischen Bibliotheken erreicht werden, nach dem jede Bibliothek aus ihrem Bestand bestimmte Zeitungen verfilmen wird, die dann im Tauschwege den anderen zugänglich gemacht werden. Bei der Magistratsabteilung 8 wird die Mikroverfilmung des historischen Planarchivs fortgesetzt, auf Grund der positiven Erfahrungen mit der Verfilmung der Plakatsammlung der Magistratsabteilung 9 wird jetzt auch eine Parie in Farbe hergestellt, wodurch der Informationswert für den Benützer außerordentlich groß wird. Das Referat für Verkehrssicherheit der Magistratsabteilung 46 setzt den Mikrofilm bei der Erhebung der Unfallhäufigkeit an Kreuzungen auch als Organisationsmittel ein, wobei von der Abteilung alle vorhandenen Kreuzungspläne verfilmt wurden.

Auf dem Gebiet des Offsetdruckes wurden an die Abteilung neben dem routinemäßigen Druck der Stadtkarte und des Sternlaufes wieder zahlreiche Spezialaufträge herangetragen. Im besonderen sei der Farbdruck des Flächenwidmungsplanes 1 : 10.000 hervorzuheben, der in anerkannt hervorragender Qualität von der Abteilung mit den notwendigen kartographischen Zwischenprodukten hergestellt wird. Diese Vorgangsweise bringt dem Magistrat eine Einsparung von rund 700.000 S.

Beim Druck des Flächenwidmungsplanes macht sich der Nachteil bemerkbar, der durch das Fehlen der technisch unbedingt erforderlichen Klimatisierung des Druckraumes entsteht, in dem die Bogenrotationsmaschine aufgestellt ist. Bei ungünstigen Luftfeuchtigkeitsverhältnissen kann infolge der unterschiedlichen Papieraush-

PLANUNGSGRUNDLAGEN FÜR WIEN

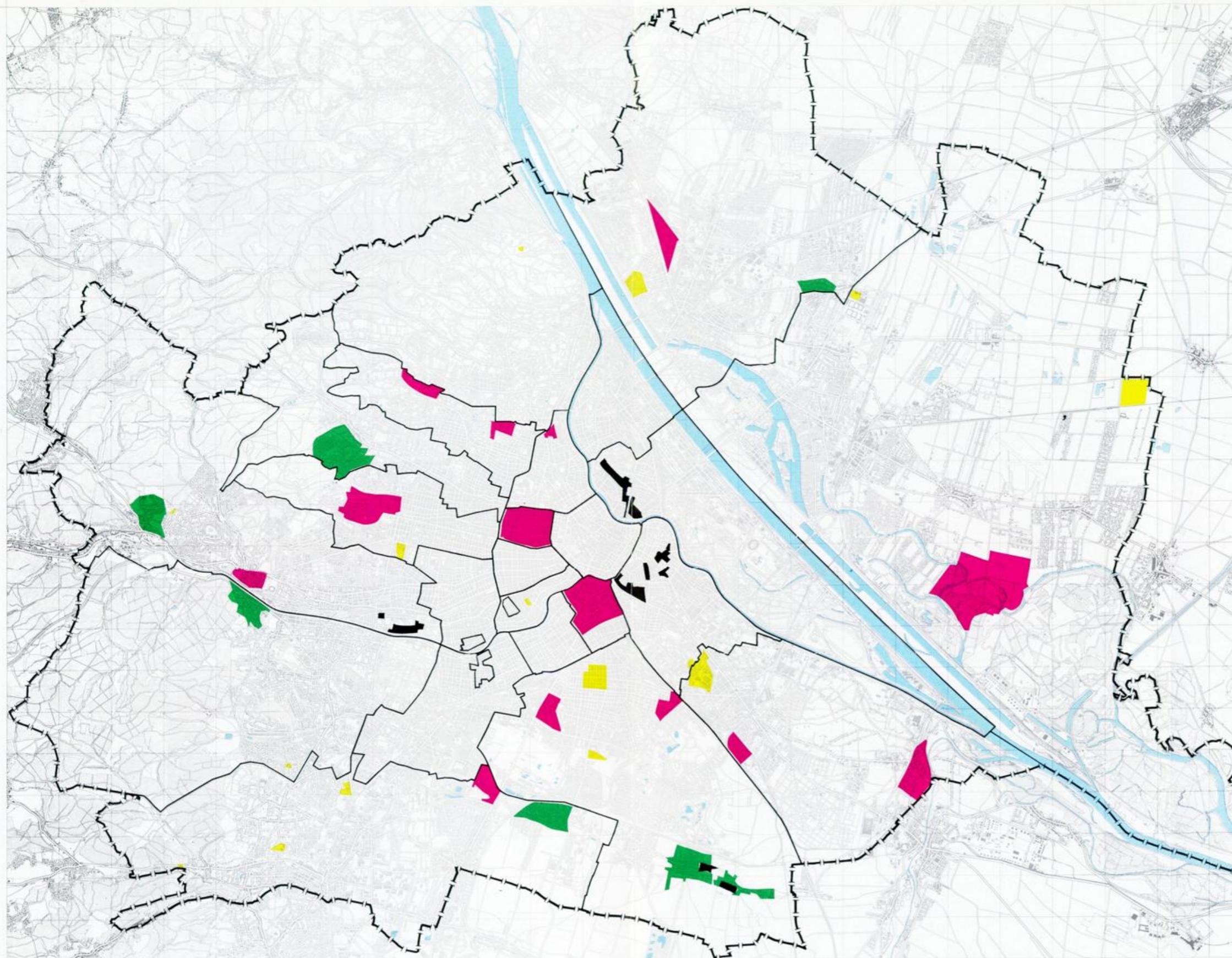
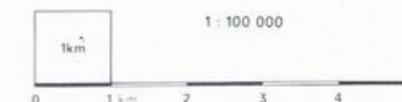
Magistrat der Stadt Wien
Geschäftsgruppe Stadtplanung

PLANDOKUMENTE

vom Gemeinderat 1979 beschlossen

-  Schutzzonen
-  Aufhebungen und Neufestsetzungen
-  Abänderungen
-  Stadtteilplanungen
-  Bausperren
-  Gewässer
-  Landesgrenze
-  Bezirksgrenzen

Quelle: MA 21
Entwurf: OBR. Mag. arch. Ernst Wagenristl
Bearbeitung: OBR. Mag. arch. Ernst Wagenristl
Repro: MA 20
Kartographie: MA 41 — Stadtvermessung



nung oft tagelang nicht gedruckt werden, ein Umstand, der im Zusammenhang mit der bereits angespannten Terminalsituation zu erheblichen Nachteilen führen wird.

Die technische Photographie und die Bilddokumentation werden weiterhin im verstärkten Ausmaß von zahlreichen städtischen Dienststellen in Anspruch genommen, darüber hinaus wird über Auftrag der Stadtbauverwaltung eine lückenlose Dokumentation des gesamten Baugeschehens durchgeführt.

In der Zeit vom 8. bis 9. Oktober 1979 wurde unter Federführung der Abteilung beim Amt der Wiener Landesregierung eine Expertenkonferenz der Bundesländer über die Umstellung von Planarchiven auf Mikrofilm abgehalten. An dieser Veranstaltung nahmen 50 Experten aus den Landesregierungen aller neun Bundesländer teil. Zweck der Tagung war ein intensiver Erfahrungsaustausch mit dem Ziel, den Mikrofilm als raum- und kostensparendes Hilfsmittel der Verwaltung einzusetzen. In mehreren Referaten wurde der Einsatz des Mikrofilms bei der Wiener Stadtverwaltung vorgestellt. Wie sich bei der Tagung herausstellte, haben die Bundesländer Wien und Oberösterreich die größten Erfahrungen mit dem Einsatz des Mikrofilms. Die Vertreter Wiens an der Konferenz haben vorgeschlagen, einmal jährlich eine Expertenkonferenz zu diesem Thema abzuhalten und ersuchten die Teilnehmer, diesen Vorschlag in ihren Ländern zu unterstützen.

Über Auftrag der Magistratsdirektion-Verwaltungsorganisation wurde im Jahre 1979 von der Dr. Bruno Urmann-Unternehmensberatungsgesellschaft eine Untersuchung über das Druckereiwesen beim Magistrat durchgeführt. Ziel der Untersuchung war, die betriebswirtschaftliche Zweckmäßigkeit einer Zusammenlegung der verschiedenen Druckereien festzustellen beziehungsweise ein Konzept zur Verbesserung der derzeitigen Situation zu erarbeiten. Vorschläge zu dieser Problematik wurden vom Leiter der Abteilung seit 1970 erstellt: das letzte Mal wurde die Abteilung im Jahre 1978 im Rahmen der Feinstrukturierung der Geschäftseinteilung mit einer Untersuchung über die Zusammenlegung der Druckereien unter ihrer Leitung betraut. Der der Abteilung zugegangene Zwischenbericht des Urmann-Institutes bestätigte im wesentlichen die bisher eingeschlagene Vorgangsweise.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

In Fortsetzung der Arbeiten der vergangenen Jahre wurde wieder eine Vielzahl von Bebauungsvorschlägen und Studien für die städtebaulichen Planungen ausgearbeitet, die sich auf das gesamte Stadtgebiet beziehen. Die aus den Bearbeitungsergebnissen gewonnenen Erkenntnisse wurden, unter Berücksichtigung von städtebaulichen Zielsetzungen, von laufenden Bauansuchen, Baubewilligungen und von den vorgeschlagenen Schutzzonen, in 42 Anträgen auf Abänderung oder Neufestsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes eingearbeitet und der beschlußfassenden Körperschaft zur Genehmigung vorgelegt. Die an die Stadtplanung gestellten Anforderungen machten eine laufende Überprüfung und Abstimmung mit neuen Erkenntnissen und Zielsetzungen in den dicht und locker bebauten Gebieten notwendig. Die Behandlung der einzelnen Probleme weist nur selten eindeutige Anfangs- und Endpunkte auf; dieselben Probleme treten immer wieder durch die fortschreitende Entwicklung verändert auf. Die Tätigkeit der Planung ist daher von kontinuierlichen Charakter der Planungsprozesse bestimmt.

Von den im Jahre 1979 ausgearbeiteten Entwürfen sind vor allem jene Bearbeitungen hervorzuheben, bei denen unter Berücksichtigung des Altstadterhaltungsgesetzes detaillierte Festsetzungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erfolgt sind: So wurden im 4. Bezirk für die Bereiche entlang der Wiedner Hauptstraße vom Karlsplatz bis zur Blechturmstraße Antragsentwürfe ausgearbeitet und dem Genehmigungsverfahren zugeleitet. Der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluß erfolgte im Mai 1979. Unter Wahrung des Stadtbildes und in Abstimmung auf die bereits festgesetzte Schutzzone wurden im 8. Bezirk detaillierte Festsetzungen in die Entwürfe zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan aufgenommen. Der Gemeinderatsbeschluß erfolgte im Juni 1979. Bei der Ausarbeitung des Entwurfes zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan des 12. Bezirkes wurde im besonderen auf die Erhaltung und mögliche Weiterentwicklung des alten Ortskernes eingegangen. In den Bezirken 9, 10, 16 und 20 waren ebenfalls Bearbeitungen durchzuführen und die Entwürfe zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan dem Genehmigungsverfahren laut Bauordnung (BO für Wien) zuzuleiten. Für Teilgebiete der Bezirke 9, 10, 12, 13, 16 und 23 wurde mit umfangreichen Grundlagenhebungen als Vorarbeiten für die Neufassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes begonnen. Überdies wurden für Teilbereiche des 10. Bezirkes — alte Ortskerne Oberlaa und Unterlaa, des 13. Bezirkes — Wientalstraße — Erzbischofsgasse — Himmelhofgasse, des 14. Bezirkes — Cottagestraße — Anzengruberstraße (Kolbeterberg), des 17. Bezirkes — Heuberg — Dornbacher Straße, ferner des 21. Bezirkes — alter Ortskern Leopoldau und des 23. Bezirkes — alter Ortskern Inzersdorf Stadtteilplanungen eingeleitet. Weiters wurde für den 19. Bezirk, und zwar für das Kerngebiet Grinzing, mit einer Überprüfung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes begonnen. Für den 1. Bezirk wurden entsprechende Vorarbeiten für die widmungsmäßige Behandlung eingeleitet. Zur Sicherung von Flächen für die Wirtschaft wurden durch entsprechende Festsetzungen zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für große Bereiche die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Bezüglich Modellfall Ottakring wirkte nach Erlassung der Verordnung gemäß Stadterneuerungsgesetz (STEG) durch die Landesregierung die Abteilung in der Realisierungsphase bei weiteren Planungsvorgängen mit. Gemäß Stadterneuerungsgesetz wurden „vorbereitende Untersuchungen“ eingeleitet oder weitergeführt im 6. Bezirk, Gumpendorf, im 7. Bezirk, Ulrichsberg, im 9. Bezirk, Himmelfortgrund, im 12. Bezirk, Wilhelmsdorf, im 15. Bezirk, Storchengrund, im 17. Bezirk, Elterleinplatz, und im 18. Bezirk, Kreuzgassenviertel. Die Untersuchungen zur Beurteilung des Gebietes „Gumpendorf“ im 6. Bezirk wurden abgeschlossen und der Bevölkerung in einer ersten dreiwöchigen Informationsveranstaltung dargestellt. Während dieser Veranstaltung wurden die Anregungen, Vorschläge und Empfehlungen der Bevölkerung zur Entwicklung dieses Gebietes festgehalten, in der Folge ausgewertet und in die Planung integriert. Dies führte zu einem Antrag der Bezirksvertretung des 6. Bezirkes über die „Grundsätzlichen Ziele der Assanierung“ und in weiterer Folge zur Erstellung erster Vorschläge zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in diesem Gebiet. Überdies wurde die Inbetriebnahme eines Informationslokales „Stadterneuerung in Gumpendorf“ vorbereitet. Am Beispiel des Modellgebietes „Ulrichsberg“ im 7. Bezirk wurden besonders umfassende Untersuchungen, auch in rechtlicher und sozialer Hinsicht, durchgeführt. Nach Abschluß dieser Arbeiten wurde ein Vorschlag für das Erneuerungskonzept zur Abgrenzung eines Verordnungsgebietes gemäß STEG erarbeitet. Dieser Vorschlag wurde im Informationslokal Ulrichsberg mit der Bevölkerung kleingruppenweise in einer Reihe von Veranstaltungen diskutiert. Die Stellungnahme der Bevölkerung hiezu wurde in die Planung eingearbeitet und hernach diese den zuständigen Entscheidungsträgern weitergeleitet. Ein weiteres Ergebnis dieser Arbeit war der Antrag der Bezirksvertretung auf Verhängung einer zeitlich begrenzten Bausperre gemäß § 8 (2) der BO für Wien. Zur Beurteilung des Gebietes „Himmelfortgrund“, 9. Bezirk, und zu dessen Abgrenzung wurden die im Magistrat vorhandenen Planunterlagen aufbereitet, ein Auftrag zur Betreuung der „vorbereitenden Untersuchungen“ vergeben sowie die Vorarbeiten zur Inbetriebnahme eines Informationslokales eingeleitet. Die Bestandsaufnahmen für das Gebiet „Wilhelmsdorf“, 12. Bezirk, wurden unter besonderer Bedachtnahme auf die Kriterien des Stadterneuerungsgesetzes abgeschlossen, die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 5 STEG begannen und die erste dreiwöchige Informationsveranstaltung für die Bevölkerung in einem Informationsbus durchgeführt. Die Ergebnisse der Informationsveranstaltung wurden ausgewertet und in die laufenden Planungsarbeiten einbezogen. Ein weiteres Ergebnis dieser Bearbeitung war der Antrag der Bezirksvertretung auf Verhängung einer zeitlich begrenzten Bausperre gemäß § 8 (2) der BO für Wien, die seit Ende 1979 in Kraft ist. Überdies wurde die Inbetriebnahme eines Informationslokales „Stadterneuerung Wilhelmsdorf“ vorbereitet. Im Sinne des Stadterneuerungsgesetzes wurden für das Gebiet „Storchengrund“, 15. Bezirk, die ersten Vorschläge zum Erneuerungskonzept der vorbereitenden Untersuchungen abgeschlossen und die ersten Veranstaltungen im Informationslokal durchgeführt. Die eingelangten Stellungnahmen der Bevölkerung wurden ausgewertet und daraus resultierend Vorschläge für Sofortmaßnahmen und für kurzfristig realisierbare Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in diesem Gebiet in laufender Abstimmung mit den zuständigen Fachdienststellen erarbeitet. Ein weiteres Ergebnis der Bearbeitung war der Antrag der Bezirksvertretung auf Verhängung einer zeitlich begrenzten Bausperre gemäß § 8 (2) der BO für Wien. Die vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich „Elterleinplatz“, 17. Bezirk, wurden gemäß Stadterneuerungsgesetz in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdienststellen des Magistrates abgeschlossen, in der Folge mit der im Stadterneuerungsgesetz gemäß § 5 Abs. 6 vorgesehenen öffentlichen Einsichtnahme als Voraussetzung für die Antragstellung an den Gemeinderat begonnen. Die magistratsinternen Vorarbeiten zur Erstellung des von der Bezirksvertretung des 18. Bezirkes beantragten umfassenden Assanierungskonzeptes „Kreuzgassenviertel“ wurden abgeschlossen.

Zur Erfüllung und Fortsetzung des Wohnbauprogrammes wurden neben der laufenden Betreuung der durch die Magistratsabteilung 19 beauftragten Architekten städtebauliche Studien für Bebauungsvorschläge weiter bearbeitet und fortgesetzt, wie zum Beispiel für 22, Gerasdorfer Straße, 19, Heiligenstädter Straße, 16, Roterstraße, 2, Elektraplatz und für das 11, Simmering-Graz-Pauker-Gelände. Für ein Teilgebiet im 11. Bezirk, Bereich der Panutcekasse — Kaiser Ebersdorfer-Straße — Etrichstraße — Simmeringer Hauptstraße, wurde die erste Bearbeitungsstufe einer städtebaulichen Studie, die Nutzungsvorschläge für das Planungsgebiet sowie Entwürfe zum Flächenwidmungsplan unter besonderer Berücksichtigung der städtebaulichen gestalterischen Zusammenhänge erbringen sollte, im Dezember 1979 abgeschlossen. Aufbauend auf das Ergebnis der ersten Bearbeitungsstufe, sollen detaillierte Vorschläge zum Bebauungsplan erarbeitet werden, die die Grundlage für die Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bilden werden.

Im Rahmen der Bearbeitung von „Sonderfragen, den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan betreffend“, wurde die Behandlung von Schul- und Hochschulstandortfragen, wie zum Beispiel für die Internationale Schule, die Universitäterweiterung, die Veterinärmedizinische Universität sowie für damit zusammenhängende städtische Bereiche, fortgesetzt und entsprechende Ausarbeitungen durchgeführt. Für den Bereich Alser Straße beziehungsweise Spitalgasse des alten Allgemeinen Krankenhauses im 9. Bezirk wurden generelle Bearbeitungen hinsichtlich einer möglichen anderweitigen standortgerechten Nutzung unter Berücksichtigung des Bau- und Vegetationsbestandes sowie der auftretenden städtebaulichen Erfordernisse eingeleitet. Von der Abteilung wurden weiters Probleme behandelt, die von besonderer städtebaulicher Bedeutung sind. In diesem Zusammen-

hang sind die Behandlung von Bahnhofsüberbauungen zu nennen sowie die mit der Führung von Verkehrswegen auftretenden Widmungsfragen anzuführen, wie ein übergeordnetes Straßennetz beziehungsweise die Trassen öffentlicher Verkehrsmittel. Schließlich wurden Untersuchungen durchgeführt, die in Zusammenhang mit Widmungsfragen stehen, so etwa zentrale medizinische Einrichtungen für Wien, wie zum Beispiel das Sozialmedizinische Zentrum Ost; außerdem waren Fragen zu klären, die militärische Einrichtungen und Standorte von Kasernen betreffen. Von den Widmungsfragen, die für die Wirtschaft von Bedeutung sind, ist der Bereich Aspern anzuführen. Im Arbeitskreis Stadtentwicklung ist die Abteilung eingeschaltet und mit der Ausarbeitung spezieller Kapitel zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan betraut.

Der Ideenwettbewerb für die städtebauliche Entwicklung eines Teilbereiches des Wienerberg-Geländes wurde nach der Ausarbeitung weiterer Richtlinien, nach Auswertung der Ergebnisse der ersten Wettbewerbsstufe, nach den Empfehlungen des Preisgerichtes sowie nach Erstellung der erforderlichen detaillierten Grundlagen mit der zweiten Wettbewerbsstufe fortgesetzt. Für die zweite Wettbewerbsstufe ist kennzeichnend, daß die Wettbewerbsaufgabe, wie sie für die erste Wettbewerbsstufe formuliert wurde, nunmehr durch die Empfehlungen, die das Preisgericht ausgesprochen hat, eine weitere Präzisierung erfährt. Aus diesem Grunde sowie in Anbetracht der Komplexität und des Umfangs der gestellten Wettbewerbsaufgabe soll der Wettbewerb in der zweiten Wettbewerbsstufe die Grundlage für städtebauliche Lösungsvorschläge bilden, von denen ausgehend die Festsetzung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen erfolgen kann. Die Laufzeit der zweiten Wettbewerbsstufe beginnt am 21. Jänner 1980 und endet mit der Abgabe der Wettbewerbsprojekte am 14. Juni 1980.

Auf Grund geänderter Nutzungsabsichten des Grundeigentümers, der Österreichischen Bundesbahnen, soll für einen Teilbereich des Nordbahnhof-Geländes der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan neu festgesetzt werden. Da eine künftige Bebauung das Stadtbild und die Stadtstruktur wesentlich bestimmen wird, wurde als zusätzliche Entscheidungshilfe für die Berücksichtigung öffentlicher Interessen von der Abteilung im Juni 1979 ein „Städtebaulicher Ideenwettbewerb für einen Teilbereich des Nordbahnhof-Geländes“ ausgeschrieben. Die Wettbewerbsaufgabe besteht darin, stadtgestalterische Zielsetzungen für das Wettbewerbsgebiet zu erarbeiten; insbesondere ist die Einfügung in die räumliche Abfolge der städtebaulichen Achse Praterstraße — Praterstern — Lassallestraße — Reichsbrücke zu beachten. Davon sind die der Standorteignung entsprechende multifunktionelle Nutzung sowie die grundsätzliche Baumassengliederung unter Berücksichtigung aufgezeigter Randbedingungen und unter Abwägung der möglichen Ziele und Anforderungen abzuleiten. Die Laufzeit des Wettbewerbes begann am 4. Oktober 1979 mit der Einschreibung der Teilnehmer und endete mit der Abgabe der Wettbewerbsprojekte am 28. Jänner 1980.

Durch die Übernahme der gesamten Adressen aus der Wählerevidenz der Magistratsabteilung 62 und durch die damit verbundene tägliche Fortschreibung der Daten sowie durch die Aktualisierung des Standes mit einem im Jahre 1979 durchgeführten Bildflug wurde im Rahmen des EDV-Projektes „Räumliches Bezugssystem Wien“¹⁾ mit der Vorbereitung der Großzählung, der Volks-, Häuser-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1981 begonnen. Das „Räumliche Bezugssystem Wien“, mit dem ein für den EDV-unterstützten Verwaltungsvollzug geeignetes Bezugssystem geschaffen wurde, ermöglicht eine EDV-gerechte Vorbereitung der Großzählung 1981. Dabei wurde nach den Bildflugauswertungen der Magistratsabteilung 41 eine weitere Gliederung des Stadtgebietes in neue Blöcke, Zählgebiete und Zählbezirke durchgeführt. Es sind nunmehr 250 Zählbezirke, die ihrerseits in 1.364 Zählgebiete gegliedert sind, vorhanden. Für die Überarbeitung und Verbesserung des gesamten Adreßmaterials waren eine Personalaufstockung, der Einsatz von zusätzlichen Bildschirmgeräten sowie die Beauftragung von Zivilingenieuren erforderlich.

In Zusammenarbeit mit den Magistratsabteilungen 18 und 41 wurde ein generalisierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan im Maßstab 1 : 10.000 ausgearbeitet, der nach seiner Digitalisierung und Gegenüberstellung mit den aus dem Bildflug 1979 gewonnenen Nutzungseinheiten eine erste Bilanzierung zwischen Widmung und Nutzung ermöglichen wird.

Unter den im Jahre 1979 an den Gemeinderat oder an die örtliche zuständige Bezirksvertretung gestellten 42 Anträgen um Abänderung oder Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes waren 12 Anträge, bei denen auch Schutzzonen gemäß § 7 (1) der Bauordnung für Wien festgesetzt wurden, und 7 Anträge, die die Verhängung der Bausperre beziehungsweise deren zeitgerechte Verlängerung zum Inhalt hatten.

Für die von der Magistratsabteilung 7 im Wege des Gemeinderatsausschusses für Kultur und Bürgerdienst verfürgten Neubenennungen oder Umbenennungen von Verkehrsflächen wurden 57 Ansuchen behandelt, von denen 33 einer amtlichen Benennung zugeführt werden konnten.

Dem Fachbeirat für Stadtplanung konnten in 8 Sitzungen 45 Entwürfe vorgelegt werden, die entweder Abän-

¹⁾ Räumliches Bezugssystem Wien: Unterteilung des Stadtgebietes in statistische Einheiten (Straßenabschnitte, Baublöcke, Zählgebiete und Zählbezirke). Auf Einzeladressen bezogene Daten aus Großzählungen oder dem Verwaltungsvollzug können damit in aggregierter Form zu Entscheidungshilfen herangezogen werden.

derungen oder Aufhebungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes oder die Verhängung einer zeitlich begrenzten Bausperre zum Ziele hatten.

Der Abteilung wurden 3.212 Ansuchen um Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen von den Magistratsabteilungen 36 und 37 zur Behandlung zugeleitet. 584 Ansuchen und Anfragen von Privaten und von Dienststellen, die den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan betrafen, wurden untersucht und erledigt.

Auf Grund des Wohnungsverbesserungsgesetzes waren 16.264 Ansuchen von Hauseigentümern und Mietern zu bearbeiten und an die Magistratsabteilung 50 weiterzuleiten. Schließlich nahmen Vertreter der Abteilung an 393 Bauverhandlungen als Amtssachverständige teil.

Baubehörde

(Allgemeine Baupolizeiangelegenheiten und Bau-, Feuer- und Gewerbe Polizei)

Im Jahre 1979 ist eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen in Kraft getreten, von denen die Baubehörde einen Teil selbst handzuhaben hat. Zum anderen ist es notwendig, daß die Vertreter der Baubehörde bei der Ausübung ihrer Tätigkeit davon in Kenntnis ist.

Bundesgesetzliche Regelungen:

Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 19. Dezember 1978, mit der die Verordnung betreffend Werkstoff- und Bauvorschriften für die Herstellung von Dampfkesseln geändert wird; BGBl. Nr. 67/1979.

Bundesgesetz vom 22. Februar 1979, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird; BGBl. Nr. 98/1979.

Bundesgesetz vom 7. März 1979 über die Aufarbeitung von Altölen (Altölgesetz); BGBl. Nr. 138/1979.

Bundesgesetz vom 8. März 1979 über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz — WGG); BGBl. Nr. 139/1979.

Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 14. Mai 1979, mit der die 1. und 2. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz geändert werden (8. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz); BGBl. Nr. 254/1979.

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. Mai 1979 über den Denkmalbeitrag; BGBl. Nr. 328/1979.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 11. Juli 1979 über die Kennzeichnung von Kunststoffrohren; BGBl. Nr. 337/1979.

Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 12. Juli 1979 über wohnbaustatistische Erhebungen (Wohnbaustatistik-Verordnung 1980); BGBl. Nr. 342/1979.

Landesgesetzliche Regelungen:

Gesetz vom 12. Dezember 1978 über die Schaffung von Kleingärten (Wiener Kleingartengesetz); LGBl. für Wien Nr. 3/1979.

Gesetz vom 25. Juli 1979, mit der in Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 die angemessenen Gesamtbaukosten je Quadratmeter und die normale Ausstattung der geförderten Baulichkeiten neu festgelegt werden; LGBl. für Wien Nr. 22/1979.

Verordnung der Landesregierung vom 8. August 1979, mit der eine Geschäftsordnung für den Fachbeirat für Stadtplanung erlassen wird; LGBl. für Wien Nr. 24/1979.

Gesetz vom 29. Oktober 1979, mit dem das Gesetz über die Festsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben im Bereich des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen im Verfahren nach den Wiener Landes- und Gemeindeabgabengesetzen geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 33/1979.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 5. Dezember 1979 über Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren; LGBl. für Wien Nr. 38/1979.

Gesetz vom 31. Dezember 1979 betreffend die Verordnung zur Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, Festsetzung näherer Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen anstelle von Eigenmitteln; LGBl. für Wien Nr. 40/1979.

Um eine einheitliche Vorgangsweise bei der Beurteilung baubehördlicher Problemstellungen zu gewährleisten, wurden seitens des Gruppenleiters hinsichtlich der Magistratsabteilungen 35, 36, 37 und 39 Dienstweisungen erlassen, die ebenso bei der Ausübung der Tätigkeit zu beachten sind:

MD BD — 87/79 vom 18. Jänner 1979; Begriffsbestimmung des Gebäudes.

MD BD — 732/77 vom 18. Jänner 1979; Richtlinien für die Beurteilung von Verkaufsstätten.

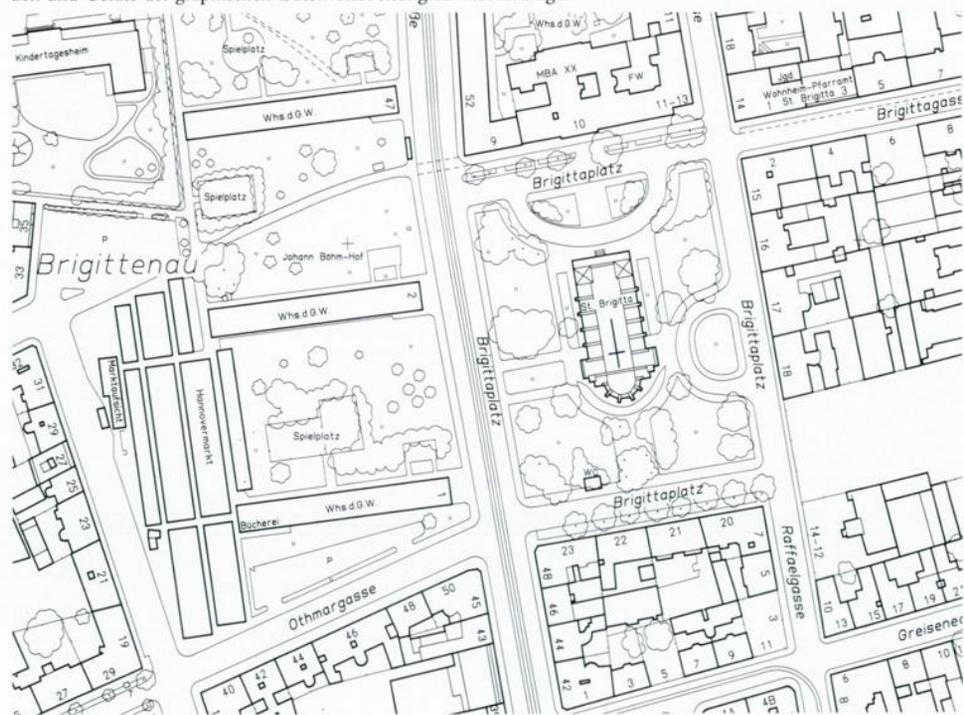
MD BD — 294/79 vom 23. März 1979; Zustimmung der Miteigentümer (Wohnungseigentum) im Bauverfahren.



Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Wurzer (Stadtplanung) bei der Eröffnung der Ausstellung „Wien an die Donau – Planung und Gestaltung des Donaubereichs“ im Wiener Messepalast

Stadtplanung

Verkleinerter Ausschnitt aus einem Computerkartenblatt 1 : 2.000. In Zusammenarbeit von MD—ADV (Rechenzentrum) und MA 41 (Stadtvermessung) ist es gelungen, den Herstellungsprozess der Wiener Stadtkarte durch neue Methoden und Geräte der graphischen Datenverarbeitung zu beschleunigen





Die neue Parkanlage im 7. Bezirk, Burggasse 78—80

Stadtgartenamt

Bäder

Das Höpflerbad im 23. Bezirk, Endresstraße 24, wurde in zweijähriger Bauzeit neu errichtet



MD BD — 685/77 vom 3. Mai 1979; Überprüfung von Warenhäusern.
MD BD — 365/79 vom 30. April 1979; Auslegung des Wiener Kleingartengesetzes.
MD BD — 377/79 vom 14. Mai 1979; Bestätigungen für Bauvorhaben, die nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 gefördert werden sollen.
MD BD — 445/79 vom 26. Juni 1979; Einstellen von mit Flüssiggas betriebenen Kfz in Garagen.
MD BD — 458/79 vom 11. Juni 1979; Zuziehung der Fachdienststelle bezüglich der Sammlung von Abfallstoffen.
MD BD — 523/79 vom 26. Juli 1979; Aufstellen von Normstahlgeräthäusern in Kleingärten.
MD BD — 602/79 vom 21. August 1979; zeichnerische Darstellung der Ansichten bestehender Gebäude in Schutzzonen.

MD BD — 615/79 vom 27. August 1979; Rettung von Menschen durch Fenster.
MD BD — 591/79 vom 22. August 1979; Bescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz.
Im Zusammenhang mit der Aufzählung aller jener gesetzlichen Regelungen, die im Jahre 1979 zu den bisherigen dazugekommen sind, wird darauf hingewiesen, daß bei der Tätigkeit der Baubehörde aber auch eine Vielzahl von ÖNORMEN, ÖVE-Vorschriften und dergleichen zu beachten ist, die als Grundlagen dafür herangezogen werden können, wenn Nachweise nach den Regeln der Technik zu überprüfen oder selbst zu führen sind. Aber auch diese Normen fallen in verstärktem Umfang an. So ist eine beachtliche Zahl von Mitarbeitern in verschiedenen Fachnormenausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes mittätig beziehungsweise führt den Vorsitz in solchen Ausschüssen.

Die Erarbeitung neuer gesetzlicher Bestimmungen und die Überarbeitung bisheriger Gesetze und Verordnungen waren auch im Jahre 1979 weiterzuführen beziehungsweise in Angriff zu nehmen. Hierzu gehören die Erarbeitung einer Hochhausverordnung — konnte, von technischer Seite gesehen, abgeschlossen werden —, der Verordnungen für die Rauch- und Abgasfänge, Abluftfänge, Zuluftschläuche und Luftleitungsanlagen, ferner Arbeiten an einer von Bundesseite geplanten Novellierung der Gewerbeordnung hinsichtlich der Herausgabe einer Verordnung als Ersatz für die Reichsgaragenordnung, wodurch eine Novellierung des Wiener Garagengesetzes erforderlich wurde. Mit den voraussichtlich sehr zeitaufwendigen Besprechungen, betreffend die Schaffung eines neuen Gesetzes über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, wurde begonnen. Dieses Gesetz soll alle einschlägigen Vorschriften, wie die Bestimmungen über die Tankstellen im Wiener Garagengesetz und das Wiener Ölfeuerungsgesetz, ersetzen.

Verschiedene Vorkommnisse in der letzten Zeit, die sehr wesentlich die Belange der Sicherheit sowie allgemein Fragen nach der optimalsten Ausschließung der Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen berühren, erfordern seitens der Baubehörde erhöhte Aktivitäten in einigen Bereichen. Vorerst waren es die Fortführung der Überprüfung aller jener Hochhäuser, die vor dem Jahre 1969 bewilligt beziehungsweise errichtet wurden, und die Veranlassung Maßnahmen zu setzen, die zur Verbesserung des Brandschutzes beitragen. Die Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes sind jedoch auch auf andere Objekte und Anlagen auszudehnen, was im Rahmen der besonderen Feuerbeschau für alle nicht der Gewerbeordnung unterliegenden Betriebe erfolgen muß. Ein sehr wesentlicher Beitrag waren die für die künftige Vorgangsweise bei der Überprüfung von Beherbergungsstätten (Hotels, Pensionen, Fremdenheime und dergleichen) erfolgten sehr umfangreichen Vorarbeiten, die schon konkrete Formen angenommen haben und im kommenden Jahr zu Ende geführt werden müssen. Ad hoc durchgeführte Überprüfungen in Warenhäusern, Supermärkten und ähnlichen Anlagen durch rechtzeitiges Aufzeigen von oft sehr beträchtlichen Mißständen waren ein sehr bedeutender Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung. Durch Anordnung von Sofortmaßnahmen sowie durch Stellung von Strafanträgen bei den Magistratischen Bezirksämtern kann in diesen Fällen Abhilfe geschaffen werden. Diese Aktionen werden jedenfalls fortgesetzt.

Auf dem Veranstaltungssektor wurden verstärkt Aktivitäten gesetzt, da auch hier Belange der Sicherheit in erhöhtem Maße zu berücksichtigen waren und weiterhin notwendig sind. Die Anzahl der Kleintheater hat durch die Wiederinbetriebnahme des „Theaters beim Auersperg“ in 8, Auerspergstraße 17, und des „Internationalen Theaters“ in 9, Porzellangasse 8, zugenommen. Neben der Abnahme von 243 Generalproben und Programmüberprüfungen in allen Theatern wurden außerdem noch 309 Überprüfungen in anderen Veranstaltungsstätten vorgenommen. Zur besseren Koordinierung der zu ergreifenden sicherheitstechnischen Maßnahmen in allen Veranstaltungsstätten wurde eine aus Vertretern der Kammer, der Theaterdirektoren und der Behörde bestehende Kommission gebildet, die auch künftighin halbjährlich zusammentreten wird.

Die Fertigstellung einer großen Anzahl bedeutender Bauvorhaben im Jahre 1979 erforderte in verschiedenen Bereichen der baubehördlichen Tätigkeiten die sehr wesentliche Mitarbeit aller Bediensteten. Im August wurde das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW) seiner Bestimmung übergeben. Vor der Übergabe waren zahlreiche Besprechungen und Kontrolltätigkeiten erforderlich, da die Benützungsbewilligung für das gesamte Objekt zu erteilen war.

Im November wurde ein weiteres Teilstück der U-Bahn (Linie U 1) vom Stephansplatz bis Nestroyplatz seiner Bestimmung übergeben. Der Umbau der Stadtbahn auf U-Bahn-Betrieb im Bereich Karlsplatz bis Hüttel-

dorf sowie die Errichtung der Station Thaliastraße der Stadtbahn und des Unterwerkes Michelbeuern wurden fortgesetzt. Fertiggestellt und in Betrieb genommen wurden die Station Burggasse der Stadtbahn und das Unterwerk Goldschlagstraße sowie die vom Westbahnhof bis Alt Erlaa führende Straßenbahnlinie 64. Weitere Großbauvorhaben, die auch seitens der Behördenvertreter einen intensiven Einsatz erfordern, sind die Bauten auf dem Gelände des Franz Josefs-Bahnhofes für die Wirtschaftsuniversität und Zoologie, der Donaudüker, die Fortsetzung der Wohnbauvorhaben im Wohnpark Alt Erlaa sowie die großen Wohnhausanlagen „Wiener Flur“ und „Neilreichgasse“. Bei diesen Großbauvorhaben war eine große Anzahl statischer Berechnungen zu kontrollieren und mußten laufend Überprüfungen der Baukonstruktionen vorgenommen werden.

Auf Grund des Erfordernisses, in Hinkunft Baustoffe und Bauteile einzusetzen, die einem erhöhten Wärmeschutz Rechnung tragen, waren vermehrt Anträge um Zulassung entsprechender Baustoffe beziehungsweise Bauteile zu bearbeiten. Die Bearbeitung solcher Zulassungen, aber auch die Beratung über Fragen des Wärmeschutzes haben eine Ausweitung dieses Aufgabenbereiches gebracht.

In Gesprächen mit Vertretern aller Bundesländer wurde die Erarbeitung von Vereinbarungen nach Art. 15 a BVG über das Energiesparen und über die Herausgabe von Richtlinien für das Bauwesen in allen Bundesländern abgeschlossen.

Zum Thema der Anerkennung oder Verbindlicherklärung von ÖNORMEN wurde zur Klarstellung ein Katalog von ÖNORMEN aufgestellt, die einer Anerkennung durch den Magistrat der Stadt Wien zugeführt werden können. Zweck einer Anerkennung ist es, daß beim Vorgehen nach solchen ÖNORMEN kein weiterer Nachweis erforderlich ist. Die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN wird möglichst vermieden, da solche ÖNORMEN „Gesetzcharakter“ haben und es somit unzulässig ist, eine andere Ausführung zu wählen, als die, die in einer solchen ÖNORM festgelegt ist.

Die im Magistrat intensivierete Tätigkeit auf dem Gebiet der Koordinierung von Maßnahmen im Straßenbereich führte zu einer Mehrleistung in der für die Handhabung des Gebrauchsabgabegesetzes zuständigen Dienststelle. Die EDV-mäßigen Maßnahmen im Straßenbereich sollen im kommenden Jahr abgeschlossen werden. Weiters führte eine große Anzahl von Ansuchen für Kleinwerbeträger zu einem erhöhten Arbeitsaufwand. Ferner wurden Anträge für die Aufstellung von rund 250 Litfaßsäulen sowie von 523 Dreieckständern als Fahrhinweise während der Messezeit behandelt und diese angebracht.

Auf dem Gebiet der Bekämpfung des wilden Bauens wurde die Überwachungstätigkeit in den Stadtrandgebieten fortgesetzt. Die auch an Samstagen und Sonntagen durchgeführten Überprüfungen können als erfolgreich bezeichnet werden und sind ein sehr wesentlicher Beitrag, um Überschreitungen gesetzlicher Bestimmungen im Stadtgebiet schon im Anfangsstadium festzustellen und zu verhindern.

Auf Grund der ständigen Zunahme der Zahl der Dienststücke wurde mit der Einführung der automatischen Textverarbeitung im Bereich der Baubehörde in Form eines Pilot-Projektes begonnen. Damit die befaßten Bediensteten die für sie neuen Aufgaben bewältigen können, waren erste diesbezügliche Einschulungen notwendig. Die Mitarbeit einzelner Bediensteter am Aufbau von Textbausteinen für die Programmierung des Gerätes hat sich als notwendig erwiesen. Durch die Einführung der automatischen Textverarbeitung soll nicht nur eine Erleichterung für die Mitarbeiter eintreten, sondern es wird dadurch auch eine raschere Erledigung von Dienststücken ermöglicht und eine Verbesserung der Dienstleistung für die Bevölkerung erreicht werden.

Im Zuge der Optimierung der baubehördlichen Dienststellen wurde die Entwicklung neuer Schreibhilfen und Drucksorten fortgesetzt. Durch die Auflage der Formulare „Bauansuchen“ und „Prüfungsbogen“ soll den Bauwerbern die Möglichkeit gegeben werden, schon im vornherein alle die Fragen zu beantworten, deren Kenntnis zur Beurteilung eines Bauvorhabens unbedingt erforderlich sind. Dadurch soll eine Beschleunigung des Bauverfahrens erreicht werden.

Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien

Die Aufgaben der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien umfassen gemäß der Geschäftsordnung nicht nur sämtliche Gebiete des Bauwesens, für das alle Grundstoffe auf ihre Eigenschaften sowie die Halbfabrikate und Fertigteile auf die Einhaltung der betreffenden Vorschriften, wie Bauordnung, Normen oder Ausschreibungen, untersucht werden, sondern betreffen auch in den letzten Jahren in verstärktem Maße den Umweltschutz. Auf diesem Gebiet werden direkte Verfahren angewendet bei Wasseruntersuchungen, bei Luftmeßtechnik betreffend sowohl Immissionen als auch Emissionen, bei Lärmmessungen und Giftbeseitigung, aber auch indirekte durch die Beobachtung von Bioindikatoren. Darüber hinaus werden Begutachtungen sowohl auf private Anforderung durchgeführt als auch in der Eigenschaft als Amtssachverständige.

Die Abteilung wird in zahlreichen Fällen, auch in solchen, in denen die Stadt Wien nicht direkt beteiligt ist, herangezogen. Es gelang nicht nur die im Jahre 1978 bilanzierten Einnahmen von 18 Millionen Schilling (1977: 15 Millionen Schilling) abermals zu erreichen, sondern auch durch weitere neue Aufträge auf 20 Millionen Schilling zu steigern.

Das Jahr 1979 war insofern durch ein besonders markantes Ereignis gekennzeichnet, als die Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien das 100jährige Gründungsjubiläum feierte. Diesem Umstand — die Stadt Wien hat 1879 die erste Prüfanstalt für Materialien in Österreich in Betrieb genommen, die Technische Hochschule und das Technologische Gewerbemuseum folgten erst später — wurde durch einen Festakt im Rathaus und einen „Tag der offenen Tür“ in der Prüfanstalt Rechnung getragen. Bei der Feierstunde würdigten Bürgermeister Leopold Gratz und der Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Wurzer die Tätigkeiten und Aktivitäten der Abteilung vor den zahlreich erschienenen prominenten Gästen aus Wissenschaft, Industrie und Verwaltung. An diesem Tag, dem 22. Mai 1979, erschien außerdem eine Festschrift mit einem Umfang von 140 Seiten, in der zahlreiche wissenschaftliche Beiträge der Mitarbeiter der Versuchs- und Forschungsanstalt sowie anerkannter Fachleute an befreundeten Instituten veröffentlicht worden sind; es wurde außerdem eine Erinnerungsmedaille aufgelegt. Die Durchführung der hiezu nötigen Vorbereitungen und die Gestaltung wurden größtenteils von Mitarbeitern der Abteilung durchgeführt.

Am Tag der offenen Tür konnten zahlreiche bedeutende Gäste, an der Spitze Bundesminister Dr. Hertha Firnberg, mit den Baulichkeiten und Einrichtungen der Versuchs- und Forschungsanstalt bekannt gemacht werden, aber auch die Bevölkerung aus der Umgebung zeigte großes Interesse. Insgesamt wurden etwa 400 Besucher registriert.

Im Sommer 1979 wurde mit dem Bau des 4. Teiles der Institutsgebäude begonnen, der die Lücke zwischen dem bestehenden Teil des Hauptgebäudes an der Rinnböckstraße und den angrenzenden Wohnhäusern schließt. Der Baufortschritt war zufriedenstellend, zu Jahresende wurde das zweite Obergeschoß im Rohbau fertiggestellt. Der im Jahre 1978 beendete Bau der Brandversuchshalle fand 1979 insofern eine Fortsetzung, als eine Nachverbrennungsanlage für die entstehenden Rauchgase eingebaut sowie an der Komplettierung der Versuchseinrichtungen gearbeitet wurde; insbesondere konnte die hydraulische Anlage, die eine statische Belastung der im Brandversuch befindlichen Prüflinge erlaubt, weitergeführt und im wesentlichen beendet werden. Somit ist es möglich, Wände einem wirklichkeitsnahen Brandversuch zu unterziehen, bei dem die Last der Obergeschosse simuliert werden kann.

Im physikalischen Labor, zu dem die Brandversuchseinrichtungen gehören, wurden 1979 viele Bodenbeläge sowie Türen und Trennwände für das Allgemeine Krankenhaus auf ihr Brandverhalten untersucht. Auf Grund der neuen Gesetzeslage, nach der Einrichtungen zur Einsparung von Energie gefördert werden, wurde eine größere Anzahl von Fertighäusern in schall- und wärmetechnischer Hinsicht beurteilt; so nahm die Probenanzahl für Wasserdampfdiffusionsprüfungen zu.

Für den U-Bahn-Bau führte die Physik im 22. Bezirk Erschütterungs- und Lärmmessungen durch. Hinsichtlich des Verkehrslärms wurden Meßprogramme an der Südost-Tangente sowie an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in der Lisztstraße vorgenommen, wobei letzteres für das neue Verkehrskonzept der B 1 notwendig war. Für dieses Projekt B 1 war auch das chemische Laboratorium tätig, das zwischen dem Schwarzenbergplatz und der Ungarbrücke für die Magistratsabteilung 18 Messungen der verkehrsbedingten Abgase, vor allem von CO, durchführte. Gleichgeartete Untersuchungen liefen gemeinsam mit der Magistratsabteilung 22 am Innenring. Der Bericht über das Assanierungsgebiet Ulrichsberg zwischen Neustiftgasse und Burggasse, der die Kennwerte SO₂, CO und Staub umfaßte, wurde abgeschlossen und der erste Teilbericht über die Erhebung der Grundbelastung (Luftschadstoffe SO₂) den Entsorgungsbetrieben Simmering geliefert. Für diesen Betrieb wurde auch intensiv an Klärschlammversuchen gearbeitet.

In das Gebiet Umweltschutz fällt auch die durchgeführte Optimierung der Trockenabgaswäsche der Müllverbrennungsanlage 1 Flötzersteig. Dadurch war es möglich, daß der Anteil der schädlichen gasförmigen Stoffe, speziell Chlorid, wesentlich unter den Grenzwert von 100 mg Cl/Nm³ gebracht werden konnte.

Weitergeführt wurden die Wasseruntersuchungen der Nußdorfer Brunnen I, II und der Donau bei Nußdorf sowie der Lobaubrunnen für die Magistratsabteilungen 31 und 15. Gegen Jahresende liefen die Ozonmessungen in der Filteranlage Nußdorf, Versuchsanlage B, an. Die neu angeschaffte Anlage für Röntgenfluoreszenzanalysen (RFA) konnte in Betrieb genommen werden, die Analysen sowohl qualitativer als auch quantitativer Art rationalisieren wird und darüber hinaus neue Wege für die Werkstoffchemie erschließt.

Dem mechanischen Labor erwachsen durch zahlreiche Prüfanträge über Wärmedämmsysteme neue Aufgaben. Für die Untersuchung dieser Produkte gab es keine Richtlinien im In- und Ausland, so daß solche Prüfkriterien erst erarbeitet werden mußten. Besonderes Interesse gilt diesen Systemen auch deshalb, weil sie einer Zulassung durch die Baupolizei bedürfen und die Anforderungen gemeinsam mit der Magistratsabteilung 35 abzuklären waren. In der großen Prüfhalle wurden erstmals in Österreich Geschoßdecken mit einer Kantenlänge von 4 m elastisch gebettet einer Gleichlast unterzogen. Diese Belastung wurde durch 16 Lasteintragungspunkte über zahlreiche Verteilsysteme simuliert.

Seit Februar 1979 ist in der Versuchsanstalt ein Mathematiker tätig. Sein Aufgabengebiet umfaßt die Auswertung der von den Geräten der einzelnen Laboratorien anfallenden Meßdaten in statistischer Form sowie die Berechnung von Trends. Darüber hinaus steht er allen Unterabteilungen für die Lösung mathematischer Probleme

bei wissenschaftlichen Aufgaben zur Verfügung; ihm obliegt außerdem die Betreuung bestimmter physikalischer Auswertegeräte.

Im biologischen Laboratorium wurde an den bereits laufenden Langzeituntersuchungen weitergearbeitet, und zwar am UNESCO-MAB-Forschungsprojekt; das sind limnologische Forschungen an den Gewässern der unteren Lobau; ferner am Forschungsprojekt über die limnologische Entwicklung des Entlastungsgerinnes im Rahmen der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Donauforschung (IAD) und an Untersuchungen über die Belastungszustände von Donau und Donaukanal (gemeinsam mit dem chemischen Labor). Fortgesetzt wurden schließlich die Untersuchungen der Qualität von Landwirtschaftsprodukten, die Bodenuntersuchungen an landwirtschaftlichen Anbauflächen und die Untersuchungen über Vegetationsschäden in Wien. Der Wasserbericht Wien, der über den Zustand aller Gewässer Wiens Auskunft gibt, wurde gemeinsam mit der Magistratsabteilung 22 ausgearbeitet. Durch das Vorbereiten von Forschungsarbeiten wurden schließlich zur Gründung einer Forschungsstelle für biologischen Landbau wesentliche Vorarbeiten geleistet.

Stadtvermessung

Die Arbeitslage im Bereich der Stadtvermessung ist im Jahre 1979 mit 6.264 Dienststücken in der Anzahl fast unverändert geblieben. Trotz Einsparung eines Akademikerpostens konnten 5.097 Geschäftsfälle abgeschlossen werden. Mit dieser Zahl sind jedoch weitere umfangreiche Leistungen der Dienststelle auf den Großbaustellen, wie Autobahn- und U-Bahn-Bau, die Archivtätigkeit und weite Bereiche der Luftbilddauswertung und Kartographie, nicht ausgedrückt.

In der Gesetzgebung ist das Wiener Kleingartengesetz seit Jänner 1979 wirksam geworden und hat für die Herstellung der Grundbuchordnung zur Schaffung von Kleingartenlosen durch Teilungspläne große Erleichterungen gebracht, wodurch den Losbesitzern definitive Baubewilligungen erteilt werden konnten. Weniger günstig wirken sich die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes aus, da in Belangen des Vermessungswesens und der Grundbucheinsichtnahme, der Adressenerhebungen usw. Behinderungen und Erschwernisse entstanden sind, die konträr zum Sinn der öffentlichen Bücher und Katastereinrichtungen stehen. Auf Länderebene, bei den sogenannten Expertenkonferenzen, die von der Verbindungsstelle der Bundesländer periodisch einberufen werden, wurden tarifliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der GOV (Gebührenordnung für Vermessungswesen) beraten und ein eigenes Standardleistungsverzeichnis (SLVerm) für Vermessungsarbeiten an Straßen und Wegen entwickelt, das von der Bundesingenieurkammer bereits anerkannt wurde. Ein weiteres Tarifwerk für Teilungspläne in allen übrigen Bereichen ist in Vorbereitung. In diesem Gremium wird auf Vorschlag der Landesbaudirektorenkonferenz auch über technische und gesetzgeberische Maßnahmen zur Anlage eines bundesweiten Leistungskatasters beraten.

Um die reibungslose Zusammenarbeit mit dem Bundesvermessungsdienst zu gewährleisten, werden Kontakte mit dem Präsidium des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen gepflegt und die Tagesordnung für derartige Arbeitsgespräche vorbereitet, dabei auch die Novellierungswünsche hinsichtlich Vermessungsgesetz und Vermessungsordnung gesammelt und verarbeitet.

Neuerungen gibt es durch die Einrichtung der Grundstücksdatenbank und die angeschlossenen Terminals bei den Vermessungsämtern im Wiener Einzugsbereich. Der Wiener Stadtvermessung wurde vom Bundesvermessungsdienst Gelegenheit gegeben, in Kontaktgesprächen bei der Entwicklung von EDV-Ausdrucksformularen und dergleichen mitzuwirken, so daß nach Anfangsschwierigkeiten ein Fortschritt gegenüber der vorherigen Methode der Abschriften aus verschiedenen technischen Verzeichnissen gegeben ist. Als ganz große Neuerung konnte vom Planungsstadtrat das erste vollautomatisch gezeichnete Stadtkartenblatt, das in Zusammenarbeit zwischen Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung und den Gruppen Luftbilddauswertung und Kartographie der Stadtvermessung produziert wurde, gegen Jahresende der Presse präsentiert werden.

In der allgemein fachlichen Tätigkeit der Stadtvermessung hatte die Herstellung von Projektgrundlagen für Straßenbau und Wohnbau wesentlich höhere Anforderungen gestellt. Insgesamt wurden 172 Lage- und Höhenpläne hergestellt, 54 mit eigenem Personal. Weiters wurden in 67 Fällen umfangreiche Absteckungsarbeiten ausgeführt. Bei diesen ingenieurgeodätischen Aufgaben sind die Arbeiten für Planungsgrundlagen zum Bau der U 3 und der U 6 in verschiedenen Teilabschnitten besonders hervorzuheben. Für den Wettbewerb „Wienerberg-Gründe“, für das Betriebsbaugelände „Gelbe Haide“, die Draschegründe und die Hauptkläranlage Kaiser-Ebersdorf wurden die Planunterlagen geliefert. In diesen Aufgabenbereich fallen auch die Sondermessungen im Gebiet des Flugfeldes Aspern bei den Aufschließungsarbeiten für das geplante Motorenwerk. Dabei war ein großer Landwirtschaftsbetrieb abzusiedeln; die Flächen und Grenzen der Ersatzgründe in der Lobau wurden von Technikern der Stadtvermessung vermessen und berechnet.

Nach wie vor werden die Großbaustellen der Stadt Wien, seien es Brücken, Autobahntrassen, Schnellstraßen oder U-Bahn-Linien, von den Ingenieuren und Technikern der Stadtvermessung ingenieurgeodätisch betreut und die notwendigen Absteckungen und Sicherungskontrollmessungen durchgeführt. Unter

anderem waren es die A 22 — Donauuferautobahn, Bauabschnitt Nord, der Bereich der S 2 — B 3 Prager Straße — Brünner Straße, die A 4 im Abschnitt Kaiser-Ebersdorf, die Baustelle der Reichsbrücke, das Projekt der 5. Donaubrücke und die Arbeiten in den verschiedenen Abschnitten der U 1 zwischen Praterstern und Kagran. Für den 7. Bauabschnitt der U 4 waren zwischen Franz Josefs-Kai und Rosbauer Lände besonders zahlreiche Absteckungsarbeiten durchzuführen. Entlang der Trasse der 3. Wasserleitung wurden Festpunkte geschaffen, Absteckungen vorgenommen, Grenzen wiederhergestellt und zahlreiche Kontrollmessungen getätigt. Im gesamten Arbeitsgebiet der Ingenieurgeodäsie bewährte sich die Ausrüstung der Maßpartien mit modernen Distanzern, Theodoliten und programmierbaren Taschenrechnern, die es ermöglichen, daß die Absteckdaten an Ort und Stelle den momentanen Erfordernissen im Baustellenbereich angepaßt werden können. Im Innendienst leistet nach wie vor das Terminal zur Großrechenanlage gute Dienste für die rechnerische Auswertung umfangreicher Vermessungsdaten. Dasselbe gilt für die automatische Kartierung der Koordinatenwerte der Geländepunkte bei der Vermessung von Lage- und Abteilungsplänen.

Auf dem Gebiet der liegenschaftstechnischen Vermessungsarbeiten sind 1.236 neue Dienststücke angefallen, davon betrafen 372 umfangreiche Grundteilungen und Grenzvermessungen, die zur Verfassung von Urkundenplänen führten. Dieser Bereich ist besonders arbeitsintensiv, da mit der Planlieferung erst das Genehmigungsverfahren beginnt, das durch eine Reihe von Magistratesdienststellen führt, die Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen voraussetzt, die Zustimmung der Grundnachbarn eingeholt werden muß und nach der Beschaffung der Bescheinigung vom Bundesvermessungsdienst bei der Verbücherung im Grundbuch endet. In allen Phasen dieses langwierigen Vorganges ist die Stadtvermessung als federführende Abteilung bemüht, durch direkte Kontakte und regelmäßige Arbeitsgespräche mit den befaßten Dienststellen den Ablauf zu beschleunigen und Hindernisse zu beseitigen. Ist doch zum Beispiel die Bauplatzschaffung im Abteilungsverfahren ein Erfordernis für die Erteilung der Baugenehmigung oder der genehmigte Teilungsplan meist Voraussetzung zur Durchführung von Transaktionen für die Beschaffung von Fremdgründen, sei es im Straßenbau oder bei anderen Projekten.

Zur Herstellung der Grundbuchordnung gelangten von den großen Wohnhausanlagen im Jahre 1979 die Per Albin Hansson-Siedlung Ost, die verbauten Trabrennvereinsgründe, die Wohnhausanlagen Mitterhofergasse, Aderklaaer Straße und die ersten Bauteile im Wohngebiet „Am Schöpfwerk“. Für die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft wurden weitere Industrieauplätze im Bereich der Draschegründe geschaffen. Bestehende Kleingartenanlagen wurden nach dem Kleingartengesetz vermessen und grundbuchstechnisch durch Schaffung von verbücherungsfähigen Losen saniert. Neuanlagen wie Thayagasse—Ruthnergasse wurden auf Kleingartenlose parzelliert.

Für den U-Bahn-Bau, für verschiedene Bundesstraßen im Stadtbereich und für die Wasserleitungstrassen außerhalb Wiens wurden Teilungspläne und Servitutpläne verfaßt und umfangreiche Grenzfeststellungen und Vermarkungen vorwiegend mit Dienststellenangehörigen durchgeführt. Einen großen Arbeitsaufwand brachten die rund 800 Fälle von Zustimmungserklärungen. In diesem Fall handelt es sich um gemeinsame Grenzen zwischen Grundstücken der Stadt Wien und privaten Anrainergrundstücken, für die Teilungspläne in privatem Auftrag verfaßt wurden.

Technisch und geländemäßig schwierige Grenzvermessungen konnten für die Schneebergbahntrasse zum Abschluß gebracht werden. Auch in anderen Quellschutzgebieten wurden Grenzsicherungen und technische Vermessungsarbeiten durchgeführt, so zum Beispiel ein Grenzzug von 4 km Länge in Wildalpen in einer Höhe von 1.800 Metern. Diese Arbeiten werden im Referat „Vermessungen außerhalb Wiens“ koordiniert und umfassen alle liegenschafts- und ingenieurgeodätischen Arbeiten, die für die Wasserwerke, die Forstverwaltung und den Landwirtschaftsbetrieb anfallen. Sie werden zum überwiegenden Teil vom eigenen Personal ausgeführt, wodurch diesen Betrieben große Ausgaben erspart bleiben. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien einige größere Arbeiten angeführt: Für fünf Katastralgemeinden im Bereich der 1. Hochquellenwasserleitung wurden Bestandspläne neu angefertigt beziehungsweise auf den neuesten Stand gebracht; für weitere zwölf Katastralgemeinden der 1. und 2. Hochquellenwasserleitung wurden die Einbauten und Grundbuchsdaten erhoben, in Listen erfaßt und den Wasserwerken zur Verfügung gestellt; bei fünf „Abkehren“ konnten in den entleerten Wasserleitungstollen Messungen und Absteckungen durchgeführt werden; als praktisches Ergebnis zahlreicher Grenzverhandlungen wurden 268 Grenzsteine neu gesetzt.

Im Bereich des Referates Bildmessung wurde im Frühjahr 1979 ein Bildflug über dem gesamten Stadtgebiet durchgeführt, der vorerst der Evidentstellung des „Räumlichen Bezugssystems Wien“ dienen sollte. Mit der Berichtigung dieser Unterlagen konnten auch die Veränderungen erfaßt werden, die für die Volkszählung 1981 von Bedeutung sind. Dieser Bildflug wurde auch zur Erfassung von Flächen gleicher Nutzung, zur Realnutzungskartierung, verwendet, wobei nach einem 41 Punkte umfassenden Kriterienkatalog homogene Nutzungsf lächen umgrenzt und bewertet wurden. Mit dieser Auswertung wird es nach einer weiteren Bearbeitung durch die Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung möglich sein, eine Flächenbilanz über das gesamte Stadtgebiet zu erstellen. Beide Arbeiten, die Evidentstellung des räumlichen Bezugssystems Wien und die Realnutzungskartierung, wurden mit Ende 1979 abgeschlossen. Das vorhandene Bildmaterial gab der Abtei-

lung weiters die Möglichkeit, lokale und regionale Planungsunterlagen, wie für den Nordring, die B 225 — Simmering und die Vorortelinie, kurzfristig zu produzieren. Darüber hinaus konnte die Revision der Stadtkarte 1 : 2.000 auf Stand 1979 in Angriff genommen werden, wobei rund 100 km² ausgewertet wurden.

Im Hinblick auf die zukünftige Bearbeitung der Stadtkarte durch den Einsatz der automatischen Datenverarbeitung werden die Auswertungsoriginale der Stadtwerke nur mehr im Maßstab 1 : 1.000 gemacht, was für ihre Weiterverwendung durch technische Dienststellen von großem Vorteil ist. Für ein Gebiet von 50 km² liegen bereits Blätter im Maßstab von 1 : 1.000 auf.

In zunehmendem Maße werden für Planungs- und Dokumentationszwecke beziehungsweise für Lärmschutzmaßnahmen, Dachausmittlungen mit Gesims- und Firstkotenangaben benötigt, so zum Beispiel für den Donaukanal, Inzersdorf, die Nordbrücke, der Flötzersteig und den Bauernmarkt. Diese Arbeiten könnten nicht ohne Einsatz von Luftbildauswertegeräten wirtschaftlich durchgeführt werden.

Im Bereich der **Kartographie** wurde der Schwerpunkt auf die Fortführung der Stadtkarte 1 : 2.000 auf Grund der letzten Luftbildauswertung gelegt, 82 Blätter auf den neuesten Stand gebracht und für den Druck vorbereitet. Für 6 Blätter wurde die Situation vollständig neu gezeichnet, für 26 Blätter eine neue Haustonplatte hergestellt und in 54 Fällen die Folie des Bebauungsplanes neu bearbeitet. Beim Kartenwerk 1 : 5.000 lag die Hauptarbeit bei der Herstellung einer geeigneten Beschriftung, zusätzlich wurden viele Blätter retuschiert und neu montiert. Sie sind Ausgangsbasis zur Herstellung von Bezirkskarten für die großflächigen Wiener Gemeindebezirke. Karten der inneren Bezirke konnten im Maßstab 1 : 2.000 gehalten beziehungsweise auf 1 : 3.000 verkleinert geliefert werden. Die Stadtkarte im Maßstab 1 : 10.000 wurde als Grundlage für den generalisierten Flächenwidmungsplan verwendet und ist im Vielfarbdruk für den zentralen Stadtbereich bereits fertiggestellt; das restliche Stadtgebiet ist in Arbeit und wird Mitte 1980 komplett vorliegen.

Die Stadtvermessung ist bemüht, ihre kartographische Produktion allen Interessenten zur Verfügung zu stellen. In einem Rundschreiben an alle Magistratsdienststellen wurden diese Produkte aufgezählt, eine Mappe mit Probedrucken wird zur Aussendung vorbereitet. Diese Aktion hat eine Zunahme des Bedarfes an Stadtkarten um fast 40 Prozent gebracht, nämlich rund 8.500 Einzelbestellungen. Leider wird aber nicht in allen Planungs- und Verwendungsbereichen auf die aktuellen, zumindest in pausfähiger Form vorhandenen Originale der Luftbildauswertung und der kartographischen Reinzeichnung zurückgegriffen. Durch veraltete Plandrucke wird mitunter der Eindruck erweckt, die Produktion der Stadtkarten sei nicht auf dem letzten Stand.

In der **thematischen Kartographie** sind neben den schon genannten generellen Flächenwidmungsplänen vor allem die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungsplan zu nennen. Es wurden Grundkarten in den Maßstäben 1 : 50.000, 1 : 100.000 und 1 : 200.000 hergestellt und entsprechende Signaturen entwickelt. Für verschiedene Dienststellen konnte auch 1979 eine Reihe von graphischen Arbeiten und Sonderaufgaben ausgeführt werden, so zum Beispiel im Zusammenhang mit dem „Musikalischen Sommer“ für das Kulturamt der Stadt Wien. Die intensive zeichnerische Ausbildung der Lehrlinge, die ihre Prüfung als technische Bauzeichner machen, liegt ebenso in den Händen bewährter Kartographen.

Ein besonders breites Einsatzgebiet haben die **technischen Zeichner** der Stadtvermessung, die bei Engpässen auch für Zwecke der Stadtkartenerneuerung herangezogen werden. Ihre hauptsächliche Arbeitsleistung liegt bei der Herstellung von Matrizen für Lage- und Höhenpläne — insgesamt 54 im Jahre 1979 — und von Teilungsplänen. So waren 26 Urkundpläne neu zu zeichnen und in 84 Fällen Ergänzungen und Änderungen vorzunehmen. Diese Arbeiten sind besonders wertvoll, da sie es ermöglichen, daß nach der Überarbeitung durch die Ingenieure und Techniker im Bereich der Liegenschaftsvermessung der abgelaufene Teilungsplan wieder verwendet oder neu aufgelegt werden kann. Dadurch können große Kosteneinsparungen erzielt werden. Für die Neuanlage der Verzeichnisse und Topographien des Höhenfestpunktnetzes, die öffentlich ausgegeben werden, wurden erhebliche zeichnerische Leistungen erbracht. Dank der langjährigen Erfahrung der Mitarbeiter hat sich dieses Referat zur zeichnerischen Servicestelle für die ganze Abteilung entwickelt.

Im Referat **Architekturvermessung** werden vor allem Arbeiten für den Bedarf des Kulturamtes erledigt, wobei die vermessungstechnische Aufnahme von historisch oder kunstgeschichtlich wertvollen Bauten im Vordergrund steht. So wurden das Gebäude Obere Augartenstraße 40 und die Gersthofer Kapelle aufgenommen und planlich dokumentiert. Weiters wurden zahlreiche Ortskerne und Schutzzonen photographisch registriert.

An **Sondermessungen** waren Deformationsmessungen hoher Präzision an 13 verschiedenen Bauwerken durchzuführen. Die Hauptarbeit dieses Referates liegt jedoch in der Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Plandokumententwürfen im Sternlaufverfahren. Insgesamt waren 44 Grunddrucke mit einer Gesamtfläche von 23 km² mit jeweils sehr eingehender Beurteilung zu bearbeiten.

An Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen wurden im Jahre 1979 rund 450 Aufträge mit einer Kostensumme von 22,7 Millionen Schilling vergeben. Durch Anbotsverhandlungen, Anträge an die genehmigenden Organe und Überprüfung der Leistungen und Lieferungen entsteht ein beträchtlicher Arbeitsaufwand, der insbesondere von den verantwortlichen Akademikern zu leisten ist.

Neben der Auswertung internationaler Fachzeitschriften und dem Besuch von Vorträgen an der Technischen

Universität Wien konnten auf Dienstreisen Erfahrungen gesammelt, der neueste Wissensstand kennengelernt und den Mitarbeitern vermittelt werden. So wurde der „Kartographentag“ besucht und am „Deutschen Geodätentag“ in Hamburg teilgenommen. Bei dieser alljährlichen Veranstaltung ist die reichhaltige Fachaussstellung von Instrumenten, Geräten, Rechnern und Kartieranlagen besonders eindrucksvoll. 1982 wird unter Mitarbeit des Leiters der Stadtvermessung diese Tagung mit rund 4.000 Teilnehmern erstmals in Wien veranstaltet werden.

Statistisches Amt der Stadt Wien

Die Hauptaufgabe des Statistischen Amtes der Stadt Wien, durch Auswertung des verfügbaren Datenmaterials aus eigenen Erhebungen, aus der Bundesstatistik und zahlreichen anderen insbesondere städtischen Quellen den städtischen Mandataren und Dienststellen Informationen und Struktureinsichten in der entsprechenden Gliederung zu liefern, erforderte neben der Herausgabe des Jahrbuches noch weitere Publikationen.

Das Jahrbuch der Stadt Wien 1978 erschien in zwei Bänden: „Die Verwaltung der Stadt Wien im Jahre 1978“ kam in einer Auflage von 650 Exemplaren, das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien 1978“ in einer Auflage von 800 Exemplaren im Dezember 1979 heraus. Die Publikation konnte wieder durch die Aufnahme neuer oder neugestalteter Tabellen sowie durch Graphiken in Farbe erweitert werden.

Weitere regelmäßig erscheinende Veröffentlichungen sind das Statistische Taschenbuch der Stadt Wien, das in der wesentlich erhöhten Auflage von 3.500 Stück im Mai 1979 herausgegeben werden konnte. Das Werk umfaßte 116 Seiten und wurde im Aufbau, Inhalt sowie in der Ausstattung vollkommen neu gestaltet.

Die vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“ wurden in einer Auflage von 650 Stück hergestellt. Die Publikation bringt neben dem Tabellenteil auch ausführliche Artikel mit statistischen Analysen aktueller Probleme, wie über Kinderwunsch und Kinderzahl, die Wanderungsbewegung im Wiener Raum, das Wahlverhalten von Männern und Frauen, die Entwicklung des Fremdenverkehrs, über Arbeitsplatzsuche und -wechsel, Wochenend-, Nacht- und Schichtarbeit, Gastarbeiter und ihre Kinder sowie über die Entwicklung des Pkw-Bestandes.

Als Sonderheft erschien im Jahre 1979 die Publikation „Die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen vom 8. Oktober 1978 in Wien“ im Umfang von 35 Seiten. Das Heft enthält neben einer textlichen Analyse in Vergleichstabellen auch die Ergebnisse der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 1973 sowie der Nationalratswahl 1975.

Statistische Informationen über die Ergebnisse des Mikrozensus und die räumlichen Unterschiede in der Ausstattung der Wiener Wohnungen wurden vervielfältigt und den interessierten Stellen übermittelt.

Die monatliche Information „Monatskennziffern zur Wirtschaftsentwicklung“ enthält die jeweils aktuellen Daten über den Arbeitsmarkt, die Produktion, den Handel, Fremdenverkehr, die Einkommen und Preise für Wien und Österreich einschließlich der jährlichen Veränderungsdaten.

Die statistischen Veröffentlichungen haben in erster Linie die Aufgabe, die städtischen Mandatare und Dienststellen zu informieren. Ein großer Teil der Auflage wird gegen statistische Werke anderer Stellen des In- und Auslandes getauscht. Der Rest ist dem Verkauf vorbehalten.

Eine wesentliche Erweiterung und Aktualisierung der statistischen Information konnte mit dem Anschluß an die Datenbank des Österreichischen Statistischen Zentralamtes durch ein bei der Abteilung aufgestelltes Datensichtgerät erreicht werden. Es können statistische Daten über Einwohner, Wohnungswesen, Wirtschaft und Preise abgefragt werden, wobei das gespeicherte Material für das gesamte Bundesgebiet verfügbar ist und zum Teil bis unter die Gemeindeebene reicht.

An agrarstatistischen Erhebungen waren im Jahre 1979 auf Grund der Verordnung BGBl. Nr. 50/1979 mit Stichtag 3. Juni 1979 eine Bodennutzungserhebung und Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte durchzuführen. Ferner wurden auf Grund der Verordnung BGBl. Nr. 398/1979 mit Stichtag 30. November 1979 eine Erhebung der Weinernte, der Weinvorräte und der Lagerkapazität und schließlich auf Grund der Verordnungen BGBl. Nr. 17/1977 und 91/1978 mit Stichtag 3. Dezember 1979 eine Allgemeine Viehzählung mit einer Erhebung der Hausschlachtungen in der Zeit vom 4. Dezember 1978 bis 3. Dezember 1979 vorgenommen. Für die Mitwirkung der Gemeinden an diesen Zählungen wurden vom Bund je erhobenem Betrieb pauschale Kostenabfindungen gezahlt, die bei der Bodennutzungserhebung je Betriebsbogen 27 S, bei der Weinernteerhebung 4,50 S je Weinbaubetrieb und bei der Allgemeinen Viehzählung, einschließlich der Erhebung der Hausschlachtungen, 27 S je festgestelltem Tierhalter ausmachten.

An Sonderzählungen wurden die vierteljährlichen Mikrozensuserhebungen mit immer gleichbleibendem Grundprogramm und mit den Themen der Sonderprogramme, wie erweiterte Wohnungserhebung mit Energie- und Umweltfragen, Ausstattung der Haushalte, Rauchgewohnheiten und Lebensbedingungen der

älteren Menschen, durchgeführt. Für die Magistratsdirektion-Koordinationsbüro und die Magistratsabteilung 18 waren in zwei Zusatzprogrammen Daten über die Wohnungs- und Verkehrssituation in Wien zu ermitteln. Die Erhebungen erfolgten mittels der Interviewerorganisation des Mikrozensus, die im Jahre 1979 112 Interviewer umfaßte.

Die Vorbereitungen für die Großzählung 1981 (Volks-, Häuser-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung) umfaßten neben der Teilnahme an zahlreichen Besprechungen über die Formulargestaltung und das Auswertungsprogramm die Durchführung einer Probezählung am 28. Mai 1979. Es wurden rund 3.000 Personen von 13 Zählern im 6. und 12. Gemeindebezirk befragt. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen werden bei der Fragestellung und organisatorischen Abwicklung der Zählung berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Arbeiten für den Stadtentwicklungsplan stellte die Abteilung umfangreiches Zahlenmaterial, das teilweise nach räumlich neu geschaffenen Einheiten gegliedert werden mußte, zur Verfügung. Vor der Veröffentlichung der einzelnen Sachkapitel des Stadtentwicklungsplanes wurde eine Überprüfung und Abstimmung der verwendeten Datenunterlagen und der daraus gefolgerten Aussagen vorgenommen. Als Begleitpublikationen zu den Kapiteln des Stadtentwicklungsplanes wurde die Herausgabe von kurzgefaßten Faltinformationen, die die wichtigsten statistischen Angaben des Stadtentwicklungsplanes in leicht verständlicher Form wiedergeben, fortgesetzt. Im Jahre 1979 sind zu den bisher erschienenen Faltinformationen mit den Themen „Die Stellung Wiens in Österreich“ und die „Die Wiener Bevölkerung“ noch zwei weitere mit den Themen „Der Wiener Arbeitsmarkt“ und „Die Wiener Wirtschaft“ hinzugekommen.

Im Jahre 1979 wurden vom Referat für Bevölkerungssstatistik etwa 57.000 Zählkarten über Eheschließungen, Lebend- und Totgeborene, Sterbefälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche nach einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen und Merkmalskombinationen bearbeitet. Die aus dem Erhebungsmaterial gewonnenen Ergebnisse wurden nach örtlichen, zeitlichen und sachlichen Unterscheidungen geordnet und in zahlreichen Übersichts- und Spezialtabellen gesammelt. Diese dienen in der Hauptsache als Unterlage für die Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch, werden dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und besonders interessierten Stellen zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Anfragen bewiesen, daß am Bevölkerungsgeschehen, wie es sich in Form der Statistik darbietet, reger Anteil genommen wird. Zur Vorbereitung der mit 1980 eingeführten neuen internationalen Systematik der Todesursachen nahm der zuständige Referatsleiter an einem Kurs in München teil.

Über die Wanderungsbewegung als einen grundlegenden Bestandteil der Bevölkerungsvorgänge geben die monatlich einlangenden Berichte der Bundespolizeidirektion Auskunft; sie liefern die Grundlage für die durch Zu- und Abwanderung entstehenden Veränderungen bei der Fortschreibung der Bevölkerungszahl.

Die monatlichen Berichte von den Wiener, in städtischer und sonstiger Verwaltung stehenden Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten stellen die Grundlage für die Erstellung der entsprechenden Monats- und Jahresstatistik dar. Alle, das Kranken- und Anstaltenwesen betreffenden Fragen, wie Zahl der Betten, der Ärzte, der Pflegepersonen, Zu- und Abgang sowie Aufenthaltsdauer von Pflegelingen, Art ihrer Erkrankung usw., sind dieser Krankenanstaltenstatistik zu entnehmen. Ihre Ergebnisse werden im Jahrbuch veröffentlicht und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt in monatlichen und jährlichen Berichten zur Verfügung gestellt.

Das Referat für Fremdenverkehrsstatistik bearbeitet die monatlichen Meldungen von fast 300 Fremdenverkehrsbetrieben. Die erstellte Statistik wird dem Österreichischen Statistischen Zentralamt sowie zahlreichen interessierten Stellen monatlich übermittelt und in den Publikationen der Abteilung veröffentlicht. Auf Grund der Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung, BGBl. Nr. 73/1973, wurde der monatliche Kostenersatz des Bundes für 1979 mit 27 S für den Gemeindebogen und darüber hinaus mit 6,75 S pro gewerblichem Berbergsbetrieb und mit 2,25 S pro sonstiger Fremdenunterkunft festgesetzt.

Für die auf Grund der Bestimmungen der Verordnung der Bundesministerien für soziale Verwaltung und für Handel und Wiederaufbau vom 17. Dezember 1965, BGBl. Nr. 3/1966, durchzuführende Wohnbaustatistik erhielt die Gemeinde Wien einen Kostenbeitrag in der Höhe von 76,50 S bis 85,50 S je fertiggestelltem und von 18 S je abgebrochenem Gebäude. Für die mit 1980 erfolgte Umstellung der Wohnbaustatistik waren umfangreiche Vorarbeiten zu leisten.

Für die amtliche österreichische Preisstatistik waren monatlich 3.500 Preismeldungen auf 800 Erhebungsformularen zu bearbeiten und in 350 Karteikarten zu übertragen. Nach der Vorlage an das aus Vertretern der Kammern und der Gemeindeverwaltung bestehende örtliche Preiskomitee werden die Meldungen an das Österreichische Statistische Zentralamt übermittelt. Die der Stadt Wien durch die Preisstatistik erwachsenden Kosten wurden vom Bund mit einem Betrag von 237.000 S abgegolten.

Die Magistratsabteilung 66 hat auch im Jahre 1979 in zahlreichen Fällen die Beschaffung von statistischem Material für städtische Mandatare und Dienststellen besorgt. Außer der täglichen telefonischen Auskunftserteilung wurden zahlreiche schriftliche Anfragen amtlicher und wissenschaftlicher Institutionen des In- und Auslandes beantwortet. Die Wien betreffenden Daten für das „Statistische Jahrbuch österreichischer Städte“ wurden zusammengestellt und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zugesendet.

Die Magistratsabteilung 66 war im Jahre 1979 bei der 79. Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Städtestatistiker sowie bei der 50. Jahresversammlung der Deutschen Statistischen Gesellschaft, Hannover, 22. bis 26. Oktober, vertreten. An den Sitzungen der Statistischen Zentralkommission, deren Fachbeiräten und Arbeitsgruppen nahm der Abteilungsleiter oder dessen Vertreter teil.

Für die Statistische F a c h b i b l i o t h e k wurden im Jahre 1979 überwiegend im Tausch gegen eigene Publikationen des Amtes 73 Werke mit 594 Bänden erworben; der Bücherbestand erhöhte sich auf 7.457 Bände am Jahresende.

Umwelt und Freizeit

Umweltschutz

Im Bereich des Naturschutzes wurde auf legislativem Gebiet die Arbeit an einem neuen Naturschutzgesetz abgeschlossen, so daß dieser Entwurf nunmehr bereits zur internen Begutachtung ausgeschickt werden konnte. Weiters wurden mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. Mai 1979, LGBl. für Wien Nr. 15/1979, Teile des Wiener Praters zwischen Ostbahn, Handelskai, Hafenzufahrtsstraße, Seitenhafenstraße und Schüttelstraße im 2. Bezirk zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Dadurch konnte dieser von einer harmonischen Vielfalt mit autochthonem Waldbestand und parkartigen Wiesenflächen bestimmte Auwaldrest, der innerhalb des verbauten Stadtgebietes gelegen ist, als ein für die Naherholung bedeutsames Grünland erhalten werden. Im Dezember 1979 wurde auf Vorschlag der Abteilung der Wiener Naturschutzbeirat sowie ein neu formierter Umweltschutzbeirat vom Herrn Landeshauptmann für die nächsten drei Jahre ernannt. Ferner hat man die Abteilung mit der Vollziehung des mit 1. Jänner 1980 in Kraft tretenden Altölgesetzes betraut, wofür mehrere Vorbereitungsbesprechungen sowohl mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie als auch auf Länderebene und innerhalb des Magistrates durchzuführen waren.

Für die Ausbildung der ehrenamtlichen Naturschutzorgane wurde seitens der Abteilung als Aufsichtsbehörde ein Skriptum verfaßt. Zur Prüfung für die Beedigung als Naturschutzorgan wurden zu Beginn des Jahres 9 Kandidaten zugelassen. Der Personenstand an Naturschutzorganen beträgt nunmehr 118. Durch den Einsatz der ehrenamtlichen Naturwacheorgane konnten in mehreren Fällen Erfolge im Sinne eines geregelten Naturschutzes erreicht werden, insbesondere bei der Erhaltung von Naturdenkmälern.

Weiters konnte es die Abteilung durch die Einbeziehung in die Aktion „Frühlingsputz“ der Stadt Wien als Koordinationsstelle für den Grünraumbereich ermöglichen, daß ein Großteil der Feld- und Waldflächen rund um Wien von freiwilligen Helfern gesäubert wurde.

Bei der Vollziehung der Verordnung betreffend das Verbot beziehungsweise die Einschränkung der Verwendung von Auftausalzen zur Bekämpfung von Eis- und Schneeglätte gab es keine größeren Schwierigkeiten, da im Jahre 1979 keine Extremwittersituationen auftraten.

Im Bereich des Einzelnaturdenkmalschutzes wurden sieben bescheidmäßige Unterschutzstellungen vorgenommen, darüber hinaus naturschutzbehördliche Genehmigungen für Bauvorhaben in etwa 25 Fällen erteilt, wobei durch entsprechende Auflagen (Bedingungen) die Beibehaltung des natürlichen Landschaftsbildes gesichert werden konnte.

Bei der Vergabe von Budgetmitteln für Subventionen wurde darauf geachtet, daß die Tätigkeiten der Subventionswerber dem Wiener Naturschutz beziehungsweise den Wiener Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zugute kamen. So wurde zum Beispiel eine große Anzahl der vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten im Wienerwald ausgesetzt. Im Rahmen des Vereines „Niederösterreich-Wien“ war es möglich, die Sanierungen von Wiener Naherholungsgebieten zu erwirken. Die sonstigen Budgetmittel wurden im Jahre 1979 verstärkt für konkrete Projekte zur Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung eingesetzt.

Die Arbeiten der Abteilung auf dem Sektor Lärmbekämpfung betrafen unter anderem für den Bereich des Verkehrsweges Südost-Tangente die labormäßige Vermessung von Akustikmeßmodellen im verkleinerten Maßstab, wobei die in bezug auf eine rechnerische Schallausbreitung sehr schwierig zu erfassende Situation von Schutzmaßnahmen im Bereich Absberggasse (Fahrbahnabdeckung) sowie im Bereich Schule Ensleinplatz untersucht wurde. In Verbindung mit dem Meßmodell Ensleinplatz wurde neben den an Ort und Stelle durchgeführten Kontrollmessungen sowie neben der gleichzeitig vorgenommenen Verkehrszählung an im Gelände festgelegten genau definierten Eich(Meß)Punkten versucht, eine Korrelation zwischen dem tatsächlichen Meßergebnis — in Abhängigkeit vom Verkehrsfluß — den Meßwerten am Modell und den im voraus berechneten Werten eines mathematischen Schallausbreitungsmodells herzustellen. Es war dies der erste Versuch, ein dreidimensionales rechnerisches Schallausbreitungsmodell zu entwickeln, mit dem es künftighin möglich sein wird, bei besonders schwierigen Voraussetzungen, wie unterschiedliche Geländeverhältnisse oder Trassenführung von Hochstraßen usw., die Schallausbreitung in Abhängigkeit vom Verkehrsfluß an jedem beliebigen Geländepunkt zu ermitteln. Das Beispiel Ensleinplatz bot der Abteilung in Zusammenarbeit mit der Bezirksvorstehung die Möglichkeit, in Form einer Bürgerinformation die verschiedenen Methoden der Erfassung von Schallimmissionen der Bevölkerung praktisch vorzuführen und sie gleichzeitig mit den geplanten beziehungsweise in Ausführung befindlichen Lärmschutzprojekten der Stadt Wien im Zuge der Südost-Tangente bekanntzumachen. Eine ähnliche Information der Bevölkerung konnte auch im 14. Bezirk geboten werden, wobei die zum Verkehrsprojekt Flötzersteigstraße erarbeiteten Lärmschutzmaßnahmen aufgezeigt und diskutiert wurden.

Die unter der Leitung der Abteilung im Jahre 1978 geschaffene Arbeitsgruppe für Lärmschutz konnte mit Erfolg ihre Tätigkeit bezüglich Planung und Bauausführung von Lärmschutzprojekten, vor allem im Zuge der Südost-Tangente, fortsetzen. Ebenso werden bei den in Planung befindlichen neuen Verkehrswegen, wie Hochstraße S 2 — Floridsdorf, A 22 und A 24 — Hubertusdamm beziehungsweise Kaisermühlen und Hirschstetten, Schallschutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten und beauftragten Planungsbüros sowie den zuständigen Dienststellen erarbeitet. Die bauliche Ausführung einiger dieser Maßnahmen ist in Abhängigkeit vom zuständigen Bundesministerium bereits 1980 zu erwarten.

Im Rahmen der Stadterneuerung wurde für die Sanierungsgebiete 15. Bezirk „Storchengrund“, 6. Bezirk „Gumpendorf“ und 7. Bezirk „Ulrichsberg“ eine Begutachtung der Lärmsituation durchgeführt und diese in einer Lärmkarte für Tag und Nacht dokumentiert. In diesem Zusammenhang wurden Maßnahmen zur Verkehrslenkung, Ausstattung exponierter Wohnungen mit Schallschutzfenstern sowie zur Verbauung der Straßenseiten mit Gebäuden lärmunempfindlicher Nutzung vorgeschlagen. Weiters konnte die Beeinträchtigung durch verkehrsbedingte Abgase erhoben werden. Bei mehr als 35 Wohnbauvorhaben wurden Stellungnahmen im Hinblick auf die Lärmsituation abgegeben, wobei auch auf die Grundrißgestaltung besonderes Augenmerk gelegt wurde.

Auf dem Sektor Wasser wurde aufbauend auf die langjährig durchgeführten Untersuchungen aller Fließ- und Oberflächengewässer Wiens in Abhängigkeit von deren Nutzung eine kartographische Darstellung in Form einer Gewässergütekarte erstellt. Gleichzeitig begann die Abteilung mit der Erstellung eines umfassenden Berichtes, der die Aktivitäten der Stadtverwaltung auf dem Sektor Wasser aufzeigen und eine Dokumentation analog zu dem in den Vorjahren erstellten Luft- sowie dem Lärmbericht darstellen soll.

Neben der langjährigen Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 39 zur Feststellung der Wassergüte der Oberflächengewässer wurde 1979 in Zusammenarbeit mit der hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt der Magistratsabteilung 15 versucht, Daten und Erfahrungswerte über die Auswirkungen von Kühlwasserversickerungen und über eine damit verbundene Beeinflussung des Grundwassers und Grundwasserträgers zu erarbeiten. Da auf Grund der Abänderung des Kanaleinmündungsgesetzes im Jahre 1977 Kühlwasser nicht mehr in den Straßenkanal eingeleitet werden dürfen, kommt der Möglichkeit der Versickerung von Kühlwasser auf eigenem Grund und Boden künftighin große Bedeutung zu, so daß diese daher rechtzeitig von den zuständigen Stellen verfolgt werden muß. Die Arbeiten auf diesem Gebiet werden 1980 fortgesetzt und bilden wichtige Grundlagen für die Stellungnahme bei der Erteilung von Genehmigungen für Kühlwasserversickerungen.

Im Zuge der Erfassung der verkehrsbedingten Abgase wurde im Auftrag der Abteilung der Verkehrsweg Inneering von Oper bis Franz Josefs-Kai untersucht. Diese Arbeiten sollen einen mathematischen Zusammenhang zwischen Verkehrsaufkommen, Bebauung, Meteorologie und Schadstoffkonzentration in den Straßen erarbeiten.

Das Immissionsprognosemodell zur Vorausberechnung der Schadstoffausbreitung innerhalb des Stadtgebietes wurde im gemeindeeigenen Rechenzentrum implementiert und kann künftig bei bestimmten Wetterlagen und Ausbreitungsbedingungen verwendet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt auf dem Gebiete der Luftreinhaltung ist die Untersuchung des Staubes, vor allem der lungengängigen Anteile hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Herkunft in Wien. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Physik der Universität Wien und dem Institut für Analytische Chemie der Technischen Universität Wien sind zahlreiche Staubproben in Wien gesammelt und hinsichtlich des Gehaltes an Schwermetallen und krebserregender, polycyclischer Kohlenwasserstoffe untersucht worden. Die Analysen ergaben, daß ein hoher Anteil der lungengängigen Staubreaktion in Wien als Vorbelastung nach Wien transportiert wird. Diese Tatsache war auch mit der Grund zu einer Studie, die von der Abteilung durchgeführt wurde und die den Einfluß eines 800-MW-Kraftwerkes vor allem auf die Situation der Vorbelastung der Wiener Luft abschätzte. Diese Studie sollte vor allem Argumente liefern, für die geplanten Kohlekraftwerke die beste nur mögliche Rauchgasreinigungstechnologie zu fordern.

Zur besseren Überwachung der Luftsituation wurde 1979 eine Luftmeßstation in die Erzherzog Karl-Straße verlegt, um in diesem Raum die bei südöstlichen Winden nach Wien einfließenden Schadstoffe zu erfassen. Eine weitere Meßstelle wurde in der Nähe des Schafbergbades errichtet, um vor allem die Schadstoffkonzentrationen bei Stauwirkungen an den Abhängen des Wienerwaldes zu ermitteln.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Tätigkeit der Abteilung stellt die Erfassung des Stadtgebietes durch Methoden der Fernerkundung dar. Diese Methode dient der Aufnahme des Grünraumes im gesamten Stadtgebiet und quantifiziert die Auswirkungen der Schadstoffbelastung mittels Auswertung der 11-Kanal-Scanneraufnahmen. An der Fortführung dieser Arbeiten wird sich das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziell beteiligen.

Die Arbeiten auf dem Gebiete der getrennten Altstoffeinsammlung in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost sind abgeschlossen und liegen in Form eines Berichtes vor. Mit Beteiligung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wird als abschließende Arbeit die Möglichkeit der getrennten Altstoffaufbringung im

dichtverbauten Stadtgebiet und im Bürobereich untersucht. Die Ergebnisse sollen unter anderem als Grundlage für die Planung einer umfassenden Rohstoffsicherung Verwendung finden.

In zahlreichen Verhandlungen über Betriebsanlagen und Beschwerden hat die Abteilung im Jahre 1979 den zuständigen Behörden Entscheidungsgrundlagen geliefert und entsprechend mitgewirkt. In einem Fall, der die Aufschließung des Betriebsgeländes Aspern für General Motors betraf, war es möglich, bereits bei den Vorarbeiten wichtige Umweltschutzmaßnahmen beziehungsweise Forderungen nach Umweltschutzeinrichtungen durchzusetzen. Die Mitarbeit in den verschiedenen Gremien, wie zum Beispiel im Österreichischen Normungsinstitut oder im Österreichischen Arbeitsring für Lärmbekämpfung, wurde fortgesetzt.

Durch das Naturschutzreferat werden die ökologischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes wahrgenommen. Die Schwerpunkte dieser Tätigkeit liegen bei der Prüfung von technisch-wirtschaftlichen Eingriffen und Nutzungen aus ökologischer Sicht sowie bei der Sicherung einer großen Vielfalt von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten. Das Problem der Verträglichkeit von Bauwerken, Versorgungsstrassen und intensiveren Nutzungen mit der Landschaft bildete auch 1979 das größte Aktionsgebiet im Rahmen des Natur- und Landschaftsschutzes. In über 300 Ortsaugenscheinen und Verhandlungen wurden die notwendigen Beweissicherungen und Grundlagen für den Vollzug des Naturschutzgesetzes geschaffen. Als Grundlage für die Entscheidungsfindung soll eine ökologische Datenbank dienen, deren Erstellung fortgesetzt wurde. Der Grünflächenplan von Wien, der einen quantitativen Gesamtüberblick über die Vegetation ermöglicht, wird durch Falschfarbenphotos und 11-Kanal-Scanneraufnahmen in qualitativer Hinsicht ergänzt. Die Überprüfung und graphische Darstellung der Einzelnaturdenkmäler sowie deren Photodokumentation waren ein erster Schritt zu einer umfassenden Biotopkartierung.

Als bedeutendste Maßnahme zur Sicherung gefährdeter Lebensräume können die Tätigkeiten im Bereich der Lobau, wie die Ausarbeitung eines Lobaumanagements, die Wiedereinbürgerung des Bibers, Bepflanzungsmaßnahmen für die Anlagen der Wasserwerke und das Dezimieren biotopfremder Florenelemente, wie *Ailanthus* und Goldrute, sowie die Vorarbeiten für die Schaffung einer Ökozelle auf dem Gelände des Wasserbehälters in Unterlaa, die Vorarbeiten für die Unterschutzstellung des Toten Grundes und für den Naturpark Gütenbachtal bezeichnet werden.

Im Naturdenkmalgebiet „Wienerbergteiche“ wurden die Sanierungsmaßnahmen fortgesetzt, ihre ökologische Bedeutung in den Ausschreibungsunterlagen für die 2. Wettbewerbsstufe „Wienerberggründe“ festgehalten.

Im Auftrag der Abteilung wurde von den Herren Professor Dr. *Zukrigl* und Dipl.-Ing. *Margl* über die Wiederherstellung der alten Wasserstände in der Unteren Lobau und die Verbesserung der standörtlichen Verhältnisse ein Gutachten verfaßt, das eine wesentliche Hilfe bei der Beurteilung der geplanten Staustufen aus ökologischer Sicht im Zuge der Grundwasseranreicherung in der Lobau darstellt.

In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 49 wurden Naturschutzmaßnahmen durchgeführt, wie die Begrünung eines aufgelassenen ÖMV-Gleises, die Flächenbereinigung von Parzellen im Bereich der Naufahrt, die Bekämpfung der Goldrutensteppe im Bereich Dechantlacke — Seeschlacht, ferner umfangreiche Waldpflege- und Bepflanzungsarbeiten an den Wasserwerksanlagen in der Lobau und schließlich Pflegemaßnahmen im Aupark Schwarzlackenau, im Dehnepark, im Hörndlwald sowie auf der Himmelswiese.

Zur Vertiefung der Kenntnisse und zum Austausch von Erfahrungswerten waren Vertreter der Abteilung bei mehreren in- und ausländischen Kongressen, so zum Beispiel beim Symposium der F.A.S.E. — es handelt sich dabei um eine sehr wichtige Fachtagung zur Beherrschung von technischen Problemen auf dem Bausektor — bei der Umweltschutztagung 1980 „Neue Wege — Straße und Umwelt“, bei der Fachtagung „Lärmbekämpfung — Medizin, Technik, Recht“ des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, beim Seminar über städtisches Verkehrswesen und Umweltschutz des OECD-Umweltkomitees in Paris, ferner bei einem Symposium über Stickoxyde, beim ECE-Seminar „Umweltverträglichkeitsprüfung“, bei einer Arbeitstagung zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen in Paris und schließlich beim Seminar „Umweltschutz und Energiesparen“ in Ankara sowie bei der 19. Ausstellungstagung für chemisches Apparatewesen (ACHEMA 79).

Im Jahre 1979 fielen 1.290 Geschäftstücke an, davon betrafen 1.286 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, 4 waren Berufungen in Verwaltungsstrafsachen.

Stadtgartenamt

Im Jahre 1979 wurden 1.627 öffentliche Gartenanlagen mit einem Flächenausmaß von 16.206.510 m² sowie 23 Lagerwiesen mit insgesamt 840.595 m² gepflegt und erhalten. Außerdem waren in 1.285 Straßen 72.438 Alleebäume gärtnerisch zu betreiben.

Für andere Dienststellen wurden 1.292 Wohnhausgärten und Grünflächen in Wohnsiedlungen mit einem Flächenausmaß von 5.867.093 m², 230 Schulgärten mit 615.790 m², 192 Grünanlagen in Kindergärten und Höfen mit 397.334 m², 15 Jugendspielflächen im Ausmaß von 36.407 m² und die Grünanlagen im Strandbad Gänsehäufel mit einer Gesamtfläche von 260.000 m² gepflegt und betreut.

Im Rahmen dieser Arbeit mußten mehrere Gartenanlagen neu hergestellt, einige bereits bestehende Parkanlagen umgestaltet oder instand gesetzt werden. So wurde im 2. Bezirk im Prater die Instandsetzung der Erholungsflächen durch die Staubfreimachung der Wege und Plätze insbesondere im Bereich des Konstantinhügels fortgesetzt, in der Lilienbrunnengasse eine neue Grünfläche mit einem Kinderspielplatz und einer Ruhemöglichkeit für Erwachsene errichtet sowie in der bestehenden Grünfläche Ecke Ausstellungsstraße—Perspektivstraße ein Kinderspielplatz mit Spielgeräten angelegt. Im 3. Bezirk konnte im Schweizergarten nach Durchführung diverser Bauarbeiten in Verbindung mit der Verlegung einer neuen Fernheizleitung ein neuer Kinderspielplatz mit Rodelhügel sowie einem Ruheplatz für Erwachsene geschaffen werden. Im Rubenspark im 4. Bezirk wurde ein Ballspiel- sowie Gerätespielplatz errichtet und die gesamte Grünanlage neugestaltet. Die Arbeiten für die Neugestaltung des Karlsplatzes wurden abgeschlossen, die für die Errichtung von Gartenhöfen in der Margaretenstraße 30—40, im sogenannten „Planquadrat“, fortgesetzt. Zur Verschönerung des Straßenbildes wurden in der Favoritenstraße zusätzlich Pflanzgefäße aufgestellt, in Verbindung mit der Herstellung von Abstellflächen für Kraftfahrzeuge zwischen den Bäumen der Wiedner Hauptstraße neue, bepflanzte Grünstreifen angelegt. Im 6. Bezirk konnten in der Stumpergasse die Arbeiten zur Herstellung einer Parkanlage fortgesetzt werden. Im 7. Bezirk wurde der Josef Strauß-Park neugestaltet; auf dem Kinderspielplatz wurden neue Spielgeräte aufgestellt, im 9. Bezirk wurde der Lichtentalerpark generalüberholt und ein großer Gerätespielplatz errichtet. In Verbindung mit dem Neubau des Wasserbehälters wurden im 10. Bezirk in der Absberggasse—Quellenstraße neue Grünflächen geschaffen, ferner in der Laxenburger Straße im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Straße Grünflächen angelegt und Bäume gepflanzt. Im Bereich der Windschutzpflanzung südlich der Per Albin Hansson-Siedlung wurden Spielgeräte aufgestellt. In der Kornauthgasse mußten in der Umgebung der neuen Wohnhausanlagen Brachlandflächen begrünt werden. Im 11. Bezirk wurden in der Mühsangergasse, Schußlinie und Wildpretstraße neue Grünstreifen angelegt, „Am Kanal“ in der Nähe von Wohnhausbauten Brachlandflächen begrünt. Im 12. Bezirk konnten die Arbeiten zur Herstellung einer neuen Parkanlage auf den Flächen der ehemaligen ÖBB-Trasse fortgesetzt werden. Die bestehende Gartenanlage in der Haebergasse wurde erweitert und ein Ballspielplatz angelegt. Die gärtnerische Ausgestaltung der Flächen nach der Neuerrichtung der Philadelphiabrücke und dem Straßenneubau wurde abgeschlossen, eine Freifläche Ecke Tivoligasse—Grünbergstraße gärtnerisch ausgestaltet und ein Gerätespielplatz errichtet. In der Hetzendorfer Straße war auf einer Brachlandfläche eine kleine Gartenanlage mit Sitzplatz zu schaffen. Im 13. Bezirk wurde die Parkanlage „Strekkerpark“ generalinstandgesetzt und ein Gerätespielplatz gebaut. Im Hügelpark wurden zusätzliche Strauchgruppen gesetzt. Nach dem Umbau der Linzer und Mauerbachstraße mußten im 14. Bezirk neue Grünflächen angelegt werden, eine größere Anzahl von Bäumen war auszupflanzen. In der Turnergasse im 15. Bezirk wurden neben der neuerrichteten städtischen Wohnhausanlage öffentliche Grünflächen angelegt. In der Rustengasse—Avedikstraße konnte mit dem Bau einer öffentlichen Gartenanlage begonnen werden. Im 16. Bezirk wurden in Verbindung mit dem Umbau des Guttraterplatzes und der Witzgasse neue Grünflächen angelegt und Bäume gepflanzt. Mit der gärtnerischen Ausgestaltung der Assanierungsflächen in der Eisnergasse—Wichtelgasse wurde begonnen. Im 17. Bezirk wurde auf einer Brachlandfläche in der Czartoryskigasse eine neue Parkanlage mit einem Spiel- und Ruheplatz angelegt, im 18. Bezirk der Anton Baumann-Park generalsaniert, der Bischof Faber-Platz instand gesetzt und durch den Einbau von zusätzlichen Spielflächen verbessert. Die Arbeiten zur Ausgestaltung der Großgrünanlage Hohe Warte im 19. Bezirk wurden fortgesetzt, in der Grinzinger Straße konnte ein neuer Spielplatz mit Geräten hergestellt werden. Im 20. Bezirk wurde die gärtnerische Ausgestaltung des neugestalteten Engelsplatzes fortgesetzt, die Parkanlage am Allerheiligenplatz wiederhergestellt und in der Wexstraße vor dem Neubau des Technologischen Gewerbemuseums ein Grünstreifen angelegt. Die Parkanlage „Wasserpark“ im 21. Bezirk wurde nach Abschluß der Straßenumbauarbeiten neugestaltet. In der Schwarzlackenau waren Brachlandflächen gärtnerisch zu gestalten und ein Spielgelände zu schaffen. In der Eipeldauer Straße wurden Bäume gepflanzt und ein Grünstreifen angelegt, am Haspingerplatz Spielgeräte aufgestellt und in der Trillergasse eine Spielwiese gestaltet. Auf einer Brachlandfläche der Erzherzog Karl-Straße wurde im 22. Bezirk ein Ballspielplatz errichtet, im Donaupark waren Spielgeräte zusätzlich aufzustellen und an den Wegeflächen Setzungsschäden zu beheben. Ein Ballspielplatz wurde Ecke Melangasse—Kolo Moser-Gasse angelegt, in der Ziegelhofstraße zwischen den Häusern der städtischen Wohnhausanlage eine Grünfläche geschaffen. An der unteren Alten Donau mußten die Arbeiten zur Sanierung der Uferflächen fortgesetzt werden. In der Wagramer Straße wurden in Verbindung mit dem Straßenneubau Bäume gepflanzt. Im 23. Bezirk konnten die Arbeiten zur Ausgestaltung des Drascheparkes als Erholungsgebiet fortgesetzt werden. Im Betriebsbaugelände West beziehungsweise Liesing wurden ebenso wie in der Gatterederstraße nach erfolgtem Straßenumbau Grünstreifen neu angelegt und Bäume gepflanzt.

Im Jahre 1979 wurden in verschiedenen Parkanlagen, Straßen und Wohnhausanlagen insgesamt 592 Bäume neu gepflanzt, in zahlreichen Parkanlagen, wie zum Beispiel Schillerplatz, Arenbergpark, Draschepark, Arne Karlsson-Park, Wertheimsteinpark, Stöberplatz, Wege- und Platzflächen staubfrei gemacht. In 729 Fällen hat das Stadtgartenamt im Rahmen des Wiener Baumschutzgesetzes bei der Beurteilung des Baumbestandes und der Vorschreibung von Ersatzpflanzungen mitgewirkt.

Von Organen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes wurden 8.451 Klein-, Siedlungs- und Privatgärten kontrolliert, 2.688 mündliche Aufforderungen zur Beseitigung phytosanitärer Übelstände ausgesprochen, 12 Strafanträge wegen Unterlassung der Winterspritzung und 5 wegen Nichtbeachtung des Kulturpflanzenschutzgesetzes gestellt sowie in 439 Fällen Bescheide auf Grund des Kulturpflanzenschutzgesetzes erlassen. Zur Schulung der Gartenbesitzer wurden 24 Fach- und 26 Lichtbildervorträge sowie 6 Tonfilmvorführungen abgehalten. Auf Grund des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzeneinfuhrverordnung wurden 6.456 Sendungen, auf Grund des Qualitätsklasseneinfuhrgesetzes 5.314 Sendungen überprüft. Für die Erhaltung der städtischen Grünanlagen, Schulgärten, Grünanlagen in Kindergärten sowie für die Herstellung neuer Gärten und Umgestaltung bestehender Parkanlagen wurden insgesamt 379,288.120 S ausgegeben, die Einnahmen betragen 19,127.836 S.

Bäder

Im Jahre 1979 standen 23 Warmbäder einschließlich 7 Volksbäder, 4 Warmbäder und Sommerbäder mit zusammen 9 Schwimmhallen, ferner 13 Sommer- und 29 Kinderfreibäder, insgesamt 69 städtische Bäder, in Betrieb.

Die Inbetriebnahme des dem Hallenbad Hietzing angeschlossenen Sommerbades am 14. Juni erhöhte die Zahl der Warm- und Sommerbäder von 3 auf 4. Durch die Eröffnung des Höpflerbades in 23, Atzgersdorf, Endresstraße 24—26, am 29. April nahm die Zahl der in der Verwaltung der Abteilung stehenden Sommerbäder von 12 auf 13 zu. Das Sommerbad Hadersdorf-Weidlingau hingegen stand 1979 wegen Sanierung der gesamten Anlage dem Publikum während einer Saison nicht zur Verfügung. Die Zahl der Kinderfreibäder verminderte sich infolge der durch den überalterten und nicht sanierbaren Zustand bedingten Sperre des Kinderfreibades in 23, Mauer, Oelzelpark von 30 auf 29. Die Kinderfreibäder in 2, Augarten und Max Winter-Platz sowie in 3, Schweizergarten waren wegen Erneuerung beziehungsweise Einbaues der Wasseraufbereitungsanlagen und der Beckeninstandsetzung für eine Saison nicht zugänglich. Die in den 23 Warmbädern inkludierte Anzahl von 8 Volksbädern verringerte sich auf 7 durch die ab 26. September erfolgte Inbetriebnahme der im Volksbad in 5, Einsiedlerplatz eingebaute Sauna. Das Bad wird nunmehr Einsiedlerbad genannt.

Im Zuge größerer baulicher Leistungen, Neuerungen und Veränderungen erfolgten im Einsiedlerbad neben der Fertigstellung des Saunaeinbaues die Erneuerung der Kesselanlage bei gleichzeitiger Umstellung auf Gasfeuerung und dem Umbau der Heizungsanlage in den Brauseräumen. Im Volksbad 10 wurde die Kesselanlage (nunmehr Gasfeuerung) erneuert und im Volksbad 15 die Heizungsanlage auf Automatik umgebaut. Nach Abschluß der Kesselerneuerung im Apostelbad und Durchführung der Kesselinstandsetzung im Geiselbergbad sind auch diese Anlagen auf Gasfeuerung umgestellt. Im Amalienbad kam es zur Sanierung der Damensauna mit der Schaffung einer Wasseraufbereitungsanlage für das Warmbecken, die Erneuerung der Elektroinstallation wurde fortgesetzt. Im Penzinger Bad ging der Frischluftbereich mit Becken im Freien als weiterer Bestandteil der Sauna in Betrieb; im Weisselbad wurde neben Verbesserungen im Dampfbad durch Schaffung einer weiteren Saunakammer die Umstellung der Kesselanlage auf Gasfeuerung durchgeführt. Das Becken und die Wasseraufbereitungsanlagen wurden mit Nirostablech ausgekleidet. Im Sommerbad Laaerberg erfolgte neben Sanierungsmaßnahmen an Baulichkeiten und Installationen die Erneuerung von Blitzschutzanlagen. Im Sommerbad Hadersdorf-Weidlingau ging die Schaffung neuer Becken mit einer zugeordneten Solarerwärmungsanlage und neuen Umkleide- und Betriebsräumen zügig voran, das Kongreßbad erhielt neue Kabinen, und im Angelbad wurde eine Solaranlage zur Kinderbecken- und Duschwassererwärmung geschaffen. An Baulichkeiten und Sanitäranlagen wurden Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Auch das Gänsehäufel erhielt neben Blitzschutzeinrichtungen eine Solaranlage zur Duschwassererwärmung, ebenso das Strandbad Stadlau, das überdies an den Straßenkanal angeschlossen wurde. Außer den erwähnten Erneuerungsarbeiten in den Kinderfreibädern in 2, Augarten, Max Winter-Platz und in 3, Schweizergarten wurden entsprechende Arbeiten mit dem Einbau von Solaranlagen in den Bädern in 19, Hugo Wolf-Park und in 23, Rodaun begonnen. Weitere Solaranlagen zur Duschwassererwärmung entstanden in den Bädern in 10, Arthaberplatz und Gudrunstraße, in 12, Ruckergasse, in 16, Hofferplatz und in 18, Währinger Park. In 11 Kinderfreibädern wurden Blitzschutzanlagen errichtet.

Die Planung für die Errichtung von drei weiteren Hallenbädern in Kagran, in der Brigittenau und der Großfeldsiedlung wurde in Angriff genommen, jene für die Generalsanierung des Amalienbades so weit abgeschlossen, daß mit Jahreswechsel 1979/80 die Arbeiten begonnen werden können. Den Wünschen und Bedürfnissen einzelner Gruppen wurde durch die Schaffung eines Abends zum Nacktbaden in der Schwimmhalle des Jörgerbades von Samstag 18 bis 21 Uhr und durch Einführung von Babyschwimmkursen im Hallenbad Floridsdorf, Simmering und im Dianabad Rechnung getragen. Im Jahre 1979 wurde noch keine Verordnung für Saunabäder erlassen.

Die Frequenz in fast allen Bädern und Saunaanlagen stieg gegenüber 1978 beachtlich, so in den Schwimmhallen um rund 26 Prozent und den Saunabädern um 12,7 Prozent, die in den Brause- und Wannenbädern

ging wie gewohnt zurück. Die Sonnen- und Sommerbäder profitierten stark durch die außergewöhnlich schöne Witterung im Mai und Anfang Juni — die Besucherzahlen stiegen um 13,5 beziehungsweise 20,3 Prozent — nicht so die Kinderfreibäder, die erst später öffnen. Insgesamt wiesen die städtischen Bäder im Jahre 1979 mit 5.349.153 Besuchern im Vergleich zum Vorjahr um 497.271 oder 10,2 Prozent mehr Badegäste auf. Auf die Brausebäder entfielen 839.418, auf die Wannenbäder 93.245, auf die Dampf- und Saunabäder 748.106, auf die Schwimmhallen 1.635.147, auf die Medizinalabteilung im Amalienbad 107.038.

Wasserbau

Der Schutzwasserbau erforderte weitere Erhaltungsarbeiten an Wiener Gewässern, wie am Liesingbach, am Wienfluß und an den übrigen Bächen und Gerinnen. An Neubauten wurden im Unterlauf des Schwachat-Wildbaches die Regulierungsarbeiten am zweiten Baulos weitergeführt und die Projektierungsarbeiten für den dritten Bauabschnitt abgeschlossen. Die Vorarbeiten für das dritte Baulos, hauptsächlich Straßen- und Einbautenverlegungen, konnten in Angriff genommen werden. Die Planung des dritten Bauabschnittes, die Sanierung des Rosenbaches im Bereich des Kinderspielplatzes Dehnpark, wurde fertiggestellt, mit den Bauarbeiten begonnen. Die hydrologischen Untersuchungen für die Ermittlung der wirtschaftlichsten Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit des Liesingbaches wurden in Angriff genommen. Die Verrohrung des Choleragrabens, eines Baches, der bei geringer Wasserführung einen hohen Verschmutzungsgrad aufweist, konnte abgeschlossen werden. Im Zuge der Regulierungsarbeiten am Mühlwasser wurden Restarbeiten für eine Schlammabsaugung im Bereich der Kastanienallee und eine Baggerung flußabwärts des Biberhaufenweges durchgeführt. In Fortsetzung der Arbeiten früherer Jahre wurden die Torkretierungsarbeiten an der Wienfluß-Trennmauer im Bereich des Rückhaltebeckens III weitergeführt. Die Regulierungsarbeiten am Halterbach im Bereich der Bujattiggasse wurden mit der Neuherstellung von einsturzgefährdeten Mauerteilen flußab der Linzer Straße begonnen, die Projektierungsarbeiten für den Straßendamm, der die schadhafte Kanalbrücke über das Mühlwasser im Zuge der Kanalstraße ersetzen soll, in Angriff genommen. Im Rahmen der kleinen wasserbaulichen Arbeiten und Planungen wurde an der Gewässerkartei von Wien weitergearbeitet, die Errichtung von Pegelmeßstellen am Liesingbach, Gütenbach, Schreiberbach, Erbsenbach und an der Dürren Liesing fertiggestellt und ein Detailprojekt für die Regulierung des Mukentalergrabens begonnen. Die Untersuchungen zur Verrohrung einer Altarmschlinge der Liesing (HIAG) konnten abgeschlossen werden, mit der Untersuchung der Retentionsmöglichkeiten eines Kräuterbach-Rückhaltebeckens wurde begonnen.

Im Verkehrswasserbau wurden im Rahmen der Erhaltungsarbeiten im Hafen Kuchelau Schäden an den rechtsufrigen Böschungsteilen instand gesetzt, an der linksufrigen Böschung sowie am Böschungsfuß die diesbezüglichen Arbeiten in Angriff genommen.

Im Rahmen des Donauhochwasserschutzes für Wien wurde am rechten Donauufer mit den Bauarbeiten für den „Rechten Donaudamm“ im Bauabschnitt I — Bereich Floridsdorfer Brücke bis Nordbahnbrücke — im November 1979 begonnen, die Sanierung der Ländenbereiche in Höhe Traisengasse in Angriff genommen, das Projekt für den Dammbereich Nordbahnbrücke bis Höhenstraße ausgearbeitet. Am linken Donauufer konnten die Arbeiten für die Brückenpfeilerunterfangungen an der Nord- und Ostbahnbrücke im Bereich des Entlastungsgerinnes abgeschlossen, die Brückenpfeilerummantelung beziehungsweise -unterfangung für die Praterbrücke mit Ausnahme der Einzelstützen bei allen Pfeilern durchgeführt werden. Mit den Bauarbeiten für die Unterfangung der Pfeiler der Nordbahn-(Schnellbahn-)Brücke wurde im Oktober 1979 begonnen. Die Baugrubenumschließung wurde fertiggestellt, mit den Arbeiten an der Herstellung der Bohrpfahlwände ebenfalls begonnen. Das Baulos 1 des Entlastungsgerinnes erstreckt sich von Wehr 1 bis zum Hafen Lobau über eine Gesamtlänge von 9,4 km. Die Baggerungen im Gerinneauslaufbereich (Hafen Lobau) konnten abgeschlossen werden. Bisher wurden rund 9,2 Millionen m³ Aushubmaterial gewonnen und für den Ausbau der Dammverstärkung und Donauinsel verwendet. Die drei gebaggerten Gerinneabschnitte haben insgesamt eine Länge von rund 6,4 km, das Ausmaß der fertiggestellten Ufer und Inselflächen beträgt rund 95 ha. Am 15. November 1979 wurde von der „Österreichischen Mineralölvertriebsgesellschaft“ mit der Umlegung der Produkteneleitung begonnen. Die Arbeiten werden in einem Zeitraum von rund zwei Jahren abgeschlossen werden. Das Baulos 2 erstreckt sich vom Einlaufbauwerk bis zum Wehr 1 über eine Länge von rund 12 km. Im Jahre 1979 wurde ein Gerinneabschnitt von 1,6 km Länge ausgebaggert, so daß ein geschlossener Gerinneabschnitt von 5,4 km hergestellt ist. Bisher wurden 8,9 Millionen m³ Aushubmaterial gewonnen und für den Ausbau der Dammverstärkung und der Donauinsel verwendet. Rund 2,5 Millionen m³ Material mußten auf Deponien außerhalb des Baubereiches untergebracht werden. Das Ausmaß der fertiggestellten Ufer und Inselflächen beträgt derzeit rund 100 ha. An der Überströmstrecke Stopfenreuth konnte die Rohdammschüttung für den Witzelsdorfer Rückstaudamm fertiggestellt werden. Mit der Humusierung und der Herstellung der Wege und Rampen wurde begonnen.

Forstamt

Mit der neuen Geschäftseinteilung des Magistrates der Stadt Wien vom 27. Februar 1979 ist der Landwirtschaftsbetrieb aus der Magistratsabteilung 49 ausgeschieden. Seitdem ist die nunmehr als Forstamt der Stadt Wien bezeichnete Abteilung 49 im wesentlichen mit der Bewirtschaftung und Verwaltung der Wienerwaldforste sowie der in Niederösterreich und der Steiermark gelegenen Quellenschutzforste betraut.

Das *Flächenausmaß* der Grundstücke, die von der Abteilung nach der Trennung vom Landwirtschaftsbetrieb zu Jahresende 1979 bewirtschaftet wurden, betrug im Bereich des Landes Wien 7.995,93 ha und in den Quellenschutzforsten 32.231,12 ha, insgesamt 40.227,05 ha. Gegenüber 1978 kam es nur zu unwesentlichen Flächenänderungen, die sowohl auf Zuweisungen im Bereich des Wald- und Wiesengürtels im Lande Wien als auch auf Katasterberichtigungen zurückzuführen sind. Die Forstflächen im Quellenschutzgebiet, insbesondere die in Niederösterreich gelegenen Revierteile, standen noch unter den Nachwirkungen der Windwurfkatastrophe des Jahres 1976. Obwohl das angefallene Schadholz fast durchwegs aufgearbeitet und abgeführt ist, mußten dennoch Sekundärwürfe, die immer wieder an den Rändern der großen Schadflächen auftraten, aufgearbeitet, als auch jene Bestandeselemente oder Baumgruppen, die vom Käfer befallen wurden, abgetrieben und aus dem Wald gebracht werden. Diese an sich erwarteten Folgen nach dem Windwurf stellen äußerst zeit- und aufwendige Tätigkeiten dar, da Einzelnutzungen in weiträumig verstreuten Revierteilen sowohl die Aufarbeitungs- als auch die Bringungskosten stark anheben und zugleich, im Hinblick auf die beeinträchtigte Holzgüte, geringeren Ertrag erbringen.

Die Bekämpfung der Schadinsekten wurde in allen Revierteilen der in Niederösterreich gelegenen Quellenschutzforste intensiv betrieben. Dabei wurden die bisher üblichen Methoden, mit Auslegen von Fangbäumen, zur Anwendung gebracht und die Bekämpfung mit einem von der Magistratsabteilung 15 genehmigten 2prozentigen Lindanpräparat durchgeführt. Darüber hinaus gelangten noch Pheromon-Fallen zur Anwendung, eine Bekämpfungsmethode, die erst in jüngster Zeit Verwendung findet. Es handelt sich dabei um Duftstoffe in kleinen Beuteln, die artspezifisch den achtzähligen Fichtenborkenkäfer anlocken und in einer geeigneten Vorrichtung einfangen. Mit dieser äußerst wirksamen Fang- und Bekämpfungsmethode konnten in der Hauptschwärmezeit des gefährlichen Käfers je Falle etwa 500 bis 700 Stück gefangen werden, bei einer Anzahl von etwa 1.500 Stück ausgelegten Fallen. Abgesehen von der Schadholzaufarbeitung als Folge der Windwürfe und im Sinne einer wirksamen Forsthygiene erfolgten in den übrigen Revieren Nutzungen im Rahmen der Nutzungspläne.

Der *Gesamtholzeinschlag* betrug im Jahre 1979:

	Blochholz fm	Schleif- und Grubenholz fm	Brennholz fm	Gesamt fm
Wienerwaldforste	5.728,02	1.476,15	9.194,46	16.398,63
Quellenschutzforste	68.004,81	10.404,85	6.062,60	84.472,26
Zusammen	73.732,83	11.881,00	15.257,06	100.870,89
Prozent	73,1	11,8	15,1	100,0

Gegenüber 1978 ist der Holzeinschlag, nicht unerwartet, um rund 40.000 fm zurückgegangen; er wird in den Folgejahren voraussichtlich weiterhin abnehmen. Die in den Vorjahren erforderlich gewesene Mehrnutzung durch Aufarbeitung der Primär- und Sekundärwürfe, der Abtrieb gefährdeter Schlagränder und der Käferbäume würden beibehaltend die Nachhaltigkeit des Forstbetriebes vor allem im Sinne des Quellenschutzes in Frage stellen.

Bei der *Rohholzausgabe* war man bemüht, das gesamte angefallene Holz umgehend zu vermarkten, da infolge des langen Zeitraumes seit seinem Anfall und der bestehenden akuten Insektenbefallgefahr die Qualität ohnehin beeinträchtigt war. Folgende Holz mengen wurden ausgebracht und dem Holzmarkt zugeführt:

	Nutzholz fm	Brennholz fm	Gesamt fm
Wienerwaldforste	7.288,39	9.443,66	16.732,05
Quellenschutzforste	80.358,02	6.412,34	86.770,36
Zusammen	87.646,41	15.856,00	103.502,41

Die unter Nutzholz angeführte Holzmenge beinhaltet auch jenes Sägerundholz, im Ausmaß von 10.322,64 fm, das zum Sägewerk Hirschwang der Stadt Wien zur Erzeugung von Schnittholz angeliefert wurde.



Amtsführender Stadtrat Peter Schieder (Umwelt und Freizeit) betätigt sich als Baumpflanzer. Anlässlich der Woche des Waldes setzten Schülerinnen und Schüler den ersten Schulwald am Hermannskogel

Forstamt

Sport

Der FavAC-Sportplatz im 10. Bezirk erhielt ein neues Rasenspielfeld





Ein neues geländegängiges Kranfahrzeug der Type Saturn 25 F steht für den Einsatz bereit

Feuerwehr und Katastrophenschutz

Dieses Arbeitsboot soll bei Schiffsunfällen Hilfe leisten und die für die Ölwehr notwendigen Geräte samt Bedienungs-mannschaft an die auf dem Wasser gelegene Einsatzstelle bringen



Die Lage am Rundholzmarkt war 1979 rege und begünstigte einen zügigen Abverkauf der angefallenen Holzpartien. Im Hinblick auf die gegenüber 1978 geringeren Holzmenge konnten sogar die Wünsche der Holzkäufer nicht zur Gänze befriedigt werden. Äußerst rege war auch die Nachfrage am Brennholzmarkt, und zwar sowohl in den Bundesländern als auch im Bereich der Bundeshauptstadt Wien.

Im Sägewerk Hirschwang hielt die rege Nachfrage vom Schnittholzmarkt weiterhin an. Im Vergleich zu 1978 war die Preissituation für die Bilanz des Sägewerkes günstiger. Der Jahresverschnitt betrug 12.812,92 fm, wobei bei einer Ausbeute von 65,2 Prozent Schnittholz in einer Menge von 8.354,334 m³ erzeugt wurde. Zum Verkauf gelangten 5.168,825 m³ Schnittholz. Wie bereits erwähnt, war die Güteklasse des zum Verschnitt gelangten Sägerundholzes wesentlich beeinträchtigt. Der Anteil der Braunbloche, die im Sägewerk Hirschwang zum Verschnitt gelangte, betrug rund 30 Prozent, da die Lagerschäden im Wald nun zur Auswirkung kamen. Die vorangegangenen Windwürfe und die durch sie verursachten Blößen und lückigen Bestände mußten im Sinne der Widmung der Forste und unter Bedachtnahme auf die Wasserbilanz im Boden großflächig aufgeforstet werden. Die Aufforstungsarbeiten konnten zwar noch nicht abgeschlossen werden, jedoch wurde unter Einsatz aller verfügbaren Arbeitskräfte die kurze Zeit, in der Kulturarbeiten durchgeführt werden können, voll genutzt. 1.210.420 Bäume und Sträucher wurden für Wiederaufforstungen, 114.000 für Nachbesserungen vorhergehender Kulturen und 55.200 für Neuaufforstungen benötigt. Unter Hinzurechnung der Wohlfahrtsaufforstungen, Neuaufforstungen im Raume Wien und der Neupflanzungen auf der Donauinsel wurden insgesamt 1.654.000 Bäume und Sträucher versetzt. Stellt man die Zahl der Forstpflanzen, die im Jahre 1979 zur Kultur gelangten, der des Jahres 1978 gegenüber, in dem ohnehin Windwurfflächen aufgeforstet wurden, so ergibt sich eine bedeutende Steigerung um 82 Prozent bei den Wiederaufforstungen und um 30 Prozent bei den Nachbesserungen, bei der Gesamtzahl eine Zunahme um 58 Prozent. Die Aufforstungsflächen umfaßten 1979 bei Wiederaufforstungen 285,41 ha, bei Nachbesserungen 33,35 ha und bei Neuaufforstungen 9,70 ha, Wohlfahrtsaufforstungen und die Aufforstungen auf der Donauinsel ausgenommen. Zum Schutze der Kulturen gegen Wildverbiß, aber auch gegen das unbefugte Betreten wurden 3.350 m Zäune errichtet, und überdies auf einer Gesamtfläche von 183,2 ha den Kulturpflanzen Einzelschutz gewährt.

Der mit Beginn der Windwurfaufarbeitung eingeleitete Straßenbau zu den Hauptschadflächen ist im wesentlichen bereits im Jahre 1979 beendet worden. In Planung befinden sich für die Folgejahre noch Stichwege und Forststraßenzusammenschlüsse. 18.977 m Forststraßen wurden 1979 fertiggestellt. Damit haben die Quellenschutzforste eine Forststraßendichte von 11,37 m/ha Waldfläche erreicht, die im Hinblick auf die alpine Lage der Reviere als annähernd wirtschaftlich günstig betrachtet werden kann.

Die Bringung des angefallenen Holzes erfolgte fast durchwegs mittels Lastkraftwagen auf den Forstaufschließungswegen. Von jenen Forstflächen, zu denen ein Forststraßenbau nicht wirtschaftlich vertretbar erscheint, wurde das Holz mittels mobiler Seilkrananlagen oder bestehender Seilbahnen zu Tal gefördert. Insgesamt konnten 3.068 fm Rundholz eingebracht werden, davon 1.137 fm aus der Forstverwaltung Hirschwang, 1.684 fm aus der in Naßwald und 247 fm aus der in Wildalpen.

In den Eigenjagden der Stadt Wien wurden im Jahre 1979 folgende Wildzahlen geschätzt und Abschüsse getätigt:

	geschätzter oder gezählter Bestand	Wild erlegt
Rotwild	1.080	373
Rehwild	1.900	472
Gamswild	2.300	389
Muffelwild	820	137
Damwild	280	47
Schwarzwild	900	738

Dem Abgang muß noch die Fallwildanzahl hinzugerechnet werden; es waren 22 Stück Rotwild, 130 Stück Rehwild, 50 Stück Gamswild, 5 Stück Muffelwild und 2 Stück Schwarzwild.

In den Jagdreviden der Stadt Wien in den Quellenschutzforsten, insbesondere in jenen des Windwurfgebietes in Niederösterreich, konnte teilweise der planmäßige Abschluß nicht erfüllt werden, da durch die erhöhten Eingriffe in den Vorjahren die präliminierten Stückzahlen nicht erreichbar waren. Die verstärkte Bejagung und die hierdurch erreichte Wildstandsreduzierung waren insbesondere im Hinblick auf die großen Kulturfächen im Windwurfgebiet erforderlich.

Die Verwendung der Forstarbeiter der Stadt Wien weist signifikant die unterschiedlichen Aufgabenbereiche in den Quellenschutzforsten gegenüber den Forsten im Wiener Raum auf. So wurden die Forstarbeiter in den Quellenschutzforsten zu 30 Prozent zur Holzgewinnung und zu 17 Prozent zur Geländeerhaltung herangezogen, während sie sich in den Forsten im Raume Wiens nur zu 14 Prozent in der Holzgewinnung betätigten.

24 Prozent der Arbeitszeit gingen in diesem Gebiet für Erholungswaldmaßnahmen, 17 Prozent für Kulturarbeiten auf. Infolge Arbeitskräftemangels mußten überdies sowohl bei der Holzgewinnung als auch bei Kulturarbeiten und Erholungswaldmaßnahmen Fremdfirmen Arbeitsaufträge erteilt werden.

Der Wiener Bevölkerung wurde in den letzten Jahren im Wald- und Wiesengürtel eine Vielzahl von Erholungseinrichtungen in Entsprechung der Zielsetzung der Stadtverwaltung auf Schaffung und Erhaltung einer wirkungsvollen Erholungslandschaft zur Verfügung gestellt. Im Hinblick auf die individuellen und altersmäßig bedingten unterschiedlichen Erholungsbedürfnisse hat eine räumliche Trennung, was die Ausgestaltungintensität anbelangt, zu erfolgen. Das Schwergewicht lag 1979 einerseits im Lainzer Tiergarten samt Vorland, im Höhenstraßenbereich und am Bisamberg als Wander- und Ausflugsgebiet, andererseits in der Lobau als Badegebiet. An Erholungseinrichtungen wurden Wanderwege, Rastplätze mit Tischbänken sowie Lagerwiesen und Waldspielplätze angeboten oder erweitert. Mit Unterstützung des Vereins „Niederösterreich-Wien gemeinsame Erholungsräume“, dem 3,56 Millionen Schilling zur Verfügung standen, wurden Erholungswaldprojekte durchgeführt beziehungsweise begonnen: So wurde der Parkplatz „Grüaß di a Gott-Wirt“ für rund 60 Pkw an der Höhenstraße ausgebaut, ebenso der in der Lobau an der Saltenstraße für rund 90 Pkw; ferner konnten Erholungseinrichtungen und Spielplätze am Bisamberg-Falkenberg hergestellt werden. Vom Zugberg zur Wienerhütte wurde ein Wanderweg erneuert, vom Wilhelminenberg zur Kreuzzeichenwiese und vom Hameau zum Häuserl am Roan jeweils ein weiterer saniert. Am Rendezvousberg (Schanzen) bei Stammersdorf wurde ein Rundwanderweg angelegt. Ferner waren 10 Unterstandshütten im Wienerwaldbereich zu errichten, 200 ha Wienerwaldwiesen weiterzupflegen und mußte die Grünverbindung Großjedlersdorf—Stammersdorf vergrößert werden. Zur Erweiterung des Wald- und Wiesengürtels im Bereich des 11. (Seeschlacht), 21. und 22. Bezirkes wurden insgesamt rund 2,5 ha Wohlfahrtsaufforstungen mit insgesamt 19.200 Stück Forstpflanzen angelegt. Auf der neugeschaffenen Donauinsel wurden sowohl im Nord- als auch im Süd-Teil die Begrünungs- und Bepflanzungsarbeiten fortgesetzt; auf einer Fläche von 20 ha konnten rund 171.500 Bäume und Sträucher maschinell mittels Pflanzpflügen versetzt sowie rund 25 ha Lagerwiesen angelegt werden.

Entsprechend dem Forstgesetz 1975 wurde die Forstliche Raumplanung für den Bereich des Landes Wien weitergeführt, wobei die Kartierung der aktuellen Waldflächen parzellengenau zu zwei Drittel abgeschlossen ist. Die „Woche des Waldes“, die vom 23. bis 27. April in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie mit dem Stadtschulrat für Wien veranstaltet wurde, ermöglichte 2.000 Wiener Schülern an Lehrwanderungen mit Waldquiz sowie an Demonstrationsaufforstungen teilzunehmen.

Sportangelegenheiten

Wie schon in den vergangenen Jahren bildete die Bautätigkeit einen der Schwerpunkte bei den Maßnahmen auf dem Sportsektor. Im Sportzentrum West konnten der Ausbau der Westtribüne durch die Schaffung von zusätzlichen Kabinen samt allen erforderlichen Nebenräumen und die Herstellung von zwei neuen Spielfeldern, Trainingsfeldern, nahezu abgeschlossen werden. Das umfangreiche Investitionsprogramm in den von der Wiener Stadthalle-Kiba Betriebs- und Veranstaltungen-GmbH verwalteten Anlagen wird weiterhin schrittweise verwirklicht. So konnte der Einbau einer neuen Heizungsanlage für das gesamte Wiener Praterstadion fertiggestellt werden. Neue Jugendspielplätze wurden in 12, Eibesbrunnergasse, und in 21, Trillergasse, errichtet. Die Vorarbeiten für die Generalsanierung der Sporthalle in der städtischen Wohnhausanlage in 21, Jedleseer Straße—Karl Seitz-Hof, wurden soweit abgeschlossen, daß mit den Sanierungsarbeiten im Frühjahr 1980 begonnen werden kann.

Über Wunsch berät die Abteilung auch die Wiener Sportorganisationen bei der Durchführung von Bauvorhaben. Seit dem Beitritt Wiens zum Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau ergibt sich die Möglichkeit zur Einsichtnahme in eine umfangreiche Sportdokumentation, so daß durch Vereinheitlichung und Systemisierung bei der Errichtung von Sportbauten die Voraussetzungen für eine intensive Beratung der Bauwerber geschaffen werden konnten. In Zusammenarbeit mit diesem Institut wurde die erste Phase der Erstellung eines Wiener Landesleitplans für den Sportstättenbau abgeschlossen, in der die exakte Erfassung sämtlicher im Lande Wien bestehender allgemeiner Sportanlagen, Sporthallen und Hallenbäder sowie der Spezialanlagen erfolgte.

Die Gremien der Wiener Landessportorganisation, umfassend den Wiener Landessportrat und den Wiener Landessportfachrat sowie deren Arbeits- und Fachausschuß, stellen eine geeignete Plattform dar für alle Beratungen, die zur Lösung der Probleme des Wiener Sports erforderlich sind. Die Mitarbeit bei Maßnahmen zur widmungsgemäßen Vorsorge für die Sport- und Erholungsflächen sowie die Sicherung von in ihrem Bestand gefährdeten Sportanlagen standen im Mittelpunkt der umfangreichen Tätigkeit. Dem Wiener Landessportrat obliegt weiters die Verteilung der Subventionsmittel an die Fachverbände und den Leistungssport. Bei der Aufteilung der Förderungsmittel im Fachverbandssport wurde wieder auf das schon bewährte Punktesystem zurückgegriffen, das die Zahl der Vereine und ihrer Mitglieder, die sportlichen Erfolge und Aktivitäten, die Durchführung von Lehrgängen, ferner die Entsendung von Landesauswahlen zu internationalen Wettkämpfen und

schließlich die Durchführung von Meisterschaften sowie von nationalen und internationalen Wettkämpfen berücksichtigt. Aus den Mitteln der Leistungssportförderung wurde allen Vereinen, deren Mannschaften an in mehreren Durchgängen ausgetragenen gesamtösterreichischen Meisterschaften der beiden obersten Spielklassen teilnahmen, 56 Prozent der Fahrtkosten rückvergütet, insgesamt 900.000 S. Bei der Teilnahme an Europacupbewerben wurde rund ein Drittel der Fahrtkosten ersetzt, wobei die Entschädigungssätze, insgesamt 300.000 S, je nach der Entfernung gestaffelt wurden. Für die Förderung der Tätigkeit von Verbandstrainern wurden 600.000 S angewiesen, für die im Jahre 1977 ins Leben gerufene Förderung von Spitzensportlern (Subjektförderung) 500.000 S aufgewendet. Im Jahre 1979 fanden 10 Sitzungen des Arbeitsausschusses des Landesportrates statt. Der Wiener Landessportfachrat hielt am 14. Februar 1979 seine Vollversammlung ab, während sein Fachausschuß neunmal zusammentrat.

Die Abteilung betrieb 20 Jugendspielplätze und 33 öffentlich zugängliche Ball- und Kleinkinderspielplätze, die den städtischen Schulen, Kindergärten und Horten sowie privaten Jugend-, Turn- und Sportorganisationen kostenlos zur Benützung überlassen wurden. Weitere 7 Spielplätze und 97 Sportanlagen wurden Wiener Sportorganisationen zur Verfügung gestellt. Die Sportanlagen in 10, Triester Straße 106, in 10, Laxenburger Straße—Heubergstättenstraße, in 16, Kandlerstraße 38, und in 20, Lorenz Müller-Gasse, werden von der Abteilung selbst geführt. Seit dem Jahre 1966 betreibt die Stadt Wien einen Schlepplift in 14, Mauerbachstraße 172, auf der Hohen Wand-Wiese, der sich bei den Wintersportlern größter Beliebtheit erfreut. Im Jahre 1979 wurden auf dieser Schlepplifitanlage 131.567 Erwachsene und 81.180 Kinder befördert. Auf der Himmelhof-Wiese im 13. Bezirk steht seit dem Jahre 1974 den weniger geübten Schifahrern ein Baby-Lift zur Verfügung, mit dem 2.410 Erwachsene und 3.480 Kinder befördert wurden.

Auf dem Cobenzl wurde im Zusammenhang mit einer Versicherungsgesellschaft eine Fitneß-Strecke mit insgesamt 20 Stationen eingerichtet, die im Winter auch als Langlaufloipe Verwendung findet. Für die Benutzer stehen Umkleidekabinen mit Kästchen sowie Brausen bereit. Der Verleih von Langlaufschiern ergänzte das Service.

Die städtischen Turnsäle, Schwimmhallen und Spielplätze sowie die von der Wiener Stadthalle-Kiba Betriebs- und Veranstaltungs-GmbH verwalteten Trainings- und Wettkampfanlagen werden den Sportorganisationen kostenlos zur Verfügung gestellt, die Mittel für die direkte Sportförderung der Stadt Wien in konsequenter Fortsetzung des im Jahre 1968 eingeschlagenen Weges Jahr für Jahr erhöht. Die Sportorganisationen werden bei der Errichtung von Baulichkeiten und der Durchführung von Sportveranstaltungen durch die Gewährung namhafter Subventionen unterstützt, außerdem erhalten sie weitere Beihilfen für Erhaltung und Verwaltungsmaßnahmen. Neben dieser Sportförderung, die im Jahre 1978 erstmals in Subventionen und sonstige Beiträge — 1979 belief sich der Betrag auf 31.560.000 S beziehungsweise 55.900.000 S — unterteilt wurde, werden alljährlich Mittel aus dem Erträgnis des Sportgroßschens und der Vergnügungssteuer bereitgestellt. 1979 waren dies 8.814.000 beziehungsweise 2.280.566 S.

Mit den Jugendportaktionen „Sportplatz der offenen Tür“, „Jugendeislaufaktion“, „Fahrt zum Schnee“, Jugendschwimmaktion „Talent — Leistungsschwimmen“ und „Talent — Turnen“ wird der direkte Kontakt zur Wiener Jugend gesucht. Diese Aktionen wurden in Zusammenarbeit mit dem Verein „Wiener Jugendkreis“ und diversen Fachverbänden durchgeführt, die benötigten Anlagen zur Verfügung gestellt oder zu bestimmten Terminen gemietet. Weiters war die organisatorische Arbeit, wie die Anmeldung und Einteilung der Teilnehmer, vorzunehmen und die Tätigkeit der vom Wiener Jugendkreis und den Fachverbänden eingesetzten Mitarbeiter, wie Sportlehrer und -studenten sowie Verbandstrainer, zu überwachen.

Anlässlich der Aktion „Sportplatz der offenen Tür“ waren auf einzelnen Übungsstätten Neigungsgruppen beziehungsweise ein Schwerpunktunterricht in Tischtennis, Basketball, Handball, Leichtathletik, Geräteturnen und Schilanglauf (Kunststoff-Loipe) eingerichtet.

Die Aktion fand vom 17. Mai bis 31. August 1979 auf 18 Sportstätten bei einer Gesamtbeteiligung von 30.455 Teilnehmern statt. Mit diesem Angebot war sie auch ein Teilgebiet des Wiener Ferienspiels sowie des Wiener Ferien-Clubs. Bei der „Jugendeislaufaktion“ in der Wiener Donauparkhalle wurden Normalkurse, Kleinkinderkurse für Kinder bis zum 6. Lebensjahr, Mutter-und-Kind-Kurse für Mütter mit Kindern im Vorschulalter, ein Perfektionskurs und ein Eishockeykurs angeboten und im Zeitraum vom 13. November 1978 bis 7. März 1979 von insgesamt 33.974 Teilnehmern frequentiert.

Die „Fahrten zum Schnee“ sind seit vielen Jahren fester Bestandteil der außerschulischen Jugendportförderung. Vom 14. Jänner bis 4. März 1979 fanden an 8 Sonntagen Tagesschifahrten nach Göstling/Ybbs, Annaberg—Lassingtal und Wienerbruck statt; sie wurden am 4. März mit einem für alle Teilnehmer offenen Schirennen abgeschlossen. Begleitpersonen hatten die Möglichkeit, an jeder zweiten Sonntagsfahrt teilzunehmen. An dieser Veranstaltung beteiligten sich insgesamt 1.595 Kinder, 176 Erwachsene und 11 jugendliche Begleitpersonen sowie mit einem eigenen Bus auch die Schilangläufer.

Während sich die genannten Aktionen hauptsächlich mit dem Unterricht für Anfänger befaßten, wurde bei anderen Veranstaltungen das Augenmerk auf bereits bestehende sportmotorische Leistungen sowie auf deren Verbesserung gelegt. In Zusammenarbeit mit dem Landesschwimmverband Wien wurde vom 6. November

1978 bis 2. April 1979 in vier Wiener Hallenbädern die Jugendsportaktion „Talent – Leistungsschwimmen“ durchgeführt. Das von den Sieben- bis Zwölfjährigen bei der Aufnahme geforderte Leistungslimit konnte bei einem Talent erfüllt werden. 13 Trainer des Landesschwimmverbandes Wien betreuten die 223 daran teilnehmenden Kinder. In Zusammenarbeit mit dem Fachverband für Turnen wurde die Aktion „Talent – Turnen“ durchgeführt. Die Auswahl und die Aufnahme der Kinder in die Leistungsriegen erfolgen jährlich nach den Wiener Meisterschaften. Vier Trainerinnen und Trainer betreuten 20 Mädchen und 25 Knaben.

In den Semesterferien vom 5. bis 10. Februar wurde in Zusammenarbeit mit der Bäderverwaltung, dem Landes-Schiverband Wien und dem Verein „Wiener Jugendkreis“ ein spezielles Sportprogramm angeboten.

In den städtischen Bädern, Sporthallen, beim Jugendeislaufen in der Wiener Stadthalle und in der Donauparkhalle, auf der Langlauf-Loipe, auf den Schipisten Hohe Wand-Wiese und Himmelhof-Wiese sowie bei den täglichen Fahrten zum Schnee wurden insgesamt 37.504 Kinder registriert.

Die Landessportorganisation Wien führte am Samstag, dem 19. Mai 1979, den Tag des Sports 1979 durch. Höhepunkt dieser Veranstaltung war der große Ringstraßenlauf, an dem trotz des wahrhaft hochsommerlichen Wetters mehr als 1.000 Personen teilnahmen. Als flankierende Maßnahme wurde von zahlreichen Wiener Sportvereinen am Freitagnachmittag beziehungsweise am Abend unter dem Motto „Vereine stellen sich vor“ ein Tag der offenen Tür durchgeführt, während am Samstagvormittag in vielen Wiener Schulen als Beitrag zum „Tag des Sports“ eigene Sportveranstaltungen stattfanden. Die Spitzensportveranstaltung für den Tag des Sports bildeten die UEFA-Cup-Finalsiege im Wiener Weststadion am Pfingstsonntag, dem 2. Juni, in deren Rahmen auch die traditionelle Ehrung der Wiener Staatsmeister sowie die Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Wien an besonders verdiente Spitzensportler und Funktionäre vorgenommen wurden. Anlässlich des Staatsfeiertages am 26. Oktober führte die Bundessportorganisation wie alljährlich in ganz Österreich Fit-Läufe und Fit-Märsche durch. Die Abteilung koordinierte die betreffenden Veranstaltungen für den Wiener Raum.

Presse- und Informationsdienst

Die „Rathaus-Korrespondenz“ (rk) gab 1979 über das Fernschreibnetz der Austria Presse Agentur (APA) insgesamt mehr als 4.200 Meldungen durch. Die gedruckte Ausgabe der „Rathaus-Korrespondenz“ umfaßte 3.348 Blatt, die Auflage betrug 850 Stück. Das Nachrichtenmaterial gliedert sich in Meldungen aus dem kommunalen Bereich, in Lokalmeldungen und in Meldungen aus Kultur, Wirtschaft und Sport und wird an sämtliche Tageszeitungen, Hörfunk und Fernsehen sowie an Wochen- und Monatszeitungen und an verschiedene andere Institutionen und Personen ausgesendet. Für die täglichen aktuellen Lokalmeldungen ist die Stammredaktion der „Rathaus-Korrespondenz“ zuständig, deren Diensthabender Redakteur werktags jeweils in der Zeit von 7.30 bis 19.30 Uhr zu erreichen ist. Am Samstag und Sonntag macht gleichfalls ein Redakteur Dienst; in der übrigen Zeit werden die Anrufe auf Tonband aufgenommen, so daß die „rk“ praktisch Tag und Nacht erreichbar ist. Das übrige Nachrichtenmaterial aus allen Geschäftsbereichen der Stadt Wien wird von den Pressereferenten des Bürgermeisters und von denen der amtsführenden Stadträte erarbeitet. Die Pressereferenten sind auch für die Vorbereitung und Organisation von Pressekonferenzen und Presseführungen zuständig. Insgesamt wurden im Jahre 1979 85 Pressekonferenzen abgehalten, die meisten davon im Konferenzsaal der Abteilung. Für diesen Zweck werden jeweils Presseinformationen hergestellt, fallweise auch Photos, Zeichnungen und Pläne sowie andere Presseunterlagen. Jeden Mittwoch mittag nach der Sitzung des Stadtsenates hält Bürgermeister Leopold Gratz ein Pressegespräch ebenfalls in dem betreffenden Konferenzsaal ab. Anlässlich der Nationalratswahl am 6. Mai wurden von der Abteilung in der betreffenden Nacht laufend die neuesten Wahlergebnisse über das Fernschreibnetz der „rk“ ausgesendet. Für die täglich zweimal um 7.07 Uhr und 11.44 Uhr im Regionalprogramm des Österreichischen Rundfunks gesendete aktuelle Information werden Texte von Redakteuren der „Rathaus-Korrespondenz“ zusammengestellt. Zu der Arbeit der Pressereferenten gehört auch das Verfassen von Artikeln und Reden sowie die Mitarbeit an den im Informationsbereich der Abteilung veröffentlichten Publikationen, Flugblättern, Insertionen und dergleichen. Eine wöchentliche Zusammenfassung der Meldungen der „rk“ wird ebenfalls von den Redakteuren erarbeitet. Diese Wochenübersicht „rk-intern“ wurde in einer Auflage von jeweils 1.500 Exemplaren gedruckt. Zum Bezieherkreis zählen vor allem leitende Beamte der Stadt Wien, städtische Funktionäre, aber auch andere interessierte Stellen im In- und Ausland.

Die Betreuung der Auslandspresse kam 118 ausländischen Journalisten zugute, die nicht beim Bundespresse-dienst akkreditiert waren, sich also nur vorübergehend in Wien aufhielten, beziehungsweise wurden ihnen Unterlagen für Rundfahrten „Modernes Wien“ oder Stadtpaziergänge zusammengestellt. 104 Auslandskorrespondenten, die ständig in Wien arbeiten, erbatn für ausführliche Artikel Background-Informationen. 26 Rundfunk- und TV-Stationen entsandten Teams nach Wien, die bei der Durchführung von Reportagen oder Herstellung von Kulturfilmen unterstützt wurden. Zusätzlich wurden zehn Photoreportagen über Wiener kommunale Themen unter Mithilfe der Abteilung hergestellt. 121 briefliche oder telephonische Anfragen von Journalisten außerhalb Österreichs mußten bearbeitet werden, wofür Informationsmaterial zusammenzustellen und eventuell

auszugsweise in die gewünschte Fremdsprache zu übersetzen war. Die Anfragen kamen aus allen europäischen Ländern, aus Kanada, Japan, Formosa, China, den USA, Neuseeland, der Sowjetunion, Brasilien, Mexiko, Argentinien, den Philippinen sowie aus afrikanischen Staaten. In dieser Zusammenstellung sind die SAL-Gespräche und die UN-Konferenz nicht enthalten.

Die Zeitschrift „wien aktuell“, in der gegenwärtigen Aufmachung als repräsentatives Vierfarben-Magazin seit 1975 vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien herausgegeben (Eigentümer und Verleger: Stadt Wien), erschien im Jahre 1979 insgesamt zehnmal in einer Auflage von jeweils rund 60.000 Stück; der Umfang betrug pro Heft 32 Vierfarben-Seiten und 32 Schwarzweiß-Seiten („konfrontationen & perspektiven“); bei zwei Heften (1/2 und 11) kam jeweils eine vier Seiten starke Beilage hinzu, einem Heft (4) war ein Stadtplan der Wiener Verkehrsbetriebe beigeheftet. Ein Teil der Auflage (rund 8.000 Stück), der zusammen mit dem englischsprachigen Mitteilungsblatt „wien international“ an in Wien lebende Ausländer sowie ins Ausland versandt wurde, war wieder mit einer erweiterten Inhaltsangabe und dem kompletten Text der jeweiligen Titelstory in englischer Sprache ausgestattet. Die Hauptthemen der zehn „wien aktuell“-Hefte des Jahrganges 1979 waren: Energieversorgung (Heft 1/2), Hochschulen (Heft 3), Verkehr (Heft 4), Wiener Arbeiterkammer (Heft 5), Wien und die anderen Bundesländer (Heft 6), UNO-City (Heft 7/8), Musik (Heft 9), Energiesparen (Heft 10), Sozialdienste (Heft 11), bildende Kunst (Heft 12).

Vom Amtsblatt der Stadt Wien sind im Jahre 1979 insgesamt 52 Nummern in einer Auflage von jeweils 10.000 Stück mit zusammen 2.080 Seiten erschienen, weiters 42 Sonderdrucke. Vom Landesgesetzblatt für Wien sind 33 Stück mit 122 Seiten herausgegeben worden. Der Amtliche Wohnungstausch-Anzeiger ist achtmal erschienen und brachte auf 160 Seiten Tauschangebote.

Die Dokumentation umfaßt die tägliche Herstellung des Pressespiegels, in dem vor allem die auf die Stadtverwaltung bezugnehmenden Artikel in den Wiener Tageszeitungen sowie in „profil“, „Wochenpresse“, „Furche“ und „NFZ“ unter Berücksichtigung der Auswertung der „rk“ festgehalten werden. Der Pressespiegel wird durch Kurzfassungen kommunalpolitisch relevanter ORF-Sendungen ergänzt. Die ORF-Sendungen werden mit Hilfe eines vorprogrammierten Tonbandgerätes oder mittels Videorecorder aufgezeichnet und im Bedarfsfall einige Zeit gespeichert. Im Anhang des Pressespiegels werden auch die Bundesländerzeitungen des Vortages berücksichtigt. Der Pressespiegel dient außerdem der Redaktion der Abteilung als wichtige Informationsquelle.

Im Handarchiv werden Zeitungsausschnitte und die „rk“ sowie andere Publikationen nach Stichwörtern abgelegt. Die Arbeit wird von einem Beamten des Wiener Stadt- und Landesarchivs durchgeführt.

Folgende Veranstaltungen wurden durchgeführt: SAL-Konferenz in Zusammenarbeit mit dem Bundespressedienst vom 14. bis 17. Juni, die Inbetriebnahme der Straßenbahn nach Alt-Erlaa am 27. September „Der 64er kommt“ und die Eröffnung der U-Bahn-Station Nestroyplatz am 24. November.

Anlässlich des „Tages der offenen Tür“ wurde die Sendung „Autofahrer unterwegs“ aus dem Festsaal des Wiener Rathauses übertragen. An dieser Veranstaltung, die im Jahre 1979 am 22. September stattfand, nahmen insgesamt rund 152.000 Besucher teil; das Rathaus besuchten 91.000 Personen.

Der Christkindlmarkt fand wieder auf dem Rathausplatz statt. Gemeinsam mit dem Stadtschulrat für Wien wurde, wie in den vergangenen Jahren, eine Bemalung der Rückseiten der Stände organisiert. Rund 1.000 Kinder haben großflächige Zeichnungen angefertigt, wobei die am besten gelungenen Zeichnungen prämiert wurden.

Im Jahre 1979 wurden folgende Publikationen herausgegeben: Die Stadt Wien hilft (8. Auflage); Wien kurz gefaßt (9. Auflage); Damit Ihr Geld mehr wert ist; Standortkatalog für neue Nahversorgungsbetriebe in Wien; Serviceleistungen der einzelnen Geburtshilflichen Abteilungen; Wiener U-Bahn — „Linie U 1“ (Nestroyplatz); Wien in Zahlen; Wien lädt ein ... Rundfahrten „Modernes Wien“; Eine glückliche junge Frau (Nachdruck); Geschäftsordnung für den Magistrat; Tag der offenen Tür; Budget 1980; Kleiner Ratgeber für Pilzfreunde; Tag des Sports; Diplompfleger in Wien (Nachdruck); Der 64er kommt; Bürgerdienst-Postkarte; Projekt: A 24; Akademie für Sozialarbeit in Wien und Kleiner Ratgeber für Spitalspatienten (Nachdruck).

Als Flugblätter wurden verteilt: Informationszentrum für die Wiener Wirtschaft; U-Bahn Nestroyplatz; Kopfläuse kommen wieder (in deutscher, serbokroatischer und türkischer Sprache); außerdem wurden diverse Flugblätter „Wien informiert“ über Flächenwidmungsänderungen, Verkehrsmaßnahmen, Stadterneuerung und Bürgerdienst-Außenstellen herausgegeben.

Dazu kamen die Plakate „Wien an die Donau“, „Stadterneuerung: Meidling-Wilhelmsdorf“, „Der 64er kommt“, „Die U-Bahn fährt in die Leopoldstadt“ und „Die U-Bahn fährt bis zum Schwedenplatz“.

Die Ausstellung „Kommunaler Wohnbau“ wurde 1979 in Lausanne (Schweiz), in Hagen und München (Deutschland) sowie in Moskau (Sowjetunion) gezeigt und von rund 100.000 Personen besucht.

Folgende Ausstellungen wurden durchgeführt: „Donaustadt“, „Behindertendokumentation“, „Weltstraßenkongreß“, „A 24“, „Seniorenwoche '79“, „Wien international“, „Verkehrsplanung Donaustadt“ und „Weltkongreß: Alternativen und Umwelt“. Als Sonderdruck von „wien aktuell“ erschienen 1979 die Postwurfsendungen „Wer ist wofür zuständig?“ („wien aktuell“ 3 a), „Wahlservice der Stadt Wien“ („wien aktuell“ 4 a), „Wien —

unsere Stadt“ („wien aktuell“ 4 b)/(„wien aktuell“ 11 a), „Energie = Geld sparen“ („wien aktuell“ 9 a) und „Die wichtigsten sozialen Dienste der Stadt Wien“ („wien aktuell“ 12 a).

Als Kleinausstellungen in der Schmidthalle des Rathauses wurden veranstaltet: „Energiespartips“, „UNO-City“, „Ferienspiel — Ferienclub“, „Musikalischer Sommer“, „Wiener Bäder“, „Wiener Festwochen“, „Wiener Hochschulen“, „Budget 1979“, „Tag der offenen Tür“ und „Die Stadt Wien hilft“.

Als Tonbildschau wurde „Wien vor neuen Aufgaben“ gebracht.

An den Rundfahrten „Modernes Wien“ haben 117.000 Personen teilgenommen, davon 1.650 an der Rundfahrt mit dem Donaubus.

Die Wandzeitung der Stadt Wien ist mit 9 Ausgaben, alle in Vierfarbendruck, erschienen.

Im Jahre 1979 wurden rund 250 Inserate und PR-Artikel verfaßt. Die PR-Beiträge befaßten sich mit den Themen Soziales, Kommunales, Gesundheit und Wirtschaft. Die Schwerpunkte bei den Inseraten waren die Werbung für „wien aktuell“, für den Bürgerdienst sowie den „Tag der offenen Tür“. Weitere Themen waren unter anderem: Rundfahrten „Modernes Wien“, Ferienspiel, Info-Center und „Musikalischer Sommer“. Die Veröffentlichungen erfolgten in Tages-, Wochen-, Bezirks-, Monats- und Fachzeitungen.

In den Wiener Tageszeitungen wurden auch 1979 wieder gezielte Einzelinserate eingeschaltet; insbesondere für Juristen, Diplomingenieure, Diplomkrankenschwestern sowie für Facharbeiter der verschiedensten Berufssparten und Hilfskräfte, einschließlich der Wiener Stadtwerke, wurde geworben.

Feuerwehr und Katastrophenschutz

Das Jahr 1979 geht vorläufig als das Jahr der gewaltigsten Brandkatastrophen der Nachkriegszeit in die Wiener und auch die österreichische Feuerwehrgeschichte ein. Es war gekennzeichnet von einer Serie von Bränden, deren Ausmaß in den letzten Jahrzehnten nur ganz vereinzelt vorkam. Beginnend mit dem Brand dreier Tankfahrzeuge im Tanklager Lobau während des Befüllvorganges über den Brand im Kaufhaus Gerngroß, den relativ noch kleineren im Kaufhaus Steffl nach einem Brandanschlag, den Brand in der Stadlauer Malzfabrik, bei dem nur im letzten Augenblick eine Katastrophe verhindert werden konnte, über den Brand der Nationalbank bis zu jenem schrecklichen im Hotel Augarten, bei dem 25 Menschen ihr Leben lassen mußten — eine Kette von Großereignissen, zu denen noch die üblichen Großbrände mit Brandschäden bis etwa 10 Millionen Schilling kamen. Allein die oben angeführten Großschäden verursachten einen Schaden, der dem österreichischen Gesamtbrandschaden 1978 entspricht.

Die Gesamtzahl der Einsätze blieb gegenüber 1978 gleich, was einer Steigerung der echten Notstandseinsätze gleichkommt, da seit 8. Jänner 1979 die Entfernung falsch geparkter Kraftfahrzeuge von der Magistratsabteilung 48 übernommen worden ist. Die zahlreichen Großeinsätze haben gezeigt, daß die Wiener Stadtverwaltung mit ihren Magistratsabteilungen auch der Bewältigung echter großer Notstandssituationen gewachsen ist und die Koordination und Zusammenarbeit der einzelnen Dienststellen hervorragend funktioniert. Vom ersten Ereignis an wurde in jedem Einzelfall analysiert, ob der Ausbildungs- und Ausrüstungsstand der Feuerwehr der Stadt Wien derartigen Konfrontationen gewachsen ist, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. So kann objektiv vorangestellt werden, daß bei allen Ereignissen die Einsatzmoral und der an den Tag gelegte Ausbildungsstand über jedes Lob erhaben waren. Bedauerlicherweise mußte festgestellt werden, daß Boulevard-Berichte dem Ansehen der Feuerwehr völlig zu Unrecht schaden. Aus den Katastrophenbränden kann aber die erfreuliche Bilanz gezogen werden, daß das, was in jahrelanger Kleinarbeit und mit viel Einfühlungsvermögen aufgebaut wurde, Früchte getragen hat: die Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs und der Berufsfeuerwehr Wien ist vorbildlich und nicht zuletzt von gegenseitigem Nutzen. So half die Berufsfeuerwehr Wien beim Brand eines Reifenlagers in Klosterneuburg. Dies gilt in gleichem Umfang für das Bundesheer, mit dem unter anderem durch zwei Hubschrauberübungen die technische und menschliche Kommunikation gepflogen wurde.

Um all den ständig wachsenden Anforderungen im Einsatz gerecht zu werden, wurden auf dem Sektor der Ausrüstung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten laufend weitere Verbesserungen vorgenommen. So wie in den Vorjahren wurde auch 1979 der Stand an Rüstlöschfahrzeugen weiter erhöht, und zwar um 3 Stück auf insgesamt 23 Einheiten. Damit wurde die im Jahre 1973 begonnene Umrüstung auf ein universell einsetzbares Standardfahrzeug weiter durchgeführt. Die Abteilung verfügt als Großstadtfeuerwehr über Fahrzeuge, die überwiegend für die Fahrt auf befestigten Straßen konzipiert sind. Ein Brand mit großer flächenmäßiger Ausdehnung in der Lobau sowie in den Schutzbereichen im Wald- und Wiesengürtel ließe es angezeigt erscheinen, an der Konzeption eines voll geländefähigen Fahrzeuges auf Unimog-Chassis zu arbeiten, das Menschenrettung, Löscharbeiten und technische Hilfe durchführen kann. Ein erster diesbezüglicher Schritt wurde 1979 damit gemacht, die Bauserien Rüstlöschfahrzeug und Sonderlöschfahrzeug zu einem Einheitsfahrzeug zusammenzufassen. Bei der Verwirklichung dieses Projektes werden völlig neue Techniken auf dem Gebiet der Fahrzeugaufbauten verwertet. Die Löscheinrichtungen des Rüstlöschfahrzeuges und des Sonderlöschfahrzeuges werden vereinheitlicht und auf einem Einheitsfahrgerüst der Type Steyr 791 mit Allradantrieb untergebracht. Desgleichen

wird der bei den Bauserien gemeinsame Teil der Ausrüstung zusammengefaßt und in einem aus vier Geräteräumen und Pumpenraum bestehenden, fest montierten Aufbau gelagert. Zur Aufnahme der bei Rüstlöschfahrzeug und Sonderlöschfahrzeug verschiedenen Ausrüstung ist je ein zwei Geräteräume umfassender Kasten vorgesehen, der als sogenanntes Wechselsegment ausgeführt wird und zwischen Mannschaftsraum und fest montiertem Aufbau auf dem Fahrzeugrahmen aufzusetzen ist. Derzeit sind zwei Segmenttypen in Bau, und zwar einerseits das Segment-Rüstlöschfahrzeug mit technischen Hilfsgeräten, Stromversorgungsgerät (7,5-kVA-Generator), verschiedenen E-Verbrauchern, wie Kettensäge, Handkreissäge, Trennschleifer, Unterwasserpumpe, E-Ventilator und Lichtfluter und E-Kabeln auf Kabeltrommeln, andererseits das Segment-Sonderlöschfahrzeug mit 500-kg-Pulverlöschanlage, Tragkraftspritze, Erstausrüstung für Ölunfälle, Neutralisationsmitteln und ähnlichem.

Je nachdem, welches Segment auf das Einheitsfahrzeug aufgesetzt wird, handelt es sich dann um ein Rüstlöschfahrzeug oder ein Sonderlöschfahrzeug. Der Umbau läßt sich innerhalb weniger Stunden von der feuerwehreigenen Werkstätte durchführen. Ziel dieser neuen Bauserie ist es unter anderem, die Anzahl der nur in geringer Stückzahl geplanten Sonderlöschfahrzeuge auch bei Ausfall mehrerer Fahrzeuge, wie zum Beispiel infolge von Unfällen und dringenden Reparaturen, durch den Umbau von Rüstlöschfahrzeugen stets konstant halten zu können. Bei Bedarf besteht außerdem die Möglichkeit, für bestimmte neue auftretende Erfordernisse weitere Segmenttypen anzufertigen. Ähnlich wie beim bereits eingeführten Wechselladersystem können auch beim Segmentsystem die in der Anschaffung und Erhaltung teuren Fahrgestelle optimal für die verschiedensten Aufgaben ausgenutzt werden. Für die Verwirklichung eines Prototyps des beschriebenen Einsatzfahrzeuges wurde im Jahre 1979 eine erste Baurate verwendet.

Auf dem Gebiet des technischen Hilfsdienstes, auf dem die Aufgabenstellung an die Feuerwehr gleichermaßen wächst, konnte durch den Ankauf eines geländegängigen und überaus beweglichen, zweiachsigen 250-kN-Teleskopkranes der Type Saturn 25 F die Schlagkraft wesentlich verbessert werden. Es handelt sich dabei um ein speziell für die Erfordernisse der Feuerwehr konzipiertes, zweiachsiges Fahrzeug mit Allradantrieb, Automatikgetriebe und Lenkmöglichkeit für Vorder- und Hinterachse. Die Motorleistung liegt bei 235 kW (320 PS). Der Kran verfügt über eine Höchsttragkraft von 250 kN, die maximale Lasthakenhöhe beträgt 22 m, die größte Ausladung 20 m. Die Bergeseilwinde besitzt eine Zugkraft von 170 kN. Mit der Anschaffung des Saturnkranfahrzeuges hat das Erneuerungsprogramm für die überalterten Magirus-Kranfahrzeuge begonnen, das im Jahre 1981 abgeschlossen werden soll. Durch die Adaptierung eines bereits vorhandenen Lkw-Fahrgestelles zu einem Wechselladerfahrzeug mit Ladekran konnte die Anzahl dieser Fahrzeuge auf vier erhöht werden. Schließlich wurde für die Einsatzdirektion ein zweites Einsatzfahrzeug der Type Audi Avant in Dienst gestellt.

Durch die an Umfang ständig zunehmende Ausstattung mit elektrisch betriebenen Einsatzgeräten, wie zum Beispiel Beleuchtungsgeräte, verschiedene Trenngeräte, Pumpen und Öleinsatzgeräte, war es notwendig, den Bestand an Generatoren und Kabeln entsprechend aufzustocken. Zu diesem Zweck wurden 3.100 m Netzmantelkabel angekauft und 6 Rüstlöschfahrzeuge mit 7,5 kVA-Generatoren ausgerüstet. Zur Komplettierung der vorhandenen Ölwehrausrüstung wurde ein Ölskimmer angekauft. Dieses, auch Schwimmsauger genannte Gerät dient zum Absaugen von Ölen von der Wasseroberfläche. In Verbindung mit dem Ölwassertrenngerät kann der Ölskimmer pro Stunde bis zu 12 m³ verunreinigtes Wasser aufnehmen und der Reinigung zuführen. Für den Transport der sehr voluminösen Ölwehrausrüstung wurde eine Wechselladerpritsche angeschafft und durch Ausstattung mit Doppelbordwänden und Zurrösen entsprechend adaptiert. Insgesamt stehen damit zur Zeit neun Wechselladeraufbauten im Dienst. Die beiden 1978 angekauften Bootseinheiten für die Ölwehr wurden 1979 feuerwehrtechnisch mit Funk, Stromversorgung und Löschausrüstung sowie diversem Werkzeug ausgebaut. Mit der Magistratsabteilung 69 wurden Verhandlungen geführt, das Motorschiff „Erdberg“ in den Stand der Feuerwehr überzuführen. Diesem Schiff käme vor allem die Aufgabe zu, bei Bränden im Ölhafen hinreichende Schaummittelvorräte mitzuführen und sowohl dort wie auch im Bereich des Winterhafens, in dem die Umschläge an Massengütern ständig steigen, die im Brandfall notwendig werdende Löschwasseraufbringung zu bewerkstelligen. Die Adaptierung der Löschausrüstung für das Löschboot „Erdberg“ wird sich entsprechend der Budgetsituation voraussichtlich bis Ende 1981 hinziehen.

Ebenso wie in den Vorjahren wurde auch 1979 der Ausbau der materiellen Vorsorge für Groß- und Katastropheneinsätze fortgesetzt. Dazu zählte die Aufstockung der Betriebsreserven, die Schaffung rascher Verlademöglichkeiten und das Bereitstellen weiterer Führungs- und Transportfahrzeuge. Die Reserve an Maschinen wurde unter anderem um 10 Unterwasserpumpen, 11 Trennschleifer, 22 Motorkettensägen und 2 Außenbordmotoren erweitert. Für die rasche Verladung von Ausrüstungsgegenständen wurden zwei Ladestapler und ein Handhubwagen angeschafft. Nach dem Ankauf zweier Einachsanhänger soll nun deren Eignung als zusätzliches Transportmittel praktisch erprobt werden. Da sämtliche Rüstlöschfahrzeuge mit Anhängervorrichtung ausgestattet sind, besteht die Möglichkeit, erforderlichenfalls mit solchen Anhängern zusätzliche Geräte und Materialien zum Einsatz mitzuführen oder nachzuschaffen.

Die Großeinsätze des Jahres 1979 haben einen überdurchschnittlichen Verschleiß bei der Ausrüstung mit sich gebracht, weshalb zahlreiche Gegenstände nachzuschaffen waren. Darüber hinaus wurden aber auch für die

laufende Modernisierung beträchtliche Geldmittel aufgewendet. Neben dem bereits erwähnten Ölskimmer konnten unter anderem 13 Meßgeräte „Warnex“, geeignet zur Messung der Konzentration von brennbaren Gasen und Dämpfen im Bereich der unteren Zündgrenze, 4 Flammenannäherungsanzüge, 4 Gasschutzanzüge, 100 Handscheinwerfer, 50 Universalstrahlrohre, 20 Taucheranzüge und 10 Alu-Leitern gekauft werden. Weiters wurden 6 Preßluftatmer PA 80 mit dem zum Befüllen der Flaschen notwendigen Luftkompressor angeschafft. Bei diesen Preßluftatmern handelt es sich um Einflaschenatemschutzgeräte mit einem Flaschenfülldruck von 300 bar, womit auch bei der Wiener Feuerwehr die sogenannte 300-bar-Technik vorerst versuchsweise eingeführt worden ist.

Bei den Nachrichtenanlagen wurde im Jahre 1979 intensiv an einer Neukonzeption gearbeitet. Die bestehenden Anlagen der Feuerwehr wurden in den Jahren 1957 bis 1958 installiert und sind daher veraltet und überdies nicht mehr voll funktionsfähig. Bei der Neuplanung der Anlagen wurde, ausgehend von den funktionellen Erfordernissen, insbesondere die Entwicklung auf dem Sektor der technischen Wissenschaft berücksichtigt. Hierbei wurde darauf Bedacht genommen, daß die Alarmierung der Einsatzkräfte künftig mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfolgen soll. Auch die psychologischen Erkenntnisse der letzten Jahre hinsichtlich der Arbeitsplatzgestaltung, insbesondere der optimalen Anordnung der Anzeige- und Bedienungselemente in Worten, wurden in die Überlegungen einbezogen. Mit besonderer Gründlichkeit wurde eine Funk-Diversity-Anlage erprobt; dabei wird das Funksignal von jener Relaisstation zur Zentrale weitergeleitet, die den besten Empfang aufweist. Es erwies sich, daß derartige Anlagen sowohl hinsichtlich des Funkverkehrs mit der Zentrale als auch von Fahrzeug zu Fahrzeug erhebliche Verbesserungen bringen. Weiters wurde mit dem Ausbau einer Funkwerkstätte begonnen. Ein moderner Meßplatz und eine gründliche Schulung der Nachrichtenbauabteilung sollen ermöglichen, daß Service- und Reparaturarbeiten teilweise selbst durchgeführt werden können. Neu- und Umlagen von feuerwehreigenen Kabeln sind besonders im Bereich der neuen Floridsdorfer Brücke und der Reichsbrücke erfolgt. Hinsichtlich des weiteren Ausbaues des Kabelnetzes, das größtenteils rund 50 Jahre alt ist, wurden grundlegende Überlegungen angestellt und erste Realisierungsschritte gesetzt.

Als Reaktion auf die bei Einsätzen aufgetretenen, teilweise sehr schweren Brandverletzungen wurden 1.000 Stulpenhandschuhe beschafft und an die Beamten des Branddienstes ausgegeben. Weiters konnten die Geldmittel für 2.032 Einsatzblusen und 1.880 Diensthosens aus schwer entflammbar ausgerüstetem Wollstoff aufgebracht werden. Eine im Jahre 1979 nach dem Schnitt der Mehrzweckjacke der Polizei angefertigte Musterbluse aus Nomex soll nach geringfügiger Abänderung zusammen mit einer Nomex-Hose nach bisherigem Schnitt von zwei Löschgruppen erprobt werden. An Stelle der bisher verwendeten, nicht mehr erhältlichen Gummistiefel schwer mit Kordschaft und Schaftschnalle werden gelbe, der DIN 4843 entsprechende Gummi-Sicherheitsstiefel mit eingebauter Stahlkappe, durchtrittsicherer Stahlzwischensohle sowie mit Rist- und Knöchelschutz versehen eingeführt. Für die Dienstblusen und für die weißen Diensthemden, die mit Brusttaschen und Achselspangen ausgestattet sind, wurden wappenförmige, rund 10 x 6 cm große, gestickte Ärmelabzeichen mit dem Wiener Stadtwappen und der zweizeilig ausgeführten Beschriftung „Berufsfirewehr Wien“ angekauft.

Auch auf baulichem Sektor sind laufend Verbesserungen erforderlich, die teilweise in Eigenregie von Feuerwehrbeamten durchgeführt werden. Besonders zu erwähnen sind die Weiterführung der Bauarbeiten an der neuen Feuerwache „Landstraße“, die im Frühjahr 1980 fertiggestellt sein soll, ferner die Renovierung und der Umbau der Feuerwache „Altmannsdorf“ sowie die Fertigstellung der Notstromanlage der Hauptfeuerwache „Döbling“, in der Hauptfeuerwache „Floridsdorf“ wurde von den Feuerwehrbeamten selbst ein Teil des Dachbodens ausgebaut, so daß drei zusätzliche Mannschaftsschlafräume entstanden; außerdem wurde eine Fahrzeughalle für sechs Einsatzfahrzeuge errichtet; in der Zentralfeuerwache Am Hof wurde mit Adaptierungsarbeiten in der Nachrichtenzentrale begonnen. Auch Vorplanungsarbeiten für die neu zu errichtende Hauptfeuerwache „Floridsdorf“ konnten bereits in Angriff genommen werden.

Da im Süden Wiens, speziell im 23. Bezirk, immer mehr Wohnhausanlagen, wie der Wohnpark „Alt-Erlaa“, sowie Betriebsanlagen entstehen und die Verkehrsdichte weiter zugenommen hat, wird es erforderlich, für diesen Bereich eine 8. Brandschutzsektion mit einer Hauptfeuerwache einzurichten, um den Brandschutz in diesem Bereich dem übrigen Stadtgebiet wieder anzugleichen. Bisher kamen bei Einsätzen in diesem Bereich das Kommandofahrzeug und die Drehleiter von der Hauptfeuerwache „Mariahilf“, und die Anfahrtszeiten betragen manchmal bis zu 20 Minuten. Für die Einrichtung dieser 8. Brandschutzsektion wurde ein Konzept ausgearbeitet, das unter anderem den Ausbau der Zugwache „Liesing“ in eine Hauptfeuerwache und damit die Stationierung eines Kommandofahrzeuges und einer Drehleiter vorsieht. Für den Ausbau wurden sämtliche baulichen Planungsarbeiten durchgeführt. Auch der künftige Ausrückbereich wurde schon festgelegt, die erste Baureate für 1980 bereits genehmigt.

Um die Schlagkraft der Feuerwehr weiter zu erhöhen, wurde in personalpolitischer Hinsicht die Aufstockung um eine Löschgruppe (die neue Feuerwache „Landstraße“ soll in Hinkunft mit zwei Löschgruppen besetzt werden; auf der alten versah bisher nur eine Löschgruppe Dienst, die pro Jahr rund 1.300 Ausfahrten verzeichnete) gefordert und auch genehmigt. Einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr stellt die Ausbildung dar. Es ist an sich erfreulich, daß Jahr für Jahr die technische Ausrüstung um wesent-

liche Stücke vermehrt wird — gleichzeitig muß jedoch die zur Routine zählende Ausbildung geändert und die Handhabung dieser technischen Geräte einem immer größer werdenden Beamtenkreis bekanntgemacht werden. Nur in diesem Sinn kann die Tätigkeit der ausbildenden Referate in richtigem Licht gesehen werden. In Weiterverfolgung der Reorganisation der Ausbildung wurden 1979 die Ausbildungspläne für den Wasserdienst und für den Technischen Hilfsdienst fertiggestellt und ausgegeben. Damit konnte die erste Phase der neuen Ausbildungsrichtlinien verwirklicht und somit die Ausbildungsstufe zum Oberfeuerwehrmann erreicht und abgeschlossen werden. Unabhängig von dieser Tätigkeit waren Konzepte für die längerfristige Planung im Ausbildungswesen ausgearbeitet worden. So wurde ein Konzept zur Einstellung von Feuerwehrpraktikanten erstellt. Zwei Offiziere haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, acht Volontäre aus verschiedenen Bundesländern wurden den Richtlinien des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes entsprechend ausgebildet.

Die Brandbekämpfung ist die ureigenste Aufgabe aller Feuerwehren. Gerade angesichts solcher Katastrophenbrände, wie sie sich im Jahre 1979 ereigneten, tritt jedoch eine weitere, mindestens ebenso wichtige Aufgabe wieder mehr in den Blickpunkt: die Wahrnehmung und Realisierung eines wirkungsvollen, vorbeugenden Brandschutzes in baulicher wie auch in betrieblicher Hinsicht sowie die Schulung der Zivilbevölkerung in der richtigen Verhaltensweise, sowohl was die Verhütung von Bränden betrifft als auch in bezug auf die im Brandausbruchfall zu setzenden Maßnahmen. Auch auf diesem Gebiet ist die Wiener Berufsfeuerwehr in vielfacher Hinsicht federführend. So wurden die bereits 1978 begonnenen Begehungen von Hochhäusern intensiv fortgesetzt, Brandschutzkonzepte für gemeindeeigene Wohnhochhäuser erarbeitet. Gemeinsam mit der Magistratsabteilung 36 wurden auch Begehungen von Nachtlokalen durchgeführt. Die Mitarbeit bei der Erstellung von Richtlinien für Hotels, die von der Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion ausgegeben werden, ist ebenso erwähnenswert wie die laufende Betreuung von U-Bahn und Allgemeinem Krankenhaus. Für letzteres wurde unter anderem, um einen optimalen Brandschutz zu erreichen, ein Konzept ausgearbeitet, das die Errichtung einer Feuersicherheitswache der Abteilung auf dem Gelände des Krankenhauses vorsieht. In dieser Wache sollen ständig zwei Löschgruppen stationiert sein, die mit den Örtlichkeiten und allen sicherheitstechnischen Einrichtungen des Krankenhauses bestens vertraut sind. In einem eigenen, ständig besetzten Nachrichtenzimmer soll sich auch die Brandmeldeanzeige befinden sowie eine direkte Kabel- und Funkverbindung mit der Feuerwehrzentrale Am Hof bestehen. Gemäß den Bestimmungen des Wiener Katastrophenhilfsgesetzes, 2. Abschnitt Katastrophenschutz § 3 (1)–(2), wurde in Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion-Verwaltungsorganisation beim Verfassen der für den Katastrophenschutz zu treffenden Maßnahmen eine Grundkonzeption eines Katastrophenschutzplanes für die Stadt Wien geschaffen. Über Weisung der Magistratsdirektion wurde eine Arbeitsgruppe aus den zuständigen Abteilungen zusammengestellt, deren Aufgabe es ist, die Amtshäuser der Stadt Wien, einschließlich des Wiener Rathauses, in bezug auf die Sicherheitseinrichtungen für den Brand- und Katastrophenschutz zu überprüfen und auch realisierbare Vorschläge, die zu einer Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen führen, zu machen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, wobei der Abteilung naturgemäß eine führende Rolle zukommt, sind bisher, außer den aufgezeigten baulichen Erfordernissen, einheitliche Hinweisschilder, Löschgeräte und Richtlinien über das Verhalten im Brandfall in den Objekten der Gemeinde Wien sowie eine Konzeption einer Brand- und Katastrophenschutzordnung für alle Amtsgebäude. Die meisten Objekte im Bereich der Rathausverwaltung sowie einige Amtshäuser wurden begangen und die entsprechenden Maßnahmen, soweit sie sich im Rahmen der laufenden Erhaltungsmöglichkeit bewegen, veranlaßt. Erforderliche Maßnahmen größeren Umfanges, wie die Errichtung von Brandabschnitten oder der nachträgliche Einbau von Brandmeldeanlagen, wurden der Magistratsdirektion bekanntgegeben und nach Weisung eine weitere Vorgangsweise festgelegt.

Der Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs wurde mit der Erarbeitung diesbezüglicher Richtlinien Rechnung getragen. Gemeinsam mit dem Niederösterreichischen Landes-Feuerwehrkommando wurde ein Alarmplan, der den geordneten Einsatz niederösterreichischer Feuerwehren zum Inhalt hat, erarbeitet. Dieser Plan regelt die Alarmierung und den Einsatz niederösterreichischer Feuerwehren in Wien zur Unterstützung der Wiener Berufsfeuerwehr bei Großeinsätzen. Wie schon in den Vorjahren, wurden auch 1979 wieder in Zusammenarbeit mit dem Wiener Landes-Feuerwehrverband, der Zentralstelle für Brandverhütung und dem WIFL-Wien in sechs Brandschutzseminaren 226 Personen zu Brandschutzbeauftragten ausgebildet. Der derzeitige Stand an ausgebildeten Brandschutzbeauftragten beträgt somit 900. Die ständige Schulung und Betreuung von Betriebsfeuerwehren gehören gleichfalls zu diesem Aufgabenkreis: Die Anzahl der Betriebsfeuerwehren stieg 1979 von 25 auf 26. Eine nicht unwesentliche Zunahme des Personalstandes ergab sich aus der Tatsache, daß von der Betriebsfeuerwehr der „Ersten Wiener Wach- und Schließgesellschaft“ 80 Angehörige, die im Brandschutz ausgebildet sind, dem Betriebsfeuerwehrverband beitraten. Seit der Gründung eines Ausbildungsstabes im Landesverband der Betriebsfeuerwehren Wiens besteht die Möglichkeit, allen Ansuchen um Schulung und Beratung über die Belange des Brandschutzes jederzeit nachzukommen. Von diesem Angebot haben Schulen, Spitäler, Pensionistenheime, Hotels und Industriebetriebe reichlich Gebrauch gemacht. In 53 Lehrgängen wurden 1.600 Teilnehmer ausgebildet und 16 Brandschutzberatungen durchgeführt. Über Er-

suchen des Stadtschulrates konnten in 32 Lehrgängen jeweils 50 Lehrer einer Brandschutzausbildung unterzogen werden.

Ein anderes Problem, das die Brand- und Unfallverhütung betrifft, stellt das Kapitel Rauchfänge, Feuerstätten und Abgasanlagen dar. Sachverständigengutachten mit weitreichenden Folgen wurden hinsichtlich der weiteren Verwendung von Abgasammlern im künftigen Wohnungsbau durch die Gemeinde Wien erstellt. Bei Büroverhandlungen und in schriftlichen Stellungnahmen an die Magistratsabteilung 35 hat sich die Abteilung für die Verwendung mehrerer Einzelfänge an Stelle eines Sammlers oder für zentrale Beheizung und Warmwasseraufbereitung ausgesprochen. Hierbei stützte man sich auf die durch langjährige Einsatz- und Erhebungstätigkeit gemachte Erfahrung. In diesem Zusammenhang ist auch die Mitarbeit an einem Entwurf zu einem Verordnungs-text für die Zulassung von Abgasventilatoren zu erwähnen, die bis zur Stunde gesetzlich nicht erfaßt waren, jedoch eine deutliche Verbesserung auf dem Gebiet der sicheren Abgasführung bringen. Ein weiteres wichtiges Ergebnis bewirkt finanzielle Einsparungen innerhalb des Magistrates: Im Rahmen der Einsatzfähigkeit war aufgefallen, daß in einigen Fällen die laut Gesetz vorgeschriebenen vierteljährlichen Kehrungen nicht eingehalten wurden. An Stelle der viermal pro Jahr vorgeschriebenen Kehrungen in Gemeindebauten wurden 6 bis 8 Kehrungen durchgeführt und bezahlt. Genaue Untersuchungen ergaben, daß diese willkürlich vermehrte Anzahl von Kehrungen nicht erforderlich ist. In einer Amtsbesprechung bei der Magistratsabteilung 52 am 22. Mai wurde dieser Sachverhalt aufgeklärt. Ab diesem Zeitpunkt werden deshalb in allen Fällen, in denen die vermehrten Kehrungen nicht gerechtfertigt sind, nur mehr die gesetzlich vorgeschriebenen vierteljährlichen Kehrungen durchgeführt. Dies bedeutet eine jährliche Einsparung von rund 168.000 S. Auf Grund dieser Feststellung wurde auch die Frage der „unbenützten Rauchfänge“ aufgeworfen, da diese statt viermal jährlich zu kehren nur einmal jährlich zu überprüfen sind, wobei dann dementsprechend weniger zu verrechnen ist. In diesem Fall wurde versucht, eine klare, in der Praxis anwendbare Definition des Begriffes „unbenützter Rauchfang“ zu erarbeiten. Eine diesbezügliche Amtsbesprechung hat in der Magistratsabteilung 32 stattgefunden, weitere Einsparungen bei der Kostenabrechnung für Kehrarbeiten sind zu erwarten.

Aus den folgenden kurzen Einsatzberichten bei den größten Bränden und Unfällen des Jahres 1979 geht deutlich die ständig steigende Belastung der Beamten der Berufsfeuerwehr Wien hervor:

Aus nicht geklärter Ursache war es am 2. Jänner im ÖMV-Tanklager Lobau beim Befüllen eines Tanksattel-schleppers an einer Zapfsäule zu einem Brand gekommen, der infolge des herrschenden Windes rasch auf den nächsten Tanksattelschlepper an der benachbarten Zapfsäule sowie auf einen weiteren an der übernächsten Zapfsäule übergriff. Der erste Tankwagen war mit 780 l Superbenzin, der zweite mit 12.500 l Normalbenzin und der dritte mit 5.400 l Superbenzin, 5.400 l Normalbenzin sowie 2.800 l Diesel befüllt. Bei Ankunft der Feuerwehr standen alle drei Tankwagen mit zum Teil bereits aufgerissenen Kammern in Brand. Der Abstand der einzelnen Tankwagen betrug jeweils rund 3 m. Die Betriebsfeuerwehr der Österreichischen Mineralölverwaltung (ÖMV) hatte zu diesem Zeitpunkt zwei Schaumwerfer im Einsatz. Bei der Feuerwehr Wien wurde Alarmstufe 3 ausgelöst. Von der ersten Löschbereitschaft wurden zur Brandbekämpfung ein Pulverrohr und zwei Schaumrohre vorgenommen, ein weiteres Rohr diente zur Kühlung. Beim Eintreffen der zweiten Löschbereitschaft war der Brand bereits weitgehend eingedämmt. Es wurden noch ein weiteres Schaumrohr, ein B-Rohr sowie ein Wasserwerfer eines Großtanklöschfahrzeuges zur Kühlung eingesetzt. Die Wasserversorgung erfolgte aus dem Hydrantennetz der ÖMV. Die größte Gefahr während des Einsatzes bestand darin, daß die noch vollen und vom Brand nicht unmittelbar betroffenen Tankkammern zerknallen hätten können. Eine besondere Schwierigkeit in der Brandbekämpfung war dadurch gegeben, daß von den nur schwer zu löschenden Gummireifen der Tankfahrzeuge ständig Rückzündungen des noch ausfließenden Benzins erfolgten. Die dritte Löschbereitschaft sowie ein weiteres Großtanklöschfahrzeug und ein Sonderlöschfahrzeug blieben in Bereitstellung. Noch während der Brandbekämpfung wurde ein weiterer Tanksattelschlepper von seinem Fahrer aus dem Gefahrenbereich gefahren.

Bei Umbauarbeiten an den Rolltreppen im Kaufhaus Gerngroß in 7, Mariahilfer Straße 44—46, war es am 7. Februar beim autogenen Schneiden zu einem Brand im Rolltreppenbereich gekommen. Die Arbeiter versuchten, den Brand zu löschen, hatten aber bei ihren Bemühungen keinen Erfolg. Da die Brandmeldeanlage abgeschaltet war, wurde die Feuerwehr telephonisch um 22.42 Uhr vom Portier der Firma verständigt. Um 22.42 Uhr, innerhalb des Minutensprunges der Uhr, rückten die Löschbereitschaft „Mariahilf“ und das Rüstlöschfahrzeug „Neubau“ aus. Um 22.46 Uhr traf das Rüstlöschfahrzeug „Neubau“ an der Einsatzadresse ein und begann in der Kirchengasse 4—6 sofort mit einem Löschangriff. Die Löschbereitschaft „Mariahilf“ wurde um 22.48 Uhr von anwesenden Arbeitern in das Haus Mariahilfer Straße 44—46 eingewiesen. Sofort wurden zwei Rohre unter Atemschutz vorgenommen. Da sich das Feuer rasch ausbreitete, wurde vom Bereitschaftsoffizier „Mariahilf“ um 22.54 Uhr Alarmstufe 2 und gleich darauf um 22.57 Uhr, als im 2. Stockwerk Feuerschein zu sehen war, Alarmstufe 3 ausgelöst. Die Löschbereitschaft „Zentrale“, die als zweite Bereitschaft an der Einsatzadresse eintraf, übernahm gemeinsam mit dem Rüstlöschfahrzeug „Neubau“ den Abschnitt Kirchengasse 6. Die Löschbereitschaft „Hernals“, die dritte Bereitschaft an der Einsatzstelle, hatte den Auftrag, ein Ausbreiten des Brandes in Richtung des Objektes Mariahilfer Straße 38—40 zu verhindern. Zu diesem Zweck waren 6 C-Rohre, 3 Wende-

strahlrohre in Verwendung. Weiters wurden an beiden Fronten Kirchengasse und Mariahilfer Straße Großtanklöschfahrzeuge mit Wasserwerfern im Außenangriff angesetzt. In der Zwischenzeit war um 23.09 Uhr vom Hauptinspektionsoffizier Alarmstufe 4 ausgelöst worden, die Bewohner der Häuser Mariahilfer Straße 36 sowie 38—40 wurden evakuiert. Um 23.37 Uhr befanden sich die unteren drei Geschosse in Vollbrand, Alarmstufe 5 wurde ausgelöst. Einige Minuten später hatte sich der Brand über das letzte Geschöß bis auf das Dach ausgebreitet. Von den Löschbereitschaften „Döbling“ (4. Bereitschaft) und „Leopoldstadt“ (5. Bereitschaft), deren Aufstellungsort die Lindengasse war, wurde die Aufgabe übernommen, den Brand von der Rückseite des Kaufhauses zu bekämpfen. Als ein im Erdgeschoß gelegener Lagerraum für Verpackungsmaterial geöffnet wurde, setzte eine schlagartige Verqualmung des Einsatzbereiches Lindengasse ein, wovon insbesondere das Warenhaus Lindengasse 17 betroffen war. Durch die Qualmbildung wurden sowohl Hausparteien als auch die im Stiegenhaus und auf dem Dach des Hauses teilweise unter Atemschutz stehenden drei Löschgruppen überrascht. Die Bewohner des Hauses und teilweise auch Feuerwehrbeamte wurden über die Drehleiter „Döbling“ und Drehleiter „Zentrale“ in Sicherheit gebracht. Um 23.57 wurde Alarmstufe 6 ausgelöst und Katastrophenalarm, daß heißt Einberufung der dienstfreien Mannschaft, gegeben. Zur Unterstützung der Kräfte der Wiener Feuerwehr waren von den umliegenden Freiwilligen Feuerwehren und der Landes-Feuerweherschule Tulln 50 Fahrzeuge mit einer Mannschaftsstärke von 196 Mann eingesetzt. Weiters war eine Löscheinheit des Bundesheeres im Einsatz, drei Löschfahrzeuge der Luftschutzpioniere besetzten die Feuerwache „Leopoldstadt“. Um 1.02 Uhr wurde vom Einsatzdirektor Alarmstufe 7 und um 1.21 Uhr Alarmstufe 8 ausgelöst. Von der 7. und 8. Löschbereitschaft wurde die Wasserversorgung für 5 Großtankfahrzeuge aufgebaut und Löschangriffe vom Haus Lindengasse 17 vorgebracht. Um 5.40 Uhr begannen im Hauptgebäude die Nachlöscharbeiten. Der Brand hatte jedoch auf einen Nebentrakt, das „Posthaus“, übergegriffen. In diesem Bereich waren 10 Rohre und vier Gruppen der Feuerwehr Wien sowie eine Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr Gablitz im Einsatz. In den Morgenstunden wurden die Mannschaften planmäßig ausgewechselt und die Brandbekämpfung systematisch im Innen- und Außenangriff fortgesetzt. Die Gewalt des Brandes hatte zu diesem Zeitpunkt schon merklich nachgelassen. Am 8. Februar, um 16.20 Uhr, waren noch immer 13 Rohre alternierend im Einsatz. Um 19.39 Uhr kam die Rückmeldung des Hauptinspektionsoffiziers: „Bis auf einige Glutnester — Brand aus“. An diesem Einsatz haben sämtliche Löschkräfte und Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr Wien mitgewirkt. Es waren 40 C-Rohre, 5 Wasserwerfer und 7 Wendestrahrohre im Einsatz. Für die Wasserversorgung wurden rund 10.000 m Schlauchmaterial verwendet, 670 Mann abwechselnd mit 270 Preßluftatmern ausgerüstet. Insgesamt wurden über 1.200 Preßluftflaschen gefüllt.

Infolge eines Brandanschlages im Kaufhaus Steffl in 1, Kärntner Straße 19, war am 1. Mai im 2. Geschöß in unmittelbarer Nähe des Hauptstiegenhauses in der Damenkonfektionsabteilung ein Brand ausgebrochen. Beim Eintreffen der Feuerwehr um 1.21 Uhr war sowohl von der Kärntner Straße als auch von der Rauhensteingasse kein Feuerschein sichtbar, die jeweiligen Eingangstüren zum Kaufhaus waren verschlossen. Nach gewaltsamem Eindringen in das Kaufhaus wurde die Trockensteigleitung befüllt und mit einem Rohr unter Atemschutz in den Brandraum vorgegangen. Mit der Auslösung der Alarmstufe 2 wurde gleichzeitig ein 2. Rohr unter Atemschutz eingesetzt. Von der 2. Löschbereitschaft wurde das Stiegenhaus an der Rauhensteingasse unter Atemschutz begangen und durch Öffnen von Rauchklappen und Fenstern gelüftet sowie 2 Rohre zur Sicherung vorgenommen. Da eine starke Verqualmung im gesamten Kaufhaus die Situation unübersichtlich machte, wurde um 2 Uhr Alarmstufe 3 zur Erkundung und Lüftung der oberen Geschosse ausgelöst. Der Brand hatte das gesamte 2. Geschöß im Ausmaß von rund 900 m² erfaßt, konnte jedoch auf dieses Geschöß beschränkt gehalten werden. Zur Zeit des Brandes war wegen Erneuerungsarbeiten an der Brandmeldeanlage im 1. und 2. Stock diese in dem betreffenden Bereich nicht funktionsfähig. Die Brandmeldung erfolgte über Notruf und nicht über die Brandmeldeanlage. Der TUS-Brandmelder lief erst drei Minuten nach Ankunft der Feuerwehr auf Störung in der Nachrichtenzentrale ein.

Im 2. Stock der Stadlauer Malzfabrik in 22, Smolagasse 1, war am 15. Mai auf einem Raum von rund 30 × 30 m ein Brand ausgebrochen. Im Brandraum befanden sich mehrere Maschinen und große Mengen gelagerte Gerste. Bei Ankunft der ersten Löschbereitschaft drang starker Rauch aus den Fenstern des 1. Stockes sowie aus dem Stiegenhaus eines an der Ostseite angrenzenden Staubsilos. Von den Betriebsangehörigen wurde der Brand von außen durch die Fenster mit einem Rohr bekämpft. Es wurde Alarmstufe 2, die später auf Grund der Ausbreitungsgefahr und der schwierigen Wasserversorgung auf Alarmstufe 5 erhöht wurde, ausgelöst. Von der ersten Löschbereitschaft wurde der Brand vorerst mit drei Rohren unter Atemschutz bekämpft. Von der 2. Löschbereitschaft wurden zum Schutze des Staubsilos und eines angrenzenden Fabriksgebäudes ebenfalls 3 Rohre unter Atemschutz eingesetzt. Der Brand war mittlerweile durch die hölzerne Abschlußdecke durchgebrochen und hatte auf die Dachkonstruktion übergegriffen. Daraufhin wurden über zwei Drehleitern je ein Wendestrahrohr vorgenommen. Zum Schutz des westlich gelegenen Getreidesilos wurden ein Wasserwerfer eines Großtanklöschfahrzeuges und zwei Rohre auf dem Dach des Silos eingesetzt, von der Nordseite von der dritten Löschbereitschaft zwei Rohre unter Atemschutz im Innenangriff und zwei Rohre im Außenangriff vorgenommen. Die Löschwasserversorgung gestaltete sich äußerst schwierig, da vorerst nur ein Hydrant und eine

Saugstelle zur Verfügung standen. Von der vierten Löschbereitschaft wurden mit Hilfe eines Schlauchcontainers drei Zubringleitungen von zwei rund 250 m entfernten Hydranten und einer stationären Löschwasserpumpe einer anderen Firma gelegt. Durch den massiven Einsatz von insgesamt 18 Rohren, 2 Wendestrahlröhren und einem Wasserwerfer konnte der Brand auf dem betroffenen Brandabschnitt gehalten werden. Wie sich später herausstellte, waren die behördlich vorgeschriebenen Einrichtungen für die Löschwasserversorgung, das heißt, die Brunnen, nicht im erforderlichen Ausmaß vorhanden und teilweise nicht betriebsfähig.

Auf dem Gelände der Firma Engelhart in Klosterneuburg-Weidling waren am 29. Juli auf einer Fläche von rund 5.000 m² hoch gestapelte Autoreifen in Brand geraten. Etwa eine halbe Stunde nach Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren Klosterneuburg und Weidlingbach wurde vom Bürgermeister von Klosterneuburg um 21.30 Uhr die Berufsfeuerwehr Wien zur Nachbarschaftshilfe angefordert. Von der erstausgerückten Löschbereitschaft wurde nach Kontaktaufnahme mit der Einsatzleitung der Freiwilligen Feuerwehr Alarmstufe 2 ausgelöst. Nach Legen zweier Zubringleitungen von einem rund 200 m weit entfernten Nebenarm der Donau wurde die Unterstützung der Brandbekämpfung der Freiwilligen Feuerwehr durch den Wasserwerfer eines Großtanklöschfahrzeuges an der Nordseite des Lagerplatzes aufgenommen. Im Verlauf des Einsatzes wurde die Freiwillige Feuerwehr insbesondere in der Wasserzubringung unterstützt, wobei schließlich fünf Zubringleitungen von der Donau in Betrieb gehalten wurden. Zur direkten Brandbekämpfung waren die beiden Wasserwerfer zweier Großtanklöschfahrzeuge, ein weiterer mobiler Wasserwerfer sowie 3 C-Rohre eingesetzt. Dabei konnte insbesondere ein Übergreifen des Brandes auf einen kleineren, oberirdischen Flüssiggastank verhindert werden. Erst in den Morgenstunden konnten die Einsatzkräfte der Wiener Berufsfeuerwehr schrittweise verringert werden. Um ungefähr 11 Uhr wurde das letzte Fahrzeug der Abteilung einrückend gemacht.

Aus unbekannter Ursache war auf dem Gelände der Firma Reichhold-Chemie in 22, Breitenleer Straße 97, auf einem 1000 m² großen Lagerplatz, auf dem rund 1.000 m³ Chemikalien, Kunstharzreste, leere Lackfässer und Holzpaletten gelagert waren, am 1. August ein Brand ausgebrochen. Auf Grund der weithin sichtbaren Rauchwolke wurde bereits auf der Anfahrt Alarmstufe 2 ausgelöst. Bei Ankunft der Feuerwehr brannten auch bereits rund 40 Fässer mit Chemikalien, die an der Außenfront einer rund 2.500 m² großen Lagerhalle gestapelt waren. In dieser Halle werden große Mengen an Chemikalien für die Lackherstellung gelagert. Das Feuer drohte auf diese Halle und auf einen vom brennenden Lagerplatz rund 15 m entfernten Bunker, in dem größere Mengen Nitrozellulose und Peroxide gelagert werden, überzugreifen. So wurde Alarmstufe 4 ausgelöst. Die erste Löschbereitschaft konnte durch den massiven Einsatz eines Großtanklöschfahrzeuges mit Wasserwerfer und sechs Rohren ein Übergreifen des Brandes auf die Halle und den Bunker vorerst verhindern. Nach Eintreffen der weiteren Einsatzkräfte wurde der Brand im umfassenden Angriff, zum Teil wegen der giftigen Gase unter Atemschutz, mit den Wasserwerfern dreier Großtanklöschfahrzeuge und insgesamt acht Rohren bekämpft und eingedämmt. Weitere fünf Rohre waren zur Kühlung des Bunkers und mehrerer kleinerer Chemikalienlager, die der Strahlungswärme des Feuers ausgesetzt waren, eingesetzt. Nach rund eineinhalb Stunden konnte der Brand weitgehend gelöscht werden.

Am 30. August läuft um 2.52 Uhr der Polizei-TUS-Melder auf Störung ein. Um 2.58 Uhr rückt auf Grund der Erhebung einer Funkstreifenwagenbesatzung „da brennt es“ von der Nachrichtenzentrale der Feuerwehr eine Löschbereitschaft zur Nationalbank in 9, Otto Wagner-Platz 3, aus. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte wurde im Erdgeschoß leichte Verqualmung festgestellt und eine Löschleitung unter Atemschutz vorgetragen. Nach der Feststellung, daß aus sämtlichen Fenstern des 5. Stockwerkes im Hof des Osttraktes Flammen schlugen, wurde unter gleichzeitigem Vortragen weiterer Rohre um 3.15 Uhr Alarmstufe 3 ausgelöst. Kurz darauf brachen Flammen durch gassenseitig gelegene Fenster des 5. Stockwerkes. Sofort darauf wurde ein Rohr über Drehleiter direkt in den 5. Stock vorgenommen. Um 3.24 Uhr wurde Alarmstufe 4 und in der Folge Katastrophenbereitschaft, das heißt Einberufung der dienstfreien Mannschaft, ausgelöst. Von einer weiteren Drehleiter wurde ein Wendestrahrohr eingesetzt, die Löschwasserversorgung unter Zuhilfenahme eines Schlauchcontainers aufgebaut. Ab 4.13 Uhr bestand Alarmstufe 6. Mittlerweile drangen Flammen bereits aus Fenstern des 4. Stockwerkes an der Nordseite, worauf ein Wasserwerfer eines Großtanklöschfahrzeuges eingesetzt wurde. Um ein Übergreifen des Brandes auf die im Westtrakt befindliche Banknoten- und Wertpapierdruckerei zu verhindern, wurde vom 1. bis 8. Stock jeweils eine Löschleitung — Anschluß Naßsteigleitung — vorgenommen. Die Brandschutztüren zu diesem Brandabschnitt wurden im weiteren Verlauf der Brandbekämpfung ständig gekühlt. So konnte dieser Brandabschnitt gehalten werden. Über zwei weitere Drehleitern wurde jeweils ein Wendestrahrohr eingesetzt. Kurz darauf stürzte die Hofeindeckung, eine Stahl-, Holz- und Glaskonstruktion, im Osttrakt infolge der enormen Hitze ein. Weitere 8 Löschleitungen wurden in den oberen Stockwerken und auf dem Dach eingesetzt. Um rund 8 Uhr konnte der Brand lokalisiert werden, um 13.53 Uhr wurde „Brand aus“ gegeben. Insgesamt waren von der Berufsfeuerwehr Wien 51 Gruppenfahrzeuge und 25 Sonderfahrzeuge mit insgesamt 383 Mann im Einsatz. 323 Mann wurden unter Atemschutz eingesetzt. Zur Unterstützung waren weiters 2 Tanklöschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Schwechat sowie 2 Großtanklöschfahrzeuge und eine Gelenkbühne mit Wasserwerfer der Flughafenfeuerwehr Schwechat im Einsatz.

In dem für den Karosseriebau von Autobussen vorgesehenen Gebäudekomplex der Firma Gräf und Stift in 23, Carlberggasse 40–42, der aus einem Altbestandteil, umfassend zwei Montagehallen 70 × 15 und 60 × 15 m, besteht sowie aus der südlich daran angeschlossenen Elektovorfertigung, einem 500 m² großen Motorenlagerraum und einem rund 500 m² großen zweigeschossigen Sozialtrakt waren am 8. September im Bereich der alten Hallen aus unbekannter Ursache Einrichtungsgegenstände und Material in Brand geraten. Der Brand in einem Ausmaß von nur rund 50 m² schien anfangs erfolgreich bekämpft worden zu sein. Im Zuge der Erkundung wurde aber festgestellt, daß die zur Gänze aus Holz bestehende Rundbogendachkonstruktion, schwarz gedeckt und mit Heraklithplatten verkleideter Untersicht, stark verqualmt und deren Dachpappeneindeckung durch Hitzeinwirkung oberhalb des Brandherdes in Brand geraten war. Da bereits in 60 m Entfernung am Ende der vom Brand betroffenen Halle Schwelgasaustritt festgestellt werden konnte, wurde Alarmstufe 2 ausgelöst. Vier Rohre wurden sofort unter Atemschutz zur Bekämpfung beiderseits der Brandausbruchsstelle im Dachbereich eingesetzt. Die 2. Löschbereitschaft sollte den Dachbrand im Bereich der ersten Brandmauer zur anschließenden Halle abfangen. Da der Brand in den Hohlräumen der Dachkonstruktion sich bis zum angeschlossenen neuen Bauteil auszubreiten drohte, wurde Alarmstufe 3 und anschließend von der Einsatzdirektion Alarmstufe 4 ausgelöst. Die 3. und 4. Löschbereitschaft wurden ausschließlich dazu eingesetzt, daß sie ein Übergreifen des Brandes auf den neuen Bauteil verhinderten. Es wurde begonnen, das Dach mit Motorsägen zu öffnen. Mit zunehmender Ausbreitung des Brandes mußten die Einsatzkräfte wegen drohender Einsturzgefahr teilweise zurückgenommen werden, es gelang jedoch, ein Übergreifen des Brandes auf den Neubau zu verhindern. Selbst die Politiker betätigten sich aktiv an den Rettungsmaßnahmen: Der amtsführende „Feuerwehr“-Stadtrat Schieder und der Bezirksvorsteher für den 23. Bezirk führten selbst fünf Autobusse aus einer bereits stark verqualmten Halle. Durch den Brand wurde die nördlichste Halle (Altbestand) vollständig, die südlich daran anschließende Montagehalle (Altbestand) teilweise zerstört. Die dritte daran anschließende Halle (Neubau) konnte gehalten werden. Die Hauptursache für die Größe des Brandes war, daß die Brandmauern nicht über die brennbare Dachkonstruktion geführt waren.

Mit 25 Toten war der Brand im Hotel „Am Augarten“ in 2, Heinestraße 15, am 29. Oktober zweifelsohne der folgenschwerste der Nachkriegszeit in Österreich. Die Feuerwehr wurde dabei in den Massenmedien, vor allem im Rundfunk, schwerer Unzulänglichkeiten beschuldigt. Wie fast immer in solchen Fällen, erfolgten die Richtigstellung und Aufklärung in bedeutend weniger spektakulärer und von der Öffentlichkeit kaum mehr beachteten Form. Die Feuerwehr konnte jedenfalls alle Anschuldigungen eindeutig und beweisbar widerlegen. Um 5.15 Uhr erfolgte über die Direktleitung wie beim Brand der Nationalbank die Verständigung der Feuerwehr durch den Informationsdienst der Polizei. Eine Privatperson hatte auf Grund von Hilferufen vorerst einen Raufhandel vermutet und daher die Polizei verständigt. Erst in weiterer Folge meldete diese Person über die blockierte Notrufleitung den Brand. 12 Sekunden später, dokumentiert durch Bandaufnahme mit automatischer Zeitaufspiegelung, lief eine zweite Anzeige von der Nachrichtenzentrale des Rettungsdienstes ein. Auch hier hatte der Anzeiger offenbar einen Raufhandel mit Verletzten vermutet. Während um 5.16 die Löschbereitschaft „Leopoldstadt“ und die Nebenwache „Brigittenau“ alarmiert wurden, liefen in den Folgeminuten weitere Anzeigen auf allen sechs Notrufleitungen ein. Daraufhin wurde automatisch Alarmstufe 2 ausgelöst. Bei der Ankunft der Löschgruppe „Brigittenau“ um 5.21 Uhr schlugen Flammen aus den Fenstern und der Eingangstür der Hotelhalle. Aus zahlreichen Fenstern aller vier Geschosse der Fronten Heinestraße und Pazmanitengasse schrien Menschen um Hilfe. Es wurde sofort ein Rohr unter Atemschutz zur Brandbekämpfung vorgenommen. Eine Minute später kam die Löschbereitschaft „Leopoldstadt“. Unter dem Stichwort „Menschen in Gefahr“ wurde um 5.23 Uhr Alarmstufe 3 gegeben und die Alarmierung von insgesamt fünf Drehleitern veranlaßt. Als erste Maßnahme wurden zwei Schiebleitern, die Drehleiter „Leopoldstadt“, eine Kombileiter und ein Sprungbalg — zum Teil mit Zivilisten besetzt — zur Menschenrettung eingesetzt. Während des Aufstellens einer Schiebleiter sprang eine etwa 25jährige Frau aus dem 1. Stockwerk auf den Gehsteig Pazmanitengasse und wurde schwer verletzt der Rettung übergeben. Mittlerweile, nur neun Minuten nach der ersten Anzeige, war auch die 2. Löschbereitschaft eingetroffen. Insgesamt wurden nach Instellungbringen von vier Drehleitern 35 Menschen aus dem dritten und vierten Stockwerk gerettet, über tragbare Leitern annähernd die gleiche Anzahl aus dem ersten und zweiten Stockwerk. Gleichzeitig wurde der Brand mit vier Rohren gelöscht und über das Stiegenhaus unter Atemschutz in das Gebäude vorgegangen. Dabei wurde die Feststellung gemacht, daß Personen in rauchverqualmten Gängen und in verschlossenen Zimmern der Hoffront zu Tode gekommen waren. Zu Beginn dieser Bergungs- und Rettungsarbeiten kam der Hauswart des Nebenhauses und machte das Einsatzpersonal auf einen Lichtschacht aufmerksam, der gleichfalls verrauchert wäre und aus dem Hilferufe hörbar wären. Eine Erkundung ergab, daß man von der im Hochparterre gelegenen Hausbesorgerwohnung nach Wegschieben eines Kastens durch ein Fenster in den Lichthof des Hauses Heinestraße 13 und von dort über eine etwa 1 m hohe Mauer in den etwa 2 m tiefer gelegenen Lichthof des Brandobjektes gelangen konnte. In diesem Lichthof waren zwei Flugdächer errichtet, unter denen sich Lagerungen befanden. Da es auf Grund dieser Platzsituation unmöglich war, Schiebleitern in Stellung zu bringen, wurden Kombileitern und Hakenleitern eingesetzt, mit denen dann unter schwierigsten Verhältnissen tatsächlich noch Menschen gerettet werden konnten. In den größ-

tenteils versperrten Zimmern wurden 21 Personen tot vorgefunden und geborgen. Der im folgenden wiedergegebene Brief an die Feuerwehrdirektion zeigt wohl eindeutig auf, mit welchem aufopferndem Einsatz die Wiener Feuerwehr, entgegen publizierten Verleumdungen, eine mögliche noch größere Anzahl von Opfern verhindert hat.

Zürich, 6. Oktober 1979

Sehr geehrte Herren!

Nachdem der größte Schock überstanden ist, möchte ich es nicht versäumen, mich bei Ihnen herzlich zu bedanken. Danken für den vorbildlichen Einsatz, den Sie beim „Augarten“-Brand geleistet haben.

Sie waren sehr gut organisiert und schnell an der Unfallstelle. Sie haben damit vielen das Leben gerettet!

In verschiedenen Zeitungsinterviews habe ich mich lobend über Sie geäußert, leider wurde es nirgends publiziert. Ich bedaure das sehr. Deshalb mein Brief an Sie, in welchem ich mich nochmals bedanke, daß Sie für uns alle Ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben, um uns zu helfen. So wünsche ich Ihnen für die Zukunft alles Gute, hoffentlich wenig Arbeit, und ich freue mich trotzdem, wieder einmal in Eure schöne Stadt zu kommen.

Die Reiseleiterin der amerikanischen Gruppe
Norma Steiger, Hotel Augarten, Zimmer 407

Als Folge eines Selbstmordversuches mit Gas war es am 3. November zu einer Explosion im dreigeschossigen Eckhaus Feßtgasse — Ottakringer Straße im 16. Bezirk gekommen. Teile des Daches, der Abschlußdecke sowie der Decke des 1. Stockes waren abgestürzt. Als erste Maßnahme wurden von der Feuerwehr zwei Personen, die am Fensterbrett im eingestürzten Bereich ihrer Wohnung im 1. Stock standen, über Kombileiter in Sicherheit gebracht. Als aus den Trümmern Hilferufe gehört wurden, wurde sofort Alarmstufe 3 ausgelöst. In der weiteren Folge wurden zwei Frauen in Sicherheit gebracht und der Rettung übergeben. Die Hilferufe stammten von jenem Mann, der den Selbstmordversuch begangen hatte und vom 2. Stock mit den Trümmern der Decke in den 1. Stock abgestürzt war. Der Mann konnte mit schweren Verletzungen aus den Trümmern befreit werden. Die Feuerwehrmänner arbeiteten dabei unter der ständigen Gefahr, von laufend nachstürzenden Bauteilen verschüttet zu werden. Auch ein Dackel wurde in der Folge geborgen. Der Einsatz war dadurch erschwert, daß der eingestürzte Bereich nur über Leitern zugänglich war und der Aufstellungsort vorerst von Schutt, bei gleichzeitiger Suche nach eventuell verschütteten Passanten, freigemacht werden mußte. Glücklicherweise waren keine weiteren Personen verschüttet worden. Bis dies mit Sicherheit feststand, wurden die Trümmer noch stundenlang von Feuerwehrmännern nach Verunfallten abgesucht.

Vermutlich durch zu hohe Geschwindigkeit war am 30. Dezember ein Straßenbahnzug der Linie 26 von der Reichsbrückenersatzbrücke Richtung stadtauswärts fahrend in der Kurve zur Wagramer Straße entgleist, wobei der Triebwagen umstürzte und auf der linken Seite neben den Gleisen zu liegen kam. Der Beiwagen war ebenfalls entgleist und hatte sich mit seinen Rädern im Schotter des Bahnkörpers so eingegraben, daß er in Schräglage zum Stehen kam. Das vordere Drehgestell des Triebwagens war dabei abgerissen worden und lag mehrere Meter neben dem Gleiskörper. Die Feuerwehr begann sofort mit der Befreiung der im Triebwagen befindlichen Personen. Über drei Stockleitern wurden sieben Fahrgäste mit größtenteils leichten Verletzungen befreit und der Rettung übergeben. Sieben andere verletzte Fahrgäste waren vor der Ankunft der Feuerwehr von Passanten befreit worden. Nach Abschaltung der stromführenden Oberleitung und der öffentlichen Beleuchtung wurde zunächst der Beiwagen gegen Umstürzen gesichert. Mit dem 400-kN-Teleskopkran wurde der Triebwagen angehoben und Schienenroller unterlegt. Vor dem Auseinanderziehen der verkeilten Garnitur mit dem Spill eines 150-kN-Kranfahrzeuges mußte die Anhängerkupplung zwischen Trieb- und Beiwagen autogen abgetrennt werden. Danach konnte der Triebwagen auf die entsprechende Höhe vorgezogen werden, die für das Verladen auf einen Tieflader am geeignetsten war. Nach neuerlichem Instellungbringen beider Kranfahrzeuge wurde der stark beschädigte Triebwagen an drei Punkten gehoben und auf den 16 m langen, parallel abgestellten Tieflader seitlich aufgelegt. In der Zwischenzeit wurde der Beiwagen in Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben in die Schienen gehoben und das abgerissene Drehgestell des Triebwagens vom Bahnkörper entfernt.

Wohnen und Stadterneuerung

Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten

Die wichtigsten Neubauten im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens (Magistratsabteilung 23) waren Kindertagesheime, das Psychosoziale Zentrum und im Sozialmedizinischen Zentrum Ost das Internat der Krankenpflegeschule. Das fünfgruppige Kindertagesheim in 11, Muhrhoferweg – Dreherstraße, konnte am 1. August fertiggestellt werden. Zwei weitere Kindertagesheime in 14, Hägelingasse 11, und 23, Mehlführergasse, sollen im Jahre 1980 errichtet werden und befinden sich daher noch im Planungsstadium. Baubeginn des Psychosozialen Zentrums Floridsdorf in 21, Schöpfleuthnergasse 20, war am 2. April 1979, die Übergabe des Objektes in die administrative Verwaltung der Magistratsabteilung 15 erfolgte am 14. November 1979. Die Bauzeit von 7½ Monaten kann als außerordentlich kurz bezeichnet werden. Das viergeschossige Gebäude zeigt einen L-förmigen Grundriß, der sich aus der Anordnung der Hauptaufenthaltsräume gegen den ruhigen Gartenhof ergibt. Der Neubau umfaßt eine Nachsorgeambulanz für stationär behandelte psychiatrische Patienten, eine Tagesklinik und eine Ambulanz für Suchtkranke. Der Standort des Objektes befand sich ursprünglich in der Schliemanngasse. Bedingt durch eine Bürgerinitiative vor Beginn der Bauarbeiten war eine Verlegung des Standortes in die Schöpfleuthnergasse notwendig geworden und erforderte eine Umplanung. Im Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurde mit dem Bau des Internates für die Krankenpflegeschule am 3. November 1975 begonnen, am 31. Jänner 1979 erfolgte die Übergabe in die Verwaltung der Magistratsabteilung 17. Die Ausbauarbeiten am Pflegeheim schritten entsprechend der für 1979 genehmigten Baurate fort. Das Bauende ist für das Jahr 1982 vorgesehen. Das Raum- und Funktionsprogramm des Krankenhauses konnte fertiggestellt werden, wobei die technischen Abteilungen sowie die Architekten bereits zur Mitarbeit herangezogen wurden. Der für 1979 geplante Beginn der Vorentwurfsarbeiten konnte infolge des noch nicht genehmigten Raumprogramms nicht eingehalten werden. Es ist geplant, nach erfolgter Raumprogrammbesprechung im März 1980 noch im gleichen Jahr den gesamten Vorentwurf und die Wirtschaftlichkeitsbesprechung durchzuführen.

Größere Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten wurden in Kindertages-, Erziehungs- und Pflegeheimen sowie in diversen Krankenanstalten vorgenommen. So mußte das Kindertagesheim in 16, Rosenackerstraße, generalrenoviert werden, Fertigstellung zu Schulbeginn 1979. Weiters erfolgte der Umbau des ehemaligen Karolinen-Kinderspitals und des Julius Tandler-Heimes. Der Pavillon 1 des ehemaligen Karolinen-Kinderspitals umfaßt ein Kellergeschoß und drei mit Aufzug verbundene Hauptgeschosse. In sämtlichen Geschossen sollen therapeutische Einrichtungen des Jugendamtes der Stadt Wien untergebracht werden, im Erdgeschoß eine psychotherapeutische Ambulanz, eine Scheidungsberatungsstelle und in den beiden Obergeschossen ein psychotherapeutischer Hort sowie ein Kindergarten. In den Heimen Klosterneuburg und Biedermannsdorf wurden die Gruppenumbauarbeiten fortgesetzt. Mit der Fassadenerneuerung im Heim Hohe Warte konnte begonnen werden. Im Pflegeheim Lainz wurde die Telephonanlage, die gemeinsam mit dem Krankenhaus Lainz verwendet wird, erneuert, der Pavillon I adaptiert und ein Mehrzweckaufzug im Pavillon XVII eingebaut. Im Pflegeheim Baumgarten waren die Adaptierungsarbeiten am letzten Bauteil des Pavillons II/Seite B durchzuführen; sie werden im Herbst 1980 abgeschlossen sein. Im Pflegeheim Liesing wurden ebenfalls Adaptierungsarbeiten auf der Krankenabteilung VII vorgenommen. Der Pavillon „Vindobona“ im Pulmologischen Zentrum der Stadt Wien muß umgebaut werden und wird voraussichtlich 1980 fertiggestellt.

Im Zuge des Umbaus des Allgemeinen Krankenhauses war die Intensivstation auf der I. Chirurgischen Universitäts-Klinik aus medizinisch-hygienischen Gründen dringend zu renovieren. Am Pathologisch-anatomischen Institut wurden Umbauarbeiten notwendig, um den modernen Ansprüchen an ein Labor-, Forschungs- und Serologie-Institut gerecht zu werden. Für die Aufstellung einer zusätzlichen Gammatronbestrahlungsanlage in der Strahlentherapeutischen Universitätsklinik wurde ein Strahlenschutzbunker errichtet. Die 1976 begonnenen Arbeiten konnten abgeschlossen werden. Der veraltete OP-Trakt in der Kieferchirurgischen Universitätsklinik, die Krankenstation 120 und verschiedene Nebenräume müssen modernisiert werden, wofür der Einbau einer Klimaanlage erforderlich ist. Zugleich soll die Anordnung eines Aufzuges den schwierigen Patiententransport erleichtern. Die Station 120 und der Aufzug wurden 1979 als Bauabschnitte 1 und 2 fertiggestellt. Die Neugestaltung der Laborräume, des Photolabors im Erdgeschoß, die Schaffung einer Bibliothek und von Sekretariatsräumen in der Serologie der II. Universitäts-Hautklinik konnten gleichfalls abgeschlossen werden. Im Erdgeschoß der II. Universitäts-Frauenklinik wurden Untersuchungs- und Laborräume sowie ein Dienstzimmer für die Universitätsklinik für Arbeitsmedizin adaptiert. Die Blutbank wird zu einer Intensivblutbank erweitert und adaptiert. Das überalterte, den hygienischen und technischen Anforderungen nicht mehr entsprechende Küchengebäude wurde durch Sanierungsarbeiten instand gesetzt, da Behördenauflagen die Modernisierung erfordern. Für die Unterbringung der Angiologie in der I. Medizinischen Universitätsklinik wurde im Hof der Kli-

nik ein zweigeschossiger Zubau mit Verbindung zum Hauptbau geschaffen, in der I. Unfallchirurgie der Umbau der Krankenstation 42 durchgeführt.

Im Sophienspital konnte das Röntgeninstitut adaptiert, in der Allgemeinen Poliklinik die Saalunterteilung in der I. Medizinischen Abteilung vorgenommen, im Krankenhaus Floridsdorf ein Zubau zur Schaffung einer Gynäkologischen Ambulanz und einer Familienberatung errichtet werden. Im Krankenhaus Lainz waren die E-, Licht- und Kraftanlagen auszubauen und umzuschalten, im Pavillon VIII wurde der Schwestern- und Ärztenotruf erneuert, gleichfalls die Telephonanlage; außerdem waren die Anlagen für die Energieversorgung auszubauen. Im Franz Josef-Spital wurde die Zentraldesinfektion umgebaut und erneuert und die elektrische Versorgungsanlage ausgebaut. Im Wilhelminenspital konnten die Generalsanierungsarbeiten am Pavillon 27, in dem sich das Zentrallabor und die Dermatologie befinden, fortgesetzt werden. Im Elisabethspital wurde eine Akutstation im Pavillon 3 errichtet, in der Kinderklinik Glanzing die Station C, insbesondere in installations-technischer Hinsicht zur Verwendung als Intensivstation generalinstandgesetzt. Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe waren Bäder und WC-Anlagen zu sanieren sowie Leibschüsselspüler in den Pavillons 12 und 26 einzubauen, Erneuerungsarbeiten an Fassaden und Fenstern der Pavillons 14, 25 und 26 vorzunehmen; außerdem mußte der Pavillon 17 umgebaut und instand gesetzt werden; mit dem Bau der Therapiewerkstätte im Objekt 35 wurde begonnen. Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs/Donau waren die Restarbeiten beim Einbau einer Zentralheizung im Hauptgebäude durchzuführen, mußte außerdem eine Trafostation errichtet werden.

Im Zuge der Errichtung einer neuen zentralen Versorgungsanlage in St. Marx wurden Stallgebäude umgebaut und daran Dacheindeckungen durchgeführt. Für 1980 sind Fassadenrenovierungen an Stall- und Werkstättengebäuden vorgesehen. Kanal- und Wasserleitungssysteme sowie Marktplätze wurden in 2, Karmelitermarkt, und in 12, Meidlinger Markt, hergestellt. Für 1980 sind diesbezügliche Arbeiten in 12, Meidlinger Markt, in 3, Augustiner Markt, und in 15, Schwendermarkt, vorzunehmen. Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf wird eine Beschau rampe errichtet, die Rigolrinnen verbessert.

Im Mai 1979 wurde das Höpflerbad fertiggestellt, 1980 sind Ergänzungsarbeiten, wie Beckenerweiterung, Lichtkuppeln, Solaranlagen, Kinderspielplätze, Schattenspenden, vorzunehmen. Im Stadthallenbad werden 1980 bauliche Änderungen und Installationsarbeiten durchgeführt.

Der Magistratsabteilung 26 obliegen die Errichtung und Erhaltung der Bauwerke für Amtszwecke, von Schulen, Sportstätten, Volkshochschulen, Büchereien, Denkmälern, Museen, Gebäuden der Feuerwehr, von Jugendgästehäusern, Fußgeherzonen sowie von Campingplätzen. Dazu kommen die Reinigung und Gebäudeaufsicht im Rathaus und den umliegenden Amtshäusern. Die Abteilung ist auch für die Vorbereitung und die Abwicklung von jährlich rund 800 Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Rathausbereiches verantwortlich, so für die Wiener Festwochen, für Empfänge, Eröffnungen, für den Concordia-Ball und die Arkadenhofkonzerte. Der Arbeitsumfang wurde mit 104 Beamten und 226 Bediensteten bewältigt, im Jahre 1979 pro Monat auf 189 Arbeitsstellen gearbeitet. Im Durchschnitt waren pro Monat 1.188 Arbeiter beschäftigt.

Im Rathaus und in den umliegenden Amtshäusern wurden verschiedene Instandsetzungs- und Umbauarbeiten sowie Fassadenrenovierungen weitergeführt beziehungsweise neu begonnen. In den übrigen Amtshäusern waren gleichfalls Umbauarbeiten durchzuführen. Unter anderem wurde die Generalinstandsetzung des Amtshauses in 15, Gassgasse 8—10, fortgesetzt, im Amtshaus in 10, Laxenburger Straße 43—45, eine neue Kesselanlage eingebaut, der Fernwärmeanschluß und mit dem Einbau einer neuen Telephonanlage im Amtshaus in 17, Elterleinplatz 14, begonnen. In der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien wurde der 3. Bauteil, das Chemielabor, in Angriff genommen. Im Sinne der Altstadterhaltung wurde mit der Instandsetzung des Mautner-Schloßls im 21. Bezirk sowie mit der des ehemaligen Pferdestraßenbahn-Depots auf dem Kagraner Platz begonnen; in beiden Objekten werden Bezirksmuseen untergebracht. In der Van der Nüll-Gasse im 10. Bezirk wurde ein von der Stadt Wien angekauftes Objekt für die Unterbringung des Bezirksjugendamtes adaptiert und dadurch die Raumnot im Bezirksamt gemildert.

Neben der laufenden Erhaltung wurde in 35 Schulen die Malerei erneuert und in 16 die Fassade instand gesetzt. In 22 Schulen wurden die Fenster erneuert beziehungsweise repariert und gestrichen; in 11 Schulen wurde die Zentralheizung verbessert beziehungsweise erneuert. Die Generalinstandsetzung der Schulen in 15, Schweglerstraße 2, und in 18, Alsegger Straße 45, wurde fertiggestellt. Neu begonnen wurde die Modernisierung der Schulen in 15, Benedikt Schellinger-Gasse 1—3, und in 18, Schopenhauerstraße 79. Der Neubau der Schulen in 12, Am Schöpfwerk, und in 22, südlich Aderklaaer Straße, beides Ganztagschulen, und der Sonderschule in Klosterneuburg wurde abgeschlossen. In der Schule in 10, Josef Enslein-Platz, wurde ein zweiter Turnsaal gebaut. Der Neubau der Schulen in 21, Marco Polo-Platz, und in 23, Basler Gasse (Wiener Flur), wurde fortgesetzt. Mit dem Neubau der Schulen in 7, Zieglergasse 21, 10, Projekt Neireichgasse-Sahulkagasse, 15, Braunhirschengrund, Reichsapfelgasse, und in 22, Rennbahnweg, Markomannenstraße, wurde begonnen. Zur Deckung des vorübergehenden Spitzenbedarfes wurden 16 mobile Klassen und ein mobiler Turnsaal umgestellt. Das Modernisierungsprogramm im 1. Zentralberufsschulgebäude in der Mollardgasse konnte fortgesetzt werden. Im 2. Zentralberufsschulgebäude in 15, Hütteldorfer Straße 7—17, wurde neben Modernisierungsarbeiten, wie der



Amtsführender Stadtrat Johann Hatzl (Wohnen und Stadterneuerung) bei der Eröffnung des Städtischen Wohnhauses im 11. Bezirk, Kaiser-Ebersdorfer Straße

Städtischer Wohnhausbau

Das neue Personalwohnhaus der Krankenanstalt Rudolfstiftung im 3. Bezirk, Barmherzigengasse 20, verfügt über 64 Wohneinheiten





Wohnhausanlage der Gemeinde Wien im 12. Bezirk, Am Schöpfwerk

Städtischer Wohnhausbau

Wohnhausanlage der Gemeinde Wien im 16. Bezirk, Ameisbachzeile



Erneuerung der Zentralheizung und der Umgestaltung der WC-Gruppen, mit der Errichtung eines Zubaus an der Front Märzstraße—Zinkgasse begonnen. Die Adaptierung eines vierten Zentralberufsschulgebäudes in der Zieglergasse wurde gleichfalls in Angriff genommen. In den übrigen Berufsschulen sowie in den berufsbildenden Fachschulen wurden neben Instandhaltungsarbeiten vor allem Verbesserungen an den Zentralheizungen vorgenommen. Die Modernisierung der Berufsschule in 16, Panikengasse, wurde abgeschlossen.

Der Ausbau der Westtribüne und die Schaffung von zwei weiteren Spielfeldern im Sportzentrum West wurden nahezu abgeschlossen, in bestehenden Jugendspielflächen Sanierungsarbeiten durchgeführt; im 10. Bezirk konnten provisorische Spielplätze errichtet werden. Der von der Stadt Wien subventionierte Ausbau von Sportplätzen wurde von der Abteilung überwacht. Im Internationalen Studentenheim in Döbling wurden umfangreiche Arbeiten zur Verbesserung der inneren Sicherheit in Angriff genommen. An den im Besitz der Stadt Wien befindlichen Denkmälern und Brunnen wurden Restaurierungsarbeiten durchgeführt. Die Restaurierung der im Zuge der U-Bahn-Arbeiten freigelegten Virgil-Kapelle konnte abgeschlossen werden. In allen Objekten des Stadtgartenamtes wurden die laufenden Instandhaltungsarbeiten durchgeführt, mit dem Bau von drei Gärtnerunterkünften im 18., 21. und 22. Bezirk konnte begonnen werden. Die Arbeiten zur Errichtung eines Stallgebäudes für die Spanische Hofreitschule im Lainzer Tiergarten wurden fortgesetzt, ebenso die Arbeiten zur Neuerrichtung der Feuerwache Landstraße. 1979 konnten weiters verschiedene Instandhaltungsarbeiten, der Einbau von Notstromanlagen, der Ausbau der Nachrichten- und Katastropheneinsatz-Zentrale durchgeführt werden.

Der ehemalige Blumengroßmarkt auf dem Phorusplatz, das alte Hütteldorfer Bad, Teile der ehemaligen Ankerbrotfabrik im 10. Bezirk, ein alter Wasserbehälter in 14, Hütteldorf, und ein Depot der alten Dampftramway im 2. Bezirk mußten abgebrochen werden.

Wohnhausbau

Die Bautätigkeit der Stadt Wien wurde im Bereich des Wohnungsbaues auch im Jahre 1979 kontinuierlich fortgesetzt: So wurde mit der Errichtung von insgesamt 2.488 Wohnungen auf 31 Baustellen begonnen, auf 28 Baustellen konnten 1.735 Wohnungen fertiggestellt werden. Mit 31. Dezember 1979 befanden sich 6.961 Wohnungen auf 71 Baustellen in Ausführung. Die Stadt Wien hat mit den Übergaben des Jahres 1979 nunmehr seit 1945 insgesamt rund 134.200 Wohnungen fertiggestellt.

Im Jahre 1979 hielt im Wohnungsbau der Trend zur Umstellung auf die Bereiche der Stadterneuerung weiter an. Im Zusammenhang damit übernahm die Abteilung federführend weitgehende Koordinierungsaufgaben mit Planungs- und Fachabteilungen bei Bauvorbereitung und Baudurchführung. Ein neuer Weg auf dem Sektor des kommunalen Wohnhausbaues wurde mit der Einführung der Mieterpartizipation beschritten. Bei dem städtischen Bauvorhaben in 16, Festgasse 12—14, wird auf Vorschlag des planenden Architekten o. Prof. Ottokar Uhl erstmals für den sozialen Wohnhausbau eine Mitbestimmung der zukünftigen Mieter an der Wohnraumgestaltung verwirklicht. Durch die rechtzeitig erfolgte Vorvergabe dieser Wohnungen war es möglich, die Grundrißgestaltung entsprechend den Vorstellungen der späteren Nutzer hinsichtlich Wohnungs- beziehungsweise Wohnraumgrößen und ihrer Anordnung, Situierung von Loggien und Balkonen sowie der Dimensionierung und Aufteilung der Fenster zu planen und ohne wesentlichen finanziellen Mehraufwand auch auszuführen. Die durch die Mieterbeteiligung an der Planung erfolgten Veränderungen gegenüber dem Einreichplan des Architekten lassen im wesentlichen die Tendenz erkennen, daß die Wohnräume und Kochnischen an der Gasseite und die Schlafräume hofseitig situiert sind, daß man auf Loggien und Balkone zugunsten größerer Wohnräume verzichtet hat, die Flächen für Abstellräume vergrößert und Schrankräume in Verbindung mit Schlafräumen angeordnet werden. Bei der bisherigen Durchführung konnte allen von den Mietern geänderten Wünschen hinsichtlich Grundrißgestaltung, Anordnung von Loggien und Balkonen, Fenstergrößen und deren Aufteilung sowie zusätzlicher Installationen am Sanitär- und Elektrosektor voll und ganz entsprochen werden. Dabei wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, daß ungebührliche Belastungen der Mieter weitestgehend vermieden wurden. Alle noch nicht realisierten Mieterwünsche — das sind im wesentlichen von der Normausstattung abweichende Wand- und Bodenbeläge — werden im kommenden Jahr im Zuge des Ausbaues bis zur Fertigstellung verwirklicht. Durch größtmögliche Berücksichtigung aller Detailvorstellungen der Mieter in den entsprechenden Professionistenausschreibungen ist auch für diese Ausstattung eine unzumutbare Mehrbelastung der Mieter ausgeschlossen. In Zukunft soll sich der Umfang der Mieterpartizipation nur auf die Oberflächengestaltung der Wände und Böden erstrecken. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten sollen nach drei Modellvorstellungen realisiert werden: Der Mieter gibt seine Wünsche direkt den entsprechenden Professionisten bekannt („Genossenschaftsmodell“); die Abteilung schreibt eine Kollektion aus, innerhalb der der Mieter wählen kann („Kollektionsmodell“); die vom Mieter ohne Einschränkung frei gewählten Änderungswünsche werden von der Abteilung entgegengenommen und ausgeschrieben (Modell „Freie Wahl“). Mit Ende des Jahres 1979 befanden sich außer den vorgenannten Baustellen noch fünf weitere in Ausführung, auf denen die Mieterpartizipation realisiert wird. Im Sinne der Ausweitung der Mieterpartizipation auf ein Viertel bis ein Drittel des Bauvolumens wurde im Jahre 1979 auch überprüft, welche Bauvorhaben des Programms 1980 für eine Mietermitbe-

stimmung geeignet sind. Eine Mitbestimmung der Mieter bei der Gartengestaltung wird derzeit auf der Baustelle in 12, Am Schöpfwerk, durchgeführt.

Auf dem Gebiet der Bauphysik wurde der von der Abteilung seit Jahren verfolgte Weg einer verbesserten Wärmedämmung mit Werten, die wesentlich über den Vorschriften der Bauordnung liegen, durch die allgemeine Entwicklung und die im Bund-Länder-Vertrag festgelegten Mindestwerte bestätigt. Nach dem Bund-Länder-Vertrag soll der maximale k-Wert für Außenwände künftig bei 0,70 liegen. Eine umfassende Untersuchung der Wärmedämmung, die auf allen laufenden Baustellen der Abteilung durchgeführt wurde, zeigte, daß Mitte 1979 der durchschnittliche k-Wert der Außenwände bei den Wohnhausbauten der Stadt Wien 0,57 betrug. Bei den in Ausschreibung befindlichen Baustellen wurde der k-Wert noch weiter auf 0,50 abgesenkt. Die Mehrkosten dieser Verbesserung des Energiehaushaltes bei kommunalen Wohnhausbauten konnten durch entsprechende konstruktive Maßnahmen bisher noch im förderbaren Bereich gehalten werden. Bei den kleineren Baustellen kann dies durch qualitativ hochwertiges Stein- und Mörtelmaterial erreicht werden. Die größeren Bauvorhaben, wie zum Beispiel in 10, Neulichtgasse und Laxenburger Straße, sowie in 16, Ottakringer Straße 194–196, werden ganz mit Dämmmaterial umhüllt und erhalten eine vorgehängte hinterlüftete Fassade aus Eternit oder Aluminium. Zur Verbesserung des Schallschutzes werden an verkehrsreichen Straßen besser schalldämmte Fenster, Schallschutzfenster, eingebaut. Um den Schallschutz bei Wohnbauten mit Tiefgaragen zu erhöhen, werden lärmarme Garagentore eingebaut beziehungsweise in den Durchfahrten schalldämmende Verkleidungen angebracht. Laufend wurde auch die Ausschreibung neuartiger Bauweisen erprobt, so zum Beispiel das System ICART bei der Baustelle in 16, Herbststraße 16, und das System PROCTOR bei der Baustelle in 22, Am langen Felde. In beiden Fällen waren die Anbotsergebnisse unbefriedigend. Durch zunehmenden Einsatz von Variantenausschreibungen, vor allem bei Baumeister- und Generalunternehmerausschreibungen, wird die finanziell günstigste Bauweise unter Beachtung der optimalen bauphysikalischen Werte bei Wärme- und Schalldämmung ermöglicht. Wie bereits bei den Generalunternehmerausschreibungen praktiziert, wird nun auch bei den traditionellen Baumeisterausschreibungen die systemfreie Ausschreibung versucht. Im Laufe des Jahres 1979 erfolgte im Sinne der allgemeinen Rationalisierung eine generelle Umstellung aller Generalunternehmer- und Baumeisterausschreibungen auf datenverarbeitungsfähige, standardisierte Leistungsbeschreibungen mit elektronischer Anbotsdurchrechnung und -auswertung.

Von den 1979 begonnenen Bauvorhaben ist der Bau in 23, Johann Gottek-Gasse — Bertoldusgasse, als Versuchsbaustelle zur Nutzung der Sonnenenergie zu nennen. In den Jahren 1976 und 1977 wurde im Rahmen der Wohnbauforschung die Forschungsarbeit „Wohnbausystem verdichteter Flachbau“ durchgeführt. Die Arbeit nimmt sich die Zielgruppe der kinderreichen Familien, die auf eine staatlich geförderte Wohnung angewiesen sind, zum Hauptthema der Untersuchungen. 200 Wiener Familien, die einerseits in mehrgeschoßigen und andererseits in ein- bis zweigeschoßigen Wohnhäusern der Gemeinde Wien wohnen, wurden einer soziologischen Studie unterzogen, wobei der Familienentwicklung über den Zeitraum von 20 bis 25 Jahren seit dem Einzug besonderes Augenmerk geschenkt wird. Auf Grund von vorbereitenden Gesprächen mit dem Herrn Stadtbauinspektor wurde das Grundstück in 23, Johann Gottek-Gasse — Bertoldusgasse, in die Forschungsarbeit mit einbezogen. Wegen des hohen Grundwasserstandes werden die Häuser nicht unterkellert. Die Tiefgarage wird als direkte Wanne hergestellt. Mit Ausnahme des Solarturmes, der eine Fundamentplatte erhält, werden Streifenfundamente ausgeführt. Die Außenwände werden aus Hohlziegeln mit einer Wandstärke von 30 cm errichtet und erhalten eine Außendämmung mit Mineralfaserplatten sowie eine hinterlüftete Fassadenverkleidung. An den Längsseiten besteht die Fassadenverkleidung aus einer Holzschalung, die aber durch weit ausladende Dachvorsprünge geschützt ist. An den Giebelseiten werden Außenschalen aus Leichtbetonsteinen vorgemauert. Da es sich um eine Versuchsbaustelle handelt, bei der vier Reihenhäuser so weit wie möglich mit Solarenergie versorgt werden sollen, wird besondere Sorgfalt auf eine überdurchschnittlich gute, lückenlose Wärmedämmung gelegt. Aus diesem Grunde kommen auch dreifach verglaste Fenster zur Anwendung. Die Heizung und Warmwasserbereitung der nicht an die Solaranlage angeschlossenen Häuser erfolgen durch wohnungseigene Gasthermen. Die übrige Ausstattung entspricht den derzeit üblichen Richtlinien für städtische Wohnhausbauten. Die Anordnung der Baukörper wurde so gewählt, daß eine hohe Geschoßflächenzahl bei günstigen Belichtungs- und Besonnungsverhältnissen erreicht wird. Die Wohnhausanlage besteht aus einem Wohnblock mit 5 Mehrwohnhäusern zu je 2 Wohnungen und einer darunterliegenden Tiefgarage für 18 Pkw sowie aus 3 weiteren Wohnblöcken mit zusammen 10 Reihenhäusern, die nicht unterkellert sind. Das gesamte Grundstück wird ausschließlich durch Fußwege erschlossen. Im Zentrum der Anlage befindet sich ein Kleinkinderspielplatz. Die Wohnungen wurden so konzipiert, daß Wohnungen für kinderreiche Familien mit Wohnungen für alleinstehende Ehepaare und alte Leute kombiniert werden können. Ein Reihenhaustypus wurde so entwickelt, daß er wahlweise für Zweipersonen-Wohnungen beziehungsweise für Fünfpersonen-Wohnungen Verwendung finden kann.

Die Fassadengestaltung des Bauvorhabens in 17, Dornbacher Straße 119, wurde wegen der Festlegung einer Schutzzone im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 7 abgeändert und im Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung vom 10. August 1979 genehmigt. Die neue Fassade weist drei trapezförmige, vom 1. bis 3. Stock

reichende Erker auf, die im Wohnungsbereich 0,75 m und im Stiegenhausbereich 0,60 m über die Baulinie vorkragen. Sämtliche Glasflächen der Fenster und Türen wurden außerdem durch Sprossen unterteilt. Der Stadtrat für Wohnen und Stadterneuerung hat in der Projektsbesprechung vom 30. Oktober 1979 ausnahmsweise seine Zustimmung zu dieser Sprossenteilung gegeben.

Das Bauvorhaben in 10, Laxenburger Straße — Troststraße, erhält eine Außendämmung mit vorgehängten, hinterlüfteten Aluminiumlamellen auf Aluminiumunterkonstruktion. Im Erdgeschoß besteht die Fassade aus Klinkermauerwerk. Alle Fenster werden in Alu-Mahagoni verkleidet und an der Front Troststraße und Laxenburger Straße als Schallschutzfenster konzipiert. Sämtliche Portale und Geländer sind aus Erhaltungsgründen in Aluminium pulverbeschichtet vorgesehen.

Bei dem Bauvorhaben in 21, Schliemanngasse gegenüber 8—10, hat der Architekt versucht, durch das Vor- und Zurückversetzen der einzelnen Geschosse ohne vertikal durchgehende Außenwand ein gefälliges Fassadenbild zu erreichen. Damit verbunden sind allerdings eine schwierige Konstruktion und aufwendige Dämmungsmaßnahmen.

Auf den Stadterweiterungsbauten in 10, Neilreichgasse — Sahulkastraße, und in 21, Marco Polo-Platz, wurden 1979 jeweils die 2. Bauabschnitte mit 457 beziehungsweise 721 Wohnungen begonnen.

Von den 1979 fertiggestellten Wohnhausbauten wäre der Bau in 19, Heiligenstädter Straße 327—331, hervorzuheben. Auf Grund der Bestimmungen des Denkmalamtes war die Wohnhausanlage dem Ortsbild des Kahlenbergerdorfes entsprechend zu planen. Dies ergab eine aufgelockerte, aus 6 Stiegenhäusern mit 19 Wohnungen und einer Ordination bestehende, teilweise in Reihenhausform gekoppelte, um das Zentrum einer alten naturgeschützten Linde gruppierte Verbauung, die sich bis zu den Außenleuchten harmonisch in das Ortsbild einfügt. Zum Schutze gegen den starken Straßelärm umschließt die Anlage eine Schallschutzmauer. Außerdem sind die straßenseitigen Fenster in den Obergeschossen als Schallschutzfenster ausgebildet.

In der Anlage in 23, Ketzergasse 376—382, umfaßt der Altbestand auf den Grundstücken Ketzergasse 380 und 382 das ehemalige Amtshaus Rodaun und die ehemalige Volksschule. Beide Bauten unterlagen den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes. Eine Abtragung der beiden unbewohnten Gebäude wurde vom Denkmalamt unter der Bedingung genehmigt, daß die im Altbestand vorhandenen Fassaden wiederherzustellen seien (Rekonstruktion). Der Entwurf für den Neubau sieht daher an der Front Ketzergasse in Angleichung an den Altbestand die Errichtung von drei Wohnhäusern in geschlossener Bauweise vor, deren mittleres — gleich dem ehemaligen Amtshaus — einen Straßenhof enthält. Hinter den straßenseitigen Gebäuden sind drei freistehende Wohnhäuser auf dem mit altem Baumbestand ausgestatteten Baugrund angeordnet. Die Gebäude sind vorwiegend einstöckig errichtet, lediglich das Haus Ketzergasse 376 erhielt in Angleichung an das Haus Ketzergasse 374 ein zweites Obergeschoß. Die straßenseitigen Erdgeschosse enthalten Geschäftslokale wie einen Konsum, eine Konditorei und ein Lokal der Zentralsparkasse sowie Gemeinschaftsräume für Ausstellungszwecke und sonstige Veranstaltungen. Die gesamte Anlage enthält 51 Wohnungen, mehrere Wirtschaftsräume, eine Tiefgarage mit 12 Pkw-Stellplätzen und einen Parkplatz für weitere 13 Pkw. Eine gasgefeuerte Zentralheizungsanlage versorgt mit Wärme und Heißwasser. Die äußere Gestaltung der Anlage trägt an der Straße den Auflagen des Denkmalamtes Rechnung und kann als gelungen bezeichnet werden. Die gartenseitigen Wohngebäude sind modern gestaltet und gliedern sich harmonisch in den alten Baumbestand ein. Ein großer Kinderspielplatz mit verschiedenen Spielgeräten ergänzt die insgesamt äußerst ansprechende Wohnhausanlage.

Von den Stadterweiterungsbauten wurde im 22. Bezirk der 2. Bauteil der Anlage „Südlich Aderklaaer Straße“ mit 327 Wohnungen fertiggestellt. Auch die Schwesternwohnheime im 18. Bezirk in der Scheibenbergstraße (Sammelweis-Klinik) mit 130 Wohnungen und im 13. Bezirk in der Joseph Lister-Gasse (Krankenhaus Lainz) mit 378 Wohnungen wurden übergeben. An Behindertenwohnungen wurden im Jahre 1979 auf der Baustelle in 23, Amstergasse — Dirmhirngasse, 4 Wohneinheiten fertiggestellt; 60 Wohnungen für Behinderte befanden sich im Bau, 51 wurden im Zuge des Bauprogramms 1980 begonnen.

In Fortsetzung des eingeschlagenen Weges und in Erfüllung der Aufgaben der Stadterneuerung und Stadterweiterung hat der kommunale Wohnhausbau der Abteilung mit Rücksichtnahme auf die Erfordernisse der Energieeinsparung die gesteckten Ziele zu einem besseren Wärmeschutz erreicht und ist bestrebt, durch entsprechende Maßnahmen die durch Gesetze und Verordnungen geschaffenen Grenzwerte noch zu überschreiten.

Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser

Im Jahre 1979 war die Zahl der Anträge auf Durchführung von notstandspolizeilichen Maßnahmen und Ersatzvornahmen fast gleichgeblieben. Neu langten 74 notstandspolizeiliche Maßnahmen ein, für 237 Ersatzvornahmen wurden Kostenschätzungen erstellt. Die Magistratsabteilung 64 ersuchte um Durchführung von 68 Anträgen, jedoch gab anlässlich der bescheidmäßigen Vorschreibung zur Vorauszahlung der Kosten für die Ersatzvornahme eine erhebliche Anzahl von Hauseigentümern beziehungsweise Hausverwaltern die baubehördlich beauftragten Instandsetzungsarbeiten selbst in Auftrag. Der Magistratsabteilung 25

oblag in diesen Fällen nur mehr die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten sowie die Feststellung, ob dem baubehördlichen Bescheid entsprochen wurde. 16 Ersatzvornahmen wurden durchgeführt, 20 Vollstreckungsverfügungen erlassen. Zur Einbringung der Kosten von 136 notstandspolizeilichen Maßnahmen, einschließlich der für die Abschränkungen sowie der Kosten, die den Magistratsabteilungen 68 und 48 erwachsen, wurde ein Gesamtbetrag von 823.222 S mittels Bescheid vorgeschrieben. Die erlassenen Kostenbescheide für die 16 durchgeführten Ersatzvornahmen lauteten auf insgesamt 5.485.098 S.

Neben der Ausstellung von 33 Gutachten zur Feststellung der Grenze der zulässigen Mietzinserhöhung nahmen Amtssachverständige an 11 von der Baupolizei ausgeschriebenen Ortssaugenscheinen teil. Weiters wurden 30 Ansuchen um Gewährung zinsfreier Darlehen der Stadt Wien zur Herstellung von Kanalan schlüssen mit einer überprüften Kostensumme von 8.081.463 S bearbeitet.

368 Förderungsanträge aus dem Titel der Wohnbauförderung 1968 mit einer Kostensumme von 4.813.323.000 S zum Bau von 8.823 Wohnungen wurden in bautechnischer Hinsicht geprüft. Davon bezogen sich 173 Anträge auf Mehrwohnhäuser mit 6.878 Wohnungen, 9 Ansuchen betrafen die Förderung zur Errichtung von 769 Wohnungen in Heimen. Mit einem veranschlagten Kostenaufwand von 191.296.000 S wurde die Wohnbauförderung für 179 Wohnungen in Eigenheimen beantragt. 24 weitere Aktenstücke betrafen Planauswechslungen und dergleichen, für 7 fertiggestellte Wohnhäuser mit 982 Wohnungen wurden die Rechnungen im Betrage von 383.070.000 S überprüft.

Von den Schlichtungsstellen und Gerichten langten 3.799 Anträge gemäß §§ 7 und 8 Mietengesetz zur Erstellung technischer Gutachten ein, um die ordnungsgemäßen Erhaltungsarbeiten, die Angemessenheit der dafür ausgewiesenen Beträge und die Richtigkeit der Abrechnung zu prüfen. 3.446 Dienststücke wurden im Jahre 1979 erledigt. Bei der Überprüfung von 1.017 Anträgen nach § 7 Mietengesetz, 946 Nachträgen und 822 Rechnungen konnten durch Preis- und Ausmaßprüfungen Kostenherabsetzungen von rund 37 Millionen Schilling erzielt werden. Weiters waren 661 Anträge nach § 8 Mietengesetz beziehungsweise sonstige Anfragen zu behandeln.

Für die Förderung aus dem Altstadterhaltungsfonds wurden 598 Anträge und Rechnungen mit einer Kostensumme von rund 60 Millionen Schilling in technischer Hinsicht und preislicher Angemessenheit überprüft.

Die Zahl der eingelaufenen Anträge nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz war stark gestiegen. 859 Ansuchen erforderten die Vorbegutachtung, 16.133 betrafen Verbesserungen. Bei 1.337 von Hauseigentümern eingebrachten Anträgen für Verbesserungen wurden die eingereichten Kostensummen von 245 Millionen Schilling auf 165 Millionen berichtigt. Bei 11.820 von Mietern eingelangten Anträgen wurden die beantragten Baukosten von 596 Millionen Schilling auf 519 Millionen Schilling herabgesetzt. Die beantragten Verbesserungen betrafen in 5 Fällen Aufzüge, in 6.049 Zentral- beziehungsweise Etagenheizungen, in 3.571 Fällen handelte es sich um die Einrichtung von Bädern und in 1.780 um die von Wasseraborten. 6.276 Anträge hatten die Neuverlegung oder Verstärkung von Gas-, Wasser- oder elektrischen Leitungen zum Ziele, in 319 Fällen ging es um die Teilung oder Zusammenlegung von Wohnungen, in 2.961 um Wärme- und Schallschutzmaßnahmen und in 119 um Verbesserungen sonstiger Wohnungsteile. 18 Anträge wurden für die Errichtung von Gemeinschaftsantennen gestellt, 95 wegen des Einbaus von Gegensprechanlagen. Für die Bürgerschaftsfonds GmbH Wien wurden im Jahre 1979 im Rahmen einer Sonderaktion zur Errichtung und Verbesserung von Komfortzimmern und Sanitärräumen in Beherbergungsbetrieben 196 Anträge für den Einbau von Bädern, Wasseraborten, Waschtischen usw. bearbeitet, wobei amtlicherseits die technische Aufsicht sowie die Überwachung der Einhaltung der Richtlinien durchzuführen waren.

Schließlich wurden gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1976, BGBl. Nr. 712/1976, über die Gewährung einer Aushilfe zur Milderung von Härten infolge bestimmter Vermögensverluste (Aushilfegesetz) 485 Anträge zur Feststellung von Kriegsschäden bearbeitet.

Auf Grund der beabsichtigten Änderung der Bearbeitung von Mieteranträgen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 mit pauschalierter Arbeiten wurden eingehende Kontaktgespräche mit der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung sowie mit allen an der Vollziehung des Wohnungsverbesserungsgesetzes beteiligten Dienststellen geführt. Weitere Aufgaben waren die Mitarbeit bei der Abfassung von Stellungnahmen zu Bundesgesetzen, die technische Belange betrafen.

Erhaltung städtischer Wohnhäuser

Der Gesamtumfang des städtischen Wohnhausbesitzes hat sich nach Übernahme von weiteren Neubauwohnungen und Ankauf oder Abbruch von Althäusern im Jahre 1979 um 1.468 auf 214.979 Mieteinheiten in 13.504 Stiegenhäusern und 3.736 Stiegen oder Einzelobjekten in Wohnsiedlungen erhöht. Der ständige Wohnungszuwachs, die fortschreitende Alterung des gemeindeeigenen Wohnhausbesitzes, der anhaltende Trend, den Wohnkomfort in den Wohnhausanlagen der Zwischenkriegszeit und der frühen Nachkriegs-

zeit zu verbessern, und der Beitrag zur Stadterneuerung sowie zur Altstadterhaltung stellten ständig höchste Anforderungen. Die Erhaltung des baulichen Bestandes war laufend durch umfangreiche Instandsetzungsarbeiten sicherzustellen, Vorsorgungseinrichtungen mußten weiterhin erneuert oder dem Bedarf entsprechend verbessert werden.

In den Wohnhausanlagen, deren erste Benützung vor dem 1. Juli 1954 liegt, wurden Generalinstandsetzungen unter Anwendung der Bestimmungen des § 2 des Zinsstoppgesetzes durchgeführt, wie dies bei Althäusern nach dem § 7 des Mietengesetzes gehandhabt werden muß.

In älteren Wohnhausanlagen war durch den Ein- oder Anbau von Personenaufzügen ein Beitrag zur Modernisierung zu leisten; der Umbau von überalterten Mietlokalen wurde fortgesetzt. Wieder waren abbruchreife Althäuser oder sonstige Gebäude und Gebäudereste zu demolieren, wodurch bestandsfreie Grundstücke einer Neuerbauung zur Verfügung gestellt werden konnten.

Im Rahmen der Altstadterhaltung wurde die Revitalisierung von denkmalgeschützten Althäusern fortgesetzt.

An Erhaltungsarbeiten konnten im Jahre 1979 auf Grund der vorhandenen finanziellen Mittel in 479 Stiegen das Rauchfangkopfmauerwerk, in 1.141 die Dacheindeckung und in 468 Stiegen die äußeren Fenster und Türen bestandssichernd instand gesetzt werden. Instand gesetzt oder erneuert wurden ferner die Fassaden in 380 Stiegen, die Stiegenhausmalerei in 509 und die Hofgehwege bei 544 Stiegen; 465 Stiegen wurden nach Maßgabe des § 7 Mietengesetz beziehungsweise § 2 Zinsstoppgesetz generell instand gesetzt; in 11.319 Stiegen waren diverse Arbeiten durchzuführen.

Der Gebrechendienst behob 11.981 Gebrechen an Gas- oder Wasserleitungen und 10.332 an Elektroinstallationen. In Kleinwaschküchen wurden 470 überalterte Einrichtungen gegen moderne Waschgeräte ausgetauscht und in 95 Stiegenhäusern die Stromversorgungseinrichtungen erneuert. Ein Teil des Instandsetzungsprogramms 1980 mußte bereits 1979 vorbereitet und zur Genehmigung vorgelegt werden. Bei einem Gesamtstand von 9.094 in Erhaltung stehenden elektrotechnischen und elektromechanischen Einrichtungen, nämlich von 4.769 Einzelwaschküchen, 3.530 Aufzügen, wovon 921 nachträglich eingebaut wurden, weiters von 402 Durchsteigerungsanlagen, 126 Pump- und Hebewerken und 277 Gemeinschaftsantennen, mußte die Behebung von 14.851 Gebrechen an Waschkücheneinrichtungen, Pumpen- und Drucksteigerungsanlagen sowie an elektromechanischen Garagentoren, ferner von 9.582 Gebrechen an Aufzügen und 263 an Antennenanlagen veranlaßt werden. Darüber hinaus wurden 179 Aufzüge generell instand gesetzt und 21 Verstärkeranlagen bei Gemeinschaftsantennen modernisiert.

1979 mußten in 215 Häusern Sicherungsarbeiten durchgeführt sowie 50 Objekte vollständig und 2 teilweise demoliert werden.

Bauliche Veränderungen als Ergänzungs- oder Fertigstellungsarbeiten wurden in neueren Wohnhausanlagen bei den Abgassammlern der Warmwassereinrichtungen durchgeführt; ferner mußten geringfügige Sachverbesserungen geleistet werden.

In Fortführung des Umbaus von überalterten Mietobjekten für neue Verwendungszwecke wurde in der städtischen Wohnhausanlage in 10, Bürgergasse 21—23, eine Arztpraxis durch Zusammenlegung von 2 Kleinwohnungen geschaffen und in 14, Flötzersteig 1/B 1/5, mit dem Umbau eines Vortragssaales begonnen. In der städtischen Wohnhausanlage in 22, Wagramer Straße 55—61, wurde nach Straßenverlegung ein neuer Kinderspielplatz geschaffen; in 20, Klosterneuburger Straße 99, konnten in den Stiegen 5 und 6 Müllzerkleinerungsanlagen (System RA BCO) eingebaut werden.

Im Rahmen der Altstadterhaltung wurden durch Revitalisierung eines abbruchreifen, jedoch denkmalgeschützten Altobjektes in 8, Lange Gasse 37, 12 Wohnungen und 2 Lokale gewonnen. Das künstlerisch-architektonische Gesamtbild blieb erhalten, und im Hausinneren entstanden durch völligen Umbau komfortable Mittelwohnungen. Neben verschiedenen Einzelobjekten wurde im „Spittelbergviertel“ das Objekt 7, Kirchberggasse 17, revitalisiert; für neue Bauvorhaben konnten Vorarbeiten geleistet werden. Im Planquadrat 4. Bezirk wurde der Umbau der Objekte 4, Mühlgasse 21, 23 und 25, durchgeführt. Für diese Arbeiten standen Mittel nach dem Wohnbauförderungsgesetz zur Verfügung, darüber hinaus wurden bei Revitalisierungsbauten zusätzlich Förderungszuschüsse aus dem Altstadterhaltungsfonds angesprochen.

Im Zuge der Verbesserung des alternden Hausbesitzes wurde in der städtischen Wohnsiedlung 10, „Am Wienerfeld“ Ost, die Erneuerung der Wohnungsfenster aus wärmetechnischen Gründen fortgesetzt, in 15, Siedlung Schmelz, mit der Fenstererneuerung begonnen. In der städtischen Wohnhausanlage 16, Sandleiten, und in 15, Siedlung Schmelz, waren Fassadenflächen wärmedämmend zu erneuern. Darüber hinaus wurde das Programm, Personenaufzüge für die meist älteren Bewohner nachträglich ein beziehungsweise anzubauen, verstärkt fortgesetzt. 1979 konnten wieder 87 Aufzugsanlagen fertiggestellt werden. In 109 Stiegenhäusern standen Aufzugsanlagen im Bau, in 111 wird mit den Bauarbeiten im Laufe des Jahres 1980 begonnen werden. Ansuchen für den Einbau weiterer 650 Aufzüge lagen vor, die nach Maßgabe der personellen Leistungsfähigkeit, der Kapazitäten der Bauwirtschaft und der Aufzugsindustrie sowie nach Maßgabe der Finan-

zierungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren eingebaut werden. Für die von den Mietern selbst durchgeführten Verbesserungsarbeiten mußte ein umfangreicher Informations- und Kundendienst geleistet werden.

Im Jahre 1979 waren im Monatsdurchschnitt 2.449 Arbeitskräfte von 597 Firmen beschäftigt. Man war weiterhin bemüht, die Beschäftigtenzahl auch über die Wintermonate möglichst hoch zu halten.

Leider wurden 1979 durch Rücksichtslosigkeit und Unachtsamkeit wieder viele Schäden verursacht.

Den Arbeiten gingen 879 abgeführte Anbotsverhandlungen voraus, sie wurden durch 310 kommissionelle Abnahmen zum Abschluß gebracht, an denen neben dem Kontrollamt 930 Firmen teilnahmen.

Dem steigenden Aufgaben- und Arbeitsumfang der Abteilung entsprechend wurden 56.380 Rechnungen zur Anweisung gebracht und 32.310 Geschäftsstücke erledigt.

Maschinentechnik, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft

Die Magistratsabteilung für Maschinentechnik, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft hatte im Jahre 1979 durch die betriebsmäßig geführte Heizwerkstätte Erhaltungsarbeiten in ungefähr gleichgebliebenem Umfang an Heizanlagen in Objekten der Hoheitsverwaltung durchgeführt. Dazu gehörten der Entstördienst an über 300 Ölbrennern, die Überholung und Konservierung von rund 200 schmiedeeisernen Zentralheizungskesseln nach Ende der Heizperiode sowie die feuerseitige Reinigung von rund 300 Zentralheizungskesseln. Der Kundendienst betreute hochwertige technische Anlagen in Spitälern, Schulen, Kindergärten, Amtshäusern und in diversen anderen Anlagen. Weiters wurden im Bau befindliche Anlagen überwacht. Der Jahresumsatz ist gegenüber 1978 mit rund 51,6 Millionen Schilling um 5,7 Prozent gestiegen, der Überschuß betrug rund 500.000 S.

Von den Erhaltungsgruppen wurden in Wohnhausbauten 25 Kesselhäuser mit rund 6.815 angeschlossenen Wohnungen, 28 Garagen, 16 Zentralwaschküchen, sämtliche zentrale Entlüftungs- und Warmwasseranlagen, in weiteren 110 Objekten Kälteanlagen, Kücheneinrichtungen und Speiseverteilanlagen, Waschmaschinen sowie schließlich die Schnee-Erzeugungsanlage Hohe Wand-Wiese betreut. Zur bestmöglichen Entsprechung der Erfordernisse des Umweltschutzes wurden laufend Betriebskontrollen und Wirkungsgradkontrollen durchgeführt. Als Beitrag zum Energiesparen können die Ausrüstung von zwei Kesselanlagen mit einer sogenannten „Außentemperatur-Regelung“ sowie die Isolierung der Stiegenhaussteigstränge in drei Wohnhausanlagen genannt werden. Zur Erhaltung der Betriebssicherheit wurden neben den normalen Erhaltungsarbeiten in zwei Kesselhäusern die Auswechslung der Kessel und Brenner, in einem Kesselhaus die Auswechslung der Brenner und in der Wohnhausanlage in 10, Franz Koci-Straße, die Auswechslung der Fernheizleitung durchgeführt.

In der Rathausgruppe wurden die heizungstechnischen Arbeiten für das neue Amtshaus in 1, Ebenfelderstraße 4, fortgesetzt. Analog zu den in Bundesgebäuden gesetzten Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauches für die Raumheizung wurden zu den bisherigen Kontrollen der Raumtemperatur laufend auch Messungen dieser durchgeführt, damit sie sich in den Amträumen möglichst im Bereich der geforderten 20 Grad Celsius einpendelt. Der auf Grund der neuen Gesetzeslage bei den Kühlanlagen notwendig gewordene Umbau von Wasserdurchfluß- auf Wasserumlaufkühlung wurde fertiggestellt. Neben der normalen Betriebsführung und Erhaltung von heizungs- und lüftungstechnischen Anlagen wurden zahlreiche Umbauten und Neubauten derartiger Anlagen durchgeführt.

Die Servicegruppe arbeitete im Schichtdienst; zur Erfüllung der dienstlichen Obliegenheiten ist eine jährliche Fahrleistung von rund 150.000 km erbracht worden. An das Telealarmsystem in der Zentrale des Kundendienstes in 1, Auerspergstraße 4, das mit einer Anzeigetafel für die Störmeldung sowie für die Quittierung nach durchgeführter Behebung ausgestattet ist, sind derzeit rund 50 Objekte angeschlossen; zu den 1979 hinzugekommenen Objekten gehören unter anderem das Sozialmedizinische Zentrum Ost, das Rechenzentrum sowie das Praterstadion. Eine Aufgliederung erfolgt nach Dringlichkeitsstufen, wobei die Krankenanstalten und Versorgungsbetriebe an erster Stelle stehen. Das Verständigungssystem zwischen den Einsatzfahrzeugen und der Zentrale wurde durch neu installierte Einbauten in der Funkzentrale verbessert. Neben der Behebung von rund 700 Störungen wurden rund 600 Zentralheizungskessel auf Wirtschaftlichkeit und störungsfreien Betrieb geprüft und gereinigt; außerdem erfolgte die Betreuung der Winterbauheizung des Wohngebäudes. Die fahrbare Kesselanlage hatte zur Winterbauheizung in der Hauptkläranlage Kaiser-Ebersdorf rund 160 Einsatztage und wurde zweimal am Tag von der Servicegruppe angefahren.

Im Bereich der öffentlichen Bauten konnten im Zuge der Modernisierungsarbeiten in 17 Schulen die veralteten Niederdruck-Dampfheizungen durch Warmwasserpumpenheizungsanlagen ersetzt werden, wobei auf Gasfeuerung beziehungsweise, wo dies möglich war, auf Fernwärmeversorgung übergegangen wurde. In drei Amtshäusern wurden die veralteten Koksfeuerungsanlagen durch Gasfeuerung beziehungsweise Fernwärmeanschluß ersetzt. Eine Zentralheizungsanlage mit Fernwärmeanschluß wurde in einem Kindertagesheimneubau fertiggestellt. In neun Kindertagesheimen sind Warmwasserpumpenheizungsanlagen mit Gasfeuerungen eingebaut worden, und zwar erfolgte in drei Kindertagesheimen ein kompletter Neubau der Zentralheizungsanlage

mit Gasfeuerung und in sechs weiteren im Zuge der Generalsanierung die Erneuerung der Zentralheizungsanlage. In zwei Kinderheimen wurden die Kesselanlagen erneuert und auf Gasfeuerung umgestellt, in drei Kinderheimen die Zentralheizungsanlagen im Zuge der Generalsanierung komplett erneuert.

Zur Herabsetzung des Energieverbrauches für die Raumheizung wurden Optimierungsanlagen bei den im Jahre 1979 errichteten Kesselanlagen eingebaut. Weiters wurden im Amtshaus 10 alle Heizkörper mit Thermostatventilen versehen; in dieser Anlage sollen Erfahrungen einerseits über die technische Funktion, andererseits über die mechanische Beanspruchbarkeit dieser frei zugänglichen Regelarmaturen gewonnen werden.

In den von der Heizkontrolle, die den wirtschaftlichen Einsatz prüft, betreuten Objekten der Hoheitsverwaltung wurden zur Wärmeversorgung im wesentlichen 32.709 t Heizöl schwer, 7.360 t Heizöl mittel, 11.075 t Heizöl leicht, 1.214 t Ofenheizöl, 7.750 t Koks, 315.061 MWh (270.904 Gcal) Fernwärme und 14.691.889 m³ Erdgas verbraucht. Die aufgewendeten Energieträger stellen einen Wert von rund 275,380.000 S dar.

Für diese Objekte wurden Rauchfangkehrerangelegenheiten bearbeitet und hierüber 1.132 Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von rund 22.000.000 S zur Anweisung fertiggestellt. In der Kanzlei wurden bis Ende Dezember 13.900 Stück Dienstpost bearbeitet und 250 Materialbestellungen ausgefertigt. Anbotsunterlagen mit 67.545 Seiten wurden für 363 Verhandlungen mit einem Erlös von 202.635 S verkauft. Diese Unterlagen konnten neben der Erledigung des Schriftverkehrs hergestellt werden. Die effektiven Ausgaben für andere federführende Abteilungen betragen 283.192.531 S. Behandelt wurden 13.769 Rechnungen, darunter 1.132 für Rauchfangkehrerangelegenheiten sowie 4.700 Bestellscheine. Ferner wurden 48 Anträge an den Gemeinderatsausschuß für Wohnen und Stadterneuerung über 102,316.800 S, 23 Anträge an den Stadtrat für Wohnen und Stadterneuerung über 11,239.700 S und 308 Anträge mit Abteilungsleiterkompetenz über 54,586.300 S bearbeitet. Für Haftrücklässe wurden 399 Stück Hinterlegungen durchgeführt. Die Preisprüfungskommission hat 76 Nachtragsangebote geprüft, die erzielte Einsparung betrug rund 3,041.000 S.

In vielen Krankenanstalten und Pflegeheimen mußten im Zuge von baulichen Adaptierungsarbeiten auch die wärme-, kälte- und lüftungstechnischen Einrichtungen erneuert und verbessert werden, um den Anforderungen der Hygiene, Technik und Betriebssicherheit zu entsprechen. Im Allgemeinen Krankenhaus liefen seit September 1979 die Arbeiten zur Übernahme des Betriebes in der Universitäts-Kinderklinik und der Psychiatrie des Neubaus. Mit Jahreswechsel 1979/80 ging die Verantwortung für die Betriebsführung auf die Magistratsabteilungen 17, 23, 32 und 34 über. Hiefür waren umfangreiche Vorbereitungen und Neuaufnahmen erforderlich. So wurden in den Magistratsabteilungen 17 und 32 rund 25 Posten für maschinentechnisches Fachpersonal systemisiert. Für die Einschulung der Bediensteten beziehungsweise für Aushilfsagenden wurde Personal der bisher mit der Betriebsführung beauftragten Firma „geleast“. Die Betriebskonsolidierung bis zur sicheren Eigenverantwortlichkeit wird voraussichtlich Ende 1980 erfolgt sein. Da 1978 an einer Kältemaschine im Keller der Schwesternschule Schäden aufgetreten waren, erfolgten die Überprüfungen der beiden anderen Maschinen. Danach mußte noch im Mai 1979 eine weitere Turbokältemaschine für rund 2 Millionen Schilling ohne Betriebsbeeinträchtigung eingebaut werden. Weiters wird eine Absorberkältemaschine, deren Preis ungefähr gleich ist, aufgestellt, womit die Generalreparatur der Kältezentrale abgeschlossen ist. In der Krankenanstalt Lainz erfolgt die Wärmeversorgung mit einer Leistung von je 11,6 MW seit Oktober 1977 durch die nach einer Planung der technischen Dienststellen des Magistrates eingebauten beiden neuen Hochdruckdampfkessel. Die übrigen Arbeiten zur Erneuerung der Heizzentrale, die die Ölversorgungsanlage, den Erdgasanschluß, die Rauchabzüge, die Schaltwarte, die Podeste, den Anstrich und die Isolierung betrafen, wurden nunmehr auch abgeschlossen. Ein dritter Kessel sollte, um die Betriebssicherheit voll zu erreichen, eingebaut werden. Die Warmwasserheizung wurde im Zuge der Saalunterteilung in der Dermatologie und einer Generalsanierung im Institut für Physikalische Medizin erneuert. Im Franz Josef-Spital konnten die Arbeiten zur Inbetriebnahme der Zentraldesinfektion, einschließlich Heizung, Be- und Entlüftung der zugehörigen Schleusen und Garderoberräume, zum Abschluß gebracht werden. Der Anschluß der Wasserdestillation an die neue Reduzierstation, die Vollentsalzung, die Verteiler, der Dampfreiniger und die Lüftung des Apparaterumes wurden fertiggestellt. Im Preyer'schen Kinderspital erfolgte die Fertigstellung der Zentralheizungsarbeiten in der Internen Abteilung. Im Zuge der Adaptierung der Station B 4 wurde im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel die Erneuerung der Warmwasserheizung durchgeführt. Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs/Donau erhielten die Abteilungen III und IV im Zuge von Umbau- und Adaptierungsarbeiten eine neue Fußbodenheizung. Im Pflegeheim Lainz wurden im Rahmen der Erneuerung der Station K 7 umfangreiche heizungstechnische Arbeiten durchgeführt. In der Gärtnerei erfolgte der Ersatz eines Warmwasserkessels mit Koksfeuerung durch einen solchen mit automatischer Gasfeuerung. Die Adaptierungsarbeiten an der Kesselanlage der Semmelweis-Frauenklinik (Zentralkinderheim) gehen mit der Fertigstellung des Umbaus des dritten Kessels dem Abschluß entgegen. Die Einleitung von Heizungsinstallationsarbeiten wurde im Pavillon 2 des Pflegeheimes Baumgarten und im Pavillon 27, 2. Bauabschnitt, erforderlich. Die Arbeiten zur Erstellung einer Umformerstation und zentralen Gebrauchswasserbereitung im Pavillon Vindobona des Pulmologischen Zentrums wurden größtenteils abgeschlossen. Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe mußten einzelne Fernleitungs-

abschnitte saniert werden. In den Pavillons 10, 17 und 35 wurde mit der Erneuerung der Heizungsanlagen begonnen.

Im Jahre 1979 wurden gemäß dem Bestandsvertrag zwischen Magistrat und Heizbetriebe Wien-GmbH die vom Magistrat erbauten Anlagen des Fernwärmewerkes Spittelau samt der Beseitigung des Spitalmülls wieder überwacht.

Durch eine große Zahl von Publikationen zum Thema Energiesparen wurde versucht, ein allgemeines Energiebewußtsein zu wecken. Insbesondere wurden auch die großen Leistungen der Stadt Wien auf dem Sektor des Energiesparens einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Der Oktober wurde von der Bundesregierung auf Anregung der Internationalen Energieagentur (IEA) als Energiesparmonat proklamiert; aus diesem Anlaß waren entsprechende Beiträge zu liefern. Der Magistrat der Stadt Wien bestritt im Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein zwei Vortragsreihen, und zwar am 9. Oktober die Reihe „Energiesparpraxis der Gemeinde Wien“ und am 17. Oktober die Reihe „Nichtkonventionelle Energie — Entwicklung und Einsatz“. Außerdem wurde im November-Heft der Zeitschrift „der aufbau“ über energietechnische Arbeiten berichtet. In übergeordneten, die Energieversorgung behandelnden Gremien sowie in Fachnormenausschüssen wurde mitgewirkt.

Im Wohnhausbau wurden, beginnend mit den Vorplanungen zu den einzelnen Bauvorhaben bis einschließlich Garantieabwicklungen, rund 8.000 Wohneinheiten betreut. Bei der Sanierung vorhandener Wohnungen, besonders im Bereich Spittelberg, wurde eine jeweils für den zukünftigen Mieter optimale Lösung des Heizungseinbaues gefunden. Auf dem Gebiet des nachträglichen Zentralheizungseinbaues konnte viel Erfahrung gesammelt werden; so wurde die Wohnhausanlage in 20, Burghardtasse, nachträglich zu einem großen Teil mit Zentralheizung versehen, wobei etwa 75 Prozent der Wohnungen bereits an die Zentralheizung angeschlossen sind. Das nächste Bauvorhaben war der nachträgliche Zentralheizungseinbau in rund 30 Wohnungen im 21. Bezirk in der Brünner Straße. Für Tiefgaragen haben sich mechanische Lüftungsanlagen bewährt, die über Kohlenmonoxydwarnanlagen ein- und ausgeschaltet werden. Dadurch wird erreicht, daß im Sinne des Energieeinsparens die Anlage nur dann läuft, wenn wirklich Schadstoffe anfallen. Auf dem Gebiet der alternativen Energieformen wurde mit der Detailplanungsarbeit für die Solaranlagen der Wohnhausanlage in 23, Johann Gottek-Gasse, begonnen und diese zügig fortgesetzt. Mit der Detailplanung für die Wohnhausanlage in 14, Flötzersteig, für die das Institut für Bauforschung die Solaranlagen entwickelt, wurde begonnen.

Im Sozialmedizinischen Zentrum Ost ist nunmehr auch der Bauteil Internat termingemäß und klaglos in Betrieb gegangen. Wie auch bei den ersten Bauabschnitten wird durch die eingeplante Wärmerückgewinnung eine beträchtliche Reduktion des Energieverbrauches erreicht.

In den Hochbauten der Hauptkläranlage wurden die „Gewerke“ Heizung und Lüftung fertiggestellt, mit dem Probebetrieb konnte begonnen werden. Über die Lieferung von Fernwärme von der Entsorgungsbetriebe-Simmering-GmbH & Co. KG (EBS) wurde Einigkeit erzielt und der Vertrag abgeschlossen. Die Arbeit an der Heizungs- und Lüftungsanlage des Hochwasserpumpwerkes Rechter Hauptsammelkanal wurde fertiggestellt und die Anlage in Probebetrieb genommen. In der Kläranlage Blumental sind verschiedene Erhaltungsarbeiten durchgeführt worden. Solaranlagen zur Duschwassererwärmung wurden in den Sommerbädern Angelbad, Gänsehäufel und Stadlau sowie in den Kinderfreibädern in 10, Arthaberpark und Gudrunstraße, in 12, Ruckergasse, in 16, Hofferplatz, und in 18, Währinger Park, eingebaut. Die Arbeiten im Sommerbad Höpflerbad sind termingemäß fertiggestellt und das Bad eröffnet worden, mit den Umbauarbeiten im Sommerbad Hadersdorf-Weidlingau wurde begonnen. Die Planungsarbeiten für den großen Umbau des Amalienbades konnten gleichfalls in Angriff genommen werden. Im Volksbad 5 wurde der Einbau der Saunaaanlage termingerecht abgeschlossen und das Bad eröffnet. Weiters wurden in zahlreichen Saunabädern im Sinne des Bäderhygienegesetzes eine Filteranlage sowie eine Desinfektion eingebaut. Für das Krankenhaus Lainz erfolgten die Installierung von Kücheneinrichtungen und die Neuplanung der Anstaltsküche. Im Bereich des Anstaltenamtes wurde eine Leichenkühlanlage erweitert; sechs Kühlzellen beziehungsweise Kühlräume wurden hergestellt. Für zwei Ganztagschulen in 12, Am Schöpfwerk, und in 10, Prohaskaplatz, wurde die Montage von Ausgabeküchen durchgeführt, desgleichen für das Kindererholungsheim Tribuswinkel und die Feuerwache Landstraße. Für die Zentralwäscherei der Stadt Wien wurden die Wasserenthärtungsanlage und die Druckluftanlage neu geplant.

Mit der Aufnahme des Personenverkehrs am 24. November 1979 auf der Teilstrecke Stephansplatz—Nestroyplatz der U-Bahn-Linie U 1 wurden auch alle heizungs- und lüftungstechnischen Einrichtungen in den Stationen und auf dieser Strecke in klaglosen Betrieb genommen. Hiezu gehören die heizungstechnischen Einrichtungen für die Stationen, die Tunnellüftungen und Schwallabbaueinrichtungen im Streckenabschnitt Stephansplatz—Nestroyplatz. Alle Lüftungsanlagen sind, soweit es wirtschaftlich vertretbar war, mit Wärmerückgewinnungsanlagen ausgestattet. Der gleichzeitig aufgenommene durchgehende Bereitschafts- und Entstörungsdienst sowie die Wartung und Erhaltung der vorgenannten Einrichtungen wurden wieder der U-Bahn-Gruppe der Abteilung übertragen. Die Lüftungs- und Heizungsanlagen für die U 1 im Abschnitt Nestroyplatz bis einschließlich der neuen Reichsbrücke sind im Bau oder bereits ausgeschrieben und stehen vor der Vergabe. Für den Streckenabschnitt bis Kagran sowie für die Abstellanlage Kagran laufen die Planungsarbeiten. Im Bereich der

U-Bahn-Linie U 2, Karlsplatz—Schottenring, sind die Arbeiten an den Heizungs- und Lüftungsanlagen in den Stationen und an der Tunnelführung voll in Gang. Für die U-Bahn-Linie U 3, Erdberg—Westbahnhof, und die U-Bahn-Linie U 6, Gumpendorfer Straße—Philadelphiabrücke, wurde mit den Vorplanungen der erforderlichen Lüftungs- und heizungstechnischen Einrichtungen begonnen. Im Bau befanden sich weiters die Stationen Heiligenstadt und Hütteldorf der U-Bahn-Linie U 4. In den 9 U-Strab-Stationen sowie in 5 Passagen sind die laufenden Erhaltungsarbeiten durchgeführt worden. Als ein Beitrag zum Energiesparen kann der Beginn der Planung der Abwärmenutzung aus U-Bahn-Tunnels genannt werden.

Für die Prüf- und Versuchsanstalt der Magistratsabteilung 39 wurden die Planungsarbeiten für einen 4. Bau teil begonnen. Im Internationalen Studentenheim Döbling ist mit der Planung einer Generalinstandsetzung begonnen worden.

Von der Gruppe Technische Sonderaufgaben und Betriebsuntersuchungen wurde im Zuge der Arbeiten zur Nutzung nichtkonventioneller Energieträger der Betrieb im Solar-Versuchshaus „Laaberberg“ in der Heizwerkstätte der Abteilung weitergeführt, so daß nunmehr die Meß- und Betriebsergebnisse für ein volles Jahr vorliegen. Alle Betriebserfahrungen des Projektes „Energieturm“ bilden die Grundlage zu den Planungsarbeiten für die Solaranlage in der vor Baubeginn stehenden Wohnhausanlage in 23, Johann Gottek-Gasse, die aus 20 Reihenhäuser besteht; vier davon sollen vom Solarenergieturm mit Wärme versorgt werden. Die Entwicklung dieser Solaranlage für Raumheizung und Warmwasserbereitung wird vom Bundesministerium für Bauten und Technik gefördert. Die wärmetechnischen Untersuchungen des Versorgungsgebietes der Müllverbrennungsanlage 1 (Flötzersteig) sowie die Betriebsergebnisse wurden in Berichten zusammengefaßt. Als Ergänzung zu Berichten, Veröffentlichungen und Vorträgen wurden Lichtbilder angefertigt und zu Dokumentationen verarbeitet.

Neben der Evidenzhaltung und Verwaltung der Handbücherei sowie der Zeitschriftenablage wurde die ebenfalls allen Abteilungsangehörigen zur Verfügung stehende Sammlung einschlägiger Gesetze, Vorschriften, Normen und Richtlinien auf dem aktuellen Stand gehalten. Die Abteilung stellt die Amtssachverständigen für Heizungs-, Lüftungs- und Kältetechnik bei Bau- und anderen Genehmigungsverhandlungen. In baupolizeilichen, gewerbe- und sanitätsrechtlichen Angelegenheiten wurden 1.225 Fälle, davon 162 theaterpolizeiliche Angelegenheiten behandelt.

Im Rahmen des Dampfesselprüfungswesens wurden 2.914 äußere und 1.456 innere Untersuchungen sowie 765 Feuerzuguntersuchungen und 800 Wasserdruckproben durchgeführt. 305 Bescheinigungen wurden im internen Verwaltungsweg ausgestellt, 37 Dampfesselwärter, Maschinenwärter und Motorenwärter geprüft und 39 Begutachtungen für den Umweltschutz sowie zur Abstellung von Rauchbelästigungen durchgeführt. Im Jahre 1979 kam es zu keiner Dampfkesselexplosion. Personenschäden durch Druckgefäße und Druckbehälter im Sinne der Dampfkesselverordnung (DKV), BGBl. Nr. 83/1948, traten nicht auf.

Elektro-, Gas- und Wasseranlagen für städtische Objekte

Im Jahre 1979 wurden die Arbeiten der Magistratsabteilung 34, das sind Elektro-, Wasser- und Sanitärinstallationen, Fahrtreppen-, Aufzug- und Pumpenmontagen, für den U-Bahn-Bau fortgesetzt. Im Zuge dieser Arbeiten wurden im 3. Bauabschnitt der U 1 in der bereits eröffneten Station Stephansplatz Restarbeiten abgeschlossen. In der Station Schwedenplatz wurde der noch fehlende zur U 1 gehörende Bereich fertiggestellt, in der Station Nestroyplatz die gesamten Arbeiten der Abteilung, wodurch diese Station vorzeitig ihren Betrieb aufnehmen konnte. In den Stationen Praterstern und Vorgartenstraße hat im Jahre 1979 der Innenausbau voll eingesetzt, die Arbeiten werden planmäßig fortgesetzt. Für die Stationen Kagran, Vienna International Center in Kaisermühlen sowie für den Bereich der Reichsbrücke wurden die Planungsarbeiten für den Innenausbau zu Ende gebracht. Für den 13. Bauabschnitt der U 1, Abstellgleisanlage Kagran, war das Baubüro zu errichten. In den Stationen Schottenentor und Schottenring der U 2 sowie beim Unterwerk Rathaus wurden die Arbeiten fortgesetzt, wie auch in den Stationen der U 4, der Station Hütteldorf, den Unterwerken Ober-St. Veit und Hietzing; im ÖBB-Ersatzgebäude Unter-Purkersdorf konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. Mit dem Einbau von Fahrtreppen und der Installation von Sanitäranlagen wurden die Arbeiten an der Stadtbahnstation Thaliastraße (U 6 — E 6) fortgeführt. Durch die Vorschreibung der für den U-Bahn-Bau zuständigen Amtssachverständigen wurde die Abteilung mit der Montage von Trockenlöschleitungen und von Fahrtreppen-Nothaltegriffen betraut, die zur größeren Sicherheit der Fahrgäste, des U-Bahn-Betriebspersonals sowie der technischen Anlagen der U-Bahn beiträgt. Im Jahre 1979 wurde mit der Montage der Trockenlöschleitungen in den Stationen Reumannplatz (Abstellgleisanlage), Karls-, Stephans-, Schweden- und Nestroyplatz sowie in den Stationen der U 2 begonnen. Diese Arbeiten konnten teilweise abgeschlossen werden. Die Fahrtreppen-Nothaltegriffe wurden in den in Betrieb befindlichen Stationen der U 1 im Jahre 1979 montiert.

Für die Magistratsabteilung 28, Gruppe Bundesstraßenverwaltung, wurde zur Bewässerung der Lärmschutzwand in der Wohnsiedlung „Am Schöpfwerk“ bei der Autobahnauffahrt Altmanndorfer Straße eine vollautomatische, elektronisch gesteuerte Pumpanlage errichtet. Bedingt durch die Umsiedlung von Kleingärten an der

geplanten Autobahn A 22, Floridsdorf, waren Umlegungen von Wasserleitungen durchzuführen. Die Erhaltungsarbeiten an den Ringpassagen sowie an der Passage Gudrunstraße wurden für die Magistratsabteilung 28 laufend durchgeführt. Im Zuge dieser Arbeiten mußten 4 Fahrtreppen erneuert werden, außerdem wurde mit dem Umbau der Schottenpassage für den Anschluß an die U 2 begonnen. Weiters wurden zur Verbesserung der Steuerung von Fahrtreppen-Kontaktmatten in den Ringpassagen Versuche einerseits mittels Radarsteuerung, andererseits mit einer elektronischen Ultraschallsteuerung begonnen. Die Auswertung dieser Versuche wird auch für den U-Bahn-Bau benötigt.

Die Kosten für alle genannten Arbeiten der Abteilung Gruppe U-Bahn-Bau betragen 90 Millionen Schilling.

Allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie der Wohnbauförderung und der Wohnungsverbesserung

Im Jahre 1979 wurden in der Magistratsabteilung 50 17.065 Wohnungsansuchen eingebracht; 6.741 Fälle konnten in Vormerkung genommen werden, von denen 1.042 wegen bestehender oder drohender Obdachlosigkeit, 3.334 wegen Überbelages ihrer Wohnungen, 374 wegen gesundheitsschädlicher Wohnungen und 203 wegen getrennten Haushaltes von Ehegatten berücksichtigt wurden. 1.278 Parteien konnten ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes wegen ihre in einem höheren Stockwerk gelegene Wohnung nicht mehr erreichen, 388 Ehepaare wohnten in Untermiete und in 122 Fällen handelte es sich um die Räumung infolge Pensionierung. Am Ende des Jahres 1979 standen 20.221 Wohnungssuchende in Vormerkung, unter denen sich 1.530 sogenannte Notstandsfälle befanden; diese Personen waren obdachlos oder von der Obdachlosigkeit bedroht. Die 18 Außenstellen der Vormerkungsgruppe hatten im Laufe des Jahres 25.447 Ansuchen von neuen und bereits vorgemerkt gewesenen Wohnungswerbern in 25.745 Erhebungen zu überprüfen. Außerdem haben 107.549 Parteien vorgesprochen.

In der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember 1979 erfolgten 7.403 Zuweisungen von Gemeindewohnungen an Wohnungswerber. Von diesen zugewiesenen Wohnungen wurden 2.504 in Neubauten erstmals vergeben, darunter 473 in Vorvergabe, das heißt, sie wurden noch vor ihrer Fertigstellung zugewiesen, 3.559 Wohnungen in Gemeindebauten wurden neuerlich vermietet und weitere 867 bereits einmal bezogene Wohnungen gegen Entrichtung eines Baukostenbeitrages wieder vermietet. Die meisten Mieter, nämlich 2.739 oder 37 Prozent, kamen aus überbelegten Wohnungen, ebenso 701 Einzelpersonenfälle oder 9,5 Prozent der Zuweisungen. In 934 Fällen oder bei 12,6 Prozent der Vergaben nahm man Bedacht auf Krankheitsbehinderungen. 579 Mieter (7,8 Prozent der Zuweisungen) kamen aus Häusern, die wegen Assanierung oder Bauvorhaben der Gemeinde Wien frei gemacht wurden. 498 Ehepaare (6,7 Prozent der Zuweisungen) lebten bisher in Untermiete, weitere 242 (3,3 Prozent) in getrennten Haushalten. 399 Familien (5,4 Prozent) waren obdachlos oder unmittelbar von der Obdachlosigkeit bedroht, 342 (4,6 Prozent) kamen aus gesundheitsschädlichen Wohnungen, 5 (0,1 Prozent) aus einsturzgefährdeten Wohnungen. Bei 460 Fällen (6,2 Prozent) lag ein Wohnungswechsel in eine größere Wohnung aus Gründen der Familienzusammenführung, der Wohnungszusammenlegung oder wegen Zuzug aus den Bundesländern vor, in 229 Fällen (3,1 Prozent) waren es Mieter, die aus Dienstwohnungen kamen. Bei 138 Fällen (1,9 Prozent) erfolgte die Vergabe nach Delogierungen wegen Selbstverschulden, wegen Kündigung infolge Zinsrückstandes bei meist zu hoher Miete oder es waren Jugendamtsfälle und dergleichen, bei 62 (0,8 Prozent) lagen Krankheitsfälle vor, die ärztlicherseits in der Wohnung Wasser, WC oder Bad benötigten. 26 Fälle oder (0,3 Prozent) der Vergaben betrafen Krankenschwestern, Politessen sowie Polizisten, die in Kasernen wohnten oder es waren Herbergsfälle, in weiteren 26 Fällen (0,3 Prozent) handelte es sich um Behinderte. In 19 Fällen (0,3 Prozent der Vergaben) kam es zur Zuweisung nach einem Räumungsauftrag des Gesundheitsamtes wegen offener Tuberkulose, in 4 Fällen lag die Verpflichtung vor, die Freimachung von Superädifikaten durchzuführen, oder es waren Mieter, die aus gemeindeeigenen Abbruchhäusern kamen und denen von der Gemeinde Wien gemäß Mietengesetz § 21 a eine Wohnung angeboten werden muß. Bei 44 Prozent der zugewiesenen Wohnungen wurden 3.255 junge Ehepaare berücksichtigt.

Das Referat für Wohnbeihilfe hatte weiterhin eine starke Zunahme des Arbeitsanfalles zu verzeichnen. So wurden im Jahre 1979 43.279 bescheidmäßige Erledigungen, wie Zuerkennungen, Änderungen, Ablehnungen und Einstellungen, durchgeführt, was im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 56 Prozent bedeutet. Unter den angeführten Erledigungen befanden sich 20.200 Zuerkennungsbescheide, und zwar 7.001 Erstanträge und 13.199 Verlängerungsanträge. In 1.535 Fällen erfolgte die Abweisung von Anträgen wegen zu hohen Familieneinkommens oder wegen Nichtzahlung der Annuität, ferner weil nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 keine Förderung gewährt werden konnte und schließlich weil es sich bei den Antragstellern nicht um österreichische Staatsbürger handelte. Aus diesen Gründen mußten in weiteren 1.176 Fällen Wohnbeihilfen eingestellt werden. Außerdem waren in 20.368 Fällen Änderungsbescheide zu erlassen. In der Informationsstelle für Wohnbeihilfe, die gleichzeitig auch Einreich- und Bearbeitungsstelle für Wohnbeihilfen ist, sprachen in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1979 30.907 Mieter, Nutzungsberechtigte, Wohnungseigentümer oder Personen vor, die ihre Wohnung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 verbessert haben oder

verbessern wollten und daher für die Rückzahlung des Wohnungsverbesserungskredites Wohnbeihilfe beantragten. Telefonische Auskünfte wurden an 18.011 Personen erteilt.

Die Bearbeitung von *Stundungen* und Ratenzahlungen von Baukostenbeiträgen, Ausfallhaftungen von zinsenlosen Wohnbaukrediten (Wiener Wohnbaufonds und Wiener Wohnbauförderungszuschußfonds), von Wohnungstauschen sowie von Abschreibungen von ausstehenden uneinbringlichen zinsenlosen Wohnbaukrediten und Eigenmittelsatzdarlehen war gleichfalls zu erledigen. Von den mit Ende des Jahres noch anhängigen 6.741 Stundungsakten waren 1.094 einer Neubemessung beziehungsweise Überprüfung zu unterziehen.

Durch Inkrafttreten des neuen Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes — WGG, BGBl. Nr. 139/1979, erfolgte mit 31. März 1979 hinsichtlich sämtlicher Bestimmungen, die die aufsichtsbehördliche Tätigkeit über gemeinnützige Wohnungsunternehmen regeln, eine wesentliche Intensivierung der laufenden Aufsicht. So sind der Landesregierung insbesondere Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte nunmehr binnen vier Wochen nach Erstellung vorzulegen (§ 27 Ziff. 1 WGG), Beginn und Abschluß jeder Prüfung durch den Prüfer unverzüglich zu melden (§ 28 Abs. 2 WGG) und die Prüfungsberichte binnen drei Monaten nach Abschluß vorzulegen (§ 28 Abs. 7 WGG). Die regelmäßigen Prüfungen sind bei Bauvereinigungen in der Rechtsform der Genossenschaft in zeitlichen Abständen von höchstens zwei Jahren, bei jenen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Aktiengesellschaft alljährlich vor Feststellung des Jahresabschlusses durchzuführen (§ 28 Abs. 3 WGG). Werden in den Prüfungsberichten Mängel festgestellt, so sind diese von der Bauvereinigung innerhalb einer laut § 19 Abs. 13 der Satzung des gesetzlichen Prüfungsverbandes zu stellenden Frist von sechs Wochen beziehungsweise einer allfälligen Fristerweiterung abzustellen (§ 27 Ziff. 4 und § 28 Abs. 6 WGG). Andernfalls ist der Landesregierung Mitteilung zu machen und die Abstellung der Mängel in einem aufsichtsbehördlichen Verfahren mit Bescheid aufzutragen (§ 29 Abs. 3 WGG), dessen Nichterfüllung zur Erzwingung im Wege des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens führen kann. Auf Grund dieser neuen gesetzlichen Vorschriften ergibt sich ein starker Anstieg des laufenden Verwaltungsaufwandes.

Mit 29. Dezember 1979 sind die drei Durchführungsverordnungen des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 12. Dezember 1979 gemäß § 5 Abs. 2 WGG (Prüfungsrichtlinienverordnung), BGBl. Nr. 521/1979, gemäß § 13 Abs. 3 WGG (Entgeltspflichtverordnung), BGBl. Nr. 522/1979, und gemäß § 23 Abs. 2 WGG (Gebärungsrichtlinienverordnung), BGBl. Nr. 523/1979, in Kraft getreten. Hinsichtlich der Anpassung der Satzungen beziehungsweise Gesellschaftsverträge einer Reihe bestehender gemeinnütziger Wohnungsunternehmen gemäß § 39 Abs. 2 WGG und der Satzung des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen als Prüfungsverband gemäß § 39 Abs. 5 WGG wurden bereits Vorbegutachtungen vorgenommen. Entsprechende den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepaßte Mustersatzungen beziehungsweise Mustergesellschaftsverträge wurden bereits erstellt. Die mit einzelnen Ausnahmen, wie Anerkennung als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen, Entziehung und Versagung der Anerkennung sowie Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, beantragte Delegation der der Landesregierung zukommenden Vollziehung durch Verordnung an die Abteilung ist bis jetzt noch nicht erfolgt. In Erfüllung der Bedingungen des Punktes 10 der Wohnbauförderungszusicherung wurden von 59 geförderten Bauvorhaben mit insgesamt 2.587 Wohnungen durch Verhandlungen mit den Wohnungsunternehmen (Förderungswerbern) 453 Wohnungen dem Wohnungsberatungszentrum zur Vergabe an Wohnungssuchende zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit über *gemeinnützige Wohnungsunternehmen* wurden 61 Prüfungsberichte, 50 Stellungnahmen zu Prüfungsberichten, 78 Bilanzen und Geschäftsberichte und 75 Versammlungsprotokolle bearbeitet. 13 Gebarungs- und Gemeinnützigkeitsbestätigungen sowie 15 Ausnahmegenehmigungen wurden ausgefertigt, 2 Bauphasen durchgeführt, 7 Satzungsbeziehungsweise Gesellschaftsvertragsänderungen beantragt und 2 Sitzverlegungen überprüft. Neben der Teilnahme an 22 Versammlungen wurden 46 Besprechungen mit Vertretern von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und 30 Besprechungen mit Vertretern des Verbandes beziehungsweise der Finanzlandesdirektion geführt. 48 Berichte, Antwortentwürfe und Stellungnahmen waren an vorgesetzte Dienststellen abzufassen und 12 Anfragen von Gerichten und anderen Behörden zu beantworten. In 16 Fällen waren Anfragen an andere Behörden und an den Prüfungsverband, in weiteren 101 Anfragen, Anweisungen und Aufforderungen an gemeinnützige Wohnungsunternehmen zu richten. Ferner waren 82 Eingaben und Anfragen von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und 34 Eingaben und Beschwerden von Parteien abzuhandeln sowie 76 Vorsprachen von Parteien anzuhören. 61 Verhandlungen mit Förderungswerbern dienten der Festlegung jener Wohnungen, für die der Stadt Wien ein Vorschlagsrecht einzuräumen ist. Schließlich mußte in 32 Fällen der Prüfungsbeginn und in 18 Fällen der Prüfungsabschluß angezeigt werden.

In der *Zentralen Schlichtungsstelle* betrug der Gesamteinlauf des Jahres 1979 489 Geschäftsstücke gegenüber einem Gesamtauslauf von 491 Geschäftsstücken. Außerdem wurden vom 1. April bis 31. Dezember 1979 insgesamt 210 Bescheinigungen für Mietzinsbeihilfen gemäß § 106 a Einkommensteuergesetz ausgestellt. Seit der Kundmachung des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, BGBl. Nr. 417/1975, ist die Anzahl der Anträge auf die Festsetzung der Wohnungseigentumsanteile vorerst stark angestiegen, aber nunmehr ziemlich gleichgeblieben. Die Anträge auf Mietzinsserhöhung gemäß § 2 des Zinsstoppgesetzes haben zwar ge-

genüber früheren Jahren zahlenmäßig nicht zugenommen, aber infolge der ständigen Teuerung auf dem Bau-sektor nahm die Erhöhung der Mietzinse ein immer größeres Ausmaß an und belastet die minderbemittelte Bevölkerung enorm. Die Mietgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 409/1974, hat durch die Festsetzung der Obergrenze unter Hinweis auf den Vergleichsmietzins gemäß § 32 Abs. 2 Ziff. 1, 2 und 4 Wohnbauförderungsgesetz 1968 gleichfalls erhebliche Mehrarbeit gebracht. Es wird versucht, diese mit Hilfe von Formularen zu bewältigen, und zwar insbesondere durch Bescheidformulare, Formulare für die Gerichte bezüglich der Berechnung der Vergleichsmietzinse gemäß § 7 Abs. 2 Mietengesetz im Zusammenhang mit § 32 Abs. 2 Ziff. 1, 2 und 4 Wohnbauförderungsgesetz sowie durch Formulare, mit denen fehlende Unterlagen von den Vermietern angefordert werden. Darüber hinaus wäre am Rande anzuführen, daß zwar im Augenblick, sofern es sich nicht um Bauaufträge handelt oder zwei Drittel der Mieter der Durchführung der Arbeiten zustimmen, eine geringere Belastung der Mieter erfolgt. Wenn es aber nicht gelingt, auch die Reparaturkosten zu senken oder zumindest gleichzuhalten, wird ein immer größerer Teil von Erhaltungsarbeiten nicht durchgeführt werden können, was zur Folge hat, daß immer mehr Häuser verfallen. In 10 oder 20 Jahren wird dann eine große Anzahl von Häusern einsturzgefährdet sein und deren Mieter werden der Gemeinde hinsichtlich ihrer Unterbringung zur Last fallen. Eine bedeutende Mehrarbeit entsteht durch die Ausfüllung der Bescheinigungen für die Mietzinsbeihilfe gemäß § 106 a des Einkommensteuergesetzes zur Vorlage bei den Finanzämtern. Bei größeren Anlagen wie zum Beispiel bei Gemeindebauten sind für einen erheblichen Teil der Mieter solche Bescheinigungen auszufüllen.

Im Rahmen der Wohnbauförderung hat der Beirat 4.314 Wohnungen, 41 Lokale und 656 Ledigenräume positiv begutachtet. Gleichzeitig genehmigte die Landesregierung Darlehen in der Höhe von 3.019.567.200 S zur Errichtung von 7.513 Wohnungen, 45 Lokalen und 628 Ledigenräumen einschließlich nachträglicher Flächenvergrößerungen und Erschwernisse, einen Gesamtbetrag von 36.657.400 S zur Sanierung von 26 Wohnungen und zur Errichtung von 87 Aufzügen sowie schließlich zur Abdeckung von Lohnerhöhungen und Mehrwertsteuer einen Betrag von 182.439.100 S. Für 7.513 Wohnungen, 42 Lokale und 3 Ordinationen sowie für 628 Ledigenräume in 4 Heimen wurden 3.201.929.600 S, zur Durchführung von Verbesserungen größeren Umfangs Darlehen in der Höhe von 36.657.400 S zugesichert. Zur Erleichterung der Eigenmittelaufbringung wurden 4.268 Anträge erledigt und hierfür Eigenmittellersatzdarlehen über insgesamt 181.886.000 S zugesichert. Da die vom Beirat positiv begutachteten Anträge nicht alle im selben Jahr der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden können, wird immer die Anzahl der Wohnungen, Lokale und Ledigenräume bei Beirat, Landesregierung beziehungsweise Zusicherung unterschiedlich sein.

Zur Auszahlung gelangten an Wohnbauförderungsdarlehen 2.424.202.000 S, an Annuitätenzuschüssen 492.067.000 S, an Darlehen für Verbesserungen gemäß Wohnbauförderungsgesetz 1968, § 1 Abs. 1 lit. d 39.688.000 S und zinsfreie Darlehen zur Erleichterung der Eigenmittelaufbringung in der Höhe von 179.995.000 S. Weiters wurden zur Herabsetzung der Annuität aus den Mitteln des Wiener Wohnbauförderungszuschußfonds Annuitätenzuschüsse von insgesamt 73.480.000 S gewährt. Im Jahre 1979 konnten 21 Wohneinheiten nach den Bestimmungen des Beschlusses des Wiener Gemeinderates über eine Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke in einem Ausmaß von 4.763.800 S gefördert werden. Im Rahmen des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes wurden 808 Anträge eingebracht, die auf Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften überprüft wurden. Davon konnten für 581 positiv erledigte Begehren 43.477.629 S dem Land Wien refundiert werden. Mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 12. Dezember 1979, Pr.Zl. 3.841, wird für die Errichtung von Eigenheimen das Landesdarlehen im Jahre 1980 mit einem Fixbetrag von 265.000 S pro Wohneinheit gewährt; dieser Betrag erhöht sich für jedes im Haushalt lebende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, um jeweils 20.000 S. Weiters wurden mit Verordnung vom 24. August 1979, LGBl. für Wien Nr. 22/1979, die angemessenen Gesamtbaukosten je Quadratmeter neu festgelegt, mit Verordnung vom 31. Dezember 1979, LGBl. für Wien Nr. 40/1979, die Bestimmungen über die Gewährung von Eigenmittellersatzdarlehen sowie mit Verordnung Nr. 41/1979 die Bestimmungen über die Gewährung von Wohnbeihilfen abgeändert. Die beiden letztgenannten Verordnungen werden allerdings erst im Jahre 1980 wirksam und waren erforderlich, um die im Wohnbauförderungsgesetz 1968 enthaltenen Mindestvoraussetzungen zu erfüllen.

Im Jahre 1979 wurden 16.264 Anträge auf Gewährung von Förderungsmaßnahmen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz eingebracht. 10.697 Fälle wurden unter Berücksichtigung von 8 Prozent Geldbeschaffungskosten mit einem Darlehensausmaß von 724.877.147 S zugesichert. Die gewährten Annuitätenzuschüsse ergeben bei einer durchschnittlichen Darlehenslaufzeit von 10 Jahren 452.662.976 S. In Einzelanlagen wurden 2.433 Wasser-, 1.670 Strom- und 1.704 Gasinstallationen gefördert, gleichfalls die Errichtung von Heizungen in 5.961, von Badeanlagen in 3.534 und von WC-Anlagen in 1.758 Wohnungen begünstigt. 310 Fälle von Wohnungszusammenlegungen, 1 Wohnungsteilung, 289 Änderungen der Grundrißgestaltung sowie 3.357 Schall- und Wärmeisolierungen konnten gefördert werden. In Gemeinschaftsanlagen waren es 28 Wasser-, 113 Strom- und 64 Gassteigleitungen, ferner die Einrichtung von 114 Aufzügen, 11 Zentralheizungen sowie 47 Maßnahmen zur Schall- und Wärmeisolierung, für die das Wohnungsverbesserungsgesetz in Anspruch genommen wurde.

Von den 16.264 im Jahre 1979 eingebrachten Begehren werden unter Berücksichtigung der aus dem Jahr 1978 unerledigt gebliebenen Anträge 6.760 Ansuchen unerledigt in das Kalenderjahr 1980 übernommen. Diese Einreichungen wurden nach einem zweischienigen Prioritätensystem erledigt, damit die Inhaber der ausstattungsmäßig schlechtesten Wohnungen rascher in den Genuß der Förderung kommen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Vollintegration des Referates für Wohnungsverbesserungen in die elektronische Datenverarbeitung wurden eingehende Kontaktgespräche mit der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung sowie allen an der Vollziehung des Wohnungsverbesserungsgesetzes beteiligten Dienststellen geführt.

Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude

Die Magistratsabteilung 50 hat 33 Anträge um Gewährung von Wohnungsverbesserungsmitteln für die nachträgliche Installierung von 84 Aufzügen in 33 Wohnhausanlagen bei einer Baukostensumme von 72,993.400 S gestellt. In 30 Fällen wurden Zusicherungen seitens der Abteilung bereits erteilt. Für Anträge, die im Jahre 1978 um Gewährung von Wohnbauförderungsmitteln für die Errichtung von 69 Aufzügen in 19 Wohnhausanlagen gestellt wurden, hat die Abteilung 19 Zusicherungen erteilt. 31 Aufzüge konnten von Schlüsselbetrieb auf Selbstfahrerbetrieb umgestellt werden, für 206 Aufzüge mußte die Aufzugsgebühr wegen umfangreicher Instandsetzungsarbeiten erhöht werden. Für den nachträglichen Einbau von Zentralheizungen mit Anschluß an die Fernwärmeleitung in der Wohnhausanlage in 21, Brünner Straße 108—110, wurden Wohnungsverbesserungsmittel in der Höhe von 4,004.640 S bei der Abteilung beansprucht. Eine Zusicherung dafür wurde noch nicht gewährt; auf Grund einer Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wurden die Arbeiten jedoch bereits in Angriff genommen. Außerdem wurden 8 Anträge um Wohnungsverbesserungsmittel für Heizungseinbauten in 8 Wohnungen gestellt, wobei sich die Baukostensumme auf 165.000 S belief. In drei dieser Fälle liegen auch schon Zusicherungen vor. Für die Be- und Entlüftungsanlage in einer Waschküche wurden 750.000 S beantragt, jedoch noch nicht zugesichert. Zwei Anträge um Wohnungsverbesserungsdarlehen für Wärmedämmung und den Einbau von Isolierglasfenstern in zwei Wohnhausanlagen wurden bei einer Baukostensumme von 64,152.000 S gestellt, jedoch wurde dafür noch keine Zusicherung erteilt. Für zwei im Jahre 1978 gestellte Anträge um Verbesserungsmittel in der Höhe von 13,065.000 S für die Wärmedämmung in einer Wohnhausanlage und den Anbau bei einer Dachgeschoßwohnung wurden Zusicherungen erteilt. Im Rahmen der Revitalisierung von denkmal- und ensemblesgeschützten Häusern wurden drei Anträge um Gewährung von Wohnbauförderungsmitteln bei einer Baukostensumme von 21,814.000 S eingebracht, dafür jedoch noch keine Zusicherung gewährt.

Am 31. Dezember 1979 verwaltete die Abteilung 1.365 Wohnhausneubauten mit 12.732 Stiegen, 187.847 Wohnungen und 8.888 Geschäftsräumen sowie 18 Wohnsiedlungen mit 3.736 Stiegen oder Einzelobjekten, die 6.122 Wohnungen und 260 Geschäftsräume umfaßten. In den verwalteten 518 Althäusern befanden sich 683 Stiegen mit 8.874 Wohnungen und 1.594 Geschäftsräumen, in den 26 Anteilhäusern 35 Stiegen mit 474 Wohnungen und 60 Geschäftsräumen. Mit den 54 Stiegen mit 708 Wohnungen und 152 Geschäftsräumen in 41 Stiftungshäusern standen somit 1.968 Objekte und Liegenschaften mit 17.240 Stiegen oder Einzelobjekten in Verwaltung, in denen 204.025 Wohnungen und 10.954 Geschäftsräume untergebracht waren.

Mit 1. Juli 1979 ist das Arbeiterabfertigungsgesetz, BGBl. Nr. 107/1979, in Kraft getreten. Danach gebührt dem Hausbesorger unter gewissen Voraussetzungen bei Beendigung seines Dienstverhältnisses eine Abfertigung. Bei einem Stand von rund 4.200 Hausbesorgern wird dies bei der Städtischen Wohnhäuserverwaltung wesentlich arbeitsrechtliche und finanzielle Auswirkungen haben. Die Abfertigungsansprüche treten in Etappen in Kraft, sie betragen 1979 10 Prozent des Anspruches.

Das Mobile Team der Hausinspektoren war auch 1979 erfolgreich tätig, und zwar in den Monaten Jänner, Februar, November und Dezember mit drei Teams, in den übrigen Monaten mit sechs Teams, die insgesamt 1.730 Erhebungen durchführten. Die Übelstände betrafen zu 18 Prozent Beschwerden über Kinderlärm, Ruhestörung durch Jugendliche und Radfahren in der Wohnhausanlage, 18 Prozent richteten sich gegen die Hausbesorger wegen Nichtreinigung der Stiegenhäuser, Dachböden, Keller, Kolonialplätze, wegen der Bespitzung und Pflege der Grünanlagen sowie wegen der winterlichen Gehsteigbetreuung. 13 Prozent bezogen sich auf die Beschädigung gemeindeeigenen Gutes und der Grünanlagen. Der Hauptanteil der Beschwerden, 42 Prozent, betraf unleidliches Verhalten von Mietern, Streit unter Mietern und Lärmbelästigung durch Mieter. Die restlichen 9 Prozent waren gegen die mangelhafte Kontrolle der Wohnhausanlagen in den Abendstunden gerichtet. Der überwiegende Teil der Beschwerden betrifft nach wie vor die Ballungszentren in den großen Wohnhausanlagen der Bezirke 2, 10, 11, 21 und 22. Die Tätigkeit der Mobil Teams wird von den Mietern der städtischen Wohnhausanlagen auch weiterhin sehr geschätzt, da sehr viele Anrufe im Referat der Hausinspektoren erfolgen, die Mieter um Abhilfe ihrer Probleme ersuchen und von der Möglichkeit Gebrauch machen wollen, ihre Anliegen in den Abendstunden an Ort und Stelle zu erörtern. Dies ist auch aus einem leichten Ansteigen der Mieterbeschwerden, nämlich um 2 Prozent gegenüber 1978, ersichtlich. Eine rückläufige Tendenz der

Beschwerden über Kinderlärm und Ruhestörung durch Jugendliche sowie über Radfahren in der Wohnhausanlage ist auf die laufenden Kontrollen der Mobilien Teams zurückzuführen.

Mit Stand vom 31. Dezember 1979 verwaltete die Abteilung 73 Amtshäuser, 73 Häuser für verschiedene Zwecke, 7 Kirchen und Pfarrhöfe sowie 5 Kapellen.

Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz

Kanalisation

Die neue Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien vom 27. Februar 1979 brachte für die Abteilung eine Reihe von Erweiterungen des Geschäftsbereiches sowie die Festlegung verschiedener Tätigkeiten mit sich, die bereits vorher ausgeübt wurden.

Mit Gesetz vom 21. November 1977 über den Betrieb und die Räumung von Kanalanlagen und über die Einhebung von Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen (Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978), LGBl. für Wien 2/1978, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1979 an Stelle der Abortgebühr im Land Wien eine Abwassergebühr von 1,90 S je m³ eingeführt.

Im Jahre 1979 wurden von der Abteilung wieder umfangreiche Planungsarbeiten und zahlreiche Ausschreibungen sowie Kanalbauten unterschiedlicher Größenordnung ausgeführt. Insbesondere konnten die für die unter dem Begriff WABAS 80 zusammengefaßten Bauvorhaben verschiedenen Arbeiten sowohl bautechnischer als auch maschinen- beziehungsweise elektrotechnischer Art vorangetrieben werden. In der Hauptkläranlage wurden 1979 die Hochbauten weitestgehend fertiggestellt, ebenso die Eindicker; außerdem wurden verschiedene andere noch ausstehend gewesene bauliche Maßnahmen gesetzt. Vor allem erfolgten die Installation der verschiedenen Maschinen, wie Rümer, Kreisel und Pumpen verschiedenster Art, und die Montage der elektrotechnischen Anlagen. Die Arbeiten am dritten und letzten Baulos, Hochwasserpumpwerk und ungefähr 500 m Kanal 3 × Ø 2,55 m, der Verlängerung des linken Hauptsammelkanals wurden weitergeführt. Der Bau des Verbindungskanals zwischen dem Donaudüker und dem linken Hauptsammelkanal konnte fertiggestellt werden. Von den übrigen Bauvorhaben ist vor allem zu erwähnen die Weiterführung des Kanalbaues in der Mauerbachstraße im 14. Bezirk, womit 1981 der Gemeinde Mauerbach die Möglichkeit gegeben sein wird, an das Wiener Kanalnetz anzuschließen; ferner die Kanalisierung in den Randgebieten Wiens, in denen die entsprechende Erweiterung des Kanalnetzes erfolgte. 1979 waren es vor allem Randbereiche der Bezirke 14., 22. und 23. Unter den Projektierungsarbeiten ist als wesentliche Arbeit das Vorprojekt für den Entlastungskanal des rechten Hauptsammelkanales zu nennen.

Die Länge der Straßenkanäle hat bis Ende 1979 1,645.685 m erreicht, an Kanalneubauten wurden 12.321 m und an Kanalumbauten 1.500 m hergestellt.

Für die Aufschließung von Betriebsbaugebieten wurden 2,70 km öffentliche Straßenkanäle errichtet. Der Bau von größeren Kanälen erfolgte vor allem im Süden Wiens, und zwar im 10. und 23. Bezirk, zur Aufschließung größerer zusammenhängender Flächen, die für die Ansiedlung von Industriebetrieben gedacht sind.

Im Zuge der Bemühungen um einen verbesserten Hochwasserschutz konnte das Pumpwerk für den linken Donausammelkanal 1979 baulich fertiggestellt werden. Die Montage der Maschinen ist weit fortgeschritten. Ebenfalls abgeschlossen wurden die Arbeiten für die provisorischen Anschlüsse des Donaufelder und Leopoldauer Sammelkanals an den Linken Donausammelkanal. Im Kollektorteil des Dükers erfolgte die Verlegung der elektrotechnischen Einrichtungen, wie Hochspannungs- und Niederspannungskabel. Bei den Regenüberfällen wurden die verschiedenen Schieber und Schützen installiert.

Im Jahre 1979 wurden in baupolizeilichen Angelegenheiten 6.730 neue Akte, davon 3.270 Kanalbefunde, bearbeitet sowie 5.120 Planbegutachtungen größerer Hauskanalanlagen im Parteienverkehr durchgeführt. 3.470 unerledigte Kanalinstandsetzungs- und Anschlußaufträge aus früheren Jahren wurden überwacht.

Die Umstellungsarbeiten im Kanalbetrieb auf das neue Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978 konnten im Jahre 1979 karteimäßig abgeschlossen werden. Die Erlassung von Bescheiden hinsichtlich der Anzahl der jährlichen Räumungen für Abscheider sowie die Behandlung der Ansuchen um Selbsträumungsbewilligungen sind im Jahre 1979 angelaufen. Die maschinelle Ausrüstung der WABAS-Bauten nördlich der Donau ist bisher plan- und zeitgerecht ausgeführt worden. Der Einsatzdienst der Abteilung hatte 10.360 Einsätze zu verzeichnen. Die Materialförderung ist bei allen Teilen der Kanalanlagen gestiegen und betrug 12.967 m³ (1978: 9.524 m³). Im einzelnen wurden aus Schotterfängen 4.354 m³, aus dem Hauptsammelkanal 3.644 m³, aus Straßenkanälen 2.039 m³, aus der Kläranlage Blumental 1.272 m³ und mittels Schraubepumpen aus dem Linken Donausammler 1.658 m³ geräumt. Durch Hochdruckwagenräumung wurden 654.532 m Rohrkanal und 724.873 m Profilkanal gereinigt.

Die Hochwasserpumpwerke waren an insgesamt 169 Tagen 1.534 Stunden in Betrieb und hatten einen Stromverbrauch von 77.652 kWh. 5 Kanalhebwerke förderten eine Abwassermenge von 2.700.000 m³, 8 Regenwasserpumpwerke rund 313.000 m³. In der Kläranlage Blumental wurden 18.612.000 m³ Abwasser gereinigt, wobei der Energieverbrauch 3.852.400 kWh ausmachte. Der Rechengutanfall betrug 3.949 m³. An sonstigem Räumgut aus Becken und Sandklassierern fielen 1.282 m³ an.

Der Bestand an Senkgruben in Wien betrug mit Ende 1979 31.529, ist also gegenüber 1978 leicht angestiegen. Die Zahl der Senkgrubenaumungen machte 21.027 aus, die Gesamtaushubmenge 115.844 m³. Auf Grund des neuen Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetzes konnten alle Räumungen verrechnet werden. Dies stellt einen wesentlichen Gewinn gegenüber dem Räumgesetz 1961 dar, in dem ein Normalmaß, nämlich 6 m³ Freiräumung je Abort, beinhaltet war und daher die Masse aller Räumungen nicht verrechnet werden konnte.

Im Jahre 1979 wurden an 1.050 Kanalkleinbaustellen Erhaltungsarbeiten durchgeführt. Nach einem Wasserrohrbruch in 18, Gersthofers Straße bei ONr. 70, kam es zum Einsturz des darunterliegenden Währingerbachkanales mit einem Ziegelprofil von 1,70 m/2,40 m. Auf eine Länge von 8,10 m mußte dieses Profil auf ein Betonprofil umgebaut werden.

Die Außenstelle in 19, Boshstraße 40—44, wurde fertiggestellt und Anfang Dezember 1979 in Betrieb genommen. Die Errichtung der neuen Außenstelle in 3, Nottendorfer Gasse 15—17 wurde im Herbst 1979 in Angriff genommen.

Zur besseren Auslastung der Fahrzeuge wurden drei weitere mit Fahrzeugfunk ausgestattet. Auf Grund des altersbedingten Zustandes mußten im Fuhrpark zwei Kleinbusse und ein Hochdruckspülfahrzeug sowie ein Fäkalsaugwagen erneuert werden. Für die WABAS-Bauten wurde der Großteil aller Fahrzeuge bereits 1979 angeschafft. Die Fahrzeuge der Abteilung haben insgesamt 764.130 km zurückgelegt, davon die Funkwagen 102.376 km, die Fäkalwagen 249.764 km, die Hochdruckwagen als Arbeitsgeräte 66.332 km und die anderen Fahrzeuge, wie Werkstattfahrzeuge, Kipper und Kranfahrzeuge, 345.648 km.

Der Leopoldauer und der Donauefelder Sammelkanal wurden in den Linken Donausammelkanal eingemündet. Dadurch ergaben sich sehr große zusätzliche Ablagerungen, die durch den zuständigen Hauptsammelkanalbetrieb nur mit großer Mühe bewältigt werden konnten. Für die Dickschlammräumung konnte eine entsprechende Schraubpumpe erfolgreich zum Einsatz gebracht werden.

Für die Untersuchung von Hauskanälen, also vom Durchmesser 200 mm abwärts, wurde eine tragbare Kleinfernsehanlage in Dienst gestellt. Die Anlage besteht aus einem Steuergerät mit Kontrollmonitor (12 cm Bildschirmdiagonale), einer Kamera mit verschiedenen Beleuchtungsvorsätzen und 40 m Kamerakabel. Die Anlage kann in einem Kleinkombi untergebracht werden.

Im Jahre 1979 wurden durch die Abteilung 724 Ansuchen um Selbsträumungsbewilligungen für Senkgruben bearbeitet, davon 703 positiv und 21 negativ erledigt. Das Referat „Behördliche Aufgaben“ wurde im zweiten Halbjahr 1979 geschaffen. An Bescheiden, die die Festsetzung der Anzahl der Räumungen von Abscheidern je Kalenderjahr sowie die „Amtswegige Einbeziehung in die öffentliche Räumung“ betrafen, wurden 170 ausgearbeitet.

Wasserwerke

Das Wetter des Jahres 1979 zeichnete sich durch eine gleichmäßige Verteilung der Niederschläge aus. Nach einem relativ trockenen Jänner und Februar folgten zwei niederschlagsreiche und zum Teil noch spätwinterliche Monate. Während Mai, Juli und Oktober niederschlagsarm waren, fielen in den Monaten Juni, August, September und November überdurchschnittliche Niederschlagsmengen. Durch diesen Wetterablauf ergaben sich ausgeglichene und reiche Quellschüttungen, so daß Grundwasserentnahmen und Fremdwasserbezüge nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden mußten. Die Wassergewinnung an den Grundwasserwerken an der I. Wiener Hochquellenleitung ging von 1.115.475 m³ im Jahre 1978 auf 1.060.780 m³ zurück. Im Rahmen der Verbundwirtschaft an der I. Wiener Hochquellenleitung wurden an niederösterreichische Gemeinden 1.873.833 m³ Wasser abgegeben gegenüber 2.231.932 m³ im Jahre 1978, an der II. Wiener Hochquellenleitung an Gemeinden und sonstige Abnehmer außerhalb Wiens 182.629 m³ Wasser im Vergleich zu 115.735 m³ im Jahre 1978. Als Überkonsens der I. Wiener Hochquellenleitung wurden insgesamt 967.468 m³ Wasser eingelieft. Der Gesamtverbrauch sank gegenüber 1978 um 460.000 m³ oder 0,3 Prozent.

Im Jahre 1979 erhielt Wien 168,16 Millionen Kubikmeter Wasser. Davon lieferten die Hochquellenleitungen 76,8 Prozent, die Grundwasserförderung 17,9 und die Oberflächenwasseraufbereitung 1,4 Prozent. Von der bezogenen Wassermenge wurden 2.664.500 m³ an die auswärtigen Abnehmer und an Verbundgemeinden, 161.449.900 m³ an das Wiener Rohrnetz und 502.000 m³ an die Triestingtal- und Südbahngemeinden abgegeben. 3.540.800 m³ gingen durch Überfälle und Ableitungen verloren.

Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 442.328 m³ Wasser. Das Tagesmaximum wurde am 6. Juni mit 621.500 m³ erreicht, das Tagesminimum am 25. Dezember mit 327.100 m³ gemessen.

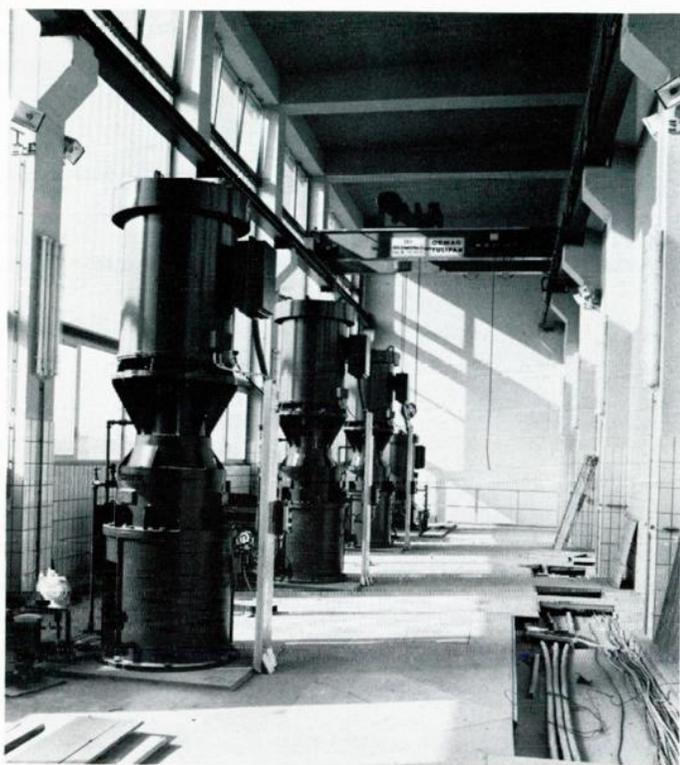


Wohnhausanlage der Gemeinde Wien im 21. Bezirk, Donaufelder Straße 22

Städtischer Wohnhausbau

Wohnhausanlage der Gemeinde Wien im 22. Bezirk, Aderklaaer Straße





Das Auslaufpumpwerk der vor der Fertigstellung stehenden Hauptkläranlage in Simmering — Kaiser-Ebersdorf

Kanalisation

Wasserwerke

Die III. Wiener Wasserleitung wird bald Wasser aus der Mitterndorfer Senke nach Wien bringen



Zur Entkeimung der gesamten dem Verbrauch zugeführten Wassermenge wurden insgesamt 40.780 kg Chlorgas und 38.620 kg Natriumchlorit sowie 3.500 l Hypochlorit verwendet. Der äquivalente Chlorverbrauch betrug daher 57.421 kg, was einem durchschnittlichen Zusatz von 0,35 mg Chloräquivalent pro Liter Wasser entsprach.

Von den Wasserleitungskraftwerken an den beiden Außenstrecken wurden 46,577.832 kWh an elektrischer Energie geliefert. Davon erzeugten die Werke in Wildalpen und Weichselboden 11,237.935 kWh. Von den übrigen Einzelwerken lieferten Gaming 34,294.712 kWh, Hirschwang 752.694, Naßwald 170.622, Kaiserbrunn 64.809 und Hinternaßwald 57.060 kWh.

Unter den Maßnahmen für Neubauten und Bauvorhaben waren für die III. Wiener Wasserleitung in Erfüllung des Wasserrechtsbescheides, mit dem der Stadt Wien die Beweissicherung über die Auswirkungen der Wasserentnahme aus der Mitterndorfer Senke auferlegt worden war, auch im Jahre 1979 Abflußmessungen an 11 Profilen 14täglich sowie Messungen an 50 Grundwasserbeobachtungs sonden zweimal wöchentlich durchzuführen. Auf Veranlassung der Wasserwerke wurden etwa 100 Sonden von Fremdbeobachtern monatlich gemessen.

Aus hygienischen Gründen war die Absiedlung des im Einflußbereich des Brunnens Moosbrunn I liegenden Geflügelzuchtbetriebes Landesmann vorgeschrieben, die im Jahre 1979 abgeschlossen werden konnte. Im Zuge der Arbeiten mußten 25.000 m³ Erdmaterial ausgehoben und ausgewechselt werden. Das Grundstück wird nun durch den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien bewirtschaftet.

Für die im direkten Einflußbereich des Brunnens Moosbrunn II befindliche Piesting wurde eine Abdichtung dieses Oberflächengewässers gegen den Untergrund vorgeschrieben, nachdem ein Einfluß des Flußwassers auf das Brunnenwasser nachgewiesen werden konnte. Die Dichtungsmaßnahmen wurden durchgeführt, die Piesting auf einer Länge von 630 m mit PVC-Folie gegen den Untergrund gedichtet. Die Folie ist in Schutzschichten eingebettet und im Sohlbereich durch eine Pflasterung geschützt.

Zur Sanierung der Brunnen Moosbrunn I und II mußten an den nun seit nahezu 20 Jahren bestehenden Horizontalfilterbrunnen Fernsehuntersuchungen an den Vortrieben durchgeführt werden, auf Grund deren die Vortriebschieber ausgetauscht wurden.

In den an sich bereits fertiggestellten Behälteranlagen Unterlaa und Moosbrunn waren Arbeiten kleineren Ausmaßes durchzuführen. So wurden zum Beispiel die Zäune montiert und an der Erprobung der elektrotechnischen Einrichtungen gearbeitet. Die Behälterkammern mußten durch Probefüllungen auf Dichtheit geprüft werden. Im Behälter Moosbrunn wurde gemeinsam mit der Magistratsabteilung 15 ein Langzeitversuch über die Veränderung der Wasserqualität, die durch die Lagerung im Behälter entstehen kann, vorgenommen.

An der rund 16 km langen Leitung, die die Behälter Moosbrunn und Unterlaa verbindet, waren Arbeiten an den Transportrohrsträngen durchzuführen. Etwa 2,5 km Stahlbetonrohre und 0,8 km Asbestzementrohre mußten verlegt werden, wobei zwei unterirdische Schieberkammern, eine südlich und eine nördlich von Himberg, errichtet wurden. Mit der Verlegung des Steuerkabels, das Betriebsdaten und Steuerbefehle zwischen Unterlaa und Moosbrunn übermittelt, wurde im Herbst begonnen. Im Jahre 1979 konnten noch rund 5,5 km Kabel verlegt werden. Die letzte und 3,7 km lange Druckprobenstrecke wurde geprüft.

Zur Erarbeitung eines Gutachtens über ein Grundwassermodell für eine Grundwasseranreicherung in der Unteren Lobau wurden Pump- und Farbversuche an zwei Versuchsbrunnen durchgeführt. Für das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren Brunnen Schüttelau I und II wird ein konsensmäßiger Betrieb in Form eines Pumpversuches geführt, das gewonnene Wasser bereits dem Wiener Rohrnetz zugeleitet. Zur Aufbereitung des im Brunnen Markethäufel gewonnenen Wassers wurde von der Abteilung eine Entmanganisierung und Enteisungsanlage, die erste bei den Wiener Wasserwerken, mit einer Leistungsfähigkeit von 100 sl errichtet. Mit dem Ziel der Inbetriebnahme der Anlage wird ein Probetrieb durchgeführt werden.

Für den etwa 3 km langen Abschnitt Prafer der Ringwasserleitung Ost wurden die Planungs- und Erhebungsarbeiten durchgeführt und die Ausschreibung vorbereitet. Der Beginn der Bauarbeiten ist für Anfang 1980 vorgesehen. Die Ringwasserleitung Süd verbindet die Behälter Rosenhügel und Laaer Berg mit dem Endbehälter der III. Wiener Wasserleitung, dem Behälter Unterlaa. Über die angeschlossene Pumpstation kann Wasser aus der III. Wiener Wasserleitung in die Behälter Rosenhügel und Laaer Berg gefördert werden. Von dort aus erfolgt dann die Verteilung ins Stadtrohrnetz. Im Jahre 1979 wurden Arbeiten an dem noch unfertigen Ast zum Behälter Laaer Berg durchgeführt. Im Bereich des Knotens Arsenal wurden etwa 300 m Rohrstrang verlegt, in der Battiggasse rund 500 m. Im Bereich Weichseltal wird auch ein Rohrkanal zur Querung der zukünftigen Burgenlandautobahn mit einer Länge von 45 m errichtet.

Auf Grund der Neuherstellung und Absenkung der Landstraßer Hauptstraße vom Landstraßer Gürtel bis zur Viehmarktstraße mußten die in diesem Bereich befindlichen alten Rohrstränge der Wasserwerke ersetzt werden. In der Zeit vom Mai bis Oktober 1979 wurden 25 m Schutzrohre unter der Eisenbahnbrücke sowie 890 m Druckrohre verlegt und in das bestehende Leitungsnetz eingeschaltet.

Von den Wasserwerken wurde geplant, einen Teil des vom künftigen Wasserwerk Donauinsel geförderten Wassers über die Nordbrücke einerseits zum Behälter Hungerberg, andererseits ins Floridsdorfer Rohrnetz ab-

zuleiten. Vor der Fertigstellung des Inselwasserwerkes dient der Rohrstrang über die Nordbrücke zur Stützung der Tiefdruckzone im 21. Bezirk vom Handelskai her. In der Sinawastingasse verläuft der Rohrstrang unter einer Rampe der A 22 — Donauuferautobahn. Da für 1980 der Baubeginn der Rampenschüttungen und Stützmauern vorgesehen ist, mußte im Spätsommer 1979 unverzüglich mit dem Bau dieser Rohrleitung begonnen werden. Bedingt durch den Fortschritt der Bauarbeiten an der Reichsbrücke, konnte die Abteilung im Jahre 1979 nur geringe Leistungen erbringen. So wurden verschiedene Formstücke für Wanddurchführungen geliefert und im Bereich Widerlager Kagran 100 m Rohrstrang für den Widerlagerbau umgelegt. Der Einbau des Rohrstranges in die Reichsbrücke selbst soll nach der Fertigstellung der Brücke erfolgen.

Zur Festlegung eines Aufbereitungsverfahrens, das auch für das künftige Donauinselwasserwerk geeignet ist, wurde im Bereich des Grundwasserwerkes Nußdorf eine Versuchsstation errichtet. Diese wurde 1979 durch einen Standrohrturm erweitert, der es ermöglichen soll, die mit einer Kleinstanlage erzielten Ergebnisse durch eine Pilotanlage im Dauerversuch zu verfeinern und zu erhärten. Im Bereich der Wasserfassungsanlagen für das künftige Wasserwerk auf der Donauinsel wurden die Schüttungen durch die Magistratsabteilung 45 mit speziell ausgesuchtem und für diesen Zweck geeignetem Schüttmaterial durchgeführt. Die Sonden zur Grundwasserbeobachtung wurden dem künftigen Inselniveau entsprechend verlängert.

Im Rahmen des mehrjährigen Probebetriebes des Wasserleitungsprojektes Sieben Quellen wurden entsprechend dem wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 24. Juni 1974, Zl. 96.507/714 — 5467/74, bis zu 400 l/sec, das sind 34.560 m³/Tag, aus dem Schneealpenmassiv und den Sieben Quellen in die I. Wiener Hochquellenleitung eingeleitet. In 8.510 Stunden waren es insgesamt 11.470.750 m³ Wasser, das sind 374 l/sec im Jahresdurchschnitt. Die im Winter 1978/79 durchgeführten Probebohrungen im Buchalpgraben für das Wasserleitungsprojekt Pfannbauernquelle wurden fertiggestellt. Auf der Strecke zwischen Pfannbauernquelle und Jägerbauerngraben wurde gemeinsam mit der Bauleitung der Fernmeldezentrale Wien ein Fernsprechkabel als Teilstück der Verbindung zum Wasserschloß Wetterin-West verlegt. Die hydrologischen Messungen im Einzugsgebiet der Pfannbauernquelle wurden im Rahmen der Beweisicherung fortgesetzt.

Von den Erhaltungsarbeiten sind vor allem die Abkehren an der I. und II. Hochquellenleitung anzuführen. Im Jahre 1979 wurden an der I. Hochquellenleitung 7 Abkehren durchgeführt, davon 4 Vollabkehren, 1 Teilabkehr der Stixensteinleitung und 2 Teilabkehren an der Hauptleitung für Arbeiten am Betriebstelephonkabel, außerdem noch diverse Erhebungen. Als Abkehrarbeiten wurden insgesamt 4.300 m² Gewölbeschleifputz hergestellt, 4 Abstürze erhöht und im Bereich des Stollens in Pottschach eine Sohlenkorrektur auf einer Länge von 67,5 m ausgeführt. Gleichzeitig mit Straßenbauarbeiten an der Kreuzung der I. Wiener Hochquellenleitung mit der Landeshauptstraße 137 wurde eine Profilerhöhung und -verstärkung für Lasten entsprechend der Brückenklasse I vorgenommen. Im Stadtgebiet Baden wurden Stollenauskleidungen mit Torkretbeton hergestellt. Die Rohrleitung vom Grundwasserwerk Pottschach zur I. Wiener Hochquellenleitung wurde im Bereich der Südbahn und des Stuppacher Werkskanals neu verlegt und die Rohrbrücke abgetragen. Beim Sierningbach in Ternitz war eine neue Abfließenrichtung einschließlich Abflaßkammer herzustellen. Das Gewölbe tragwerk des Bogens Endresstraße im Aquädukt Mauer mußte durch Plombierungen und Bearbeitung der Ziegelfugen verfestigt werden. Im Zuge der Arbeiten an Betriebsgebäuden wurde das Wohnhaus Leitungsspeicher Neusiedl fertiggestellt, das Nebengebäude Gumpoldskirchen erneuert und mit den Arbeiten für die Instandsetzung des Aufseherhauses Ternitz begonnen.

An der II. Wiener Hochquellenleitung wurden zwei Abkehrungen ausgeführt und dabei Ausbesserungen mit Zementmörtel auf 65 m, Rißausbesserungen mit Kunstharz auf 859 m, Flächenabdichtungen mit Kunstharz auf 250 m², Zementinjektionen mit 22 t, Gewölbeschleifputz auf 2.020 m², Gewölbedichtungen mit Dichtschlemmen auf 1.903 m² sowie 8 Kernbohrungen vorgenommen und insgesamt 5 Dichtklappen ausgetauscht. Die Sanierungsarbeiten im WAG-Stollen in Gaming wurden im Einvernehmen mit den Wiener Elektrizitätswerken durch Injektionsarbeiten im Ausmaß von rund 150 m³ fortgesetzt. Die Rutschhangsanierung in Scheibbs wurde durch die Herstellung von 5 Brunnen mit 2 m Durchmesser und einer Tiefe von 12 bis 15 m und von Horizontalbohrungen aus diesen Brunnen fortgesetzt. Das Aufseherhaus Dörfel konnte umgestaltet und instand gesetzt werden.

Im Bereich des Quellgebietes der I. Wiener Hochquellenleitung wurden bei Abkehrarbeiten 290 m² Gewölbeschleifputz und eine Absturzerhöhung ausgeführt, in Naßwald 2,2 km Straßendecken in Bitumenkies hergestellt. In Hinternaßwald war eine Brücke zu erneuern und ein Rohrleitungsdüker für die Ortswasserleitung Hirschwang neu herzustellen. Für das ehemalige Kleinkraftwerk Karlgraben — Neuberg wurden Löschtankvorkehrungen an den Einrichtungen getroffen. Im Quellschutzinteresse mußten im Otthaus auf der Rax und auf der Bodenwiese stationäre Verbrennungsmotoren von flüssigen Treibstoffen auf Gasbetrieb umgestellt werden. Im Reithof wurden ein Magazin- und ein Werkstattegebäude neu errichtet.

Im Quellgebiet der II. Wiener Hochquellenleitung waren der Zugang 1 und die A-Kammer instand zu setzen. Bei Zugang 4 mußte eine Vermurung im Ausmaß von rund 2.000 m³ entfernt werden. Beim Salzaquädukt wurde mit Steinauswechslungen begonnen und die Steinschlag- und Lawinsicherung Schreier fertiggestellt.

Im Interesse des Quellschutzes waren die Tagwassergerinne Hohlbach und Kräuterhals sowie ein Gerinne bei der Quellsfassung der Ortswasserleitung zu erneuern. An den Rohrsträngen Siebensee und Schreier mußten 2 Meßschächte einschließlich der dazugehörigen Strom- und Meßkabel neu hergestellt werden. Die Hochspannungsmaste der 20-kV-Leitung Kräuterhals — Brunn wurden ausgewechselt, die Schreierstraße zwischen Reiter- und Ganserbrücke verlegt und die Reiter- und Ganserbrücke verstärkt. Im Werkstattegebäude Weichselboden wurde ein Dienstzimmer und ein Apparateraum eingerichtet. Die Edelbodenhütte konnte instand gesetzt und mit einem Zubau ausgestattet werden.

Für den Brunnen 1 im Grundwasserwerk Wöllersdorf wurde eine neue Bohrung bis auf eine Tiefe von 45 m niedergebracht, diese mit 400 mm lichtweiten Filterrohren ausgestattet und das Brunnengebäude neu hergestellt. Die Geländesanierungen und Begrünungen wurden fortgesetzt und das Nebengebäude des Hauses 533 erneuert. In der Kammer A des Trinkwasserbehälters Lainz wurde die Aquapaintbeschichtung der ersten Hälfte der Sohlenfläche im Ausmaß von rund 8.000 m² durchgeführt. Außerdem wurde die Chlorstation Rosenhügel fertiggestellt, das Hebewerk II Hungerburg auf Drehzahlregelung umgebaut, eine Fernwirkeinrichtung zwischen Laudonscher Wasserleitung und Zentrale geschaffen sowie die Hebewerke Anton Krieger-Gasse — Faniteum zusammengefaßt.

Im städtischen Rohrnetz konnte nach mehrjähriger Tätigkeit im Herbst 1979 die Zwischendruckzone in Betrieb genommen werden. Durch diese Inbetriebnahme, die zur Voraussetzung den Bau des Behälters Laer Berg und umfangreiche Rohrlegungsarbeiten hatte, ist es gelungen, in Teilen des 3., 4., 5., 10. und 12. Bezirkes den Druck entsprechend anzuheben und so die dort auftretenden Druckschwierigkeiten zu beheben. Die für die Rohrlegungen aufgewendete Summe beträgt 55,9 Millionen Schilling. Im 23. Bezirk war es erforderlich, dem durch Industriebesiedlungen gestiegenen Bedarf an Wasser durch Schaffung der Druckzone Atzgersdorf Rechnung zu tragen. Die diesbezüglichen Arbeiten konnten im Jahre 1979 zügig vorangetrieben werden. Entlang der Tiergartenmauer Richtung Gebiet Auhof konnte durch umfangreiche Untersuchungen und Umstellungen eine Druckerhöhung erreicht und somit der Mangel in diesem Gebiet behoben werden. Die Rohrlegungen im Zuge des Umbaus der Philadelphiabrücke, die insbesondere in den an die Brücke anschließenden Straßenzügen Eichenstraße, Edgessinnstraße und Breitenfurter Straße erforderlich waren, wurden zum Abschluß gebracht. Nach umfangreichen Rohrlegungen am Engelsplatz und in der Floridsdorfer Hauptstraße konnte der Rohrstrang auf der neuen Floridsdorfer Brücke im Bereich der Strom- und Flutbrücke sowie im Kollektor der Insel verlegt und in Betrieb genommen werden. Zur Versorgung von städtischen Wohnhausanlagen wurden umfangreiche Rohrlegungen durchgeführt. So konnten zum Beispiel die Arbeiten für das Projekt Neilreich abgeschlossen werden. Um für die Bewohner von Siedlungsgebieten eine einwandfreie Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, waren unter anderem im Gebiet der Schwarzlackenau die Verlegung von 830 m Wasserleitungsrohrsträngen erforderlich. In diesem Gebiet war die Versorgung durch Hausbrunnen infolge der aufgetretenen Grundwasserabsenkung nicht mehr möglich gewesen. Die Versorgung der Anrainer der Mühlberggasse im 14. Bezirk konnte abgeschlossen werden.

Im Zuge der Industrie- und Gewerbeabwasserprüfungen wurden vom Chemiereferat insgesamt 2.503 Abwasserproben entnommen, davon waren 1.741 mineralöl- und fetthaltige, 493 schwermetallhaltige, 207 Lösungsmittelhaltige und 62 sonstige Abwasserproben. In der kontinuierlichen Überwachung sind nun 1.942 Betriebe erfaßt. Zur weiteren Intensivierung der Abwasserkontrollen wurden ein automatisches Probennehmergerät und ein weiteres registrierendes Temperaturmeßgerät angeschafft.

Im Jahre 1979 waren 34 leichte und 8 schwere Unfälle zu verzeichnen.

An 44 Führungen nahmen insgesamt 3.840 Personen teil.

Für den Ausbau des städtischen Rohrnetzes sowie zur Versorgung wurden 15.004 m Neurohrlegungen durchgeführt und 41.174 m Rohre ausgewechselt. Am öffentlichen Rohrnetz konnten 904 Schadenstellen entdeckt und deren Behebung durchgeführt werden. An Armaturen entstanden 628 Schäden. Zur Hilfeleistung bei Gebrechen an Wasserleitungseinrichtungen waren 2.413 Einsätze erforderlich, wobei von drei Einsatzfahrzeugen 34.250 km zurückgelegt wurden. Bis Jahresende wurden 634 Neuherstellungen von Abzweigungen und T-Abzweigungen getätigt, dabei 15.540 m Rohre verlegt, außerdem 635 Wasserzähler neu eingebaut. An Abzweigungen traten 3.570 Gebrechen auf. Im Rahmen des turnusmäßigen Auswechslungsdienstes wurden 19.281 Wasserzähler ausgewechselt und in der betriebseigenen Werkstätte 20.921 Wasserzähler repariert. 31 Verstärkungen von Abzweigungen sowie 141 Ergänzungen wurden vorgenommen. Im Zuge der Kontrolltätigkeit waren 1.886 Installationsüberprüfungen durchzuführen; dabei wurden 496 Gebrechen festgestellt. Durch deren Behebung konnte eine Wassermenge von 8.494 m³ pro Tag eingespart werden.

Auf rechtlichem Gebiet waren für verschiedene Projekte Verhandlungen zu führen. So konnte im Bereich der Ringleitung Süd nach schwierigen Grundeinlösungsverhandlungen im noch fehlenden Abschnitt mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die wasserrechtliche Verhandlung für den geplanten Aufstauversuch Kühwörther Wasser im Rahmen der projektierten Grundwasseranreicherung Untere Lobau konnte mit anstandslosem Ergebnis abgewickelt werden. Außerdem wurde das naturschutzbehördliche Verfahren für die Entleerungsleitung Lobau erledigt. Im Dezember 1979 wurde für das Grundwasserwerk Nußdorf von der obersten

Wasserrechtsbehörde die wasserrechtliche Überprüfungsverhandlung beziehungsweise die Verhandlung zur Erneuerung eines Wasserbenutzungsrechtes im Ausmaß von 100.000 m³/Tag durchgeführt. Im Zusammenhang mit Wasserbauvorhaben der Abteilung waren die Einleitung, Abwicklung und Finalisierung von zahlreichen behördlichen Verfahren erforderlich, so für die Chlordioxydanlage Rosenhügel, den Wasserbehälter Buchberg und die Rohrlegung an der Nordbrücke. Das mit Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 7. Juni 1978 wasserrechtlich bewilligte Projekt Pfannbauernquelle wurde in der Weise fortgesetzt, daß man die Verbücherung sämtlicher Servitutsverträge in Angriff genommen hat. Im Bereich der I. Wiener Hochquellenleitung waren außerdem verschiedene andere Projekte, wie zum Beispiel der Umbau Brunnen 1 in Wöllersdorf, die Ersatzrohrleitung für die Rohrbrücke über die Südbahn bei Pottschach, das Entwässerungsprojekt Eichkogelstollen bei Mödling, die Neueinrichtung Pegel Ochsenleiten sowie diverse Bauverfahren für Betriebsobjekte durchzuführen. Im Zuge der II. Wiener Hochquellenleitung wurden unter anderem die Rutschhangsanierung Scheibbs, diverse Bauvorhaben für Betriebsobjekte an der II. Wasserleitung und im Bereich Wildalpen sowie Arbeiten für das Kraftwerk Weichselboden vorgenommen. Nach Fertigstellung der Rohrlegungsarbeiten im Detailprojekt F — 2. Teil der III. Wiener Wasserleitung wurden alle Bewirtschafter in den Katastralgemeinden Moosbrunn, Velm, Himberg, Unterlanzendorf, Rannersdorf und Pellendorf für die bei den Bauarbeiten aufgetretenen Flurschäden entschädigt. Da das Fernmeldekabel in den Katastralgemeinden Pellendorf und Unterlanzendorf gelegt wurde, waren auch diese Bewirtschafter zu entschädigen. In der Katastralgemeinde Unterlaa wurde sowohl der Rohrstrang als auch das Fernmeldekabel verlegt, so daß das Detailprojekt F — 3. Teil abgeschlossen ist.

Im Jahre 1979 wurden Grundtransaktionen finalisiert, die der Abteilung einen Zugang von 3.411.905 m² und Abgang von 16.313 m² brachten. Weiters kam es zu 45 Wasserrohrgebrechen mit Schadenersatzforderungen, für die 495.000 S aufgewendet werden mußten. Rund 293 Schadensakte im Zusammenhang mit Beschädigungen von Wasserleitungsanlagen konnten abgeschlossen werden. Für die Bewilligung von Förderungsmitteln aus dem Wasserwirtschaftsfonds wurden Darlehenszusicherungen für die Rohrlegung in 12, Philadelphiabrücke, im Ausmaß von 9.700.000 S und für das Sozialmedizinische Zentrum Ost in der Höhe von 1.120.000 S erwirkt. Zuzählungsanträge wurden für die Projekte III. Wiener Wasserleitung, Bauabschnitt I und III, für die Ringwasserleitung Ost in der Höhe von 77.492.000 S eingereicht. Die Endabrechnung des Projekts Schüttelau ergab einen Betrag von 20.217.000 S. Rund 10 Berufungen waren bei der Wiener Abgabekommission anhängig, wie auch 50 Verwaltungsstrafverfahren nach dem Wasserversorgungsgesetz. Im Zusammenhang mit der Verwaltung des Grundbesitzes sowie der Sicherung des Bestandes und Betriebes aller Wasserleitungsanlagen mußten 50 Bestands- und 20 neue Wasserlieferungsverträge abgeschlossen werden; 133 Fischereilizenzen waren auszustellen. An rund 180 Besprechungen sowie 20 Erhebungen wurde teilgenommen. 352 behördliche Verfahren, bei denen die Stadt Wien als Partei oder Beteiligter geladen war, wurden einer lagerbuchmäßigen Bearbeitung zugeführt. 434.000 S waren an Kostenzuschüssen zu Vorhaben Fremder zu genehmigen. Schließlich wurden 115 Fälle bezüglich der Gebarung mit Haftrücklässen abgewickelt und die 80 Lagerbuch-Bände neu angelegt.

Technische Grundstücksangelegenheiten

Trotz der bekannten Schwierigkeiten auf dem Liegenschaftsmarkt gelang es unter Mitwirkung der Abteilung und mit intensivem Einsatz aller Beteiligten auch 1979, die für die Erreichung der gesteckten Ziele erforderlichen Grundankäufe, Verkäufe, Tauschtransaktionen und Baurechtsbestellungen abzuschließen. Dabei handelt es sich unter anderem um die Bereiche kommunaler und sonstiger geförderter Wohnbau, um soziale und technische Infrastruktur, wie Schulen, Kindertagesheime, Pensionistenheime, Straßen, U-Bahn- und Straßenbahnlinien, Wasserwerks-, Kanal- und Kläranlagen, Mülldeponien, ferner um Wirtschaftsförderung durch Betriebsan-siedlung sowie um die Sicherung und Erweiterung von Grünflächen.

1979 erfolgte der Ankauf einer Reihe von Liegenschaften. So konnten zur späteren großzügigeren Verwertung zwei große, im zentralen Wohngebiet ihres Bezirkes gelegene Flächen erworben werden, und zwar in 19, Weinberggasse von Gräf & Stift und in 23, Breitenfurter Straße, bei der Liesinger Brauerei, von der Österreichischen Brau AG. Drei große, bebaute Liegenschaften wurden für spezielle Zwecke angekauft, und zwar im 20. Bezirk, Friedrich Engels-Platz ein ehemaliges Studentenheim, in der Dresdner Straße 73 ein Bürohaus der Firma ITT und im 7. Bezirk, Zielegasse die ehemalige Radiofabrik Minerva. Diese Gebäude werden später als Jugendgästehaus, Bürohaus beziehungsweise Berufsschulgebäude verwendet werden. Zahlreiche zweckgebundene Käufe erfolgten für den Wasserbehälter Bisamberg, für die Schwechatflußregulierung in Langenzersdorf, für den Donau-Hochwasserschutz, ferner für die Erweiterung des Atzgersdorfer Friedhofes, für zukünftige Bundesstraßen zur späteren Weiterveräußerung an den Bund und für Gemeindefriedhöfe. Zur Errichtung neuer Pensionistenheime konnte ein unbebautes Areal in 13, Schrutkagasse und ein Haus in 15, Oelweingasse erworben werden, letzteres im Tausch.

In den Innenbezirken wurden mehrere Substandardhäuser zur späteren Freimachung, Abtragung und Neuerichtung von Wohnhäusern als Maßnahme der Stadterneuerung angekauft, in den Außenbezirken umfangreiche

unbebaute Flächen zur Ergänzung stadteigener Flächen, so zum Beispiel in den Draschegründen im 23. Bezirk, ferner im 22. Bezirk und im 11. Bezirk. Diese Flächen werden für Betriebsansiedlungen, für das Siedlungsprogramm, für neue Kleingartenflächen und für Erholungsanlagen benötigt werden. Sehr oft können solche Ackerflächen, die die Stadt Wien braucht, nur im Tausch erworben werden, weshalb zusätzlich auch Ackerflächen für spätere Tauschzwecke angekauft wurden.

Verkäufe beziehungsweise Baurechtsbestellungen wurden getätigt im Rahmen des Siedlungsprogrammes im 21. Bezirk, Großfeldsiedlung, im 22. Bezirk, Am Mühlwasser, und im 23. Bezirk, Akaziengasse und Wienerflurgasse, für Projekte mit weit über hundert Einfamilien- und Reihenhäusern. Ferner wurden rund 50 Bauplätze an Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetriebe direkt veräußert oder an die Firma WIBAG zum Weiterverkauf; diese Bauplätze lagen im 3., 11., 16., 22. und 23. Bezirk. Schließlich erfolgten der Verkauf von Liegenschaften an die Post für ein Wählamt in 21, Leopoldauer Straße, an die römisch-katholische Erzdiözese für einen Kirchenneubau in 12, Am Schöpfwerk sowie Baurechtsbestellungen für Tiefgaragen in 7, Spittelberg, in 9, im Bereich vor der Nationalbank und für ein Pensionistenheim in 9, Seegasse. 180.000 m² Grund beim Hafen Albern wurden den Österreichischen Bundesbahnen überlassen, zur Errichtung eines Frachtenbahnhofes, dafür übernahmen diese die bestehenden Hafengebäude in ihre Erhaltung. Ein umfangreicher Tauschvertrag konnte mit der Firma Wiener Hafen Lager-, Ausbau- und Vermögensverwaltungsgesellschaft geschlossen werden; diese Firma erhielt unbebaute Flächen beim Hafen Albern zur Errichtung eines Umschlagzentrums, die Stadt Wien hingegen bekam im Tausch die Grundflächen samt Lagerhäusern am rechten Donauufer, an dem ein Hochwasserschutzdamm, später ausgestaltet als öffentliche Parkanlage, errichtet wird. Das Baurecht wurde der Firma EKA-ZENT erteilt für die Errichtung eines Einkaufs- und Veranstaltungszentrums in 11, Simmeringer Hauptstraße—Grillgasse. Eine der schwierigsten Grundtransaktionen war der Erwerb des „Wackerplatzes“ im 12. Bezirk von einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft, die seit einiger Zeit Eigentümer dieses Grundstückes war und bereits ein Projekt für eine Wohnhausanlage hatte. Die Stadt Wien stellte dieser Wohnbaugesellschaft sechs Baustellen in verschiedenen Bezirken Wiens zur Errichtung von Neubauwohnungen zur Verfügung und erwarb statt dessen den „Wackerplatz“; dieser wird in Kürze im Rahmen eines umfangreichen Tauschvertrages an die Republik Österreich übereignet werden, der Bund wird dort noch im Jahre 1980 eine Sportanlage errichten. Unter größtem Zeitdruck standen und stehen die Abteilung selbst und die Magistratsabteilung 69 bei der Realisierung des Projektes eines Motoren- und Getriebewerkes der Firma General Motors in Aspern. Der Bund stellt hiefür den ehemaligen Flugplatz zur Verfügung, die Stadt Wien hat jedoch die Verpflichtung übernommen, die am Rande fehlenden Grundstücke zu erwerben, diese und andere stadt- sowie bundeseigene Grundstücke von Pächtern und Benutzern freizumachen und die Aufschließung des Geländes durchzuführen, wofür wiederum andere Grundstücke benötigt werden. Durch intensivsten Einsatz — der Vertrag mit General Motors wurde im Juni 1979 geschlossen, der Bau des Werkes wird im Frühjahr 1980 beginnen — gelang es, innerhalb weniger Monate die meisten fehlenden Liegenschaften zu erwerben und frei zu machen; meist mußten hiefür Tauschflächen ausfindig gemacht werden, was naturgemäß doppelte Arbeit bedeutete. Diese unter extremem Termindruck stehende Arbeit ist noch nicht abgeschlossen und wird sich im Jahre 1980 fortsetzen. Anschließend wird ein Vertrag mit dem Bund abzuschließen sein, um die Flächen des Motoren- und Getriebewerkes ins Bundeseigentum zu überführen; die Stadt Wien soll Bundesgrundstücke im Tausch erhalten.

Intensiv beteiligt war die Abteilung 1979 an den Verhandlungen über das neue Mietrecht, über eine allfällige Novellierung des Bodenbeschaffungsgesetzes und über die Vorbereitung zur Realisierung des Grundstückspools für Wohnbaugrundstücke. Im Jahre 1980 werden diese Beratungen weiterzuführen und möglichst zum Abschluß zu bringen sein. Beim Grundstückspool für Wohnbaugrundstücke soll die Abteilung die geschäftsführende Stelle sein, was für sie eine interessante und lohnende, aber arbeitsintensive Tätigkeit darstellen wird. Es handelt sich um eine Ausweitung jener Tätigkeit, die die Abteilung seit dem Jahre 1973 als Begutachtungsstelle für die Angemessenheit der Grundstückskaufpreise im Rahmen der Wohnbauförderung durchführt. Die Abteilung hat in diesen Jahren wirkungsvoll zur Stabilisierung der Grundpreise beigetragen und die gegenseitige Konkurrenzierung durch die Wohnbauträger hintanhaltend können.

Der Trend zur Begründung von Wohnungseigentum hielt auch 1979 an, die damit verbundene Tätigkeit der Nutzwertberechnung mußte in gleichem Ausmaß wie bisher durchgeführt werden. Die Erarbeitung der grundtechnischen Unterlagen zur Verlängerung der U-Bahn-Linie U 1 nach Kagran ist zur Gänze abgeschlossen; ebenso konnten die Tätigkeiten der Abteilung zum Ankauf von Grundflächen für die Verlängerung der Schnellstraßenbahnlinie 64 nach Siebenhirten fertiggestellt werden. Ferner hat die Abteilung bei der Ausarbeitung der Entscheidungsgrundlagen über die Trassenführung der U-Bahn-Linien U 3 und U 6 mitgewirkt. Im „Planquadrat“, 4. Bezirk, wurde 1979 erstmals die Betreuung des fertiggestellten 1. Bauabschnittes der öffentlichen Grünanlage vom Gartenhofverein vorgenommen. Was die Revitalisierung der städtischen Althäuser in diesem Bereich betrifft, so konnten die Arbeiten am städtischen Althaus in 4, Mühlgasse 21, abgeschlossen werden, während die an den städtischen Objekten in 4, Mühlgasse 23 und 25, sowie in 4, Margaretenstrasse 34, noch in Durchführung sind. Die Ausarbeitung von Vorschlägen für Verbesserungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in

den städtischen Althäusern in 4, Mühlgasse 17 und 19, wurde gemeinsam mit anderen beteiligten Dienststellen begonnen.

Im Assanierungsgebiet Ottakring konnte unter Mitarbeit der Abteilung ein weiteres Grundstück zur Errichtung einer öffentlichen Grünanlage angekauft werden; ferner wurden der Magistratsabteilung 69 Unterlagen zum Ankauf zweier weiterer Liegenschaften in diesem Bereich übermittelt. Im Gebiet „Spittelberg“ gelang es, die Verhandlungen über den Erwerb dreier Althäuser sowie die zur Gewährung eines Baurechtes zur Errichtung einer Tiefgarage positiv abzuschließen. In den Untersuchungsgebieten Gumpendorf im 6. Bezirk, Wilhelmsdorf im 12. Bezirk, Storchengrund im 15. Bezirk und Kreuzgassenviertel im 18. Bezirk wurden zwei Ankäufe von Liegenschaften durch den Wiener Gemeinderat genehmigt, weiters 16 Kaufanträge beziehungsweise Bewertungen über Liegenschaften an die Magistratsabteilung 69 weitergegeben; schließlich sind in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 27 20 Liegenschaften in diesen Gebieten auf ihren Bau- und Erhaltungszustand überprüft worden.

In der Zentralen Liegenschaftsevidenz wurde die Überprüfung des städtischen Grundeigentums hinsichtlich der Grundstücksdaten und Verwaltungszuständigkeiten in mehreren Bezirken — insbesondere in den Innenbezirken — nahezu abgeschlossen und dadurch eine Koordinierung der Daten hinsichtlich Widmung beziehungsweise Naturbestand mit den grundverwaltenden Dienststellen erzielt. Die Durchführung des Projektes zur EDVmäßigen Erfassung der städtischen Liegenschaftsdaten wurde zwar vorgereicht, wird jedoch voraussichtlich nicht vor 1982 durchgeführt werden können. Im Zusammenhang mit der Hauptfeststellung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke der Stadt Wien wurde die Prüfung des Datenbestandes von rund 4.000 Grundstücken abgeschlossen; in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bewertungsstellen der Finanzämter wurden die Flächen in übersichtlichen Bewertungseinheiten zusammengefaßt.

Friedhöfe

Im Jahre 1979 wurden in den Wiener städtischen Friedhöfen insgesamt 25.140 Beerdigungen durchgeführt; das bedeutet gegenüber dem Jahre 1978 einen Rückgang um 978 Fälle oder 3,89 Prozent, wobei 20.764 Erd- und 4.376 Urnenbestattungen vorgenommen wurden. Der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Zahl der Gesamtbeerdigungen betrug 17,4 Prozent und hat damit gegenüber dem Jahre 1978 um 0,5 Prozent geringfügig zugenommen. 20.138 Beerdigungen oder 80,1 Prozent entfielen auf Beilegungen in Erd- und Urnengräbern mit aufrechtem Benützungsrecht, 2.090 oder 8,3 Prozent auf Neubelegungen in heimgefallenen Grabstellen, 2.124 oder 8,5 Prozent auf Neubelegungen in Erweiterungsflächen und 788 oder 3,1 Prozent auf Beerdigungen in einfachen Gräbern. Gegenüber den Vorjahren ist die Zahl der Beerdigungen in einfachen Gräbern, mit Ausnahme geringfügiger Schwankungen, prozentuell praktisch gleichgeblieben. Bei den Urnenbestattungen entfielen 1.905 oder 43,5 Prozent auf Beilegungen in Familiengräbern und 2.471 oder 46,5 Prozent auf Bestattungen in Urnengrabstellen. Die Gesamtanzahl der Kremationen betrug 4.726, wobei 350 Leichen eingäschert wurden, deren Asche nicht in Wien beigesetzt worden ist.

Im Unterschied zum Jahre 1978 stieg die Zahl der Deckplattenbewilligungen um 317 Geschäftsfälle auf 4.839.

Auf dem baulichen Sektor wurden vorwiegend Erhaltungsarbeiten durchgeführt, während sich die Investitionen auf den Ausbau der Erweiterungsflächen verschiedener Friedhöfe beschränkten. Im Friedhof Stammersdorf-Zentral wurde eine Urnenmauer mit 28 Nischen errichtet, deren Bauweise von den bisher üblichen vollkommen abweicht. Wie dieser Versuch, am Verkauf gemessen, zeigt, kommt diese Ausführungsart bei der Bevölkerung so gut an, daß daran gedacht ist, den Bau ähnlicher Anlagen auch in anderen Friedhöfen fortzusetzen. Im Wiener Zentralfriedhof soll die Halle 1, die bereits schwere bauliche Mängel aufweist, instand gesetzt und gleichzeitig den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend umgebaut werden, damit nach Fertigstellung der Bauarbeiten die am meisten frequentierte Halle in den Wiener städtischen Friedhöfen ihrer Bedeutung entsprechend der Wiener Bevölkerung zur Verfügung stehen wird. Da auf Grund des Baumfanges mit einer Bauzeit von drei bis vier Jahren gerechnet werden muß, wurde von den Wiener Stadtwerken — Städtische Bestattung ein Provisorium mit 5 Aufbahrungskojen und 1 Urnenübergaberaum vor der Halle 2 errichtet, so daß die Trauerfeierlichkeiten ohne Belästigungen durch Baulärm durchgeführt werden können.

Neue Erweiterungsflächen in den Friedhöfen Hietzing, Inzersdorf, Strebersdorf und Aspern wurden eingefriedet und zur Belegung vorbereitet. Neue Gräbergruppen wurden, außer in den bereits genannten, auch in den Friedhöfen Südwest, Oberlaa, Mauer, Dornbach und Eßling geschaffen.

In den Eigenregiefriedhöfen wurden 3.160 Grabstein- und 2.200 Einfassungsfundamente hergestellt, wobei zur Sicherung 540 Piloten geschlagen werden mußten. 15 Grüfte und 49 Grabkammern wurden neu errichtet, während 11 Grabkammern und Grüfte zur Wiedervergabe instand gesetzt wurden. 6.050 m² neue Straßen und 6.160 m² neue Wege wurden auf Erweiterungsflächen hergestellt, während 8.200 m² Straßen und 5.300 m² Wege erneuert werden mußten. Bei der Anlage neuer Gräbergruppen wurden 380 m fundierte Kantsteineinfassungen und 560 m neue Wasserleitungen verlegt, 920 m überalterte Wasserleitungsrohre mußten ausgewechselt werden. Um wilde Müllablagerungen möglichst zu verhindern, wurden 14 neue Abfallbehälter aufgestellt. Zur

Verbesserung des Erscheinungsbildes der Friedhöfe wurden von heimgefallenen Grabstellen 2.234 Grabsteine abgetragen und in 280 Lkw-Fuhren verführt, so daß diese Gräber neu vergeben werden konnten.

Auf gartentechnischem Gebiet wurde auch im Jahre 1979 die Begrünung der Wiener städtischen Friedhöfe weitergeführt. So steht der Neuanpflanzung von 384 Bäumen und von 1.700 m Heckenpflanzen die Rodung von 44 Bäumen sowie von 250 m überalterten Hecken gegenüber. Zusätzlich wurden 1.070 Stück verschiedene Ziergehölze verpflanzt. Die erforderlichen Baumschnitte wurden an 356 Bäumen und an 84.290 m Hecken vorgenommen, die Mäharbeiten an Friedhofsanlagen und verwahrlosten Gräbern erstreckte sich auf 2.120.000 m², die Unkrautbekämpfung auf Friedhofswegen auf 395.800 m². Insgesamt wurden 16 Gräbergruppen in 11 Friedhöfen gärtnerisch gestaltet.

Die Gräber von verdienten Persönlichkeiten wurden als Ehrengräber gewidmet. Es waren dies am Wiener Zentralfriedhof die Grabstätten von Professor Alfred *Cossmann*, Radierer und Kupferstecher, Franz Otto Johann *Kiesling*, Schriftsteller, Ing. Franz *Wels*, Flugzeugkonstrukteur, Emil *Lucka*, Schriftsteller, Professor Oscar *Larsen*, Maler und Graphiker, Professor Emmerich *Zillner*, Komponist, Jean *Améry*, Publizist und Schriftsteller, Professor Anton *Heiller*, Hochschulprofessor, Komponist und Organist, und von Dr. Andreas *Hüttenbrenner*, Chirurg; im Friedhof Baumgarten das Grab von Dr. Rudolf *Much*, Universitätsprofessor, Germanist und Ethnologe; im Friedhof Grinzing die Gräber von Ferdinand *Fellner*, Architekt, und Heinrich von *Ferstl*, Architekt; im Friedhof Hietzing die Grabstätten von „*Hellmesberger*“, Musikerfamilie, und Professor Gustav *Zelibor*, Komponist und Kapellmeister; in der Simmeringer Feuerhalle die Urnengrabstelle von Gabriele *Proft*, Abgeordnete zum Nationalrat, und im Friedhof Südwest das Grab von Kommerzialrat Karl *Mühlhauser*, ehemaliger zweiter beziehungsweise dritter Präsident des Wiener Landtages.

Die Städtische Friedhofsgärtnerei konnte ihren Auftragsstand gegenüber dem Jahr 1978 auf dem Sektor der Grabschmückungen praktisch halten. Auf Grund der laufend steigenden Kosten wurde vom Preisunterausschuß der paritätischen Kommission eine Erhöhung der Ausschmückungspreise im Ausmaß von 3,2 Prozent zur Kenntnis genommen, die für die Saison 1979 wirksam wurde. Neben den Grabschmückungen und der Herstellung von Kranzgebinden wurde die Aufzucht von 2,75 Millionen Stück Blütenpflanzen für den Eigenbedarf durchgeführt. Die Schmückung der Ehrengrabanlagen, der Ehrengräber und der Krieger- und Opfergräber, mit Ausnahme jener der Gefallenen des Zweiten Weltkrieges, deren Pflege vom Österreichischen Schwarzen Kreuz selbst übernommen worden ist, wurde unter Beistellung der erforderlichen Pflanzen pietätvoll durchgeführt.

Die Städtische Steinmetzwerkstätte konnte weiterhin ihren Auftragsstand verbessern, wobei auch die Zahl der Aufträge der Magistratsabteilung 7 zur Renovierung von Grabdenkmälern auf Ehrengräbern zugenommen hat.

Landwirtschaftsbetrieb

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. Februar 1979 wurde das Referat Landwirtschaftsbetrieb aus der Magistratsabteilung 49 herausgenommen und als Magistratsabteilung 47 der ebenso neugeschaffenen Geschäftsgruppe Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz angegliedert. Sinn und Zweck des Betriebes hat sich dadurch nicht geändert, dennoch ist vieles darin im Wandel begriffen. Gegründet und geschaffen als landwirtschaftliche Produktionsreserve für die Stadt, verlagern sich die Aufgaben nach einem gewaltigen Schrumpfungprozeß immer mehr und rascher in den Bereich der Verwaltung, damit zur Reservehaltung städtischer landwirtschaftlicher Gründe. In den letzten Jahren trat eine neue Komponente hinzu, die des sogenannten „biologischen Landbaues“. Die starke Industrialisierung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten und die damit einhergehende Ausrichtung auf die Chemie unter Einsatz nicht unbedingt gesundheitsfördernder Präparate riefen eine Gegenbewegung auf den Plan, die unter Beschwörung gewisser Urängste, unter Verzicht auf die genannten Hilfsmittel, eine neue, heile Welt in der Landwirtschaft aufbauen will. Die Möglichkeiten darin im pannonischen Trockenklima zu finden, hat sich der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien zum Ziele gesetzt, im übrigen unter Hinzuziehung von Wissenschaft und Forschung.

Die Produktionsbasis hat sich im Vergleich zum Jahre 1978 um 100 ha verringert. Die Flächen wurden für neugegründete oder neu zu gründende Industriebetriebe benötigt, in nicht geringem Ausmaß auch als Tauschflächen für abzusiedelnde landwirtschaftliche Pächter stadteigener Gründe. Schließlich mehrten sich die Fälle, in denen bei Erwerb von in Wien gelegenen privaten Grundstücken diese gegen ein Vielfaches des in Niederösterreich gelegenen städtischen Grundbesitzes abgetauscht wurden.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche gliederte sich in

947 ha Winterweizen
269 ha Winterroggen
194 ha Wintergerste
127 ha Sommerweizen
584 ha Sommergerste
70 ha Hafer

20 ha Raps
3 ha Sonnenblumen
117 ha Mais
107 ha Grünerbsen
56 ha grüne Bohnen
39 ha Gemüse
347 ha Zuckerrübe
22 ha Kartoffel
12 ha Luzerne
7 ha Grünmais
<hr/>
2.921 ha

Dazu kam der Weinbau auf 27 ha Fläche. Somit nahmen Getreide 2.191 ha oder 75 Prozent, Hackfrüchte 369 ha oder 12,6 Prozent, Hülsenfrüchte 163 ha oder 5,6 Prozent und Mais 117 ha oder 4 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. Getreidebau wurde auf Kosten von sämtlichen anderen Feldfrüchten vermehrt. Besonders Hülsenfrüchte gingen im Vergleich zu 1978 stark zurück, desgleichen auch der Zwischenfruchtbau. Gemüse beschränkte sich in der Hauptsache auf Spinat (21 ha), Radieschen (3 ¼ ha), Karotten, Zwiebel und Chinakohl. Alle anderen Sorten waren auf Kleinparzellen im Rahmen des biologischen Landbaues verteilt.

Aus landwirtschaftlicher Sicht war die Witterung im Winter 1978/79 bis spät in das Frühjahr hinaus nicht zum besten verlaufen. Wenn auch keine ausgesprochen extremen Verhältnisse zu verzeichnen waren, dürften doch die stark wechselnden Temperaturen, besonders im Februar bei kahlen Feldern, für die großen Schäden, die an Wintersaaten auftraten, verantwortlich gewesen sein. Winterweizen überstand stark gelichtet, Wintergerste dagegen, hier vor allem auf leichteren Böden, erlitt so starke Schädigungen, daß ein Großteil umgebrochen werden mußte. Auch Raps überdauerte nicht besonders gut. Der Frühjahrsanbau begann vorerst recht zeitig zu Anfang März, ging aber später, durch Regen und Schnee stark behindert, nur schleppend voran. Mit Ausnahme einer ganz kurzen Wärmeperiode zu Ostern hielt die naßkalte Witterung bis spät in den Mai hinein an. Ab Mitte Mai folgten sommerliche Temperaturen, gepaart mit Trockenheit, Mitte Juni schlug das Wetter um, starke Niederschläge ließen die Donau über die Ufer treten, im Rückstaubereich March-Donau kamen dadurch Maisflächen der Domäne Schloßhof zu Schaden. Die der Trockenheit nun folgende plötzliche Nässe ließ in Gerste starken Zwiewuchs auftreten. Die Ernte setzte sehr verzögert ein und war durch dauernde Nässe (oberflächliches Tröpfeln) sehr erschwert. Raps lag wochenlang auf den Feldern, die Hülsen sprangen im ständigen Wechsel zwischen Sonnenschein und Regentropfen auf; es gab dadurch beträchtliche Verluste.

Der Witterung entsprechend ließ die Ernte viel zu wünschen übrig. Nachstehend der Vergleich der Getreideernten in dt/ha:

	1979	1978
Winterweizen	33,33	41,64
Winterroggen	25,92	38,15
Wintergerste	26,59	42,51
Sommerweizen	30,00	34,27
Sommergerste	35,88	44,12
Hafer	34,01	41,44
Getreide insgesamt	32,33	41,88

Unter Bedachtnahme, daß bei der Getreidefläche des Betriebes 1 dt mehr oder weniger je 650.000 S bedeuten, werden die finanziellen Einbußen im Vergleich zu 1978 offensichtlich. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß die Ernte 1978 ein Rekordergebnis darstellte, das nicht jederzeit wiederholbar ist. Grünerbse lieferte mit knapp 55 dt/ha unterdurchschnittliche Werte, Grünbohne mit einem Ertrag von 63 dt/ha enttäuschte ebenso. Zuckerrübe gelangte infolge der eingangs erwähnten ungünstigen Witterungsverhältnisse verspätet zur Aussaat und litt anfangs unter äußerst schlechten Wachstumsbedingungen. Die Jugendentwicklung hatte nahezu einen dreiwöchigen Rückstand, sie hatte im Konkurrenzkampf mit den mehr kälteunempfindlichen Unkräutern, unter anderem mit Knöterich und Labkraut, die geringeren Chancen. Krustenbildung und Fröste im Keimungsstadium hatten örtlich zu ganzlichem Umbruch und nochmaligem Anbau geführt. Nie in den letzten Jahren hatte es mit der Unkrautbekämpfung in Zuckerrübe derartige Schwierigkeiten gegeben wie 1979. Infolge der Spätentwicklung der Rübenpflanzen konnte eine chemische Unkrautbekämpfung erst spät einsetzen. Zu dieser Zeit waren die Unkräuter bereits davongewachsen. Der Rückstand konnte nicht mehr aufgeholt werden, die Ernte von 436 dt/ha entsprach nicht den Erwartungen. Mit 113 dt/ha lag auch die Kartoffel weit unter den Erträgen von 1978. Unter den Gemüsesorten, von denen nur Spinat und Radieschen erwähnenswert sind, lag Spinat mit 141 dt/ha recht gut, Radieschen gaben 31.000 Bund je ha. Körnermais hätte besser abgeschnitten, doch hatte, wie schon erwähnt, Hochwasser einen Teil der Kulturen vernichtet beziehungsweise mehr oder minder stark geschädigt. Besser verlief das Jahr für Wein. Frostschäden waren kaum zu verzeichnen, am Magda-

lenenhof machte Chlorose etwas zu schaffen; Oidium ließ sich in Grenzen halten, Botrytis, Stielhäule, trat relativ spät auf, die Lese konnte dadurch hinausgezögert werden, womit eine bessere Qualität erreicht wurde; auch mengenmäßig schnitt das Jahr gegenüber 1978 besser ab.

Die Tierhaltung, Schweinezucht und Mast am Lindenhof waren gekennzeichnet durch Tiefstpreise, die zeitweise auf Werte zurückfielen, wie sie zuletzt in den Jahren 1970/71, also vor 10 Jahren, aufzuweisen waren; dies, in Relation zur Eskalation der Produktionskosten gebracht, läßt nicht verwundern, wenn die Erlöse weit unter den Gesteungskosten zu liegen kamen.

Im Jahre 1979 wurden 15.165 t Zuckerrüben, 3.536 t Weizen, 2.614 t Gerste, 697 t Roggen, 628 t Mais, 565 t Grünerbsen, 455 t Spinat, 418 t grüne Bohnen, 245 t Kartoffeln, 240 t Hafer, 10 t Raps, 123.000 Bund Radieschen und 835 hl Wein produziert. Die anderen Gemüsesorten standen, wie schon erwähnt, ausschließlich auf Kleinparzellen, zum Teil auf „biologisch“, zum Teil auf konventionell betreuten. Darauf wurden 50 t Zwiebeln, 60 t Karotten, 40 t Gurken, 20 t rote Rüben, 3 t Tomaten, 12 t Sellerie und 1 t Sprosskohl sowie einige tausend Stück Salat geerntet.

In der Schafhaltung am Kobenzl, deren einziger Zweck eine umweltfreundliche Betreuung der Lagerwiesen ist, trennte man sich vom städtischen Schäfer. Es wurde eine Arbeitsgemeinschaft mit einem steirischen Schafzüchter eingegangen, der einen Teil seiner eigenen Schafe mit auf den Kobenzl brachte und diese zusammen mit den stadteigenen Tieren betreut. Vereinbarungsgemäß werden für das Zurverfügungstellen der Weideflächen nicht nur der Lohn des Schäfers, sondern auch sonstige Spesen, wie Tierarzt-, zusätzliche Futterkosten, Koppelinstandhaltung und ähnliches, erspart. Darüber hinaus bietet die vergrößerte Herde den Vorteil, daß die Lagerwiesen nun tatsächlich auf natürliche Weise kurz gehalten werden können, ohne daß mit dem Häckseln mittels Traktor nachgeholfen werden muß. Als Winterquartier diente, wie im Vorjahr, der ehemalige Schweinestall am Wallhof in Rannersdorf, in den auch die sommersüber im Kleintierzoo am Kobenzl gehaltenen Tiere eingestellt werden.

Insgesamt waren 21 (1978: 23) Angestellte, 63 (1978: 66) ständige Arbeiter sowie 34 (1978: 41) Saisonarbeiter und nichtständige Arbeiter beschäftigt. Saisonarbeiter und nichtständige Arbeiter sind auf Jahresdurchschnitt gerechnet. Der Personalstand hat damit um 9,2 Prozent abgenommen. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß der Betrieb etwas extensiviert wurde. Im Jahre 1979 entfielen 3,3 Arbeitskräfte auf 100 ha, einschließlich der in Zentralwerkstätte, Weinwirtschaft und Viehhaltung am Lindenhof Beschäftigten. Mit 1. März 1979 trat für Arbeiter eine Lohnerhöhung von 4,37 Prozent, ab 1. Juli 1979 für Angestellte eine Gehaltserhöhung von 4,70 Prozent in Kraft. Nach der genannten Personaleinsparung stieg die Lohn- und Gehaltssumme jedoch nur um 1,45 Prozent. Die im Jahre 1978 angekündigte Zusammenlegung der Höfe Laxenburg und Vösendorf wurde realisiert.

Im Jahre 1979 ist von den baulichen Herstellungen die Errichtung einer Wohnung für den Betriebsleiter im Gebäude Laxenburg, Schloßplatz 16, anzuführen. Dies war notwendig geworden, da die bisherige Verwalterwohnung im sogenannten Schloßhauptmanngebäude, Johannesplatz 4, dem aus den Diensten der Abteilung geschiedenen ehemaligen Verwalter weisungsgemäß belassen werden mußte. Weiters wurde die Sanierung des Schloßdaches in Vösendorf durchgeführt, da die Dachkonstruktion teilweise bereits so weit vermorscht war, daß Einsturzgefahr bestand. Die schadhaften Teile wurden ersetzt, die Ziegel zum Teil umgedeckt, die Verblechung erneuert. Die Erhaltung der baulichen Anlagen bestand wiederum wie in den letzten Jahren zum größeren Teil in der Instandhaltung der Dächer. Die Gebäude stammen durchwegs aus dem vorigen Jahrhundert, jeder stärkere Wind richtet an den zahlreichen alten Ziegeldächern mehr oder minder große Schäden an. Weiters entsprechen die elektrischen Anlagen sowohl in der Wirtschaft als auch in den Dienstwohnungen vielfach nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen; sie können nur nach und nach, meist dort, wo bereits die Sicherheit nicht mehr gewährleistet erscheint, und soweit es die Budgetmittel erlauben, erneuert werden. Auch in Eßling und in der Lobau waren Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen. In der Lobau wurde in einem ehemaligen Pferdestall eine Garage eingebaut. Am Wallhof erhielt ein bereits stark angerostetes Blechdach einen neuen Anstrich. Am Kobenzl wurden alte Geräteschuppen und zwei Betonsilos abgebrochen. Für die inzwischen auf über 300 Tiere angewachsene Schafherde mußte ein Unterstand gefunden werden. Vorerst war der Neubau eines Schafstalles geplant gewesen. Das Projekt ließ sich jedoch nicht verwirklichen, da diverse Stellen, unter anderem die Naturschutzbehörde, dagegen Bedenken geäußert hatten. So wurde der offene Schuppen, in dem einst Heu und Stroh gelagert worden waren und der heute für diese Zwecke nicht mehr benötigt wird, rundum verschalt und so ein ausreichender Schutz gegen Witterungsunbilden geschaffen. Die Herde kann nun früher auf die Weide gestellt und im Spätherbst länger dort belassen werden. Die Kläranlage am Magdalenenhof erforderte größere Reparaturen nach Korrosionsschäden. In Vösendorf mußte die Gaszuleitung zum Arbeiterbad neu verlegt werden. Die Dacherneuerung am Schafflerhof in Eßling wurde fortgesetzt, die desolante Elektroverteilung zum alten Schüttkasten im Hauptthofe erneuert. Diese beiden Arbeiten werden zu vier Fünftel vom Verpächter, der Republik Österreich, finanziert.

An M a s c h i n e n wurden ein selbstfahrender Mähdrescher, eine Hackfräse für die Ökonomie Lobau, ein schwerer Steyr-Traktor mit Allradantrieb sowie ein Feldhäcksler für die Domäne Eßling, ein Frontlader für das

Stadtgut Kobenzl sowie ein Dienstfahrzeug für die Zentrale angekauft. Dabei handelt es sich um einen VW Passat Diesel, einen Kombinationswagen, der vielfach auch zur Auslieferung von Wein verwendet wird. Außerdem wurden einige Ergänzungen für die Regenanlagen sowie Kleingerät und Werkzeugersatz angekauft.

Der Versuch im biologisch-dynamischen Landbau hat die Umstellungsphase bereits hinter sich; es laufen in Eßling in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Bodenkultur Exaktversuche auf vier Parzellen der Größe von je 2,88 ha. Diese setzen sich zusammen aus der 0-Parzelle, die mit Einsatz chemischer Mittel im Pflanzenschutz, jedoch ohne Düngemittel bewirtschaftet wird. Die bio-dynamisch geführte Parzelle wird nach der Methode Rudolf Steiner unter anderem unter Einsatz von Hornmistpräparaten betrieben. Die konventionelle Parzelle wird normal mit Handelsdüngern versehen; chemische Pflanzenschutzmittel kommen nur bei effektivem Befall von Schädlingen beziehungsweise bei Überhandnehmen von Unkraut zum Einsatz. Die konventionell-intensiv bewirtschaftete Parzelle wird mit normalem Handelsdünger betrieben, chemischer Pflanzenschutz prophylaktisch eingesetzt. Diese vier Parzellen sind ihrerseits wieder in je vier Teile zu je 72 a unterteilt, in denen eine Fruchtfolge von Wintergetreide, Hackfrucht, Sommerung mit Klee-Einsaat und Kleenutzung eingehalten wird. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die 0-Parzelle gegenüber den anderen im zweiten Jahr bereits merklich im Ertrag fällt, was die These der Gegner der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise widerlegt, wonach man rund 10 Jahre ohne Einsatz von Handelsdüngern weiterarbeiten könnte, bis ein Absinken des Ertrages einsetzen würde, da ein voll aufgedüngter Boden ebensolange vorhielte. Die bio-dynamisch und die konventionell geführten Parzellen waren ähnlich in ihrer Produktion beziehungsweise die bio-dynamische Parzelle hat gegenüber der anderen einen um 10 Prozent geringeren Ertrag. Die Intensivparzelle fällt im Vergleich zu Parzelle 2 und 3 eher ab. Die Erzeugungskosten der Kulturen auf der bio-dynamischen Parzelle liegen im Vergleich zu den übrigen höher, wobei sich die Kostenschere bei Pflanzen mit kurzer Vegetationszeit in Relation zu solchen mit langer öffnet, die erforderliche Handarbeit für Unkrautbekämpfung ist wesentlich kostspieliger als der Einsatz von Herbiziden. Optische Qualitätsunterschiede traten bisher nicht auf. Die bisher durchgeführten chemischen Analysen von bio-dynamisch und konventionell gezogenem Gemüse (Bohnen, Karotten, roten Rüben, Gurken, Zwiebeln) zeigen Unterschiede zugunsten der Bio-dyn-Proben insbesondere bei Nitrat-, in geringem Umfang auch bei Nitrit-Gehalt; in Proben konventioneller Art wurden geringe Rückstände von Herbiziden (Merpelan AZ und Dacthal) und Fungiziden (Orthophaltan) nachgewiesen (7 beziehungsweise 14 Prozent des Höchstwertes). Wie bereits 1978 angekündigt, mußte die Wirtschaft der Domäne Eßling zur Gänze auf biologisch umgestellt werden, da eine Trennung von biologischem und konventionellem Landbau allzu leicht zu Schwierigkeiten geführt hätte. Die Bodenbearbeitung läuft hier unter der Devise „seicht wenden, tief lockern“; Stroh wird nicht angezündet, sondern zu Kompost verarbeitet, dem Schlachtabfälle, Naturdünger, Urgesteinsmehl (Diabas) und fallweise Bakterienkulturen (zur schnelleren Rotte) beigelegt werden. Die Vermarktung der biologisch gezogenen Produkte muß erst zufriedenstellend gelöst werden. Da gegenüber dem Handel eine gewisse Skepsis besteht, ist für das kommende Jahr ein Direktkontakt zum Letztverbraucher in Form eines Abholmarktes geplant.

Parallel zu den landwirtschaftlichen Versuchen in Eßling lief am Kobenzl ein solcher mit 2 ha „biologisch“ betriebenen Weinbau ohne Einsatz von Handelsdüngern und chemischem Pflanzenschutz. Gedüngt wird mit Urgesteinsmehl und Pflanzenrückständen, gegen Pilzbefall werden Pflanzenextrakte verwendet. Der Versuch lief 1979 das zweite Jahr, bisher konnten die Kulturen gesunderhalten werden, mehr noch, die Reben, sowohl das Blattwerk als auch die Trauben, zeigten sich zur Zeit der Lese frischer und gesünder als die des restlichen konventionell behandelten Teiles. Auch die Zuckergrade lagen um 2° (Klosterneuburg) höher. Eine Erklärung dafür kann zur Zeit noch nicht gegeben werden, reiner Zufall dürfte es jedoch nicht sein. Unter Umständen könnte der Belag chemischer Spritzmittel die Sonneneinstrahlung irgendwie behindern, Spaltöffnungen verschließen oder durch sonst irgendwelche Nebenwirkungen die Reife verzögern; das alles sind aber nur Mutmaßungen, die Zukunft wird auch hier weisen, was von der Methode zu halten ist. Die Abteilung steht der Aufgabe ohne Vorurteil gegenüber, es soll nur versucht werden, ob der Weg gangbar ist. Derzeit besteht die Möglichkeit, daß in der Sache unter Umständen finanzielle Mittel aus einem Forschungsprojekt zugewiesen werden könnten.

Mit 1. Oktober verlor der Betrieb einen bedeutenden Teil seiner Substanz. Im Rahmen der Industrieansiedlung am Flugplatz Aspern mußte der landwirtschaftliche Pächter dieser Flächen kurzfristig mit Ersatzgründen versorgt werden; dies geschah zum Großteil aus der Substanz des Stadtgutes Lobau, zum Teil aus Flächen der Staatsdomäne Eßling. Ob die Verpachtung der städtischen Lobau von Dauer sein kann, ist derzeit noch nicht mit Sicherheit zu beantworten. Für die nähere Zukunft sind die Weichen für den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien insofern gestellt, als die Pachtung der Bundesdomänen Schloßhof, Orth und Rutzendorf mit zusammen rund 1.000 ha mit dem Jahr 1980 endet.

Der Verlängerung des bereits mit September 1977 abgelaufenen Pachtvertrages zwischen der Stadt Wien und der Republik Österreich, betreffend die genannten Staatsdomänen, wurde seitens der NÖ.-Grundverkehrskommission die Zustimmung versagt. Dies bedeutet eine weitere Zäsur in der nun 60jährigen Geschichte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien. Die Entflechtung der Wirtschaft wird, besonders hinsichtlich Bauten und

diesen speziell zugeordneten Inventargegenständen, in nächster Zeit Gegenstand eingehender Verhandlungen sein müssen.

Marktamt

Im Jahre 1979 traten wieder gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die vom Marktamt bei seiner Tätigkeit zu beachten waren:

Kundmachung des Bundeskanzlers vom 12. Jänner 1979 über die Aufhebung des § 43 Absatz 3 des Lebensmittelgesetzes 1975 durch den Verfassungsgerichtshof, BGBl. Nr. 31 vom 30. Jänner 1979.

Bundesgesetz vom 22. Februar 1979, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird; BGBl. Nr. 98/1979.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 15. März 1979, mit welcher die Verordnung, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, geändert wird; BGBl. Nr. 129/1979.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 27. März 1979 über Ausübungsvorschriften für Adressenbüros; BGBl. Nr. 157/1979.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. April 1979 über die Ersichtlichmachung der im Rahmen von Chemischputzerarbeiten erbrachten Leistungen; BGBl. Nr. 185/1979.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. April 1979 über die Kennzeichnung pulverförmiger Haushaltsreinigungsmittel auf Tensidbasis, flüssiger Haushaltsreinigungsmittel auf Tensidbasis, von Regeneriersalzen für Haushaltsgeschirrspülmaschinen, von Klarspülmitteln für Haushaltsgeschirrspülmaschinen, pulverförmiger Spülmittel für Haushaltsgeschirrspülmaschinen, flüssiger händischer Geschirrspülmittel, flüssiger Waschmittel für Textilien, flüssiger Weichspülmittel sowie von verpackten Toiletteseifen und anderen verpackten Reinigungsseifen, BGBl. Nr. 186—194/1979.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 14. Mai 1979 über frische und getrocknete Speisepilze (Speisepilzverordnung); BGBl. Nr. 250 vom 12. Juni 1979.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 15. Mai 1979 über das Verbot des Inverkehrbringens von Fleisch und Fleischwaren bestimmter Beschaffenheit, BGBl. Nr. 251 vom 12. Juni 1979.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 4. Mai 1979 über den Zusatz von Farbstoffen in Lebensmitteln und Verzehrsprodukten (Lebensmittelfarbstoffverordnung), BGBl. Nr. 279 vom 5. Juli 1979.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 14. Mai 1979 über die Zulassung von Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliermitteln bei Lebensmitteln und Verzehrsprodukten, BGBl. Nr. 308 vom 17. Juli 1979.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. Oktober 1979 über die Kennzeichnung verpackter kosmetischer Mittel, BGBl. Nr. 443/1979.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 22. Dezember 1978 betreffend Preisbestimmung für Milch (in Kraft ab 1. Jänner 1979); Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 300 vom 30. Dezember 1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Jänner 1979 betreffend Preisbestimmung für Zucker; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 24 vom 31. Jänner 1979.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 12. Juli 1979 betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 161 vom 15. Juli 1979.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1979 betreffend Preisfestsetzungen für importierten Durumweizen, für inländischen Durumweizen, für Vollkornschrot aus Roggen, Vollkornschrot aus Weizen und Grauhmehl und für Steinmetzmehl aus Roggen und Weizen sowie für Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 174 vom 31. Juli 1979.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1979 betreffend Preisbestimmungen für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen sowie für Schwarzbrot; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 174 vom 31. Juli 1979.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. November 1979 betreffend Preisbestimmung für Milch; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 277 vom 1. Dezember 1979.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 13. November 1979, mit der eine Sonderregelung für den Ladenschluß getroffen wird; LGBl. für Wien Nr. 32/1979.

Gesetz vom 29. Oktober 1979, mit dem das Gesetz über die Festsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben im Bereich des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen im Verfahren nach den Wiener Landes- und Gemeindeabgabengesetzen geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 33/1979.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 5. Dezember 1979 über Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren; LGBl. für Wien Nr. 38/1979.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 23. Februar 1979, MA 63 — Allg. 10/79, mit der die Marktordnung 1976 geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 13 vom 29. März 1979.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 26. April 1979, MA 63 — Allg. 214/79, mit der die Marktgebiete und Markttagge der im Jahre 1979 stattfindenden Kirchweihmärkte festgelegt werden (Kirchweihmärkteverordnung 1979); Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 12 vom 31. Mai 1979.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 8. Oktober 1979, MA 63 — Allg. 498/79, mit der die Marktordnung 1976 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 44 vom 1. November 1979.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 23. November 1979, MA 63 — Allg. 715/79, mit der die Marktgebiete für bestimmte Gelegenheitsmärkte festgelegt werden (Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmarktverordnung 1979); Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51 vom 20. Dezember 1979.

In Wien bestanden im Jahre 1979 18.870 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Überprüfungstätigkeit der Lebensmittelpolizei orientierte sich grundsätzlich am Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz. 50.683 Revisionen wurden vorgenommen, davon 3.819 vom Veterinäramt. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden 19.711 Proben, davon 194 durch das Veterinäramt, von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. 4.864 Warenproben, rund zur Hälfte Importwaren, wurden über Ersuchen der Gewerbetreibenden gezogen, wodurch diese Waren noch vor ihrer Inverkehrsetzung einer Untersuchung zugeführt werden konnten. Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden 7.349 Proben beanstandet. Diese Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probenentnahmen aus dem Jahre 1978. Dabei wurde in 989 Fällen der Verdacht auf Gesundheitsschädlichkeit, in 1.931 der auf Verderbenheit, in 7 der auf Unreife, in 262 der auf Nachmachung, ferner in 2.091 Fällen der auf Verfälschung, in 1.011 der auf Falschbezeichnung, in 165 der auf Wertminderung, in 1.965 der auf Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und in 607 Fällen der Verdacht auf Übertretung sonstiger lebensmittelrechtlicher Vorschriften ausgesprochen. Dabei wurden Proben oft aus mehreren Gründen beanstandet. Wie in den vergangenen Jahren ergaben sich die meisten Beanstandungen, nämlich 2.891, bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz mußten an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 2.561 und an Verwaltungsbehörden 1.699 Anzeigen erstattet werden. Im Jahre 1979 sind Verurteilungen mit einem Strafbetrag von insgesamt 3,206.000 S durch Gerichte bekanntgeworden. Im Verwaltungsstrafverfahren wurde die Bestrafung von 402 Personen mit Geld in der Höhe von 578.760 S bekannt. Großbetriebe wurden vorwiegend unter Verwendung des Einsatzwagens der Lebensmittelpolizei revidiert, bei 295 Fahrten 2.611 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen 646 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Gemäß § 20 des Lebensmittelgesetzes 1975 wurden wegen hygienischer Mißstände 149 Organstrafmandate verhängt. Lebensmittelbetriebe wurden weiterhin in den Abendstunden, Gastgewerbebetriebe, Buschenschenken und Nachtwürstelstände auch in den Nachtstunden kontrolliert.

Im Rahmen eines Schwerpunktprogrammes wurden nach dem Lebensmittelgesetz 1975 auf Ballveranstaltungen von Fleischspeisen, Würsteln, Mehlspeisen, Speiseöl und Wein bei 39 Revisionen 50 Proben entnommen, 16 davon beanstandet. Von den gleichen Produkten wurden in Betrieben, die der Gemeinschaftsverpflegung dienen, wie Großküchen, Kasernen, Werksküchen und Kantinen, bei 121 Kontrollen 295 Proben gezogen und 70 beanstandet; bei Fleischspeisen, Würsten, Salaten und Speiseeis kam es in Gastgewerbebetrieben von Großkaufhäusern zu 20 Revisionen mit 48 Proben, von denen 9 zu beanstanden waren. In Betrieben des Gastgewerbes wurden bei 112 Kontrollen dieser Waren 232 Proben entnommen, davon 8 beanstandet. Würste in Nachtwürstelständen wurden bei 73 Revisionen geprüft, wobei von 116 entnommenen Proben 12 zu beanstanden waren. Geflügel wurde in Betrieben des Lebensmittel- und Geflügelhandels, in Fleischhauereien und auf Landparteiplätzen nach dem Lebensmittelgesetz 1975 wegen Verdachtes auf Kontamination mit Salmonellen beziehungsweise auf Verderbenheit in 148 Revisionen begutachtet. Von 232 entnommenen Proben waren 36 zu beanstanden, 16 davon wegen der Kontamination mit Salmonellen. Von Teilsamem, Rollschulter und Rollschinken in Fleischhauereien, im Lebensmittelhandel und auf Landparteiplätzen wurden zur Osterzeit wegen Verdachtes auf überhöhten Wassergehalt beziehungsweise auf Verderbenheit bei 40 Kontrollen 52 Proben gezogen, davon 20 beanstandet. 360 Proben wurden von Fischen wegen Verdachtes auf Befall von Nematoden beziehungsweise auf Verderbenheit entnommen, 31 beanstandet. Diätetische Lebensmittel und Verzehrprodukte in Reformhäusern wurden wegen Verdachtes auf Verwendung verbotener gesundheitsbezogener Angaben in 74 Revisionen kontrolliert, von 312 Proben waren 103 zu beanstanden. Von Salatgemüse beziehungsweise Trauben wurden wegen Verdachtes auf überhöhten Gehalt an Spritzmitteln 101 beziehungsweise 51 Proben abgenommen; bei Salatgemüse waren 2 Proben zu beanstanden. Außerdem mußten 21 Organstrafmandate gemäß § 20 Lebensmittelgesetz 1975 verhängt und wegen Übertretung von verschiedenen Verwaltungsvorschriften 98 Anzeigen erstattet werden. Die angeführten Proben von Salatgemüse und Tafeltrauben wurden teils ex officio, teils über Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz gezogen. Die Zahl der Beanstan-

dungen ging bereits im Jahre 1978 deutlich merkbar zurück; dieser Trend hielt auch im Jahre 1979 an. Bei Tafeltrauben ergab sich erstmals keine einzige Beanstandung wegen überhöhten Gehaltes an Spritzmitteln. Gründe für den Rückgang der Beanstandungen sind neben strengen lebensmittelpolizeilichen Kontrollen sowie verstärkt durchgeführten Einfuhrkontrollen anlässlich der Verzollung der Waren ein besseres Verständnis für die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen und größere Sorgfalt bei der Einfuhr beziehungsweise bei der Produktion von seiten der Importeure, Lieferanten und Produzenten.

Weiters wurden über Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz schwerpunktmäßig Revisionen durchgeführt: Von Feinbackwaren wurden wegen Verdachtes auf Zusatz von Konservierungsmitteln 24 Proben gezogen, jedoch war keine zu beanstanden; bei Schnitt- und Toastbrot hingegen mußten von 23 abgenommenen Proben 5 wegen Beigabe von Konservierungsmitteln und 1 wegen Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung beanstandet werden. Bei Zucker- und Schokoladewaren in Phantasieform wurden von 20 gezogenen Proben je 13 wegen Verdorbenheit und wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung beanstandet.

Ab Mitte Juni 1979 wurden der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien neben animalischen Lebensmitteln erstmals Lebensmittel anderen Ursprungs zur Untersuchung und Begutachtung übermittelt. So wurde in schwerpunktmäßig durchgeführten Aktionen im Einvernehmen mit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Schnittbrot in 96 Kontrollen überprüft. Von den 193 gezogenen Proben waren 8 wegen Verdorbenheit, 30 wegen Übertretung der Konservierungsmittelverordnung oder wegen Überkonservierung, 3 wegen falscher Bezeichnung und 100 wegen Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung zu beanstanden. Bei Feinbackwaren wurden wegen Verdachtes einer unerlaubten Konservierung 65 Kontrollen durchgeführt. Von 155 Proben mußten 4 wegen Übertretung der Konservierungsmittelverordnung und 25 wegen Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung beanstandet werden. Von Salatgemüse wurden wegen Verdachtes auf überhöhten Gehalt an Spritzmitteln oder auf Verdorbenheit bei 62 Revisionen 105 Proben gezogen, 1 davon wegen Verdorbenheit beanstandet. Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln konnten in keinem Fall festgestellt werden. Anlässlich dieser Aktion wurden auch 48 Kontrollen bei Südfrüchten durchgeführt, 99 Proben entnommen. 2 waren wegen Verdorbenheit und 3 wegen Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung zu beanstanden. Schließlich wurden 11 Proben zur radiologischen Untersuchung abgenommen. Im Zuge der Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz insgesamt 374, dem Bazillenausscheidergesetz 861, der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1.932 und der Speiseeisverordnung 45 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Alle lebensmittelführenden Betriebe mußten von 0 bis 24 Uhr mit Revisionen des Marktamtes rechnen.

Im Laboratorium des Marktamtes wurden 107 Proben für die Magistratsabteilung 54 begutachtet, bei kommissionellen Überprüfungen 728 Wurst- und 225 Weinproben einer Voruntersuchung unterzogen. Auf Grund der Begutachtung wurden nur solche Proben an die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung beziehungsweise an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien weitergeleitet, die voraussichtlich zu beanstanden waren.

In größerem Ausmaß wurde bei den ständigen Kontrollen des Marktamtes weiterhin auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr Bedacht genommen. 1979 mußten 1.513 Verwarnungen ausgesprochen, 945 Organstrafmandate verhängt und 192 Anzeigen an die Verwaltungsbehörden erstattet werden. Große Bedeutung wurde der Verwendung einwandfreier Transportmittel (Lastkraftwagen) beigemessen. Werden zum Beispiel Fleisch und Würste in einem verschmutzten Laderaum eines Lastkraftwagens, auf dessen Boden Staub und Sand liegen und dessen Wände durch alte Speckstücke und gestocktes, übelriechendes Blut verunreinigt sind, befördert, bewirkt diese Art des Transportes zweifellos eine nachteilige Beeinflussung der beförderten Fleisch- und Wurstwaren im Sinne des § 20 Lebensmittelgesetz 1975. Dazu kommt noch, daß die so transportierten Lebensmittel selbst durch die innige Berührung mit Sand, Staub, Resten von altem Speck und Blut — würde der Konsument den Sachverhalt kennen — ekelregend und nach den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches als verdorben zu beurteilen sind. Bei 509 derartigen Revisionen wurden 3 Verwarnungen ausgesprochen, 57 Organstrafmandate verhängt und 10 Anzeigen gemäß § 20 LMG 1975 erstattet.

Mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinäramtes, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien sowie der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden weiterhin gemeinsam Revisionen durchgeführt. Auf Grund telefonischer Verständigungen der Bezirksgesundheitsämter, daß in Lebensmittelbetrieben Salmonellenausscheider festgestellt wurden, erfolgten durch die zuständigen Marktamtsabteilungen unverzüglich entsprechende Kontrollen. Bei 34 Revisionen wurden 69 Proben entnommen, 2 davon als mit Salmonellen kontaminiert beurteilt. Durch die Amtstierärzte der Magistratsabteilung 60 wurden 318 Fleischereibetriebe, vor allem auf Einhaltung der Bestimmungen des § 20 Lebensmittelgesetz 1975 hin, überprüft. In 105 Betrieben wurden keine Hygienemängel festgestellt, in 213 Betrieben mußten Beanstandungen ausgesprochen werden, die nach den gesetzten Fristen — mit Ausnahme derjenigen Fälle, deren Fristenablauf im Jahre 1980 liegt — behoben wurden. In 3 Fällen mußten Anzeigen erstattet werden. Mit den Amtstierärzten wurden 18 Kontrollen gemeinsam vorgenommen. Von der Abteilung waren 106 Beschlagnahmen gemäß

§ 39 Absatz 7 LGM 1975 und 42 gemäß § 40 LMG 1975 vorzunehmen. Außer Verkehr gesetzt wurden auf Grund von Beschlagnahmen und über Ersuchen von Parteien 6.026,56 kg animalische Lebensmittel, 415.714,75 kg vegetabilische Lebensmittel, außerdem 551,00 kg Pilze und 151,85 kg sonstige Lebensmittel.

Auf Märkten wurden in 1.635 Amtshandlungen 79.053 kg Pilze beschaut. Begünstigt durch feucht-warme Witterung war 1979 ein ausgesprochen gutes „Schwammerljahr“. Daher suchten in größerer Anzahl als im Vorjahr Pilzsammler bei den Dienststellen des Marktamtes Rat. Für diese Privatparteien wurden 5.188 Pilzbegutachtungen durchgeführt, dabei 2.404,5 kg Pilze beschaut. 276 Fälle mit Giftpilzen und 1.740 mit ungenießbaren, wertlosen oder verdorbenen Pilzen wurden festgestellt. Da von Privatparteien in den letzten Jahren immer wieder giftige Pilze vorgelegt wurden, sah sich das Marktamt veranlaßt, zum Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsschäden eine Informationsschrift herauszugeben. Dieser „Kleine Ratgeber für Pilzfreunde“ wurde in 240.000 Exemplaren aufgelegt, davon konnten 140.000 über den Wiener Stadtschulrat an Schüler ab der 4. Volksschulklasse verteilt werden. Für Pilzfreunde war die Informationsschrift in den Dienststellen des Marktamtes sowie in den Magistratischen Bezirksämtern erhältlich und fand in weiten Kreisen der Bevölkerung großes Interesse. Auf Grund von an die Marktamtsdirektion gerichteten Zuschriften wurden 60 Exemplare nicht nur an Wiener Konsumenten, sondern auch an Verbraucher in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich versandt.

Im November 1979 traten in kurzen Zeitabständen drei Lebensmittelvergiftungen auf: Nach Verzehr von einem am 8. November 1979 von der Großküche Favorita in 10, Holbeingasse 8, im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ hergestellten und ausgelieferten Menü, bestehend aus Gartensuppe, Champignon-Kalbsbraten mit Knödeln und Trüffelschnitte, erkrankten in den dem Erzeugungstag folgenden Wochen 143 Personen an einer Salmonelleninfektion. Vom Marktamt konnte keine der oben angeführten Speisen sichergestellt und einer Untersuchung zugeführt, die Ursache der Kontamination mit Salmonellen vorläufig nicht geklärt werden. Untersuchungen des Personals und der Einrichtungen des Betriebes brachten gleichfalls kein Ergebnis. Die Angelegenheit ist jedenfalls gerichtsanhängig. Am 22. November 1979 erkrankten 7 Lehrpersonen und 112 Schüler des Bundesgymnasiums in 6, Amerlingstraße 6, an einer Staphylokokkeninfektion. Ursache für die Erkrankungen waren mit Staphylokokken kontaminierte Schinkenfleckerln, die am gleichen Tag von dem Gasthaus Olga Prohazka in 15, Akkonplatz 3, hergestellt und an das Bundesgymnasium geliefert worden waren. Durch welche Person die Staphylokokkeninfektion hervorgerufen wurde, war bisher nicht ergründbar. Auch dieser Fall ist bei Gericht anhängig. Am 23. November 1979 erlitten 20 Schüler der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in 13, Grünbergstraße 24, nach Einnahme des anstaltseigenen Mittagessens, bestehend aus Lauchsuppe, gebackenem Fisch, Kartoffelsalat und Apfelkuchen, Erkrankungen, die sich in Erbrechen und vereinzelt in Durchfällen darstellten. Die Ursache der Erkrankungen war bisher nicht zu klären.

Die ständige Ausstellung des Marktamtes wurde weiterhin gut besucht. 43 Lichtbildervorträge machten 1.252 Personen, darunter Ärzte, Krankenschwestern, Verwalter, Regiebeamte, Küchenpersonal städtischer Krankenhäuser und Pflegeheime, Konditoren der Landesinnung Wien, Lebensmittelhändler des Ottakringer Wiener Einkaufsringes, Filialleiter beziehungsweise Marktleiter der Firma Meisl und der Firma Spar sowie Schüler frauenwirtschaftlicher Anstalten und Lehrlinge der Stadt Wien, mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs und der Hygiene im Lebensmittelverkehr vertraut.

Im Rahmen des Österreichischen Städtebundes wurde am 15. und 16. März in Innsbruck, am 12. und 13. Juni in Feldkirch und am 8. und 9. November in Villach über aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme und Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung fanden am 22. Mai in Wien und am 22. November in Graz Expertenbesprechungen statt, an denen Vertreter des Landes Wien teilnahmen.

Das Marktamt verfügte — unverändert gegenüber dem Jahre 1978 — über 94 gemäß § 35 LMG 1975 bestellte Aufsichtsorgane, die jedoch nicht das ganze Jahr über zur Verfügung standen, da 8 Marktamtsbeamte erst im Herbst 1979 den Ausbildungskurs für Aufsichtsorgane nach dem LMG 1975 absolviert und die vorgeschriebene Abschlußprüfung am 13. Dezember mit Erfolg abgelegt hatten. Infolge des während eines Großteils des Jahres verminderten Standes an Aufsichtsorganen ging die Revisions- und Probenstätigkeit etwas zurück. So wurden 1979 46.864 Revisionen durchgeführt gegenüber 49.709 im Jahre 1978; bei dieser Kontrolltätigkeit wurden 1979 19.517 Proben gezogen, 1978 hingegen 20.200.

Die Zusammenstellung der für die Fachbeamten des Marktamtes wichtigen Rechtsnormen aus dem Jahre 1972 wurde neuerlich, und zwar bis 31. Dezember 1979, ergänzt.

Zur Intensivierung der Lehrlingsausbildung wurden 12 Lehrlinge über den Aufgabenbereich des Marktamtes informiert und mit ihnen die Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf besichtigt.

Im Zuge der Preisbeobachtung und Preisüberwachung wurde laufend die Einhaltung der Bestimmungen des Preisgesetzes überprüft. Darüber hinaus mußten im Jahre 1979 im Auftrag des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusätzlich Kontrollaktionen meist gemeinsam mit der Wirtschaftspolizei durchgeführt werden. Im Jänner wurden 220 Betriebe im Friseurgewerbe hinsichtlich Preisaus-

zeichnung überprüft, dabei mußten 22 Anzeigen nach dem Preisgesetz erstattet werden. Im März wurden in 275 Betrieben Preiserhebungen bei Käse und Teebutter durchgeführt und 7 Anzeigen gemacht. Im Mai erfolgten Preiserhebungen bei Fleisch- und Wurstwaren in 581 Betrieben, wobei es zu 64 Anzeigen kam. Preiserhebungen bei Wasch- und Spülmitteln in 210 Supermärkten wurden im September vorgenommen, dabei 1 Anzeige erstattet. Im Dezember schließlich kam es bei verstärkten Kontrollen der Preisauszeichnung in 675 Betrieben in den Hauptgeschäftsstraßen zu 54 Anzeigen. 1979 wurden insgesamt 784 Anzeigen wegen Übertretung des Preisgesetzes an die Wirtschaftspolizei erstattet.

Über Auftrag des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde im April eine Kontrollaktion hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der Schuhkennzeichnungsverordnung durchgeführt. 232 Betriebe wurden überprüft und 72 Anzeigen wegen Verdachtes der Übertretung der Bestimmungen der genannten Verordnung erstattet.

Für die Erstellung des Marktamttausweises waren wöchentlich die erforderlichen Preiserhebungen in rund 440 Lebensmittel- und Fleischereibetrieben durchzuführen. Für die Berechnung des Verbraucherpreisindex 1976 wurden monatlich in 302 Betrieben die Verbraucherpreise für 582 verschiedene Warenpositionen im Auftrag des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und der Magistratsabteilung 66 erhoben.

Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf wurden im Jahre 1979 245.316 t Viktualien angeliefert, das sind um 13.064 t (– 5,05 Prozent) weniger als 1978. Im einzelnen zurückgegangen sind die Zufuhren an Kartoffeln um 6.683 t (18,6 Prozent) auf 29.234 t, die an Agrumen um 3.835 t (7,9 Prozent) auf 44.840 t, die an Pilzen um 87 t (5,5 Prozent) auf 1.428 t, die an Obst um 2.826 t (2,8 Prozent) auf 96.440 t und die an Gemüse um 685 t (0,6 Prozent) auf 62.926 t. Gestiegen sind lediglich die Anlieferungen an Zwiebeln und Knoblauch um 752 t (7,8 Prozent) auf 10.394 t.

Insgesamt 467 Straßenstandangelegenheiten waren anhängig. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden 159 Augenscheinverhandlungen durchgeführt. Die Gesamtzahl der vom Marktamt genehmigten transportablen Straßenstände blieb gegenüber dem Jahre 1978 mit 422 unverändert. Zwar wurden einige Verkaufsstände neu bewilligt, jedoch mußten durch den Ausbau von Straßenzügen oder infolge des schlechten Geschäftsganges Genehmigungen ersatzlos gelöscht werden. In letzter Zeit ist es bereits sehr schwierig geworden, eine Bewilligung für einen neuen Standort zu bekommen, da es kaum mehr Plätze gibt, bei denen sich der Antragsteller einen wirtschaftlichen Erfolg erhofft oder bei denen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten die Erteilung einer Straßenstandbewilligung möglich ist.

Auf dem Gebiet der Gewerbeangelegenheiten fanden im Februar und März 1979 in 14 Betrieben ergänzende Erhebungen zu der im November 1978 durchgeführten Prüfung der Bedarfslage im Mietwagengewerbe mit Personenkraftwagen und Kleinbussen statt. Im Mai und Juni wurden hinsichtlich der Bedarfslage im Mietwagengewerbe mit Omnibussen gleichfalls Erhebungen durchgeführt. Im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe wurden 2.651 Anzeigen erstattet.

1979 wurden im Rahmen der normalen Kontrolltätigkeit die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte auf Funktionstüchtigkeit und Nachweis der gültigen Eichung überprüft. Wegen Übertretungen der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes mußten 343 Strafanzeigen erstattet werden.

Auf dem Gebiet der Marktplanung hat es sich das Marktamt zur Aufgabe gemacht, den Schwendermarkt im 15. Bezirk, der an der äußeren Mariahilfer Straße gelegen ist, zu revitalisieren. Der einst so bedeutende Markt, dessen Gründung schon auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückgeht, hat nach dem Zweiten Weltkrieg viel von seiner Attraktivität eingebüßt. Für den Modernisierungsgedanken waren aber nicht etwa historische Überlegungen maßgebend, sondern die Tatsache, daß der Schwendermarkt in einem Assanierungsgebiet liegt, in dem größere Wohnhausanlagen errichtet werden. Der Markt soll als Nahversorgungszentrum dieses Bezirksteiles neuen Aufschwung nehmen. Der Beitrag der Stadt Wien zur Modernisierung dieses Detailmarktes besteht im Einbau von Wasser- und Kanalleitungen sowie in der Verbreiterung des marktseitigen Gehsteiges auf zwei Meter. Es ist auch daran gedacht, den stabilen Marktständen einen „Bauernmarkt“ anzuschließen. Die Modernisierung des Marktes wird im Laufe des Jahres 1980 einsetzen.

Die Marktverwaltung umfaßte mit Jahresende 1979 den Großmarkt Wien-Inzersdorf einschließlich Blumenhalle, 27 Detailmärkte (offene Märkte und Markthallen), 6 temporäre Märkte und den Flohmarkt, ferner die jährlich wiederkehrenden Märkte (Fasten-, Allerheiligen- und Christkindlmarkt) sowie die an geeigneten Stellen des Stadtgebietes abgehaltenen Gelegenheitsmärkte (Firmungs-, Kirchweih-, Advent-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkte).

Im Jahre 1979 ergab sich für die Marktverwaltung eine bedeutsame Ausweitung ihres Aufgabenbereiches durch die Eröffnung des neugebauten Landstraßer Marktes im 3. Bezirk am 22. März 1979. Durch die Einplanung dieses Marktes in ein Büro- beziehungsweise Parkhaus im dicht verbauten Stadtgebiet ergaben sich Vorteile, aber auch Probleme, die bei allen bisher verwalteten Märkten der Stadt Wien nicht aufgetreten sind. Die Vorteile bestanden darin, daß dieser Markt nach modernsten Grundsätzen und unter Beiziehung aller technischen Möglichkeiten im Stadtzentrum an der Stelle der seit 1896 bestehenden Viktualienhalle, also unter Beibe-

haltung eines feststehenden Einzugsgebietes, geplant und errichtet werden konnte. Die mannigfachen Probleme bestanden zunächst darin, daß infolge der rechtlichen Konstruktion die Stadt Wien nicht als Bauherr, sondern als Mieter in dem von der EKAZENT-Realitätengesellschaft errichteten Bauwerk auftrat. Schwierigkeiten gab es auch bei der Planung, da der Verkehrsfluß zum Markt, aber auch zu den darüberliegenden Garagengeschossen unterirdisch gebündelt an das Bauwerk herangebracht werden mußte. Die verhältnismäßig knapp bemessene Marktfläche, die sowohl die Stände der ehemaligen Viktualienhalle als auch des aus der aufgelassenen Großmarkthalle abgesiedelten Fleischdetailmarktes aufnehmen sollte, zwang zu rationeller Raumaufteilung und zum Verzicht auf den zuvor geführten Landparteienplatz. Da die technische Ausstattung weit umfangreicher ist als sie sonst auf Märkten benötigt wird, war die verwaltende Dienststelle mit den unvermeidlichen Anlaufschwierigkeiten vor ständig wechselnde Anforderungen gestellt. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen jedoch, daß nach einer gewissen Umgewöhnungsphase auch die älteren Besucher des Landstraßer Marktes, die zunächst durch die technischen Einrichtungen etwas irritiert waren, Hygiene und Komfort des neuen Marktes zu schätzen wissen.

Nach Schließung der Brückenwaage in 5, Siebenbrunnenfeldgasse, mit 31. Oktober 1979 mangels Auslastung standen mit Jahresende noch 5 Brückenwaagen in Verwaltung des Marktamtes. Da für das aufgelassene Brückenwaagegebäude kein Verwendungszweck gefunden werden konnte, muß im Laufe des Jahres 1980 das Gebäude abgetragen werden. Die mechanischen Teile der Brückenwaage werden einer entsprechenden Verwertung zugeführt.

Die Marktordnung für die Stadt Wien (Marktordnung 1976) mußte wegen der Inbetriebnahme des Landstraßer Marktes und wegen einer Vorverlegung des Christkindlmarktes zweimal geändert werden. Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden 2.708 Strafanzeigen erstattet.

Die Marktstände (Bestandobjekte) auf dem **Großmarkt Wien-Inzersdorf** einschließlich der Marktstände in der Blumenhalle waren wieder zur Gänze vergeben. Lediglich auf den Landparteienplätzen blieben wenige, nicht überdachte Plätze frei. Für Bestandobjekte der Type C (Normalgröße 60 m²) und für Marktstände in der Blumenhalle sind weiterhin Bewerber vorgemerkt. In der Aufteilung nach Warengruppen ist bei den 129 Großhandels- und Importfirmen des Großmarktes Wien-Inzersdorf keine Änderung eingetreten.

Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 4.171 Einheiten gegenüber 1978 ein um 484 Einheiten niedrigeres Waggonaufkommen. Durch die stärkere Auslastung des rollenden Materials wurde die Möglichkeit der Mitbenützung von Rangiergleisen der Anschlußbahnanlage des Großmarktes Wien-Inzersdorf durch Dritte weitaus weniger als in den Vorjahren in Anspruch genommen. 1979 wurden mit einer Waggoneinheitsleistung von 182 Einheiten (1978: 12.123 Einheiten) verrechnet. Die begrünte Reservefläche des Großmarktes wurde weiterhin durch Schafhaltung eines Landwirtschaftsbetriebes kostenlos bewirtschaftet.

Über Antrag der Bundesministerien für Finanzen sowie für Land- und Forstwirtschaft wurde auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf zur Verbesserung der Abfertigungsmodalitäten bei der Einfuhrkontrolle hinsichtlich der Bestimmungen des Qualitätsklassengesetzes und der phytosanitären Bestimmungen beziehungsweise zur besseren Handhabung der Verzollung mit der Errichtung einer überdeckten Beschaurampe für die Abfertigung von Lastkraftwagen begonnen. Diese Rampe wird voraussichtlich im Frühjahr 1980 fertiggestellt und kann dann sofort ihrem Bestimmungszweck übergeben werden.

Die **Wiener Detailmärkte** wurden in ihrer Funktion als Nahversorgungszentren weiter gefestigt. Die Nachfrage nach freien Ständen ist auf größeren Märkten weiterhin rege. Als Bewerber scheinen häufig auch ausländische Staatsbürger auf, da diese Art von Existenzgründung wenig Voraussetzungen verlangt. Durch die Verdichtung des Individualverkehrs wird der Betrieb von Straßenmärkten (Brunnen-, Kutschker-, Fastenmarkt) zunehmend schwieriger, da die Inanspruchnahme langer Straßenflächen für Marktzwecke den Interessen dieser Verkehrsteilnehmer entgegensteht. Mit der Einengung der Marktflächen auf den unbedingt notwendigen Bedarf wurde versucht, auch diesen Interessen zu entsprechen.

Durch den Abbruch der seit Jahren leerstehenden Phorushalle im 4. Bezirk (des ehemaligen Blumengroßmarktes), an deren Stelle ein Pensionistenheim errichtet werden soll, sind auch die Tage des kleinen, in seiner Bedeutung stark verminderten Phorusmarktes gezählt. Die Überlegungen, derart kleine Märkte ohne echte Marktfunktionen in anderer Form weiterzuführen, wurden am Beispiel des Phorusmarktes aktualisiert. Eine gegenteilige Entwicklung nahmen im Rahmen des vorweihnachtlichen Geschehens die Adventmärkte. Durch deren Abhaltung in Form von Gelegenheitsmärkten versuchten mehrere Wiener Bezirke, innerhalb ihres Bezirkes an markanten Punkten Schwerpunkte für weihnachtliche Aktivitäten zu bilden und so das Bezirksgeschehen zu beleben. Neben dem bereits eingeführten Adventmarkt vor der Kirche auf dem Keplerplatz im 10. Bezirk wurden 1979 erstmals Adventmärkte auf dem Karmelitermarkt im 2. Bezirk, vor der Paulanerkirche im 4. Bezirk und vor der Mariahilfer Kirche im 6. Bezirk abgehalten.

Im Rahmen des Investitionsprogramms für die Detailmärkte wurde die im Jahre 1978 begonnene Herstellung der Marktfläche des **Karmelitermarktes** im 2. Bezirk abgeschlossen. Die völlig veraltete Fernsprechanlage der Marktamtsabteilung für den 2. Bezirk im Amtsgebäude Karmelitermarkt wurde demontiert und durch eine moderne Anlage ersetzt.

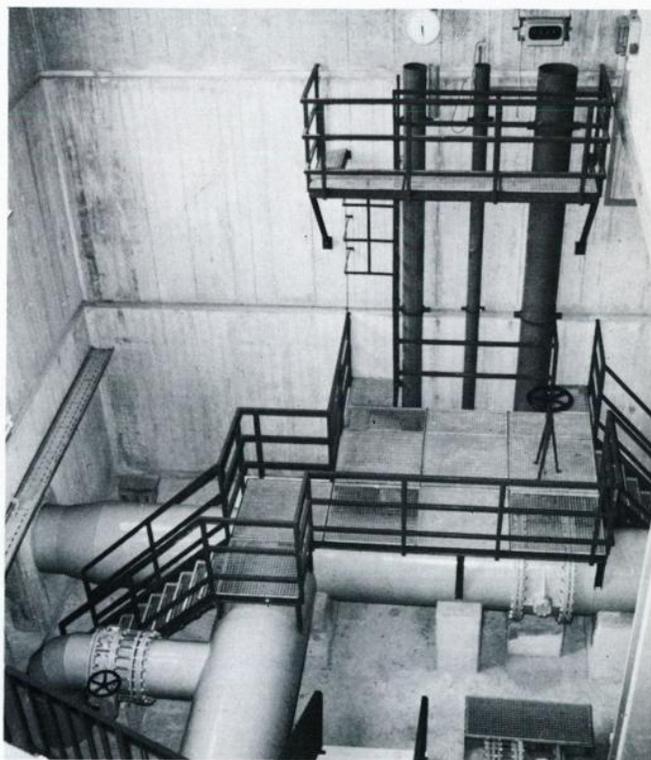


Amtsführender Stadtrat Josef Veleta (Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz) eröffnet den „Landstraßer Markt“

Marktamt

Wasserwerke

Einlaufkammer des Behälters
Moosbrunn-Mitterfeld
der III. Wiener Wasserleitung

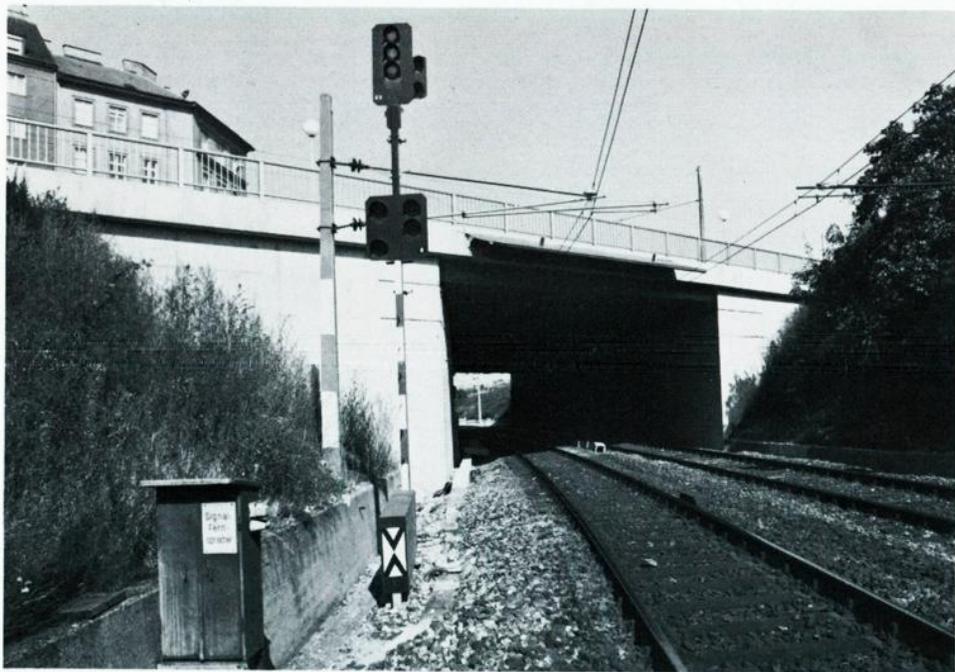




Die Anton Baumgartner-Straße im 23. Bezirk wurde im Bereich des Wohnparkes Alt Erlaa verbreitert
Straßenbau

Brückenbau

Die neue Landstraßer Gürtelbrücke über die Schnellbahn konnte nach eineinhalbjähriger Bauzeit fertiggestellt werden



Nach Fertigstellung aller unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereiche des Meidlinger Marktes wurde mit der Wiederherstellung der gesamten Marktfläche begonnen. Der Abschluß dieser Arbeiten wird im Jahre 1980 erfolgen.

Bei einem vermutlich durch Brandstiftung in der Nacht vom 20. zum 21. Jänner 1979 entstandenen Brand wurden auf dem Meiselmart sechs Standeinheiten, die in Privatbesitz stehen, zerstört beziehungsweise so arg beschädigt, daß sie abgetragen werden mußten. Die neuen Stände wurden in Festbauweise in moderner Form errichtet.

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Die Magistratsabteilung 60 besteht aus drei organisatorisch und funktionell verschiedenartigen Einheiten, nämlich dem Veterinäramt, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und dem Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx. Obwohl die einzelnen Bereiche eigenständig sind, kommt es häufig zu einer intensiven Zusammenarbeit, die Bereiche haben außerdem mehrfach gleichartige Funktionen.

Das Jahr 1979 brachte wieder eine Anzahl von gesetzlichen Bestimmungen, die für die Tätigkeit der Abteilung von Einfluß oder Bedeutung sind. Die Futtermittelverordnungs-Novelle 1978, BGBl. Nr. 22/1979, beinhaltet unter anderem nähere Bestimmungen zur Herstellung von Hunde- und Katzenfutter mit Angaben über Gemeingehalte von Fleisch oder Fisch. Mit Wirksamkeitsbeginn 1. Juli 1979 wurden durch die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, BGBl. Nr. 182/1979, Qualitätsklassen bei Schweinehälften eingeführt. Alle in den Verkehr gelangenden Schweinehälften sind ab diesem Zeitpunkt nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) in Qualitätsklassen E, I, II, III, IV und Gewichtsgruppen 6 bis 12 einzuteilen und entsprechend zu kennzeichnen. Zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik wurde ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Veterinärwesens unterzeichnet, BGBl. Nr. 214/1979. Mit der Suchtgiftverordnung 1979, BGBl. Nr. 390/1979, erfolgt die Neuregelung des Verkehrs und der Gebarung mit Suchtgiften. In Zukunft gelangen dreiteilige Formblätter als Suchtgiftrezepte zur Ausgabe. Für die Tierärzte Wiens werden diese zentral durch die Veterinäramtsdirektion ausgegeben. Durch das BGBl. Nr. 269/1979 erfolgte eine Änderung der Richtmarktverordnung. Mehrere Gesetze hatten lebensmittelrechtliche Vorschriften zum Inhalt. Durch das BGBl. Nr. 31/1979 wurde der § 43 Abs. 3 des Lebensmittelgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben, durch das BGBl. Nr. 251/1979 das Inverkehrbringen von Fleisch und Fleischwaren bestimmter Beschaffenheit verboten. Weitere Verordnungen zum Lebensmittelgesetz waren die Lebensmittelfarbstoffverordnung, BGBl. Nr. 279/1979, und die Verordnung über die Zulassung von Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliermitteln bei Lebensmitteln und Verzehrprodukten, BGBl. Nr. 308/1979. Die bisher geltenden gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der weißen Kückenruhr und des Geflügeltyphus wurden durch das BGBl. Nr. 493/1979 mit 13. Dezember 1979 aufgehoben. Auf Landesebene ist vor allem das LGBl. für Wien Nr. 17/1979 anzuführen, das die periodische Untersuchung der Rinderbestände auf Abortus Bang in Wien anordnete. Mehrere Erlässe des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz befaßten sich mit aktuellen Tierseuchen, wie mit veterinärbehördlichen Maßnahmen gegen die Wutkrankheit bei Hunde- und Katzensausstellungen, mit der Bekämpfung der Psittakose, der vesiculären Virusseuche der Schweine und der afrikanischen Schweinepest, mit der Impfstoffzulassung für die infektiöse Burskrankheit des Geflügels, mit der Bekämpfung der Deckseuchen der Rinder sowie mit dem Hygieneprogramm für die Besamungsstationen. Weitere Erlässe hatten Regelungen auf dem Gebiete der Ein- und Ausfuhr von Tieren, tierischen Produkten oder tierischen Rohstoffen, der Lebensmittelkontrolle und anderes zum Inhalt. Schließlich sind noch die jeweiligen Bestimmungen anzuführen, mit denen Änderungen der Überbeschauzeit im Markt- und Schlachtbetrieb, der Tierärztlichen Untersuchungsgebühren, Entgelttarife und Markthelfergebühren angeordnet wurden.

Diejenigen Aufgaben und Leistungen, die vom Veterinäramt und vom Markt- und Schlachtbetrieb gemeinsam vollbracht werden, werden, um den Zusammenhang zu wahren, vorangestellt.

Anzeigepflichtige Tierseuchen treten trotz vorbeugender Maßnahmen, wie Anwendung von Schutzimpfungen und dem Einsatz moderner Seuchenbekämpfungsmethoden, ungeachtet der rückläufigen Zahl landwirtschaftlicher Haustiere in Wien immer wieder auf. Wie alljährlich wurde Rotlauf der Schweine festgestellt, und zwar bei Nutztieren in 10 Gehöften, wobei bei einem infektiösfähigen Tierbestand von 121 Schweinen 25 Tiere erkrankt waren. Rotlauf bei Schlachttieren wurde in 17 Fällen festgestellt, der infektiösfähige Tierbestand betrug 650 Schweine. Alle übrigen Seuchen betrafen nichtlandwirtschaftliche Haustiere. In drei Fällen wurde bei Papageien Psittakose, eine Krankheit, die auch auf den Menschen übertragen werden kann, ermittelt. Fünf Zwergpapageien sind verendet, eine Blaustirnamazone war erkrankt. In den befallenen Beständen wurden spezielle Behandlungsverfahren angewendet sowie Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt. Eine große Ausbreitung erfuhr 1979 die Myxomatose der Kaninchen. Vorwiegend in den Monaten August und

September waren 48 Bestände von dieser Seuche befallen. Die betreffenden Bestände verteilten sich auf 10 Bezirke Wiens, wobei bei einem infektiösfähigen Tierbestand von 560 Kaninchen 249 kranke oder verendete Tiere registriert werden konnten. Außerdem wurden in zwei Jagdrevieren zahlreiche an Myxomatose verendete Wildkaninchen aufgefunden beziehungsweise kranke Tiere abgeschossen. Für diese Seuche gibt es kein spezifisches Behandlungsverfahren; kranke Tiere werden als Ansteckungsträger getötet; weiters gilt es, den Einflug der Stechmücken, die die Krankheit übertragen, durch schützende Gitter zu verhindern. Vermehrt traten auch die ansteckenden Brutkrankheiten der Bienen auf. Die bösartige Faulbrut befiel 19 Stöcke in 2 Beständen, die gutartige Faulbrut 42 Stöcke in 6 Beständen und die Kalkbrut 13 Stöcke in 4 Beständen. In 6 Beständen waren im Jahresende 1979 die ansteckenden Brutkrankheiten noch nicht erloschen. Mehrfach ergaben sich Seuchenverdachtsfälle, von denen diejenigen auf Wutkrankheit besonders zu erwähnen sind. Obwohl sich die Wutfälle in Österreich in der Anzahl rückläufig entwickeln, kommen aus dem Kreis der Bevölkerung sehr häufig Anfragen über die geographische Seuchenlage, über Ansteckungsmöglichkeiten des Menschen, Krankheitserscheinungen am Tier und über veterinärbehördliche Vorschriften und Bekämpfungsmaßnahmen.

Eine tierärztliche Untersuchung der Einhufer, Wiederkäuer und Schweine ist anlässlich ihrer Beförderung mit Kraftfahrzeugen oder mit der Eisenbahn bei der Ein- oder Ausladung gesetzlich vorgeschrieben, um Seuchen rechtzeitig zu erkennen, eine Weiterverbreitung zu verhindern, jedoch auch um kranke und transportunfähige Tiere von der Beförderung auszuschließen und eine sach- und tierschutzgerechte Versendung der Tiere zu gewährleisten. Insgesamt wurden in Wien diesbezüglich 180.802 Tiere untersucht, davon von den Amtstierärzten des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx 171.766 Schlachttiere, von den Amtstierärzten in den Bezirken 9.036 Zucht-, Nutz- und Schlachttiere. Außerdem sind im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Tierpässen zahlreiche weitere Haustiere auf ihren Gesundheitszustand und ihre Seuchenunbedenklichkeit untersucht worden. 1.156 Tierpässe, für Großtiere Einzelpässe, für Schweine Sammelpässe, waren auszustellen, davon 899 am Viehmarkt St. Marx.

In Wien wird das gesamte gewerblich in den Verkehr gebrachte Fleisch tierärztlich untersucht und begutachtet. Dies geschieht bei den Schlachtungen durch die Vieh- und Fleischbeschau, bei den Inlandszufuhren durch die Überbeschau und bei den Auslandszufuhren durch die Auslandsfleischbeschau. Diese Untersuchungen dienen der veterinärpolizeilichen Seuchenerkennung, der Gesunderhaltung des Menschen, der Verbrauchererwartung und der Lebensmittelhygiene. Die Fleischuntersuchung stellt eine der wichtigsten Maßnahmen des angewandten vorbeugenden Konsumentenschutzes dar.

Die Vieh- und Fleischbeschau erfolgt im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in einigen gewerblichen privaten Schlachtstätten in den Bezirken sowie bei Hausschlachtungen. Im Jahre 1979 wurden insgesamt 1.157 Pferde, 25.397 Rinder, 1.674 Kälber, 151.870 Schweine, 340 Schafe und 21 Stück sonstiges Stechvieh von den Tierärzten der Stadt Wien untersucht und beurteilt. Der überwiegende Teil davon gelangte im städtischen Schlachthof St. Marx zur Schlachtung und Untersuchung, nämlich 578 Pferde, 25.050 Rinder, 1.628 Kälber, 144.060 Schweine, 295 Schafe und 6 Kitze. 1.342 Schweine, 294 Kälber und 250 Schafe stammten aus dem Ausland (Oststaaten), die übrigen Schlachttiere waren inländischer Herkunft. Auf Grund der Untersuchungen wurden 359 ganze Tierkörper und 136.713 kg Tierkörperteile, Innereien usw., außerdem 787 Stück Mägen und 438 Stück Därme beanstandet und konfisziert. Von den aus dem Verkehr gezogenen Tierkörpern gelangten 5 Pferde, 18 Rinder, 3 Kälber und 187 Schweine als minderwertig und 11 Schweine als bedingt beurteilt nach entsprechender Brauchbarmachung über die Freibank zum Verkauf. Weitere 60 schwach finnig ermittelte Rinder wurden dem vorgeschriebenen Gefrierverfahren unterzogen. 3 Pferde, 5 Rinder, 66 Schweine und 1 Schaf, darüber hinaus die angeführten Teilkonfiskate, Mägen und Därme kamen in die Tierkörperverwertungsanstalt zur unschädlichen Beseitigung und Verwertung. Unter den beanstandeten Tieren befanden sich 6 Schweine mit Salmonellose (Fleischvergifter), 1 Rind mit Coliseptikämie, 5 Schweine mit Schweinerotlauf und 6 Schweine mit Tuberkulose. Zur Notschlachtung gelangten 11 Pferde, 21 Rinder, 3 Kälber, 374 Schweine, 1 Schaf und 1 Lamm. Die häufigsten Ursachen waren Knochenbrüche, Mattigkeit, Marschunfähigkeit, Kreislaufschwäche, Koliken, Festliegen, Aufblähungen und Schweregeburten. Alle geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, da diese seit 1972 einen obligatorischen Bestandteil der Fleischbeschau bildet. Neben der herkömmlichen Untersuchungsart, Quetschpräparate mittels Trichinoskop zu durchmustern, wurde teilweise auch die Verdauungsmethode angewendet.

Die Überbeschau wird bei der Einbringung am Fleischgroßmarkt, in der zentralen Überbeschauabteilung im Fleischzentrum St. Marx sowie in den amtlichen und anderen zugelassenen Stellen in den Bezirken vorgenommen. Auslandsfleischbeschauabteilungen sind die jeweiligen Bestimmungsorte, die für diese Untersuchungen eingerichtet und geeignet sein müssen, für Gefrierware sind dies die Kühllagerhäuser.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Einblick in die Art und Menge der bei der Überbeschau und Auslandsfleischbeschau untersuchten Ware:

Tierkörper und Tierkörperteile	Untersuchte Ware	Davon aus dem Ausland zugeführt
		in Stück
Rinderviertel	310.418	9.900
Kälber	56.984	23.243
Schweinehälften	1.546.152	1.511
Pferdeviertel	12.504	11.706
Fohlen, Esel	14	—
Schafe	1.608	—
Ziegen	167	—
Lämmer	30.800	23.104
Kitze	1.157	—
Ferkel	6.630	—

Sorte	Untersuchte Ware	Davon ausländische Ware
		in Kilogramm
Rindfleisch	9.791.144	4.362.165
Kalbfleisch	351.434	149.708
Schweinefleisch	8.448.041	23.084
Pferdefleisch	491.200	491.200
Schaffleisch	3.623	—
Ziegenfleisch	80	—
Lammfleisch	33.649	23.807
Kitzfleisch	78	—
Rohspeck, -fett	2.273.532	14.300
Innereien	2.799.976	1.867.020
Knochen	364.330	—
Därme	1.610.845	1.360.546
Würste	6.496.821	597.550
Zubereitetes Fleisch	1.690.906	13.078
Zubereitetes Fett	33.209	—
Konserven	225.239	225.239

Bei der Auslandsfleischschau wurden außerdem 266.460 kg Rohspeck und 1.405.907 kg Rindfleisch untersucht, die nach Wien eingeführt und nach der Verarbeitung aus Österreich wieder ausgeführt wurden. Bei der Durchführung der Überbeschau wurden 631 Tierkörper und 96.399 kg Fleisch, Innereien, Speck, Fleischwaren und dergleichen konfisziert. 441 Tierkörper waren als bedingt tauglich beurteilt worden und gelangten über die Freibank zum Verkauf. 178 Tierkörper und die angeführten Teilkonfiskate kamen in die Tierkörperverwertungsanstalt. Bei der Abwicklung der Auslandsfleischschau wurden bei 38 Sendungen insgesamt 24.189 kg beanstandet. Die Ursachen, die zur Beschlagnahme führten, waren unter anderem bei der Überbeschau 3 Fälle von Salmonellose (1 Rind, 2 Kälber), 10 Fälle Rotlauf der Schweine und 2 Fälle Tuberkulose bei Rindern; bei der Auslandsfleischschau wurden bei Pferdefleisch in einer Sendung zwölfmal Salmonellen nachgewiesen.

Fleischschau, Überbeschau und Auslandsfleischschau erfassen das gesamte in Wien gewerbsmäßig in den Lebensmittelverkehr gelangende Fleisch. Daher läßt sich nach Umrechnung der Stückzahlen auf Kilogramm-basis ein Überblick über die Fleischaufbringung in Wien erzielen. Im Jahre 1979 betrug das Gesamtgewicht des untersuchten Fleisches 154 Millionen kg und lag um etwa 24 Prozent höher als sich aus dem Pro-Kopf-Verbrauch der österreichischen Ernährungsbilanz 1978 berechnen läßt. Dieser Überhang zeigt eindeutig auf, daß Wien, bedingt durch den Fleischgroßmarkt, durch den Umschlag ausländischer Ware und durch die beträchtliche Fleischwarenproduktion, überregional im Fleischversorgungsgeschehen eine bedeutende Stellung einnimmt. Diese 154 Millionen kg setzen sich aus 20,9 Millionen kg in Wien erschlachtetem Fleisch, aus 119,7 Millionen kg aus dem Nahbereich Wiens zugeführtem Fleisch und aus 13,4 Millionen kg aus dem Ausland importiertem Fleisch zusammen. Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wurden insgesamt 114,1 Millionen kg, also 74,1 Prozent der Gesamtfleischmenge, umgesetzt oder untersucht: Diese Summe ergibt sich aus 20

Millionen kg im Schlachthof St. Marx erschlachtetem, 47,2 Millionen kg dem Fleischgroßmarkt zugeführtem und dort umgesetztem sowie aus 46,9 Millionen kg in der zentralen Überbeschau stelle St. Marx untersuchtem Fleisch.

In den Veterinärabteilungen der magistratischen Bezirksämter waren von den dort tätigen Amtstierärzten neben den bereits angeführten Aufgabenbereichen Tiersuchenbekämpfung, Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleisch- und Transportuntersuchungen noch zahlreiche weitere Amtshandlungen und Dienstleistungen zu verrichten. Einige veterinärpolizeiliche Maßnahmen hatten das Ziel, dem Auftreten von Tierseuchen oder Tierkrankheiten vorzubeugen beziehungsweise deren Einschleppung nach Österreich zu verhindern. In diesem Sinne wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien 1.183 Wiederkäuer gegen die Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft. Alle übrigen Tierimpfungen nahmen die freiberuflich tätigen Tierärzte vor. Unter diesen Impfungen sind vor allem die Wutschutzimpfungen hervorzuheben, die an 14.593 Hunden oder Katzen vorgenommen wurden. Ebenfalls im Rahmen der Seuchenprophylaxe erfolgten von Amtstierärzten anlässlich der Einfuhr aus dem Ausland eine Malleinisierung und eine zweimalige Blutabnahme bei 74 Einhufern zur serologischen Untersuchung auf Rotz, bei weiblichen Tieren auch auf Beschläuseuche. Weiters sind serologische Untersuchungen auf Geflügeltyphus in Bruteierlieferbetrieben, die Observation von importierten Tieren sowie die Anwendung des Schalmtestes zur frühzeitigen Erkennung von Euterentzündungen bei Rindern in Milchviehmastbeständen anzuführen. Schließlich wurde der Rinderbestand Wiens, das waren in 30 Beständen 172 untersuchungspflichtige Rinder, serologisch auf Brucellose, das heißt auf ansteckendes Verwerfen der Rinder, untersucht.

Als Begleitpapiere für Tieraussstellungen, Auslandsreisen und den Export von Tieren stellten die Bezirkstierärzte 10.629 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse aus, und zwar für 9.661 Hunde, 612 Katzen und 1.160 andere Tiere. Für landwirtschaftliche Nutztiere waren 146 Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse, 257 Tierpässe und 336 Abtriebsscheine als Transportbescheinigungen ausgefertigt worden. Für Fleisch, Fleischwaren, Wild, Milchprodukte, tierische Produkte und Rohstoffe wurden, teilweise für den Transport dieser Waren ins Ausland, 13.142 amtstierärztliche Begleitscheine, Befundscheine oder Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse ausgestellt.

Nach dem Wiener Landestierschutzgesetz wurden 73 Anzeigen schriftlich begutachtet, womit zumeist Erhebungen verbunden waren. Darüber hinaus erfolgten zahlreiche weitere Interventionen in Tierschutzangelegenheiten sowie Überprüfungen von Tierhaltungen im Zusammenhang mit sanitären Übelständen. In vielen Fällen haben Amtstierärzte bei einschlägigen gewerbebehördlichen oder anderen Amtshandlungen als Amtssachverständige mitgewirkt, wie zum Beispiel bei Kommissionierungen von Betriebsstätten für Fleischer, bei Tierveranstaltungen sowie bei Tieraussstellungen. Durch die fachliche Kompetenz ergab sich die Mitwirkung bei den Bewilligungsverfahren zur Haltung bestimmter Tiere (Raubsäugetiere, Großechsen und Schlangen) sowie bei der Genehmigung und Kontrolle von Tierversuchen. Insgesamt 31 Veranstaltungen mit Tieren, wie Tieraussstellungen, Tierschauen und Zirkusse, wurden veterinärbehördlich betreut und überwacht.

In den Veterinärämtern werden die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten, deren Berechtigung zur Praxisausübung geprüft, Seuchen- und Impfmeldungen entgegengenommen und die tierärztlichen Hausapotheken einschließlich der Suchtgiftgebarung in den vorgeschriebenen Zeitabständen kontrolliert.

Da der Rechnungshof beanstandete, daß Amtstierärzte als Grenztierärzte tätig sind, übernahmen mit 1. September 1979 Vertragsbedienstete des Bundes, die dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz unmittelbar unterstehen, die tierärztlichen Grenzkontrollen. Bis zu diesem Zeitpunkt fielen noch zwei Sendungen lebender Tiere und 94 Sendungen tierischer Rohstoffe zur Abfertigung bei der Einfuhr an.

Im Zuge der amtstierärztlichen Überprüfungs- und Beratungstätigkeit auf dem Gebiet der Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischbeschau sowie bei der Kontrolle von Lebensmitteln tierischer Herkunft führten die Amtstierärzte, einschließlich Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx, 3.274 Revisionen in Betrieben mit Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Handel und Verkauf von Fleisch, Fleischwaren und anderen tierischen Lebensmitteln durch; es handelte sich dabei vor allem um Fleischhauer, Fleischverkaufsstätten, Fleischwarenhersteller, Marktstände, Großküchen sowie um Wild-, Geflügel- und Fischhandlungen. Zur Kontrolle der Einhaltung der Hygienebestimmungen nach § 20 Lebensmittelgesetz wurden in 318 größeren Fleischverarbeitungsbetrieben 545 niederschriftlich festgehaltene Revisionen vorgenommen. Die dabei festgestellten Mängel sind mit wenigen Ausnahmen rasch behoben worden, so daß diese gezielten Aktionen dem Konsumenten eine wertvolle Verbesserung der Hygienesituation bringen. Weitere 25 Hygienekontrollen ergaben sich im Zusammenhang mit der Verleihung oder der Weiterführung des Wiener Gütesiegels für Fleischwaren. Insgesamt wurden im Rahmen der Lebensmittelkontrolle 194 amtliche Lebensmittelproben gezogen.

Von der Tierkörperverwertungsanstalt und Thermochemischen Fabrik, die unter amtstierärztlicher Aufsicht steht, wurden 8.985 Stück verendete, getötete oder nach der Schlachtung genußuntauglich befundene Tierkörper oder Kadaver sowie andere Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 2.862.017 kg eingeholt und zu 745.532 kg Tierkörpermehl und 363.160 kg Tierkörperperfekt verarbeitet. Aus seuchenpolizeilichen Gründen erfolgten an 296 eingelieferten Tieren Sektionen. 26 Proben ka-

men zu eingehenden Laboruntersuchungen, hauptsächlich auf Wut, an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung.

Auf dem Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 1 Fohlen, 3.772 Rinder, 555 Kälber, 42.625 Schweine und 250 Schafe, davon 294 Kälber, 1.342 Schweine und 250 Schafe ausländischer Herkunft, vermarktet. Des weiteren gelangten 577 Einhufer, 21.315 Rinder, 1.073 Kälber, 101.455 Schweine, 45 Schafe und 6 Kitze, die für bestimmte Firmen direkt angeliefert wurden, ohne Vermarktung zur Ausladung. Diese Schlachttiere wurden mit insgesamt 104 Waggons, 7.708 Kraftfahrzeugen und 864 Anhängern angeliefert. 1.422 Rinder sind nach dem Mastkreditgesetz entpfändet worden. Bei verendet angelieferten oder im Stall verendeten Schlachtieren mußten zur Feststellung der Todesursache Sektionen durchgeführt werden. Dies betraf 147 Schweine. Die meisten Schweine verendeten an Herz- und Kreislaufschwäche, jedoch wurden auch 12 Fälle Rotlauf ermittelt. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage St. Marx waren 9.602 Kraftfahrzeuge oder Anhänger nach Tier- oder Fleischtransporten zu waschen und zu desinfizieren. Außer den Tierpässen mußten weiters 849 Schlachtungsbefestigungen ausgestellt werden. Der bei der Reinigung der Stallungen angefallene Dünger von insgesamt 1.209.684 kg wurde an der Düngerstelle gepackt, gekalkt und gelagert.

Im Schlachthof St. Marx wurden vom gemeindeeigenen Schlachtpersonal 578 Einhufer, 25.000 Rinder, 1.628 Kälber, 144.060 Schweine, 295 Schafe und 6 Kitze geschlachtet. Die Schlachthanlage ist für die wichtigsten Exportländer zugelassen; im Jahre 1979 konnten unter anderem insgesamt 1.043.573 kg Rindfleisch, Schweinefleisch und Schweineschwarten in mehrere Länder Europas exportiert werden. Für die Abfuhr von Fleisch ins Inland und den Export ins Ausland waren 310 Beschauscheine, Begleitscheine oder Gesundheitsbescheinigungen auszustellen. Auf Grund des Qualitätsklassengesetzes wurden 3.361 geschlachtete Schweine nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) beurteilt. Dem Schlachthof ist auch die Trichinenschau stelle angeschlossen, in der 150.991 Schweine und 513 Wildschweine, davon 5.589 Schweine nach der Digestionsmethode (Verdauungsmethode), untersucht worden sind. In der Freibank wurden 1.093 Tierkörper mit einem Gewicht von 91.935 kg angeliefert, davon 72.699 kg in der Verkaufsstelle an Endverbraucher abgegeben.

Der Fleischgroßmarkt St. Marx verzeichnete einen Fleischumsatz von 53,3 Millionen kg. 45,7 Millionen kg kamen aus den Bundesländern (Landware) oder aus dem Ausland, 7,6 Millionen kg stammten vom Schlachthof St. Marx. Zu einer Zunahme von 40,8 Millionen kg auf 48,7 Millionen kg kam es bei der direkten Überbeschau in St. Marx. Auf Grund des Revisions- und Probenplanes 1979 wurden die Marktstände periodisch revidiert, außerdem Lebensmittelproben gezogen sowie die marktbehördlichen Agenden wahrgenommen. Nach Einführung der Qualitätsklassen für Schweinehälften haben bestimmte Kontrollorgane sowohl im Auslands- als auch im Inlandsverkehr zu überprüfen, ob die Ware den Vorschriften über Kennzeichnung und Qualität entspricht. Diese Aufgaben werden von den Amtstierärzten im Zuge der Überbeschau wahrgenommen.

Die Preisentwicklung gestaltete sich im Jahre 1979 folgendermaßen: Am Lebendviehmarkt betrug der Durchschnittspreis für Rinder pro Kilogramm 20,28 (1978 20,69) S, für Inlandsschweine 17,68 (21,23) S. Am Fleischgroßmarkt notierten durchschnittlich Rinderviertel Landware mit 37,21 (38,33) S, Rinderviertel Wiener Ware mit 39,98 (40,39) S, Schweinehälften Landware mit 23,10 (26,56) S, Schweinehälften Wiener Ware mit 27,38 (30,24) S und Inlandskälber mit 53,75 (52,06) S. Die Preise für Auslandskälber nahmen geringfügig zu.

Bis Juli 1979 waren alle Darmputzfirmen und Schlachtnebenproduktenhändler vom alten Rinderschlachthof in das neuadaptierte und umgebaute Stallgebäude XI übersiedelt, in dem auch ein großflächiger Containerraum zum Sammeln und Abholen von Konfiskaten durch die Tierkörperverwertungsanstalt eingerichtet worden ist. Hinsichtlich der Betriebsansiedlungen um St. Marx, die die Bedeutung des Markt- und Schlachtbetriebes aufzeigen und der Kapazitätsauslastung förderlich sind, zeigten sich gute Fortschritte. Am 19. Februar nahm die „Gustana“-Menü-Service-GmbH offiziell ihren Betrieb auf, in der durch „Thermosterilisierung“, einem neuartigen Haltbarkeitsverfahren, fertige Speisen zur Versorgung von Schulen, Kindergärten, Spitälern und anderen Großabnehmern hergestellt werden. Die Wiener Kühlhaus-Frigoscandia-GmbH eröffnete, nachdem es bereits seit dem Frühjahr in Funktion war, am 8. November das neuerbaute Kühlhaus mit einem Fassungsraum von 2 Millionen Kubikmetern Lebensmittel. Der feierlichen Eröffnung wohnten unter anderen das schwedische Königspaar und Bundespräsident Dr. Rudolf Kirschschiäger bei.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, die im Jahre 1978 in das neuerbaute Anstaltsgebäude in einer Seitenstraße der Viehmarktgasse einzog, hatte im Laufe des Jahres 1979 die durch die Übersiedlung bedingten erheblichen Untersuchungsrückstände aufzuarbeiten. Außerdem wurde durch die Abänderung des Statutes, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien 1/1979, die Anstalt zur Untersuchung und Begutachtung aller dem Lebensmittelgesetz unterliegenden Lebensmittel und Gebrauchsgüter, also auch der nicht tierischen Lebensmittel, ermächtigt. Diese Erweiterung des Untersuchungsumfanges setzte um die Mitte des Jahres, ab 13. Mai 1979, praktisch ein und betrifft hauptsächlich die Untersuchung von Backwaren auf Konservierungsmittel sowie die Importkontrolle von Obst und Gemüse auf Rückstände von Pestiziden und Fungiziden, das heißt von Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Die Verkehrsfläche, in der sich die neue Anstalt befindet, erhielt die Bezeichnung „Henneberggasse“. Professor Dr. O. H. *Henneberg* gründete als Amtstierarzt der Stadt Wien im Jahre 1920 die „veterinärärztliche Untersuchungsstelle“, die erste dieser Art in Österreich, leitete sie durch viele Jahre und führte mit ihr als Vorbild die bakteriologische Fleischuntersuchung in Österreich ein. Später wirkte er viele Jahre als Professor für Fleischhygiene und Tierärztliche Lebensmittelkunde an der Tierärztlichen Hochschule in Wien.

Der Wirkungsbereich der Lebensmitteluntersuchungsanstalt erstreckt sich grundsätzlich auf die veterinärärztlichen Untersuchungen für die Magistratsabteilung 60; das sind alle bakteriologischen, pathologisch-anatomischen, serologischen und histologischen sowie chemischen Untersuchungen, die für die Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischbeschau, Tierseuchendiagnose und dergleichen in Wien durchzuführen sind. Weiters sind die nach dem Lebensmittelgesetz vorzunehmenden Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen von Lebensmittelproben zu nennen, die vornehmlich das Marktamt der Stadt Wien nach amtlichen Probenziehungen einsendet oder die von Privatpersonen, Herstellerfirmen und Importeuren zu privaten Untersuchungen gebracht werden. Drittens ist die Lebensmitteluntersuchungsanstalt als Zentrale der Hygienekontrolle des Veterinäramtes der Stadt Wien für rund 500 große Fleischwarenbetriebe, Geflügelschlächtereien, Wildsammelstellen, Schlachthanlagen und dergleichen tätig, ebenso bei den speziellen Hygiene- und Betriebskontrollen in Großküchen und in der Konservenindustrie und den Hygiene- und Produktenkontrollen für Fleischwaren im Rahmen des Gütesiegels der Stadt Wien. Schließlich sind sonstige Untersuchungen und Begutachtungen für andere Dienststellen des Magistrates der Stadt Wien, des Bundes oder für Private, ferner die Verbreitung von einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung der Lebensmittelpolizeiorgane und an den Physikatsprüfungen für Ärzte und Tierärzte zu nennen, ebenso die Verbreitung hygienischer und technischer Kenntnisse bei Küchenpersonal von Spitälern, Werkküchen sowie bei Beschäftigten in Gewerbe und Industrie.

An veterinärärztlichen Untersuchungen erfolgten 2.922 bakteriologische Untersuchungen, davon 810 bei der Fleischbeschau, 1.914 im Zusammenhang mit der Auslandsfleischbeschau und 198 bakteriologische Untersuchungen an von in Spitälern gehaltenen Schweinen auf Salmonellen. Bei 814 Proben wurde Muskel- und Nierengewebe auf das Vorhandensein von Antibiotika oder Sulfonamiden mittels eines biologischen Hemmstofftests geprüft. Weiters wurden an Fleischproben 16 Gallefarbstoffbestimmungen, 1.687 Kochproben und 1.960 pH-Wert-Bestimmungen vorgenommen. Tierseuchendiagnostische Untersuchungsverfahren, nämlich bakteriologische, pathologisch-anatomische, histologische, serologische und parasitologische Untersuchungen, wurden in 258 Fällen angewendet. Dabei konnten unter anderem in 21 Fällen Salmonellen, in 32 Rotlauf der Schweine, in 9 Tuberkulose, in 13 Coliseptikämie, in 60 Rinderfinnen und in 104 Fällen Hemmstoffe (Antibiotika) festgestellt werden.

Insgesamt 6.061 Lebensmittelproben wurden untersucht und begutachtet; davon waren 5.453 Proben von Lebensmitteln tierischer und 608 Proben von Lebensmitteln nicht tierischer Herkunft. Von diesen Proben entfielen 3.930 auf amtliche Probenziehungen und 2.131 auf private Einbringungen von Herstellern, Händlern und Importeuren. Nach Art der Proben entfielen 314 auf Fleisch, 2.703 auf Fleischwaren, 133 auf Fleischkonserven, 565 auf Gasthausspeisen, 447 auf Geflügel einschließlich Zubereitung und Konserven, 7 auf Wild einschließlich Zubereitungen und Konserven, 794 auf Fische einschließlich Zubereitungen und Konserven, 35 auf Fette, 400 auf Gefrier- und Trockenei, ferner 55 auf sonstige Lebensmittel tierischer Herkunft, 216 auf Backwaren, 156 auf Feinbackwaren, 120 auf Obst und 116 auf Gemüse. Bei den 3.930 amtlichen Proben war die Untersuchung von 3.872 Proben abgeschlossen, wobei 1.347 oder (24,8 Prozent) zu beanstanden waren.

Die beanstandeten Proben wurden entsprechend den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht, nachgemacht, wertgemindert oder als falsch bezeichnet bewertet; meist waren mehrere dieser Gründe vorhanden. Weiters kam es zu Beanstandungen von Gebrauchsgegenständen sowie zu Verstößen gegen das Nitritgesetz und die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung. Da es sich um teilweise vorgeprüfte Waren handelte, kann daraus nicht der Schluß gezogen werden, daß die im Handel befindlichen Lebensmittel in diesem Prozentsatz zu beanstanden sind. Als besonders wirksam haben sich, wie schon in den Vorjahren gehandelt, die gemeinsam mit dem Marktamt abgesprochenen und schwerpunktmäßig durchgeführten Untersuchungsaktionen erwiesen, die besondere Punkte des Marktangebotes betrafen. Unter den Privatproben befanden sich solche zur Untersuchung von Fleischwaren für das Gütesiegel der Stadt Wien, das im Jahre 1979 6 Firmen für 43 Produkte innehatten. Voraussetzungen für die Verleihung des Gütezeichens sind eine strenge vierteljährliche Qualitätskontrolle der angemeldeten Produkte und Hygienekontrollen des Betriebes sowie der Nachweis, daß diese Firmen überwiegend Fleisch von Wiener Schlacht- und Markteinrichtungen beziehen. Die Hygienekontrollen werden zentral von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt geleitet, wobei die Anstalt für die Organisation zuständig ist und die Fachleute auf dem Gebiet der Fleisch- und Küchenhygiene sowie die Bakteriologie beistellt, die Kontrolltätigkeit wird aber vorwiegend von den Amtstierärzten in den Bezirken durchgeführt. Im Jahre 1979 erfolgten in 318 Betrieben 545 Hygienekontrollen.

Aus der umfangreichen Vortrags- und Fortbildungstätigkeit durch Bedienstete der Anstalt sind besonders die Physikatskurse und -prüfungen für Amtstierärzte und Amtsärzte, ferner Kurs und Prüfung der Lebensmittel-

kontrollorgane, die Mitwirkung in der Verwaltungsakademie mit dem Thema „Hygiene“, die Hygieneseminare für Großküchenleiter in Bundessporthäusern sowie weitere Vorträge über „Hygienekontrolle im Großküchenbereich“, „Maßnahmen zur Verhütung von Lebensmittelvergiftungen“, „Rückstandsbelastung der Muttermilch“ und „Chlorierte Kohlenwasserstoffe in Frauenmilch“ hervorzuheben. Mehrere Angehörige der Anstalt sind in verschiedenen einschlägigen Kommissionen tätig. Aus der Forschungstätigkeit der Anstalt ist der Abschluß eines Forschungsauftrages „Über die Haltbarkeit von vakuumverpackten Fleischwaren“ zu nennen, an einem Forschungsauftrag „Über den Nachweis des Staphylokokken-Enterotoxins“ wird gearbeitet. 1979 wurden 7 wissenschaftliche Arbeiten und Artikel von der Anstalt veröffentlicht.

Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Gewerbeswesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legislativem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung unter anderem in Form von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes Wien wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben. Zur Begutachtung standen die Entwürfe zum Altölgesetz, zum Straßen- und Schienenverkehrsstatistikgesetz, zur Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz 1974, zur UWG-Novelle 1979, zur Marktordnungsgesetz-Novelle 1979 und zur Lebensmittelgesetz-Novelle 1979; ferner 8 Verordnungen betreffend Ausübungsvorschriften und Befähigungsnachweise für einzelne Gewerbe, 3 betreffend Änderungen von Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe und 16 Verordnungen betreffend Kennzeichnungsvorschriften; weiters die Änderung der Verordnung über die Zurückbehaltung von Waren durch die Zollämter, die Verordnung über Mindestvorschriften für die Einrichtung, Ausstattung und Betriebsführung von Gastgewerbebetrieben, die Straßen- und Schienenverkehrsstatistikverordnung, die Verordnung über Schutzmaßnahmen betreffend Dekorationsleuchten, die Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von Fleisch und Fleischwaren, die Verordnung über Ersatz der Ausbilderprüfung durch andere Prüfungen und die Verordnung über Durchführung von Meisterprüfungen; schließlich die Ratifikation über die 5. Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971, die Verordnung betreffend Änderung der Fachgruppenordnung, den Richtlinienentwurf für den Bau und Betrieb von Schleppliften, die Verordnung betreffend Änderung der Handelskammer-Wahlordnung, die Verordnung über die Preisauszeichnung für bestimmte Dienstleistungen, die Verordnung betreffend Änderung der Weinverordnung und die Verordnung betreffend Änderung der Verordnung über die Durchführung von Lehrabschlussprüfungen hinsichtlich Prüfungstaxe und Prüferentschädigung.

An Tarifen, die im Jahre 1979 auszuarbeiten waren, sind der Fremdenführertarif und der Taxitarif zu nennen. Zur Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten wurde der Fremdenführertarif 1978 durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 11. Dezember 1979, LGBl. für Wien Nr. 1/1980, um 3,57 Prozent angehoben. Dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu gehörten Interessenvertretungen und Dienststellen. Der Taxitarif ist mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 9. November 1979, LGBl. für Wien Nr. 31/1979, erlassen worden und sah eine Anhebung der Grundtaxe von 19 auf 22 S vor, um die gerade beim Taxigewerbe besonders ins Gewicht fallende Treibstoffpreiserhöhung der letzten Zeit abzugelten. Das Ausmaß der Tarifierhöhung beträgt unter Zugrundelegung einer Taxifahrt von 6 km Länge etwa 5,5 Prozent. Auf dem Sektor der gewerblichen Tarife ist im Jahre 1979 somit äußerste Zurückhaltung bewahrt worden.

Auch auf dem Sektor des Marktrechtes war ein umfangreicher Arbeitsaufwand zu verzeichnen. Die Marktordnung 1976 wurde am 23. Februar 1979 und am 8. Oktober 1979 jeweils aus Anlaß bestimmter Serviceleistungen der Marktverwaltung im Interesse der Wirtschaft oder der Konsumenten geändert. Zu solchen Anlässen zählte die Inbetriebnahme des Landstraßer Marktes im 3. Bezirk, die Vorverlegung des Zeitpunktes für den Aufbau der Marktstände des Fastenmarktes im 17. Bezirk um zwei Tage und die Neuregelung des den Vorjahresbeziehern des Christkindlmarktes zustehenden Anspruches auf Berücksichtigung bei der Standvergabe. Ferner wurde der Marktgebührentarif 1980 nach Erzielung des Einvernehmens zwischen den betroffenen Interessenvertretungen vom Gemeinderat am 13. Dezember 1979 beschlossen. Zusätzlich erging noch eine Verordnung, mit der die Marktgebiete und Markttag der in diesem Jahr stattfindenden Kirchweihmärkte festgelegt wurden sowie die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkte-Verordnung 1979, in der die das Stadtbild zur Jahreswende prägenden Verkaufsstände örtlich festgelegt wurden.

Bezüglich des Ladenschlusses wurde im Konsumenteninteresse auf Landesebene eine Ausnahmeregelung verfügt und diese im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 32/1979 in Form der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 23. November 1979, mit der eine Sonderregelung für den Ladenschluß am 24. November 1979 getroffen wird, verlautbart. Die Verkaufsstellen für den Kleinverkauf von anderen Waren als Lebensmitteln durften an diesem Samstag bis 18.00 Uhr offengehalten werden. Im Begutachtungsverfahren wurde nämlich das Einkaufsbedürfnis für den 24. November 1979 im Hinblick darauf, daß einer der Einkaufssamstage entfiel — der 8. Dezember 1979 war ein gesetzlicher Feiertag — bejaht.

Im Bereich des gewerblichen Prüfungswesens war im Jahre 1979 eine Zunahme der Tätigkeit der Gewerbeverwaltung zu verzeichnen. In den Gewerben Immobilienverwaltung, Immobilienmakler, Berufsdetektive, Reisebüros, Kontaktlinsoptiker, Personalkreditvermittlung und Bewachungsgewerbe wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich der konzessionierten Gastgewerbe wurden insgesamt vier Prüfungstermine festgesetzt. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten mußte in jedem einzelnen Fall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahre 1979 in insgesamt 596 Zulassungsverfahren geschehen. Zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen traten 482 Kandidaten an, wovon der größte Teil, nämlich 349 Kandidaten, aus dem Gastgewerbe kam. Von den angetretenen Kandidaten haben gut zwei Drittel die Prüfung bestanden.

Im Rahmen der gewerblichen Fachaufsicht wurden anlässlich der Gewerbe- und der Preisreferententagung 1979 gemeinsam mit anderen Bundesländern wichtige Rechtsfragen an die zuständigen Bundesministerien herangetragen. Magistratsintern erwies es sich als notwendig, die Dienstvorschrift betreffend die Vollziehung der Gewerbeordnung 1973 und der gewerberechtlichen Nebengesetze für die mit Agenden der Gewerbeverwaltung besetzten Dienststellen des Wiener Magistrates einer rund 110 Seiten umfassenden Überarbeitung zu unterziehen, bei der die Ergebnisse der Gewerbereferententagungen 1976 bis 1978, zwischenzeitlich ergangene Erlässe sowie im Verlaufe der Zeit angesammelte Fachprobleme berücksichtigt wurden.

Im Zentralgewerberegister wurden 6.631 neubegründete Gewerberechte eingetragen und in 7.182 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten, wie Verlegungen, Erweiterungen, weitere Betriebsstätten, Geschäftsführeränderungen, Übertragungen an Pächter, Weiterbetriebe und Nebenbetriebe, haben sich in 27.689 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 8.693 Zentralblattverlautbarungen behandelt. Insgesamt wurden 33.072 schriftliche Beantwortungen von Anfragen vorgenommen, davon 6.028 auf handelsrechtlichem Gebiet. Den Sozialversicherungsanstalten wurde in 3.346 Fällen Rechtshilfe gewährt. Im Verwaltungsstrafkatakster kam es zur Neuaufnahme von 14.088 Personen, aus den Aufzeichnungen des Verwaltungsstrafkataksters wurden 17.933 Auskünfte gegeben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 6.763 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 3.787 Personen Nachforschungen angestellt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.

Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten

Der Aufgabenbereich der Magistratsabteilung 69 umfaßt Grundtransaktionen, Grundfreimachungen und die Verwaltung von Liegenschaften.

Die Haupttätigkeit auf dem Gebiet der Grundtransaktionen umfaßt den Grundkauf und -verkauf, die Vergabe von Baurechten an Genossenschaften und Gewerbebetriebe, die Transaktionen im Zuge von Baureifmachungen privater Liegenschaften und die Sicherstellung des zügigen U-Bahn-Baues durch den Abschluß von Käufen, Servitutsverträgen und Entschädigungen.

Im Jahre 1979 wurden diesbezüglich den beschlußfassenden Organen 232 Anträge für Transaktionen, 20 für Baurechtsbestellungen und 42 Sammelanträge für 335 Bauzinsermäßigungen zur Genehmigung vorgelegt sowie 198 Anträge gemäß § 105 der Wiener Stadtverfassung abgeschlossen. Den Schwerpunkt der Grunderwerbstätigkeit bildeten nach wie vor die Transaktionen für den Wohnbau, den Tiefbau, für die infrastrukturellen Einrichtungen, wie zum Beispiel für Schulen, Spitäler, Kindergärten, Pensionistenheime usw., und die Schaffung von notwendigem Bauland beziehungsweise Grundreserven. Insgesamt wurden 684.000 m² in der Höhe von 766.000.000 S angekauft. Die Beschaffung von Grundstücken für das Wohnbauprogramm, besonders im verbauten Gebiet, stieß auch 1979 auf große Schwierigkeiten, da bei den Grundeigentümern in den meisten Fällen geringe Verkaufswilligkeit herrschte und die geforderten Preise meist überhöht waren. Trotz der bestehenden Schwierigkeiten konnten für den Wohnbau größere Grundflächen erworben werden.

Eine der wesentlichsten Aufgaben bestand auch darin, die zunehmenden Aktivitäten der Stadt Wien auf dem Gebiet der Stadterneuerung zu bewältigen. Primär davon betroffen waren das bereits beschlossene Assanierungsgebiet Ottakring und die projektierten Assanierungsgebiete „Gumpendorf“ im 6., „Wilhelmsdorf“ im 12. und „Storchengrund“ im 15. Bezirk. Dazu kamen noch einige andere im dichtverbauten Gebiet gelegene Blöcke, die ebenfalls einer Sanierung zugeführt werden sollten oder über die nach Maßgabe der Möglichkeiten künftig ebenfalls die Assanierungsverordnung verhängt werden wird. In Ottakring ist die Abteilung vorerst mit der Überwachung der Tätigkeit des dort eingesetzten Gebietsbetreuers befaßt, dessen Aufgabe es ist, die von der Bevölkerung unmittelbar herangetragenen Probleme im Einvernehmen mit der Abteilung selbst beziehungsweise mit den davon betroffenen Dienststellen des Magistrates einer Lösung zuzuführen. Darüber hinaus wurden in diesem engbegrenzten Gebiet die Liegenschaft Wichtelgasse 3 sowie das für die Realisierung des geplanten Parks notwendige Grundstück, das an das Objekt Wichtelgasse 12 angrenzt, dazugekauft. Ebenso konnten ein rund 1.000 m² großes Teilstück der Liegenschaft Ottakringer Straße 105 sowie die Liegenschaft Wichtel-

gasse 18 erworben werden, die ebenfalls für den Park benötigt werden. Mit den Eigentümern des Hauses Wichtelgasse 5, das gemeinsam mit der stadteigenen Liegenschaft Wichtelgasse 3 assaniert werden soll, standen die Verhandlungen vor dem Abschluß, mit den Eigentümern der Liegenschaft 16, Friedrich Kaiser-Gasse 70, wurden die Verhandlungen wegen eines als Erholungsgebiet-Park gewidmeten Grundstücksteiles aufgenommen, der ebenfalls dem Park im Assanierungsgebiet zugeschlagen werden soll. In den übrigen künftigen Assanierungsgebieten hat man auf Grund einer Empfehlung der Magistratsabteilung 21 Verhandlungen mit den Eigentümern geführt und die Liegenschaft Bürgerspitalgasse 4 im 6. Bezirk erworben. Die Verhandlungen bezüglich des Erwerbes der Garbergasse 20 und 20 A stehen vor dem Abschluß; auch in den Gebieten im 12. und 15. Bezirk wurde damit begonnen, die Ankaufsmöglichkeiten der Stadt Wien zu prüfen. So konnten im 12. Bezirk mit zwei und im 15. Bezirk mit sieben Liegenschaftseigentümern die Verhandlungen aufgenommen werden. Auf Grund der abgeschlossenen Untersuchungen über die Standortwahl des Wasserbehälters Bisamberg und dessen exakter Festlegung durch die Magistratsabteilung 31 hat die Abteilung im Jänner 1978 die Verhandlungen mit den 25 davon betroffenen Liegenschaftseigentümern aufgenommen und mit 14 Verträge abgeschlossen. Im Jahre 1979 konnten weitere sechs Transaktionen getätigt und zur Genehmigung vorgelegt werden, so daß die Abteilung einschließlich der Tauschflächen bisher rund 74.000 m² erworben hat. Mit vier weiteren Eigentümern konnte gleichfalls Einigung erzielt werden, womit der Abschluß dieser letzten Transaktionen für den Wasserbehälter Bisamberg unmittelbar bevorsteht.

Im Frühjahr 1979 erhielt die Abteilung den Auftrag, die zur Arrondierung des Geländes des ehemaligen Flugplatzes Aspern notwendigen Flächen zu erwerben. Davon waren insgesamt 14 Grundeigentümer betroffen, deren Grundstücke zu verschiedenen Terminen, zum Teil noch innerhalb des Jahres 1979, der Republik Österreich übergeben werden mußten, um diese in die Lage zu versetzen, ihre gegenüber General Motors eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Insgesamt handelt es sich dabei um Flächen im Ausmaß von rund 200.000 m², von denen 115.000 m² noch 1979 zur Verfügung gestellt werden sollten. Die diesbezüglichen Verhandlungen konnten mit den sechs betroffenen Eigentümern abgeschlossen werden. Einer der Eigentümer verlangte als Voraussetzung für den Vertragsabschluß, daß die Stadt Wien eine Industrieauflage in 21, Donauefelder Straße erwirbt. So hat die Abteilung in einem Zeitraum von fünf Tagen die diesbezüglich notwendigen Verhandlungen zum Abschluß und den Antrag zur Vorlage gebracht. Zwei weitere Transaktionen stehen vor dem Abschluß, durch die insgesamt 30.000 m² für die Arrondierung des Industriegeländes und 18.000 m² landwirtschaftlich nutzbarer Fläche zuerworben werden können. Darüber hinaus konnte auf dem Verhandlungswege erreicht werden, daß der Eigentümer einer Liegenschaft, der bisher nur Teile seines Besitzes verkaufen wollte, sich bereit erklärt hat, nunmehr seinen Gesamtbesitz an die Stadt Wien zu veräußern.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich der Transaktionsabteilung umfaßt die Vergabe von Baurechten für Wohnzwecke und für gewerbliche Betriebe, den Abschluß von Servitutsverträgen sowie Entschädigungsvereinbarungen für den U-Bahn-Bau. Zur Sicherstellung des U-Bahn-Baues wurden Transaktionen getätigt, die auf den Erwerb von Grundeigentum, von Grunddienstbarkeiten und anderen sehr vielfältigen Benützungsberechtigungen abzielen. Dazu gehören insbesondere Berechtigungen zur Ausführung von Brunnenverschließungen, zur Errichtung von Grundwasserbrunnen, Bodenverfestigungen, Probebohrungen, Fundamentuntersuchungen, Kanalverlegungen, zur Neuerrichtung von Lichtschächten und zu Einfriedungen im Bereich fremder Liegenschaften. Diese Tätigkeit ist zwar mit einem verhältnismäßig geringen Kostenaufwand verbunden, aber dennoch sehr arbeitsintensiv. Wie bei den meisten Transaktionen für den U-Bahn-Bau waren die Verhandlungen nicht im Korrespondenzweg allein, sondern auch an Ort und Stelle durchzuführen. Da die Liegenschaften meistens im grundbücherlichen Miteigentum von mehreren Personen stehen, mußten Zustimmungserklärungen auf sehr mühsame und zeitaufwendige Weise eingeholt werden, wenn die Gebäudeverwalter oder Rechtsanwälte sich nicht bereit erklärten, alle Eigentümer zu vertreten. Im Bereich des vorhandenen Grundnetzes wurden die offenen Transaktionen mit den Eigentümern der Liegenschaften 4, Rilkeplatz 9, und 4, Favoritenstraße 50 abgeschlossen. Für die Verlängerung der U 1 nach Kagran mußten von den Grundeigentümern Bewilligungen für Probebohrungen im Bereich 22, Attemsgasse 10, erwirkt sowie die Liegenschaften in 22, Siebeckstraße 23 und 25, in Attemsgasse—Prandaugasse, in Attemsgasse zwischen Prandaugasse und Attemsgasse 2 sowie in Anton Sattler-Gasse 29 gekauft werden. Außerdem waren Servitute in 22, An der Oberen Alten Donau 202, abzuschließen sowie das Benützungsbereinkommen betreffend 2, Lassallestraße 17, und 2, Vorgartenstraße 144, zu verlängern. Die Ankaufsverhandlungen betreffend 22, Attemsgasse 2, 6, 8, 10—12 konnten zum Abschluß gebracht werden und wurden den beschlußfassenden Gremien zur Genehmigung vorgelegt. Die noch offenen Transaktionen über die übrigen zwei Liegenschaften wurden intensiv weitergeführt.

Die Tätigkeit im U-Bahn-Referat ist jedoch nach Abschluß des Vertrages im Gegensatz zu einer gewöhnlichen Transaktion nicht beendet. Vielmehr fungiert die Abteilung während der gesamten Baudauer im Bereich der vom Baugeschehen betroffenen Liegenschaften auf Grund ihrer während den Verhandlungen aufgebauten Kontakte zu den Grundeigentümern als vermittelndes Organ zwischen den technischen Dienststellen und den Liegenschaftseigentümern.

Die für den Bau des ersten Streckenabschnittes der Straßenbahnlinie 64 notwendigen Transaktionen wurden

so abgeschlossen, daß die Bauarbeiten termingerecht und unbehindert durchgeführt werden konnten. Von den Wiener Stadtwerken—Verkehrsbetriebe wurde das Projekt für die Verlängerung der Linie 64 bis zur Ketzergasse vorgelegt. Die Gespräche mit den betroffenen Grundstückseignern konnten daraufhin im Oktober 1978 aufgenommen und in zwei Fällen ebenfalls bereits zum Abschluß gebracht werden; die übrigen Verhandlungen wurden intensiv weitergeführt und stehen teilweise unmittelbar vor dem Abschluß.

Der ständige Ausbau des städtischen Straßennetzes bringt es mit sich, daß für diese Zwecke eine größere Anzahl von Transaktionen durchgeführt werden muß. In mehreren Fällen war die Stadt Wien gezwungen, gegen jene Grundeigentümer ein Enteignungsverfahren einzuleiten, die zu einer freiwilligen Veräußerung der Straßengrundflächen nicht bereit waren oder einen übermäßig vom Verkehrswert abweichenden Preis gefordert hatten. Die Behörde ist aber im Zuge des Enteignungsverfahrens gesetzlich verpflichtet, den Parteien eine gütliche Einigung vorzuschlagen, die in vielen Fällen von den Grundeigentümern akzeptiert wurde, so daß die Zahl der tatsächlich ergangenen Enteignungsbescheide verhältnismäßig gering war. Für den Ausbau der Verkehrsflächen wurden insgesamt 12.954 m² Grundfläche erworben.

Zur Sicherstellung der infrastrukturellen Einrichtungen konnten Transaktionen getätigt werden, die den Ankauf von Gründen für Schulbauplätze, Kindergärten, Müllablagern, Wasserschutz, Pensionistenheime usw. zum Gegenstand hatten. Das Ausmaß der für diese Zwecke erworbenen Flächen betrug 355.819 m².

Im Rahmen der Schwechat-Unterlauf-Regulierung wurden mehrere Transaktionen durchgeführt. Diese Flußregulierung steht in engem Zusammenhang mit dem Ausbau der Flughafenautobahn. Außerdem wurden im Zuge der Durchführung des verbesserten Hochwasserschutzes für Wien Grundflächen in Langenzersdorf erworben, die der Verbreiterung und Höherziehung des sogenannten Donaugarbendamms dienen.

Im Bereich des Wald- und Wiesengürtels konnten zur Sicherung des Erholungsraumes Grundankäufe im Ausmaß von 13.932 m² getätigt werden.

Die wirtschaftliche Lage und fortschreitende Geldentwertung bringen es mit sich, daß immer mehr Vertragspartner nur dann zum Abschluß einer Transaktion bereit sind, wenn ihnen geeignete Tauschgrundstücke zur Verfügung gestellt werden. Die Abteilung versucht daher, auch Grundstücke zu erwerben, die für Tauschzwecke oder zur Verwertung im Rahmen des Siedlungsprogrammes der Stadt Wien herangezogen werden können.

Die *G r u n d v e r k ä u f e* beliefen sich auf rund 1.465.000 m², womit Einnahmen von 300 Millionen Schilling erzielt wurden. Es waren zum größten Teil Verkäufe für Betriebsansiedlungen, Baureifmachungen sowie für Übertragungen in das öffentliche Gut. Für Baureifmachungen privater Grundstücke wurden 22.790 m² verkauft oder gegen Entgelt dem öffentlichen Gut zugeschrieben. Die Veräußerung von Betriebs- und Industriegrundstücken umfaßte insgesamt eine Fläche von 1.010.000 m². Mit der Republik Österreich wurde wieder eine Reihe von Transaktionen abgeschlossen, wobei der Verkauf von 135.488 m² in 11, Kledering an die Österreichischen Bundesbahnen zur Errichtung des Zentralverschiebebahnhofes Wien besonders zu erwähnen ist.

Eine Reihe von *A n k ä u f e n* im Jahre 1979 ist besonders hervorzuheben, so der Kauf der Liegenschaft in 20, Webergasse 2—4, und Brigittenauer Lände 42 im Ausmaß von 3.872 m² zur Errichtung eines Geriatriischen Krankenhauses. Für den Bau eines Pensionistenheimes erfolgte der Kauf der Liegenschaft in 16, Ottakringer Straße 264, im Ausmaß von 5.598 m², für die Anlage eines Wohn- beziehungsweise Erholungsgebietes oder als Park der der Liegenschaft in 23, Breitenfurter Straße gegenüber 380 bis 404 im Ausmaß von 34.463 m². Der Erwerb der Liegenschaft in 7, Zieglergasse 9—11, im Ausmaß von 2.731 m² wurde getätigt für den Bau einer Berufsschule, der von Teilflächen in 13, Schrutkagasse—Meytensgasse im Ausmaß von zusammen 12.124 m² für die Errichtung eines Pensionistenheimes. Für den Bau eines Jugendgästehauses wurden Teilflächen von insgesamt 4.939 m² in 20, Adalbert Stifter-Straße 73—Friedrich Engels-Platz 24 gekauft. Der Errichtung eines Amtsgebäudes diente der Kauf von 9.168 m² in 20, Dresdner Straße 73—79, der von 15.401 m² im Wege eines Tauschvertrages in 12, Rosagasse—Tivoligasse dient der Sicherung des Bestandes an öffentlichen Sportanlagen (Wackerplatz) und schließlich jener von 98.876 m² in 2, Handelskai dem verbesserten Hochwasserschutz für Wien. Zur widmungsgemäßen Verbauung erfolgte der Erwerb von 44.271 m² in 19, Weinberggasse 70—74, zur Arrondierung des Bauplatzes für General Motors im Bereich Flugplatz Aspern der von insgesamt 102.551 m².

V e r k a u f t wurden 9.412 m² in 20, Adalbert Stifter-Straße 69—71, Leystraße 24—38, zur Betriebserweiterung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt. An Private konnten 16.113 m² in Kitzbühel-Land veräußert werden. Außerdem wurde ein Übereinkommen mit den Österreichischen Bundesbahnen über den Verkauf von Teilen der stadteigenen Liegenschaften im Ausmaß von 135.488 m² getroffen, die für die Errichtung des Zentralverschiebebahnhofes Wien benötigt werden. Der Betriebsansiedlung diente der Verkauf von Teilflächen mit insgesamt 121.962 m² in 23, Laxenburger Straße sowie der von 121.274 m² in 23, Sterngasse—Südbahn. Für den Ausbau des Hafens Albern erfolgte der Verkauf von 484.511 m² in 11, Albern, Mannswörther Straße. Anlässlich der Transaktionen im Bereich Flugplatz Aspern wurden 40.000 m² in 22, „In der Au“, an der Lobaugasse veräußert, um eine Gärtnerei neu anzusiedeln. Dem Erhalt und der Aufstockung von landwirtschaftlichen Betrieben beziehungsweise einer Gärtnerei diente weiters der Verkauf von insgesamt 143.539 m² im 22. Bezirk nördlich der Ostbahn zwischen Haidjochl und Hausfeldstraße, Ecke Heustadlgasse—Lobaugasse und südlich der Siedlung „Lutzgrund“.

Die Aufgabe der Freimachung städtischer Liegenschaften von Bestand- und Nutzungsrechten zur Durchführung der Hoch- und Tiefbauvorhaben sowie anderer Kommunalvorhaben wurde in den letzten Jahren auch durch gesetzliche Novellierungen wesentlich erschwert. Nach der Mietgesetznovelle 1974 haben nunmehr die Mieter einen Rechtsanspruch auf eine Natural- oder Geldleistung. Weitere Schutzbestimmungen sind im Landpachtgesetz sowie im Bundesgesetz über das Kleingartenwesen enthalten. Bei der Freimachung von Bestandobjekten, die von Handels- oder Gewerbebetrieben genutzt wurden, konnte die Stadt Wien oft nicht ein nach Lage und Beschaffenheit geeignetes Ersatzobjekt zur Verfügung stellen. Die betroffenen Bestandnehmer müssen dann meistens auf den privaten Sektor verwiesen werden, um sich selbst geeigneten Ersatz zu beschaffen, wobei ihre Rechte in Form einer finanziellen Entschädigung abgegolten werden. Weiters war zu überprüfen, ob eine Freimachung im ordentlichen Rechtsweg termingerecht zu erreichen war beziehungsweise mußte in diesem Fall der Rechtsweg beschritten werden. Derartige Verhandlungen wurden oft unter starkem Zeitdruck geführt, wenn die Stadt Wien zur Durchführung des geplanten Bauvorhabens noch weitere Liegenschaften erwerben mußte und die Freimachung erst nach erfolgter Übernahme dieser Liegenschaften durchgeführt werden konnte. Im Jahre 1979 mußten 126 Anträge auf Genehmigung von Freimachungsvereinbarungen gestellt werden.

Zur Durchführung des städtischen Wohnbauprogrammes waren für den Straßenbau, Schulbau sowie für Assanierungszwecke Geschäftsmieter und Gewerbebetriebe umzusiedeln und Gärtnereibetriebe aufzulösen, damit die Flächen der Verbauung zugeführt werden konnten. Ferner mußte mit einigen Wohnungsvermietern eine Vereinbarung über die Auflösung ihrer Rechte getroffen werden, ebenso mit Lokalmietern über die teilweise und gänzliche Auflösung ihrer Mietrechte, um die Durchführung und die termingerechte Weiterführung der Bauarbeiten für den U-Bahn-Bau sicherzustellen.

Für das Projekt des verbesserten Hochwasserschutzes konnten die zur Durchführung des Bauvorhabens notwendigen Freimachungsvereinbarungen getroffen werden. Im Bereich des rechten Donauufers sind die Bauarbeiten nun so weit fortgeschritten, daß die Freimachung der Flächen der Wiener Städtischen Lager- und Kühlhaus-GmbH, Lager Brigittenau, 1979 erforderlich war. Für das Einlaufbauwerk im Zuge des Entlastungsgerinnes am linken Donauufer konnte mit einem Bestandnehmer bisher nicht eine einvernehmliche Auflösung seines Bestandrechtes erreicht werden. In dem eingebrachten Kündigungsverfahren wurde in erster Instanz der Kündigung stattgegeben. Der Bestandnehmer hat gegen das Urteil jedoch Berufung eingelegt. Das Berufungsverfahren ist im Zuge.

In den Rahmen der Tätigkeit der Grundfreimachung fällt auch die Bewertung der Kulturen und Anlagen auf jenen Kleingartenflächen beziehungsweise auf jenen städtischen Liegenschaften, die zur Durchführung von Bauvorhaben der Stadt Wien beziehungsweise in der Folge für den Ausbau von Bundesstraßen beansprucht werden. So mußten 1979 die Bewertungen von 16 Kleingartenlosen durchgeführt werden. Sie bildeten die Grundlage für eine Vergleichsregelung mit dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs. Die von den einvernehmlich bestellten gerichtlich beideten Sachverständigen ermittelten Werte wurden in einem Kündigungsverfahren außer Streit gestellt. In der Mehrzahl der Fälle war demnach die Einbringung einer Kündigung nicht erforderlich, und es konnte eine rasche Räumung der Flächen durch die Unterbestandnehmer erreicht werden. Im Zuge des beabsichtigten Erwerbes von Liegenschaften mit den sich darauf befindlichen Bauwerken und den zum Teil zahlreichen und verschiedenartigen Bestandverhältnissen wurden die voraussichtlich zu erwartenden Kosten berechnet oder geschätzt, die mit der Auflösung der Bestandrechte unter Annahme der derzeitigen Rechtslage und der zum Zeitpunkt des Erwerbes beabsichtigten künftigen Verwendung verbunden sind.

Die Abteilung hat gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Verwaltung aller Grundstücke zu führen, die der Stadt Wien allein oder im Miteigentum gehören, sofern nicht eine andere Magistratsabteilung ausdrücklich im Einzelfall als fachbezogen verwaltende Dienststelle zuständig ist.

Bei den von der Abteilung im Rahmen der Allgemeinen Liegenschaftsverwaltung verwalteten Grundstücken, Praterparzellen ausgenommen, handelt es sich in der Regel um Grundflächen, die entweder für Tauschzwecke oder in Hinblick auf den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für eine Nutzung und Verwaltung durch andere Magistratsabteilungen in Zukunft vorgesehen sind. Da diese Grundstücke einerseits jederzeit frei verfügbar sein sollen, dieser Zweck aber meist nur durch unproduktives Brachliegen erreicht wird, andererseits wirtschaftlich bedeutsame Pacht- und Mietzinse nur bei entsprechender Beschränkung der freien Verfügbarkeit erzielbar sind, ist die Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung in Hinblick auf die Regelungen des § 84, Absatz 2 der Wiener Stadtverfassung und des § 38, Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung der Stadt Wien laufend in jedem Einzelfall genau abzuwägen, welcher Nutzung ein Grundstück zugeführt werden soll. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die für ein Grundstück getätigten Aufwendungen, wie zum Beispiel für Rodung, Begrünung und Einzäunung, durch den im voraus meist nicht feststehenden Zeitraum bis zu einem Abtausch oder bis zu einer Zuführung zu einem gemäß Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vorgegebenen Endzweck oft trotz aller aufgewandter Sorgfalt einen Verlust darstellen. Aus diesem Grund strebt die Liegenschaftsverwaltung, zumindest bei den Grundstücken, deren direkte Verwertung durch eine andere fachbezogen verwaltende Dienststelle zeitlich

bereits fixiert ist, eine rasche Verwaltungsübergabe an die sodann fachbezogen verwaltdende Dienststelle an. So sollte zum Beispiel eine für eine Wohnhausanlage vorgesehene Fläche bereits mit Baubeginn von der Magistratsabteilung 52 übernommen werden.

Die Liegenschaftsverwaltung beginnt in der Regel ab dem Erwerb eines in ihre Zuständigkeit fallenden Grundstückes. Sie hat die Aufgabe, den für die Stadt Wien wirtschaftlich, rechtlich und verwaltungstechnisch optimalen Zustand herzustellen, da vielfach eine bloße Fortsetzung der Verwaltung, wie sie der bisherige Eigentümer praktizierte, den Bestimmungen des § 84, Absatz 2 Wiener Stadtverfassung und des § 38, Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Wien widerspräche. So gelang es 1979 wieder in zahlreichen Fällen, sofort nach dem Ankauf geordnete Verhältnisse, vor allem auf abgabenrechtlichem Gebiet, herzustellen, oder rechtlich nicht völlig haltbare Nutzungsverträge nicht nur zu sanieren, sondern dabei auch das Entgelt entsprechend anzuheben. In der Folge waren die das jeweilige Grundstück betreffenden Daten nicht nur evident zu halten, sondern auch bei deren Änderungen sofort zu berichtigen. Durch die umfangreiche Bautätigkeit Privater sowie der öffentlichen Hand änderten sich primär zwar nur die Grundstücksausmaße, zwangsläufig wurde aber dadurch ein gewaltiger Verwaltungsaufwand hervorgerufen, da alle bestehenden Unterlagen, einschließlich Verträge, Steuerbescheide, Versicherungen usw., berichtigt werden mußten, um die Stadt Wien vor Nachteilen zu bewahren.

Zu dieser Evidenzhaltung gehören an sich auch eine regelmäßige Besichtigung der Grundstücke sowie eine Revision langjährig unveränderter und damit unkontrollierter Daten. Bedingt durch den Arbeitsanfall und die Weitläufigkeit mancher Bezirke konnte eine Besichtigung nur stichprobenweise erfolgen. Im Jahre 1979 wurde daran gearbeitet, eine sowohl für die in der Abteilung zu vergebenden als auch für alle im gesamten Magistrat abzuschließenden Nutzungsberechtigungen einheitliche Bemessungsgrundlage für den Bestandzins zu fixieren, die neben der örtlichen Lage auch den Nutzungszweck berücksichtigt und bei einer Minimierung des Verwaltungsaufwandes einen maximalen Ertrag in Hinblick auf Angebot und Nachfrage bringt.

Bei der Bestandgabe zu Erholungszwecken, Kleingärten ausgenommen, wurde im zweiten Halbjahr 1979 versucht, als Entgelt 8 S/m² und Jahr zuzüglich Übernahme der Grundsteuer usw. zu erreichen. Erhöhungen oder Minderungen sind im Einzelfall nach den Kriterien Lage, Größe, Figuration, Erholungswert usw. zu beurteilen. Bei der Bestandgabe für gewerbliche Nutzungen wurde versucht, 5 Prozent p. a. vom Verkehrswert der Bestandfläche zuzüglich Übernahme der Grundsteuer usw. zu erreichen, sofern nicht in besonderen Fällen ein höheres oder niedrigeres Entgelt adäquater war. Für die kurzfristige Vermietung von Grundflächen an Schausteller, das heißt für pratermäßige Belustigungen, wurden bisher 300 S pro Vergnügungseinheit als Entgelt verlangt. Erhebungen haben aber erkennen lassen, daß die Schausteller in der Lage sind, bei entsprechender Forderung auch ein höheres Entgelt zu bezahlen. Im letzten Halbjahr 1979 wurde daher der Betrag probeweise auf 50 S pro Vergnügungseinheit und Tag der Grundinanspruchnahme erhöht. Da diese im Durchschnitt doppelt bis dreifach so hohen Gesamteinnahmen aus der jeweiligen Schaustellung anstandslos bezahlt wurden, wird in Hinblick auf § 84 Wiener Stadtverfassung ab 1. Jänner 1980 70 S pro Tag und Vergnügungseinheit begehrt werden.

Neben solchen generellen Maßnahmen wurde auch jede sich bietende Gelegenheit benützt, um bestehende Bestand- beziehungsweise prekaristische Benützungsberechtigungen so umzuwandeln, daß sie dem § 84 Absatz 2 Wiener Stadtverfassung und § 38 Absatz 1 Geschäftsordnung der Stadt Wien entsprechen. So wurden zahlreiche Bestandzinse wesentlich angehoben und erstmals einer Wertsicherungsklausel unterworfen.

Eine der Aufgaben des im Bereich der Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision eingerichteten „Mobilen Bürgerdienstes“ besteht darin, festgestellte Ablagerungen und starke Verunkrautungen auf städtischen Grundstücken zu melden und bei der Abteilung auf deren Beseitigung zu dringen. Seit Bestehen dieser Einrichtung im Jahre 1978 ist die Zahl der beseitigten sanitären Übelstände und der damit verbundene Verwaltungsaufwand gewaltig angestiegen, obwohl die für die Beseitigung aufgewendeten Geldmittel gegenüber 1978 gleichgeblieben sind. Dies erklärt sich daraus, daß die Fälle zwar sehr zahlreich sind, aber der Grad der Verunreinigung im Einzelfall gering ist. In Jahre 1979 wurde mit der Anlage eines Verzeichnisses begonnen, aus dem der Ort, die Art, der Umfang und die Kosten der Reinigung zu ersehen sind. Ziel soll es sein, einen Kataster zu erstellen, der es ermöglicht, unter anderem einen kostengünstigen Pauschalbetreuungsvertrag für besonders „anfällige“ Grundstücke abzuschließen, oder wirtschaftlich besser abschätzen zu können, ob nicht eine andere Absicherungs- oder Nutzungsform billiger kommt.

Verschiedene Dienststellen haben bereits vor einiger Zeit unter Außerachtlassung diesbezüglicher MD-Erlasse auf Grundstücken der Abteilung Sport- und Spielanlagen errichtet, die größtenteils unter das im Juni 1978 beschlossene Sportstättenchutzgesetz fallen. Da meist eine Verwaltungsübergabe an eine fachbezogen verwaltdende Dienststelle (Magistratsabteilungen 42, 49 oder 51) auf Grund der Flächenwidmung ausgeschlossen ist, ergaben sich aus diesen unkoordinierten Handlungen neben einem in Hinblick auf die zivil- und strafrechtliche Haftung des einzelnen Referenten entsprechenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand auch weitere Kosten. So kostet die rechtlich und technisch richtige Einzäunung eines für Kinder gedachten und adaptierten Fußballfeldes rund 350.000 S, wobei auf Grund des Sportplatzschutzgesetzes die freie Verfügbarkeit des Grundstückes nicht jederzeit gegeben ist.

Für die alle 10 Jahre vorzunehmende Hauptfeststellung der Einheitswerte von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen waren mit Wirkung vom 1. Jänner 1979 alle Daten zu erheben, die zur Bewertung der betroffenen städtischen Grundflächen notwendig sind. In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 40 wurden Anfang 1979 für rund 600 wirtschaftliche Einheiten, die von der Abteilung verwaltet werden — es handelt sich dabei im wesentlichen um brachliegende oder an Berufsgärtner verpachtete Flächen —, in mühsamer Kleinarbeit die notwendigen Daten ermittelt, zusammengestellt und dem Finanzamt übermittelt. Die vom Finanzamt dafür vorgesehene Frist konnte vielfach nur deswegen eingehalten werden, weil für den Zeitraum dieser gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen jede andere Verwaltungstätigkeit zurückgestellt werden mußte. Das Ergebnis wird auch magistratsintern dazu verwendet, den vorhandenen Datenstand auf seine Richtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1979 wurde der Kompetenzumfang der Bezirksvertretungen und Bezirksvorsteher erweitert und neu festgelegt. Die Allgemeine Grundverwaltung der Abteilung ist von daraus resultierenden Neuerungen vorerst nicht betroffen. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 soll im 21. und 22. Bezirk mit dem Versuch einer weitgreifenden Dezentralisierung der Verwaltung begonnen werden. Da nicht ausgeschlossen werden kann, daß davon auch bestimmte Verwaltungstätigkeiten der Abteilung darauf abzustimmen sein werden, wurden initiativ bereits ab Jahresmitte 1979 diesbezügliche Gespräche mit den beiden Bezirksvorstehern aufgenommen.

Auf Grund des mit der Wienerberger Baustoffindustrie AG abgeschlossenen Kaufvertrages, in der Fassung 1972, war die Firma berechtigt, auf dem vertragsgegenständlichen Areal weiter abzubauen und dann wieder anzuschütten; vertraglich ist vorgesehen, daß die Stadt Wien erst ab 1. Jänner 1979 von dem Vertragspartner die Einstellung dieser Arbeiten verlangen kann. Das weitläufige Gelände ist nunmehr bereits seit einiger Zeit Gegenstand eines mehrstufigen städtebaulichen Wettbewerbes. Da der Herr Bürgermeister dem Wunsch der Jury zustimmte, jegliche weitere Geländeänderung in Hinblick auf eine gedeihliche Planung zu unterbinden, hat die Abteilung ihr vertragliches Recht ausgeübt, so daß ab 1. Jänner 1979 jegliche Schüttungen und sonstige Geländeänderungen gestoppt sind. Die von der Wienerberger Baustoffindustrie AG gewählten Geländeformen sowie die sichtbaren Risse im Erdreich führten zu einer genauen technischen Untersuchung seitens des Magistrates, deren Ergebnis durch ein privates Sachverständigen Gutachten untermauert und bestätigt wurde. Danach ist die Geländeänderung vertragswidrig nicht fachgemäß vorgenommen worden, so daß akute Rutschungsgefahr in lebensgefährlichem Ausmaß besteht. Die Beseitigung dieser Gefahr im unbedingt nötigen Ausmaß wird voraussichtlich zwischen 1,2 und 2 Millionen Schilling kosten. Da die Firma sich bisher weigerte, das Gutachten sowie die daraus sich ergebenden rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen zu akzeptieren, aber Gefahr im Verzug besteht, ist die Stadt Wien als Grundeigentümer zur raschen Abhilfe verpflichtet. Die diesbezüglichen Maßnahmen sind innerhalb des Magistrates bereits angelaufen. Da das Gelände derzeit als Schutzgebiet „Wald- und Wiesengürtel“ gewidmet ist und auch laut Magistratsabteilung 21 im Rahmen des Wettbewerbes keine Baulandwidmung erhalten wird, hat die Abteilung als bisher verwaltende Dienststelle mit Nachdruck angeregt, daß die Magistratsabteilung 49, die bereits das unmittelbar angrenzende Naturschutzgebiet verwaltet, schon jetzt die Verwaltung übernimmt und damit sicherstellt, daß im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen auch alle Wünsche der Naturschutzbehörde sowie der Forstverwaltung sofort berücksichtigt werden.

Sofern ein leeres Gebäude in Verwaltung der Abteilung stand, war es üblich, die bis zum tatsächlichen Abbruch anfallenden Risiken durch eine sogenannte „Wohnhausgesamtversicherung zum Mindesttarif“ abzudecken. Gemeinsam mit der Magistratsabteilung 5 wurde im Rahmen der Überarbeitung aller Versicherungen festgestellt, daß diese in ganz Wien von privaten Hausbesitzern gepflogene Versicherungsart nach den Allgemeinen Versicherungsbestimmungen generelle Risiken umfaßt, die im Einzelfall nicht eintreten, daß dafür aber im übrigen Bereich meist Unterversicherung besteht. Die Abteilung hat daher von dieser Versicherungsform Abstand genommen. An ihre Stelle tritt nun eine „Wohnhaushaftpflichtversicherung mit voller Deckung“, wobei die dafür auszuliegende höhere Prämie durch die volle Deckungssumme im Schadensfall vor dem Einwand der Unterversicherung und der daraus resultierenden abgeminderten Leistungspflicht des Versicherungsinstitutes schützt.

Auf Grund eines vor Jahren ohne Mitwirkung der Abteilung als verwaltende Dienststelle zustande gekommenen Mietvertrages haben die Stadt Wien und die Republik Österreich — je zur Hälfte Grundeigentümer (Mieteigentum zu ideellen Anteilen) — mit der Auhofbetriebs-GmbH einen Mietvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Autobahnraststation mit Hotel an der Autobahnwesteinfahrt geschlossen. Der Bestandnehmer beziehungsweise der Unterbestandnehmer Ekazent hat im April 1979 den Betrieb des Hotels aufgenommen, die übrigen Baulichkeiten der Raststation bestehen noch nicht. Vertragsgemäß ist das Hotel den Grundeigentümern als Eigentum zugewachsen. Im Vertrag ist auch vorgesehen, daß die winterliche Reinigung der Parkplätze und Verkehrsflächen sowie die gärtnerische Betreuung der Grundflächen im wesentlichen den Bestandgebern zufallen. Soweit bisher bekannt, weigern sich sowohl Autobahnverwaltung — Technischer Dienst als auch die Magistratsabteilung 48 als Vertreter der Bestandgeber, auf ihre Kosten die Schneesäuberung und Streuung bei Eisbildung vorzunehmen. Die von einer privaten Firma verlangten Beträge belaufen sich für die winterliche Betreuung 1979/80 voraussichtlich auf 400.000 S, wovon die Stadt Wien die Kosten zur Hälfte tragen müßte. Da die

Raststation noch nicht völlig in Betrieb genommen ist, haben auch die Mietzinse die vorgesehene Höhe noch nicht erreicht, so daß die für 1979 zu erwartenden Einnahmen die Ausgaben nicht decken werden. Auf Grund der Generalkompetenz wird das Areal samt Hotel derzeit durch die Abteilung verwaltet. Da es sicherlich aber keine Aufgabe der Abteilung sein kann, auf Dauer einen Hälfteanteil an einem Hotel samt dazugehörigen Park- und Grünflächen zu verwalten, ist man bestrebt, eine geeignetere Lösung herbeizuführen.

Der vom Bundesministerium für Justiz ausgesandte Entwurf für ein neues Wohn- und Mietengesetz (WMG) betrifft auch alle von der Abteilung verwalteten Grundflächen. Dazu ist eine 30 Seiten umfassende schriftliche Stellungnahme erfolgt. Im wesentlichen wurde die Erfassung von anderen Mietgegenständen als Wohnungen und Geschäftslokalen durch die tiefgreifenden Regelungen des WMG als für die Stadt Wien nachteilig empfunden. Sollte aber der vorliegende Entwurf in diesem Zusammenhang keine entscheidende Änderung erfahren, so ist im Rahmen der Grundverwaltung mit höherem Verwaltungsaufwand, höheren Ausgaben und niedrigeren Einnahmen zu rechnen.

Um der Parkplatznot im innerstädtischen Bereich besser begegnen zu können und doch die jederzeitige freie Verfügbarkeit der städtischen Grundstücke halbwegs sicherzustellen, wurde 1979 die Aktion fortgesetzt, den beiden Kraftfahrervereinigungen ARBÖ und ÖAMTC zu günstigen Konditionen geeignete, leere Liegenschaften wie Baulücken bis zur Wiederbebauung in Nutzung zu geben mit der Auflage, darauf Parkplätze einzurichten. Soweit von der Abteilung verwaltete Liegenschaften von der Verpflichtung einer Säuberung und Betreuung der Gehsteige und Gehwege im Sinne des § 93 Straßenverkehrsordnung betroffen waren, wurde dieser Pflicht wieder durch Heranziehen von Gewerbetreibenden und privaten Einzelpersonen nachgekommen. Es wurde dabei getrachtet, die wesentlich günstigsten Betreuer zu ermitteln und zu beauftragen.

Außerdem war neben der Verwaltung von an sich unbebauten Grundstücken auch die der städtischen Gast- und Schankgewerbekonzessionen samt den dazugehörigen Baulichkeiten sowie von Flächen, die Mineralölkonzernen für Tankstellen, der Heizbetriebe Wien GmbH, der Wiener Hafengebäudegesellschaft und der Wiener Städtischen Lager- und Kühlhaus-GmbH in Benützung gegeben und mit deren Superädfikaten bebaut sind, nach gleichen Grundsätzen zu besorgen. Im Jahre 1979 wurden sechs Konzessionen (Gaststätten) von der Abteilung verwaltet; davon sind zwei in städtischen Wohnhäusern und zwei in Amtshäusern untergebracht, so daß sich eine Übergabe in die Verwaltung der Magistratsabteilung 52 anbietet. Da eine Konzession infolge der Bau-fälligkeit und Sperre des Gebäudes nicht ausgeübt werden kann und das Restaurant Bellevue vorerst nicht als Gaststätte wieder verwendet werden soll, erscheint es denkbar, daß 1980 die Abteilung keine Konzession mehr verwalten wird.

Die Abteilung hat bisher die an die Wiener Hafengebäude-GmbH beziehungsweise Wiener Lager- und Kühlhaus-GmbH vermieteten Grundstücke, Baulichkeiten und Anlagegüter verwaltet. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1978 wurde diese Verwaltung an die Firma Wiener Hafen- und Lagerbetrieb; Planungs-, Ausbau- und Koordinations-GmbH (PLAKO) vertraglich überbunden. Der Gemeinderat hat im Februar 1979 beschlossen, die PLAKO mit der Wiener Lager- und Kühlhaus-GmbH zu vereinigen und zusätzlich eine neue Gesellschaft zu gründen, die von der Stadt Wien das bisher durch die PLAKO verwaltete städtische Vermögen erwerben soll. Diese gesellschaftsrechtlichen Änderungen sind bereits erfolgt. Mit den nötigen Folgemaßnahmen, wie zum Beispiel Umschreibung des Verwaltungsvertrages, Einleitung des Kaufes usw., wurde begonnen.

Die Allgemeine Grundverwaltung erstreckte sich per 31. Dezember 1979 auf 11.712 Grundstücke (1978: 11.974). Zum selben Zeitpunkt betrug die Zahl der Mieter, Pächter und prekaristischen Benützer insgesamt 3.439 (1978: 3.320). Im Jahre 1979 wurden in Anwendung des § 105 Wiener Stadtverfassung 105 Bestandverträge abgeschlossen; der Gemeinderatsausschuß genehmigte zusätzlich den Abschluß von 13 prekaristischen Benützungsbereinkommen.

Die Baurechtsverwaltung betrifft alle Liegenschaften, die von der Stadt Wien für Wohnzwecke an Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, wie Genossenschaften oder Gesellschaften, und an physische Personen im Baurecht vergeben wurden, ferner jene Flächen, die für gewerbliche Zwecke Gewerbe- und Handelsbetrieben zur Verfügung gestellt wurden. 1979 wurden 598 genossenschaftliche und 2.159 Einzelbaurechte im Ausmaß von 6.286.364 m² sowie 86 gewerblich genehmigte Baurechte mit einem Gesamtausmaß von 628.717 m² verwaltet. Im Rahmen der Baurechtsverwaltung wurden 319 Ansuchen von Baurechtsinhabern auf Bauzinsermäßigung behandelt und zur Genehmigung vorgelegt sowie 10 Einzelsiedlern Fertigstellungsdarlehen in der Höhe von insgesamt 373.500 S zur Verfügung gestellt. Rund 380 Erhebungen und Kontrollen von Baurechtsgründen wurden durchgeführt, die vor allem der Überprüfung des vertragsgemäßen Zustandes von Baurechtsflächen, den Umschreibungen und Übertragungen von Siedlerrechten im Sinne der Siedlungsordnung in genossenschaftlichen Baurechtssiedlungen sowie den Besichtigungen der für Baurechtsbestellungen vorgesehenen Grundflächen dienten. Ferner wurde an rund 260 Bauverhandlungen teilgenommen. Überdies mußte eine große Anzahl von Anregungen, Beschwerden und Wünschen von Baurechtsinhabern behandelt werden. Ferner wurde mit den Firmen „Ekazent“ und „Konsum Österreich“ das Entgelt für die diesen Firmen zur Verfügung gestellten Baurechtsgründe neu geregelt. Für 42 Objekte wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 1979 die Bauzinse angehoben, und zwar für unbebaute Flächen auf S 10,33/m² und Jahr, für bebaute Flächen auf S 20,67/m² und Jahr. Die

Kleingartenverwaltung betreute zum Jahresende 1979 6,627.160 m² Flächen als Kleingärten, das sind 20.712 Kleingartenlose. Dabei wurden bei örtlichen Überprüfungen 603 Beanstandungen baulicher und gärtnerischer Art festgestellt, die Beseitigung dieser Mängel wurde veranlaßt. Sachverständige mußten zu 612 baupolizeilichen Verhandlungen entsendet werden. In der Erntelandverwaltung konnten keine weiteren Reduktionen gegenüber dem Jahre 1978 erzielt werden. Demnach beläuft sich das von der Stadt Wien zu verwaltende Ernteland wie bisher auf 235.830 m², das sind 1.222 Lose. 1979 wurden insgesamt 31.081 m² für den Bau der A 22 frei gemacht, außerdem dem Zentralverband 162.679 m² oder 387 Lose als Ersatzland zur Verfügung gestellt beziehungsweise neu verpachtet. Dem Landesverband für Wien sowie Kleingartenvereinen konnten 2 Darlehen mit einer Laufzeit von 3 Jahren in der Höhe von 3,200.000 S gewährt werden. Ein weiterer Darlehensantrag mit einer Summe von 1,800.000 S ist eingebracht worden, muß aber vom zuständigen Organ der Stadt Wien noch genehmigt werden. Die Pachtschillingseingänge im Rahmen der Kleingartenverwaltung haben zufolge der Vereinbarung mit dem Zentralverband im Jahre 1979 eine Erhöhung auf rund 15,500.000 S erfahren. Aus diesen Eingängen ist ein Betrag von insgesamt 6 Millionen Schilling für die Erhaltung bestehender und die Aufschließung neuer Anlagen sowie für die Fertigstellungsdarlehen zur Verfügung gestellt worden.

Durch die rege Transaktionstätigkeit im November 1979 haben die eingangs genannten Zahlen noch größere Änderungen erfahren. Durch die Erwerbungen im Bereich Flugplatz Aspern wurden rund 51 Millionen Schilling benötigt. Weitere 161 Millionen Schilling waren hauptsächlich für den Ankauf der Areale Gräf & Stift (19, Weinberggasse) und ITT (20, Dresdner Straße) erforderlich. Auf der Einnahmeseite ist ein zusätzlicher Betrag von rund 23 Millionen Schilling eingegangen, was hauptsächlich auf Veräußerungen im Bereich der Transaktionen „Flugplatz Aspern“ zurückzuführen ist.

Straße, Verkehr und Energie

Straßenverwaltung und Straßenbau

Im Jahre 1979 wurden 2.618 km an öffentlichen Straßen verwaltet und erhalten, von denen 140 km Bundesstraßen und 21 km Autobahnen waren. Im Gemeindestraßennetz wurden 562.000 m² Fahrbahnen instand gesetzt und 302.000 m² Fahrbahnen neu hergestellt oder erneuert. Bei einer mittleren Breite von 8,5 m ergibt dies 66 km an instand gesetzten beziehungsweise 36 km an neu hergestellten oder erneuerten Fahrbahnen. An Autoabstellflächen wurden 23.000 m² instand gesetzt und 38.000 m² neu hergestellt. Auf Gehsteigen wurden 83.000 m² instand gesetzt und 50.000 m² erneuert oder neu hergestellt. Bei einer mittleren Breite von 3,00 m ergibt das eine Strecke von 28,0 km instand gesetzt und 16,0 km neu hergestellter oder erneuerter Gehsteige.

Für die Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie für den Ausbau der Siedlungsstraßen waren an gemeindeeigenen Geräten 24 Straßenwalzen, 2 Vibrationswalzen, 2 Motorgrader, 1 Pneu-Walze, 9 Straßenreparaturfahrzeuge und 1 Lastkraftwagen (Wasserwagen) eingesetzt, die insgesamt 6.219 Arbeitsschichten leisteten. Die Straßenreparaturfahrzeuge ermöglichten eine rasche Behebung von Schäden in leichten, bituminösen Straßendecken, wobei eine Strecke von 40.954 km zurückgelegt wurde. Für die Neuherstellung oder Instandsetzung von Versorgungsleitungen und Kanälen wurden an öffentliche Dienststellen sowie an private Bauwerber 16.096 Aufgrabungsbewilligungen erteilt. In 98 Fällen waren in verkehrsreichen Straßen an Stelle von Aufgrabungen 17 Bohrungen und 81 Minierungen durchzuführen.

Für die Überprüfung von Aufgrabungen, Baustellenabsicherungen und Lagerungen auf öffentlichen Verkehrsflächen wurden wieder die beiden Funkwagen eingesetzt. 1.275 Inspektionen mußten vorgenommen werden, hiebei wurden 25.508 km zurückgelegt. Bei 15 Prozent aller Inspektionen wurden Mängel festgestellt und deren unverzügliche Behebung veranlaßt. Da die Beanstandungen in allen Fällen zum Erfolg geführt haben, ist beabsichtigt, auch in Zukunft diese Kontrollfahrten fortzusetzen, um eine möglichst klaglose Abwicklung der Aufgrabungsarbeiten im Interesse der Öffentlichkeit zu erreichen.

Gemeinsam mit der Magistratsabteilung 39 wurden wieder Betonprüfungen sowie laufend stichprobenweise Druckversuche mit Lastplatten während der Zuschüttung und auf den zugeschütteten Künetten durchgeführt. Bei den insgesamt 731 Versuchen wurden an 305 Stellen positive Ergebnisse erzielt; die Zuschüttung und Verdichtung der Künetten waren ordnungsgemäß durchgeführt worden. Bei den übrigen 426 Stichproben, bei 58 Prozent, wurde mangelhafte Verdichtung festgestellt. In diesen Fällen wurden die bauausführenden Firmen beauftragt, durch Nachverdichtungen den Mangel zu beheben. In drei Fällen mußte gegen Firmen, die dem Auftrag nicht ordnungsgemäß nachgekommen sind, ein Strafverfahren eingeleitet werden. Ferner wurde die Ausrüstung der Autobahnmeisterei Inzersdorf durch Ankauf eines Lastkraftwagens der Type ÖAF 19.240, eines Aufsatzstreuers der Type EHD 5/1 und eines Schneepfluges der Type STS 340 weiter ergänzt. Der Funkverkehr konnte durch Ankauf von 11 weiteren Geräten auf alle Fahrzeuge ausgedehnt werden.

In den Hauptverkehrsstraßen diverser Bezirke wurde eine Reihe von Straßenbauarbeiten durchgeführt. So wurde im 2. Bezirk in der Unteren Augartenstraße von der Oberen Donaustraße bis zur Oberen Augartenstraße der endgültige Belag aufgebracht. Im 10. Bezirk wurden in der Davidgasse von der Laxenburger Straße bis zum Reumannplatz die Straßenbauarbeiten beendet, ebenso die Arbeiten am Projekt „Neilreich“, umfassend die Neilreichgasse, die Sahulkastraße, die Kornauthgasse und die Vivaldigasse, fortgesetzt und abgeschlossen. Im 12. Bezirk konnten die Arbeiten am Projekt „Schöpf“ mit den Straßenzügen Am Schöpfwerk, An den Eisteichen und in der Zanaschkagasse weitergeführt, im Zuge des Umbaus der Philadelphiabrücke die Arbeiten in der Eichenstraße von der Philadelphiabrücke bis zur Steinackergasse, in der Edelsinnstraße von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Ruckergasse, in der Breitenfurter Straße vom Schedifkaplatz bis zur Wienerbergstraße, in der Ruckergasse von der Edelsinnstraße bis zur Hohenbergstraße und in der Wienerbergstraße von der Wittmayergasse bis zur Breitenfurter Straße zu Ende gebracht werden. Im 14. Bezirk wurden die Arbeiten in der Hauptstraße zwischen der August Ritt-Brücke und der Mauerbachstraße nach Entschärfung der alten Kurve beendet, die in der Mauerbachstraße von der Hauptstraße bis zur Bahnunterführung und von der Cottagegasse bis O.Nr. 47 (Jägerwirt) gleichfalls abgeschlossen. Im 20. Bezirk erfolgte der Ausbau der Wexstraße von der Burghardtstraße bis zur Jägerstraße. Im 21. Bezirk wurde der Umbau der Floridsdorfer Hauptstraße vom Hubertusdamm bis zur Jedleseer Straße abgeschlossen. Im 22. Bezirk erfolgte im Zuge des Projekts „Aderklaa“ mit der Aufbringung der Beläge die Fertigstellung der Straßenbauarbeiten in der Aderklaaer Straße von der Eipeldauer Straße bis zur Melangasse, in der Eipeldauer Straße von der Melangasse bis zum Leopoldauer Platz, in der Novigasse von der Aderklaaer Straße bis zum Leopoldauer Platz, in der Melangasse von der Aderklaaer Straße bis zur Eipeldauer Straße und am Rennbahnweg von der Panethgasse bis zur Aderklaaer Straße. Weiters wurde in der Sebdalgasse von der Wagramer Straße bis zur Aderklaaer Straße und im Zuge des Projekts Sozialmedizinisches Zentrum Ost in der Wulzendorfstraße von der Ehrenpreisgasse bis zum Kapellenweg und von der Langobardenstraße bis zur Wulzendorfstraße der Belag endgültig aufgebracht. In der Raffineriestraße vom Biberhaufenweg bis zur Finsterbuschstraße und in der Finsterbuschstraße wurden die schadhafte Betonfelder instand ge-

setzt. Im 23. Bezirk konnte der Ausbau der Unterführung der Südbahn im Zuge der Endresstraße im Zusammenhang mit dem Umbau und der Verlegung der Schnellbahnstation Atzgersdorf-Mauer abgeschlossen werden. In der Endresstraße wurde von der Südbahn bis zur Rudolf Zeller-Gasse der endgültige Belag aufgebracht.

Im 2. Bezirk wurde mit dem Ausbau eines eigenen Gleiskörpers in der Oberen Augartenstraße zwischen der Rembrandtstraße und der Unteren Augartenstraße begonnen. Die Straßenbauarbeiten werden jedoch erst nach Fertigstellung der Gleisanlagen und Einbauten 1980 durchgeführt werden. Im 3. Bezirk wurde mit dem Ausbau der Marxergasse von der Invalidenstraße bis zur Rasumofskygasse begonnen. Im 6. Bezirk konnte der Neubau der Capistranstiege von der Windmühlgasse bis zur Fillgradergasse durchgeführt werden. Die Instandsetzung der angrenzenden Verkehrsflächen wird voraussichtlich bis April 1980 abgeschlossen sein. Im 10. Bezirk erfolgte in der Triester Straße vom Matzleinsdorfer Platz bis zur Raxstraße die Belagerneuerung auf beiden Richtungsfahrbahnen. Im 23. Bezirk wurden in der Laxenburger Straße die östliche Richtungsfahrbahn von der Heizwerkstraße bis zur Zufahrt „Metzger“ und die westliche Richtungsfahrbahn von der Draschestraße bis zur Zufahrt „Metzger“ erneuert; der endgültige Belag wurde in beiden Richtungsfahrbahnen aufgebracht.

In den Straßen örtlicher Bedeutung wurden im 3. Bezirk in der Beatrixgasse von der Linken Bahngasse bis zur Ungargasse, im 13. Bezirk in der Felixgasse von der Dostalergasse bis zur Napoleonwaldgasse und in der Nothartgasse von der Tolstojgasse bis zur Ratmannsdorfgasse, im 14. Bezirk in der Nestroygasse und in der Josef Prokop-Straße von der Mauerbachstraße bis zur Nestroygasse, im 17. Bezirk in der Promenadegasse von O.Nr. 55—57, im 22. Bezirk in der Meißaugasse von der Wagrainer Straße bis zur Komzaggasse, in der Kliviengasse von O.Nr. 80 beziehungsweise 75 bis zur Seidelbastgasse sowie am Löblweg von der Narangasse bis zur Steigentschgasse und im 23. Bezirk in der Kinskygasse von der Purkytgasse bis zur Goldhammergasse sowie in der Ober-Laaer Straße von der Laxenburger Straße bis zur Grenze des 10. Bezirkes Arbeiten durchgeführt. In zahlreichen Straßen der äußeren Bezirke wurden wieder Oberflächenbehandlungen im Gesamtausmaß von rund 300.000 m² vorgenommen.

Im Zuge der Regenerierung alter Asphaltbeläge wurden im 1. Bezirk die Walfischgasse von O.Nr. 2—12, im 2. Bezirk die Praterstraße gegenüber 1—7, im 6. Bezirk die Gumpendorfer Straße von der Lehárgasse bis zur Webgasse, im 9. Bezirk die Liechtensteinstraße von der Kolingasse bis zur Berggasse, im 15. Bezirk die Mariahilfer Straße vom Gürtel bis zur Rustengasse und im 19. Bezirk die Heiligenstädter Straße von O.Nr. 22—60 mit neuen Belägen versehen.

Im Bereich von städtischen Wohnhausanlagen konnten im 2. Bezirk die Erlafstraße von O.Nr. 2—8, die Wehlstraße vom Mexikoplatz bis zur Wachaustraße, im 3. Bezirk die Erdbergstraße bei O.Nr. 34 (Fahrbahnverbreiterung) und die Strohgasse von der Reisnerstraße bis zur Salesianergasse, im 10. Bezirk die Neilreichgasse von der Sahulkastraße bis zur Sibeliusstraße und von der Sahulkastraße bis zum Frödenplatz sowie die Vivaldigasse und die Kornauthgasse zur Gänze ausgebaut werden. Im 11. Bezirk wurden in der Hasenleitengasse Betonfelder neu hergestellt. Im 14. Bezirk waren die Rottstraße von der Linzer Straße bis zur Felbigergasse und die verlängerte Isbarygasse, im 15. Bezirk die Fünfhausgasse von O.Nr. 20—22 und die Storchengasse von O.Nr. 18—20, im 16. Bezirk die Ameisbachzeile von O.Nr. 105—135 und die Arnettgasse von O.Nr. 101—105, im 18. Bezirk die Scheibenbergstraße 59—71 sowie der Fahrbahnbelag von der Dürwaringbrücke bis O.Nr. 51 als auch von der Eckpergasse bis zur Hockegasse herzustellen. Im 20. Bezirk waren von Ausbauarbeiten betroffen die Robert Blum-Gasse von der Leystraße bis zur Wehlstraße, im 21. Bezirk die Freytaggasse von der Schloßhofer Straße bis zur Patriziggasse und im Zuge des Projekts „Marco Polo-Platz“ die Straßenzüge Großbauerstraße von der Brünner Straße bis zur Ruthnergasse, die Loschmidtgasse von der Berzeliusstraße bis zur Schwangasse, die Penkgasse von der Giseviusgasse bis zur Ruthnergasse und die Skrapupstraße von der Gerasdorfer Straße bis zur Loschmidtgasse. Im 22. Bezirk waren es der Rennbahnweg von der Wagrainer Straße bis zur Markomannenstraße und die Polgarstraße von der Rugierstraße bis zur Voigtländergasse, im 23. Bezirk die Canavesegasse von der Endresstraße bis zur Knotenbachgasse, die Mehlführergasse von der Keltengasse bis zur Wagenmanngasse und die Keltengasse von der Dirmhirngasse bis zur Mehlführergasse.

Bei privaten Wohnhausanlagen wurden die im Jahre 1978 begonnenen Straßenbauarbeiten fortgesetzt oder beendet sowie neue Bauarbeiten in Angriff genommen, und zwar im 3. Bezirk in der Invalidenstraße von der Landstraßer Hauptstraße bis zur Marxergasse, in der Marxergasse von der Rasumofskygasse bis zur Seidlgasse, im 5. Bezirk in der Rechten Wienzeile von O.Nr. 115—123 und in der Oberen Amtshausgasse von O.Nr. 1—13, im 9. Bezirk in der Canisiusgasse von O.Nr. 11—17 sowie in der Mariannengasse bei O.Nr. 24 und in der Viriotgasse von O.Nr. 1—9, im 11. Bezirk in der Molitorgasse von O.Nr. 5—11, im 14. Bezirk in der Rosentalgasse von der Freyenthurmstraße bis zur Wahlberggasse und in der Utendorfgasse von der Linzer Straße bis zur Lindheimgasse, im 15. Bezirk in der Clementinengasse von der Mariahilfer Straße bis zur Fünfhausgasse, im 16. Bezirk in der Arnettgasse von O.Nr. 22—46, in der Gansterergasse von O.Nr. 10—18 und in der Wichtelgasse von O.Nr. 30—36 sowie am Gutraterplatz, in der Demuthgasse von der Ameisbachzeile bis zur Michalekgasse, in der Zöchbauerstraße und in der Zwinzstraße, im 17. Bezirk in der Händelgasse von Antonigasse bis zur Schumanngasse, im 18. Bezirk auf der Pötzleinsdorfer Höhe, im 19. Bezirk am Beethovengang von O.Nr. 2—44,

in der Frimmelgasse von O.Nr. 10 bis Beethovengang sowie in der Reimersgasse von O.Nr. 14—16 und auf der Hohen Warte von O.Nr. 62—64 sowie im 22. Bezirk in der Wulzendorfstraße von O.Nr. 76 bis zur Seidelbastgasse und in der Gasse 16 südlich Rennbahnweg.

Nach der Winterperiode 1978/79 waren wieder Frostschäden zu beheben. So wurden unter anderem die Fahrbahnen der Böcklinstraße und der Stuwertstraße im 2. Bezirk, der Zaunergasse im 3. Bezirk, des Einsiedlerplatzes, der Kohlgasse, der Siebenbrunnenfeldgasse, Spengergasse, Wimmergasse und der Embelgasse im 5. Bezirk, der Capistrangasse, Kaunitzgasse und der Mollardgasse im 6. Bezirk, der Feldgasse im 8. Bezirk, der Hahngasse, Hörlgasse, Währinger Straße, Fürstengasse, Nußdorfer Straße, D'Orsay-Gasse, Pramergergasse, Schubertgasse, Sobieskigasse und der Höfergasse im 9. Bezirk, der Hinteren Liesingbachstraße, der Liesingbachstraße, des Salvatorianerplatzes und der Unter-Laaer Straße im 10. Bezirk, der Braunhubergasse, Ehamgasse und der Kaiser-Ebersdorfer Straße im 11. Bezirk, der Bonygasse, Hohenbergstraße, Koppreitergasse, Pachmüllergasse, Sechtergasse und der Singriergasse im 12. Bezirk, der Biraghigasse, Firmiangasse und der Hietzinger Hauptstraße im 13. Bezirk, der Ameisbachzeile und der Waidhausenstraße im 14. Bezirk, der Hütteldorfer Straße, Huglgasse, Johnstraße, Oeverseestraße und der Zollernspurgasse im 15. Bezirk, der Friedmanngasse, Hasnerstraße, Panikengasse, Payergasse, Schellhammergasse, Liebhartgasse, Wurlitzergasse und des Yppenplatzes im 16. Bezirk, der Bergsteiggasse, Ranftlgasse und der Steinergergasse im 17. Bezirk, der Anastasius Grün-Gasse, Edelhofgasse, Hasenauerstraße und der Sternwartestraße im 18. Bezirk, der Celtesgasse, Eroicagasse, Krottenbachstraße, Chimanistraße, des Dennweges, der Gymnasiumstraße, Halteraugasse, Heiligenstädter Straße, Kaasgrabengasse, Philippovichgasse und der Probusgasse im 19. Bezirk, der Leystraße im 20. Bezirk, der Egon Friedell-Gasse, Jedleseeer Straße, Siemensstraße und der Josef Flandorfer-Straße im 21. Bezirk, der Straßenzüge Am Badfeld, An der Au, Feldgasse, Haselbrunnerstraße, Linke Wasserzeile, Pantlitschkogasse, Randgasse, Rechte Wasserzeile, Reiberberggasse, Wiesmühlgasse, Dreiständegasse, Kalksbürger Straße, Lainergasse, Paminagasse, Pflaumengasse, Reiberberggasse, Schreckgasse, Sperkergergasse und der Stieglergasse im 23. Bezirk teilweise oder vollkommen erneuert und frostsicher ausgebaut.

Die Straßebauten in Siedlungen wurden fortgesetzt, unter anderem im 10. Bezirk die Ranzonigasse, im 11. Bezirk der Straßenzug Neu-Albern (Alberner Hafenzufahrtsstraße), die Ohliggasse und die Höftgasse, im 13. Bezirk die Otto Weininger-Gasse, im 14. Bezirk die Lebereckstraße, der Jupiterweg, die Robert Fuchs-Gasse und der Grenzweg, im 21. Bezirk die Josef Flandorfer-Straße, im 22. Bezirk die Pawlikgasse, der Edelweißweg, die Lannerstraße, der Milanweg, der Naufahrtweg, die Pfirsichgasse, die Reinholdgasse, die Rosthorngasse, Thujagasse, der Ulanenweg, Zwerchhackerweg, Zypressenweg sowie der Angoraweg, die Glockenblumengasse und die Orchisgasse. Insgesamt wurden 60.000 m² Siedlungsstraßen hergestellt und dabei ebenfalls zahlreiche Frostschäden behoben.

Die Erhaltung der Fußgängerpassagen konnte fortgesetzt werden, wobei in der Babenbergerpassage zwei Fahrtreppen neu installiert wurden.

Im 10. Bezirk waren in der Per Albin Hansson-Siedlung, in der Siedlung Blumental und im Zuge der Salinergasse Lärmschutzwälle entlang der Autobahn zu errichten. Im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau wurde im 1. Bezirk der letzte Teilabschnitt der Universitätsstraße endgültig wieder hergestellt, ebenso konnten die Arbeiten am Franz Josefs-Kai von der Schwedenbrücke bis zur Dominikanerbastei weitgehend abgeschlossen werden. Der Schwedenplatz wurde von der Rotenturmstraße bis zur Postgasse endgültig fertiggestellt. Weiters konnten im 2. Bezirk in der Praterstraße zwischen Aspernbrückengasse und Praterstern die Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahn nach den Aufgrabungen durch den U-Bahn-Bau beendet werden, wodurch eine teilweise Verkehrsfreigabe ermöglicht wurde. Der endgültige Ausbau wird erst nach Fertigstellung der U-Bahn-Linie 1 bis zum Praterstern und mit dem Wegfall der Straßenbahntrasse voraussichtlich erst 1981 möglich sein. Am Praterstern konnte der äußere Kreisverkehr wieder instand gesetzt und dem Verkehr übergeben werden. Die Neugestaltung des Kreisinneren wird 1980 erfolgen.

Im Zuge der Aufschließung von Betriebsbaugebieten wurden wieder umfangreiche Straßebauten durchgeführt. Im 3. Bezirk, im Betriebsbaugebiet „Erdberger Mais“, wurden die Bauarbeiten am Franzosengraben fortgesetzt und Ende 1979 abgeschlossen. In der Guglgasse werden die Arbeiten 1980 fortgeführt. Im 10. Bezirk, im Betriebsbaugebiet „Triester Straße West“, befindet sich der Altmannsdorfer Weg in Bau. Im 11. Bezirk wurden in der Alberner Hafenzufahrtsstraße die Aufschließungsarbeiten, der Ausbau des Umkehrplatzes und die Zufahrt zur Firma Metex zur Gänze abgeschlossen. Der Ausbau der Simmeringer Lände konnte gleichfalls beendet werden. Im 12. Bezirk wurden die Straßen An den Eisteichen, die gewidmete Verkehrsfläche von der Gasse 1 bis Gasse 3, die Zanaschkagasse von An den Eisteichen bis zur Lichtensterngasse und die gewidmete Verkehrsfläche Nr. 09881 von Am Schöpfwerk bis zur Zanaschkagasse endgültig fertiggestellt. Der Straßenzug Am Schöpfwerk von der Gutheil-Schoder-Gasse bis zur Nauheimergasse ist in Bau und wird 1980 fertiggestellt werden. Im 22. Bezirk, im Betriebsbaugebiet „Trabrennverein“, wurde der Iberiusweg vom Rennbahnweg bis zum Rautenweg fertiggestellt. Im „Areal Aspern“ waren im Zuge der Errichtung eines Motorenwerkes drei Baustraßen anzulegen. Im 23. Bezirk, im Betriebsbaugebiet „Gelbe Haide“, sind die Anton Baumgartner-Straße und die Gutheil-Schoder-Gasse in Bau. Im Betriebsbaugebiet „Draschegründe Ost“ wurde die La-

xenburger Straße von der Draschestraße bis zur Heizwerkstraße ausgebaut; die Kolbegasse, der Trappweg, die gewidmete Verkehrsfläche Nr. 5957 und die gewidmete Verkehrsfläche Nr. 5961 befinden sich noch in Bau. Im Betriebsbaugebiet „Draschegründe West“ wurde die Sternegasse ausgebaut. Im 19. Bezirk konnte nach dem erfolgten Bau des Hohe-Warte-Bades die Pernergasse weitergeführt und beendet werden.

Im Zuge der Ausgestaltung von Fußgängerzonen wurden im 1. Bezirk am Stock im Eisen-Platz die Arbeiten fortgesetzt und endgültig zu Ende geführt; auch Teile des Stephansplatzes, des Grabens, der Naglergasse, der Walfischgasse, des Hafnersteiges und der Griechengasse wurden fertiggestellt. Im 7. Bezirk konnten die Ausgestaltungsarbeiten in der Schrankgasse von der Burggasse bis zur Stiftgasse und in der Spittelberggasse von der Burggasse bis zur Siebensterngasse durchgeführt werden. Im 15. Bezirk wurde in der Schwendengasse im Bereich des Schwendermarktes ein für Fußgänger bevorzugtes Areal angelegt.

Unter den Arbeiten auf Bundesstraßen ist die im Zuge der Wiener Straße B 2 auf der Nikolaibrücke die bei vollständiger Sperrung vorgenommene Erneuerung der Isolierung, des Belages und eines Tragwerksteiles zu nennen. Ferner wurde der Neubau der Hütteldorfer Brücke durch die Magistratsabteilung 29 in Angriff genommen, war die Umleitungsstrecke Alte Wientalstraße—Auhofstraße neu anzulegen, wurde am Heumarkt von der Ungarbrücke bis zur Marokkanergasse die Stützmauer neu errichtet und eine Verbreiterung vorgenommen sowie im 12. Bezirk auf der Schönbrunner Straße von der Lobkowitzbrücke bis zur Längenfeldgasse der Belag erneuert. Im Zuge der Donaustraße B 3 waren auf der Prager Straße von der Rudolf Virchow-Gasse bis zur Rußbergstraße teilweise die Konstruktion sowie der Belag zu erneuern. Der Bereich Donaufelder Straße—Patrizigasse wurde von der Josef Baumann-Gasse bis zur Freytaggasse voll ausgebaut. Nach der Fertigstellung der Gleisbauarbeiten durch die Verkehrsbetriebe konnte mit den Entwässerungsarbeiten begonnen werden. Der Vollausbau der Erzherzog Karl-Straße von der Zschokkegasse bis zur Konstanziagasse wurde im November 1979 in Angriff genommen. Im Zuge der Angerer Straße B 8 waren im Bereich der Reichsbrücke Baumaßnahmen im Zusammenhang mit den Brückenköpfen, vor allem Fußgängerbauwerke, vorzunehmen. Ferner wurde die Wagramer Straße von der Steigenteschgasse bis zum St. Wendelin-Platz umgebaut und verbreitert. Auf der Budapester Straße B 10 konnte bei der Anschlußstelle Nordbrücke der Verkehr noch nicht aufgenommen werden, da ein Rechtsfall nicht erledigt ist. Im Zuge der Breitenfurter Straße B 12 konnte der Verkehrsknoten Philadelphiastraße—Eichenstraße fertiggestellt, auf der Eichenstraße der Belag vom Gürtel bis zur Längenfeldgasse erneuert werden. Die im Zuge der Laaber Straße B 13 gelegene Breitenfurter Straße wurde von der Willergasse bis zur Markgasse voll ausgebaut. Auf der Klosterneuburger Straße B 14 konnten bei der ÖBB-Schleife die Restarbeiten an den Dämmen und Gleisanlagen zum Abschluß gebracht werden. Mit dem Bau der Hochstraße Objekt 1958 wurde in Nußdorf begonnen. Im Zuge der Wiener Gürtelstraße B 221 waren umfangreiche Betonfeldererneuerungen in den Bezirken 5 bis 9, 12, 15, 16, 18, 19 vorzunehmen. Ferner wurde die Landstraßer Gürtelbrücke durch die Magistratsabteilung 29 fertiggestellt, auf dem Landstraßer Gürtel die Belagsarbeiten abgeschlossen und die Kreuzung Ghegagasse umgebaut. Auf der Gürtelbrücke über die Heiligenstädter Straße und die Franz Josefs-Bahn waren Gehwege anzulegen, Entwässerungsarbeiten durchzuführen und der Korrosionsschutz anzubringen. Im 3. Bezirk wurde der Umbau der Schlachthausgasse vom Ludwig Koeffler-Platz bis zur Viehmarktstraße nach der Gleisregulierung fertiggestellt, die Landstraßer Hauptstraße von der Viehmarktstraße bis zum Landstraßer Gürtel durch einen Umbau unter die Bahnbrücke abgesenkt. Die im Zuge der Flötzersteigstraße B 223 gelegene Spetterbrücke wurde instand gesetzt, für die Flötzersteighochstraße sind die Vorarbeiten mit der Detailprojektierung und den Bodenuntersuchungen im Gange. Die Bauarbeiten an den beiden Brückenköpfen der Floridsdorfer Brücke, die im Zuge der Floridsdorfer Hauptstraße B 226 gelegen ist, wurden fertiggestellt. Als Ersatz für die Marchfelder Schnellstraße B 301 wurde die Eßlinger Hauptstraße von der Lannesstraße bis zur Schafflerhofstraße voll ausgebaut, als Ersatz für die Donaukanal-Schnellstraße B 302 die Roßauer Lände von der Grünentorgasse bis zur Friedensbrücke und der Bereich Franz Josefs-Kai—Roßauer Lände von der Postgasse bis zur Grünentorgasse. Die Verkehrsübergabe erfolgte im November 1979. Auf der Donaukanal-Schnellstraße S 2 waren Betonfeldinstandsetzungen auf beiden Richtungsfahrbahnen im 19. und 20. Bezirk durchzuführen, ferner wurden an der stadtauswärtigen Richtungsfahrbahn durchgehend Leitschienen angebracht, mußte auf der Nordbrücke die zweite Richtungsfahrbahn instand gesetzt und der Korrosionsschutz aufgebracht werden. Schließlich wurde mit dem Brückenneubau über die Prager Straße, der Floridsdorfer Hochstraße sowie an der Anschlußstelle B 3 mit den Vorarbeiten für den Anschluß an die B 7 begonnen.

Die Arbeiten zum Ausbau der Bundesstraßen A — Autobahnen in Wien haben sich, nachdem im Jahre 1978 die Südost-Tangente fertiggestellt wurde, schwerpunktmäßig verlagert. So wurden im Jahre 1979 vor allem funktionsmäßig an die Südost-Tangente anschließende Baumaßnahmen vorbereitet, begonnen oder weitergeführt, vor allem im Donaubereich an der A 22 Donauuferautobahn und A 20 Wiener Gürtelautobahn, ferner in Simmering an der A 4 Ostautobahn sowie in Favoriten an der A 3 Südost-Autobahn. Des Weiteren wurde im Westen von Wien in Penzing mit Arbeiten zur Errichtung der ersten Autobahnraststätte in Wien, der Autobahnraststätte Auhof, begonnen. Einige größere Regenerierungsmaßnahmen im Zuge der bestehenden Autobahnen in Wien wurden gleichfalls durchgeführt. Entlang der Autobahnen waren auch Lärmschutzeinrichtungen zu errichten.

Im Zuge des Ausbaues der *A u t o b a h n e n* wurden an der A 3 im Autobahnknoten Arsenal die Arbeiten an der Stützmauer für die Straße „An der Ostbahn“ und der Fußgängersteg, an der A 20 im Autobahnknoten Prater die Arbeiten zur Belagsaufbringung sowie die für die Rampenfahrbahn, die die Erdberger Lände mit der A 20 Richtung Süd verbindet, ferner eine Lärmschutzwand im Erdberger Mais sowie die Belagsregenerierung auf der 4. Donaubrücke fertiggestellt. Im Zuge der A 23 wurde in 10, Absberggasse 55, eine Lärmschutzverkleidung, in 23, Kirchenplatz—Hochwassergasse, eine Lärmschutzwand sowie im Anschluß Altmannsdorf eine Linksabbiegespur von der A 23 zur Altmannsdorfer Straße (B 224) hergestellt. Fortgeführt wurden an der A 1 zur inneren Verkehrsaufschließung der Autobahnraststelle Auhof die Arbeiten an der Befestigung des Stationsareals, mit dem Ausbau des Direktanschlusses der A 1 zur B 1 Wientalstraße zur äußeren Verkehrsaufschließung der Raststätte konnte begonnen werden. Ferner wurden an der A 3 im Autobahnknoten Arsenal die Errichtung einer Stützmauer für die Fahrbahn 400, an der A 4 die Unterführungen Haidestraße, Wildpretstraße und Haidequerstraße sowie die Hochstraße Kaiser-Ebersdorf in Angriff genommen. Im Zuge der A 20 konnte im Autobahnknoten Landstraße mit dem definitiven Ausbau der Verkehrsflächen im Arsenal zufolge der Grundeinlösung, ferner in 11, Geiereckstraße, mit dem Bau von Lärmschutzfenstern sowie mit Bauarbeiten an der Briggittener Brücke begonnen werden. Im Zuge der A 22 wurden im Bauabschnitt Nord (Landesgrenze Wien/Niederösterreich—Foridsdorfer Brücke) Erd- und Straßenbauarbeiten sowie Brückenobjekte im Zuge der Donauuferautobahn in Angriff genommen. Im Zuge der A 23 begann man mit der Errichtung eines Lärmschutzdammes an der Per Albin Hansson-Siedlung Nord sowie mit der Brückenlager- und Dilatationssanierung am Objekt ES 11—14.

Brückenbau

Unter den *Erhaltungsarbeiten* im Brückenbau ist die Instandsetzung der Gehwegkonstruktionen auf der Kleinen Marxerbrücke abgeschlossen worden, der Korrosionsschutz bei dem gesamten Tragwerk wird 1980 fertiggestellt. Abgeschlossen werden konnten die Korrosionsschutzarbeiten am Tragwerk der Kleinen Ungarbrücke bis auf die Geländer, die Belags- und Isolierungsarbeiten im Fahrbahn- und Gehwegbereich der Marienbrücke, die Korrosionsschutzarbeiten an der Franzensbrücke, Aspernbrücke und an der Rotundenbrücke über den Donaukanal sowie die Belags- und Isolierungsarbeiten am Rampensteg über die Franz Josefs-Bahn und U-Bahn. Mit den Restaurierungsarbeiten (Zierglieder, Verkleidungen, Korrosionsschutz und Gehwege) an der Hohen Brücke über den Tiefen Graben hat die Magistratsabteilung 26 begonnen. Die Fertigstellung dieser Arbeiten ist für 1982 vorgesehen. Auf der Wienerbergbrücke über die Südbahn wurden die Gehwege sowie die Fahrbahn mit Belägen und Isolierung instand gesetzt, ebenso die Fahrbahn auf der Augartenbrücke über den Donaukanal.

Die Arbeiten an der August Ritt-Brücke im Zuge der Hadersdorfer Hauptstraße konnten 1979 abgeschlossen werden. Mit dem Neubau der Jakob Sommerbauer-Brücke im Zuge der gleichnamigen Gasse wurde begonnen, ebenso mit den Arbeiten am Neubau der Brücke im Zuge der Sonnberggasse; die Fertigstellung beider Bauwerke ist für das Frühjahr 1980 vorgesehen. Die Bauarbeiten für den Neubau der Fußgängerunterführung am Friedrich Engels-Platz wurden abgeschlossen. Von den im Zusammenhang mit der Schwechat-Regulierung neu zu errichtenden zwei Brücken wurde ein Objekt 1979 fertiggestellt. Mit dem Bau des zweiten Objekts wurde begonnen, dessen Fertigstellung für 1980 vorgesehen ist. Die Verbreiterung der Nauheimerbrücke im Zuge der Gutheil-Schoder-Gasse durch Errichtung einer zweiten Straßenbrücke und eines Fußgängersteiges wurde 1979 in Angriff genommen und vollendet.

Im Rahmen von *Bundesaubauvorhaben* konnte auf der Spetterbrücke über die Vorortelinie die Instandsetzung der Fahrbahn und der Gehwege durch Beläge und Isolierung abgeschlossen werden; auf der Gürtelbrücke im Zuge der B 221 — Wiener Gürtelstraße waren es die Gehwege und der Mittelstreifen im ÖBB-Bereich, die Entwässerungsleitungen und der Tragwerkskorrosionsschutz, auf der Nordbrücke die stromabwärtige Fahrbahn, der Gehweg und die Dilatationen; die Korrosionsschutzarbeiten auf der Nordbrücke werden 1980 beendet. Fertiggestellt wurde weiters, auf der Praterbrücke die Instandsetzung des Fahrbahnbelages und einer Dilatation, auf der Brücke im Zuge der A 1 — Westautobahn über die B 1 (EW 32) die der Dilatationen und des Mittelstreifens, bei der Betriebsumkehrschleife über die A 1 — Westautobahn (EW 29) die des Belages, der Isolierung und des Entwässerungssystems und schließlich an der Nikolaibrücke im Zuge der B 1 — Wiener Straße die Tragwerksauswechslung im Bereich der Bergmillergasse sowie die Instandsetzung des Fahrbahnbelages, der Isolierung und der Dilatationen.

Die Arbeiten für den Neubau der Floridsdorfer Brücke wurden 1979 abgeschlossen, die für den Neubau der Reichsbrücke fortgesetzt und werden nach vorheriger Verkehrsfreigabe 1980 im Frühjahr 1981 beendet sein. Fortgesetzt wurden die Arbeiten an der Unterführung der Wildpretstraße und der Haidestraße im Zuge der A 4; sie werden im Frühjahr 1980 abgeschlossen werden. Mit den Arbeiten an der Unterführung der 10. Haidequerstraße sowie an der Hochstraße Kaiser-Ebersdorf im Zuge der A 4 wurde 1979 begonnen, beide Bauwerke sollen 1981 fertiggestellt sein. Die Arbeiten an zwei Brückenbaulosen der A 22 wurden gleichfalls 1979 begonnen;

dazu gehören Fußgängerstege und Brücken über die A 22 (EN 1, EN 2, EN 3) sowie zwei Grünbrücken im Zuge der A 22 (EN 12 und EN 13). Die Arbeiten für die Hochstraße Floridsdorf im Zuge der S 2 wurden 1979 fertiggestellt, mit denen für das Rampenbauwerk Mexikoplatz (Fußgängerunterführung) wurde begonnen. Die Fertigstellung wird 1980 erfolgen.

Aus der Vielzahl der städtischen Bauvorhaben, die 1979 *grundbautechnisch* beraten oder bei denen die Gründungsarbeiten überwacht wurden, seien folgende Projekte hervorgehoben:

Im Zuge der für den verbesserten Hochwasserschutz Wien notwendigen Unterfangungsarbeiten erfolgte die grundbautechnische Betreuung der Baustellen „Ostbahnbrücke“ und „Praterbrücke“. Die auftretenden Probleme bei der Herstellung der Baugrubenumschließungen, der Bohrpfähle und der Injektionsarbeiten konnten einwandfrei gelöst werden. Die für den Neubau der Reichsbrücke erforderlichen Gründungsarbeiten, bei denen teilweise Sondervorschläge der Unterabteilung Grundbau angewandt wurden, konnten planmäßig abgeschlossen werden. Für den Abtrag der alten Floridsdorfer Brücke wurde an der Erarbeitung der technischen Konzepte und an der Baudurchführung mitgearbeitet. Der Abtrag der Pfeiler im Bereich der „Neuen Donau“ bis zur Gerinnesohle wurde problemlos und termingerecht abgeschlossen. Für den Umbau der August Ritt-Brücke war eine Erweiterung der alten Brückenwiderlager erforderlich. Dies brachte interessante grundbautechnische Fragen mit sich, da einerseits die alten flachgegründeten Widerlager bestehen bleiben sollten, andererseits zeigten aber die Baugrundaufschlüsse weichplastische Bodenschichten bis in große Tiefen. Da das neue Tragwerk als verformungsempfindlich galt, bei gleicher Gründungsart des neuen Widerlagers eine größere Differenzsetzung zum alten, konsolidierten aber unvermeidlich schien, wurden die neuen Widerlager auf tieferreichende Schlitzwandscheiben gestellt. Zur Verteilung der Sohlspannungen wurde das alte Widerlager mit dem neuen durch Stützriegel biegesteif verbunden. Die bis jetzt vorliegenden Ergebnisse der Setzungsmessungen zeigen einen Erfolg dieser Gründungsmaßnahme.

Zur kanalmäßigen Erschließung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW) errichtet die Magistratsabteilung 30 den Wagrainer Sammler parallel zur Wagrainer Straße. Speziell die Schwierigkeiten mit kreuzenden Einbauten und mit den provisorischen Fahrbahnen zur Straßenbehelfsbrücke haben die Magistratsabteilung 30 bewogen, ein rund 70 m langes Teilstück des Kanals als Minierung ausführen zu lassen. Die Erfahrungen, die man mit Grundwasser und Tunnelbauten beim U-Bahn-Bau gemacht hat, konnten für eine wirtschaftliche Lösung dieser Minierung eingesetzt werden. Mit Hilfe eines Kalottenschildes hat die ausführende Spezialfirma die Ziegel- und Mülldeponien des Plateaus Schütttau durchörtert, wobei besonders auf eine tiefliegende Sammeltrasse des Fernmeldebauamtes Rücksicht genommen werden mußte. Sowohl Grundwasserhaltung als auch Tunnelvortrieb liefen überaus zufriedenstellend ab, wobei die ausgeführte Arbeitsweise für ähnliche Minierungen im innerstädtischen Bereich weiterverfolgt werden sollte.

Durch die schlechten Boden- und die beengten Platzverhältnisse bei der Errichtung der städtischen Wohnhausanlage in 3, Löwengasse 5, ergab sich die Gelegenheit, die sogenannten Kleinbohr- und Verpreßpfähle anzuwenden, die in den letzten Jahren stark im Kommen sind. Auf Grund von Ergebnissen, die bei einer erfolgten Ausschreibung gewonnen wurden, kam das System des „GEWI-PFAHLES“ zur Ausführung. Die Herstellung des Pfahles erfolgt derart, daß vorerst ein verrohrtes Bohrloch mit einem Durchmesser von 125 mm ausgeführt wird. Nach Verfüllen des Bohrhohlraumes mit Zementsuspension wird der Gewistahl (Gewindestahl St III U, \varnothing 50 mm) als tragendes Element des Pfahles eingebaut und die Verrohrung bei gleichzeitigem Einsatz von Druckluft gezogen. Durch die Verwendung von Druckluft kommt es zu einem Eindringen der Zementsuspension in den umgebenden Boden, wodurch die Mantelreibung der Pfähle und damit deren äußere Tragfähigkeit wesentlich erhöht wird. Zwei auf der Baustelle durchgeführte Pfahlprobelastungen bestätigten die angenommene zulässige Pfahlkraft von 0,4 MN (40 Tonnen); die sich dabei ergebenden Setzungen bewegten sich im Millimeterbereich. Die Abwicklung der Gründungsarbeiten erfolgte ohne nennenswerte Schwierigkeiten.

Die grundbautechnische Beratungstätigkeit beim U-Bahn-Bau erstreckte sich auf die Baulose X (Mexikoplatz), XI (Kaisermühlen) und XII (Kagran) der U-Bahn-Linie U 1 sowie auf die Baulose des Umbauabschnittes Meidling bis Hütteldorf der bestehenden Stadtbahn. Für die Ausschreibung des Bauabschnittes 7 c (Julius Raab-Platz) wurden die Planunterlagen und die grundbautechnischen Positionen gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben erarbeitet.

An technischen Besonderheiten sind die betonitgestützten und nur teilverrohrten Pfähle für den Parkdeckbereich des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien in der Wagrainer Straße zu erwähnen. Diese Pfähle werden gleichzeitig zur Ableitung der U-Bahn-Tragwerke herangezogen und binden etwa 10 Meter in die feinsandigen und tonig-schluffigen Schichten des tertiären Untergrundes ein. In diesen feinkörnigen Sedimenten bewirkt die Betonitsuspension in gleicher Weise wie bei den Schlitzwänden die Stützwirkung des erbohrten Hohlraumes. Die Pfähle wurden einer Schlagseismikprüfung unterzogen und zeigten auch über die unverrohrte Strecke keinerlei Einschnürungen oder Betonfestigkeitsunterschiede. Erwähnenswert ist ferner die Baudurchführung der Fundierung der Brücke über die Alte Donau im Zuge der U-Bahn-Linie U 1 nach Kagran. Von einer hohlraumreichen Hilfsschüttung ist die Herstellung von Pfahlrosten rund 4 m unter dem Wasserspiegel der Alten Donau notwendig. Zu diesem Zweck wurden mittels Rütteldruckverfahren und entspre-

chend abgestuften Zugabematerials geringwasserdurchlässige Wannan geschaffen, die bei geringer Wasserhaltung die Herstellung der Pfahlroste im Trockenen ermöglichte. Diese bei uns erstmals durchgeführte Bauhilfsmaßnahme ist zwar im Detail noch verbesserungsfähig, hat sich aber im großen und ganzen bewährt.

Für eine große Anzahl von Hoch- und Tiefbauvorhaben der Stadt Wien wurden Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Hervorzuheben sind die Probebohrungen für die Brücke über den Wienfluß und die Österreichischen Bundesbahnen im Zuge der geplanten Flötzersteig-Hochstraße sowie die Untersuchungen für das Betriebsbauebiet Aspern. Bei allen Baugrunduntersuchungen wurde auf eine einheitliche, normgemäße und geologisch einwandfreie Bodenbeschreibung größter Wert gelegt.

Im Rahmen der Bundesförderung von Projekten bezüglich Rohstoffforschung durch die Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung sowie für Handel, Gewerbe und Industrie wurde das Projekt „Hydrogeologische und geologische Erforschung und Untersuchung des Untergrundes von Wien“ mit den Teilgebieten Geologische Karte, Bodengasmessungen, Aufarbeitung des Präzisionsnivelements, Hydrochemische Untersuchungen, EDV-Aufbereitung von Geo-Daten und Geologische Proben betrieben und betreut.

Der Baugrunderkater wurde durch viele neue Baugrunderkater erweitert.

Öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase

Auf dem Gebiet der öffentlichen Beleuchtung wurden im Zuge des Neu- und Umbaus von Straßenbeleuchtungsanlagen sowie von Großinstandsetzungsarbeiten im Jahre 1979 rund 7.500 Lichtstellen bearbeitet. Mit Jahresende waren 126.438 Leuchten mit insgesamt 215.134 Lampen installiert. Der Anschlußwert der öffentlichen Beleuchtung betrug 13.835 kW, der Stromverbrauch 56.519.641 kWh.

Aus der Vielzahl der Arbeiten werden einige hervorgehoben: Da in der Schönbrunner Allee beiderseits der Fahrbahn Gehalleen und Nebenfahrbahnen angeordnet sind, verursachte der Umbau der öffentlichen Beleuchtung hohe Kosten. Die neue öffentliche Beleuchtung wurde in drei Reihen ausgeführt, wobei in den Gehalleen konische Lichtständer mit Kugelleuchten, für die Fahrbahn runde Lichtständer mit Leuchtstoffleuchten zur Aufstellung gelangten. Durch den Ausbau der Bundesstraße am Franz Josefs-Kai wurde es notwendig, die Gehalleen und verkehrsschwachen Zonen mit einer den architektonischen Gesichtspunkten angepaßten Beleuchtung zu versehen. Ein Großteil der Flächen wurde mit konischen Lichtständern und Kugelleuchten ausgestattet. Im Zuge der Revitalisierung konnte am Spittelberg eine historische Beleuchtung errichtet werden. Dabei wurden Altstadtleuchten auf Wandarmen verwendet, wobei durch den Einsatz von Natriumhochdrucklampen 70 W eine glühlampenähnliche Beleuchtung möglich ist.

186 öffentliche Uhren wurden betreut, und zwar 74 Würfel-, 9 Springzifferuhren, 72 Uhren auf Kirchen, 18 auf Amtshäusern und Schulen sowie 13 auf sonstigen Objekten. Davon werden 140 auf dem Funkweg ferngesteuert. 73 Uhren erhalten das Steuersignal vom Uhrenfunksender von der Abteilung, Frequenz 445,2 MHz, 67 Uhren werden über den Zeitzeichensender DCF 77 der deutschen Bundespost, Frequenz 77,5 kHz, synchronisiert. An größeren Arbeiten wären der Umbau der Turmuhr der Kirche am Mexikoplatz und der der Karlskirche nach Übernahme durch die Stadt Wien im Dezember 1979 sowie die Wiedererrichtung der Würfeluhren Schottenring und Schwedenplatz zu nennen.

Unter den im Jahre 1979 im licht- und elektrotechnischen Versuchsbereich durchgeführten Untersuchungen, Messungen und lichttechnischen Projektierungsarbeiten ist vor allem die Kugelleuchte „Reichsbrücke“ zu nennen. Das zur Ausführung gelangende Projekt „Johann Nestroy“ sieht für die Beleuchtung der Fahrbahnen spezielle Kugelleuchten vor. Nach erfolgter Ausschreibung kamen drei Hersteller in die engere Wahl und wurden eingeladen, Muster dieser Leuchte zur Beurteilung durch die Abteilung vorzulegen. Von den Mustern wurde jeweils die Lichtstärkeverteilung aufgenommen und anschließend aus den so ermittelten Daten für zwei typische Querschnitte des Projekts die Leuchtdichteverteilung errechnet. Es zeigte sich, daß alle Musterleuchten die geforderten Werte erbringen. Die anschließende Bewertung der technischen Ausführung der Leuchten erfolgte durch Prüfung auf Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen sowie durch Prüfung auf Zweckmäßigkeit, Betriebssicherheit und Wartungsfreundlichkeit. Auf Grund dieses Vorganges konnte die für das Projekt optimale Leuchte ausgewählt werden.

Mit Hilfe der Rechenanlage der Abteilung wurde wieder eine Reihe von Beleuchtungsprojekten erstellt, wobei jeweils unter mehreren Varianten die wirtschaftlichste und lichttechnisch günstigste zu ermitteln war. Ferner waren Berechnungen für die Tunnelbeleuchtung der A 22 – Donauuferautobahn, für die Gutheil-Schoder-Gasse im 23. Bezirk und die Julius Ficker-Straße im 21. Bezirk zu erstellen.

Unter den die Anstrahlung von Baudenkmalern, Brücken und Brunnen betreffenden Arbeiten war die Anstrahlung des Burgtheaters wegen ihres Umfanges zu nennen. Andere Anstrahlungsanlagen wurden in wesentlichen Teilen erneuert und umgebaut.

Auf dem Gebiet des Elektrizitätswesens und der brennbaren Gase mußten ständig Sachverständige zu den Augenschein- und Büroverhandlungen der Baupolizei, der Sanitäts- und Gewerbebehörde sowie auch der Eisenbahnbehörde entsendet werden. Die Zahl der Erledigungen stieg gegenüber 1978

um rund 18 Prozent. Um den größeren Arbeitsanfall bewältigen zu können, mußte der Personalstand der behördlichen Gruppe von 7 auf 8 Beamte erhöht werden.

Von den bearbeiteten Projekten erscheinen folgende wegen ihres Umfanges oder wegen besonderer technischer Schwierigkeiten erwähnenswert: Im Altbau des Allgemeinen Krankenhauses waren für die Umbauten Errichtungs- und Betriebsbewilligungen zu erteilen, außerdem in verstärktem Maße neue Röntgendiagnose- und Röntgentherapieeinrichtungen zu überprüfen. Im gesamten Neubaubereich des Allgemeinen Krankenhauses mußten baubehördliche sowie sanitätsrechtliche Errichtungs- und Betriebsbewilligungen erteilt, außerdem die Notstromversorgung und Röntgenanlagen kontrolliert werden. Für die Zu- und Umbauten im Rudolfinerhaus erfolgten gleichfalls Errichtungs- und Betriebsbewilligungen. Bezüglich Franz Josefs-Bahnhof waren es baubehördliche Teilbewilligungen für die Bahnhofsanlagen, die Creditanstalt-Bankverein und die Hochschulinstitute, für das Döblinger Bezirkshallenbad die Betriebsbewilligung nach dem Bäderhygienegesetz. Zugenommen hat die Anzahl der Genehmigungen von Diskotheken und sonstigen Betrieben mit größerer Publikumsansammlung. In den Fußgänger- beziehungsweise verkehrsarmen Zonen, insbesondere in der Innenstadt, finden zahlreiche Kulturveranstaltungen statt, für die zum Teil umfangreiche Elektroanlagen für Scheinwerferanlagen, Musikdarbietungen, Projektionen usw. in den Genehmigungsverfahren zu beurteilen waren. Dasselbe gilt für die in historisch und kulturell bedeutenden Gebäuden stattfindenden Theater- und konzertantennische Aufführungen, deren Zahl im Rahmen diverser Festtage und Festwochen ständig zunimmt. Zahlreiche Genehmigungsverfahren waren im Kongreßzentrum Hofburg für Ausstellungen, international bedeutende Kongresse und Fachtagungen durchzuführen. Stark gestiegen ist die Zahl der Erhebungen elektro- beziehungsweise gastechnischer Mängel auf Grund privater Anzeigen in der Folge erweiterter Bürgerinformations- und Bürgerserviceeinrichtungen. Im Betriebsansiedlungsgebiet Wien-Liesing mußten Errichtungs- und Betriebsbewilligungen für die Neugründung von Gewerbebetrieben in Erlaa (Eitnergasse), im Wiener Flur (Akaziengasse, Hetmanekgasse), in Blumental (Großmarktstraße) und auf den Draschegründen Ost-West erteilt werden; im Wohnpark Alt Erlaa waren es die Betriebsbewilligung für den Block B, die Bewilligungen der Sauna und Schwimmbadanlagen in Block A und B nach dem Bäderhygienegesetz, ferner baubehördliche Bewilligungen für den Block C sowie Teilbewilligungen im Kaufpark nach der Gewerbeordnung. Betriebsbewilligungen nach der Wiener Bauordnung und der Gewerbeordnung erfolgten für die wiedererrichteten Montagehallen der Firma Gräf und Stift in 23, Carlsberggasse, für das Kaufhaus Gerngross in 7, Mariahilfer Straße, sowie für die Tankstelle und das Motel in der Autobahnstation Auhof. Für die Errichtung eines Großbauwerkes der Firma Philips in der Gutheil-Schoder-Straße wurden Genehmigungen einer eigenen Transformatoren- und Gasdruckreglerstation in energierechtlicher Hinsicht durchgeführt, außerdem haben Bau- und Gewerbebewilligungen für die Errichtung der Produktionshallen stattgefunden. Baubewilligungsverfahren und Betriebsbewilligung nach dem Bäderhygienegesetz waren für das Bezirkshallenbad Hietzing, das Höpflerbad und das Bundesbad Schönbrunn vorzunehmen, Betriebsbewilligungen für die Pensionistenheime 13, Rosenhügelstraße, und 23, Gatterederstraße. Für das Bundestaubstummensinstitut im 13. Bezirk erfolgte die Errichtungsbewilligung für den gesamten Neubaubereich, eine Baubewilligung für das Notstromaggregat sowie baubehördliche und sanitätsrechtliche Bewilligungen im allgemeinen. Sachverständige für Elektrizitätswesen haben an Verkehrsangelegenheiten der Magistratsabteilung 70 in bezug auf die Straßenbahnlinie 64 im Bereich der Bezirke 12 und 23 teilgenommen. In den Stationen Stephansplatz, Karlsplatz und Nestroyplatz der U-Bahn wurden die Gleichrichterstationen sowie die Stromversorgung der Streckenabschnitte geprüft. Für die UNO-City waren energierechtliche Verhandlungen und ein Genehmigungsverfahren nach dem Veranstaltungsstättengesetz durchzuführen, im Sozialmedizinischen Zentrum Ost die Hochspannungsschalt-Verteileranlage zu kontrollieren, außerdem an energierechtlichen und sanitätsbehördlichen Verhandlungen teilzunehmen. Ferner wurden die sicherheitstechnischen Einrichtungen für die Gasleitungen und den Energiekollektor der Floridsdorfer Brücke begutachtet, zu eisenbahnrechtlichen Verhandlungen Vertreter entsendet. Schließlich sind noch die Teilnahme an den Bauverhandlungen für die Reichsbrücke, die Kontrolle der sicherheitstechnischen Einrichtungen in der Höheren Technischen Lehranstalt im 20. Bezirk, die Prüfung der Hochspannungs-, Röntgen- und Gaswarnanlagen im Krankenhaus Rudolfstiftung und die Erteilung der Betriebsbewilligung für den Neubau dieser Anstalt sowie die Teilnahme an der Bauverhandlung des DDSG-Zentrums zu nennen.

U-Bahn-Bau

Auf dem Bauabschnitt I der U 1, U 2 und U 4 (Paulanergasse—Stephansplatz) wurden im Bereich der U 2-Station die Wandverkleidungsarbeiten bis auf einige Sonderelemente für die Trockenlöschwasserleitungsauslässe zu Ende geführt. Im Bereich der U 4-Station konnte der Innenausbau, ausgenommen jene Arbeiten, die erst nach der Umstellung von Stadtbahn auf U 4 (Verlängerung der U 4 bis Meidling) durchgeführt werden können, fertiggestellt werden. Die Montage der Stromschienen sowie die komplette Verkabelung der Traktionsstromanlage im U 2-Tunnelabschnitt des I. Bauabschnittes wurden abgeschlossen, die signal- und fernmeldetechnischen Einrichtungen der Stellwerke für die Wendeanlage U 2 sowie für die Wendeanlage U 4

konnten einschließlich der Verkabelung fertiggestellt werden. Die Elektromontagen in der Leitstelle der Relais- und Fernmelderäume für die Fernsteuerung der Traktionsstrom- und der Niederspannungsanlagen im U-Bahn-Grundnetz wurden weitergeführt. Ebenso wurde bereits an den Erweiterungen dieser Anlage für die U 1-Verlängerung gearbeitet. Auf dem signaltechnischen Sektor konnte der Aufbau der Fernsteuerung für alle derzeit in Betrieb befindlichen Stellwerke durchgeführt werden. Mit den Montagearbeiten an den Trockenlöschwasserleitungen für das gesamte Verkehrsbauwerk wurde begonnen; diese konnten im Bereich der U 2-Station sowie im U 2-Streckentunnel einschließlich der Abstellanlage beendet werden. Weiters wurden alle Fahrttreppen des Verkehrsbauwerkes umgebaut und mit den von der Eisenbahnbehörde geforderten Nothaltegriffen ausgerüstet. Im Passagengeschoß wurde eine Fernsehüberwachungsanlage, die die Kontrolle und Überwachung des gesamten Passagenbereiches vom Polizeiwachzimmer in der Passage ermöglicht, installiert. Die Arbeiten zur Wiedererichtung der beiden Otto Wagner-Pavillons auf dem Karlsplatz wurden mit der Fertigstellung der Kunstspenglerarbeiten abgeschlossen. Das Geschäftslokal, ein Sommercafé, im östlichen Otto Wagner-Pavillon konnte dem Mieter übergeben und im Sommer 1979 von diesem eröffnet werden.

Im Bauabschnitt II, Baulos A der U 1 (Paulanergasse—Theresianumgasse), sind alle Arbeiten im wesentlichen abgeschlossen. Die anfallenden Kosten ergaben sich durch Restzahlungen auf Grund der Schlußrechnungen.

Im Bauabschnitt II, Baulos B der U 1 (Theresianumgasse—Columbusplatz), konnten 1979 die Endabrechnungen der Zivilingenieur-Leistungen (Detailplanung) sowie restliche Regieleistungen (teilweise Haftungsarbeiten) abgeschlossen werden. Weiters wurden die Schlußfeststellungen einzelner Rohbau- beziehungsweise Innenausbauarbeiten durchgeführt. Für den nun vorhandenen Servitutsvertrag, betreffend das Lüftungsbauwerk im Haus Favoritenstraße 50, wurde die restliche Entschädigung an den Eigentümer bezahlt. Die Wiederinstandsetzung der Beleuchtung auf der Favoritenstraße im Bereich Columbusplatz bis Sonnwendgasse konnte fortgesetzt werden. Restliche Arbeiten wurden auf Grund von Vorschriften der Amtssachverständigen durchgeführt und umfaßten unter anderem den Einbau der Fahrttreppen-Nothaltegriffe sowie E-Installationsarbeiten und deren Abrechnung, ferner Restarbeiten beziehungsweise Endabrechnung der Verkehrsbetriebe für die elektrische Streckenausrüstung. Weiters kam es zum Abschluß der Straßenbauarbeiten im Bereich des Columbusplatzes, wobei im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept des 10. Bezirkes Änderungen vorzunehmen waren.

Im Bauabschnitt II, Baulos C der U 1 (Columbusplatz—Gellertgasse), wurden im Bauabschnitt II/C Fertigstellungs- und Änderungsarbeiten im Bereich der Station Reumannplatz durchgeführt. So mußten die Nothaltegriffe für die Fahrttreppen neuerrichtet werden. Ferner wurde die Brandmeldeanlage fertiggestellt und die Trockenlöschleitung während der betriebslosen Zeit montiert.

Am Bauabschnitt III der U 1, U 3 und U 4 (Stephansplatz—Schwedenplatz—Nestroyplatz) wurden die Stationen Stephansplatz, Schwedenplatz, Nestroyplatz endgültig fertiggestellt. Die vollständige Freigabe der Passage Stephansplatz erfolgte am 10. April. Am 24. November wurde der U-Bahn-Betrieb von der Station Stephansplatz bis zur Station Nestroyplatz verlängert. Die feierliche Eröffnung wurde von Herrn Bürgermeister Leopold *Gratz* in Anwesenheit des Stadtrates der Geschäftsgruppe Straße, Verkehr und Energie sowie der Bezirksvorsteher *Bednar* und *Heinz* vorgenommen.

Die Rohbauarbeiten zur Herstellung des IV. Bauabschnittes der U-Bahn-Linie 1 (Rotensterngasse—Praterstern—Wolfgang Schmälzl-Gasse) konnten im April 1979 abgeschlossen werden. Die Übernahme des Bauwerkes erfolgte am 11. Juni. Der Tunnel im Bereich der Praterstraße einschließlich des Notausstieges wurde installations- und ausbaumäßig fertiggestellt und am 14. November den Verkehrsbetrieben übergeben. Seit der Betriebsaufnahme der U-Bahn-Linie 1 bis Nestroyplatz am 24. November ist dieser Tunnelabschnitt als provisorische Wende- und Abstellanlage in Funktion. Im Stationsbereich sind die Innenausbauarbeiten im Gange. Der Gleisbau ist nahezu fertiggestellt. In den Passagen ist die Unterkonstruktion für die Wandpaneele montiert. Die Montage der Unterkonstruktion der Bahnsteigdecke konnte bis Jahresende fertiggestellt werden. Von Oktober bis Dezember erfolgte der Fahrtreppeneinbau. Die Montage der Elektro-, Pumpen- und Sanitärinstallationen, der heizungs- und lüftungstechnischen Anlagen sowie der Ausbau von Betriebs- und Sanitärräumen sind voll angelaufen. In der Wende- und Abstellanlage Lassallestraße sind die Gleisbau- und Installationsarbeiten im Gange. Im August wurde mit der Neuherstellung der Betondecke auf der Hauptfahrbahn Praterstern begonnen. Die Kreisfahrbahn einschließlich der Einmündung wurde fertiggestellt und im Dezember dem Verkehr übergeben. Im Zuge der Oberflächengestaltung Praterstern mußte zur Anspeisung der Feuerlöschhydranten sowie der Spritzhydranten eine Rohrstranglegung erfolgen. Seitens der Verkehrsbetriebe wurde mit dem Bau der Gleisschleife unter der ÖBB-Brücke begonnen. Bis Jahresende konnten rund 120 Doppelgleisener gebaut werden. Die Planungsarbeiten für den Neubau der Polizeistation Praterstern sind voll angelaufen. Im Frühjahr 1979 wurden nach der Fertigstellung des Lüftungsbauwerkes Lassallestraße die 1978 vom Bundesheer eingebauten Pionierbrücken demontiert. Die Baustelle Praterstern wurde anlässlich des „Tages der offenen Tür“ am 22. September der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Zuge baulicher Vorarbeiten wurde die definitive Que-

rung Lassallestraße (Kabeltrasse) nach Abschluß der Rohbauarbeiten hergestellt, es konnten die Straßenbahnhilfsbrücken in der Lassallestraße ausgebaut und Beleuchtungsprovisorien hergestellt werden.

Im Bauabschnitt VI der U 2 (Landesgerichtsstraße—Deuschmeisterplatz) wurde im rohbaumäßig fertiggestellten Bauwerk vor allem der Innenausbau weitergeführt. Die Verkehrsbetriebe haben die Stromschienenmontage sowie die Elektroinstallation im Tunnel und Stationsbereich fortgesetzt. Ebenso wurde an den Zugsicherungsanlagen, an den fernmeldetechnischen Anlagen und an der Stationsausrüstung (Feuerlöcher, Schlüsselsystem, Beschriftungen usw.) gearbeitet. In der Station Schottentor und in der bestehenden Schottenpassage wurde 1979 die Elektro- und Sanitärinstallation weiter ausgebaut. Bei den Fahrtruppenanlagen erfolgte die Endmontage. Außerdem wurde die Heizungs- und Lüftungsanlage der Station Schottentor fertiggestellt; die Arbeiten für die Klimatisierung der Stationsüberwachung wurden abgeschlossen. Im Bereich der Einbringöffnung vor der Universität konnten der Straßen- und Gehsteigbereich sowie die Grünanlage wiederhergestellt werden. Gleichzeitig wurde die Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung in diesem Bereich abgeschlossen. In der Station Schottentor wurde der wesentliche Teil der Innenausbauarbeiten, wie Steinmetz-, Gewächsschlosser-, Asphaltierungs- und Leitsystemarbeiten, Stiegenüberdachungen, Glaserarbeiten usw., fortgeführt und zum Teil bereits abgeschlossen. Im Anschlußbereich zur bestehenden Schottenpassage wurden die abgehängten Decken sowie die neue Beleuchtung montiert.

Im Bauabschnitt X der U 1-Verlängerung Kagran (Lassallestraße—Mexikoplatz) mußten verschiedene Vorarbeiten geleistet werden: so erfolgte die Fertigstellung der im Jahre 1978 begonnenen restlichen Phasen der provisorischen Gleisumlegungen an der Oberfläche (Seitenlage), dem Baufortschritt angepaßt, Mitte Februar 1979. Die Arbeiten des Kabelbauamtes, die gemeinsam mit den ÖBB durchgeführt werden, konnten ab Lassallestraße 42 bis zum Abschluß Widerlager Reichsbrücke termingerecht beendet werden. Alle restlichen Einbautenumlegungen wurden 1979 zur Gänze abgeschlossen, ausgenommen die Umliegung des 300-mm-Hauptrohrstranges der Gaswerke im Bereich Lassallestraße 26—36; diese kann erst Anfang 1980 nach Entfernung des derzeitigen Gleisprovisoriums durchgeführt werden. Die restlichen Kabelverlege- und Einzieharbeiten der Elektrizitätswerke in Fortsetzung der Unterdükerung des zukünftigen U-Bahn-Tunnels sowie die Abspießungen aufgelassener Objekte im Bereich des Kohlenbahnhofes wurden abgeschlossen. Weiters konnte die Ausführung von Änderungen an der öffentlichen Beleuchtung im Zusammenhang mit den Gleisprovisorien der Verkehrsbetriebe termingerecht durchgeführt werden. Die Verkehrslichtsignalanlage am Mexikoplatz wurde infolge der Fahrbahnrücklegung Engerthstraße—Ersatzbrückenauffahrt umgebaut, außerdem waren zusätzliche Bodenmarkierungen anzubringen. Die definitive Wiederinstandsetzung der Ofnergasse, zum Teil auch der Radingergasse, wurde im Einvernehmen mit der Bezirksvorstehung bis Anfang 1980 zurückgestellt. Im Zuge von Ausbauarbeiten konnte die Herstellung der Schlitzwände im Frühjahr 1979 abgeschlossen werden. Die Ende 1978 begonnenen Gleisumlegungen der Verkehrsbetriebe (Seitenlage) wurden in Abhängigkeit von den Tiefbauarbeiten erst Mitte Februar 1979 fertiggestellt. Die Rohbauarbeiten, die die Tunneldecken samt Aushub, Bodenplatten sowie Teilbereiche der Stiegenaufgänge betrafen, wurden 1979 größtenteils vollendet. Anfang 1980 erfolgen dann die Versetzung der restlichen Kabelkanäle, der Brüstungsfertigteile bei den Stiegenaufgängen sowie die restlichen Isolierungsarbeiten. Mit dem Bau des Lüftungsbauwerkes „Radingergasse“, dessen 1. Teilabschnitt im öffentlichen Gut liegt, konnte begonnen werden. Durch das nicht rechtzeitige Erlangen des Servitutes (ÖBB) kann der restliche Abschnitt erst 1980 hergestellt werden, da eine Neuausschreibung erforderlich ist. Die Umbauarbeiten (Baumeisterarbeiten) im Haus Lassallestraße 19, dem zukünftigen Unterwerk, wurden 1979 einschließlich der neuen Außenfassade zur Gänze abgeschlossen. Weiters wurden im gesamten Unterwerk die dazugehörigen Innenausbauarbeiten unter anderem Sanitärinstallationen sowie der beginnende Stationsausbau „Vorgartenstraße“ durch teilweisen Einbau der Lüftungskanäle sowie Mauerungs- und Verputzarbeiten durchgeführt. Die im Jahre 1979 begonnene Errichtung des ÖBB-Ersatzgebäudes wird Anfang 1980 abgeschlossen. Ende November 1979 konnte mit den unterirdischen Gleisbauarbeiten im Stationsbereich begonnen werden. Die Rücklegung der in Seitenlage vorhandenen Gleise, die sich an der Oberfläche befinden, in die ursprüngliche Mittellage, beginnend im Bereich Vorgartenstraße, wurde ab Anfang Dezember 1979 durchgeführt und wird komplett bis Harkortstraße Anfang März 1980 fertiggestellt sein. Erst dann kann die Abteilung mit dem definitiven Ausbau der Lassallestraße beziehungsweise mit der provisorischen Wiederinstandsetzung der Vorgartenstraße beginnen.

Im Bauabschnitt XI der U 1-Verlängerung Kagran (Hubertusdamm—Arbeiterstrandbadstraße) wurden auf Grund des Baumschutzgesetzes Baumersatzpflanzungen vorgenommen. Außerdem wurden Einbautenumlegungen für Gas, Wasser, Kanal und E-Kabel bei der Tragwerksquerung Arbeiterstrandbadstraße sowie im ÖBB-Sportgelände durchgeführt; ferner konnten der Wasseranschluß für die Station Kaisermühlen sowie der Anschluß der Bauprovisorien im Zuge der Tragwerksherstellung im Plateau Schüttau errichtet werden. Im XI. Bauabschnitt wurde am 26. Februar mit den Rohbauarbeiten begonnen. Mit der Baustelleneinrichtung wurden Rodungsarbeiten im Clemens Krauss-Park, im Einschnittbereich und entlang der Kratochwilstraße durchgeführt, die Gründungsarbeiten durch Bohrpfähle \varnothing 150 und \varnothing 90 im Stationsbereich Kaisermühlen sowie im Streckenbereich für alle Tragwerke 1—13 fertiggestellt, ferner die Pfahlroste sowie die

Tragwerksstützen für den gesamten Stations- und Streckenbereich hergestellt. Anschließend wurden die beiden Hohlkastentragwerke des Stationsbahnsteiges und die Streckentragwerke 2 und 1 errichtet. Nach Übernahme der Parkebene — 1 B von der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien-AG wurde das Streckentragwerk 4 bis zum 2. Bauabschnitt noch 1979 fertiggestellt. In der Station Kaisermühlen wurde mit den Aushubarbeiten für das Stationsgebäude begonnen, konnten außerdem die Pfahlroste und die Bodenplatte im Kabelkeller hergestellt werden. Weiters wurden 7 Dauerüberwachungsmeßstellen in die Tragwerke eingebaut und 5 Tiefenpegel mit Bohrungen von rund 45 cm Tiefe ausgeführt. Im Bereich des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW) wurde im Zuge der Parkdecksherstellungen von der Baufirma IAKW die für die U-Bahn-Tragwerke 4 und 5 erforderlichen verstärkten Deckenbereiche Ebene — 1 A und 1 B sowie Stützenroste und Stützen bis Lagerunterkante fertiggestellt.

Am 26. Jänner 1979 wurde die öffentliche Anbotsverhandlung über die Rohbauarbeiten des Bauabschnittes XII der U 1, Verlängerung Kagran (Arbeiterstrandbadstraße—Zentrum Kagran), abgehalten. Nach eingehenden Prüfungen der Angebote wurde die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter durch den Wiener Gemeinderat am 21. Mai 1979 genehmigt. Bei der am 30. Mai abgehaltenen eisenbahnrechtlichen Bauverhandlung konnte wegen des Einwandes eines Grundeigentümers, dessen Grundstück in der U-Bahn-Trasse liegt, die Baugenehmigung nicht erteilt werden. Nach Vorlage der geforderten Gutachten sowie einer vertraglichen Regelung zwischen der Stadt Wien und jenem Grundeigentümer wurde die Baugenehmigung Ende Juli 1979 erteilt und am 2. August mit den Rohbauarbeiten begonnen. Bis Ende 1979 konnten die Bohrpfahlarbeiten zu 95 Prozent abgeschlossen und die Herstellung der Pfahlroste und Tragwerkssäulen zu rund 60 Prozent fertiggestellt werden. Die Tragwerke 11 und 12 wurden vollständig und das Tragwerk 10 (Station „Zentrum Kagran“) zu 40 Prozent rohbaumäßig fertiggestellt. Die provisorische Dammschüttung in der Alten Donau sowie die Rütteldruckverdichtung für die Herstellung der Pfahlrostgruben wurden abgeschlossen.

Im Bauabschnitt XIII der U 1, Verlängerung Kagran (Abstell- und Wendeanlage), wurde 1979 die Ausschreibungsplanung durch den betreffenden Architekten abgeschlossen und die Ausschreibung durch die Magistratsabteilung 54 gedruckt. Weiters war das Baubüro der Abteilung für die Abstell- und Wendeanlage zu errichten.

Für die Linie U 3 wurden Vorarbeiten geleistet, so die Hauszustandsfeststellungen im Trassenbereich Innere Stadt (Bellaria—Stephansplatz—Landstraße und Julius Raab-Platz—Landstraße) nahezu abgeschlossen; jene im Trassenbereich Landstraße (Obere Viaduktgasse—Wassergasse) konnten zu rund 70 Prozent zu Ende geführt werden. Die bodenphysikalischen Grundwasseruntersuchungen in den beiden Streckenabschnitten sowie für die orientierenden Baugrunduntersuchungen im Trassenbereich Westbahnhof—Kardinal Rauscher-Platz und Wassergasse—Erdberg wurden fertiggestellt, für den Bereich Landstraßer Hauptstraße Geometerpläne im Maßstab 1 : 200 angefertigt. Ebenso konnte die Untersuchung eines neuen U-Bahn-Stationsteiles in geschlossener Bauweise abgeschlossen werden.

Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten

Die MD-Verwaltungsorganisation wurde im Juli 1978 beauftragt, eine Organisationsüberprüfung im Bereich der Magistratsabteilung 46 vorzunehmen. Durch eine Verbesserung der Organisationsstruktur dieser Abteilung soll eine größere Effizienz herbeigeführt werden. Die Organisationsuntersuchung wurde in vier Phasen, nämlich durch die Erfassung des Ist-Zustandes, die Analyse des Ist-Zustandes, die Erarbeitung des Soll-Zustandes und durch die Einführung des Soll-Zustandes, durchgeführt. Die Phasen 1 bis 3 wurden bis Mai 1979 zum Abschluß gebracht, mit der Realisierung des Soll-Zustandes, die in manchen Bereichen kurzfristig nicht möglich ist, wurde im September 1979 begonnen.

Die neue Aufbauorganisation ging vom Prinzip der Regionalisierung der behördlichen Funktionen aus, da hiedurch das Nahverhältnis der Behörde zum Bürger besser gewahrt wird. Die ehemaligen Gruppen II und III der Abteilung wurden daher zu einer neuen Gruppe II — „Straßenverkehrsbehörde“ mit den drei Gebietsbehördenreferaten „Ost“, „West“ und „Süd“ zusammengefaßt, wobei von denselben Sachbearbeitern definitive, wiederkehrende und provisorische Verkehrsmaßnahmen bearbeitet und erledigt werden. Dadurch wird eine bessere Organisation des Gesamtverkehrs unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Gebiete garantiert. Das bei einer Dezentralisierung regelmäßig auftretende Problem den Gesamtüberblick zu verlieren, wurde dadurch gelöst, daß man neben den fünf Gruppen der Abteilung einen Stab mit einem Referat für Verkehrssicherheit und Verkehrsstatistik und einer Verkehrspermanenz- und Informationsstelle eingerichtet hat. Der Stab hat die Aufgabe, die gesamte Verkehrsorganisation wahrzunehmen. Der Leiter der Stabstelle wurde mit einem fachlichen Weisungsrecht gegenüber den anderen Gruppen ausgestattet, so daß die Wahrung des Gesamtüberblickes sichergestellt ist. Gänzlich neue Wege wurden durch die Einrichtung der Verkehrspermanenz- und Informationsstelle in der Stabstelle beschritten. Das dafür notwendige Personal wird im Wechseldienst von den regionalen Gebietsbehördenreferaten beigestellt. Die vorerst von 7 bis 17 Uhr besetzte Verkehrspermanenzstelle trägt wesentlich zur Aufrechterhaltung und Sicherung des Verkehrs in dieser Zeit bei. Durch die Übernahme der Be-

willigungen der Arbeiten auf oder neben der Straße, für die kein Ortsaugenschein notwendig ist, kann in Zukunft das rechtlich bedenkliche Verfahren der sogenannten „Rosa-Scheine“ eliminiert werden.

Die Referate der Gruppe I — Verkehrsorganisation und Planung, die Baugruppe und die Landesfahrzeugprüfstelle blieben organisatorisch im wesentlichen unverändert, nur wurde die Detailprojektierung der Verkehrslichtsignalanlagen von der Behörde auf die Baugruppe übertragen. Durch die eingeführten Änderungen der Aufbauorganisation sowie durch gezielte ablauforganisatorische Maßnahmen, wie weitgehende Delegation von Entscheidungen geminderter Bedeutung, ist auch das Ziel der Soll-Vorstellung der MD-Verwaltungsorganisation erreicht worden, nämlich den Abteilungsleiter von Routinearbeiten freizuhalten und ihm dadurch die Wahrnehmung der Leistungs- und Lenkungsfunktion in verstärktem Maße zu ermöglichen.

Die **Straßenverkehrsbehörde für Verkehrsorganisation und Verkehrsregelung** (Gruppe I) war mit der verkehrstechnischen Begutachtung von Projekten des Straßen- und Brückenbaues, der Verkehrsbetriebe sowie von Garagenprojekten befaßt, insbesondere im Hinblick auf die verkehrsmäßige Anbindung an das umliegende Straßennetz; ferner mit zahlreichen Planungen, die mit Entwürfen, Berechnungen und zeichnerischen Darstellungen, mit Verkehrszählungen und Diagrammstellung für Lichtsignalanlagen auf Bundesstraßen verbunden waren. Weiters mußten Verkehrslichtsignalanlagen überprüft, Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen festgelegt sowie sonstige Verkehrsmaßnahmen getroffen werden. 40 Projekte für Verkehrslichtsignale auf Schutzwegen, davon zwei zur „Schulwegsicherung“, wurden ausgearbeitet, Pläne für 58 Bodenmarkierungen, Signale und Phasenverteilungen in bestehenden Anlagen geändert oder neu gezeichnet. 75 Schutzwege mußten mit Verkehrszeichen für den allgemeinen öffentlichen Bedarf sowie für die Aktion „Schulwegsicherung“ mit der Zusatztafel beziehungsweise Fahrbahnmarkierung „Schulweg“ ausgestattet, 6 Gelbblinkanlagen mit 4 Schutzwegen errichtet werden. Für Maßnahmen der Schulwegsicherung waren Detailverhandlungen zu leiten. Ferner wurden Gestaltungsvorschläge für Randsteinkorrekturen oder für besondere Formen von Verkehrsinseln im Kreuzungsbereich von unregulierten oder lichtsignalgeregelten Kreuzungen durch Bauabänderungspläne für die Magistratsabteilung 28 erarbeitet, um die Verkehrsführung oder Verkehrsqualität schon bestehender Bauausführungen zu verbessern. An der Inbetriebnahme von Verkehrslichtsignalanlagen oder sonstiger Verkehrsbauwerke wurde als Vertreter der Straßenverkehrsbehörde teilgenommen, ebenso wie an periodischen Bezirksvorsteheritzungen, die sich mit verschiedenen Verkehrsangelegenheiten des betreffenden Bezirkes befaßten. Öffentlichkeitsarbeit war durch zahlreiche Aussprachen mit interessierten Bezirksbürgern sowie Obmännern von Siedlervereinen zu leisten, wobei über geplante oder bereits ausgeführte Verkehrsmaßnahmen Auskunft gegeben wurde.

Die 2.541 Fälle allgemeiner verkehrsbehördlicher Angelegenheiten betrafen Ladezonen und fallweise Halteverbote, Parkplatzreservierungen für Veranstaltungen und CD-Zonen, Standplätze für Taxis und Stadtrundfahrten, Fiaker-Einbahnen, Fahr- und Abbiegeverbote sowie Halteverbote; weiters Maßnahmen für den ruhenden Verkehr, für Fahrbeschränkungen (Halteverbote in Spitzenzeiten), Fußgängerzonen und verkehrsarme Zonen, Kurzparkzonen sowie besondere Parkordnungen wie Schrägparkzonen, auch solche mit teilweiser Benützung von Gehsteigflächen und Invalidenzonen; ferner wurden Ausnahmegenehmigungen vom Parkverbot auf Schienenstraßen erteilt, Vorrangstraßen festgelegt, Maßnahmen für den Allerheiligen- und Weihnachtsverkehr getroffen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf bestimmten Straßenzügen erhöht und Bodenmarkierungen festgelegt. Außerdem waren verkehrstechnische Gutachten zur Anlegung von Kraftfahrlinienrouten sowie zur Festlegung von Haltestellen und Straßenbahnhaltestellen zu verfassen. An zwei Beschleunigungsprogrammen für die Linien 52 und 58 der Wiener Verkehrsbetriebe wurde weitergearbeitet, die Verkehrsorganisation für die Maria Theresien-Ausstellung im Schloß Schönbrunn 1980 mußte geplant werden. Sachverständige waren zu den Besprechungen über die Fußgängerzonen beziehungsweise verkehrsarmen Zonen im 12. und 2. Bezirk zu entsenden, für deren zeitgerechte Realisierung mußte außerdem gesorgt werden. Weiters war die Verkehrsbehörde mit Sonderspuren für Omnibusse und Taxis sowie mit der Überleitung von U-Bahn-Verkehrsmaßnahmen in verkehrsbehördliche Maßnahmen für ein Langzeitprovisorium oder für ein Definitivum auf Grund des Baufortschrittes im Bereich von U-Bahn-Baustellen befaßt. Die Mitarbeit an der stufenweisen Verwirklichung der Verkehrsorganisation Innere Stadt (Innenring) schloß Untersuchungen über die innerstädtischen „Bus“-Linienführungen und sonstige flankierende Maßnahmen, wie Fiaker-Standplätze, ein. Die Verkehrsorganisation großräumiger Gebiete, wie Textilviertel, „Gersthofener Platz“, Lainzer Platzl, Prinz Eugen-Straße, Franz Josefs-Kai, Franz Josefs-Bahnhof, Floridsdorf, samt allen flankierenden Maßnahmen, die aus besonderen Gestaltungsproblemen von seiten der Magistratsabteilung 19 resultieren, wurde geplant. An verschiedenen Bürobesprechungen betreffend Industrieaufschließungsgebiete wurde teilgenommen, Gutachten über Änderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen sowie über die Erschließung von Grünflächen und Baumpflanzungen waren zu verfassen. An der Erstellung eines Radwegkonzeptes samt flankierenden Maßnahmen auf bestehenden Kreuzungsknoten konnte unter Bedachtnahme rechtlicher Auswirkungen mitgearbeitet werden.

Zahlreiche Ermittlungsverfahren gemäß § 96 (1) Straßenverkehrsordnung (StVO) dienten der Unfallverhütung. Hierzu wurden Kollisionsdiagramme und Unfallstatistiken ausgewertet, die Unfallursachen untersucht und die Akten des Unfallkommandos ausgewertet. An den Projektvorhaben von Donaubrücken und Donaukanal-

brücken wurde gleichfalls mitgearbeitet. Nach Überprüfung verschiedener Brücken durch die Magistratsabteilung 29 wurden behördliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Außerdem mußte die Planung des zentralen Wegweiser- und Orientierungssystems auf Autobahnen (einschließlich Autobahnraststätten) sowie auf Bundes- und Gemeindestraßen samt Erstellung der Kostenermittlung weitergeführt werden. Umfangreiche Sachverständigengutachten waren durch Anfragen der Magistratsabteilung 70, der Polizeikommissariate und Gerichte zu erstellen. Bei eisenbahnrechtlichen Ermittlungsverfahren der Magistratsabteilung 64, die die neue Streckenführung beziehungsweise Elektrifizierung von Bahnlinien, U-Bahn-Linien, aber auch Industriegleisanschlüsse betrafen, wurde mitgewirkt. Ferner mußten Aufträge des Bürgermeisters, des Leiters des Büros für Sofortmaßnahmen im Rahmen der Magistratsdirektion oder gegebenenfalls auch solche, die auf Grund von Bürgerinitiativen auftraten, behandelt werden. Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde wurde schließlich an periodisch wiederkehrenden Sitzungen teilgenommen, so im Verkehrsbeirat und dessen Unterausschüssen, an den Grundsatzbesprechungen über großräumige Verkehrsangelegenheiten der Geschäftsgruppe Stadtplanung, an den Leiterkoordinationsbesprechungen der Magistratsabteilungen 46 und 70 und der Bundespolizeidirektion-Verkehrsamt sowie an den Koordinationsbesprechungen der Magistratsabteilungen 18, 28 und 46. Auch bei den Besprechungen beim Bundesministerium für Bauten und Technik, gegebenenfalls auch beim Bundesministerium für Verkehr, die großräumige Autobahnprojekte im Wiener Raum betrafen, war die Straßenverkehrsbehörde vertreten. Außerdem wurde an der Ausarbeitung der generellen Verkehrskonzeption, Teil A und B, mitgewirkt sowie an den periodischen Sitzungen der Arbeitsgruppe „Einheitliche Angaben von Zielpunkten an Wegweisern und Vorwegweisern, an Bundes- und Landesstraßen“ teilgenommen.

Die mit 10. September 1979 neu eingerichtete Gruppe I gliedert sich in das Referat „Verkehrsorganisation“ und das Referat „Planung“. Das Referat *Verkehrsorganisation* war mit der Ausarbeitung von Verkehrsorganisationsplänen für Bezirke und Bezirksteile befaßt, wobei diese auf dem bestehenden Straßennetz sowie auf der generellen Verkehrsplanung aufbauen, ebenso wie mit der Ausarbeitung von Plänen für die Führung des Individual- und öffentlichen Verkehrs. Ferner war bei der Festlegung beziehungsweise Änderung von Buslinien mitzuwirken, das Straßennetz unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte der übergeordneten Verkehrsorganisation nach Verkehrsfreigabe einzelner U-Bahn-Teilabschnitte bezirksweise zu überarbeiten oder das neue Sekundärnetz für den öffentlichen Verkehr einzuführen, wobei mit geänderten Verkehrsverhältnissen gerechnet werden mußte. In diese Arbeitsgebiete fielen die Verkehrsorganisation für den 15. Bezirk, für die Großfeldsiedlung im 21. Bezirk, das Stuwerviertel im 2. Bezirk, die Schwarzenhaide-Siedlung im 23. Bezirk und für den Morzinplatz im 1. Bezirk, ferner die Verkehrsbelastung des Franz Josefs-Kais, die Autobuslinienführung 2 S zum Elderschplatz im 2. Bezirk, die Gleisseitenlage in der Jörgerstraße und in der Per Albin Hansson-Straße sowie die graphische Auswertung der für den Flötzersteig erstellten Prognose. Ferner war das „bevorzugte Straßennetz“ zu bearbeiten und evident zu halten, mußten Planungen zur kurzfristigen Bewältigung des ruhenden Verkehrs erstellt werden, wurde bei der Erstellung von Beschleunigungsprogrammen für den öffentlichen Verkehr, bei der Planung von Fußgängerzonen beziehungsweise von verkehrsberuhigten Zonen, zum Beispiel in den Assanierungsgebieten 16, Wichtelgasse, und 6, Gumpendorf-Bereich Mittelgasse, sowie in 21, Oswald Redlich-Straße, 15, Clementingasse, und 7, Sankt Ulrichs-Platz, weiters an verkehrstechnischen Belangen bei der Stadterneuerung sowie bei der Erstellung von Bezirksverkehrskonzepten der Stadtplanung mitgewirkt. Für Gutachten zu Gerichtsfragen und in Verwaltungsstrafverfahren in verkehrstechnischen Angelegenheiten mußten 127 Fälle, für die Begutachtung von Entwürfen zum Flächenwidmungs- und Bauungsplan 20 Fälle behandelt werden. Außerdem mußten Gutachten zur Verkehrsaufschließung von Großbauvorhaben und Industrieansiedlungen verfaßt und die verkehrstechnische Begutachtung von Projekten gewerblich genutzter Großgaragen vorgenommen werden. Schließlich wurden im Rahmen der Referatstätigkeit Aufträge an Zivilingenieure vergeben und betreut, so zum Beispiel die Verkehrsorganisation für den 4. und 9. Bezirk und die Garage Heldenplatz.

Das Referat *Planung* hatte auf dem Gebiet der generellen Projektierung und Festlegung von Verkehrslichtsignalanlagen einschließlich der dafür notwendigen Verkehrserhebungen, 20 Fälle, auf dem der verkehrstechnischen Begutachtung von Projekten des Straßen-, Gleis- und Brückenbaues, einschließlich der Ausarbeitung von Vorschlägen für Bauabänderungspläne zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, Verkehrsführung oder der Ordnung des ruhenden Verkehrs, 83 Fälle zu behandeln; in bezug auf Projekte für Wegweiser, Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen auf Bundesstraßen A und S sowie auf die Durchführung des Ermittlungsverfahrens und die Einreichung zur Genehmigung durch das zuständige Bundesministerium fielen 5 Fälle an. Im Zuge der Mitarbeit an der generellen Projektierung und Festlegung von Langzeitprovisorien bei Verkehrslichtsignalanlagen (gegebenenfalls auch für eine oder mehrere Baustufen), wobei später für den Endausbau bereits ein Definitivum festliegt, wurden 4 Fälle behandelt. Außerdem waren Amtssachverständige in Angelegenheit niveaugleicher Eisenbahnkreuzungen beizustellen sowie Aufträge an Zivilingenieure zu vergeben und zu betreuen. Die Detailprojektierung von Verkehrslichtsignalanlagen wurde an die neue Gruppe III, allgemeine verkehrsbehördliche Angelegenheiten an die neue Gruppe II und die Unfallanalysen nach § 96/1 Straßenverkehrsordnung (StVO) an das Referat Verkehrssicherheit und Verkehrsstatistik übertragen.

Neu übernommen wurden die Ausarbeitung und Evidenzhaltung von Prioritätenreihenungen im Rahmen des

Aufgabengebietes der Gruppe, die bezirksweise Überarbeitung des Straßennetzes unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte der übergeordneten Verkehrsorganisation nach Verkehrs freigabe einzelner U-Bahn-Teilabschnitte beziehungsweise die Einführung des neuen Sekundärnetzes für den öffentlichen Verkehr, wobei mit geänderten Verkehrsverhältnissen gerechnet werden muß, wie zum Beispiel im Bereich Praterstern im 2. Bezirk. Die Bearbeitung und Evidenzhaltung des bevorzugten Straßennetzes, Gutachten zur Verkehrsaufschließung von Großbauvorhaben und Industrieansiedlungen, wie zum Beispiel im Fall des Großmarktes Aspern in der Hirschtstetter Straße, weiters die verkehrstechnische Begutachtung von Projekten gewerblich genutzter Großgaragen, wie zum Beispiel auf dem Hamerlingplatz im 8. Bezirk, die Erstellung und Evidenzführung einer Verkehrslichtsignalanlage-Dringlichkeitsreihung, ferner Planungen zur kurzfristigen Bewältigung des ruhenden Verkehrs, zum Beispiel Busabstellplätze am Heldenplatz, und schließlich die Beistellung von Amtssachverständigen in Angelegenheiten niveaugleicher Eisenbahnkreuzungen wurden gleichfalls dem Referat Planung übertragen.

Mit der Neuorganisation der Abteilung wurden alle straßenbehördlichen Verwaltungstätigkeiten in der neu geschaffenen Gruppe II — **Straßenverkehrsbehörde** zusammengefaßt, die arbeitsorganisatorisch in drei Gebietsbehördenreferate Ost, West und Süd gegliedert ist. Die Tätigkeiten der bisherigen Gruppe III — Straßenverkehrsbehörde für Arbeiten auf oder neben der Straße, einschließlich Eisenbahn- und U-Bahn-Angelegenheiten, wurden mit diesem Tag und in die neue Gruppe II — Straßenverkehrsbehörde integriert, weitergeführt; bisher aufgeteilt geführte verkehrsbehördliche Agenden wurden übernommen. Diese Umgruppierung erforderte auch personelle Umschichtungen und entsprechend dem neuen Dienstpostenplan der Abteilung eine geringfügige Personalvermehrung in der neuen Gruppe II. Im Rahmen dieser Konzentration war es auch möglich, eine „Verkehrspermanenzstelle“ zur Bearbeitung dringlicher und unaufschiebbarer Verkehrsvorkerhungen einzurichten, die sich bestens bewährte.

Im Jahre 1979 wurden in rund 4.000 Fällen Bewilligungen gemäß § 90 StVO für Arbeiten auf oder neben der Straße erteilt. Die hierfür erforderlichen Verkehrsmaßnahmen wurden bescheidmäßig festgelegt und unter Mitwirkung der zuständigen Stellen, einschließlich der Interessenvertretungen, kurzfristig und positiv zu Ende geführt. Dies betraf unter anderem umfangreichere Maßnahmen zur Verkehrslenkung im Zusammenhang mit größeren Straßen- beziehungsweise Gleis-, Neu- und Umbauten, Brückenbauarbeiten sowie umfangreichere Bauvorhaben an unterirdischen Leitungsnetzen aller Art. Erwähnenswert sind weiters die notwendigen Verkehrsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten in der Landstraßer Hauptstraße zwischen Schlachthausgasse und Gürtel einschließlich der Tieferlegung im Bahnbrückenbereich, die Umbauarbeiten im Unterführungsbereich der Mauerbachstraße, die Bauarbeiten in den U-Bahn-Baustellenbereichen Franz Josefs-Kai, Aspernplatz, Praterstern, Lassallestraße, Kaisermühlen — Kagran, einschließlich der Brückenneubaubereiche der Reichsbrücke an beiden Stromufern, ferner die Vorarbeiten am rechten Brückenkopf der Brigittener Brücke, das Kreuzungsbauwerk Donauländebahn — Badner Bahn — Am Schöpfwerk, die umfangreichen Sanierungsarbeiten auf der Nikolai-Handbrücke im Zuge der Westausfahrt (Bundesstraße B 1), Straßen- und Brückenbauten im Bereich der Heiligenstädter und Prager Straße, verschiedene Gleis-, Neu- und Umbauten der Verkehrsbetriebe, wie zum Beispiel in der Donauefelder Straße, Fertigstellungsarbeiten an der 380 KV-Kabeltrasse Ottakring — Erdberg für das Kabelfernsehtz sowie die Behebung der großen Zahl von Gasrohrgebrechen, die zumeist umfangreichere Neurohrlegungen zur Folge hatten.

Die zahlreichen, durch den fortschreitenden U-Bahn-Bau und die Errichtung von Fußgängerzonen bedingten Neugestaltungen von Verkehrsflächen machten eine Reihe von verkehrsbehördlichen Verfahren erforderlich, bei denen vorübergehende und schließlich permanente Verkehrsmaßnahmen festgelegt wurden. Bei rund 5.000 kurzfristigen Bauvorhaben auf Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung konnten den bauführenden Stellen, zum Beispiel bei örtlich auftretenden Gebrechen am Kabelnetz der E-Werke dem Kabelbauamt, bei Signalleitungen und dem Rohrnetz der Kanalisation den Gas-, und Wasserwerken, ferner bei Fernwärmeleitungen sowie für den Straßen- und Gleisbau bei örtlichen Straßeninstandsetzungen, die diesbezüglich erforderlichen Bewilligungen gemäß § 90 StVO mittels der hierfür geschaffenen Drucksorte im kurzen Wege erteilt werden.

An über 1.000 Amtshandlungen der Baupolizei und des Marktamtes, betreffend die Erteilung von Gebrauchserlaubnissen auf öffentlichem Gut für Lagerungen aller Art, für die Aufstellung von Straßenverkaufsständen, Kiosken, Zeitungsständern und Lautsprechern sowie für Reklame und Werbungen aller Art, wurden die erforderlichen Verkehrsgutachten abgegeben. Im Rahmen eisenbahnbehördlicher Bau- und Betriebsbewilligungsverfahren für Eisenbahnanlagen, Neu- und Umbauten von Gleisanlagen für Bahn, Straßenbahn und U-Bahn sowie für Sicherungseinrichtungen in Kreuzungsbereichen wurde mitgewirkt und zahlreiche Gutachten erstellt. Die notwendige Verbesserung von Sicherungsmaßnahmen steht im Zusammenhang mit der Verkehrszunahme auf Straße und Schiene, mit der Erhöhung der Streckengeschwindigkeiten und den personaleinsparenden Rationalisierungsmaßnahmen der Österreichischen Bundesbahnen. An den jährlichen Revisionen der Donauparkbahn und Liliputbahn als eisenbahnähnliche Betriebsanlagen sowie an der Doppelsessel-Lifanlage im Donaupark wurde teilgenommen. Für Verkehrsunfälle und Verkehrsvergehen im Zusammenhang mit permanenten und vorübergehenden Verkehrseinrichtungen wurden laufend Gutachten erstellt und diesbezügliche Gerichts- und Polizeifragen sowie Strafakte der Magistratsabteilung 70 erledigt.

Mit Stichtag 10. September 1979 wurden im Rahmen der Neuorganisation der Abteilung verschiedene Agenden der Straßenverkehrsbehörde der neuen Gruppe II — „Straßenverkehrsbehörde“ übertragen. Zu den umfangreicheren Tätigkeiten zählte die laufende Ausarbeitung verkehrsregelnder Verordnungen und von sonstigen, meist permanenten Verkehrsmaßnahmen im Zusammenwirken mit der neuen Gruppe I — „Verkehrsorganisation und Planung“. Diese umfassen unter anderem die Kennzeichnung von Vorrangstraßen, flankierende Maßnahmen bei Beschleunigungsprogrammen und für Fußgängerzonen, zusätzliche Verkehrsmaßnahmen bei der Errichtung oder Änderung von Verkehrslichtsignalanlagen, ferner die Festlegung von Eisenbahnkennzeichnungen sowie die Durchführung der verkehrsbehördlichen Verfahren für Fahr- und Abbiegeverbote, für Park- und Halteverbote sowie von Ladezonen und fallweisen Halteverboten, für die Errichtung von Standplätzen für Taxis und Stadtrundfahrten sowie für Parkplatzreservierungen, für Veranstaltungen und CD-Zonen. Weitere wichtige Aufgaben waren die Bearbeitung von Aufträgen des Bürgermeisters, der Wünsche von Bezirksvorstehern, der Anträge des Büros für Sofortmaßnahmen, von Vorschlägen der Bürgerinitiativen und des Bürgerservices sowie die notwendigen Behördenverfahren für Anträge der Polizei im engen Zusammenwirken mit den Bezirksvorstehern und zuständigen Interessenvertretungen. Ständig wurden periodische Überprüfungen der Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs in Entsprechung § 96 (2) StVO durchgeführt. Besonderes Augenmerk wurde der Sicherung von Schutzwegen und Schulwegen gewidmet, einschließlich der flankierenden Maßnahmen. Ein weiteres Schwergewicht der straßenverkehrsbehördlichen Tätigkeit lag bei der Erledigung der großen Zahl von Fällen betreffend Maßnahmen für den ruhenden Verkehr, für Fahrbeschränkungen (Halteverbote in Spitzenzeiten), für Fußgängerzonen und verkehrsarme Zonen, ferner Ausnahmen vom Parkverbot in Schienenstraßen, für Kurzparkzonen, zur Festlegung besonderer Parkordnungen (Schrägparkzonen mit teilweiser Benützung von Gehsteigflächen), von Invalidenzonen und Ausnahmen von Verkehrsgeboten und Verboten sowie für Ladetätigkeiten. Im Rahmen des U-Bahn-Baus wurden die Verfahren der Überleitung vorübergehender Verkehrsmaßnahmen in solche als „Langzeitprovisorium“ für Zwischenlösungen oder in definitive Maßnahmen für den Endausbau bei wiederhergestellten Straßenoberflächen durchgeführt. In Angelegenheiten von Haltestellenanordnungen des Linienverkehrs nach dem Kraftfahrlineiengesetz wurde ständig mitgewirkt und hiebei auch erforderliche flankierende straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen festgelegt. Ferner wurden vorübergehende Sonderregelungen bei Großveranstaltungen getroffen, wie für Messen, Kongresse, Staatsempfänge sowie für den Allerheiligen- und Weihnachtsverkehr. Für untergeordnete Straßenprojekte, örtliche Gleis- und Haltestellenumlegungen sowie in Fragen von Baumpflanzungen wie auch bei der Entfernung solcher wurden wiederholt verkehrstechnische Begutachtungen durchgeführt. An Besprechungen über die Verkehrsorganisationen einzelner Bezirke sowie an Verhandlungen betreffend die Verkehrserschließung neuer Industriegebiete wurde teilgenommen und die anschließenden Ermittlungsverfahren zur Erlassung der diesbezüglichen Verordnungen und sonstiger Verkehrslenkungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Tätigkeit der Gruppe III — **Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen** — umfaßt alle für die Vergabe von Leistungen notwendigen Verwaltungsarbeiten, wie unter anderen Aufstellungen und Ausführung der Voranschläge, Ausschreibung und Einholung von Anboten, Bauüberwachung, Kollaudierung, Rechnungsprüfung, Führung der Sach- und Referatskredite, Abrechnung, Karteiführung und Lagerhaltung, schließlich die Projektierung und behördliche Überprüfung von provisorischen Verkehrslichtsignalanlagen. Im einzelnen betrug die von der Abteilung verwalteten Budgetmittel 50,340.000 S für Betrieb und Erhaltung von Verkehrsanlagen auf Gemeindestraßen, 68,835.000 S für Errichtung von Verkehrsanlagen auf Gemeindestraßen, 36,640.000 S für Errichtung und Erhaltung von Verkehrsanlagen auf Bundesstraßen B und S, 5,530.000 S für Errichtung und Erhaltung von Verkehrsanlagen auf Bundesstraßen A und 11,640.000 S für Umbauten und Umleitungen im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau.

Das Referat „Detailplanung und Neubau von Verkehrslichtsignalanlagen“ war mit der Neuerrichtung von 34 automatischen zum Großteil koordinierten Verkehrslichtsignalanlagen befaßt. Darunter befanden sich die Signalgruppen Mariahilfer Straße im Zusammenhang mit dem Beschleunigungsprogramm der Straßenbahnlinien 52 und 58 sowie Franz Josefs-Kai anlässlich der Verkehrsaufnahme auf der B 302. Weiters waren Verkehrslichtsignalanlagen mittels Funkuhren über Sender DCF 77 zu koordinieren. Dieses System wurde erstmals für Europa in einem praktischen Versuch in Wien eingeführt und ist insbesondere für periphere Koordinierungen (nicht für zentrale Regelungen) eine kostensparende, verkehrsgerechte Koordinierungsmöglichkeit. Durch den Einsatz dieser Funkuhren war die reibungslose Abwicklung der Umleitung Nikolai-Brücke und der wahlweisen Sperre der Auhofstraße in der Nacht sowie der Umleitung Dominikanerbastei möglich. Erstmals wurden die Ausschreibung und Durchrechnung eines Angebotes mittels EDV vorgenommen, außerdem konnte mit der Ausarbeitung eines standarchivierten Leistungsverzeichnisses für Verkehrslichtsignalarbeiten begonnen werden. Der 1978 begonnene Weg, vollelektronische Steuergeräte mit digitaler Leitgebung, vollelektronische Steuergeräte mit Mikroprozessoren für vollverkehrsabhängige Steuerungen sowie neue Übertragungseinrichtungen in Form von Frequenzmultiplex, Tonfrequenz mit Dreitoncode und Gleichstromdigitalimpulsen sowie FS-Übertragungseinrichtungen in Form von HF und IFE-Übertragungstechnik einzusetzen, wurde konsequent fortgeführt. Für die Signalgruppe „Ringturm“ wurde das in Floridsdorf erstmals eingesetzte

Steuerungssystem verfeinert und Ende 1979 in Betrieb genommen. Außerdem wurden 307 Verkehrslichtsignalanlagen wesentlich umgebaut oder entsprechend der geänderten Verkehrslage umprogrammiert. Im Zusammenhang mit §-90-Maßnahmen waren 39 zum Teil hochkomplizierte provisorische Verkehrslichtsignalanlagen projektiert, kommissioniert, in Betrieb genommen und laufend den geänderten Umleitungsverhältnissen angepaßt worden.

Von der Detailprojektierung wurden die in der Behördengruppe begonnenen Projekte fertiggestellt, neu begonnen die Projekte in 23, Sterngasse—Gasse 5963—Autobahn-Auf-Abfahrt, in 23, Gutheil-Schoder-Gasse—Anton Baumgartner-Straße, in 10, Triester Straße—Zufahrt Am Schöpfwerk, und in 2, Hollandstraße—Obere Donaustraße—Salztorbrücke. Mit der Neuübernahme der Detailprojektierung wurden in internationaler Anpassung neue Zeichensymbole für Signalpläne und Phasenverteilungen festgelegt, die wesentlich weniger Zeitaufwand bei der Anfertigung der Zeichenarbeiten erfordern. Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Abteilung wurden im September 1979 die Detailprojektierung „Verkehrslichtsignalanlagen“ und ein Zeichenbüro im Referat 1 von der ehemaligen Behördengruppe zusätzlich übernommen.

Das Referat „Betrieb und Erhaltung von Verkehrslichtsignalanlagen und Verkehrsleitzentrale“ war damit befaßt, die Möglichkeiten zur Schaffung des erforderlichen Raumes für die Erweiterung der Verkehrsleitzentrale zu erheben und vorzubereiten, außerdem an Vorbesprechungen teilzunehmen, die die Frage des Raumbedarfes für den Fall einer generellen Übersiedlung der Verkehrsleitzentrale klärten. Mehr als 500 gerichtliche Anfragen im Straf- wie im Zivilverfahren waren zu beantworten, ferner entsprechende Planunterlagen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen im Bereich von Verkehrslichtsignalanlagen beizustellen, außerdem etwa 35 Anfragen zu beantworten und mehr als 50 Gutachten im Verwaltungsstrafverfahren zu verfassen. An den in Betrieb stehenden 737 Verkehrslichtsignalanlagen und 113 Blinkanlagen wurde die Durchführung der erforderlichen Erhaltungsarbeiten, die Wartung der Steuergeräte, die Instandsetzungsarbeiten von Schäden sowie der ordnungsgemäße Betrieb ständig überwacht und überprüft. Besonders zu erwähnen sind eine turnusmäßige zweimalige Wartung der Schaltgeräte, eine turnusmäßige zweimalige Reinigung der Signale mit generellem zweimaligem Lampentausch, die Behebung von etwa 1.863 Störungen an den Steuergeräten sowie die damit verbundene anschließende Prüfung dieser Anlagen, weiters die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den in Betrieb stehenden 31 Fernsehbeobachtungsstellen sowie an allen Einrichtungen der Verkehrsleitzentrale und der Datenverarbeitungsanlage; dazu kamen die laufenden verkehrstechnischen Funktionskontrollen an den in Betrieb stehenden genannten Einrichtungen sowie Überprüfungen des Erhaltungszustandes gemeinsam mit den Wiener Stadtwerken—Elektrizitätswerken, der Austausch von etwa 10 Steuergeräten, die auf Grund des Alters den technischen und den Sicherheitsanforderungen nicht mehr gerecht werden, wie zum Beispiel in der Wattgasse, Heiligenstädter Straße; ferner die Behebung von Gewitterschäden an Steuergeräten wie an Übertragungsleitungen und die damit verbundenen Erneuerungen, der Abschluß des auf Grund eines Kontrollamtsberichtes durchgeführten Langzeitversuches zur Verbesserung der Lebensdauer von Glühlampen für Straßenbahnsignalgeber, wobei sowohl ein Großversuch mit neuen Glühlampen als auch ein unter Mitwirkung der Abteilung entwickelter neuer Straßenbahnsignalgeber sehr gute Ergebnisse zeigten; schließlich die Anschaffung eines dritten Radar-Geschwindigkeitsmeßgerätes für die Bundespolizeidirektion Wien, das auch Messungen entgegen der Fahrtrichtung ermöglicht, und die Überwachung und technische Prüfung des Einsatzes der zwei in Betrieb stehenden Überwachungsgeräte für Rotlichtüberfahrungen.

Zur Leitung und Sicherung des Verkehrs im Zusammenhang mit neuen Verkehrsverordnungen oder -maßnahmen wurden vom Referat „Straßenverkehrszeichen, Wegweiser“ 2.447 Straßenverkehrszeichen und 1.500 Eisenständer aufgestellt. Auf der A 20 waren 10 Wegweiserbrücken und 24 Überkopfwegweiser, 2 Vorwegweiser, 59 beleuchtete Wegweiser (2.000 mm) und 25 beleuchtete Wegweiser (2.800 mm) sowie 23 beleuchtete Verkehrszeichen zu errichten. Im Zuge der Erhaltungsarbeiten, wie zum Beispiel nach Unfällen, nach Beschädigungen und bei Schäden infolge Alterung, mußten 3.907 Straßenverkehrszeichen, 2.352 Zusatztafeln, 1.948 Eisenständer und 186 Kettenständer erneuert werden. 1979 waren insgesamt 54.581 Verkehrszeichen in Email- und Scotchlite-Ausführung, 1.968 beleuchtete Verkehrszeichen und 508 Verkehrsleuchtsäulen zu erhalten und zu betreiben. 164 beleuchtete Verkehrszeichen und 23 Verkehrsleuchtsäulen wurden neu aufgestellt, 57 beleuchtete Verkehrszeichen und 6 Verkehrsleuchtsäulen entfernt. Für die vorübergehenden Verkehrsmaßnahmen des Friedhofsverkehrs zu Allerheiligen mußten außerdem 221 transportable Straßenverkehrszeichen mit Eisenständern aufgestellt werden.

Auf Straßen, die von der Gemeinde Wien erhalten werden, wurden vom Referat „Bodenmarkierungen“ für die neu verordneten Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schulwegprogramm und mit neu errichteten Verkehrslichtsignalanlagen, und zur Erhaltung der bestehenden Markierungen 78.300 m Strichmarkierungen für Leit-, Sperr-, Rand- und Begrenzungslinien angebracht. 32.000 m² Flächenmarkierungen bezogen sich auf Schutzwege, Sperrflächen, Haltelinien, Richtungspfeile und sonstige Markierungen. Im Bereich der Umleitungsstrecken für die U-Bahn-Bauabschnitte wurden zur Kennzeichnung der neuen und zur Erhaltung der bestehenden Markierungen 7.300 m Strich- und 800 m² Flächenmarkierungen verfertigt. Auf den Bundesstraßen B und S im Bereich des Landes Wien wurden 126.200 m Strich- und 7.920 m² Flächenmarkie-

rungen sowie auf den Autobahnen 23.200 m Strich- und 4.100 m² Flächenmarkierungen angebracht. Insgesamt erreichte das Ausmaß der Strichmarkierungen 235.000 m und das der Flächenmarkierungen 45.920 m², davon waren 63.930 m und 4.960 m² Kurzzeitmarkierungen. Der hohe Anteil der Flächenmarkierung ergab sich aus der Kennzeichnung der Autobahnen mit Pfeilsymbolen, um eventuelle „Geisterfahrer“ auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen.

Die Gruppe IV befaßt sich mit **Sondertransporten und Kfz-Werkstätten** sowie **Kraftfahrrechtlichen Angelegenheiten**, ist ferner die **Geschäftsstelle für die Lenkerprüfung** und die **Lehrbefähigungsprüfung für Fahrschul- und Fahrlehrer** und hat außerdem **Gutachten in Bau-, Gewerbe- und Luftfahrtangelegenheiten** zu erstellen. Im Jahre 1979 ergaben sich nicht nur durch die Neuorganisation der Abteilung wesentliche Änderungen, sondern vor allem auch durch die Übernahme kraftfahrrechtlicher Angelegenheiten von der Magistratsabteilung 70. Diese umfassen die Ermächtigung und Revision von Gewerbetreibenden und von Vereinen bezüglich der wiederkehrenden Überprüfung beziehungsweise Begutachtung von Kraftfahrzeugen sowie die Erteilung der Genehmigung zum Führen von Blaulicht und Folgetonhorn. Abgegeben wurde im Rahmen der Neuorganisation ein Teil der Kompetenz hinsichtlich Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung. Die zum Stichtag der Umstellungen begonnenen Ermittlungsverfahren wurden beziehungsweise werden noch in der Gruppe zu einem Abschluß gebracht. Gerade durch die Übernahme dieser Agenden von der Magistratsabteilung 70 ist es nunmehr möglich, eine entsprechend effiziente Überwachung der Kfz-Werkstätten durchzuführen. In einem Referat sind nun vereint die Gutachtertätigkeit beim Bau- sowie beim Betriebsanlagengenehmigungsverfahren einer Kfz-Werkstätte, die Führung von Fachgesprächen mit Bewerbern um Nachsicht von der Meisterprüfung des Kraftfahrzeugmechanikerhandwerkes, die Ermächtigung von Gewerbetreibenden und Vereinen gemäß § 57 a KFG zur wiederkehrenden Begutachtung von Kraftfahrzeugen sowie periodische Revisionen bei den ermächtigten Gewerbetreibenden und Vereinen. Damit ist gewährleistet, daß dieselben generellen Richtlinien bereits bei der Planung von Werkstätten angewendet werden. Jeder Gewerbetreibende, der die Einrichtung einer eigenen Werkstätte zur Reparatur von Kraftfahrzeugen plant, kann bereits im Planungsstadium im Rahmen der Sprechstunden des Referates die technischen sowie gesetzlichen Richtlinien besprechen. Laufend werden diesbezüglich Kontakte gehalten mit dem Bundesministerium für Verkehr, der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge, der Kammer und den Kraftfahrervereinigungen.

Immer wieder erscheinen in der Presse Artikel, in denen darüber Klage geführt wird, daß die Vergabe der Begutachtungsplakette durch die Werkstätten teilweise sehr großzügig gehandhabt wird. Gerade dies macht eine intensive Überwachung der Werkstätten notwendig. Bei den durchgeführten Revisionen zeigte sich, daß nahezu jeder Gewerbebetrieb Anlaß zu Beanstandungen gibt. Dies ist in den meisten Fällen darauf zurückzuführen, daß sich die Betroffenen über die Verantwortung, die sie mit der Begutachtungstätigkeit übernehmen, nicht voll im klaren sind. So mußten in dem kurzen Zeitraum seit Übernahme der Agenden durch die Abteilung bereits drei Entziehungen ausgesprochen werden. Weiters hat sich herausgestellt, daß der Zeitaufwand für diese Tätigkeit doch wesentlich größer ist, als ursprünglich angenommen wurde. Der Geschäftsleitung des Betriebes wird die Möglichkeit gegeben, zu den Beanstandungen Stellung zu nehmen und Vorschläge zur Abhilfe zu unterbreiten. Dies erfolgt schriftlich oder in Form eines Gespräches in den Amtsräumen der Abteilung. Eine weitere Revision des Betriebes in einem Zeitraum von 3 bis 6 Monaten zur Kontrolle der von der Geschäftsleitung vorgeschlagenen Maßnahmen hat sich als günstig erwiesen, wobei diese zweite Revision erfahrungsgemäß wesentlich weniger Zeit in Anspruch nimmt. Neu ermächtigt wurden 40 Gewerbetreibende. Für die Revision von Gewerbetreibenden, die eine Ermächtigung zur wiederkehrenden Überprüfung (§ 57 [4] KFG) besitzen, gilt grundsätzlich dasselbe wie für die Kfz-Werkstätten. Gerade hier wird besonderer Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge gelegt, um einheitliche Richtlinien für alle Überprüfungen auszuarbeiten.

In der Zeit, seit die Agende „Ermächtigung zum Führen von Blaulicht und Folgetonhorn“ übernommen wurde, waren 40 Ermittlungsverfahren durchzuführen. Positive Bescheide konnten in 38 Fällen ausgestellt werden. 2 Anträge mußten abgewiesen werden. Je dichter der Verkehr in unseren Straßen wird, umso mehr versuchen öffentliche und private Stellen, die für sie nötigen Fahrten mit als Einsatzfahrzeug im Sinne der StVO deklarierten Fahrzeugen durchführen zu können. Vor allem die Ansuchen privater Stellen zum Führen eines Blaulichtes sind stark im Ansteigen. Um nun eine Inflation von Blaulichtern hintanzuhalten, ist das Anlegen eines besonders strengen Maßstabes nötig. Zu viele Genehmigungen würden die Bedeutung stark herabsetzen.

In der Gruppe verblieben ist eine Reihe von Ausnahmen und Genehmigungen nach der StVO, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die das gesamte Gebiet von Wien betreffen, sich also nicht regional einteilen lassen. So wurden im Jahre 1979 42 sportliche Veranstaltungen gemäß § 64 StVO behandelt. Bei einem Großteil dieser Veranstaltungen waren kurzfristige Verkehrsbeschränkungen nach § 43 StVO notwendig. Genehmigungen zum Filmen auf öffentlichen Verkehrsflächen wurden in 120 Fällen erteilt, die sich auf 268 Örtlichkeiten erstreckten. Entsprechende Erhebungen hiezu wurden durchgeführt. Gemäß § 29 b StVO können dauernd stark gehbehinderte Personen über Antrag einen Behindertenausweis erlangen. Dieser Ausweis gibt den genannten

Personen die Möglichkeit, Kraftfahrzeuge an den im § 29 b StVO aufgezählten Orten abzustellen, an denen dies sonst nicht möglich wäre. So konnten 130 derartige Ansuchen positiv erledigt werden.

Die übrigen Ausnahmen beziehungsweise Genehmigungen nach der StVO wurden auf Grund der Neuorganisation an die Gruppe II abgegeben. Anträge, die vor dem Stichtag eingelangt sind, wurden beziehungsweise werden weiter behandelt bis zur Enderledigung, um für den Antragsteller einen reibungslosen Verlauf zu gewährleisten. So wurden in 986 Fällen kurzfristige Halteverbotszonen zur Abwicklung von Ladetätigkeiten (§ 44 StVO) bewilligt. In 19 Fällen waren Ausnahmen von Halteverboten beziehungsweise Gehsteigbefahrungen für Ladetätigkeiten nach § 62 StVO nötig. In 126 Fällen wurden Ausnahmen von Fahrverboten nach § 45 StVO erteilt, in 58 Fällen die von der winterlichen Gehsteigbetreuungspflicht nach § 93 StVO.

80 Begutachtungen wurden an Fahrschulfahrzeugen gemäß § 112 (4) KFG durchgeführt. Weiters waren Ermittlungsverfahren bezüglich Ermächtigung zur besonderen Ausbildung von Kraftfahrzeuglenkern nach § 40 GGSt einzuleiten. Zum Jahresende war jedoch noch kein positiver schriftlicher Bescheid erteilt. Der Stand der technischen Sachverständigen für die Lenkerprüfung betrug mit 31. Dezember 1979 67 Sachverständige, für die Fahrlehrer- beziehungsweise Fahrerschullehrerprüfung 6 Sachverständige.

Je dichter der Verkehr wird, umso dringender wird das Problem, den ruhenden Verkehr von der öffentlichen Verkehrsfläche wegzubringen sowie Lösungen für Ladetätigkeiten im Zusammenhang mit Betriebsanlagen zu finden. Im Rahmen von 383 Ortsverhandlungen über Bau- beziehungsweise Betriebsanlagene genehmigungen waren Gutachten verkehrstechnischer Art abzugeben. Diese Gutachtertätigkeit erfolgt sowohl für Verfahren in erster als auch für Berufungsverfahren in zweiter Instanz. Zur Abkürzung dieser Verfahren wurden allein während der Amtssprechstunden rund 600 Bau- und Betriebsanlagenprojekte mit den Planverfassern beziehungsweise den Konsenswerbern vom Verkehrsstandpunkt durchbesprochen und verschiedene Lösungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Wiener Garagengesetz diskutiert. In vielen Fällen konnte eine Lösung im kurzen Wege gefunden und die Pläne signiert werden. Überdies wurde an den Wirtschaftlichkeitsbesprechungen der Magistrateabteilung 19 bezüglich Wohnbauvorhaben der Stadt Wien teilgenommen. Für das Büro des Bürgermeisters, für den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung beziehungsweise der Geschäftsgruppe Straße, Verkehr und Energie, für die Magistratsdirektion sowie die Magistrateabteilung 53 wurden Vorlageberichte bearbeitet. Die beiden luftfahrttechnischen Amtssachverständigen waren mit 5 Fällen befaßt.

Zur Genehmigung von Transporten mit Übermaßen und -gewichten wurden 1.310 Anträge bearbeitet. Hierzu gehören auch eingeschränkte Zulassungen von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Autokränen, Straßenbaumaschinen usw. sowie nicht zum Verkehr zugelassene Anhänger. Hiefür sind Routenerhebungen sowie Ermittlungsverfahren über den Erhaltungszustand der Straßen und deren Einbauten nötig, ist außerdem die fahrtechnische Eignung der vorgeschlagenen Route zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf Kurvenradien. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf eventuell zu benutzende Brücken und Eindeckungen gelegt. Vorübergehende Verkehrsmaßnahmen, wie Halteverbote an Engstellen oder in Abbiegebereichen usw., wurden im unbedingt nötigen Ausmaß verfügt, um derartige Transporte sicher abwickeln zu können. Gerade auf diesem Gebiet müssen auch laufend Kontakte mit den zuständigen Fachabteilungen sämtlicher österreichischer Bundesländer gepflegt werden, um Transporte, die über den Bereich von Wien hinausgehen, entsprechend koordinieren zu können.

In der Gruppe V — Landesfahrzeugprüfstelle wurden 15.048 Fälle behandelt. Sie betrafen Einzelgenehmigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie technische Änderungen an 9.460 Personenkraftwagen beziehungsweise Kombinationskraftwagen, 2.931 Lastkraftwagen, Spezialkraftwagen, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Zugmaschinen und Feuerwehrfahrzeugen, ferner an 938 Motorrädern, 1.530 Anhängern, 62 Omnibussen, 62 Tankkraftwagen, 62 Tankanhängern sowie 1.009 sonstige kraftfahrtechnische Begutachtungsfälle. Bei insgesamt rund 20 Prozent dieser Fälle waren auf Grund von Mängelfeststellungen bei der Erstbegutachtung zusätzliche Nachprüfungen notwendig. Komplizierte Genehmigungsfälle waren die von Personenkraftwagen mit wahlweisem Flüssiggasbetrieb, von Lastkraftwagen und Anhängern für die Beförderung von flüssigen Gasen und anderen gefährlichen Stoffen, ferner von Omnibussen neuester Bauart, selbstfahrenden Straßenbaumaschinen, Schaufelbaggern, Betonpumpen, Saug- und Kehrgeräten und Müllsammelfahrzeugen sowie von Tiefladern für den Transport besonders schwerer und unteilbarer Güter. In vielen Fällen waren Ausnahme genehmigungen nach Ermächtigung durch das Bundesministerium für Verkehr zu erteilen. Mehr als 100 Autokräne waren nach Ansicht der Kraftfahrbehörde neu zu genehmigen.

50 amtliche Motor- und Fahrgestellnummern wurden festgelegt und eingeschlagen, 107 Duplikate von Einzelgenehmigungen angefertigt und für die Magistrateabteilung 70 196 technische Kraftfahr- und Kraftfahrzeuggutachten im Verwaltungsstrafverfahren in Berufungsfällen abgegeben. 4 Sachverständige für die Einzelprüfung von Fahrzeugen wurden im Hinblick auf § 125 Kraftfahrzeuggesetz 1967 (KFG) eingeschult und hierfür Eignungsgutachten erstellt. 42 Gutachten für das Bundesministerium für Verkehr mußten im Rahmen der Fahrzeugtypenprüfungen durch Sachverständige gemäß § 124 Kraftfahrzeuggesetz abgegeben werden. Ferner waren 52 ADR-Bescheinigungen nach dem europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen auszustellen. Zum Kraftfahrbeirat anlässlich bevorstehender Gesetzesnovellierung wurden

Teilnehmer entsendet, 7 Stellungnahmen anlässlich von Novellierungsvorschlägen zum europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße abgegeben. Schließlich waren für die technischen Bediensteten 4 Vorträge anlässlich von Fachdienstreisen sowie 2 Vorträge anlässlich der Vorbereitung für die Dienstprüfung über das Thema Kraftfahrwesen zu halten, außerdem 8 Koordinierungsbesprechungen für die § 125-KFG-Sachverständigen zu leiten.

Zusätzlich waren in 888 Fällen Gutachten für die wiederkehrende Überprüfung von in Wien zugelassenen schweren und hohen Fahrzeugen mit Höhen über 3,4 m für die Zulassungsbehörde, Bundespolizeidirektion Wien-Verkehrsamt, abzugeben. Bei mehr als 50 Prozent dieser Begutachtungsfälle, bei 437 Fahrzeugen, mußten Nachprüfungen nach Mängelfeststellungen durchgeführt werden. Zur besseren Fahrzeugbegutachtung wurde in der Landesfahrzeugprüfstelle ein Lagerspielanzeigergerät neu eingebaut. Es wurden Anstrengungen unternommen, daß ein derartiges Gerät auch in dem im Mietobjekt der Firma Auto-Magneto-Service untergebrachten Teil der Landesfahrzeugprüfstelle eingebaut wird.

In der Landesfahrzeugprüfstelle wurden 1979 Einnahmen durch Verwaltungsabgaben gemäß der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1968 in der Höhe von 4.883.434 S erzielt. Durch Bundesstempel kamen 1.724.300 S herein. Schließlich wurden 5 Gastsachverständige der Landesfahrzeugprüfstelle im Auftrage der Magistratsdirektion durch einen ständigen Sachverständigen ersetzt.

Stadtreinigung und Fuhrpark

Die Gesamtzahl der Beschäftigten einschließlich der jugoslawischen Gastarbeiter betrug am 31. Dezember 1979, den Personenkraftwagenbetrieb ausgenommen, 2.588. Um den Arbeitsanfall der Abteilung bewältigen zu können, war es wieder notwendig, Gastarbeiter einzusetzen. Zum Jahresende waren insgesamt 408 Gastarbeiter beschäftigt, die hauptsächlich aus Jugoslawien kamen. Davon wurden 222 als vertragsmäßige Arbeiter des Fuhrwerkbetriebes, und zwar 188 bei der Straßenreinigung, 19 beim Fuhrpark, 7 in der Hauptwerkstätte, 8 in der Müllverbrennung, sowie 186 als Saisonbedienstete verwendet.

An rechtlichen Angelegenheiten mußten vor allem die Vertretung der Stadt Wien in versicherungsrechtlichen Belangen sowie die Entfernung unzulässig abgestellter Fahrzeuge wahrgenommen werden. Die Kraftfahrzeuge der Stadtverwaltung waren im Jahre 1979 an 944 Schadensfällen beteiligt. An Schadenersatzforderungen wurden von den Haltern der gegnerischen Fahrzeuge oder von deren Haftpflichtversicherung 1.026.595 S hereingebracht, für die Beschädigung an Betriebsmitteln, wie unter anderem an Müllgefäßen, Sanddächern und Papierkörben, durch dritte Personen 73.210 S einbringlich gemacht.

Durch die Abschleppgruppe mußten 7.588 kennzeichenlose Kraftfahrzeuge gemäß § 89 a der Straßenverkehrsordnung von öffentlichen Verkehrsflächen entfernt werden. Davon wurden 3.185 Abschleppungen auf Grund von Verzichtserklärungen vorgenommen. Ferner mußten 9.058 verkehrsbehindernd abgestellte Kraftfahrzeuge kostenpflichtig von öffentlichen Verkehrsflächen entfernt werden.

Was die Straßenpflege betrifft, so erforderte die ständig steigende Verkehrsdichte und Verparkung eine weitere Intensivierung der händischen Reinigung. Gleichzeitig wurde durch Kehr- und Hochdruckwaschmaschinen eine wesentliche Steigerung im maschinellen Einsatz erzielt. Für die händische Reinigung standen im Durchschnitt 833 ständige Bedienstete der Straßenpflege zur Verfügung, während die zwei- bis dreimal wöchentlich aufgenommenen Tagelöhner beziehungsweise Schneearbeiter zusätzlich 438.160 Arbeitsstunden leisteten. Die maschinelle Reinigung wurde von 21 Kehrmaschinen durchgeführt, von denen nachts 4 auf 16 abwechselnd zu befahrenden Planrouten, die übrigen im Tageinsatz Verwendung fanden. Von den 21 Kehrmaschinen wurden bei 4.417 Einsätzen 190.341 km Straßen gereinigt. Das Waschen der Fahrbahnflächen besorgten 27 Hochdruckwaschmaschinen, die bei 4.813 Einsätzen 256.969 km Straßen gewaschen haben. Von diesen Fahrzeugen waren 7 auf 16 Planrouten im kontinuierlichen Nachteinsatz, zusätzlich wurden noch 15 Kleinwaschfahrzeuge für die Straßenwaschung verwendet. Der Austausch der alten, rund 20 l fassenden Papierkörbe gegen 50-l-Plastikgefäße wurde fortgesetzt. Die Bezirke 4, 6, 7, 8, 9 und 17 wurden gänzlich mit den neuen Papierkörben ausgestattet; insgesamt konnten bereits 4.674 montiert werden. Der Bereitschaftsdienst der Straßenpflege hatte im Jahre 1979 14.819 Einsätze, wie Abschränkungen und Beleuchtungen, zu verzeichnen. Für den Winterdienst 1978/79 waren 130 betriebseigene Fahrzeuge sowie 145 Lastkraftwagen von privaten Fuhrwerksunternehmen bereitgestellt. Auf planmäßigen Routen waren 166 Fahrzeuge mit Schneepflug und Streueinrichtung eingeteilt, die übrigen wurden dem örtlichen Bedarf entsprechend eingesetzt. Für die Bestreuung waren 44.956 t Streuresel und 10.052 t Aufbaumittel erforderlich. Sechs Salzsilos ermöglichen eine raschere Beladung der Streufahrzeuge. Die Gesamtschneehöhe betrug im Winter 1978/79 91 cm und erforderte eine Schneebefuhr im Ausmaß von 80.037 m³. Auf Grund von Anforderungen seitens der Magistratsabteilungen 28, 30, 31, der Elektrizitäts- und Gaswerke sowie anderer Abteilungen und von Privatpersonen mußte der „Bereitschaftsdienst für notstandspolizeiliche Maßnahmen“ 14.819 Ausfahrten machen, bei denen unter anderem Abschränkungen und Beleuchtungen vorzunehmen waren.

Der Müllanfall ist gegenüber 1978 gewichtsmäßig um 2 Prozent auf 498.000 t, volumsmäßig um 5,1

Prozent auf rund 4,830.000 m³ gestiegen, was einem mittleren Raumgewicht von 0,097 t/m³ entspricht. Der eingesammelte Müll wurde zu 62,3 Prozent (1978: 58 Prozent) in den beiden Müllverbrennungsanlagen Flötzersteig und Spittelau verbrannt; 3,8 Prozent wurden in der Biomüll-Anlage zu Kompost verarbeitet, der Rest von 33,9 Prozent auf den Ableerplätzen geordnet gelagert. Trotz der Zunahme des Müllanfalles blieb die Anzahl der Sammelstrecken mit 167 konstant, da durch den Einsatz kombinierter Schüttsysteme für 120-l- und 240-l-Gefäße (Anteil im Dezember 1979: 10,5 Prozent) und durch verstärkte Verwendung der 1,1-m³-Großbehälter (Anteil im Dezember 1979: 70,1 Prozent) eine weitere Rationalisierung erreicht wurde, gleichzeitig aber die Zahl des Ladepersonals von 502 auf 482 reduziert werden konnte. Auf die 110-l- und 120-l-Gefäße entfielen 39,9 Prozent der Entleerungen, auf die 240-l-Gefäße 21,6, auf die 1,1-m³-Großcontainer 19,6, auf die 50-l-Gefäße 16,5 und auf die 12-m³- beziehungsweise 16-m³-Behälter 0,2 Prozent. Das entleerte Gefäßvolumen betrug 5,284.752 m³, was eine Steigerung von 5,2 Prozent gegenüber 1978 bedeutet. Die angefallene Gesamtmüllmenge und deren Abtransport verteilte sich zu 70,1 Prozent auf 770-l-Gefäße und 1,1-m³-Großcontainer in 93 Müllwagen, zu 10,5 Prozent auf 120-l- und 240-l-Gefäße in 20 Müllwagen und zu 9,5 Prozent auf 110-l-Gefäße in 34 Müllwagen. Der Rest wurde von 24-l- und 50-l-Gefäßen mit 20 Müllwagen bewältigt. Auf den in Betrieb stehenden Ableerplätzen mußten rund 456.000 t Müll, Schutt, Aushubmaterial und Schlacken der Müllverbrennungsanlagen deponiert werden. Bei gleichbleibendem Mengenanfall reichen die zur Zeit in Betrieb stehenden Deponien noch rund 2½ Jahre aus. In der städtischen Müllgefäße-Reparaturwerkstätte und Kübelwäscherei wurden insgesamt rund 67.000 Müllgefäße gewaschen und überholt sowie alle laufend anfallenden Reparaturen an Geräten durchgeführt. Die Reinigung der 110-l-Ringtonnen erfolgt auf einer maschinellen Waschanlage, sämtliche andere Gefäßtypen müssen händisch gereinigt werden. Durch den ständigen Zuwachs an 1,1-m³-Groß- und 220-l-Plastikgefäßen ist ein Einsatz maschineller Waschanlagen auch bei diesen Gefäßtypen ab 1980 geplant.

Bei der seit 14. November 1977 laufenden Aktion „E i n s a m m l u n g v o n A l t g l a s“ wurden insgesamt 7.800 t, 1979 rund 3.900 t, Altglas eingesammelt und der Glasindustrie zur Wiederverwertung zur Verfügung gestellt. Die Umstellung vom kostenintensiven Sammelsystem nach dem Wechselbehältersystem auf das bewährte Umleersystem konnte abgeschlossen werden.

Gegenüber 1978 blieb der Fahrzeugstand im F u h r p a r k ungefähr gleich. In erster Linie wurden alte, reparaturunwürdige Fahrzeuge und Geräte gegen neue, leistungsfähigere ausgetauscht und der Kehrmaschinenstand, einschließlich Vorbaubesen, um zwei erhöht. Der Fahrzeugstand umfaßte mit Ende 1979 im Unternehmerbereich 203 Müllwagen, davon 3 dreiachsige Fahrzeuge, 4 dreiachsige Multilifttransporter, einen zweiachsigen Multilifttransporter mit Waschaufbau, 6 Planier- und Ladegeräte, 4 Gabelstapler, einen Kranrüstwagen, 5 Lastkraftwagen (Kübeltauschwagen und Regie), 3 Toilettenanhänger, 2 Toilettencontainer, je einen Tieflader und Glasmüllwagen sowie 215 Multiliftcontainer einschließlich 3 Preßcontainer. Im Hoheitsbereich waren es 48 Lastkraftwagen und 18 Unimogs mit Pfluganbauvorrichtungen, 21 Kehrmaschinen, 2 Unimog-Vorbaubesen, 1 Unimog-Aufbaukehrmaschine, 17 Waschmaschinen sowie 10 Waschaufbauten, die im Sommer auf Winterdienst-Lastkraftwagen montiert werden; ferner 4 Lastkraftwagen zur Fahrzeugabschleppung, 7 Schlammsaugewagen, davon 2 explosionsgeschützt, 15 Radlager und Stapler, 3 Omnibusse für den Transport körperbehinderter Kinder; 1 Unimog für Schneeräumung, 63 Fahrzeuge für die Straßenpflege (Multi, Multicar), 245 Streuanhänger, 294 Schneepflüge, 1 Schneefräse und 5 Einachsanhänger. Zu diesen Fahrzeugen und Geräten kamen noch die diversen Klein-Lastkraftwagen, Klein-Busse, Anbaugeräte, Fiskal-Lastkraftwagen sowie die Personen- und Kombinationskraftwagen. Von den Fahrzeugen des Unternehmerbereiches wurden im Jahre 1979 3,662.444 km, von denen des Hoheitsbereiches 2,443.539 km sowie von denen des Dienstkraftwagenbetriebes 1,105.079 km zurückgelegt. Von allen Fahrzeugen wurden 2, 680.495 l Dieselkraftstoff, 520.075 l Vergasertriebstoffe (Super und Normal), 64.850 l Motoröle, 11.850 l Getriebeöle, 2.900 kg Abschmierfette und 17.950 l Hydrauliköle verbraucht. Mit den Waschmaschinen wurden 4.813 Einsätze gefahren, dabei 256.969 km zurückgelegt und 202.203,9 m³ Wasser verbraucht. Von den Kehrmaschinen wurden bei 4.417 Einsätzen 190.341 km zurückgelegt.

Gemeinsam mit der Aufbaufirma wurde eine neue Straßenwaschmaschine entwickelt, bei der man auf den Aggregatmotor verzichtet hat, da der Antrieb der Wasserpumpe hydrostatisch erfolgt. Bei den Müllwagen wurde die neue Baureihe 205 eingeführt, bei der der Trommelantrieb nicht mehr rein mechanisch, sondern hydrostatisch erfolgt. Ein Versuchsmüllwagen mit einem ZF-Vollautomatgetriebe und integriertem Retarder wurde von der Fahrzeugfirma zu Versuchszwecken zur Verfügung gestellt. Die Zahl der in Fahrzeugen eingebauten Funkgeräte wurde von 126 im Jahre 1978 auf 153 im Jahre 1979 erhöht. Die Funkzentrale der Müllabfuhr wurde auf das Fünffachfolgetonprinzip umgebaut, so daß anstatt 12 nunmehr 99 mobile Funkstationen angeschlossen werden können. Für Fremdbestellungen wurden 48.127 Bestellungen mit einer Auftragssumme von insgesamt 27,972.375 S durchgeführt. Durch die Abteilung wurden im gesamten Magistrat insgesamt 223 Fahrzeuge und Geräte, wie unter anderem Schneepflug, Streuer und Mulden, skartiert und an Private, Firmen sowie an die VOEST verkauft. Dabei konnte ein Erlös von 1,380.826,90 S ohne Mehrwertsteuer erzielt werden. 1979 kam es zu insgesamt 1.595 Sondereinsätzen, was gegenüber 1978 eine Steigerung um 48 Prozent bedeutet. Die Einsatz-

gründe waren unter anderem die Beseitigung von Straßenverunreinigungen, Brandresten und von Schmieraktionen, der Transport von Trinkwasser und der Abtransport von Öl beziehungsweise ölgetränktem Erdreich und von anderen gefährlichen Stoffen.

In der Hauptwerkstätte wurden 1.550 Reparaturen an abteilungseigenen und 388 an abteilungs-fremden Fahrzeugen, 900 Stückreparaturen, 487 Reparaturen an Pflügen und Pflügenbauten sowie 448 an Streuern durchgeführt.

In Wien standen 163 öffentliche Bedürfnisanstalten, 32 Pissoirs und 11 Trocken-WC-Anlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung. 1979 wurden in 5, Bacherplatz, 6, Mollardgasse—Hofmühlgasse, 12, Wilhelmstraße gegenüber Nr. 66, 13, Roter Berg, 14, Dehne-Park, 15, Auf der Schmelz, und im Zuge der Errichtung der U-Bahn in 1, Schwedenplatz, und 2, Nestroyplatz, sowie an öffentlichen Badeteichen im 22. Bezirk zwei Trocken-WC fertiggestellt. Die drei fahrbaren Toiletteanlagen sind an insgesamt 144 Tagen eingesetzt gewesen, die sechs transportablen WC-Anlagen verzeichneten insgesamt 586 Einsätze auf diversen Lagerwiesen.

An größeren baulichen Herstellungen, die 1979 durchgeführt wurden, sind in der Müllverbrennungsanlage I der Umbau der Notausstiege des Heizkanales, die Abdeckung des Kühlturmes mit einem Schutzgitter, in der Garage 5 die Vergrößerung der Einfahrtstore, der Umbau der Tankstellenüberdachung, die Errichtung einer Waschstraße, in der Garage 20 die Fertigstellung des Umbaus der Zentralheizungsanlage, in der Hauptwerkstätte die Erneuerung von einigen Blitzschutzanlagen, die Errichtung eines Stützpunktes für die Straßenpflege 23, Blumental, die Sanierung der Straßenpflegedepots 2, Dresdner Straße 119, 3, Barthgasse 13, 9, Badgasse 13, sowie die Ausgestaltung in 7 Unterkünften der Straßenpflege zu erwähnen. Weiters wurden Erhaltungsarbeiten in den Objekten für die Straßenpflege, den städtischen Fuhrpark, in der Hauptwerkstätte, in der Müllverbrennungsanlage I beziehungsweise in den öffentlichen Bedürfnisanstalten in Wien vorgenommen.

In der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig wurden 122.700 t Haus- und privater Gewerbemüll verbrannt. Weiters wurden 267.000 t Dampf erzeugt, 2.300 t Eisenschrott und 53.100 t Schlacke abgeführt sowie 1.264.500 kWh Strom an das öffentliche Stromnetz geliefert. Die Verdampfungsziffer betrug im Jahresmittel 2,17 und ist damit gegenüber 1978 leicht gestiegen.

Mit Beendigung der Organisations- und Programmierarbeiten sind die Nebengebührenanforderungen der Schema-I/III-Bediensteten und der Saisonarbeiter der Straßenreinigung ab Juli 1979, die der Abschleppgruppe ab 1. Jänner 1980 auf Automatische Datenverarbeitung (ADV) übernommen worden. Für den Einsatz der ADV im Bereich des Personalwesens wurden in Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung entsprechende Vorarbeiten im Bereich der Systemplanung und Detailorganisation geleistet. Die Einführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung ab Jänner 1980 erforderte neben der laufenden Betreuung umfangreiche Organisations- und Programmänderungen in der Materialwirtschaft, Auftragsabrechnung und Fakturierung.

Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Wie in den vergangenen Jahren brachte der Magistratsabteilung 70 ihre Tätigkeit als Berufungsbehörde den größten Arbeitsaufwand mit 10.159 Fällen, wobei 59 Gegenschritten an den Verfassungsgerichtshof beziehungsweise Verwaltungsgerichtshof zu erstatten waren. Von der Bundespolizeidirektion Wien wurden wegen Übertretungen von Straßenverkehrsvorschriften 133 Millionen Schilling an Strafgeldern eingehoben und an das Land Wien für Zwecke der Straßenerhaltung abgeführt.

Die überproportionale und kontinuierliche Steigerung des Aktenanfalles an Berufungen, und zwar von rund 6.000 Berufungen im Jahre 1974 auf über 10.000 im Jahre 1979, führte insofern zu einer Umstrukturierung der Abteilung, als nunmehr gewisse einfachere Berufsakten von Beamten des Verwaltungsdienstes der Gruppe B erledigt werden. Die fachliche Einschulung und Beaufsichtigung dieser neu zugeteilten Bediensteten obliegt den Juristen und ist gerade in schwierigen Fällen sehr zeitaufwendig. Außerdem waren in diesem Zusammenhang auch viele organisatorische Maßnahmen notwendig.

In Führerscheineangelegenheiten ist durch die 4. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle, BGBl. Nr. 615/1977, mit 21. Dezember 1977 eine Änderung des Instanzenzuges dahin gehend eingetreten, daß eine Berufung an das Bundesministerium für Verkehr nur mehr dann zulässig ist, wenn die Lenkerberechtigung länger als auf 5 Jahre entzogen wird. Bei allen anderen Entziehungs- und Abweisungsfällen endet der Instanzenzug beim Landeshauptmann. Bemerkenswert wird, daß gerade bei Führerscheineangelegenheiten eine rasche Erledigung im Interesse der Betroffenen und aus verkehrserzieherischen Gründen vordringlich ist. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber sogar die Verpflichtung statuiert, daß über Berufungen innerhalb von drei Monaten zu entscheiden ist.

Im Interesse der Bevölkerung wurden im Kraftfahrverkehr mehrere Linienführungen verbessert, wodurch eine Vielzahl von Haltestellenkommissionierungen erforderlich war. Diese betrafen vor allem die Autobuslinien 16 A von Am Schöpfwerk zur Breitenfurter Straße, 10 A zum Elderschplatz sowie die innerstädtische Autobuslinie 2 S und die Linie 60 A über Rodaun zurück nach Liesing.

In Straßenbahnangelegenheiten wurden viele Straßenbahnbauwerke, unter anderem die

Schnell-Straßenbahnlinie 64 auf eigener Hochstrecke nach Alt Erlaa sowie weitere neue Wartehäuschen bei Straßenbahnhaltestellen, genehmigt, womit eine umfangreiche kommissionelle Tätigkeit verbunden war. Die Teilnahme an Verkehrsverhandlungen der Magistratsabteilung 46 ergab gleichfalls eine große Arbeitsbelastung.

Für die Revision von Gewerbetreibenden und Vereinen, die zur Abgabe von Gutachten, betreffend die wiederkehrende Überprüfung gemäß § 57 Abs. 4 KFG 1967, beziehungsweise zur wiederkehrenden Begutachtung gemäß § 57 a KFG 1967 ermächtigt sind, wurde auf Grund der Änderung der Geschäftseinteilung mit 27. Februar 1979 die Magistratsabteilung 46 zuständig.

Auf *legistischem* Gebiet mußten im Rahmen von Begutachtungsverfahren zur 5. Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz und zur 10. Novelle zur Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung Stellungnahmen ausgearbeitet sowie zu mehreren grundsätzlichen Verkehrsproblemen Rechtsgutachten erstellt werden.

Wiener Stadtwerke

Das abgelaufene Jahr stand im Zeichen wachsender weltwirtschaftlicher Labilität. Noch immer war aber die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs bei weitem günstiger als in vielen anderen Ländern, was vor allem aus der Vollbeschäftigung und der vergleichsweise niedrigen Inflationsrate in unserem Land abgelesen werden kann. Trotz dieses Umstandes darf nicht übersehen werden, daß weltweite Entwicklungen auch die österreichische Wirtschaft von Jahr zu Jahr mehr beeinflussen. So sind vor allem Auswirkungen der globalen Energiesituation zu erwarten. War man vor wenigen Jahren noch der Ansicht, daß sich aus der Energiefrage wohl ein Preis-, aber kein Mengenproblem ergeben werde, so ist dies jetzt zu revidieren, da in Zukunft auch mit sehr ernststen Mengenproblemen zu rechnen ist. Gemessen an der weltweiten Entwicklung, war die Situation beim Ölpreis in den letzten Jahren vor 1979 in Österreich eher ruhig, was sich auch auf das gesamte Preisniveau günstig ausgewirkt hat. Es darf aber nicht übersehen werden, daß auch die Dollarschwäche wesentlich dazu beigetragen hat. Die Geschehnisse im Iran Ende 1978 und während des Jahres 1979 haben aber wieder eine starke Aufwärtstendenz der Ölpreise und in deren Folge der gesamten Rohenergiepreise ausgelöst. Aus dieser weltweiten Entwicklung auf dem Energiesektor resultierte aber während des Jahres 1979 ein negativer Einfluß auf die Kostenentwicklung auch bei den Wiener Stadtwerken. Die energieversorgenden Unternehmungen der Wiener Stadtwerke sind extrem rohstoffabhängig, ein Großteil ihres Kostengefüges wird durch das Niveau der Rohstoffpreise bestimmt. Dies führt zwangsläufig dazu, daß sich gerade bei diesen Unternehmungen Preisentwicklungen auf die bezogene Rohenergie besonders schwerwiegend auswirken müssen.

Neben diesen, durch die allgemeine Entwicklung bedingten Einflüssen brachte das Jahr 1979 spezielle, für die Gestion der Wiener Stadtwerke bedeutsame Neuerungen. In der Folge der Gemeinderatswahlen 1978 wurden die Geschäftsgruppen des Magistrates der Stadt Wien neu gegliedert. In einer neu formierten Geschäftsgruppe Straße, Verkehr und Energie wurden alle städtischen Dienststellen, die sich primär mit der Bewältigung des Verkehrs in der Stadt zu befassen haben, vereinigt. Gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben wurden auch noch die gesamten Wiener Stadtwerke dieser Geschäftsgruppe eingegliedert.

Ein weiteres, markantes Ereignis auf dem Sektor des Verkehrs stellte der Abschluß des sogenannten „Staatsvertrages“, einer Vereinbarung zwischen Bund und Land Wien gemäß Art. 15 a der Bundesverfassung vom 30. April 1979, dar. Der Vertrag umfaßt unter anderem auch die Realisierung eines Schienenverbundprojekts, bestehend aus zwei weiteren U-Bahn-Linien (U 3 — Ost-West-Durchmesser und U 6 — Nord-Süd-Tangente von Heiligenstadt über Philadelphiabrücke nach Siebenhirten) und zwei weiteren Schnellbahnlinien (Vorortlinie sowie Flughafen-Schnellbahn) mit der Möglichkeit einer Erweiterung in das Umland. Bezüglich der Finanzierung dieses Schienenverbundprojekts wurde festgelegt, daß die Investitionskosten der U-Bahn-Strecken vom Bund und vom Land Wien zu je 50 Prozent bestritten, bei den beiden Schnellbahnlinien im Verhältnis 80 (Bund) zu 20 (Land Wien) geteilt werden.

Für die Wiener Stadtwerke brachte das Jahr 1979 weiters eine grundlegende *Neuordnung ihrer Finanzierung*, im besonderen jener der Verkehrsbetriebe. Im Verband der Wiener Stadtwerke waren die Verkehrsbetriebe seit Jahrzehnten jene Teilunternehmung, die wie alle vergleichbaren Nahverkehrsunternehmungen aus verkehrs- und sozialpolitischen Erwägungen nicht kostendeckend geführt werden können. Diese Situation brachte nach und nach eine extreme Verschuldung der Wiener Stadtwerke als Gesamtunternehmung mit sich. In Erkenntnis der Tatsache, daß alle in den letzten Jahren durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen zwar beachtliche Verbesserungen, zum Beispiel durch enorme Personaleinsparungen, erbracht haben, letztlich aber ein ständiges, immer stärkeres wirtschaftliches Absinken der *Verkehrsbetriebe* nicht verhindern konnten, wurden im Herbst 1978 Verhandlungen über eine größere wirtschaftliche Hilfestellung der Hoheitsverwaltung gegenüber den Verkehrsbetrieben eingeleitet. Diese führten 1979 zu einem für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Wiener Stadtwerke überaus bedeutsamen Ergebnis: Die Neuregelung wurde am 19. November vom Wiener Gemeinderat beschlossen und hat vor allem eine Lösung für die Verschuldung und Kapitalüberfremdung der Verkehrsbetriebe zum Ziel. Im einzelnen ist vorgesehen, daß die Hoheitsverwaltung den Zinsendienst für die bis Ende 1978 aufgelaufenen Schulden der Verkehrsbetriebe, außerdem den jährlichen

finanziellen Abgang der Verkehrsbetriebe übernimmt, so daß neue Schulden nicht mehr entstehen können; den Wiener Stadtwerken obliegt es hingegen, die Tilgung der bis Ende 1978 aufgelaufenen Schulden der Verkehrsbetriebe selbst zu finanzieren. Die Entschuldung der Verkehrsbetriebe ist ein historischer Beschluß im Rahmen der Wiener Verkehrspolitik: Damit wird eindeutig klargestellt, daß der öffentliche Verkehr eine Dienstleistung ist, die nicht nur über Tarife finanzierbar ist, sondern für die jedermann über den allgemeinen Steuertopf einen Beitrag zu leisten hat. Mit der Sanierung der Verkehrsbetriebe wurde ab Jahresbeginn 1980 gleichzeitig eine Neuregelung der Tarife vorgenommen, die zu einer Erhöhung der Fahrpreise um durchschnittlich 18 Prozent führte. Die vergleichsweise stärkste Tarifierhebung von 10 auf 12 Schilling erfolgte beim Schaffnerfahrtschein. Dadurch soll der Fahrgast zum Kauf der wesentlich günstigeren Vorverkaufsfahrtscheine beziehungsweise zur Anschaffung der seinem Bedarf entsprechenden Netzkarte (für 5, 6 oder 7 Tage oder Monatsnetzkarte) bewogen werden. Dies entspricht auch dem Trend der Wiener Verkehrsbetriebe immer mehr schaffnerlose Zugsgarnituren und Beiwagen einzusetzen, einem wichtigen Element der Rationalisierung.

Bezüglich der Tarifsituation bei den **Gaswerken** wurde, resultierend aus den vertraglichen Anpassungen des Einstandspreises für Erdgas sowie den steigenden Aufwendungen für die Erhaltung des Straßenrohrnetzes, mit 1. Jänner 1979 eine Erhöhung der Abgabepreise um rund 7,1 Prozent notwendig. Die Einnahmen aus diesen Tarifen haben aber nicht ausgereicht, um die Kostenentwicklung des Jahres 1979 voll zu decken. Wenn man die ursprünglich für 1980 zu erwartende Bezugsverteuerung beim Gas aus der UdSSR, den Rückgang des billigeren Inlandgases und seine Ersetzung durch zusätzliches Gas aus der UdSSR sowie den Bezug von ebenfalls sehr teurem, zusätzlichem Gas aus der Nordsee in Erwägung zieht, hätte sich zunächst für 1980 bereits eine Erhöhung des Einkaufspreises um 23,3 Prozent gegenüber 1979 ergeben. Im November 1979 gab die UdSSR jedoch plötzlich neue Preisvorstellungen bekannt, wobei eine Anpassung an die internationale Ölpreisentwicklung verlangt wurde. Nach schwierigen Verhandlungen kam es Mitte Dezember zwischen der russischen Sojuszgasexport und der ÖMV-AG zu einer Übereinkunft, wonach mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 in Anpassung an die internationale Ölpreisentwicklung eine zusätzliche, beträchtliche Preiserhöhung in Kauf genommen werden mußte. Diese Preiserhöhung wurde auch von der Preiskommission in ihrer Sitzung vom 21. Dezember anerkannt und damit preisrechtlich wirksam. Diese Entwicklung allein hätte bewirkt, daß der Erdgaseinstandspreis der Gaswerke im Jahre 1980 um 36,7 Prozent über dem Preis für 1979 gelegen wäre. Für die Gaswerke würde dies eine Kostensteigerung beim Erdgas von etwa 390 Millionen Schilling bedeutet haben, abgesehen von noch weiteren Erhöhungen im Laufe des Jahres 1980. Infolge eines Antrages der Gaswerke auf Erhöhung ihrer Gastarife, der in Berücksichtigung dieser Entwicklungen letztlich auf 27,35 Prozent lautete, hat das Amt der Wiener Landesregierung nach Anhörung der in der Preiskommission vertretenen Interessenvertretungen auf Grund zusätzlicher, volkswirtschaftlicher Überlegungen schließlich ab 1. Februar 1980 eine Tarifierhöhung um rund 19,6 Prozent bewilligt.

Eine ähnliche Situation ergab sich auch bei den **Elektrizitätswerken**: Da die Elektrizitätswerke den von ihnen selbst erzeugten Strom fast zur Gänze in Dampfkraftwerken herstellen, sind sie der Entwicklung der Bezugspreise für Heizöl und Erdgas besonders stark unterworfen. Beim Erdgas waren es die schon erwähnten plus 36,7 Prozent, beim Heizöl innerhalb des Jahres 1979 plus 26 Prozent. Die Wiener Elektrizitätswerke haben aber im Vergleich zu anderen Elektrizitätswerken noch mit einem weiteren, äußerst schwer ins Gewicht fallenden Nachteil zu kämpfen: Die Energieversorgung von Ballungsräumen ist wesentlich teurer als jene des flachen Landes. Vor allem auf dem Sektor der Fortleitung und der Verteilung der Energie ergeben sich insbesondere durch die notwendige Verkabelung kostspielige Investitionen, deren Finanzierung unumgänglich notwendig ist. So fallen zum Beispiel in Wien nach wie vor zwei Drittel der Gesamtinvestition auf den Netzbereich. Da die letzte, den Elektrizitätswerken ab 1. April 1979 zuerkannte Tarifierhöhung von 4,4 Prozent keineswegs kostendeckend war, darüber hinaus zwischen der Preisbehörde und der Elektrizitätswirtschaft ein bis zum Ende des Jahres 1979 geltendes Stillhalteabkommen vereinbart war, so daß die ungünstige Erlössituation trotz laufend wachsender Kosten bis zu diesem Zeitpunkt prolongiert wurde, ergaben sich im Jahre 1979 schwerwiegende finanzielle Engpässe, die dazu führten, daß Arbeiten auf dem Leitungsnetzsektor zeitweise reduziert werden mußten. Nach den von der Preisbehörde selbst aufgestellten Grundsätzen und in Berücksichtigung der zusätzlichen Erdgaspreiserhöhung vom 1. Jänner 1980 wäre eine wesentlich höhere Tarifierhebung gerechtfertigt gewesen. Aus volkswirtschaftlichen Gründen wurde die Strompreiserhöhung aber gesamtösterreichisch mit 14,9 Prozent limitiert und in diesem Ausmaß sowohl für die Wiener Elektrizitätswerke als auch für die Verbundgesellschaft mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 festgesetzt. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 1. Februar 1980 wurden die Tarifierhebungen der Elektrizitätswerke und der Gaswerke im erwähnten Ausmaß genehmigt.

Die Leistungen der Wiener Stadtwerke: Die Elektrizitätswerke verzeichneten im Vergleich zum Jahre 1978 eine Zunahme des Gesamtenergiebedarfes um 1,5 Prozent, das heißt von 5.750.212 MWh auf 5.838.810 MWh; davon erzeugten die eigenen Kraftwerke 3.466.085 MWh, 2.372.725 MWh wurden aus dem österreichischen Verbundnetz bezogen. Die höchste Belastungsspitze war am 20. Jänner mit 1.110 MW zu verzeichnen und lag um 40 MW höher als 1978. Der gegenüber 1978 eher geringfügige Anstieg des Strombedarfes ist im wesentlichen auf die außergewöhnlich warme Witterung in den letzten

beiden Monaten des Jahres 1979 zurückzuführen. Der größte Tagesbedarf an elektrischer Energie ergab sich am 9. Jänner mit 23.999 MWh. Es sind dies die größten Werte seit Bestehen des Unternehmens.

Die Bewältigung der angeführten Anforderungen hat einmal mehr gezeigt, daß die bisherigen finanziellen Anstrengungen zum Ausbau der Kraftwerke völlig richtig waren. So waren auch die Wiener Elektrizitätswerke, als infolge des Zwentendorf-Votums das koordinierte Ausbauprogramm der gesamten österreichischen Elektrizitätswirtschaft praktisch neu erstellt werden mußte, nicht gezwungen, ihre Planungen wesentlich zu ändern. Im Dampfkraftwerk Simmering wurden die Anlagen im Blockkraftwerk 1/2 soweit fertiggestellt, daß mit der Aufnahme der Wärmeabgabe (Probetrieb) an die Heizbetriebe Wien-GmbH im Dezember begonnen werden konnte. Auf dem Sektor des Kabel- und Leitungsnetzes ist vor allem der Abschluß der Verlegungs- und Montagearbeiten auf der 380-kV-Kabelstrecke Kraftwerk Simmering—Umspannwerk Kendlerstraße hervorzuheben. Der Bau dieser Höchstspannungsleitung war notwendig geworden, um den Westen Wiens zu versorgen, in dem es keinen geeigneten Standort für ein Kraftwerk gibt. Die Inbetriebnahme dieses neuen Kabelsystems erfolgte am 30. November beziehungsweise 23. Dezember. Auf dem gesamten Sektor der Drehstrom-, Bahn- und Fernwirknetze sowie im Kraftwerksbereich kamen 1979 insgesamt rund 660 km Hoch- und Niederspannungskabel zur Verlegung. Die Anzahl der im Versorgungsgebiet der Elektrizitätswerke angeschlossenen Zähler nahm um 7.000 Stück zu und erreichte damit einen Gesamtstand von rund 1,294.675 Stück.

Für die **G a s w e r k e** war das Jahr 1979 in ihrer Geschichte von besonderer Bedeutung: Nach Abschluß der Erdgasumstellung am 22. September 1978 ist das Jahr 1979 das erste mit ausschließlicher Erdgasabgabe gewesen. Rund 631 Millionen m³ Erdgas wurden an Tarifabnehmer abgegeben, was gegenüber 1978 einer Steigerung von etwa 2,5 Prozent entspricht. Die maximale Tagesabgabe an Tarifabnehmer betrug am 8. Jänner 4,2 Millionen m³. Sonderabnehmer wurden mit rund 138 Millionen m³ beliefert.

Ein Schwerpunkt der Ausgaben liegt nach wie vor beim Straßenrohrnetz. An der Erfüllung des Fünfjahresprogramms, wonach die noch vorhandenen Stemmuffen mit Manschetten und Quellmitteln abgedichtet oder im Wege der Rohrwechslung saniert werden, wurde in diesem ersten Jahr dieses Fünfjahresprogramms intensiv gearbeitet. So konnten 14 km Leitungen neu verlegt, 82 km gewechselt und 55 km saniert werden. An Neuherstellungen sind vor allem die zwei Leitungen DN 700 mit je 550 m Länge, die im Zuge der neuen Floridsdorfer Brücke verlegt wurden, zu erwähnen. Mit dem Bau von zwei Kugelgasbehältern und dem Ausbau zweier Erdgasgroßregelstationen wurde begonnen. In den Abteilungen für Gaseinrichtungen in Haushalt, Gewerbe und Industrie machte sich das starke lokale Ansteigen der Zahl von Zuleitungsreparaturen im Zusammenhang mit der Rohrnetzsanierung erheblich bemerkbar. Im Jahre 1979 konnte wieder eine Anzahl neuer Großanlagen in Betrieb genommen werden, wie zum Beispiel in der Hauptfeuerwache III im 3. Bezirk, bei der Erweiterung des Kurbades Oberlaa im 10. Bezirk, im Pensionistenheim Alszeile im 17. Bezirk, im Park- und Shoppingcenter Meidling im 12. Bezirk und bei den restlichen Heizzentralen im Block B des Wohnparks Alt Erlaa im 23. Bezirk. Ebenso wurden einige Großanlagen von Öl- auf Erdgasfeuerung umgestellt. Die Planung weiterer Großanlagen wurde begonnen oder weitergeführt, so zum Beispiel für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien, ASKÖ-Sportanlage Schmelz im 15. Bezirk und für die Großwohnanlage NÖ, Purkersdorf, Linzer Straße. Die Zahl der eingelangten Heizgasanträge stieg gegenüber 1978 um 1,29 Prozent auf 27.690.

Die Erdgasaufbringung hat sich im Laufe der letzten zwölf Jahre von der reinen Inlandgasversorgung zunehmend auf den Einsatz von Importerdgas der Österreichischen Mineralölverwaltung verlagert. Derzeit beträgt der Inlandgasanteil etwa ein Viertel gegenüber drei Vierteln Importgas, letzteres kommt vorwiegend aus der UdSSR. Bedingt durch dieses Strukturentwicklung haben die Gaswerke mit anderen Landesfern gasgesellschaften (LFG) in der Austria Ferngas-GmbH (AFG) einen Speicherpool geschaffen, der die Untertage-speicher der ÖMV-AG und der Rohöl-Aufsuchungs-GmbH (RAG) mit einem derzeitigen Speichervolumen von 780 Millionen m³ umfaßt. In Krisenfällen bilden diese Speicher einen Teil des österreichischen Notversorgungsplanes, der jährlich zwischen der ÖMV-AG und den LFG neu erstellt wird. Je nach Umfang eines etwaigen Importausfalles wird ein Fünfstufenplan wirksam, wobei für jede LFG eine maximale Stundenbezugsmenge vorgegeben wird. Daher haben die einzelnen LFG in ihren Versorgungsbereichen die Aufgabe, abschaltbare Industriebetriebe, Gewerbe, Kraftwerke usw. so zu steuern, daß die Versorgung der Tarifkunden (Haushalte) aufrechterhalten werden kann. Andererseits werden von der ÖMV-AG und der RAG alle Förderreserven und Speicher mobilisiert und der Eigenverbrauch in der Raffinerie und den Feldebetrieben auf ein Minimum reduziert.

Um den Ausfall der ab 1981 vorgesehenen Iran-Gaslieferungen (letztlich 426 Millionen m³/Jahr für die Wiener Stadtwerke) und das rückläufige Inlandaufkommen (1984 stehen nicht ganz 50 Prozent der Inlandmengen des Jahres 1980 zur Verfügung) zu überbrücken, wurde gegen Ende 1979 von den Wiener Stadtwerken ein mittelfristiges **G a s v e r s o r g u n g s k o n z e p t** für die Jahre 1980 bis 1984 erstellt. Bei diesem Konzept wurde von folgendem ausgegangen: Das Inlandgas sinkt von 317 Millionen m³/Jahr im Jahre 1980 auf 130 Millionen m³/Jahr im Jahre 1984 ab. Die vertraglichen UdSSR-Gasmengen bleiben mit insgesamt 806 Millionen m³/Jahr für die Wiener Stadtwerke gleich; laut ÖMV-AG kann mit etwa 45 Millionen m³/Jahr UdSSR-Gas zusätzlich gerechnet werden. In den Jahren 1980 und 1981 stehen jeweils 100 Millionen m³/Jahr Gas von der Nordsee zur Verfügung. Angenommen wird weiters, daß Gas von Algerien ab 1. Oktober 1984 zur Lieferung kommen wird

und nach einer Anlaufphase ab 1. Oktober 1985 von den Wiener Stadtwerken 450 Millionen m³/Jahr bezogen werden können. Die Gesamtaufbringung für die Wiener Stadtwerke würde demnach in den Jahren 1980 und 1981 gegenüber 1979 ansteigen, um dann jedoch in den Jahren 1982 bis 1984 beträchtlich abzufallen. Es wird daher notwendig sein, den jährlichen Erdgaseinsatz der Wiener Stadtwerke für den Zeitraum 1980 bis 1984 gleichmäßig etwa auf dem bisherigen Niveau der Vorjahre zu halten. Aus diesen Gründen wird es erforderlich sein, 1980 und 1981 Gas im großen Umfang zu speichern, damit dieses 1982 bis 1984 zusätzlich zu den vertraglichen Liefermengen dieser Jahre zur Verfügung steht.

Auf dem Sektor der **Energiekoordination** wurden 1979 vom Arbeitskreis für die Koordinierung der Energieversorgung (AKE) insgesamt 203 Empfehlungen, davon 106 für Wohnbauvorhaben mit zusammen über 8.500 Wohnungen, abgegeben. Der Anschlußwert aller Empfehlungen beträgt fast 300 MW. Als Großbauvorhaben sind unter anderem das Motorenwerk von General Motors in Aspern, der Industriepark Nord und die Betriebsbaugebiete Rothneusiedl und Hämmerlegasse zu erwähnen. Insgesamt wurden von 1972 bis Ende 1979 989 Empfehlungen für die Energieversorgung von Bauvorhaben mit einem Gesamtanschlußwert von etwa 1.780 MW abgegeben. Weiters wurde die Energieversorgung von 58 Unternehmen im Rahmen der Wiener Strukturverbesserungsaktion überprüft, um sicherzustellen, daß die auf diese Weise geförderten Bauvorhaben den energiepolitischen Intentionen der Stadt Wien entsprechen. Der Anschlußwert dieser geförderten Bauvorhaben beträgt 30 MW. Im gleichen Zeitraum wurden vom Energiewirtschaftlichen Referat in der Generaldirektion rund 270 Ansuchen auf Wohnbauförderung zur Errichtung von 7.200 Wohnungen im Hinblick auf die im Wohnbauförderungsgesetz festgelegten Erfordernisse des Umweltschutzes an die vorgesehene Heizung überprüft. Dabei mußte in 16 Fällen mit zusammen rund 1.600 Wohnungen Einspruch erhoben werden.

Im Jahre 1979 ergaben sich bei den **Verkehrsbetrieben** rund 435 Millionen Beförderungsfälle, dies bedeutet gegenüber 1978 eine Steigerung um rund 0,9 Prozent. Hierzu war eine Fahrleistung von rund 92 Millionen Wagenkilometern notwendig. Um das Beförderungsangebot aufrechterhalten und weitere Rationalisierungen durchführen zu können, mußten rund 900 Millionen Schilling für Investitionen ausgegeben werden.

Als wesentliche Neuerungen bei den Verkehrsbetrieben sind anzuführen: Auf der Linie U 1 wurden zwischen den Stationen Nestroyplatz und Praterstern die Arbeiten so weit abgeschlossen, daß am 24. November der U-Bahn-Betrieb bis zur Station Nestroyplatz mit Wendebetrieb zwischen Nestroyplatz und Praterstern aufgenommen werden konnte. Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes bis Schleife Rößlergasse konnte am 27. September der Betrieb auf der Linie 64, die vom Westbahnhof über die Philadelphiaabrücke nach Alt Erlaa fährt, aufgenommen werden. Der zweigleisige Ausbau des Straßenzuges Schloßhofer Straße—Donaufelder Straße im 21. Bezirk wurde gleichfalls fertiggestellt. Trotz der 1979 durchgeführten Intervallverdichtung konnten durch Fortführen der Rationalisierungsmaßnahmen insgesamt 149 Fahrbedienstete eingespart werden. Per Ende 1979 fuhren von insgesamt 38 Straßenbahnlinien 19 ganztägig und weitere 13 im Abend-, Samstag- beziehungsweise Sonn- und Feiertagsverkehr mit Einmannbetrieb. Auf 30 Straßenbahnlinien wurden an Werktagen ganztägig schaffnerlose Beiwagen eingesetzt, auf weiteren 2 Linien kamen diese fallweise zum Einsatz. Von den 39 Autobuslinien verkehrten 36 dauernd und 3 fallweise im Einmannbetrieb.

Folgende Arbeiten wurden im Jahre 1979 für den weiteren U-Bahn-Bau auf den Linien U 1, U 2, U 3 und U 4 durchgeführt: Ende November konnte mit dem Gleisbaulos Lassallestraße begonnen werden. Im Februar wurden die Adaptierungsarbeiten für den U-Bahn-Betrieb auf der USTRAB-Linie 2 im Bereich der Stationen Mariahilfer Straße, Volkstheater, Lerchenfelder Straße und Rathaus in Angriff genommen. Für den Verbindungstunnel U 4—U 3 wurde im Dezember im Bereich des Julius Raab-Platzes mit den Tiefbauarbeiten begonnen. Im Mai konnte im Bereich der vorläufigen Endstelle Meidling mit Gleisbauarbeiten begonnen werden, im September mit den Arbeiten im Gleisbaulos Braunschweigasse bis Schönbrunn. Die Gleisbauarbeiten zwischen der Stadtbahnstation Meidling und der Stadtbahnstation Margaretengürtel wurden im Oktober abgeschlossen. Auf der Strecke Hütteldorf—Ober St. Veit wurden die U-Bahn-Gleisanlagen, mit Ausnahme des Bereiches der Brücken über den Wienfluß und die Hadikgasse, weitgehend fertiggestellt und mit den Rohbauarbeiten zur Neuherstellung der Stationsgebäude Braunschweigasse und Unter St. Veit begonnen. Auf dem Stadtbahnsektor wurden die Bauarbeiten für die Errichtung des Unterwerkes Goldschlagstraße und für die Errichtung der Gleichrichterstützpunkte der Stadtbahn-Gürtellinie abgeschlossen. An der Errichtung der künftigen Stadtbahnstation Thaliastraße wird noch gearbeitet. Mit der Fertigstellung ist Ende 1980 zu rechnen. Der Fahrzeugausstoß der Zentralwerkstätte betrug 3.485 Einheiten (Schiene und Straße). Etwa 1.240 Drehgestelle wurden instand gesetzt.

Der **Bestattung** wurden 1979 21.966 Bestattungsdurchführungen übertragen, wobei der auf die Kremation entfallende Anteil 18,2 Prozent oder 3.986 Fälle betrug. Außerdem wurde das Unternehmen mit der Durchführung von 1.916 Exhumierungen und Wiederbeerdigungen sowie mit 881 Überführungen in das In- und Ausland beauftragt. Dazu kamen noch verschiedene andere Leistungen, so daß der Städtischen Bestattung insgesamt 29.519 (1978: 30.128) Aufträge erteilt wurden. Der Fuhrpark hatte eine Fahrleistung von rund 799.000 km zu verzeichnen, was eine tägliche Fahrleistung von ungefähr 3.200 km bedeutet. Im Sargerzeu-

gungsbetrieb wurden 48.484 Särge hergestellt. Ein Teil der Sargproduktion ist für den Verkauf in den Bundesländern bestimmt.

Die dargestellten Fakten haben gezeigt, daß die Wiener Stadtwerke auch im Jahre 1979 mit der Notwendigkeit wichtiger und unaufschiebbarer Investitionen konfrontiert waren, die ohne die Aufnahme bedeutender Fremdmittel nicht finanzierbar gewesen wären. Die Bundeshauptstadt Wien legte in Entsprechung des Wirtschaftsplanes 1979 eine Investitionsanleihe mit einem Nominale von 2,4 Milliarden Schilling auf, deren Erlöse den ursprünglichen Planungen entsprechend den Wiener Stadtwerken in zwei Tranchen zufließ. Zusätzliche 250 Millionen Schilling wurden den Verkehrsbetrieben im Rahmen des Wirtschaftsplanes in Form eines Bankkredites zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde den Elektrizitätswerken zur Finanzierung des Baues der 380-kV-Leitung ein Konsortialkredit von 160 Millionen Schilling gewährt, außerdem der Bau des Blockkraftwerkes 1/2 in Simmering zum Teil mit Lieferantenkrediten im Betrag von 92,1 Millionen Schilling finanziert. Außer den ursprünglich für 1979 geplanten Fremdkapitalaufnahmen wurde den Gaswerken noch ein Kredit von 115 Millionen Schilling zugestanden, der im wesentlichen zur Aufstockung einiger Investitionen beim Straßenrohrnetz diente. Da die Verkehrsbetriebe entsprechend dem erwähnten Sanierungsbeschluß bereits per 1979 kein Fremdkapital mehr aufzunehmen hatten, mußte die ursprünglich für 1979 festgelegte Fremdkapitalaufteilung neu vorgenommen werden. Gleichzeitig flossen die für die Verkehrsbetriebe bereits festgelegten Kapitalaufstockungen in die neue Regelung des Defizitausgleiches der Verkehrsbetriebe durch die Hoheitsverwaltung per 1979 ein. Dieser Geldzufluß für die notwendigen Investitionen bewirkt bei gleichzeitiger Abdeckung des finanziellen Restmankos außerdem eine sehr wesentliche Verbesserung der finanziellen Situation, nicht nur der Verkehrsbetriebe, sondern auch der Wiener Stadtwerke als Gesamtunternehmung.

Das Gesamtvolumen der von der zentralen Einkaufsabteilung im Jahre 1979 durchgeführten Bestellungen betrug 1.175 Millionen Schilling und war damit um etwa 12 Prozent höher als 1978. Bestellungen im Zuge von Investitionen und Bauvorhaben, die die einzelnen Teilunternehmungen im eigenen Wirkungsbereich tätigten, sind in diesem Betrag nicht enthalten. Von der zentralen Kollaudierungsabteilung wurden Bauarbeiten mit einer Kostensumme von 785 Millionen Schilling überprüft. Im Zuge der körperlichen Stichtagsinventuren wurden von der zentralen Materialbewirtschaftung 82.513 Warenposten aufgenommen. Der Inventurwert der Vorräte, ohne Halbfabrikate und Emballagen, in den Haupt- und Zentrallagern betrug 690 Millionen Schilling.

Im Bereich der Organisation, Revision und Datenverarbeitung war eine Reihe von Maßnahmen vorzunehmen. Für das Rechenzentrum der Wiener Stadtwerke stand das Jahr 1979 im Zeichen des Umzuges in das Haus Mariannengasse 19. Alle damit zusammenhängenden Überlegungen waren von dem Gedanken getragen, einen reibungslosen Übergang sicherzustellen und damit den störungsfreien Betrieb auch während der Umzugsphase zu gewährleisten. Daher wurden umfangreiche Planungsarbeiten durchgeführt, wobei in erster Linie die hardwaremäßigen Voraussetzungen geklärt und die hierfür erforderlichen Vertragsgrundlagen geschaffen werden mußten. Ein Hauptanliegen dieser Bemühungen war es, den Zeitraum des unvermeidlichen Parallelbetriebes möglichst kurz zu halten und die damit verbundenen Kosten zu minimieren. Gegen Ende 1979 trat die Übersiedlung in die Realisierungsphase. Noch im Dezember wurden die Zentraleinheit IBM 3032 sowie zwei Platteneinheiten IBM 3350 installiert und konnte mit dem Probebetrieb begonnen werden. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes 1980 ergaben sich bezüglich der für das Rechenzentrum der Wiener Stadtwerke benötigten Hard- und Software umfangreiche Untersuchungen nach wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten. Durch das Anlegen strengster Maßstäbe gelang es, auf dem EDV-Sektor den Ansatz 1980 kostenmäßig unter dem Niveau des Jahres 1979 zu halten. Auf dem Gebiet der mittleren Datentechnik konnten die organisatorischen Arbeiten für die Ersatzbeschaffung von Geräten für den Bereich der Finanzbuchhaltung abgeschlossen werden. Als Ergebnis kann eine größere Effizienz des EDV-Betriebes erwartet werden. Ähnliche Überlegungen konnten auch im Bereich der Bestattung realisiert werden. Durch die organisatorische Befassung mit der vorhandenen EDV-Lösung in der Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik der Gaswerke war es möglich, auf Grund der Neuentwicklungen auf dem Hardwaresektor eine kostengünstigere Konfiguration zu installieren. Dieses Vorhaben wurde gemeinsam mit dem Rechenzentrum der Wiener Stadtwerke realisiert. Die umfangreichen Arbeiten am Projekt WEMASS wurden weitergeführt, wobei die aktuellen, praxisbezogenen Erkenntnisse des Projektteams ausgewertet und in den weiteren Projektverlauf einbezogen wurden. Von der EDV-Kommission wurden insgesamt 34 EDV-Projekte behandelt. Auf dem Gebiet des Kopierwesens konnten die Verhandlungen, die eine Reduzierung der Kopierkosten zum Ziele hatten, erfolgreich abgeschlossen werden. Im Rahmen der Vorschlagsaktion der Stadt Wien wurden im Bereich der Wiener Stadtwerke 46 Verbesserungsvorschläge eingebracht. Vom Ausschuß für das Vorschlagswesen konnten 5 Verbesserungsvorschläge mit einer Gesamtsumme von 15.000 S prämiert werden. Die Mitarbeit beim Überörtlichen Betriebsvergleich stand im Zeichen der 1979 erfolgten Umstellung des ÜBV-Vergleichsmaterials auf EDV-mäßige Verarbeitung. Von der Abteilung für Innenrevision wurden 69 Berichte vorgelegt. Anregungen für Kosteneinsparungen und sonstige Verbesserungen ergaben sich vor allem aus den insgesamt 59 Organisationsprüfungen, die in verschiedenen Bereichen der Wiener Stadtwerke vorgenommen wurden.

Zum Stichtag 31. Dezember 1979 waren bei den Wiener Stadtwerken ohne Berücksichtigung der Lehrlinge insgesamt 14.935 aktive Bedienstete beschäftigt, was, verglichen mit 1978, eine Steigerung um 28 Bedienstete bedeutet. Bei den einzelnen Teilunternehmungen ergaben sich nur geringfügige Veränderungen: Die Elektrizitätswerke beschäftigten um einen Bediensteten weniger als 1978. Dies war trotz Personalvermehrungen im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau beziehungsweise U-Bahn-Betrieb durch Einsparungen in anderen Bereichen, insbesondere bei der öffentlichen Beleuchtung, möglich. Die Gaswerke mußten ihren Personalstand gegenüber 1978 um 13 Bedienstete aufstocken, um den Erfordernissen im Zusammenhang mit der notwendigen Rohrnetzsanierung Rechnung zu tragen. Die Verkehrsbetriebe haben ihren Personalstand um 18 Bedienstete erhöht. Diese Aufstockung ist vor allem auf den U-Bahn-Betrieb sowie auf Verbesserungen im Liniennetz zurückzuführen. Die Städtische Bestattung beschäftigte um zwei Bedienstete weniger als 1978. Insgesamt wurden 1.150 Mitarbeiter neu aufgenommen. Diesen Neuaufnahmen standen 540 Versetzungen in den Ruhestand und 582 Auflösungen des Dienstverhältnisses durch Kündigungen, Dienstentsagungen, Tod usw. gegenüber. Am 31. Dezember 1979 betrug die Gesamtzahl der Pensionsparteien 15.557 und lag damit um 174 niedriger als 1978.

Im Wirtschaftsplan 1979 wurde für die vier Teilunternehmungen der Wiener Stadtwerke einschließlich der Generaldirektion und der Zentralverwaltung der Sollstand mit 15.761 Bediensteten festgesetzt, der damit um 297 niedriger lag als 1978. Diese Reduktion des Sollstandes war trotz neuer Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau, dem U-Bahn-Betrieb und der Rohrnetzsanierung der Gaswerke, durch Rationalisierungsmaßnahmen in anderen Bereichen, wie durch Fortsetzung der Umstellung auf schaffnerlosen Betrieb, durch Einsparungen im Zusammenhang mit der Einstellung der Spaltgaszerzeugung sowie durch Beendigung der Erdgasumstellung, möglich. Der im Wirtschaftsplan vorgesehene Sollstand wurde im Laufe des Jahres 1979 nicht erreicht. Am 31. Dezember 1979 betrug der Unterstand 826 Bedienstete oder 5,3 Prozent. Wenn man bedenkt, daß der Unterstand 1978 noch 7,2 Prozent und 1977 7,4 Prozent betragen hat, so kann festgestellt werden, daß eine wesentliche Verbesserung in der Personalsituation eingetreten ist. In zahlreichen Bereichen konnten vorhandene Personalunterstände zur Gänze beseitigt werden. Ende 1979 gab es freie Dienstposten für Diplomingenieure der Fachrichtung Energietechnik, für Absolventen der Handelsakademie sowie für Absolventen höherer technischer Lehranstalten der Fachrichtung Tiefbau, weiters für Installateure, Elektriker, Schaffner und Hilfskräfte. Bei den Lehrlingen gab es wie bereits in den Vorjahren wesentlich mehr Bewerbungen, als Ausbildungsplätze zur Verfügung standen. Gezielte Werbemaßnahmen ermöglichten es, zahlreiche offene Dienstposten zu besetzen. Insbesondere für Absolventen technischer Universitäten sowie Absolventen höherer technischer Lehranstalten waren Zeitungsinserate geeignete Werbemaßnahmen. Zu gelegentlichen Engpässen ist es nur bei manuellen Arbeitskräften gekommen.

Der Heranbildung von Nachwuchskräften wurde wieder größtes Augenmerk geschenkt. In der Lehrlingsausbildung standen Ausbildungsplätze in den Berufen Industriekaufmann, Starkstrommonteur, Elektromechaniker, Maschinenschlosser und technischer Zeichner zur Verfügung. Insgesamt befanden sich zu Jahresbeginn bei den Wiener Stadtwerken 344 Lehrlinge in Ausbildung, davon wurden 122 zu Industriekaufleuten, 107 zu Starkstrommonteuren, 56 zu Elektromechanikern und 57 zu Maschinenschlossern ausgebildet. Außerdem gab es 2 technische Zeichnerlehrlinge. Die guten Erfahrungen mit den eigenen Lehrlingen, die meist nach Ende ihrer Lehrzeit als Mitarbeiter den Wiener Stadtwerken erhalten bleiben, waren dafür ausschlaggebend, daß im September wieder 34 kaufmännische Lehrlinge und 6 technische Zeichnerlehrlinge für die Teilunternehmungen der Wiener Stadtwerke aufgenommen wurden; weiters erfolgte die Aufnahme von 27 Starkstrommonteurlehrlingen, 14 Elektromechanikerlehrlingen und 11 Maschinenschlosserlehrlingen, die in einer Lehrwerkstätte auf ihren künftigen Beruf vorbereitet werden. 1979 beendeten 47 kaufmännische Lehrlinge, 27 Starkstrommonteur-, 13 Elektromechaniker- und 16 Maschinenschlosserlehrlinge ihre Lehrzeit. Ende 1979 waren bei den Wiener Stadtwerken insgesamt 325 Lehrlinge beschäftigt. In einem umfangreichen Jugendbetreuungsprogramm, das die Stadt Wien alljährlich für die Lehrlinge und jugendlichen Angestellten durchführt, wurden Exkursionen und Vorträge veranstaltet, die die jungen Bediensteten mit den Einrichtungen der Stadt Wien vertraut machten.

Im Jahre 1979 wurden den Verkehrsbetrieben, die als Träger des Zivildienstes bescheidmäßig anerkannt sind, insgesamt 16 Zivildienstpflichtige zugewiesen und diese zu Revisions- und Gleisbauarbeiten herangezogen.

Ende 1979 waren bei den Verkehrsbetrieben insgesamt 113 Gastarbeiter beschäftigt, wovon 98 aus Jugoslawien und 15 aus Tunesien kamen.

Im Rahmen der innerbetrieblichen Schulung wurden wie bereits in den vergangenen Jahren den Ausbildungsvorschriften entsprechend zahlreiche Vorbereitungskurse für die Dienstprüfungen organisiert und durchgeführt. Nach Besuch dieser Vorbereitungskurse haben 23 Mitarbeiter die Dienstprüfung für Fachbeamte des Verwaltungsdienstes bestanden, davon einer mit ausgezeichnetem Erfolg. Von 12 Fachbeamten des technischen Dienstes, die ihre Dienstprüfung erfolgreich ablegten, konnte die Prüfungskommission bei zwei Kandidaten einen ausgezeichneten Erfolg feststellen. 98 Mitarbeiter bestanden die Dienstprüfung für Fachbe-

amte des Kanzleidiens, davon 8 mit ausgezeichnetem Erfolg. Zahlreiche Bedienstete der Wiener Stadtwerke machten von dem Veranstaltungsprogramm der Verwaltungsakademie der Stadt Wien Gebrauch und besuchten die von dieser Institution organisierten Vorträge, Kurse und Seminare.

Als **Anerkennung** für langjährige Dienstzeit haben 103 Mitarbeiter für das 40jährige und 326 für das 25jährige Dienstjubiläum das vom Bürgermeister unterfertigte Diplom und als Jubiläumsgabe Remunerationen erhalten. Außerdem wurden an 4 Bedienstete der Wiener Stadtwerke auf Grund von Beschlüssen der Wiener Landesregierung Ehrenzeichen verliehen, durch die ihre Verdienste um das Land Wien gewürdigt wurden.

1.597 Mitarbeiter der Stadtwerke spendeten freiwillig Blut für die Blutbank des Allgemeinen Krankenhauses und für das Sanatorium Hera, das der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gehört.

Auch 1979 war es wieder möglich, sowohl für die aktiven Bediensteten als auch für die Pensionsparteien durch Maßnahmen im Bereich des **Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes** zahlreiche materielle Verbesserungen zu verwirklichen. Darunter fiel die 16. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 und die analoge Änderung der Vertragsbedienstetenordnung, wodurch es zu einer Erhöhung der Schemazüge und Nebengebühren um 4,2 Prozent sowie der niedrigsten Stufe der allgemeinen Dienstzulage um zusätzliche 100 S kam. Gleichzeitig wurden auch die Bestimmungen über die Haushaltszulage in der Weise geändert, daß ab 1. Jänner 1979 männliche und weibliche Bedienstete hinsichtlich der Gebührlichkeit gleich behandelt werden. Gleichfalls ab 1. Jänner kam es zur Verbesserung der besoldungsrechtlichen Stellung für Bedienstete der Verwendungsgruppe C. Die 3. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967, die ab 1. Jänner 1979 in Kraft ist, wurde durch eine Änderung des Scheidungsrechtes verursacht. Die 5. Novelle zur Dienstordnung 1966, mit Wirksamkeit 1. Juli 1979, enthält insbesondere eine Neuformulierung der Dienstpflichten, Regelungen betreffend die Abordnung von Beamten, eine Regelung betreffend die Dienstfreistellung zur Festigung und Besserung der Dienstfähigkeit sowie Änderungen betreffend Dienst- und Werkwohnungen, den Abfertigungsanspruch von weiblichen Beamten und den Urlaubsanspruch von Beamten, die den Präsenz- oder Zivildienst leisten. Durch die Vertragsbedienstetenordnung 1979 wurde entsprechend einer Novelle des Bundesverfassungsgesetzes eine gesetzliche Regelung des Dienstrechtes der Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien, das bisher durch Gemeinderatsbeschluß geregelt wurde, herbeigeführt. Diese formelle Änderung wurde zum Anlaß genommen, mit 1. Juli 1979 zahlreiche Textanpassungen und auch inhaltliche Neuregelungen vorzunehmen.

Darüber hinaus kam es bei den Teilunternehmungen zu weiteren Verbesserungen, wie ab 1. Jänner 1979 durch die Ausdehnung der bestehenden Zulage für Werkmeister der Straßenbahnwagenrevisionswerkstätten ohne durchgehenden Rüstwagendienst auch auf Werkmeister der U-Bahn-Wagen-Revisionswerkstätten ohne durchgehenden Rüstwagendienst und ab 1. Mai durch die Neuregelung der Ergiebigkeitsprämie für Bedienstete der Zentralwerkstätte der Verkehrsbetriebe und durch Einbeziehung der Bediensteten der Wagen- und Garagenrevisionswerkstätten in die Zuerkennung der Ergiebigkeitsprämie. Ab 1. Juni erfolgte eine Höherreihung von Monteuren im Gebrechenbehebungsdienst der Gaswerke, wurde eine Zulage für Lenker von Dieselfahrzeugen im U-Bahn-Bereich sowie eine Zulage für den Lenker eines Sonderkraftfahrzeuges der Garage Vorganen geschaffen und die Revisionsdienstzulage für Verschubfahrer des Bahnhofes Wasserleitungswiese neu geregelt; ab 1. November wurde die Schneedienstentlohnung für Bedienstete der Verkehrsbetriebe durch Einbeziehung des Schneedienstbereitschaft leistenden Betriebsbeamten der Signalwerkstätte der Abteilung für Wagenrevisionswerkstätten und Wagenverteilung in die bestehende Regelung geändert. Außerdem waren in mehreren Dienstbereichen Stellenplanregulierungen vorzunehmen.

Die Sektion für Personalangelegenheiten wirkte durch Abgabe von Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren am Zustandekommen zahlreicher **arbeits- und sozialrechtlicher Gesetze** mit. So wurden beispielsweise Stellungnahmen abgegeben zum Entwurf einer 5. Novelle zur Dienstordnung 1966, einer 17. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, der Vertragsbedienstetenordnung 1979 und einer 1. Novelle zu diesem Gesetz, einer 3. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967 und einer Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz; ferner zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes, einer 8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, einer Arbeiterkammergesetznovelle sowie einer Änderung der Arbeiterkammerwahlordnung, einer 34. Novelle zum ASVG sowie zum Entwurf betreffend die Änderung mehrerer Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe.

Im Laufe des Jahres 1979 waren im Hinblick auf das ab 1. Jänner 1980 etappenweise in Kraft tretende **Datenschutzgesetz** zahlreiche vorbereitende Maßnahmen zur Durchführung dieses Gesetzes zu treffen. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Informationen der betroffenen Dienststellen der Zentralverwaltung beziehungsweise der Teilunternehmungen, die Durchführung einer umfangreichen Erhebung der im Bereich der Wiener Stadtwerke durchgeführten Datenverarbeitungen sowie die Mitwirkung an einer Regelung über die Zuständigkeiten hinsichtlich der Vollziehung des Datenschutzgesetzes im Bereich der Stadt Wien zu erwähnen.

Auf dem Gebiet der **Public Relations** wurden vom PR-Referat fünf Nummern der Kundenzeitschrift „24 Stunden für Wien“ mit je 900.000 Stück herausgegeben. Weiters erfolgte die Neuauflage des Informationszahlentafels mit 1.500 Exemplaren sowie die des neugestalteten Liniennetzplanes der Wiener Verkehrsbetriebe mit 4.000 Stück. Beim „Tag der offenen Tür“, aber auch bei verschiedenen anderen Veranstaltungen

gen wurde eine Tonbildschau zum Thema „Gas-Sicherheit“ und eine weitere über den öffentlichen Verkehr mit dem Titel „Miteinander nicht gegeneinander“ gezeigt. Schließlich kam es im Rahmen der Aktionen „24 Stunden“ auch noch zu einer Reihe von „Publikumsspielen“, in deren Rahmen Fahrpläne, Haltestellenanschlüsse und anderes Werbematerial ausgesandt wurden. Beim „Tag der offenen Tür der Elektrizitätswerke“, den die Elektrizitätswirtschaft erstmals am 14. Oktober 1979 veranstaltete, wurden im Rahmen eines Ratespiels ebenfalls zahlreiche Preise verteilt. Die Verbandsarbeit (Verband der E-Werke, Gas- und Wasserversorgerverband, Verband der öffentlichen Verkehrsbetriebe) diente zur Koordinierung von Vorgangsweisen bei gemeinsamen Aktionen.

Elektrizitätswerke

Die Elektrizitätswerke verzeichneten für das Jahr 1979 im Vergleich zum Jahre 1978 eine Zunahme des Gesamtenergiebedarfes um 1,5 Prozent, das heißt von 5.750.212 auf 5.838.810 MWh; davon erzeugten die kalorischen Kraftwerke 3.374.573 MWh und die eigenen Wasserkraftwerke 91.512 MWh. Die kalorische Eigenerzeugung war somit im Jahre 1979 um 2,7 Prozent geringer als 1978 und um 0,1 Prozent größer als im Jahre 1977. Die höchste Belastungsspitze ergab sich am 20. Jänner mit 1.110 MW; sie war um 40 MW höher als im Jahre 1978 und um 48 MW höher als im Jahre 1977. Den größten Tagesbedarf an elektrischer Energie wies der 9. Jänner mit 23.999 MWh auf.

Während die konjunkturelle Entwicklung des Wirtschaftsjahres 1979 durch eine allgemeine Erholungs- und Stabilisierungsphase gekennzeichnet war, kam es, wie es sich bereits in den Vorjahren abzeichnete, auf den Energiemärkten zur weiteren Verschärfung. Da auf Grund längerfristiger Energieprognosen, insbesondere bei den konventionellen Primärenergieträgern, eine Fortsetzung der Verknappungs- und Preisauftriebstendenz zu erwarten ist, diskutierte man im wesentlichen über die Heranziehung alternativer Energieträger sowie über eine effizientere Nutzung der Energie auf Verbraucherebene. Im Bereich der Energieaufbringung selbst konnten jedoch für die absehbare Zukunft keine wesentlichen Alternativmöglichkeiten in einem für das Versorgungsunternehmen erforderlichen Umfang ermittelt werden. International wird die Ansicht vertreten, daß bis zur Entwicklung erneuerbarer Energiesysteme Kohle und Kernenergie verstärkt zur Bedarfsdeckung herangezogen werden müssen. Dieser Anpassungsvorgang wird jedoch insofern erschwert, als die alternativen Energiesysteme erhebliche Investitionen beziehungsweise längere Entwicklungszeiten und in manchen Fällen zusätzliche Umweltbelastungen mit sich bringen.

Die von diesem internationalen Strukturwandlungsprozeß nicht unberührte Energiewirtschaft Österreichs ist zudem im besonderen dadurch gekennzeichnet, daß die Importabhängigkeit angesichts einer ungebrochenen Steigerung des Energiebedarfs bei rückläufiger Entwicklung der heimischen Förderung weiterhin zunimmt und darüber hinaus die Verwendung der Kernenergie für die Stromerzeugung als Übergangslösung nicht realisiert werden kann. Angesichts dieser energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen für die Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke kaum Möglichkeiten, die Abhängigkeit ihrer Stromerzeugung vom Heizöl abzubauen. Einem möglichst optimalen wirtschaftlichen Einsatz der Primärenergie dient in diesem Zusammenhang ein Stromaustauschvertrag, der zusätzlich zu dem bestehenden Stromlieferungsvertrag mit der Verbundgesellschaft abgeschlossen wurde. Auf Grund dieses Zusatzvertrages wird nach Möglichkeit von den Wiener Elektrizitätswerken Sommer-Strom aus den Wasserkraftwerken der Verbundgesellschaft gegen Winter-Strom aus den eigenen thermischen Kraftwerken abgetauscht.

Die enge Zusammenarbeit der Wiener Elektrizitätswerke mit der übrigen österreichischen Elektrizitätswirtschaft wurde 1979 auch sonst erfolgreich fortgesetzt. Hier standen vor allem die Probleme im Zusammenhang mit der Nichtinbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf im Vordergrund. So mußte das 1977 beschlossene koordinierte Kraftwerksausbauprogramm überarbeitet werden. Kaum acht Monate nach der Volksabstimmung vom 5. November 1978 hat die österreichische Elektrizitätswirtschaft ihr Kraftwerksausbauprogramm bereits den Gegebenheiten, die durch das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Stromerzeugung entstanden sind, angepaßt und im Juni 1979 die neuen Vereinbarungen geschlossen.

Der Anteil der Energieerzeugung mit Wärmekraft in den eigenen Anlagen ist gegenüber 1978 leicht gesunken, der mit Wasserkraft leicht gestiegen, ebenso wie der Energiebezug. Die Monate des größten Energiebedarfes waren der Jänner, November und Dezember, die der eigenen Erzeugung der Jänner, Februar und März. Nähere Angaben über die Stromerzeugung, die Energieabgabe nach Verbrauchergruppen sowie die zeitliche Verteilung sind dem Kapitel 9 „Energiewirtschaft“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien zu entnehmen.

Im Zuge von Ausbau- und Erhaltungsarbeiten an Betriebsanlagen wurde im Dampfkräftwerk Simmering beim Blockkraftwerk 1/2 die Dampfturbinenanlage am 20. Februar nach Beendigung des Probebetriebes übernommen. Im Sommer erfolgte die erste Revision des gesamten Blockes, anschließend daran fanden umfangreiche Abnahmemessungen statt. Die Anlagen für die Wärmeabgabe aus dem Blockkraftwerk 1/2 im EW-Bereich wurden fertiggestellt, so daß nach Durchführung des Anschlusses der Fernheizleitung und der Druckprobe zum Jahresende die Inbetriebnahme und Aufnahme der Wärmelieferung an die Heizbetriebe

Wien-GmbH erfolgen konnten. In der 380-kV-Schaltanlage erfolgte im Frühjahr 1979 die Inbetriebnahme des 3. Kuppeltransformators. Anschließend wurden die beiden 380-kV-Drosselspulen 150 MVar aufgestellt, angeschlossen und bespannt. Am 18. November konnte das erste 380-kV-Kabelsystem hochgefahren werden. In der 110-kV-Schaltanlage wurde der Umbau der Schaltfelder für eine Abschaltleistung auf 7,5 GVA fortgesetzt und soll Mitte 1980 abgeschlossen werden. Weiters konnten die in der 110-kV-SF₆-Schaltanlage zusätzlich ausgebauten Kabel- und Umspannerabzweige in Betrieb genommen werden. Die Umstellung der Verteilspannung von 5 kV auf 10 kV in der Gruppe „A“ wurde 1979 abgeschlossen und in der Gruppe „0“ begonnen. Dem Revisionsprogramm entsprechend wurden die erforderlichen Arbeiten an den Blockkraftwerken 3, 4 und 5 durchgeführt. Im Blockkraftwerk 6 war keine Revision notwendig, die erforderlichen kleinen Reparaturen konnten während der Stillstandszeiten getätigt werden. Zur Errichtung einer Heizkesselanlage für die Hilfsdampfversorgung des Kraftwerkes Simmering wurden Planungsvorarbeiten durchgeführt, außerdem mußte ein Immissionsgutachten der Zentralanstalt für Meteorologie eingeholt werden.

Im Dampfkraftwerk Donaustadt wurden die Ausbauarbeiten in der 110-kV-Freiluftschaltanlage sowie die Erweiterungsarbeiten in der 6,3-kV-Eigenbedarfsanlage im Herbst 1979 abgeschlossen. Die Inbetriebsetzung des 110/6,3-kV-Anfahrumspanners erfolgte am 24. August. Im Oktober wurde erstmals die Durchschaltung der 110-kV-Spannung von der 110-kV-Freiluftschaltanlage zum Pumpwerk der Magistratsabteilung 30 vorgenommen. Beim Blockkraftwerk 1/2 sind die Montagen der für die Netzleitregelung benötigten zusätzlichen Anlageteile abgeschlossen worden. Die ersten Lastversuche werden im Frühjahr 1980 durchgeführt. Während der normalen Revisionen, die in den Blockkraftwerken 1/2 durchgeführt worden sind, wurden die beiden Dampfluftvorwärmer vom Blockkraftwerk 2 erneuert.

Im Gasturbinenkraftwerk Leopoldau wurde im Abgaskamin eine Kaminabschlußklappe eingebaut; nach anschließender Funktionsprüfung wird diese ab März 1980 betriebsbereit sein. Weiters wurde eine Inspektion der Gasturbine vorgenommen.

Im Bereich der Umspannwerke, Unterwerke und Schaltstationen wurden im Umspannwerk Kandlerstraße die Bauarbeiten im Jänner 1979 so weit abgeschlossen, daß Anfang Februar mit der Montage der 380-kV-SF₆-Schaltanlage begonnen werden konnte. Parallel zu diesen Arbeiten wurden die Umspannerboxen fertiggestellt. Die erstmalige Bespannung der 380-kV-Anlage über die Umspanner 380/110 kV konnte am 7. Oktober erfolgreich durchgeführt werden. Nach Abschluß der Inbetriebnahmemessungen wurde die Anlage am 22. Oktober dem Lastverteiler übergeben. Die Inbetriebnahme des ersten 380-kV-Kabelsystems fand am 20. November statt. Das zweite 380-kV-Kabel konnte am 23. Dezember zugeschaltet werden. Im Umspannwerk Favoriten wurde die neue 110-kV-SF₆-Schaltanlage im September in Betrieb genommen. Die Umbauarbeiten für die Direktabspannung 110/10 kV werden 1980 mit der Aufstellung von zwei 110-kV-Petersenspulen abgeschlossen werden. Im Umspannwerk Mariahilf wurde mit den Vorarbeiten für den Umbau auf 110/10-kV-Abspannung begonnen. Die Inbetriebnahme ist für 1980 vorgesehen. Die Teilinbetriebnahme der 110/10-kV-Abspannung im Umspannwerk Neubad mit zwei 40-MVA-Regelumspannern und der neuen blechgekapselten 10-kV-Anlage erfolgte am 17. Oktober. Im Umspannwerk Südost wurde der zweite Bauabschnitt der Verstärkung der 110-kV-Anlage auf 7,5 GVA Anfang August abgeschlossen; die provisorisch umgelegten Abzweige konnten wieder definitiv aufgeschaltet werden. Im Umspannwerk Weißgerber wurde Ende August die neue Bahn- und Rückleiterwand für die Stromversorgung der Straßenbahn dem Betrieb übergeben und die Umlegung der Bahnkabel bis Ende 1979 abgeschlossen. Die neue 10-kV-Anlage wurde am 14. Oktober bespannt, die Umlegung der 10-kV-Kabel am 2. Dezember beendet. Im Umspannwerk Ottakring wurde das alte 30-kV-Gebäude abgebrochen und mit dem Bau des Petersenhauses begonnen. Der Kabelkanal zur Degengasse wurde im Herbst 1979 fertiggestellt. Mit der Verlegung der 110-kV-Kabel nach dem Umspannwerk Währing sowie von 10-kV-Kabeln konnte am 2. Oktober begonnen werden. Im Umspannwerk Währing wurde die erste Umspannerbox ausgebaut und der Umspanner aufgestellt. Die Inbetriebnahme erfolgte am 21. Oktober. Die beiden weiteren Umspanner sollen 1980 aufgestellt werden. Der Umbau der 20-kV-Anlage im Umspannwerk Wiener Neudorf wurde mit der Inbetriebnahme des ersten Bauabschnittes am 12. August fortgesetzt. Wegen der gestiegenen Netzbelastung wurden 1979 neue Umspanner mit größerer Leistung, und zwar 110/10 kV beziehungsweise 110/20 kV, aufgestellt und in Betrieb genommen, und zwar im Umspannwerk Liesing am 22. Mai, im Umspannwerk Traisenkirchen am 13. Juni und im Umspannwerk Speising am 27. Juni. Außerdem wurden die Umspannwerke Kandlerstraße, Neubad, Kaunitzgasse und West sowie das Unterwerk Floridsdorf mit prozeßrechnergeführten Fernwirkgeräten ausgerüstet. Damit werden seit Ende 1979 die Daten von 20 Umspannwerken und 2 Unterwerken sowie von 3 Schaltstationen von den Steuerstellenrechnern verarbeitet. Der Einbau der Lastabwurfeinrichtungen, mit dem 1979 begonnen wurde, ist bis Dezember in 12 Umspannwerken durchgeführt worden. Nach Montage der restlichen Einrichtungen wird 1980 die Inbetriebnahme erfolgen können. Für die Stromversorgung der Straßenbahnlinie 64 wurden die Gleichrichterstützpunkte „Alt Erlaa“ und „Tschertegasse“ errichtet und am 6. beziehungsweise 7. September in Betrieb genommen. Die Stromversorgung für die Stadtbahn-Gürtellinie wurde durch die Inbetriebnahme von Gleichrichterstützpunkten am Heiligenstädter Platz am 1. Februar und am Döblinger Gürtel am 5. März sowie durch die der Stützpunkte Rampen-

gasse 1 und 2 am 15. November weiter ausgebaut. Der Umbau des Unterwerkes Thury wurde Ende September mit der Inbetriebnahme der neuen Bahnwand fortgesetzt. Die Errichtung von Unterwerken für die U-Bahn wurde 1979 fortgeführt. Das Unterwerk Nestroyplatz wurde am 15. Oktober in Betrieb genommen, das Unterwerk Hauptzollamt konnte am 18. Oktober voll den Betrieb aufnehmen. Im Jahre 1979 wurden die Bauarbeiten für die Unterwerke Pilgramgasse, Meidlinger Hauptstraße, Hietzing, Ober-St. Veit, Hacking und Vorgartenstraße fortgesetzt beziehungsweise mit denen für die Unterwerke Rathaus, Kaisermühlen und Kagraner Zentrum begonnen. Die Elektromontagen werden entsprechend dem Baufortschritt 1980 und 1981 durchgeführt werden.

Im Zuge der Arbeiten an Hoch- und Mittelspannungsnetzen wurden beim 380-kV-Netz die Kabelverlegungs- und Montgearbeiten auf der Strecke Kraftwerk Simmering—Umspannwerk Kenderstraße abgeschlossen. Das System 507 wurde am 18. November hochgefahren, am 20. November durchgeschaltet und belastet. Das System 505 konnte am 23. Dezember in Betrieb genommen werden. Zum weiteren Ausbau des 110-kV-Netzes gelangten 49 km Einleiterkabel zur Verlegung. Diese Kabel werden unter anderem zur Anspeisung der Umspannwerke Währing, Neubad und Favoriten verwendet. Die Verstärkung der 110-kV-Freileitung Umspannwerk Bisamberg—Umspannwerk Nord wurde fertiggestellt und am 4. September in Betrieb genommen. An 69,3 km des bestehenden 110-kV-Freileitungsnetzes wurden umfangreiche Revisionsarbeiten durchgeführt. Die Umschaltung von 5-kV- auf 20-kV-Verteilspannung im Bereich Schwechat wurde fortgesetzt. Diverse 20-kV-Kabel wurden im Zusammenhang mit der Schwechat-Regulierung und mit Industrieanschlüssen neu verlegt. Im Freileitungsnetz wurden zur Versorgung von Industriegebieten, Firmen, Siedlungen und Wohnhausanlagen 15,75 km Freileitungen neu gebaut, bei rund 38 km die Leiterseile getauscht und 65 Abspannanlagen errichtet. Zahlreiche 10-kV-Kabellegungen wurden im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des 110-kV-Umspannwerkes Weißerger, mit den Transformatorverbindungen im Umspannwerk Favoriten, dem Kabeleinlauf im Umspannwerk Ottakring, dem Neubau des Franz Josefs-Bahnhofes, der Verlegung des Rechenzentrums in das Haus Mariannengasse 19 und mit dem Umbau der Umspannwerke Neubad und Kaunitzgasse durchgeführt. Die Umschaltung von 5-kV- auf 10-kV-Verteilspannung im Netzgebiet des Kraftwerkes Simmering wurde in der Gruppe A beendet und in der Gruppe 0 begonnen.

Im Bereich des Niederspannungsnetzes wurde die Umschaltung von 3×220 V auf $3 \times 380/220$ V fortgesetzt, so daß ab Jahresende 1979 nur mehr 57 Hausanschlüsse mit 3×220 V versorgt werden. Der Ausbau der Niederspannungsnetze wurde, vor allem im Zuge von Mittelspannungskabellegungen, weitergeführt. Im Zuge von Straßenbauarbeiten sowie von Arbeiten an Brücken sind größere Kabellegungen im Bereich der Floridsdorfer Brücke, auf der Wagramer Straße, Eßlinger Hauptstraße, Lassallestraße, am Praterstern und auf den Draschegründen zu erwähnen. Weiters wurden 5,15 km Niederspannungsfreileitungen neu errichtet beziehungsweise übernommen. Bei 32,4 km Niederspannungsfreileitungen wurden die Leiterseile getauscht, wozu auch der Einbau von 49 Mastschaltern erforderlich war.

Was das Bahnkabelnetz betrifft, so wurden die Kabellegungen für die Gleichrichterstützpunkte „Alt-Erlaa“ und „Tschertgasse“ der Straßenbahnlinie 64 im Sommer 1979 fertiggestellt und in Betrieb genommen, außerdem für die Stadtbahn-Gürtellinie die Bahnkabellegungen im Bereich der Unterwerke Sechshaus und Thury durchgeführt.

Zur Versorgung der U-Bahn waren 10-kV-Kabellegungen für die U-Bahn-Unterwerke Pilgramgasse und Hauptzollamt sowie für die Stationen Praterstern und Universität erforderlich. Der systematische Ausbau des Fernwirknetzes wurde fortgesetzt, wobei insgesamt 84,54 km Kabel zur Verlegung kamen.

Im Jahre 1979 wurden im 5-kV- beziehungsweise 10-kV-Netz 162 und im 20-kV-Netz 87 neue Transformatorstationen errichtet; im gleichen Zeitraum 102 Netzstationen von 5 kV auf 10 kV und 13 Stationen von 5 kV beziehungsweise 10 kV auf 20 kV umgeschaltet. Zu Jahresende standen im gesamten Versorgungsgebiet der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke 8.093 Netzstationen mit 9.502 Netztransformatoren mit einer Nennleistung von zusammen 3.896.730 kVA in Betrieb.

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung wurden 1.494 Lampen und Leuchtstoffröhren neu in Betrieb genommen. Im Wiener Stadtgebiet sind einschließlic der Verkehrsleuchten und Verkehrssignale insgesamt 245.619 Lampen und Leuchtstoffröhren mit einem Anschlußwert von 15.481 kW angeschlossen, deren Wartung den Wiener Elektrizitätswerken anvertraut ist.

Im Jahre 1979 war der Kundendienst mit einer Reihe von technischen und kaufmännischen Problemen befaßt. Im Versorgungsgebiet der Wiener Elektrizitätswerke betrug die Anzahl der zum Jahresende angeschlossenen Elektrizitätszähler 1.294.675, wobei sich gegenüber 1978 eine Zunahme von 5.585 Stück ergab. 19.435 Anlagen wurden neu angeschlossen, wegen Nacheichung mußten rund 88.000 Zähler getauscht werden. Die Anzahl der im Jahre 1979 angeschlossenen Elektroherde ist mit rund 9.937 Stück gegenüber 1978 ungefähr gleich geblieben; beim Anschluß von Heißwasserspeichern zeichnet sich nach wie vor eine rückläufige Tendenz ab. Die Überprüfung der technischen Daten der Nachtstromanlagen zur Auswertung in der elektronischen Datenverarbeitungsanlage wurde abgeschlossen. Im Zuge der Vereinfachung des Zählerwesens wurden sämtliche Zähler mit einem vierstelligen Meßwert ausgetauscht. In der Beratungsstelle Mariahilfer Straße wurde neben

dem normalen Beratungsablauf insbesondere auf die Sicherheit der Kinder bei der Verwendung von Elektrogeräten im Haushalt hingewiesen. In der Zählerwerkstätte sind 64.613 Zähler repariert und von diesen 38.892 auf eine höhere Stromstärke und geänderten Stellenwert umgebaut worden. Für die Großabnehmeranlagen wurde der Einbau der Maxiprint-Codedrucker fortgesetzt. Das dazugehörige Rechenprogramm zur Auswertung der Druckerstreifen konnte vorläufig nur für die Konsumenten mit einer Vertragsleistung über 500 kW erstellt werden; die entsprechenden Arbeiten werden 1980 weitergeführt.

Im Versorgungsgebiet in Niederösterreich wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Umschaltung der Verteilspannung von 5 kV auf 10 kV im Stadtgebiet Mödling begonnen. Im Gemeindegebiet Lunz am See konnte der Ortsnetzteil Ahorn-Ertl in das Eigentum und die Betreuung der Wiener Elektrizitätswerke übernommen werden. Die baulichen Arbeiten an der Erweiterung der Betriebsstelle Stammersdorf wurden fortgesetzt. Die Wiener Elektrizitätswerke haben zu der bestehenden Kabelmonteurschule im Jahre 1979 eine Freileitungsmonteurschule in Baden eingerichtet und die Schulungen des eigenen Personals aufgenommen.

Für die Errichtung des neuen Rechenzentrums der Stadtwerke im Hause Mariannengasse 19 wurden im Jahre 1979 die erforderlichen Umbauarbeiten, die Ausschreibung und Bestellung des Personenaufzuges und der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage durchgeführt. Die Montage dieser Anlagen wurde im wesentlichen bis auf Restarbeiten abgeschlossen, der Anschluß an die Fernwärmeversorgung durchgeführt und damit die Anlieferung der EDV-Maschinen Anfang Dezember ermöglicht. Ende 1979 konnte der Probetrieb aufgenommen werden.

Der kaufmännische Bereich der Elektrizitätswerke hatte sich neben den vielen Routinearbeiten mit Problemen der Energiewirtschaft und der Strompreispolitik auseinanderzusetzen. Die Entwicklung des Kostenvolumens und der Kostenstruktur der Wiener Elektrizitätswerke wird einerseits von den heizölabhängigen Produktionsverhältnissen und der Hausse der Rohstoffpreise, andererseits von den hohen Investitionsanforderungen für die Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie bestimmt. In diesem Zusammenhang sei beispielsweise auf die Fortführung der Investitionstätigkeit für das 380-kV-Netz verwiesen, was vor allem auch zur Fortleitung elektrischer Energie aus dem fertiggestellten Blockkraftwerk 1/2 in Simmering errichtet wurde. Diesbezüglich wäre als eine gegenüber den anderen Landesgesellschaften festzustellende Besonderheit hervorzuheben, nämlich daß bei den Wiener Stadtwerken — Elektrizitätswerken zwei Drittel der Gesamtinvestitionen auf den Netzbereich entfallen. Somit ist es erklärlich, daß die Direktion um die Durchsetzung einer kostenorientierten und strukturgerechten Strompreisgestaltung bemüht war.

Anläßlich der Strompreisregulierung ab 1. April 1978 wurden die Tarifpreise um durchschnittlich 4,4 Prozent erhöht. Das Ausmaß dieser — unbeschadet der unterschiedlichen Produktions- und Kostenstrukturen — für alle Landesgesellschaften einheitlichen Strompreisanhebung lag bekanntlich weit unter dem damals im Wege des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs eingebrachten Erhöhungsprozentsatz des Antrages. Zudem sei festgestellt, daß auf Grund des mit der Strompreisregulierung 1978 zwischen der Preisbehörde und der Elektrizitätswirtschaft vereinbarten Stillhalteabkommens die Strompreise bis 31. Dezember 1979 eingefroren worden sind, wodurch der bis dahin aufgelaufene Kostenstau eine erhebliche finanzielle Belastung der Elektrizitätswerke nach sich ziehen mußte. In der zweiten Hälfte des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurde deshalb bei der Preisbehörde ein Strompreisantrag eingebracht. Nach Abschluß eines langen und schwierigen Prüfungsverfahrens durch die Preisbehörde wurden die Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke gemäß Verordnung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie ermächtigt, für ihre Stromlieferungen und die damit zusammenhängenden Nebenleistungen ab 1. Jänner 1980 auf die auf Grund der genehmigten Tarife und Preise sich jeweils ergebenden Rechnungssummen einen Zuschlag im Ausmaß von 14,9 Prozent vorzunehmen.

Abgesehen von den intensiven Vorbereitungen für die Strompreisverhandlungen, die ebenso wie die Erstellung des Wirtschaftsplanes gemeinsam mit den allgemeinen kaufmännischen Aufgaben bewältigt werden mußten, ergaben sich für den kaufmännischen Dienst auf Grund der tiefgreifenden Veränderungen auf dem Geldmarkt zusätzliche Probleme. Infolge des ab 1. März 1979 wirksamen Kreditwesengesetzes und des von den Kreditinstituten geschlossenen Habenzinsabkommens mußte die bis dahin mit variablen Zinssätzen kontokorrentmäßig gehandhabte Veranlagungspraxis durch das gesetzlich neu geschaffene Instrumentarium von Geldmarktzertifikaten mit unterschiedlichen Laufzeiten ersetzt werden, woraus für die mit der Evidenzhaltung und der Veranlagung liquider Mittel befaßten Dienststellen eine drastische Zunahme von Geschäftsfällen resultierte.

Im Jahre 1979 sind bei einem Personalstand von 4.225 Bediensteten, einschließlich jener des Rechenzentrums und der Lehrlinge, 103 Dienstnehmer durch Unfälle zu Schaden gekommen. Die Zahl der Unfälle verringerte sich gegenüber 1978 um 19. 18 Unfälle ereigneten sich auf dem Weg von beziehungsweise zur Dienststelle. Von den 22 schweren Unfällen sind 19 im Betrieb vorgefallen. Drei schwere Unfälle waren sogenannte Wegunfälle. Diese sind ein besonderes Problem, da diese Art von Arbeitsunfällen und deren Ursachen außerhalb des Wirkungsbereiches des sicherheitstechnischen Dienstes liegen.

Da sich als häufigste Unfallursache nach wie vor „Unachtsamkeit“ herausstellte, war der sicherheitstechnische Dienst der Elektrizitätswerke vor allem bemüht, durch Vorträge, Filme über Unfallverhütung- und Aufklärungsschriften auf die Gefahren und deren Vermeidung hinzuweisen. Weiters wurden gemein-

sam mit dem betriebsärztlichen Dienst, dem Unfallverhütungsdienst der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und dem Arbeitersamariterbund 4 Erste-Hilfe-Kurse abgehalten.

Von den gemäß Arbeitnehmerschutzgesetz eingesetzten Sicherheitsausschüssen hielten die Ausschüsse für das Kraftwerk Simmering 3 und für das Kraftwerk Donaustadt 2 Sitzungen ab. Der Zentrale Sicherheitsausschuß der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke trat einmal zusammen.

Im Jahre 1979 kam es in den Anlagen der Wiener Elektrizitätswerke zu 8 Bränden, die durch eigenes Personal gelöscht werden konnten. Die meisten Objekte wurden im Laufe des Jahres 1979 mehrmals, teilweise gemeinsam mit der Wiener Feuerwehr und dem Arbeitsinspektorat auf Feuersicherheit überprüft und in Ordnung befunden. Alle Handfeuerlöscher wurden entsprechend der Önorm von den Erzeugerfirmen überprüft.

Das chemische Laboratorium als staatlich autorisierte Prüfstelle für Isolieröle führt außer den Untersuchungen für den Bedarf der werkseigenen Anlagen gegen Bezahlung der festgesetzten Honorarsätze auch solche für fremde Firmen durch. Im Jahre 1979 wurden 7.817 Analysen durchgeführt. Zur Untersuchung gelangten Mineralölprodukte, vorwiegend Isolieröle (Neu- und Betriebsöle). Diese Untersuchungen werden durchgeführt, um die Einhaltung der vorgeschriebenen Spezifikationen, die Beurteilung der richtigen Eigenschaften, die Verwendbarkeit beziehungsweise Betriebstauglichkeit zu kontrollieren. Im Rahmen der Wiener Stadtwerke wurden für die Verkehrsbetriebe die Schmier- und Treibstoffe auf ihre Eignung hin geprüft. Außerdem wurden sämtliche im Werksbereich ausgeführten Konservierungs- und Anstreicherarbeiten sowie die zur Verwendung gelangenden Anstrichmittel überprüft, kontrolliert und beaufsichtigt.

Das physikalische Laboratorium ist ebenfalls staatlich autorisierte Prüfstelle und außerdem Prüfstelle des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs. Es hat insgesamt 5.230 Betriebsmittelprüfungen für die Wiener Elektrizitätswerke und 3.640 für fremde Firmen durchgeführt. Ebenso waren 505 Prüfungen an Verbrauchsgeräten, 525 Prüfaufträge für Installationsmaterial und 420 Prüfungen von Glühlampen, Leuchten und von Zubehör abzuwickeln sowie 9.489 Prüfzeichen und 2.946 Prüfzeichenbescheinigungen auszugeben. Die für fremde Firmen vorgenommenen Prüfungen an Elektrogeräten, Installationsmaterial, Leuchten usw. dienen der Erlangung des Österreichischen Prüf- und Qualitätszeichens.

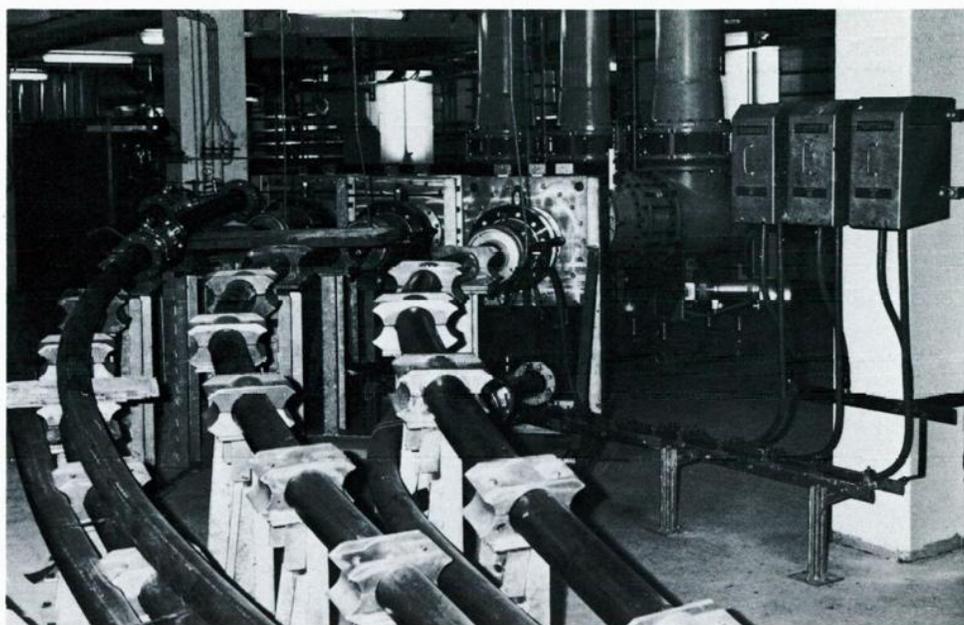
Gaswerke

Der Erdgasbezug der Wiener Stadtwerke betrug im Jahre 1979 laut ÖMV-Rechnung 1.137.028.732 m³ (0° C), wovon 79.883.384 m³ (0° C) eingespeichertes UdSSR-Erdgas abgezogen und 52.000.000 m³ (0° C) UdSSR-Speicher-Entnahme zugerechnet werden müssen. Von den 1.109.145.348 bezogenen Kubikmetern Erdgas lieferten die Wiener Stadtwerke 20.202.500 m³ (0° C) der Chemie-Linz, 340.987.014 m³ (0° C) den Elektrizitätswerken und 747.955.834 m³ (0° C) verblieben den Gaswerken. Die an die Tarifabnehmer abgegebene Gasmenge belief sich auf 630.728.400 m³, das sind 2,5 Prozent mehr als 1978.

Im Jahre 1979 lag die tägliche Durchschnittstemperatur an 258 Tagen unter 16° C, was 3.343 Gradtagszahlen ergab. Die größte Stundenabgabe an Tarifabnehmer betrug 226.500 m³ und ergab sich am 6. Jänner von 11 bis 12 Uhr bei einer Tagesdurchschnittstemperatur von -8,7° C. Die größte Gasabgabe an Tarifabnehmer innerhalb von 24 Stunden war am 8. Jänner bei einer durchschnittlichen Tagestemperatur von -7,4° C zu verzeichnen und betrug 4.225.600 m³. Die größte Tagesabgabe an Tarif- und Sonderabnehmer (ohne Chemie-Linz und Elektrizitätswerke) betrug gleichfalls am 8. Jänner 4.802.900 m³. Als stärkster Abgabemonat trat der Jänner in Erscheinung. Der Behälterraum blieb mit 1.840.000 m³ unverändert. Die durchschnittliche Gasabgabe an Tarifabnehmer betrug 824 m³ je Konsument, 869 m³ je Wohnungsgaszähler und 362 m³ je Einwohner im Versorgungsgebiet.

Die Meßgebiete R (3. und 11. Bezirk) und S (2. und 20. Bezirk) wurden für die Rohrnetzberechnung neu vermessen. Für die Meßgebiete O (7., 8. und 9. Bezirk), Q (4. und 5. Bezirk) und R (3. und 11. Bezirk) sowie für das Gebiet mit erhöhtem Niederdruck im 17., 18. und 19. Bezirk mußten die Grundlagen für weitere Berechnungen ermittelt werden. Somit können die Heizgasanträge des gesamten Versorgungsgebietes mit Ausnahme des 1., 2. und 20. Bezirkes sowie von Klosterneuburg und Purkersdorf hinsichtlich ihrer Anschlußmöglichkeit über EDV beurteilt werden.

Im Zuge der Ausbau- und Erhaltungsarbeiten an den Betriebsanlagen des Gaswerkes wurden in Simmering beim Ausbau der Erdgasgroßreglerstation die Erdgassüdleitung 1 mit Filtern, Schalldämpfern, Vorwärmern und Hochdruckarmaturen ausgestattet, außerdem eine Notstromversorgungseinrichtung mit Batteriebetrieb angeschafft, um die Kontrolle und Regelung des Ausgangsdruckes auch bei Stromausfall zu sichern. Für den 300.000-m³-Schraubengasbehälter wurde ein neues „Umlauf-Beheizungssystem“ installiert, bei dem durch die Wiederverwendung des Beheizungswassers jährlich etwa 100.000 bis 120.000 m³ Hochquellenwasser eingespart werden. In Leopoldau wurde die Großreglerstation um eine dritte Regelstrecke erweitert, um die vorhandenen drei Mitteldruck-Ausgangsleitungen mit unterschiedlichen Drücken beaufschlagen zu können. Für den 80-kVA-Generator, der bisher mit Dampf angetrieben wurde, und zugleich als ein zum Dauerlauf geeignetes Notstromaggregat wurde ein Dieselmotor angeschafft. Das nicht



380-kV-Kabel und Endverschlüsse im Umspannwerk Kendlerstraße im 16. Bezirk

Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke

Wiener Stadtwerke —
Gaswerke

Im Jahre 1979 wurden rund
63.000 Gaszähler ausgewechselt
und überprüft





Der erste, festlich geschmückte Zug der neuen Straßenbahnlinie 64 trifft in der Station Alt Erlaa ein

Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe

Eine Zugarnitur der Linie 64 verläßt die Station Tscherttegasse in Richtung Westbahnhof





Bürgermeister Leopold Gratz, Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner und Amtsführender Stadtrat Heinz Nittel (Straße, Verkehr und Energie) bei der Eröffnung des neuen U-Bahn-Teilstückes der U 1 Stephansplatz – Nestroyplatz

Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe

Im Stationsbauwerk Stephansplatz der U 1 befindet sich auch eine Polizeidienststelle





Aufbahnungshalle im Friedhof Hernalser

Wiener Stadtwerke — Städtische Bestattung

Aufbahnungshalle im Friedhof Simmering



mehr betrieblich genutzte Gebäude der ehemaligen Rückkühlanlage wurde adaptiert und erhielt ein Obergeschoß; es soll zur Unterbringung von Teilen der Abteilung für Gasregelung und -druckgebung verwendet werden. Für eine Erdgasodorierstation wurde ein Gebäude errichtet. Für zwei Kugelgasbehälter auf dem Gelände der Dienststelle Leopoldau wurden die Fundamente hergestellt. Ferner wurden rund 8,3 km Hochdruckleitungen verlegt, und zwar in den Bereichen WEST-Leitung (Kledering—Wienerberg), NORD-Leitung, SÜD-1-Leitung sowie Rohrstrang XI.

Vom Hauptrohrnetz für Erdgas wurden 14.329 m Hauptrohrleitungen neu verlegt; davon waren 4.005 m Hoch- und Mitteldruckrohrleitungen und 10.324 m Niederdruckrohrleitungen. Im Zuge der Rohrnetzsanierung wurden 54.456 m Rohrnetz nach verschiedenen Verfahren saniert. Aus Versorgungs- und Sicherheitsgründen mußten 81.987 m Erdgashauptrohrleitungen gewechselt werden; davon waren 12.761 m Erdgashoch- und Mitteldruckrohrleitungen und 69.226 m Erdgasniederdruckleitungen. Außerdem wurden 1.740 m Erdgashoch- und Mitteldruckrohrleitungen und 8.656 m Erdgasniederdruckrohrleitungen aus Sicherheitsgründen außer Betrieb genommen. Die Konsumenten wurden über andere Rohrstränge versorgt. Die Gesamtlänge des Rohrnetzes, einschließlich Erdgas-Hochdrucktransportleitungen betrug Ende 1979 2.846.432 m; davon entfielen 436.976 m auf das Hoch- und Mitteldruckrohrnetz und 2.409.456 m auf das Niederdruckrohrnetz. Der Rauminhalt wurde mit 164.244 m³ beziffert, davon entfielen 58.414 m³ auf das Hoch- und Mitteldruckrohrnetz und 105.830 m³ auf das Niederdruckrohrnetz.

Die Bauaufsicht prüfte 1979 25.107 fremde Aufgrabungen. Im Zuge dieser Arbeiten wurden 3.040 Stellen am Hauptrohrnetz und 6.354 Zuleitungen freigelegt. Vom Gasspürdienst wurden 378 durchgerostete Stahlrohre und Rohrbrüche, 7.916 undichte Muffen und 951 undichte Rohrschellen und Armaturen aufgefunden und repariert.

Ende 1979 standen insgesamt 272 Druckregleranlagen in Betrieb. Druckreduzierstationen zwischen den Transportleitungen und den Transportanschlußleitungen bestehen in Süßenbrunn, in der Ketzergasse, bei der Zentralwerkstätte der Verkehrsbetriebe sowie in den Dienststellen Simmering und Leopoldau.

Bei den Behältern und Gasförderanlagen Baumgarten, Brigittenau und Wienerberg waren laufend Erhaltungs-, Überholungs- und Ausbauarbeiten durchzuführen. 1.041 Zuleitungen wurden neu hergestellt und 2.950 instand gesetzt, vom Gashauptrohrnetz 378 Zuleitungen getrennt. Anlässlich der Herstellung von neuen Straßenbelägen mußten 75 Untersuchungen von Zuleitungen durchgeführt werden. Insgesamt bestanden am Jahresende 97.553 Zuleitungen.

Die Zahl der Gaszähler hat sich im Jahre 1979 durch 5.710 Neuaufstellungen und 9.077 Wegnahmen um insgesamt 3.367 auf 764.514 mit einer maximalen Durchflußmenge von 6.210.386 m³/h verringert. Davon waren am Jahresende 724.684 Wohnungsgaszähler. Außerdem wurden 12 Münzgaszähler neu aufgestellt und 25 abmontiert. Am Jahresende standen in Waschküchen 5.955 Münzgaszähler, davon 3.738 in Gemeindebauten und 2.217 in Privatbauten, außerdem 106 Hochleistungsgaszähler in Benützung. In den eigenen Werkstätten wurden 71.762 Gaszähler untersucht, davon 1.026 wegen innerer Fehler oder gewaltsamer Beschädigung einer Generalreparatur unterzogen. 8.266 Stück wurden justiert und 21.023 der amtlichen Eichung zugeführt. Außerdem wurden noch an weiteren 18.909 Gaszählern kleinere Reparaturen durchgeführt. Bei verschiedenen Gaszähler-Erzeugerfirmen wurden auf Kosten der Gaswerke 4.148 Gaszähler repariert, 1.212 mußten kostenlos instand gesetzt werden, da die Garantiefrist der Firmen noch nicht abgelaufen war. 1979 wurden 33.272 Gaszählerfilter eingebaut, die sofort einen spürbaren Rückgang der Störungsanfälligkeit durch Staubeinwirkung bei den Gasgeräten bewirkten.

An 34.309 von zuständigen Fachfirmen verlegten Leitungsanlagen wurden von den Gaswerken Dichtheitsprüfungen durchgeführt, wobei sich in 1.401 Fällen Beanstandungen ergaben. Der Hausdienst wurde für die verschiedenen Arbeiten, wie für Erhebungen, Standablesungen, Wartungen, Funktionsprüfungen und Kommissionen, eingesetzt. Ende 1979 verwendeten 13.463 Gewerbe- und 6.435 Industriebetriebe Gas. Die Gasgeräte und Gasfeuerstätten von 27.829 Anlagen wurden überprüft und nach Möglichkeit instand gesetzt. Wo größere Arbeiten zur Behebung von Mängeln erforderlich waren, wurden die Inhaber aufgefordert, die Instandsetzung durch Fachfirmen durchführen zu lassen. Danach wurden die Geräte neuerlich überprüft.

Von den im Jahre 1979 erledigten 25.599 Heizgasanträgen wurden 25.596 mit einer Nennbelastung von 864.756,54 kW genehmigt, 3 mit einer Nennbelastung von 2.338,80 kW abgelehnt. Auf Grund der erteilten Genehmigung konnten 18.475 Gasheizkessel, 9.015 Strahler und Radiatoren, 1.969 Außenwandheizöfen und 141 Speicheröfen an das Gasnetz angeschlossen werden.

Dem Gebrechenbehebungsdienst gingen 105.734 Störungsmeldungen zu. Zu den 47.320 bebobenen Störungen und Gebrechen kamen 1.513 Fälle, in denen Zuleitungen mit CO₂ und Vakuum zu reinigen waren. 56.901 Fälle betrafen Ein- und Abschaltungen sowie Untersuchungen der Anlagen. Von den Störungen und Gebrechen entfielen 10.164 auf Haushalts- und Gewerbegeräte, 29.950 auf Gaszähler und Gaszählerverbindungen und 6.032 auf Zu- und Steigleitungen, der Rest auf Gebrechen unterschiedlicher Art. Der Rost-

anfall bei den mit Erfolg durchgeführten Vakuumreinigungen von 1.463 Zuleitungen ergab ein Gewicht von 701 kg.

Im Jahre 1979 ergaben sich insgesamt 99 Gasunfälle. Die Todesfälle betrafen 20 Unfälle durch Abgase und einen zweifelhaften Unfall. In 78 Fällen erkrankten Personen, und zwar 62 durch Abgase, 9 bei Selbstmordversuchen, 2 durch Zündschläge und 5 bei zweifelhaften Unfällen.

Der Werbe- und Beratungsdienst war vor allem auf die Benützung von Erdgas ausgerichtet. Die Informationsstelle Mariahilfer Straße wurde von 11.200 Personen besucht. Anlässlich der Ausstellung „senior-aktuell“ vom 28. bis 31. März in der Wiener Stadthalle war ein Beratungsdienst eingerichtet, der 171mal in Anspruch genommen wurde.

Die „Behördlich autorisierte Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik der Wiener Stadtwerke — Gaswerke“ hat 153 Gasgeräte und Armaturen geprüft. Weiters wurden 4 Gebläsebrenner überprüft und zahlreiche andere Prüfungen und Versuche, Heizwertbestimmungen und Arbeiten verschiedener Art vorgenommen.

Bei den industriellen Großabnehmern erfolgten 1979 keine Vertragskündigungen oder Vertragsabschlüsse, für die Blockheizanlagen wurden 19 Betriebe und 12 Wohnungsanlagen neu gewonnen. Als Sonderabnehmer wurden 39 Industriebetriebe, 56 Gärtnereien und 169 Blockheizanlagen betreut, wobei 423 Erhebungen und 437 Geräteüberprüfungen sowie 130 Erhebungen für Heizgasanträge über 500 kW Nennwärmebelastung und 97 Erhebungen für den Arbeitskreis für die Koordinierung der Energieversorgung (AKE) erfolgten. Außerdem waren 171 Anlagen mit Gebläsebrennern am Aufstellungsort zu überprüfen. An 36 Anlagen wurden Mängel festgestellt. Ferner wurden 341 Abgassammler und 167 Einzelfänge mit insgesamt 2.263 Geräteanschlüssen kontrolliert, dabei 211 schadhafte Geräte festgestellt; 301 Abgasklappen mußten erneuert werden. Um Schwierigkeiten bei Abgassammlern besser lösen zu können, wurden in Zusammenarbeit mit den Magistratsabteilungen 27, 32 und 34 in 3 städtischen Wohnungsanlagen Versuche mit Abgasventilatoren durchgeführt.

Verkehrsbetriebe

Die Fahrgastfrequenz im Gesamtbetrieb (Straßenbahn, Stadtbahn, U-Bahn und Autobus) ist gegenüber 1978 um rund 0,9 Prozent auf 435,4 Millionen gestiegen; die ersten Angaben darüber lauteten sogar auf 440 Millionen Beförderungsfälle und somit + 2 Prozent. Der Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 1978 ist jedoch in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Tarifierhöhung per 1. Jänner 1980 (Rückkauf, geringer Kauf von Vorverkaufsfahrscheinen zum alten Tarif zum Jahresende 1979 beziehungsweise Mehrkauf an Vorverkaufsfahrscheinen mit Jahresbeginn 1980) zu sehen. Bei vorsichtigem Abwägen aller damit verbundenen Faktoren kann langfristig aber doch mit einer wesentlich günstigeren Entwicklung gerechnet werden. Diese Annahme stützt sich auf den Vergleich Jänner bis November 1979 zu Jänner bis November 1978, woraus sich eine Frequenzzunahme von +3,2 Prozent ergibt. Erst der Dezember 1979 brachte infolge der bevorstehenden Tarifierhöhung vor allem eine Zurückhaltung beim Kauf der Vorverkaufsfahrscheine und damit eine Abschwächung der Frequenzzunahme auf die bereits genannten 0,9 Prozent. Auch der U-Bahn-Betrieb läßt in zunehmendem Maße positive Auswirkungen auf die Fahrgastfrequenz erwarten. Die Wagen-Nutzkilometer erhöhten sich im Gesamtbetrieb gegenüber 1978 um 353.647 km auf 91.740.063 km.

Die Frequenz im Schienenbetrieb (Straßenbahn, Stadtbahn und U-Bahn) ist im Jahre 1979 um 0,6 Prozent auf 352,0 Millionen gestiegen, die Wagen-Nutzkilometerleistung um 0,1 Prozent auf 74,0 Millionen Kilometer zurückgegangen. Im Jahre 1979 konnten durch Fortführen der Rationalisierungsmaßnahmen insgesamt 149 Fahrbedienstete eingespart werden. Per Jahresende wurden 19 Straßenbahnlinien gantztägig und 13 Straßenbahnlinien im Abend-, Samstag- sowie Sonn- und Feiertagsverkehr im Einmannbetrieb geführt, auf 30 Straßenbahnlinien an Werktagen gantztägig schaffnerlose Beiwagen eingesetzt.

Eine Reihe von Betriebsmaßnahmen mußte auch 1979 getroffen werden: Durch den Großbrand bei der Firma Gerngroß wurden die Linien 52 und 58 in der Zeit vom 7. bis 9. Februar nur bis zur Palmschleife geführt. Während dieser Zeit wurde ein Schienenersatzverkehr mit Autobussen eingerichtet. Ab 18. April wurde die Linie U 1 im Spitzen- und Tagesverkehr zur Gänze mit 3 Doppeltriebwagen geführt, am 14. Juni wurde in der Station Schottenring der definitive Bahnsteig in Fahrtrichtung Karlsplatz und das Gleis 2 der Linie U 4 in Betrieb genommen. Bedingt durch U-Bahn-Arbeiten konnte die Linie G vom 2. Juli bis 31. August an Werktagen außer Samstag nur bis Hietzing geführt werden. Am 28. Juli wurde am Südtiroler Platz der neue Gleisbogen für die Linie O in Betrieb genommen. Wegen eines Wasserrohrbruches in der Gersthofer Straße wurden die Züge der Linie 41 vom 9. bis 23. August nur bis Gersthof geführt und zwischen Gersthof und Pötzleinsdorf ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. Infolge von Gleisbauarbeiten wurde vom 10. bis 12. August auf der Linie U 4 zwischen Karlsplatz und Heiligenstadt ein Autobusersatzverkehr eingerichtet. Ab 21. September wurden die Züge der Linie B/Bk, 25 und 26 stadtauswärts über die neue Gleisanlage am Mexikoplatz geführt. Am 27. September nahm die neue Straßenbahnlinie 64 den Betrieb zwischen Mariahilfer Straße — Westbahnhof und Alt Erlaa — Rößlergasse auf. Ab 28. September wird die Linie 9 gantztägig nur noch bis zur Mariahilfer Straße geführt. Vom 30. September bis einschließlich 30. November wurde die Linie 44 wegen Brückenbauarbeiten in der Wil-

helminenstraße zwischen Johann Nepomuk Berger-Platz und Schottentor kurzgeführt und im Teilstück Johann Nepomuk Berger-Platz—Dornbach ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. Ab 22. Oktober wurden die Verkehrslichtsignalanlagen der inneren Mariahilfer Straße zur Beschleunigung der Linien 52 und 58 umgebaut und bei der Theobaldgasse und Otto Bauer-Gasse neue Verkehrslichtsignalanlagen errichtet. Am 10. November konnte im U-1-Streckenabschnitt Stephansplatz—Nestroyplatz mit Streckenschulungen der Probetrieb aufgenommen werden. Am 24. November wurde dann der Fahrgastbetrieb auf dem Streckenabschnitt der Linie U 1 zwischen Stephansplatz und Nestroyplatz aufgenommen, mit gleichem Datum auch die Zentrale Leitstelle Karlsplatz in Betrieb genommen. Ab 15. Dezember war der zweigleisige Ausbau des Straßenzuges Schloßhofer Straße—Donaufelder Straße in beiden Fahrtrichtungen vollendet. Am 20. Dezember wurde die neue Kreisfahrbahn am Praterstern eröffnet. Gleichzeitig erfolgte die Anpassung der Verkehrslichtsignalanlagen an die neuen Verhältnisse. Am 30. Dezember wurde der Straßenbahnbetrieb über die Ersatzbrücke der Reichsbrücke wegen Entgleisen und Umstürzen eines Straßenbahnzuges der Linie 26 für einige Stunden unterbrochen. Zwischen Mexikoplatz und Schüttaustraße—Wagramer Straße mußte auf Dauer der Aufräumungsarbeiten ein Ersatzverkehr mit Autobussen eingerichtet werden.

Anläßlich der Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse, der Wiener Festwochen, des Muttertages, des Allerseelen- und des Vorweihnachtsverkehrs war ein vermehrter Wageneinsatz erforderlich. Veranstaltungen im Stadion und auf den übrigen Sportplätzen, in der Wiener Stadthalle, auf dem Galopp- und Trabrennplatz, in der Kurhalle Oberlaa, Veranstaltungen im Radstadion, verschiedenen Ablenkungen durch Demonstrationen, dem Volksstimmefest, dem Tag der offenen Tür sowie dem Bäder- und Ausflugsverkehr mußte ebenfalls durch ein verbessertes Platz- und Frequenzangebot Rechnung getragen werden. Für den Schülerverkehr waren die Straßenbahnlinien 10, 38 und 331 verstärkt zu führen.

Die größte Fahrleistung auf der Straßenbahn, ausgenommen jene am 1. November 1979, wurde am Dienstag, dem 30. Oktober, mit 174.415 Wagen-Nutzkilometern, auf der Stadtbahn am Montag, dem 12. März, mit 59.232 Wagen-Nutzkilometern und auf der U-Bahn am Dienstag, dem 4. Dezember, mit 14.568 Wagen-Nutzkilometern erzielt. Die saisonbedingten, periodischen Frequenzählungen seitens der Schaffner wurden auch im Jahre 1979 wie üblich durchgeführt, außerdem eine Teilzählung im Silvesternachtverkehr. Weiters erfolgten zu Verrechnungszwecken im März, Juli und Oktober Fahrgastzählungen auf der S-Bahn.

Die Betriebsüberwachung hat im Jahre 1979 bei einem Personalstand von 112 Revisoren 152.581 Wagenkontrollen durchgeführt, wobei 1.544.553 Fahrgäste und das eigene Personal überprüft sowie 28.478 meldepflichtige Vorgänge festgehalten wurden. Außerdem waren weitere 63 Kontrolloren nur für die Fahrscheinüberprüfung in den schaffnerlosen Wagen des Straßenbahn-, Autobus-, U-Bahn- und Stadtbahnbereiches eingesetzt. Diese Kontrolloren überprüften bei 152.210 Wagenkontrollen 1.843.773 Fahrgäste und hielten 74.991 meldepflichtige Vorgänge fest. Neben dem normalen Dienst zu den Hauptverkehrszeiten waren die Beamten der Betriebsüberwachung bei verschiedenen Sonderveranstaltungen, wie zum Beispiel bei einer Ringablenkung im Zusammenhang mit Demonstrationen, bei kirchlichen Umzügen, Sportveranstaltungen im Stadion, in der Stadthalle usw., tätig. Wieder hat sich der betriebseigene Funkwagendienst im Einsatz bei Verkehrsunfällen und Betriebsereignissen sowie bei der Störungsbehebung gut bewährt. Im Lastenverkehr wurden für die Verkehrsbetriebe und für private Baufirmen im Straßenbahn- und Stadtbahnbereich insgesamt 6.341 Fahrten geleistet.

1979 konnten im Fahrdienst 507 Männer und 51 Frauen aufgenommen werden. Dem stand durch Kündigung, Pensionierung oder Tod ein Abgang von insgesamt 580 Bediensteten gegenüber. 580 Bedienstete wurden einer Grundausbildung zugeführt, davon 465 Bedienstete für den Fahrdienst und 115 für den Schaffnerdienst. Außerdem erhielten 4.388 Bedienstete eine Ausbildung für Spezialtypen des Fuhrparks, für den Zentralfriedhofverkehr, als Stellwerkswärter, Kranführer, Staplerfahrer und als Kontrolloren in Wiederholungsschulen usw., davon 3.330 als Fahrer und 1.058 als Schaffner, Fahrer und Lenker mit Schaffnerschule. Am Jahresende standen 38 Straßenbahnlinien, 3 Stadtbahnlinien und 2 U-Bahn-Linien in Betrieb.

Die Fahrgastfrequenz im Autobusbetrieb stieg um 2,1 Prozent auf 83,4 Millionen Beförderungsfälle, die Wagen-Nutzkilometerleistung um 2,4 Prozent auf 17,7 Millionen Kilometer.

Im einzelnen wurden folgende wesentliche Betriebsmaßnahmen getroffen: Ab 5. Februar wurden die Autobuslinien 24 A und 25 A gekoppelt und bei teilweise geänderter Linienführung mit dem Linienignal 25 A betrieben. Ab 27. Mai Betriebsbeginn werden die Fahrten der bisherigen Linie 49 A von der bestehenden Linie 49 B geleistet. Am 2. September wurde das neue Expedit der Linie 61 A in der Dörfelstraße in Betrieb genommen, mit gleichem Datum die Linie 10 A bis zum Elderschplatz verlängert. Am 27. September nahm die Linie 16 A ihren Betrieb zwischen Hetzendorf und Zanaschkagasse auf, während die Linie 8 A mit gleichem Tag eingestellt wurde. Insgesamt wurden 27 Haltestellen aufgelassen, 24 neu errichtet, 15 ständig verlegt. Vorübergehende Verlegungen sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Ein Autobusersatzverkehr wurde für 23 Linien der Straßenbahn, Stadtbahn und U-Bahn eingerichtet. Außerdem mußten auf zahlreichen Autobuslinien Schülerverstärkungsfahrten sowie Sonderfahrten auf Bestellung durchgeführt werden.

129 Bedienstete wurden einer Grundausbildung zugeführt, und zwar 57 für den Autobuslenkerdienst, 30 für

den Lkw-Lenkerdienst und 42 für den Verschublenkerdienst. Außerdem wurden 2.249 Bedienstete ausgebildet, und zwar: 9 als Lehrlener, 1.780 als Lenker für Sondertypen und in Wiederholungsschulungen 460 als Lenker. Für die Autobuslinie Heiligenstadt—Klosterneuburg (Dr. Richard und Firma Zuklin) besteht weiterhin die Sonderregelung, die es den Bewohnern des Raumes Kahlenbergerdorf und den dort Beschäftigten ermöglicht, diese Linie zwischen Stadtbahn Heiligenstadt und der Stadtgrenze bei der Donauwarte zum Einheitstarif der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe zu benutzen. Der Wagenpark für den Linien- und Mietwagenverkehr bestand mit Jahresende aus 379 Autobussen. Die größte Fahrleistung im Autobusbetrieb wurde am Freitag, dem 9. November, mit 49.849 Wagen-Nutzkilometern erzielt.

Die Abteilung für Betriebsangelegenheiten und elektrische Streckenausrüstung der U-Bahn hat 1979 folgende Arbeiten durchgeführt: Die bereits vorzeitig im November 1978 in Betrieb genommene Station Stephansplatz wurde im Frühjahr vollkommen fertiggestellt, so daß die komplette Passage der Öffentlichkeit übergeben werden konnte. Im August wurde die Station Schottenring nach Beendigung der Gleisarbeiten auch stellwerksmäßig in den endgültigen Zustand für den U-4- und U-2-Betrieb gebracht. Am 24. November erfolgte die vorzeitige Betriebsaufnahme des U-1-Abschnittes Stephansplatz—Nestroyplatz. In der Leitstelle Karlsplatz wurde das Zentralstellwerk für den Abschnitt der U 1 in Betrieb genommen. In enger Zusammenarbeit mit den Magistratsdienststellen, den Elektrizitätswerken sowie Zivilingenieuren wurden die Detailprojekte für die Verlängerung der U 1 bis Kagran und die generelle Planung der U 3 und U 6 erarbeitet. Die Traktionsstromanlagen, wie Stromschienen und Verkabelungen sowie die Errichtung von Schaltanlagen wurden für die Betriebsaufnahme der U 4 bis Meidling und für die der U 2 termingerechtfertiggestellt. Ähnliches gilt auch für die notwendigen Niederspannungs- und Notstromanlagen. Die Stromversorgungsanlagen wurden baufortschreitend bis zum Praterstern auf der U 1, bis Hütteldorf auf der U 4 und auf der Linie U 2 fortgesetzt. Für die in Betrieb gegangenen Stellwerke und Sicherungsanlagen Schottenring und das Provisorium Nestroyplatz erfolgten termingerechtfertig die Überprüfungen und somit auch die Betriebsbewilligungen durch die Aufsichtsbehörde. Die Projektierung und die Montage der übrigen Stellwerke der U 1, U 2 und U 4 wurden weiter betrieben und dem Baufortschritt angepaßt. Die Begutachtung des Sicherheitsnachweises konnte zum Abschluß gebracht werden. Die Montage der Stationsüberwachungen, der Fernsehüberwachung, des Funkes, der Telefonanlagen, Notrufstellen, Uhren- und Zugzielanzeigeranlagen wurde in den in Betrieb gegangenen Teilabschnitten rechtzeitig abgeschlossen. Die Anlagen wurden geprüft und für die Schulung des Personals freigegeben. Die maschinellen Einrichtungen der U 1 und U 4 wurden von der Behörde genehmigt und in Betrieb genommen. Mit der Magistratsabteilung 32 wurden die Ergebnisse der Tunnellüftungsanlagen begutachtet, um daraus Schlüsse für die weitere Projektierung der neuen Linien U 3 und U 6 ziehen zu können. Die Fernsteuerwarte der Stromversorgung wurde für die Inbetriebnahme des U-1-Teilabschnittes fertiggestellt. An der Erweiterung für weitere Linienabschnitte wird gearbeitet. Auch die zentrale Stationsüberwachung konnte bereits ihrer Bestimmung übergeben werden, an der Erweiterung und Einbeziehung zukünftiger U-Bahn-Bauabschnitte wird gearbeitet. Für die Zugnummernmeldung, -lenkungs-, -zielanzeige sowie für das stromsparende Fahren wurden zusammen mit den einschlägigen Eisenbahnfachfirmen Grundlagen für eine Ausschreibung erarbeitet und Vorbereitungen für das Zusammenwirken mit den Stellwerken getroffen. Sodann erfolgten die Ausschreibung und Vergabe der Betriebslenkzentrale. Das Zentralstellwerk konnte für den Abschnitt U 1 in Betrieb genommen werden.

Die Abteilung für bautechnische Angelegenheiten der U-Bahn hat 1979 folgende Arbeiten durchgeführt: Auf der Linie U 1 wurden zwischen den Stationen Nestroyplatz und Praterstern (Wendegleis Nestroyplatz) die Gleisbauarbeiten abgeschlossen. Ende November konnte mit den Gleisbauarbeiten im Bereich der Station Vorgartenstraße begonnen werden. Mit den Arbeiten auf der Linie U 4 für die Verkleidung der U-4-Galerie am Donaukanal zwischen Roßauer Lände und Schwedenplatz wurde Mitte des Jahres 1979 begonnen. Im Dezember wurden die Tiefbauarbeiten am Verbindungstunnel U 4—U 3 im Bereich des Julius Raab-Platzes in Angriff genommen. Zwischen den Stationen Meidling und Margaretengürtel konnten die Gleisbauarbeiten im Oktober abgeschlossen werden. Das Gleisbaulös Braunschweigasse bis Schönbrunn wurde im September in Angriff genommen. Die Bahnsteigverbreiterungen in den Stationen Braunschweigasse, Hietzing und Schönbrunn konnten fertiggestellt werden. Mit den Rohbauarbeiten der Stationsgebäude Braunschweigasse und Unter-St. Veit wurde begonnen. Auf dem Streckenabschnitt Hütteldorf—Ober-St. Veit konnten die U-Bahn-Gleisanlagen mit Ausnahme im Bereich der Brücken über den Wienfluß und die Hadikgasse weitestgehend fertiggestellt werden. Das Ersatzgebäude für die Personalräume der Österreichischen Bundesbahnen (Station Hütteldorf) in Unter-Purkersdorf wurde fertiggestellt und den Österreichischen Bundesbahnen übergeben. Im Februar wurde auf der USTRAB-Linie 2 mit dem Umbau der Bahnsteige und Nebenräume in den Stationen Mariahilfer Straße, Burggasse, Lerchenfelder Straße und Friedrich Schmidt-Platz/Rathaus begonnen. Auch die Gleisbauarbeiten konnten bis auf Umstellungsarbeiten abgeschlossen werden.

Der Wagenpark der Straßenbahn, Stadtbahn und U-Bahn umfaßte zu Jahresbeginn 1979 einen Gesamtstand von 1.897 Personenfahrzeugen, die sich auf 814 Straßenbahntriebwagen und 714 Straßenbahnbeiwagen, auf 112 Stadtbahntriebwagen und 171 Stadtbahnbeiwagen sowie auf 86 Doppeltriebwagen

aufteilen. Wegen Überalterung, Fahruntauglichkeit oder Übernahme in den Stand der Hilfsfahrzeuge wurden 70 Triebwagen der Typenreihen B, C₁, M, N₁ sowie 89 Beiwagen der Typenreihen b, c₁, m₂, m₃, n₂ ausgeschieden. 18 Einmangelenktriebwagen der Typenreihe E₂, 3 Zweirichtungsgelenktriebwagen der neuen Typenreihe E₆, 19 Beiwagen der Typenreihe c₃ und 2 Beiwagen der neuen Typenreihe c₆ sowie 22 U-Bahn-Doppeltriebwagen wurden angeschafft und in den Stand der Personenfahrzeuge aufgenommen. Somit umfaßte der Wagenpark zum Jahresende 1.802 Personenfahrzeuge, und zwar 768 Straßenbahntriebwagen und 657 Straßenbahnbeiwagen, 109 Stadtbahntriebwagen und 160 Stadtbahnbeiwagen sowie 108 Doppeltriebwagen. Der Stand an sechssachsigen Gelenktriebwagen betrug 472, das sind 61,5 Prozent aller Straßenbahn-Personentriebwagen. Auf den Gesamtwagenpark bezogen, verfügt der Straßenbahnbetrieb über 1.425 Personenfahrzeuge (alle mit Stahlaufbauten). Somit standen insgesamt 720 Triebwagen und 639 Beiwagen für den schaffnerlosen Beiwagenbetrieb zur Verfügung, wobei von den Triebwagen 345 Gelenkzüge für den Einmannbetrieb verwendbar sind.

Der Wagenpark der Autobusse wurde im Jahre 1979 durch den Kauf von 5 Gelenkzugautobussen der Type GU 230/54/69/4A, 11 Doppeldeckautobussen der Type DDH 200/43/16 und 29 Normalautobussen der Type GS LU 200/M 11 vergrößert. Der Kauf von Normal- und Gelenkzugautobussen als Ersatz für auszuscheidende, überalterte Autobusse muß als Fortsetzung der Investitionsprogramme der vergangenen Jahre angesehen werden. 1979 wurden letztmalig Doppeldeckautobusse neu in Betrieb genommen. Die neuen Autobusse sind mit Funk- und Tonbandgeräten sowie mit automatischen Rollbandapparaten zur Fahrtzielanzeige in Front und Seite ausgestattet. Sowohl die Normalautobusse als auch Doppeldeckautobusse werden mit einem reinen Flüssiggasmotor betrieben; die Gelenkzugautobusse sind mit einem Motor für Flüssiggasmischbetrieb ausgerüstet. Neben den Autobussen wurden an Sonderfahrzeugen ein Lastkraftwagen mit Kipperanlage, ein Schweißwagen, ein Kastenwagen zur Betreuung der Schienenschmieranlage, ein Bauwagen mit Gelenksteiger sowie zwei Weichenspritzwagen angeschafft und in Betrieb genommen. Weiters wurde, um eine ausreichende Reinigung der im Gleisnetz vorhandenen Schlamm-schächte gewährleisten zu können, mit dem Bau eines Schlamm-saugwagens für die Bahnerhaltung begonnen. Für die Garage Spetterbrücke wurde an Stelle der irreparablen Autobuswaschanlage eine neue vollautomatische Vier-Bürsten-Autobuswaschanlage angekauft, installiert und in Betrieb genommen. Insgesamt standen 379 Autobusse zur Verfügung, davon sind 82 Doppeldeckautobusse, 148 Gelenkzugautobusse, 127 Normalautobusse und 22 Citybusse.

Die Hochbauarbeiten in der Station Meidlinger Hauptstraße wurden mit dem Neubau des Stellwerkes fertiggestellt. Im März konnten die Bauarbeiten für die Errichtung der Stadtbahnstation Thaliastraße wieder aufgenommen werden. In den Stationen Wohnpark Alt Erlaa, Wienerbergstraße und Tscherttegasse erfolgte die Überdachung der Bahnsteige und Stiegenabgänge. Weiters wurde mit der Generalinstandsetzung einiger Wohnhausanlagen im 10. Bezirk begonnen.

Um die Bauarbeiten für die Straßenbahn ungehindert fortsetzen zu können, war es notwendig, diverse Gleisbauarbeiten durchzuführen. Im Zuge des Ausbaues der Bundesstraße B 302 konnten die Arbeiten mit der Errichtung einer Haltestelleninsel in der Lilienbrunnengasse sowie mit dem Abtragen des ehemaligen Schleifengleises in der Oberen Donaustraße abgeschlossen werden. Um die Bauarbeiten für die Betriebsgleisverbindung U 3/U 4 ungestört durchführen zu können, mußte ein Gleisprovisorium im Bereich des Franz Josefs-Kais von der Postgasse bis zum Julius Raab-Platz hergestellt werden. Die Bauarbeiten des 1. Bauabschnittes für die Schnellstraßenbahnlinie 64 wurden mit dem Anbringen des Schallschutzes und diversen Restarbeiten abgeschlossen. Weiters erfolgten noch einige größere Gleiserneuerungen und Ergänzungen sowie kleine Gleisbauarbeiten an 45 Stellen im Gleisnetz. Mehrere Haltestelleninseln wurden verlängert beziehungsweise neu gebaut.

In der Zentralwerkstätte erfolgte die Reparatur von insgesamt 1.143 Schienenfahrzeugen (847 Triebwagen und 296 Beiwagen), 2.342 Kraftfahrzeugen, davon 1.305 Autobusse und 1.240 Drehgestellen.

Im Straßenbahn-, Stadtbahn- und U-Bahn-Betrieb ereigneten sich insgesamt 4.155, im Autobusbetrieb 1.288 Unfälle. An Haftpflichtschädigungen und Renten für Körperverletzungen sowie an Entschädigungen für Sachschäden mußten insgesamt 9,5 Millionen Schilling gezahlt werden. Schadenersatzansprüche wurden in der Höhe von 12,8 Millionen Schilling geltend gemacht.

Städtische Bestattung

Der Städtischen Bestattung wurden im Jahre 1979 21.966 Bestattungen zur Durchführung übertragen, wobei der auf die Kremationen entfallene Anteil 3.986 Fälle oder 18,2 Prozent betrug. Weitere Aufträge betrafen 1.916 Exhumierungen und Wiederbeerdigungen sowie 881 Überführungen in das In- und Ausland. Überführungen im Wege des Flugtransportes wurden nach Ägypten, Australien, Bulgarien, in die Bundesrepublik Deutschland, Ecuador, Frankreich, Großbritannien, Irak, Israel, Italien, Jugoslawien, Kuba, Libanon, Niederlande, Polen, Portugal, Qatar, Rumänien, Schottland, Schweden, Türkei und in die USA durchgeführt; auf dem Landweg in die Bundesrepublik Deutschland, nach Italien, Jugoslawien, in die Schweiz und nach Ungarn. Einschließlich verschiedener anderer Leistungen wurden der Städtischen Bestattung im Jahre 1979 insgesamt

29.519 (1978: 30.128) Aufträge erteilt. Davon hat das Unternehmen 619 Aufträge zu eigenen Lasten durchgeführt, weil Hinterbliebene fehlten, die für die Kosten aufkommen wären.

Der Anteil des Unternehmens an Wiener Bestattungen lag bei 96,0 Prozent, den Rest besorgten Pächter von Konzessionen der Städtischen Bestattung in den an Wien angrenzenden Gemeinden oder Erfüllungsgehilfen des Unternehmens. Mit 3.020 Fällen wurden im Monat Jänner die meisten Aufträge übernommen, während die niedrigste Auftragszahl der Monat September mit 2.057 Bestattungsfällen brachte.

Der Fuhrpark hat eine Fahrleistung von rund 799.000 km zu verzeichnen, das sind um 6.000 km weniger als im Jahre 1978. Auf den einzelnen Auftrag entfielen etwa 28 km, wobei die tägliche Leistung von etwa 3.200 km der Entfernung von Wien nach Gibraltar entspricht.

Das Unternehmen verfügte Ende 1979 über 20 Fourgons, 15 Glas- und Blumenwagen, 8 Konduktwagen sowie 17 sonstige Fahrzeuge für Wirtschafts-, Mannschafts-, Kurierfahrten usw.

Im Sargerzeugungsbetrieb wurden 48.484 Särge, und zwar um rund 1.360 weniger als 1978 hergestellt. Ein Teil der Sargproduktion ist für den Verkauf an Bestatter in den Bundesländern bestimmt. Die Anzahl der dem Unternehmen erteilten Aufträge für künftige Bestattungen (Lebzeitenaufträge) verminderte sich gegenüber dem Jahre 1978 um 1,0 Prozent auf 2.563.

Auf dem Wiener Zentralfriedhof können, nach Beendigung der Umbauarbeiten, ab 26. Juni in der Dr. Karl Lueger-Gedächtniskirche wieder Trauerfeiern abgehalten werden. Anlässlich der Umbauarbeiten wurde im Einvernehmen mit der römisch-katholischen Kirche die Aufbahrung vom Seitenschiff vor den Hochaltar verlegt. Der Sarg wird auf einer Tumba, zwischen zwei zehnlammigen Kandelabern aufgebahrt und mit einem goldbestickten Bahrtuch bedeckt. Die renovierte Aufbahrungshalle auf dem Friedhof Simmering steht ab 3. Juli für die Abhaltung von Trauerfeiern bei Erdbestattungen wieder zur Verfügung. Im Aufbahrungsraum, der 200 Trauer Gästen Platz bietet, können nunmehr auch Urnen aufgebahrt werden. Auf dem Friedhof Hernals wurde die umgebaute Aufbahrungshalle am 6. August wieder der Benützung übergeben. In den beiden umgestalteten Aufbahrungsräumen besteht die Möglichkeit, Trauerfeiern zu Erdbestattungen abzuhalten, in einem Aufbahrungsraum darüber hinaus auch Kremationsfeiern. Auch eine Urnenaufbahrung wurde im Bereich der Aufbahrungshalle eingerichtet. Das maximale Fassungsvermögen der Aufbahrungshalle ist für 300 Personen bemessen. Durch die Möglichkeit, nunmehr auch auf dem Friedhof Hernals Kremationsfeiern abhalten zu können, soll den Bewohnern des 17. Bezirkes der Weg in die weit gelegene Feuerhalle erspart werden.

Bei Holz- und Metallsärgen, die ohne Bahrtuch aufgebahrt werden, wird seit dem 26. März einer der beiden, und zwar der für die Trauergäste sichtbar angebrachte Sargzettel, vor dem Eintreffen der Hinterbliebenen entfernt. Mit dieser Regelung, die erst auf Grund der Entwicklung neuer Klebstoffe möglich war, wird der störende Anblick dieser Sargzettel vermieden. Am 2. April wurde auf dem Friedhof Ottakring der erste Kondukt mit einem elektrisch betriebenen Bahrwagen durchgeführt. Der mit einem Elektromotor ausgestattete Bahrwagen, der die Energie aus einer aufladbaren Batterie bezieht, soll überwiegend auf den sogenannten Bergfriedhöfen eingesetzt werden. Neben einer ansprechenden Gestaltung des Konduktes soll durch diesen Bahrwagen auch eine Entlastung des Konduktpersonales erzielt werden.

In der Zentrale des Unternehmens wurde Mitte August 1979 eine neue Telefonanlage in Betrieb genommen. Durch die Einführung der Durchwahl ist es nunmehr auch möglich, zu jeder Filiale und Betriebsstelle des Unternehmens direkt durchzuwählen. Die vorhandenen Querverbindungen wurden gleichfalls erweitert, so daß, mit Ausnahme des Sargerzeugungsbetriebes, nunmehr alle Dienststellen des Unternehmens über Direktverbindungen erreichbar sind.

Im Sargerzeugungsbetrieb konnten durch die Umgestaltung des Schnittholzlagerplatzes die Stapelung des Holzes und dessen Zubringung zu den Produktionsstätten wirtschaftlicher gestaltet werden. Anfangs November wurde im Sargerzeugungsbetrieb die Erweiterung der Brandgasmeldeanlage abgeschlossen, so daß nunmehr in sämtlichen Produktions- beziehungsweise Lagerräumen, in den Garagen, im Kesselhaus sowie im Späne-, Staub- und Filterbunker Brandgasmelder installiert sind. In der Spenglerei wurde eine vom Arbeitsinspektorat vorgeschriebene Belüftungsanlage eingebaut.

Am 2. Jänner wurde auch das auf dem Wiener Zentralfriedhof tätige Konduktpersonal mit neugestalteten Trägeruniformen ausgestattet und damit die im Jänner 1978 begonnene Aktion abgeschlossen. Da die im November 1947 an die Aufnahmebeamten und Zeremonienleiter ausgegebenen Dienstabzeichen infolge des dauernden Gebrauches unansehnlich und teilweise unbenützlich geworden sind, wurden diese Abzeichen eingezogen und durch neue ersetzt. Als Ergänzung zur Betriebsordnung wurde von der Direktion ein Trauerzeremoniell herausgegeben, das für jene Mitarbeiter des Unternehmens bindend ist, die an der Gestaltung und am Ablauf der Trauerfeier mitwirken.

Für das Museum des Unternehmens wurde eine Besuchsordnung, für das Museumsarchiv und die Museumsbibliothek Benützerordnungen erlassen. Im Jahre 1979 wurde das Museum von 514 Österreichern und 69 Ausländern, insgesamt daher von 583 Personen, besucht.

Am 1. Juli hat Kardinal Franz König, Erzbischof von Wien, das „Amt der Erzdiözese Wien für den Einsegnungsdienst in Wien“ geschaffen. Zum Leiter dieses Amtes wurde der Rektor der Dr. Karl Lueger-Gedächtnis-

kirche, Karl *Wagner*, ernannt, der für einen geordneten kirchlichen Begräbnisdienst zu sorgen und die erforderlichen Kontakte mit der Bestattung und Friedhofsverwaltung herzustellen hat.

Wie alljährlich wurden in den Aufbahrungshallen auf verschiedenen Wiener Friedhöfen am 1. November von den Religionsgemeinschaften Totengedenkfeiern abgehalten und bei den Mahnmalen für die Gefallenen der beiden Weltkriege von diversen Verbänden Gedenkfeiern veranstaltet. Zu diesen Feiern stellte das Unternehmen Aufbahrungsgegenstände und Personal zur Verfügung.

Ende September wurde die provisorische Aufbahrungshalle auf dem Wiener Zentralfriedhof baulich fertiggestellt und mit der Ausgestaltung der Innenräume begonnen. Gleichzeitig wurden die Kellerräume der Halle 2 zu Sozialräumen für das Personal umgestaltet. Auf diese Weise wurden die Voraussetzungen für den großzügigen Umbau der Halle 1 geschaffen, der im Jahre 1980 beginnt und etwa drei Jahre dauern wird.

Anfangs Dezember wurde das Unternehmen damit beauftragt, die Umsargung Verstorbener in der Fürstengruft (Liechtenstein) in Vaduz vorzunehmen beziehungsweise schadhafte Särge zu reparieren. Der Fürst von Liechtenstein hat in einem besonderen Schreiben seinen Dank für die Sanierung der Gruft ausgesprochen.

Alle beim Unternehmen neu eingetretenen Bediensteten wurden durch einen Schulungsreferenten unter Berücksichtigung ihrer Verwendung einer Grundausbildung unterzogen und mit ihren Aufgaben theoretisch und praktisch vertraut gemacht. Für die bereits beim Unternehmen tätigen Bediensteten wurde das in Theorie und Praxis erworbene Wissen in Wiederholungskursen vertieft beziehungsweise den geänderten Verhältnissen angepaßt. Für die Schulung der Bediensteten stehen dem Schulungsreferenten ein eigener Schulungsraum sowie die zur Ausbildung erforderlichen Geräte zur Verfügung.

Auch im Jahre 1979 war das Unternehmen bemüht, die den Kundendienst betreffenden Dienstleistungen weiter auszubauen. Eine in diesem Zusammenhang mit der Flughafen Wien-Betriebsgesellschaft abgeschlossene Vereinbarung, die die Abholung der per Luftfracht in Wien eintreffenden Verstorbenen regelt, ermöglicht es, den Hinterbliebenen nunmehr zusätzliche Kosten zu ersparen.

Das Unternehmen wurde 1979 mit folgenden Bestattungsdurchführungen besonderer Art betraut (Anführung in zeitlicher Reihenfolge): Otto *Probst*, Dritter Präsident des Nationalrates; Mina von *Altb*, Dramaturgin und Schriftstellerin; Egon von *Jordan*, Schauspieler; Professor Gustav *Zeliber*, Komponist; ao. Univ.-Prof. Dr. med. Paul *Kyrle*, Ärztlicher Leiter der Krankenanstalt Rudolfstiftung; Professor Georges *Creux*, Kulturattaché; Professor Dr. Hilde *Hannak*, Witwe nach Redakteur Jaques Hannak; Professor Zlatko *Topolski*, Erster Konzertmeister der Wiener Symphoniker; Franz *Kießling*, Schriftsteller; Univ.-Prof. Dr. med. Hubert *Kunz*, em. Vorstand der II. Chirurgischen Universitätsklinik; Kommerzialrat Karl *Mühlbauer*, ehemaliger Dritter Präsident des Wiener Landtages und Gemeinderat a. D.; Hofrat Magister Rudolf *Zörner*, Abgeordneter zum Wiener Landtag und zum Gemeinderat; Emilie *Lenz*, Betriebsratsobmann und Aufsichtsratsmitglied des „Konsum Österreich“; Hermann *Thiard-Laforet*, Schauspieler; Professor Anton *Heiller*, o. Professor an der Hochschule für Musik; Franz *Primas*, Generaldirektor a. D. der ÖMV; o. Univ.-Prof. Dr. med. Hans *Bornschein*, Korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Dipl.-Ing. Dr. techn. Hermann *Schmid*, em. o. Univ.-Prof. für Physikalische Chemie; Kommerzialrat Franz G. *Dworak*, Präsident der Bundeswirtschaftskammer und Abgeordneter zum Nationalrat a. D.; Kommerzialrat Manfred *Scheer*, Galeriebesitzer; Willibald *Schmauss*, Fußballer des Wunderteams; ao. Univ.-Prof. Dr. med. Karl *Gloning*; em. Univ.-Prof. Dr. jur. DDr. h. c. Hans *Schima*, Wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Josef *Petrak*, Schriftsteller; Hofrat Dipl.-Ing. Dr. techn. und Dr. jur. Franz *Placereano*; Gerhard *Freund*, Vorsitzender des Vorstandes der Wiener Stadthalle, Intendant der Wiener Festwochen, ehemaliger Fernsehredirektor; Hermine *Fiala*, Gemeinderat; Erika *Tiller-Körner*, Operettensängerin; Rudolf *Schwaiger*, akademischer Bildhauer; Maria *Englstorfer*, Schauspielerin; ao. und bev. Botschafter i. R. Dr. Arno *Halusa*, Generalsekretär der Vereinigung Österreichischer Industrieller; wirklicher Hofrat Dr. Friedrich *Scholz*, Stadthauptmann von Floridsdorf; Franz *Marek*, Chefredakteur des „Wiener Tagebuch“; Mario *Decleva*, Maler und Graphiker; Sektionschef i. R. Dr. jur. Heinz *Pruckner*; Baurat h. c. Eugen *Magyar*, Altpäsident der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland; Franz *Ramel*, Bezirksvorsteher a. D.; Polizeioberst Professor Ing. Alois *Massak*, Technischer Rat; Professor Heinz *Sandauer*, Komponist und Schriftsteller; Dr. med. Edith *Lauda*, Ehrenpräsidentin des Comité international d'Esthétique et de Cosmétique (CIDESCO); Dr. phil. Hans *Hornich*, em. o. Univ.-Prof.; Professor Emil *Gebauer*, Minister a. D.; o. Hochschulprofessor Hans *Reznicek*, Mitglied i. R. der Wiener Philharmoniker und der Wiener Staatsoper; Univ.-Doz. Dr. Friedrich *Mittelstedt*; o. Univ.-Prof. i. R. Dr. theol. Dr. rer. pol. Johannes *Kleinbapfl*; Dr. Rudolf *Hornischer*, Direktor i. R. des Kaiser Franz Josef-Spitals; Diplomvolkswirt DDr. Herbert *Bandbauer*, Generaldirektor der Verbundgesellschaft; Dipl.-Ing. Dr. techn. Adolf *Slattenschek*, em. o. Univ.-Prof. der Technischen Universität Wien; Professor Johann *Muschik*, Schriftsteller; Baurat h. c. Dr. phil. Eduard *Schrack*; Dr. Albert *Markovics*, Sektionschef i. R. des Bundeskanzleramtes; Carlo *Abarth*, Konstrukteur; Dr. Roman *Rosiczky*, Parlamentsdirektor i. R.; Dipl.-Ing. Joseph *Fürst zu Schwarzenberg*, Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies; Dr. Hans *Sündermann*, Oberadministrationsrat; Ing. Heinrich *Baumgartner*, Vorstandsdirektor i. R.; wirklicher Hofrat Dr. jur. Friedrich *Wiener*, Hauptschriftleiter; Carl *Merz*, Kabarettist; Karl *Spitzer*, Landesbildungssekretär der SPÖ Wien; Commendatore Kommerzialrat Ing. Georg Richard *Jäger*, Betriebsführer und

ehemaliger Spitzenfunktionär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; Kammerrat Kommerzialrat Bruno *Bischof*, Vorstand der Fachgruppe Wien der Spediteure; Dr. Gérard *Bonaparte*, General-Manager Konsul von Mauritius; Julius *Kalmár*, Chefredakteur; o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ing. Peter *Stein*, Vorstand des Institutes für Stahlbau an der Technischen Universität Wien; Dipl.-Ing. Raimund *Hausmann*, Direktor i. R. der Wiener Stadtwerke — E-Werke; Friedrich *Dürler*, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater i. R.; Felix *Koutny*, Sportjournalist; Polizei-Oberst i. R. Leopold *Hartl*, Abgeordneter zum Nationalrat a. D., ehemaliger Landesparteiobmann der ÖVP Wien; Bestattung beziehungsweise Überführung von 23 Opfern der Brandkatastrophe im Hotel Augarten; Professor Friedrich *Torberg*, Schriftsteller.

Fremdenverkehrsverband für Wien

Das Wiener Fremdenförderungsgesetz 1955, LBGl. für Wien Nr. 13/1955, in der geltenden Fassung bestimmt die Errichtung des Fremdenverkehrsverbandes für Wien (FVV) als Landesorganisation für den Fremdenverkehr sowie die Finanzierung des Verbandes und seiner Arbeit aus dem Erträgnis der Ortstaxe. Das Gesetz überträgt dem Verband nebst der Wahrung der Landesinteressen auf dem Gebiete des Tourismus insbesondere die Fremdenverkehrsförderung, die Fremdenverkehrswerbung sowie die Mitwirkung bei allen den Fremdenverkehr erheblich berührenden Maßnahmen des Magistrates der Stadt Wien.

Der Verband wird auf Grund des Gesetzes von einem von der Wiener Landesregierung vorgeschlagenen und von der Fremdenverkehrskommission bestellten Präsidenten geführt, und zwar seit 1966 von Frau Vizebürgermeister Gertrude *Fröblich-Sandner*. Geschäftsführer des Verbandes ist seit 1973 Landesfremdenverkehrsdirektor Senatsrat Dr. Helmut *Krebs*. Grundsätzliche Richtlinien der Arbeit des Verbandes sind von der Fremdenverkehrskommission zu beschließen, in der neben dem Präsidenten 13 Mitglieder — darunter drei Exponenten der Wiener Handelskammer sowie je ein Vertreter der Arbeiterkammer beziehungsweise der Wiener Landwirtschaftskammer, sämtliche bestellt auf Vorschlag der im Wiener Landtag vertretenen Parteien, Sitz und Stimme haben.

Auf Beschluß der Fremdenverkehrskommission bestehen weiters vier Fachausschüsse für spezielle Bereiche, nämlich der Fachausschuß für Kongressförderung und der für den Auskunftsdienst, die beide den paritätisch für diese Arbeitsbereiche von der Stadt Wien und der Wiener Handelskammer zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln entsprechen, sowie die beiden Fachausschüsse für die Kategorisierung der Wiener Beherbergungsbetriebe und der gastgewerblichen Betriebe. Der Fremdenverkehrsverband für Wien gliedert sich in vier Referate, nämlich in Verkaufsförderung, Presse und PR, Auslandsveranstaltungen und Administration, und ist, wie der Name und ähnliche Institutionen in anderen Bundesländern nicht vermuten ließen, kein Verein mit Mitgliedern, sondern eine öffentlich-rechtliche Institution des Landes Wien, entsprechend der laut Bundesverfassung den Ländern zukommenden Fremdenverkehrskompetenz.

Der Wiener Fremdenverkehrsverband hält seit 1977 unter dem Vorsitz seiner Präsidentin *Jours fixes* ab, bei denen aktuelle touristische Fragen gemeinsam mit Vertretern der Fremdenverkehrswirtschaft, Kulturinstitutionen, Fachdienststellen usw. diskutiert und Anregungen für die praktische Arbeit vermittelt werden. Der 7. Jour fixe fand am 11. Jänner statt und umfaßte im wesentlichen eine Vorschau auf das Arbeitsprogramm 1979 des FVV Wien. Weithin Beachtung in der Öffentlichkeit fand der 8. Jour fixe, bei dem am 14. März Probleme des österreichischen Zivilluftverkehrs besprochen wurden. In der Folge konkretisierten sich die Initiativen für eine neue österreichische Luftfahrtspolitik. Beim 9. Jour fixe am 29. Mai wurde das Fremdenverkehrsmarketing in Nordamerika analysiert. Beim 10. Jour fixe am 30. Oktober standen der Jugendtourismus in Wien und Initiativen für verstärkte Werbung, Information und Angebote für diese touristische Zielgruppe zur Diskussion.

Das Gipfeltreffen Carter-Breschnew und die Eröffnung der „UNO-City“ während der UNO-Konferenz für Wissenschaft und Technik haben 1979 wieder weltweit die Aufmerksamkeit auf Wien gelenkt. Auch der nach ausführlichen Recherchen veröffentlichte Bericht der deutschen Stiftung „Warentest über Wien“ bestätigte die hervorragende Stellung der Stadt und die Qualität ihres touristischen Angebotes. Probleme traten, wie im Vorjahr, lediglich mit dem Herkunftsland USA in signifikanter Weise auf: Das Aufkommen an amerikanischen Gästen ging neuerlich um fast 14 Prozent zurück. Große Kontingente aus anderen Herkunftsländern ermöglichten einen Zuwachs der Ankünfte um 3 Prozent und der Übernachtungen um 1,9 Prozent. Der Anstieg der Gästezahl ist vor allem dem Anwachsen der Besucherzahlen aus der Bundesrepublik Deutschland, Italien, Großbritannien, Frankreich und Spanien zuzuschreiben. Starke Zunahmen waren auch aus der Tschechoslowakei, Ungarn (+71 Prozent), Polen und der UdSSR (+59 Prozent) zu verzeichnen. Aus Übersee war das Gästeaufkommen aus Japan und einigen lateinamerikanischen Staaten (Mexiko, Brasilien und Argentinien) von einer sehr günstigen Entwicklung gekennzeichnet. Die Entwicklung des österreichischen Marktes war sowohl auf dem Sektor der gewerblichen als auch der nichtgewerblichen Beherbergung rückläufig.

Das *Bettenangebot* in Wien betrug per 31. August 1979 insgesamt 24.685 Betten, davon befanden sich 4.046 in Saisonhotels. Die Auslastung im Fremdenverkehrsjahr 1978/79 erreichte 51,1 Prozent. 1979 wurden in Wien 1.618.846 Ankünfte und 4.380.796 Übernachtungen registriert. Im Unterschied zu anderen Bundesländern werden in Wien Nächtigungen in Privatquartieren nicht erfaßt.

Als *Kongressstadt* war Wien 1979 wieder ausgesprochen erfolgreich. Etwa 380 Tagungen, Kongresse und Großausstellungen mit Teilnehmerzahlen von insgesamt knapp 100.000 Personen waren zu verzeichnen. Dabei gelang es, durch die Terminisierung der Kongresse tatsächlich Saisonschwächen auszugleichen und eine Saisonverlängerung zu erreichen. Das 3. Wiener Kongresskolloquium wurde im November 1979 durchgeführt. 55 Teilnehmer — ausgewählte potentielle Interessenten und Kongreßveranstalter aus dem deutschen Sprach-

raum — diskutierten Themen der Kongreßorganisation. Im Rahmen der Kongreßakquisition wurde 1979 versucht, einen neuen Weg zu beschreiten. Eine Reihe österreichischer Vertreter in internationalen Organisationen wurde mit finanzieller Unterstützung der Kongreßförderung zu internationalen Großkongressen entsandt.

Das von der Wiener Handelskammer gemeinsam mit dem Fremdenverkehrsverband entwickelte *Hotelreservierungssystem „speedy“* wurde in Betrieb genommen. In zwei Versammlungen des Wiener Hotelgewerbes und in detaillierten Schulungen in den Betrieben selbst wurde die Wiener Hotellerie mit der Arbeitsweise von „speedy“ vertraut gemacht. Fast 400 in- und ausländische Reisebüros haben sich bisher zur Teilnahme am „speedy“-Hotelreservierungssystem angemeldet.

Der Kooperation mit der Wiener Fremdenverkehrswirtschaft wurde im vergangenen Jahr besonderes Augenmerk geschenkt. Im Fachbeirat für Ausstellungen wurde die Beteiligung des FVV an Fach- und Publikumsveranstaltungen außerhalb Wiens festgelegt.

Zur Schulung von Reisebüromitarbeitern aus dem angloamerikanischen Raum wird seit Herbst 1979 eine 25 Minuten dauernde Tonbildschau, die mit zwei synchron gesteuerten Diaprojektoren läuft, erfolgreich eingesetzt. Sprachversionen in Deutsch, Französisch, Italienisch und Spanisch sind vorgesehen. Der Bedeutung des japanischen Marktes entsprechend, wurde eine japanische Version des großen Wien-Bildprospektes hergestellt.

Mit *verkaufsfördernden Maßnahmen* hat sich der Fremdenverkehrsverband für Wien 1979 an Messen und Ausstellungen in Paris, Stuttgart, Utrecht, Berlin, Brüssel, Toronto, Genf, London, St. Louis, Chicago, Montreux, Dornbirn, Graz und Innsbruck beteiligt. Eine spezielle Wien-Aktion wurde in Mönchengladbach-Rheydt im Rahmen der „Woche der Goldenen Rose“ durchgeführt. Wien-Tage in den Kaufhäusern dieses Raumes sowie spezielle Reisebüroaktionen rundeten das Programm ab.

Besonders groß waren die Aktivitäten im Bereich der Studiengruppen, die gemeinsam mit ÖFVW, AUA, TWA und verschiedenen Reisebüros eingeladen wurden. 39 Gruppen aus Kanada, den USA, Australien, Japan, Südamerika, Italien, Belgien, Spanien, Großbritannien, der Bundesrepublik Deutschland und Südafrika mit insgesamt 700 Teilnehmern wurden in Wien betreut und mit den Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt vertraut gemacht.

Im Jahre 1979 wurden 323 Journalisten vom *Pressereferat* betreut. Die meisten Einladungen konnten in enger Zusammenarbeit mit den Zweigstellen der ÖFVW erfolgen, wobei Journalistengruppen aus den USA, Kanada, Deutschland, Schweiz, Dänemark, Mexiko und Brasilien zu nennen sind. Nippon TV Japan drehte die Reportage „Wien und die Donau“, der Belgische Rundfunk nahm mit dem Pressereferat Sendeserien über Wien in Flämisch und Französisch als Ziel von Bahnreisen auf. Der positive Trend in der Berichterstattung über Wien setzte sich 1979 fort.

Aus dem Pressereferat kommen die „*Tips des Tages für Wien-Besucher*“, die täglich, außer Sonntag, um 7.45 Uhr auf „Welle Wien“ (UKW 90) zu hören sind. Veranstaltungshinweise, insbesondere Änderungen nach Redaktionsschluß des gedruckten monatlichen Veranstaltungsprogramms, sind auf Tonband unter der *Telefonnummer 15 15* zu hören.

Um für die 1980 vorgesehene Aktualisierung des Wiener Fremdenverkehrskonzeptes wissenschaftlich gesicherte Daten zu erhalten, wurde im Oktober gemeinsam mit dem Institut für empirische Sozialforschung (IFES) mit einer *repräsentativen Befragung* von Wien-Besuchern begonnen. Die Befragung wird im Februar 1980 abgeschlossen werden; auf Grund der Fragestellung wird es möglich sein, konkrete Vergleiche zu den Ergebnissen der Erhebung von 1977 zu ziehen.

Aus der Zusammenarbeit mit einem ungewöhnlichen Partner ergab sich ein *neuer Werbefilm* mit dem Titel „Wien, ein Erlebnis“. Er wurde vom Leiter der Abteilung Audiovisuelle Information der Bayer AG (Leverkusen), Werner *Kneise*, Wien praktisch zum Geschenk gemacht, wobei Generaldirektor John *Edmaier*, Vienna Inter-Continental, als Vermittler und Mitfinanzier auftrat. Das Pressereferat übernahm die organisatorische Betreuung der Dreharbeiten in Wien und die textliche Beratung. „Wien, ein Erlebnis“ konnte im März 1979 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Film, der inzwischen bei Werbeaktionen, beim deutschen Ferienfilmfestival und im Bordfilmprogramm der Lufthansa im Einsatz ist, erhielt auch eine englische und französische Synchronisation.

Um das Fremdenverkehrsbewußtsein der Wienerinnen und Wiener zu fördern, wurde im Herbst 1979 die *Aktion „Freundliche Wiener — freundliche Stadt“* gestartet. Sechs Wochen lang fragte der FVV Wiener und Wien-Besucher: „Wer ist Ihr freundlichster Wiener?“ Der Start zur Aktion konnte in Zusammenarbeit mit dem ORF im Rahmen des TV-Messeprogramms mit Eva Maria *Klinger* gegeben werden. Austrian Airlines spendeten drei Städteflüge, Demel-Chef Serge *Kirchhofer* 50 Torten. Bürgermeister Leopold *Gratz* übernahm den Ehrenschutz über die Aktion. Bei der Verteilung der Prospekte und Aufkleber halfen die Zentralsparkasse, der ÖAMTC, der ARBÖ, die Stadtinformation und der Bürgerdienst mit. „Welle Wien“ ließ jeden Morgen zwei Wiener über die Freundlichkeit ihrer Mitbürger plaudern. Sämtliche Wiener Beherbergungsbetriebe sowie 1.500 ausgewählte Cafés und Restaurants erhielten Poster und Prospekte für ihre Gäste. Viele Taxis klebten „Ich bin ein freundlicher Wiener“ an ihre Scheiben. Intensive Werbung um den „freundlichen Wiener“ gab es beim „Tag der offenen Tür“ im Wiener Rathaus und beim Tag der Wiener Wirt-

schaft in der Inneren Stadt. Am 7. Dezember ehrte Vizebürgermeisterin Gertrude *Fröhlich-Sandner* bei einer Pressekonferenz die von einer Jury aus Tausenden Einsendungen gewählten „freundlichsten Wiener“. Die Präsidentin des FVV Wien kündigte dabei die Fortsetzung der Bemühungen an, dem Motto „Freundliche Wiener – freundliche Stadt“ ständig Rechnung zu tragen.

Der Erfolg der Veranstaltung „Wintertime in Vienna“ in Chicago (870.000 Besucher), die am 14. Jänner zu Ende ging, zog Einladungen in weitere amerikanische Städte nach sich, in denen der FVV Wien im Namen und auf Rechnung der Stadt Wien offizielle Wien-Präsentationen veranstaltete. Mit den bewährten Bestandteilen, jedoch unter das neue Motto „Vienna – a European symphony“ gestellt, wurde die Ausstellung vom 7. März bis zum 6. Mai im Civic Center von Philadelphia gezeigt. Vom 29. Juni bis 9. September war sie im California Museum of Science and Industry in Los Angeles zu sehen. Die nachgebauten Straßen und Plätze Wiens, in denen sich die Ausstellung „abspielte“, bildeten auch dort einen besonderen Anziehungspunkt: Die einflußreiche Frauenorganisation „Les Dames“ gab einen „Abend in Wien“, die American National Theater Academy steuerte eine Schnitzler-Szene zur Eröffnung der Präsentation bei und veranstaltete in der Ausstellung einen „Walzerabend in Wien“; mehrere andere Organisationen folgten diesem Beispiel. Den abschließenden Höhepunkt in Los Angeles bildete die Auslosung der Preisträger eines Österreich-Quiz, eines Beitrages der Wiener Handelskammer, der – wie schon zuvor in Philadelphia – wesentlich zum Erfolg beitrug. Prominente US-Österreicher, wie *Leon Askin*, *Maria Perschy*, *Sybil Danning* und *Arnold Schwarzenegger*, stellten sich dazu selbstlos in den Dienst der Sache. Noch während der Laufzeit der Ausstellung in Chicago hatte San Francisco ebenfalls Interesse daran bekundet. Vom 1. Oktober bis 4. November konnte „Vienna – a European symphony“ am Pier 2 in Fort Mason – bis in die sechziger Jahre Truppenverladestelle der US-Marine, heute Kommunikationszentrum mit Theatern, Galerien und Restaurants – gezeigt werden. Die Eröffnung nahm Bürgermeister Leopold *Gratz* gemeinsam mit der Bürgermeisterin von San Francisco, *Diane Feinstein*, vor. Wie erhofft, bildete die Wien-Ausstellung auch in San Francisco bald einen beliebten Treffpunkt, wozu die positiven Berichte in den Medien wesentlich beitrugen. Fundraising Dinners, Promotion Parties und der österreichische Nationalfeiertag wurden sozusagen „auf Wiener Boden“ gefeiert. Die Jahresbilanz der Ausstellung sind neuerlich 300.000 Besucher.

1979 kam es auch zur Annahme einer Gegeneinladung, die Ende der sechziger Jahre anlässlich einer Moskauer Ausstellung in Wien von der Moskauer an die Wiener Stadtverwaltung ausgesprochen worden war. In einem Pavillon auf dem „Gelände der Errungenschaften der Volksrepubliken der UdSSR“ wurde die Ausstellung „Begegnung mit Wien“ vom 3. bis 19. August gezeigt. Sie bot einen Querschnitt durch das historische und moderne Wien. Wie mehrfach zuvor war es gelungen, Beiträge bewährter Partner für diese Veranstaltung zu gewinnen: Die Zentralsparkasse entsandte eine hochwertige Sammlung moderner Kunst. *Franz Zadrazil*, ein junger Wiener Maler, produzierte in der Ausstellung Handdrucke einer Ansicht von Wien, die Wiener Handelskammer sorgte für eine reichhaltige Ausstattung des Wirtschaftsteiles der Präsentation mit Produkten „Made in Vienna“; großes Interesse fand auch die Ausstellung des Presse- und Informationsdienstes der Stadt Wien über den kommunalen Wohnbau.

Im Auftrag der Stadtverwaltung betreute der FVV Wien auch das „Österreich-Haus der Stadt Wien“, eine Goodwill-Werbung der Bundeshauptstadt in 19 Städten der anderen acht Bundesländer.

Die Tournee dieser Wanderausstellung durch Österreich begann am 1. Juni in Bregenz mit der Eröffnung durch Bürgermeister Leopold *Gratz* und endete am 7. Oktober mit dem letzten Ausstellungstag in Krems, wo Frau Vizebürgermeister Gertrude *Fröhlich-Sandner* in der Sendung „Autofahrer unterwegs“ die erfreuliche Bilanz dieser Aktion zog. Das „Österreich-Haus“, ein Ausstellungspavillon aus 25 Polyestermodulen, der eine kleine, aber sehr informative Wien-Ausstellung enthielt, wurde sehr stark beachtet, von den lokalen beziehungsweise regionalen Medien ebenso wie vom Publikum; insgesamt wurden mehr als 190.000 Besucher gezählt. Thema der Ausstellung waren die Leistungen Wiens als internationaler und nationaler Treffpunkt, als Kulturzentrum für alle Österreicher und als einer der wirtschaftlichen „Motoren“ des Landes. Zehnmal begleitete *Elfriede Ott* das „Österreich-Haus“ in Gastgeberstädte und fungierte unter großem Applaus als musikalische Botschafterin der Bundeshauptstadt („Wienerisches in Ö-Dur“). Achtmal meldete sich „Welle Wien“-Moderator *Kurt Votava* mit Sendungen „Autofahrer unterwegs“ aus Landeshauptstädten, in denen das „Österreich-Haus“ zu Gast war. Achtmal gab es vor dem Pavillon die „Wien-Boutique“ mit der Barrelhouse Jazzband und *Meinrad Nell* beziehungsweise *Gotthard Rieger*. Die Bürgermeister aller besuchten Städte hatten den Ehrenschutz über die Veranstaltung übernommen.

Die zentral gelegene Auskunftsstelle für Gäste ist die Tourist-Information des FVV Wien in der Opernpassage bei der Staatsoper; täglich geöffnet von 9 bis 19 Uhr; Telefon 43 16 08. Außenstellen befinden sich an den Stadteinfahrten West und Süd, in der Ankunftshalle des Flughafens sowie bei der DDSG-Schiffsstation Reichsbrücke. Bei den Außenstellen werden auch Zimmer vermittelt; Freimeldungen dazu werden vom Zentralen Zimmernachweis des FVV Wien gesammelt. In den fünf Informationsstellen des Verbandes wurden 1979 insgesamt rund 505.000 Auskünfte erteilt beziehungsweise Besucher betreut, wobei die Tourist-Information Opernpassage mit rund 248.000 Besuchern an der Spitze steht. Gegenüber 1979 konnten in den Informa-

tionsstellen Flughafen und Süd um rund 10.000 Informationen mehr erteilt beziehungsweise um rund 1.300 Zimmervermittlungen mehr durchgeführt werden. Ein Gesamtrückgang sowohl bei der Zimmervermittlung wie auch bei der Auskunftserteilung konnte jedoch infolge der überaus ungünstigen Situation bei der Information West (Auhof), bedingt durch Bauarbeiten (Errichtung einer Raststätte, Tankstelle, Hotel, innere Verkehrsaufschließung usw.) und die damit erschwerte Zufahrt, Park- und Beschilderungsmöglichkeit, nicht vermieden werden. Im Jahre 1979 hat der FVV Wien 32 ständige Mitarbeiter sowie 29 Hostessen für den Auskunftsdienst, die vorwiegend nur während der Sommersaison eingesetzt waren, beschäftigt.

Grundlage des Budgets des FVV Wien ist die gesetzlich zweckgebundene *O r t s t a x e*. Der Ortstaxeneingang wurde im Voranschlag mit 26 Millionen Schilling angesetzt; der tatsächliche Eingang hat jedoch auf Grund der positiven Entwicklung rund 29 Millionen Schilling betragen. Die Stadt Wien und die Wiener Handelskammer haben weitere 7,8 Millionen Schilling — paritätisch — für die Kongreßförderung und für den Auskunftsdienst zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Mehreinnahmen 1979 aus der Ortstaxe (rund 2,5 Millionen Schilling) wurde von der Fremdenverkehrskommission für verstärkte Werbemaßnahmen auf dem Gebiet Jugendtourismus sowie in Amerika im Rahmen der Auslandsveranstaltungen, für die Verstärkung der PR-Arbeit, für die Aktion „Freundliche Wiener — freundliche Stadt“ sowie für Grundlagenuntersuchungen bestimmt. Zur Durchführung der offiziellen Auslandsveranstaltungen Wiens sowie für das in 19 österreichischen Städten gezeigte „Österreich-Haus der Stadt Wien“ standen zusätzliche Mittel von der Stadtverwaltung als Sonderbudget zur Verfügung.

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien

Die bereits seit mehreren Jahren zu beobachtende Zunahme der Zahl der von der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA) betreuten Personen hielt auch im Jahre 1979 an. Im einzelnen erhöhte sich die Zahl der aktiven Beamten im Jahresdurchschnitt gegenüber 1978 um 852 auf 34.440, während die der Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen um 317 auf 22.705 zurückging. Die Zahl der anspruchsberechtigten Angehörigen nahm um 382 zu und betrug damit im Jahresdurchschnitt 37.460. Die Gesamtzahl der geschützten Personen war daher mit 94.605 um 917 höher als 1978.

Die finanzielle Situation der Anstalt entwickelte sich weiterhin günstig. Durch besoldungsrechtliche Maßnahmen und die Bezugserrhöhung der städtischen Bediensteten mit 1. Jänner 1979 sind die Erträge mehr gestiegen als erwartet. Da gleichzeitig auch die Steigerung der Aufwandspositionen hinter dem erwarteten Ausmaß zurückgeblieben ist, war für 1979 ein positiver Gebarungsschluß möglich. Der voraussichtliche Gebarungüberschuß von etwa 48,9 Millionen Schilling soll zu einem Teil der Allgemeinen Rücklage zugeführt, zum anderen Teil für die Dotierung der Pensionsrückstellung herangezogen werden.

Für Leistungen an Anstaltsmitglieder und deren Angehörigen wurden 489,3 Millionen Schilling ausgegeben, das sind um 47,4 Millionen Schilling oder 10,7 Prozent mehr als 1978. Der Anteil der Leistungen an den Gesamtausgaben betrug 94,1 Prozent. Die Kostenentwicklung der einzelnen Leistungssparten war im Vergleich zu den Vorjahren unterschiedlich. Die Ausgaben für ärztliche Hilfe stiegen gegenüber dem Jahre 1978 um 10,6 Prozent, für Zahnbehandlung und Zahnersatz um 9,2 Prozent. Einen leichten Anstieg gegenüber 1978 weist die Steigerungsrate für Anstaltspflege mit 11,4 Prozent auf, während für die erweiterte Heilfürsorge nur eine Zunahme von 8 Prozent festzustellen war. Nach dem Rückgang der Kosten für Heilmittel im Jahre 1978, was vor allem auf die Anhebung der Rezeptgebühr von 6 auf 15 S zurückzuführen war, ist im Jahre 1979 wieder ein deutlicher Anstieg, und zwar um 15 Prozent, zu verzeichnen. Außerdem war auch eine Frequenzsteigerung zu beobachten. Die Kosten für die Gesundenuntersuchungen haben nur geringfügig zugenommen, obwohl die Anzahl dieser Untersuchungen im Jahre 1979 auf 2.885 angestiegen ist, was gegenüber 1978 ein Plus von 19 Prozent bedeutet. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß ein Großteil der Untersuchungen vom chefärztlichen Dienst der KFA selbst durchgeführt wurde.

Im Sanatorium Hera ging die Zahl der Verpflegstage gegenüber 1978 um 373 auf 49.163 zurück. Intern zeigte sich hierbei eine leichte Abnahme der Zahl der Operationen und der geburtshilflichen Fälle. Der Rückgang der Zahl der Privatpatienten hat weiter angehalten. Die Gesamtzahl der Untersuchungen und Behandlungen in den Ambulatorien der verschiedenen Fachrichtungen lag mit 434.509 um 9.645 oder 2,3 Prozent niedriger als 1978. Hievon entfielen 131.973 auf die Zahnambulatorien und 302.536 auf die sonstigen Fachambulatorien.

Im Erholungsheim Raxblick waren insgesamt 1.246 Patienten mit zusammen 21.149 Verpflegstagen untergebracht. Gegenüber 1978 bedeutet dies einen Rückgang um 40 Patienten beziehungsweise 700 Verpflegstage. Der Anteil der Selbstzahler an der Gesamtpatientenzahl sank von 26,5 Prozent im Jahre 1978 auf 25,5 Prozent. Außerdem wurden im Rahmen der erweiterten Heilfürsorge weiteren 886 Personen — das sind um 90 Personen weniger als 1978 — Zuschüsse für Erholungsaufenthalte im Gesamtausmaß von 16.055 Tagen gewährt. Die Zahl der Kuraufenthalte beziehungsweise Zuschüsse zu solchen Aufenthalten betrug 2.189 und lag damit um 200 über der entsprechenden Zahl von 1978. 1.784 Fällen mit 40.918 Verpflegstagen, bei denen die Unterbringung in Vertragseinrichtungen der KFA erfolgte, standen 405 Fälle von gewährten Zuschüssen mit 8.389 Verpflegstagen gegenüber. Das Kindererholungsheim Seebenstein wurde wie in den Vorjahren als Saisonbetrieb während der Monate Mai bis August geführt. In vier Turnussen zu je 28 Tagen fanden 161 erholungsbedürftige Kinder mit 4.508 Verpflegstagen Aufnahme. Außerdem wurden 205 Kinder von Versicherten der Wiener Gebietskrankenkasse untergebracht.

In der KFA wurde im Jahre 1979 der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung fortgesetzt. Ab 1. Juli 1979 wurde ein neues Arzthilfescheinsystem eingeführt. An Stelle der bisherigen Krankenscheine wurden die neuen Arzthilfescheine beziehungsweise Zahnbehandlungsscheine als maschinell lesbare Belege erstellt. Die teils von den Vertragsärzten, teils von der abrechnenden Stelle eingetragenen Markierungen beziehungsweise Ziffern werden von einem optischen Mehrfachfunktionsleser gelesen, entschlüsselt und auf elektronische Datenträger übertragen, von denen die Weiterverarbeitung erfolgt. Diese besteht in der Berechnung und Anweisung der ärztlichen Honorare, der Überprüfung der Anspruchsberechtigung im Zusammenhang mit der Mitgliederdatei sowie in der Durchführung verschiedener Nebenauswertungen sowie aller Vorgänge, die die Buchhaltung und die Statistik betreffen.

Im Sanatorium Hera muß primär der Umbau der Operationstrakte in Angriff genommen werden, da die Operationssäle seit 30 Jahren in Betrieb sind und den heutigen Anforderungen nicht mehr voll entsprechen. Dadurch werden sich zwangsläufig größere bauliche Veränderungen im Haus ergeben. Für den gesamten Umbau ist ein Zeitraum von 4 Jahren vorgesehen. Dieser Umbau wird größere finanzielle Mittel erfordern. Der Vorstand der KFA hat daher in seiner Sitzung vom 6. Dezember beschlossen, eine Hera-Kommission zu bilden, um so kurzfristig die notwendigen Entscheidungen treffen zu können. Die Modernisierung der Einrichtung der Patientenzimmer wurde weitergeführt, darüber hinaus eine neue Blitzschutzanlage sowie eine neue Telefonanlage installiert.

Ferner war die Modernisierung der gynäkologischen Ambulanz und diverser Schwesternwohnungen vorzunehmen. Im Erholungsheim Raxblick konnte die Modernisierung der Patientenzimmer fortgesetzt und die Elektroinstallationen auf den neuesten Stand gebracht werden. Im Kindererholungsheim Seebenstein wurde die Terrasse umgebaut, außerdem waren größere Spenglerarbeiten am Dach durchzuführen.

Wie in den Vorjahren setzte die KFA auch 1979 wieder beträchtliche Mittel zur Fortführung ihrer Investitionstätigkeit ein. Im Zuge der Umstellung des Katasters auf EDV wurden im städtischen Amtshaus in 8, Schlesingerplatz 5, weitere Terminals in Betrieb genommen.

In den verschiedenen Kurorten standen für die Unterbringung und Betreuung der von der KFA entsandten Patienten wieder die bewährten Vertragseinrichtungen zur Verfügung.

Sachverzeichnis

Seite	Seite
A	
Abgabenhauptverrechnung	59
Abgabenrechnungs- und Kassendienst	57
Abwasserüberprüfungen, Industrie-, Gewerbe	195
Adoptionsstelle	71
Agrarstatistische Erhebungen	151
Akademie für Sozialarbeit	77
Allgemeinbildende Pflichtschulen, Verwaltung	81
Allgemeine Personalangelegenheiten	32
Altbausanierung	181
Altstadterhaltungsfonds	180
Ämter	
— Inspizierung des Dienstbetriebes in sachlicher und personeller Hinsicht	19
— Organisation, Auflassung und Errichtung	21
Amtsärztliche Untersuchungsstelle	119
Amtsblatt der Stadt Wien	165
Amtsgebäude, -räume	
— städtische, Organisation und Kontrolle der Instandsetzung, Vergabe (Amtsraumlenkung)	23
— Verwaltung	189
Amtsliteratur, Genehmigung der Anschaffung	27
Amtsvormundschaft	68
Anstaltenamt	122
Archivbibliothek	93
Aufforstungen	162
Augenärztliche Untersuchungsstelle für Schulkinder	121
Ausbildungs- und Prüfungswesen, Verwaltungsakademie	17
Ausflugsaktionen	104
Auslandsfleischbeschau	210, 211
Auslandspresse, Betreuung	164
Ausschreibungsfragen, Beratung aller technischen Dienststellen des Magistrates und der technischen Unternehmungen	28
Ausstellungen, Eröffnungen	11, 93, 96, 165
Autobusbetrieb, Fahrzeugfrequenz	259
Automatische Datenverarbeitung (MD-ADV)	24
B	
Bäckerei, städtische	66
Bäder	
— öffentliche, hygienische Überwachung	115
— städtische, Betrieb, Erhaltung, Erweiterung bestehender Anlagen	158
Bauangelegenheiten, rechtliche	43
Bauarbeiten	
Auftragnehmerkataster	30
Evidenthaltung aller Bewegungen auf dem Gebiet der Arbeitskräfte	30
Bearbeitung der Vergebungsakte	30
Baubehörde	144
Baugewerbe, konzessionierte, Befähigungsprüfungen	31
Baugrunduntersuchungen	230
Baukostenbeiträge, Bewilligung von Stundungen und Ratenzahlungen	187
Baumschutz, allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten	39
Baupolizei	144
Baureifgestaltung von Liegenschaften, Abschluß von Übereinkommen und Festsetzung von Entschädigungen	216
Baustoffe	
— Zulassung	29
— Prüfung	146
Baustoffpreise, Evidenthaltung aller Bewegungen	31
Bau- und Brennstoffbeschaffung, Ankauf und Einlagerung, Abgabe an städtische Verbrauchsstellen	64, 66
Bebauungspläne	141
Bedürfnisanstalten, öffentliche	244
Beerdigungen, Durchführung	261
Behinderte, Beratungs- und Betreuungsdienste	101
Behindertenzentrum	102
Beleuchtung, öffentliche	230
Benennung von Verkehrsflächen, städtischen Gebäuden und Anlagen	91
Berufsbildende Pflichtschulen, Verwaltung	84
Besoldungsamt	36
Bestattung, städtische	261
Bestattungsfeiern besonderer Art	263
Betriebliches Vorschlagswesen	13, 24
Betriebsbaugebiete, Aufschließung	226
Betriebsüberwachung, Verkehrsbetriebe	259
Bevölkerungsstatistik	152
Bezirksentwicklungsplanungen	133
Bezugsvorschüsse, Gewährung	37
Bildende Kunst	90
Bildung	73
Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen	78
Bildungsschecks	17
Biographien, Sammlung	95
Biologisches Laboratorium	148
Blindenbeihilfegesetz, Vollziehung	101
Bodenmarkierungen, Erhaltung, Planung und Bauausführung von dauernden Anlagen	239
Brände, technische Hilfsleistungen	170
Broschüren, Prospekte, Herausgabe	165
Brückenbau	228
Büchereien, städtische	80
Buchhaltungsdienst	58
Bundesgesetzentwürfe, Stellungnahme	27
Bundesstraßen, Errichtung, Erhaltung und Verwaltung	227
Bürger der Stadt Wien, Ernennungen s. Ehrungen	
Bürgerdienst	20, 87
Büro des Magistratsdirektors	12
Bürokaufmannslehrlinge	19
Büroorganisationsmittel, Genehmigung der Anschaffung	27
C	
Chemisches Laboratorium, Elektrizitätswerke	256
„Club 21“	101

	Seite
Hausinspektoren	189
Heilstätten- und Kurbedürftige, Zentralaufnahmestelle	100
Heime der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche	73
Heimhilfe- und Hauskrankenpflege	102
Heizkontrolle in Objekten der Hoheitsverwaltung	183
Heizwerkstätte	182
Herbergen der Stadt Wien für Obdachlose	99
Hilfe in besonderen Lebenslagen	98
Historisches Museum der Stadt Wien	96
Hochwasserpumpwerke, Leistung	192
Hygiene, Bau-, Arbeits-, Verkehrs- und Wohnungs- hygiene	115
Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt der Stadt Wien	115

I

Impfungen	112
Individualhilfe, spezielle, Erwachsenenbetreuung	100
Industrie- und Gewerbeabwasserprüfungen	195
Infektionskrankheiten, anzeigepflichtige	111
Insolvenzverfahren, Vertretung der Stadt Wien	28
Institut	
— für Ehe- und Familientherapie	72
— für Erziehungshilfe	73
— für Heimerziehung	78
Integrierte Gesamtschule, Schulversuch	83

J

Jagdgebiete der Stadt Wien	161
Jugendamt	68
Jugendberufsfürsorge	70
Jugendbetreuung, außerschulische	78
Jugendinformationszentren — „info-centers“	75
Jugend sportaktionen	163
Jugendzahnkliniken	121

K

Kanalbetrieb	191
Kanalisation	191
Kartographische Arbeiten und Aufträge der Stadt Wien, Mitwirkung	148
Kfz-Werkstätten, Revisionsstelle	240
Kindergärtnerinnen, Bildungsanstalt	78
Kinderpflegerinnenschule	78
Kinderspsychologische Station	73
Kindertagesheime	76
Kindertelephon, Wiener	73
Kleingartenreferat	223
Koordinationsbüro (KOB), Koordination, Kooperation, Information, grundsätzliche Angelegenheiten im Be- reich der Stadt Wien, Entscheidungsvorbereitung in der Stadtentwicklungspolitik	15
Kontaktbesuchsdienst	100
Körperbehinderte, Untersuchungsstelle, Betreuung	122
Kraftfahrlineiverkehr, Änderungen	259
Kraftfahrrechtsangelegenheiten, Bearbeitung von Beru- fungen	244

	Seite
Krankenanstalten	
— Erhaltung	175
— städtische, Aufzählung, Verwaltung	124
— Verbindungsdienst	100
Krankenanstalteninformationssystem (WIKIS)	123
Krankenanstalten-Kostenrechnungsverordnung (KRV)	123
Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien	129
Krankenbettenreservierungssystem (KBRS)	123
Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien	269
Krankenilfe	98
Krankenpflegesulen	128
Kulturamt	88
Kuratorium, Wiener Pensionistenheime	102

L

Landaufenthaltsaktionen der Stadt Wien	104
Landbau, biologisch-dynamisch	202
Landesbildstelle	81
Landesfahrzeugprüfstelle	241
Landesgesetzblatt für Wien, Herausgabe	165
Landesjugendreferat	79
Landeskultur, rechtliche Angelegenheiten	38
Landschaftsgestaltung, Mitwirkung	156
Land- und Forstwirtschaftsinspektion	38
Landwirtschaftlich genutzte Flächen, Ertrag	199
Landwirtschaftsbetrieb	199
„Lärm“, Modellversuche	154
Lebensmittelpolizei	204
Lebensmittelpreise	
— Beobachtung und Überwachung	206
— Lebendvieh- und Fleischgroßmarkt	213
Lebensmitteluntersuchungen	204
Lebensmitteluntersuchungsanstalt	209
Legasthenikerintensivkurse	73
Leichen- und Bestattungswesen	117
Lenkerprüfung, Geschäftsstelle	240
Liegenschaftsverwaltung	220
Literatur, Förderung	89
Luftfahrtangelegenheiten, rechtliche	43
Luftverunreinigung, Messungen	155

M

Magistratsdirektion	11
Marktamt	203
Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx	209, 213
Marktverwaltung	207
Maschinentechnik	182
Materialbewirtschaftung, Wiener Stadtwerke	249
Mechanisches Labor	147
Medienzentrum	79
Medizinisch-technische Schulen	129
Mietzinsbeihilfe	98
Mietzinserrhöhung, Entscheidungen über Anträge	180
Mikroverfilmung, technische Fachstelle	140
Mikrozensus	151
„Mobile Krankenschwestern“	119

	Seite
Modeschule der Stadt Wien	80
Müllanfall	242
Müllverbrennungsanlage Flötzersteig, Leistung	244
Museen der Stadt Wien	95
Musiklehranstalten, städtische	80
Musikpflege	89
Musiksammlung	94
Mutterberatungsstellen, städtische	121
Mutter-Kind-Heim	75
Müttererhungen	104

N

Netzpläne, Hoch- und Tiefbau, Mitwirkung bei der Verfassung	29
Notruf für Soziales und Gesundheit	103
Notstandspolizeiliche Maßnahmen, im Rahmen von Ersatzvornahmen	179
Nutzbauten	
— Entwurf und Planverfassung	136
— Errichtung und Erhaltung	175

O

Obdachlose, Herbergen der Stadt Wien	99
Öffentliche Bedürfnisanstalten	244
Öffentliche Beleuchtung	230
Öffentliche Uhren	230
Ohrenärztliche Untersuchungsstelle für Schulkinder	121
Ombudsmann, Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime	131
Opferfürsorge	105

P

Pädagogisches Institut	85
Pädagogische Zentralbücherei	86
Pädiatrische Kardiologie	121
Pensionistenheime, Wiener Kuratorium	102
Pensionistenklubs	103
Personalangelegenheiten, allgemeine	32
Pflanzenschutzdienst	158
Pflegeheime, städtische	
— Aufnahme	99
— Verwaltung	128
Photogrammetrie	149
Physikalisches Labor	147
Plakate, Sammlung	94
Plandruck, -karten, Herstellung	150
Plan- und Schriftenkammer	139
Planungsgemeinschaft Ost	132
Präsidialbüro	11
Preise der Stadt Wien	91
Preisstatistik	152
Psychiatrische Krankenhäuser	128
Psychiatrische, psychosoziale Versorgung, Zielplan	127
Psychohygiene	120
Psychologischer Dienst	73

R

Rathaus-Korrespondenz (rk)	164
Raucherberatungsstelle	120
Rechnungsabschluß 1978	53
Rechnungsamt	57
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten	244
Rechtsgutachten, Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten ..	27
Rechtsmittelbüro	26
Rechtsvorschriften, Wiener, Bereinigung	18
Recycling-Technologien	243
Repatriierungen	98
Remunerationen, Referat	13
Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst	129
Revitalisierung, Altstadterhaltung	181, 92
Rezeptprüfungsstelle	119
Rohrnetz	
— Gas	257
— Wasser	195
Ruhebezüge, Zahl der Empfänger	37
Rundfahrten „Modernes Wien“	166
Rundholzabgaben, Forste der Stadt Wien	160

S

Sanitäre Aufsicht	116
Sanitätsberufe, Evidenzhaltung und Überwachung der Berufsausübung	116
Sanitätsrechtsangelegenheiten	107
Sargerzeugungsbetrieb	262
Schiffahrtswesen, rechtliche Angelegenheiten	38
Schlichtungsstelle, zentrale	187
Schulärztlicher Dienst	121
Schulgebäude, Ausgestaltung, Neubauten	81, 85
Schulversuche	82
Schulverwaltung	81
Schutzwasserbau	159
Schwangerenberatungsstellen	121
Sehtests bei Kleinkindern	121
Seniorenwoche	104
Sicherheitstechnischer Dienst, Elektrizitätswerke	255
Sofortmaßnahmen, Referat	20
Sozialamt	97
Sozialarbeit, Akademie	77
Soziale Dienste	102
Sozialer Notruf	103
Sozialhilfe, allgemeine	98
Sozialhilfekosten, Ersatz	98
Sozialversicherung	107
Spiel- und Beschäftigungsgruppe	100
Sportangelegenheiten	162
Sportförderung	163
Sprachunterricht, Organisation und Betreuung	17
Staatsbürgerschaftsevidenzstelle	40
Stadtbaudirektion	28
Stadtbild- und Denkmalpflege	91
Stadtentwicklungsplan für Wien	132
Stadterneuerung, Grundstückstransaktionen	216

	Seite
Stadtgartenamt	156
Stadtgestaltung	135
Stadthauptkassa	60
Stadthaushalt	46
Stadtreinigung und Fuhrpark	242
Stadtstrukturplanung	132
Stadt- und Landesarchiv, Wiener	92
Stadt- und Landesbibliothek, Wiener	93
Stadtvermessung	148
Stadtwerke, Wiener	245
– Elektrizitätswerke	252
– Gaswerke	256
– Leistungen	246
– Städtische Bestattung	261
– Verkehrsbetriebe	258
– wirtschaftliche Situation	245
Standesämter	41
Standortuntersuchungen	134
Statistisches Amt der Stadt Wien	151
Steinmetzwerkstätte, städtische	199
Stenographenbüro	12
Stiftungen	105
Stipendienwerk der Stadt Wien	91
Straßenbahnangelegenheiten, individuelle	244
Straßenpflege	242
Straßenstandangelegenheiten, Marktamt	207
Straßenverkehrsbehörde	237
– Verkehrsorganisation und -regelung	235
Straßenverwaltung und Straßenbau	224
Streetworks	72
Suchtgiftmißbrauch, Bekämpfung und Überwachung	118

T

„Tag der offenen Tür“	165
Technische Grundstücksangelegenheiten	196
Technische Verkehrsangelegenheiten	234
Textverarbeitung, Organisation	27
Theater, Förderung	89
Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik GmbH	212
Tierseuchen, anzeigepflichtige, Verhütung und Bekämpfung	209
Tropenreisende, Untersuchungs- und Beratungsstelle	122
Tuberkulose, Verhütung und Bekämpfung	113
Tuberkulosenhilfe, wirtschaftliche	105

U

U-Bahn-Bau	231
Überbeschau, veterinärpolizeiliche	210
Übersetzungsdienst	12
Uhren, öffentliche	230
Umweltschutz	154
Unfälle	
– Elektrizitätswerke	255
– Gaswerke	258
– Verkehrsbetriebe	261
Unternehmungen, städtische, s. Stadtwerke	

V

Verbindungsdienst	
– Jugendgerichtshof	70
– Kranken- und Pflegeanstalten	100
– Wohnungsamt	70
Verbindungsstelle zur Volksanwaltschaft	20
Verfassung und Verwaltungsorganisation	9
Verkehr	
– Ausarbeitung von Planungsgrundlagen	132
– Regelung und Sicherung, Lichtsignale, Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen	238
Verkehrsangelegenheiten, rechtliche	244
Verkehrsangelegenheiten, technische	234
Verkehrsbeschränkungen, Ausnahmen, Erlassung	240
Verkehrsbetriebe	258
– Betriebsüberwachung	259
– Frequenz	258
Verkehrseinrichtungen, Errichtung, Erhaltung, Betrieb	238
Verkehrsflächen, Benennung	91
Verkehrsplanungen	132, 135
Verkehrstrafsachen, Berufungen	244
Verkehrswasserbau	159
Verleihungsbehörde, Kulturstadt	90
Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik der Wiener Stadtwerke – Gaswerke	258
Versuchsraum, licht- und elektrotechnischer	230
Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien	146
Veterinäramt	209
Veterinärärztliche Untersuchungen	214
Veterinärwesen, allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten	39
Verwaltungsakademie	16
Verwaltungsorganisation (MD-VO)	21
Verwaltungsrevision (MD-VR)	18
Verwaltungstechnik	26
Vieh- und Fleischbeschau	210
Vollstreckungsdienst	60
Vorschlag der Bundeshauptstadt Wien	53
Vorschlagswesen, betriebliches	13, 24
Vorschüsse, Bezugs-, an städtische Bedienstete	37
Vorsorgemedizinischer Fachdienst	119

W

Wagenpark	
– Autobusse	261
– Straßenbahn, Stadtbahn, U-Bahn	260
Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten	42
Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft	182
Wäschepflegedienst	103
Wasserbau	159
Wassergewinnung und -abgabe	192
Wasserleitungskraftwerke, Energieabgabe	193
Wasserrechtsangelegenheiten	39
Wasser- und Schifffahrtswesen, rechtliche Angelegenheiten	38
Wasserversorgung, hygienische Überwachung und Begutachtung	115

	Seite		Seite
Wasserwerke	192	Wohnhäuser, städtische	
Weihnachtspaketeaktion	104	— Instandhaltung, Gebrechensbehebung	180
Werbe- und Beratungsstelle, Gaswerke	258	— Verwaltung	189
„wien aktuell“	165	Wohnungen, gemeindeeigene, Zuweisung	186
Wiener Festwochen s. Festwochen		Wohnungsuchende, Vormerkung	186
Wiener Kuratorium, Pensionistenheime s. Pensionistenheime		Wohnungstauschanzeiger, amtlicher	165
Wiener Rechtsvorschriften, Bereinigung s. Rechtsvorschriften		Wohnungsunternehmen, gemeinnützige, aufsichtsbehördliche Tätigkeit über diese	187
Wiener Stadt- und Landesarchiv s. Stadt- und Landesarchiv		Wohnungsverbesserungsgesetz	
Wiener Stadt- und Landesbibliothek s. Stadt- und Landesbibliothek		— allgemeine Angelegenheiten	188
Wiener Stadtwerke s. Stadtwerke		— Prüfungen von Arbeiten in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht	180
Wild, Bestand	161	Wohnungswesen	
Wirtschaftsangelegenheiten	53	— allgemeine und rechtliche Angelegenheiten	186
Wissenschaft, Förderung	88		
Wohnbauförderung 1968		Z	
— allgemeine Angelegenheiten	188	Zeitungsindex, Wiener Sammlung	95
— technische Prüfung der Anträge	180	Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige	100
Wohnbauprogramm, Stadtgestaltung	136	Zentraler Einkauf	60
Wohnbaustatistik	152	Zentrale Schlichtungsstelle	187
Wohlfahrtspflege, freie, Organisationen	105	Zentralexpedit des Magistrates	24
Wohnbeihilfe, Referat	186	Zentralgewerberegister	216
Wohngemeinschaften		Zentrallager	66
— verhaltenstherapeutische	103	Zentralwäscherei	130
— für Kinder und Jugendliche	74	Zentralwerkstätte, Verkehrsbetriebe	261
Wohnhausbau, städtischer, Bauausführung	177	Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	27
Wohnhäuser, Prüfstelle, technisch-wirtschaftliche	179	Zufahren, Agrumen	207